T. H. Lit.

2 2 7 11

Library of Princeton Theological Seminary
MAR 29 1839

BR 1034 .F83 1770 v.1-2
F uesslin, Johann Conrad,
1704-1775.
Johann Conrad F uesslins
Neue und unpartheyische

SCC
#11,837

Johann Conrad Füeßlins
Cämmerers des Capitels zu Winterthur

neue und unpartheyische Kirchen- und Ketzerhistorie der mittlern Zeit.

Erster Theil.

HORATIVS:

Quidquid sub terra est, in apricum proferet aetas.

Frankfurt und Leipzig,
bey Christian Gottlob Hilschern. 1770.

Vorbericht.

Innhalt.

Lob der Historie. Dieselbige ist grosser Unvollkommenheit unterworfen. Erstes Gebrechen derselbigen. Zweytes Gebrechen derselbigen. Unvollkommenheit der Ketzerhistorie der mittlern Zeit. Ungleiches Urtheil von derselbigen; Urtheil der Protestanten insgemein; Urtheil des Verfassers; Vorhaben desselbigen. Das Heidenthum erhält sich lange in der Schweitz. Arianer in der Schweitz. Der Pabst und die Könige in Frankreich unterhalten gute Freundschaft; dieselbige ist der Kirche nachtheilig. Viele Leute fallen von der römischen Kirche ab.

Wenn man sagt, die Historie wäre eine Bewahrerin der Dinge, die sich in der Welt zutragen, so ist das schon genug, dieselbige gefällig zu machen. Wer ist nicht begierig zu wissen, was sich in der Welt zuträgt, oder schon zugetragen habe? Darum wird die Historie nicht allein mit Lobsprüchen erhoben, sondern es sind auch immer-

hin Leute gefunden worden, welche sich mit Historienschreiben verdient gemacht haben. Allein haben andere Wissenschaften die Unvollkommenheit der Menschen empfunden, so hat auch die Historie dieselbige erfahren. Die Menschen sind einander ungleich in der Art zu denken. Kaum sind zween, welche eine Sache auf einerley Weise begreifen, wie wolten sie denn dieselbige wieder auf einerley Weise erzehlen können? Wenn eine grosse Gesellschaft bey einander gewesen, über die Sachen des Staats, oder der Kirche Rath zu schlagen, und sie wieder aus einander gehet, so frage man verschiedene, was geredet, oder beschlossen worden seye? Man wird selten finden, daß sie eine Sache auf einerley Weise berichten. So ist es auch mit der Geschichtbeschreibung. Haben zween oder mehrere einerley Sache beschrieben, so kommen sie wenigemal überein. Gesetzt, dieser Schaden wäre nicht so gros, als ich ihn mache, so ist doch etwas anders, das die Nachrichten der Menschen sehr ungewis, und deme zufolge, die Historie sehr unvollkommen machet, ich meyne die Affekten der Menschen. Wie sich dieselbigen in alles einmengen, das von dem Menschen herkommt, so mengen sie sich auch in die Künste und Wissenschaften ein, mit denen die Menschen immer umgehen. Die Historie aber leidet am meisten von ihnen, absonderlich derjenige Theil derselbigen, der die Religion angehet. Man kan sagen, daß die Affekten hier herrschen und die Menschen nach ihrem Gefallen führen. Die gröste Gewalt haben sie in der Ketzerhistorie. Zu allen Zeiten sind Leute gewesen, welche gern Ketzer gemacht haben, wo keine gewesen sind. Es hat aber auch fast zu allen

Zei-

Zeiten wahrhaftige Ketzer gehabt, und es sind Leute gewesen, die sie gern haben lossprechen, und zu rechtglaubigen Leuten machen wollen. Hier trift ein Liebhaber der Historie eine Verwirrung an, die einem Irrgange ähnlich ist. Wer sich da hinein wagt, hat Fleis, Vorsichtigkeit und die gröste Gedult vonnöthen, um wieder heraus zu kommen. Ich bin hinter diejenigen Leute gerathen, welche in den mittlern Zeiten von der römischen Kirche als Ketzer sind ausgeschryen worden. Viele von unsern Glaubensgenossen haben sich derselbigen angenommen. Sie haben sie fast durchgehends für Rechtglaubige erkannt, sie fiengen so gar an, dafür zu halten, die Warheit und Gewisheit der protestantischen Lehre beruhete darauf, daß man die Unschuld dieser Leute erwies. Darauf folgete ein anderer Haufe, welcher ihre Unschuld, als erwiesen, annahm, und als eine Glaubenssache mit Ernst und Andacht fortpflanzete. Das ist gewiß, daß in diesen Zeiten Leute gewesen, welche Lehren und Gebräuche der römischen Kirche verworfen haben, die die Protestanten auch verwerfen. Sie haben aber auch Lehren und Gebräuche angenommen, die die Protestanten nicht annehmen. Einige mehr, andere weniger. Einige kommen den Protestanten nahe, andere entfernen sich von denselbigen weiter, als die römische Kirche selbst. Dem zu folge müssen diese Leute sorgfältig aus einander gesetzet, und einem jeden Theil zugeeignet werden, was ihm gehört und was ihm eigen ist. Dadurch wird grosses Mißverständnis gehoben. Es ereignet sich daraus, daß die römische Kirche uns ohne Ursache mit Ketzern vergleiche, mit denen wir gar nichts gemein

haben. Es ereignet sich aber auch, was wir mit Leuten gemein haben und gemein haben können, die sie als Ketzer verdammt.

Ich habe mir vorgenommen diesen Theil der Historie, so viel an mir ist, zu beleuchten, meine Absicht aber gehet haubtsächlich dahin, die Leute zu beschreiben, die sich vor der Reformation in der Schweitz der römischen Kirche entgegen gesetzet haben. Allein dieselben stammten von andern ab, die sich in Italien, Frankreich, Teutschland, und anderswo, ausgebreitet hatten. Demnach nehme ich diese mit in meine Beschreibung, und fasse sie in eine Nachricht zusammen: sonst würde dieselbige unvollkommen und undeutlich werden.

Es ist glaubwürdig, daß das Christenthum in dem Schweitzerlande bey Zeiten ausgebreitet worden sey. Weil in dem zweiten und dritten Jahrhundert schon Bischöffe in der Schweitz gewesen sind, so muß es auch Leute gehabt haben, die zu ihren Kirchen gehört haben. Jedoch hat sich das Heidenthum noch lange darinnen erhalten. Als Columbanus und Gallus [1], in dem sieben-

1. Nach der gemeinsten Meinung sind diese zween Männer um das Jahr C. 610. in die Schweitz gekommen. Walfried Strabo meldet in der Lebensgeschichte des Gallus c. 4. L. I. von ihrer Ankunft in der Schweitz: ad superiora tendentes pervenerunt ad Lacum Turricinum, quumque per Littus ambulantes veniſſent ad Caput Lacus ipſius in Locum, qui Tucconia dicitur, placuit illius loci qualitas ad inhabitandum. Goldast *Aleman.* T. I. p. 105. et Tom. II. p. 249 wähnet, Tucconia wäre Zug und hat damit den *Mabillon* verführt, der ihm dieses nachgeschrieben hat. Muratori in den italiänischen Alterthümern aus der mittlern

siebenden Jahrhundert nach der Schweitz kamen, trafen sie an dem Zürcher See noch Heiden an, und Widegar [2], welcher am Ende des neunten und zu Anfang des zehenden Jahrhunderts gelebt, hat noch so viele Heiden in der Schweitz zu bekehren gefunden, daß er dadurch die Ehre erlangt hat, der Schweitzer Apostel genannt zu werden. Es ist auch glaublich, daß bey Zeiten sectirische Lehren unter den Christen in dem Schweitzerlande seyen ausgebreitet worden. Zur Zeit des Kaisers Justinianus [3] haben sich viele Gothen aus Italien in die Schweitz geflüchtet, die Longobarden hatten ihre Herrschaft über die rätischen Gebirge erstrecket, und die Burgunder haben ihre Gränzen bis in die

lern Zeit T. I. p. 275. hat diesen Irrthum eingesehen; aber er ist in einen andern gefallen. Er meinet, Tucconia wäre Tokkenburg. Allein es ist ein namhafter Flecken oben am Zürchersee, mit Namen Dukken. Die Einwohner waren dazumal noch Abgötter, und hielten viel auf die Wahrsagungen aus dem Vogelgeschrey. Gallus bezeigte einen unzeitigen Eifer, indem er ihre Tempel und Götzen verbrannte. Die Apostel musten darauf die Flucht nehmen und diese Gegend wieder verlassen. S. Hottingers Helv. Kirchengeschichte 1 B. 244 S.

2. Er war um das Jahr 888 Bischoff zu Augsburg, soll aber nach *Mabillons* Bericht dieses Bisthum verlassen haben und in Helvetien gezogen seyn, die daselbst übrig gebliebene Heiden zu bekehren. S. Hotting. eben daselbst S. 686.

3. Als Narses dem Gothischen Reich in Italien ein Ende gemachet. Dieses geschah im Jahr 552. Dazumal sollen sich viele vornehme Gothen in Helvetien geflüchtet und in dem Canton Uri niedergelassen haben, wie Etterlin berichtet in seiner Chronik, nach der letzten Ausgabe S. 17.

Waat und Nüchtland erweitert. Aber alle drey Völkerschaften, die Gothen, die Longobarden und Burgunder hatten den arianischen Lehren beygepflichtet. Wer will denn glauben, daß die helvetischen Christen nicht auch etwas von ihnen eingesogen haben? Gewisses läßt sich nichts sagen: weil die helvetische Historie in Ansehung dieser Zeit sehr dunkel ist. Ein gewisser ausländischer Scribent [4] sagt zwar ungescheut: in dem fünften, sechsten und siebenden Jahrhundert war die Schweiz, Elsaß, Schwaben und mehr andere Länder dieser Gegend voller Arianer [5]. Allein ich muß gestehen, daß ich diesen Schriftsteller unter die leichtsinnigsten rechne, die mir iemals vorgekommen sind. Er machet alles zu Arianern. Solche Leute findet er hernach allenthalben. Gesetzt aber, daß die Arianer in gedachten Zeiten in diesen Ländern eingenistet haben, so ist doch zu vermuthen, daß sich dieselbigen wieder haben verkriechen müssen, so bald die Franken von diesen Ländern Meister worden sind. Die römischen Päbste hatten sich bey dieser Völkerschaft bald eingeschmeichelt und die Regenten derselbigen suchten hinwiederum die Gunst der Päbste. Diese Freundschaft ist weder dem Staat, noch der Kirche vorträglich gewesen. Pipin brachte die Redensarten auf: Beato Petro Donamus. Apostolorum Principibus Petro et

4. *Christoph. Sandius in Nucleo Hist. Eccles. p.* 311. 345 et 368.

5. (His seculis) Arianae fuere Asia — — Germania tota, Austrasia, Alsatia universa, cunctum Argentinatum, Basilea, Helvetia et Cantonum populus omnis ultra citraque Rhenum. ib. p. 345.

et Paulo donamus. Dieſes ſtärkte den Geitz der Römer. Pipin lief dem Pabſt entgegen, als er zu ihm in Frankreich kam und hielt ihm den Steigbügel, da er vom Pferde ſtieg [6]. Der Pabſt machte ein Recht daraus, darzu ſich hernach alle gekrönte Häubter bequemen muſten. Der Pabſt ſalbete ihn und ſeine Söhne zu Königen [7]. Bald darauf wolte der Pabſt behaubten, die königliche Gewalt hienge von ihm ab. Insbeſondere iſt dieſe Freundſchaft denen fürchterlich worden, welche von den Lehrſätzen der römiſchen Kirche abwichen. Die Könige in Frankreich waren eifrige Anbeter derſelbigen, und verfolgten diejenigen, welche ſie widerſprachen. Nebſt dieſen hatte ſich der Benedictinerorden, wie anderwärts, alſo auch in der Schweitz, ausgebreitet. Derſelbige litte nichts in der Religion, das nicht zu Rom gut geheiſſen wurde. Ingleichen hatten die Capitul bey den Collegiatſtiften Rath und Hülfe von Rom: daher unterwarfen ſie ſich gern deſſelbigen Geſetzen.

Das alles nun laſſe ich an ſeinem Ort geſtellet ſeyn. Ich nehme die Zeit vor mich, da ſich Leute gefunden haben, welche von der römiſchen Kirche wie-

6. Et (Pipinus) cum aliquo etiam ſpatio operam ei (Pontifici) Stratoris navaſſet. *Sigonius in Hiſt. de Regno Italiae L. 3.*

7. Vnum illud modo enixe ab eo (Pontifice) petere (Pipinum) ut ſecum in Francia usque ad illud tempus remaneat, ſeque interim ac filios ſuos Carolum et Carolomannum Reges Franciae perungat, ſe tum demum iuſte regnare exiſtimaturos, cum rite appellati a Pontifice Romano conſecratique Reges erunt. ib.

der abgefallen sind. Ich fange von dem zwölften Jahrhundert an, und gehe bis auf die grosse Glaubensveränderung. Die Sonderlinge, welche mir in diesem grossen Zeitlauf vorkommen, sind Manichäer, Bruisianer, Henrichianer, Arnoldisten, Catharer, Waldenser, Albigenser, Pikarder, Hussiten, und einige andere. Diese Leute trennten sich von der römischen Kirche und streueten entweder selbst, oder durch ihre Anhänger, den Saamen ihrer Lehren in Helvetien aus.

Erster Abschnitt.

Erstes Capitel.

Innhalt.

Allgemeiner Aufstand wider die römische Kirche im zwölften Jahrhundert. Die Partheyen sind unterschieden. Der Ursprung dieser Bewegung ist von den Manichäern her. Ausbreitung derselbigen. Scheinbarer Grund derselbigen. Verderben des geistlichen Stands. Zustand Helvetiens zur Zeit des Pabsts Gregorius VII. Verderben des Adels. Verworrner Zustand in Helvetien wegen des Eheverbotes der Geistlichen. Die Bauren taufen ihre Kinder selber. Die Manichäer haben Anhang in der Lombardie, und in dem Narbonesischen Gallien; an beyden Orten sind alte Sonderlinge übrig. Carl Martel, Pipin und Carl der Grosse rotten die Arianer aus. Es sind viele heimliche Arianer. Verfolgung wider dieselbigen. Der

Pabst

Pabst bedient sich dessen zu seinem Vortheil. Toulouse ein alter Sitz der Sonderlinge. Arianer und Albigenser sind unterschieden. Verschlagenheit der Manichäer. Zustand Italiens und einiger Gallischen Provinzen unter den teutschen Kaisern. Der Adel nimmt die Manichäer auf.

In dem zwölften Jahrhundert war ein allgemeiner Aufstand wider die Römische Kirche. Italien, Frankreich, Teutschland und andere Länder waren mit Leuten angefüllt, welche die Lehren und Gewohnheiten derselbigen widersprachen. Diese waren wieder getrennet und machten ganz verschiedene Religionspartheyen aus. Eine und die andere hatten Anhänger in der Schweitz gefunden. Wir müssen demnach den Ursprung und die Verfassungen dieser Partheyen im Grund untersuchen, wenn wir eigentlich wissen wollen, was das für Leute gewesen seyen, welche im Schweitzerlande der römischen Kirche entgegen gewesen. Soll ich denn die Leute nennen, welche den Anlaß zu diesen Bewegungen gegeben haben: so muß ich zwar Leute nennen, deren Name sehr verhaßt ist; dennoch muß ich sie um der Historie willen nennen. Dieselbigen sind die Manichäer, welche ich unter obgemeldten Sonderlingen zuerst gesetzet habe. Es ist bekannt genug, daß sich dieselbigen in dem neunten Jahrhundert in Bulgarien und Dalmatien ausgebreitet haben. In dem zehenden nisteten sie in Italien und im eilften in Frankreich [8] und Teutschland ein. Sie fanden Beyfall nicht

8. Es ist wahrscheinlich, daß sie schon im zehenden Jahrhundert in Frankreich eingenistet haben, wie sich bald ereignen wird.

nicht nur bey dem gemeinen Pöbel, sondern auch bey vornehmen Leuten von geist- und weltlichen Stande. Der Zustand der Kirche und des Staats war in den abendländischen Reichen so beschaffen, daß sich niemand wundern muß, daß Leute, welche die Sprache Christi und seiner Apostel im Munde führeten und in ihrem Leben eine grosse Heiligkeit blicken liessen, sich in vieler Herzen eingedrungen haben. Denn obwol der Grund des Manichäischen Glauben-Gebäudes sich mit der Lehre Christi und seiner Apostel keineswegs reimete, so trachteten sie doch in gewissen Dingen diese Urbilder nachzuahmen. Sie redeten von nichts so sehr, als von Vollkommenheit und von Ueberwindung Fleisches und Blutes. Sie schryen: das Christenthum wäre schon lange im Verfall. Die Geistlichkeit wäre verkehrt. Die Zucht wäre dahin. Die ganze Verfassung der Kirche wäre anderst, als sie Christus und die Apostel angegeben hätten. Die Gottlosigkeit hätte überhand genommen. Es wäre nichts, als Krieg und Blutvergiessen um eitele Ehre und Güter dieser Welt. Daneben hätten die Päbste und Bischöffe neue Lehren eingeführt, die mit der Schrift und Vernunft stritten. Sie hingegen hätten die reine Lehre Christi, die wahre Zucht des Christenthums und die erste Verfassung der Kirche in ihrer Gemeinschaft bis auf die gegenwärtige Zeit erhalten. Unpartheyische Leute konnten das erste nicht läugnen und das andere hatte bey vielen einen Schein der Warheit. Was insbesondere das Verderben des geistlichen Standes betrift, so war dasselbige so groß, daß es jetzt noch Eckel erwecket, wenn man davon lieset. Ein gewisser

wisser catholischer Scribent[9] bricht in die bitterste Klage aus, wenn er von dem Zustand seiner Kirche in dem zehenden Jahrhundert redet, und der in dem folgenden war nicht besser. Allein ich übergehe den allgemeinen Zustand der Kirche. Ich will nur etwas von der Beschaffenheit Helvetiens melden, darinn sich dasselbige befunden hat, ehe die obgemeldten Religions-Bewegungen in dem zwölften Jahrhundert ausbrachen. Schon im zehenden Jahrhundert war ein grosser Aufstand im Thur- und Zürich-Geu der Unterthanen wider geist- und weltliche Obrigkeiten gewesen[10]. Die Unterthanen setzten sich wider die Abgaben, die von beeden Ständen nach und nach vermehret wurden. Sie wolten ihr Unternehmen so gar durch die Gewalt der Waffen behaubten. Ihre Oberen zogen wider sie zu Feld und es kam in der Gegend, da jetzt das Kloster Paradis ob Schaffhausen stehet, zu einer Schlacht, darin-

9. *Ludovicus Muratorius in Antiquitatibus italicis medii aevi* L. V. p. 82. Nam seculo praesertim X. bone Deus! quot inaudita monstra non solum bene multas Episcoporum et Abbatum Sedes, sed et ipsam Apostolicam tenuere atque usurpavere? Cernere quoque passim erat perditos Cleri ipsorumque Monachorum mores et Ecclesiarum Rectores non paucos Luporum, quam Pastorum appellatione digniores. . . . Eximii Theologi tunc desiderabantur.

10. Johann Stumpf in seiner Chronik B. V. c. 16. berichtet diese Begebenheit und meldet, daß sie sich im Jahre 992. zugetragen hätte. Hans von Stein war der Bauren Anführer. Sie wollten den Geistlichen nur die Zehenden und den Edelleuten die Faßnacht-Hüner samt etwas geringem an Geld liefern; zu mehrerem wollten sie sich nicht verstehen.

darinnen zwar die Unterthanen überwunden wurden, aber der Adel hatte auf seiner Seite auch nicht wenig eingebüßt. Daher ward nachgehends zur Beruhigung derer, die da umgekommen waren, zuerst eine Kirche, hernach obgedachtes Kloster, gebauet. Ob nun diese Empörer nur politische Sectirer gewesen seyen, dergleichen es an andern Orten mehr gegeben hat, oder ob sie aus Irrthum im Glauben sich gesperrt haben, ihre Pflichten zu erstatten, kan ich nicht entscheiden. Das ist gewiß, daß sich die Manichäer solchen Schuldigkeiten widersetzet und daß ihre Nachkommen den Satz: die Christen wären von allen Beschwerden frey, in die Glaubenslehren aufgenommen haben. Ich wende mich demnach zu dem eilften Jahrhundert, den Zustand des Schweitzerlandes in demselbigen zu betrachten. Da stellen sich mir gleich die Streitigkeiten Pabsts Gregorius VII. und Kaisers Heinrichs IV. vor, welche einen grossen Einfluß auf das Schicksal Helvetiens gehabt haben[11]. Der Pabst hatte Heinrichen bekanntermassen einen Gegenkaiser an dem Herzog Rudolf aus Schwaben erwecket. Hierdurch ward Helvetien in den Krieg, den beyde Kaiser mit einander führten, eingeflochten. Heinrich drang einigemal bis in Helvetien ein und verwüstete alles. Die Helvetier trennten sich[12]. Ein Theil hielt

11. Der damalige Zustand Helvetiens wird gründlich vorgestellt von angeregtem Stumpf in seiner Historie Heinrichs *IV.* welche er unter folgender Aufschrift herausgegeben: Kaiser Heinrichs des Vierten, Herzogen in Franken und am Rhein funfzigjährige Historie von seinen Leben und Thaten ꝛc. Zürch 1556.

12. S. gedachte Historie im 3. B. 6. Cap.

hielt es mit dem alten Kaiser. Ein Theil hieng Rudolfen an. Unter den letzten war Hartmann von Kyburg einer der reichsten und mächtigsten Grafen seiner Zeit. Die Zürcher folgeten dessen Exempel, ohne Zweifel weil sie von Rudolfs Freunden und Anhängern umgeben waren. Der Herzog in Bayern[13] hielt es auch mit Rudolfen. Derselbige drang in Rätien ein und zwang das ganze Land dem Kaiser Rudolf zu huldigen. Hingegen waren die Helvetische Bischöffe auf Heinrichs Seiten[14]. Burkhard von Losannen[15], Burkhard von Basel und Otto von Costnitz waren seine Räthe und Beystände in vielen Sachen. Die zween Ersten waren bey ihm, als ihm der Pabst in Canossa so unhöflich begegnete[16] und halfen den Frieden wieder umwerfen, den der Kaiser eingegangen hatte. Das gröste Unglück gieng über Otto von Costnitz, dessen Bisthum in Rudolfs Herzogthum lage. Er ward vertrieben. Desgleichen gab Rudolf den St. Gallern und der Reichenau Aebte von seiner Parthey. Heinrich ruckte bald hernach mit einer Armee an und machte alles anders. So bekam Costnitz zween Bischöffe. St. Gallen und Reichenau bekamen jedes zween Aebte, diese lagen einander stets in den Haaren und ein jeder hatte seine Helfer. Die vatterländische Ge-

13. Herzog Welf. S. gedachte Historie eben daselbst.

14. S. eben diese Historie im 2 B. 11. und 13. c.

15. In dem 2. B. dem 14. c. meldet Stumpf, weil dieser Bischoff viel Widerwärtigkeit und Feindseeligkeit ausgestanden, hätte er die Stadt Wislisburg, welche aus dem Schutt des alten Aventici aufgebauet worden, bevestiget.

16. In dem 2. B. 26. c.

Geschichtbücher mahlen diese Zeitläufe mit sehr dunklen und traurigen Farben ab. Brüder, Schwäger, Vettern, Nachbaren waren wider einander[17]. Sie thaten einander in den Bann, und giengen einander auf Leib und Leben. Heut bewohnte einer eine schöne Burg und sahe seine Unterthanen in blühendem Stande. Morgen ward alles verheeret und durch Schwert und Brand verwüstet. Dazumal lernten die Edelleute morden und stehlen, das hernach ein Gewerb des Adels ward, das er einige hundert Jahre nach einander in diesem Lande getrieben hat. Er schämte sich damit nicht vor den Menschen: denn es war eine gemeine Sache. GOtt befriedigte er mit dem dritten, oder vierten Theil des Raubes, den er zu Oefnung eines Closters oder zu Erbauung einer Kirche, oder zu Unterhaltung eines Priesters hergab. Wann es hernach die Rache erforderte, wurde weder GOtt, noch seine Altäre geschonet. Dieses verursachte ein allgemeines Klagen. Viele legten die Schuld auf Heinrichen: weil er sich den Gesetzen des heiligen Petri, wie man dazumal redete, nicht unterziehen wollte. Viele schryen über des Pabstes Hochmuth und Tyranney. Man verketzerte und verdammte einander heftig. Die Bischöffe von Basel, Chur und Costnitz wurden mehr, als einmal, in den Bann gethan. Nebst diesem verursachte das Eheverbot der Geistlichen in den Helvetischen Ländern eine grosse Verwirrung. Der Pabst hatte, noch ehe der Streit mit dem Kaiser in ein so heftiges Feuer ausgebrochen war, eine Kirchenversammlung zu Rom gehalten und durch dieselbige die

17. S. das 3 B. im 6 c.

die Ehen der Geistlichen sehr ernstlich verbotten[18]. Otto von Costnitz war nicht auf dieser Versammlung erschienen. Er hatte auch die Schlüsse derselbigen nicht angenommen. Die teutschen Priester bedienten sich der Ehe insgemein und Otto war ihnen in seinem Bißthum nicht zuwider. So bald des Pabsts Erkenntnis bekannt gemacht wurde, empörten sich die teutschen Priester. Sie fiengen an, wider den Pabst und sein Erkenntnis zu predigen. Sie nennten dasselbige eine Ketzerey und Teufelslehre. Sie vertheidigten den Ehestand und redeten alle Tage zwo oder drey Stunden vor dem Volke davon. Der Pabst schritte zum Bann. Als hernach der Pabst Rudolfen wider den Kaiser Heinrich aufbrachte, sahe der letzte in diesem Stück durch die Finger. Er lies die Priester brav schreyen, damit der Pabst verhaßt gemacht würde. Wo hingegen der Gegenkaiser Rudolf, und die Bischöffe, die dem Pabst gehorsameten, den Meister spieleten, wurde gedachtes Erkenntnis mit Gewalt eingeführet. Es entstund aber grosses Aergernis daraus[19]. Viele Priester thaten ihre Weiber von sich, sie unterhielten aber eine heimliche Vertraulichkeit mit ihnen. Viele unterhielten Beyschläferinnen. Viele halfen sich auf andere Weise[20]. Viele, die sich nicht

18. In dem Jahre 1074.

19. Stumpf hat einige Unruhen, welche über der Ehesache entstanden waren, im 2 B. dem 1 und 6 c. berichtet. Er bemerket neben andern, daß den Priestern in Deutschland bis daher zugestanden gewesen, zu heyrathen.

20. Stumpf sagt: Diejenigen, denen ihre Weiber nicht lieb gewesen waren, thaten selbige von sich, und behalfen sich ent-

unterwerfen wolten, muſten ihre Widerſetzlichkeit hart empfinden. Die meiſten wurden von ihren Dienſten geſtoſſen und viele Gemeinden blieben ohne Seelſorger. Deswegen wurden die gemeinen Leute von Verachtung gegen den Pabſt und ſeine Satzungen eingenommen. Anbey ward die Kirchenordnung zerrüttet. An manchen Orten tauften die Bauern ihre Kinder ſelbſt. Stumpf berichtet dieſes[21] und bezeuget, daß er es in vielen

entweder mit ihren Mägden, oder mit anderer ehebrecheriſchen Weibern, deren ſie viele machten; oder unter dem gemeinen Hurenhaufen. Im 3. B. dem 7. c. Hierbey führt der Verfaſſer einen Brief an, den der Pabſt an die Bürger zu Coſtnitz geſchrieben, darinnen er neben andern meldet: Euer Biſchoff hat ſeiner Prieſterſchaft nicht allein wider unſer, ſondern vielmehr Sant Peters Geheiß das Widerſpiel zugelaſſen, ſo daß die, welche Weiber gehabt haben, ſelbige behalten und die keine gehabt, ſolche eingeführt haben. Derohalben wir allen denen, die GOtt und St. Peter gehorſam ſind, aus päpſtlicher Gewalt befehlen, daß ſie ihm nicht mehr gehorſamen und ihm keine Ehre mehr erweiſen, ſo er in ſolcher Verhärtung verharret.

21. Eben daſelbſt. Er führet über dieſes zu Gewährmännern an: Nauklerus und Hugewaldus Mutius in der Chronik des Bisthums Baſel. Es wird auch dieſen Bauertäufern zugeſchrieben, daß ſie an ſtatt des Chriſams Ohrenſchmalz gebraucht hätten, ſo aber eine Zulage ſeyn mag. Inzwiſchen berichtet *Sigebertus Gemblacenſis* eben dieſelbige Sache. Er ſchreibt: Laici ſacra myſteria temerant et de his diſputant, infantes baptizant, ſordido humore aurium pro ſacro oleo et chriſmate utentes, in extremo vitae viaticum dominicum et uſitatum Eccleſiae obſequium ſepulturae a Presbyteris coniugatis accipere parvi pendunt, decimas Presbyteris deputatas igne cremant, et laici

cor-

len Closterschriften gefunden habe. Vielleicht haben sich schon dazumal Leute unter die Bauern gemenget, welche sie unterrichtet haben: der Kirchenstand der römischen Clerisey wäre nicht apostolisch; die Laien dürften auch lehren und die Sacramente austheilen, wenn sie die Salbung von oben herab hätten? u. s. f. Einmal sind nicht lange nach diesem Leute gefunden worden, welche dieses öffentlich gelehret, und sich weit und breit Anhänger gemacht haben. Der von Bruis ist einer der bekanntesten von selbigen. Hanrich, sein Lehrjünger, hat solchen Saamen in der Schweitz ausgestreuet. Eher ich aber von selbigen handle, muß ich noch etwas von ihren Vorgängern melden.

Wie gesagt, haben die Manichäer zu der Absonderung in der Kirche Gelegenheit gegeben. Dieses Stück verdienet, daß es in seinem Grunde untersuchet werde. Muratori setzet[22] ihre Ankunft in Italien in das Jahr 1000. Im Jahre 1017 wurden ihrer zu Orleans[23] und zu Toulouse[24]; im Jahre 1025 zu

corpus domini a Presbyteris conjugatis consecratum saepe pedibus conculcarunt et sanguinem domini voluntarie effuderunt. Also führt seine Worte an *Vsserius de christianarum Ecclesiarum continua successione et statu* p. 138. Dieselbige scheinen etwas widersprechendes zu enthalten, das ich aber zu entwiklen mir nicht getraue: weil ich diese Chronik nicht bey Handen habe.

22. L. V. p. 82. *Antiquitatum italicarum medii aevi.*

23. *Glaber Rudolphus Historiarum sui temporis Lib. III. c. 8.* editus inter *Hist. Franc. Scriptores per Franc. du Chesne T. IV.*

24. Eben daselbst ist eingerückt *Aquitanicae Historiae Fragmentum*, welches von gedachten Orleanischen Manichäern

Arras in Flandern [25]; und im Jahr 1052 zu Goßlar [26] gefunden. Ihre Lehren waren vermittelst einer Italienerin nach Orleans gekommen. Deßgleichen hatte sie ein Italiener, Namens Gandolf, in die Niederlande gebracht. Im Jahr 1040 machte Gerard [27], einer ihrer vornehmsten Lehrer, in der Gegend von Turin ein grosses Aufsehen, und im Jahr 1080 begunte ihre Partey in Mayland [28] stark zu werden. Um gleiche Zeit haben sie sich in Spanien eingedrungen. Die Lombardie und das narbonensische Gallien nahm sie am bereitwilligsten auf. In diesen Gegenden brachten sie bald Gemeinden zu Stande. Das aber hat seine besondern Ursachen, welche aus den vorhergehenden Zeiten müssen hergeholet werden. Die Verfolgungen, welche die römische Kirche gegen andere Religionsparteyen gebrauchte, waren Schuld, daß sich in diesen Orten Leute aufhielten, die sich nur dem Schein nach zu ihr bekannten, in dem Herzen aber sie verdammten. In Spanien und Frankreich waren viele

chäern Nachricht giebet und beyfüget: Simili modo apud Tholosam inventi sunt et per diversas occidentis Partes Manichaei exorti per latibula sese occultare coeperunt decipientes, quoscunque poterant.

25. S. *Nouvelle Bibliotheque par El. Dupin* T.VIII. p. 127.

26. *Iac. Vsserius l. c. pag.* 280. allwo er folgende Worte aus *Hermanno contracto* anführet: Henricus Imperator a 1052. Goslariae agens suspendi iussit quosdam Haereticos inter alia pravi erroris dogmata manichaeae sectae omnis esum animalis execrantes.

27. *Muratorius, in Antiquitatibus italicis medii aevi.* T. V. p. 89.

28. Eben daselbst.

viele heimliche Priscillianisten [29]. In Italien und dem mittägigen Gallien waren viele von den ersten Manichäern übrig geblieben. Dieselbigen hatten sich aus Africa nach Rom und andern italienischen Städten geflüchtet. Pabst Leo, der im Jahre 440 den bischöflichen Thron bestiegen hatte, machte alle mögliche Anstalten, sie wieder zu vertreiben, eher sie sich vestsetzeten: aber Richinius meynet, er wäre nicht zu seinem Zweck gelanget. [30] Augustinus berichtet [31], daß sich ihrer viele in gedachtem Theil Galliens niedergelassen hätten. Derselbigen Saame scheint sich erhalten zu haben. In dem ostgothischen Königreiche,

29. Dieses ist aus des Sulpitius Severus 2 Buch seiner Historie bekannt genug. Die gelerten Schriftsteller, welche uns die *Histoire generale de Langnedoc* geliefert haben, sind *T. I. p.* 148. auch der Meinung, daß sich die Priscillianisten bis in das zwölfte Jahrhundert erhalten hätten, aber sie wollen zugleich, die Albigenser hätten ihre Irrthümer von selbigen ererbt. In dem letzten haben sie ganz unrecht. Denn es wird sich in dem Erfolg ereignen, daß die Albigenser nichts von den Priscillianisten angenommen haben. Ich meines Orts schliesse so viel hieraus: Weil sich die Priscillianisten in Frankreich erhalten und Leute gestiftet haben, welche heimlichen Groll und Haß wider die römische Kirche hegeten, so werden sich dergleichen Leute hernach mit denjenigen gern eingelassen haben, welche sich wider gedachte Kirche auflehnten. Aus solchem Haufen sind erst hernach die Albigenser entsprossen.

30. Das erhellet daraus, weil im Jahr 523. eine neue Verfolgung wider sie vorgenommen werden muste. S. *Richinii dissertationem de Catharis*, welche er den Büchern *Venerabilis Monetae adversus Catharos et Waldenses* vorgesetzet hat p. 14.

31. *De natura boni* c. 47.

das ist, in einem Theile Spaniens und Frankreichs, hatte sich eine grosse Anzahl Juden gesetzet, welche sich nicht nur Reichthum, sondern auch Ehre und Macht erworben hatten. König Sisebut fieng im Jahr 612 an, sie zu verfolgen und zu zwingen, daß sie sich musten taufen lassen [32]. Viele thaten dieses, um ihre Ehre und Güter zu erhalten: aber sie thaten es nur zum Schein. Inwendig blieben sie Juden. Im Jahr 693 ward auf einer Kirchenversammlung zu Toledo erkannt [33], daß die getaufte Juden wieder für freye Leute gehalten werden solten: sintemal es billig wäre, daß diejenigen, welche den christlichen Glauben bekenneten, vor den Menschen geehret und für Adeliche geachtet würden. Hieraus ist zu sehen, daß viele heimliche Juden unter den Adel gesteckt worden sind. Ich bemerke dieses um einer Ursache willen, die sich erst im folgenden offenbaren wird. Die Ostgothen wurden von den Saracenen überwältiget. Dieselbigen überschwemmeten Spanien und einen Theil Galliens. Sie wurden zwar von den Carolingern [34], ich will sagen, von Carl dem Grossen und seinen Voreltern zurückgetrieben,

32. S. die *Histoire generale de Languedoc T. I. p.* 324. Im Jahr 633 war man schon wieder gelinder gegen sie. Es wurde verordnet, daß ihnen keine Ehrenstellen zugetheilt werden solten. Ehemals waren sie nicht nur der Aemter fähig gewesen, sondern sie hatten auch Herrschaften an sich gebracht p. 335.

33. Eben daselbst p. 372.

34. Carl Martel hatte schon daran gearbeitet, sie zu vertreiben. Pipin hatte einen gleichen Eifer wider sie bezeuget und Carl der Grosse war am glücklichsten wider sie.

ben, aber es nicht zu zweifeln, es sey derselbigen eine ziemliche Anzahl zurück geblieben, die sich um des zeitlichen Nutzens willen zu dem christlichen Glauben bekannt haben, indessen aber heimlich gute Mahometaner geblieben waren. Was pflanzet mehr Heuchler, als Zwang in Glaubenssachen und Hofnung zu zeitlichem Gut? Ich berichte dieses darum, damit man sich desto weniger verwundere, wenn man in dem Verfolg dieser Historie lesen wird, daß unter denen, die sich hernach öffentlich von der römischen Kirche abgesondert haben, so viele seltene und ungereimte Meynungen aufgekommen sind. Die Scribenten der römischen Kirche schrieben zu seiner Zeit dieses alles auf die Rechnung der Waldenser. Aber hieraus erhellet, daß selbigen zu viel geschehen sey und daß die Lehrsätze, welche in den folgenden Jahrhunderten auf die Bahn gebracht worden und ietzt von dem grösten Theil der Christen verabscheuet werden, in ganz verschiedenen Köpfen gebrütet worden seyen. Nebst den angeregten war noch eine andere Religionspartey, welche zahlreicher und stärker gewesen ist, als die obgenannten alle, und welche zwar lange Zeit ausgerottet zu seyn geschienen, aber dessen ungeachtet Leute hinterlassen hat, welche der römischen Kirche gram geblieben sind. Diese waren die Arianer. Dieselbigen waren mit gedachter Kirche lange im Streit gelegen, aber zuletzt sind sie von ihr besieget worden. Diesen Sieg hatte sie den Franken zu danken. Carl Martel hatte allbereit angefangen der Arianer Tempel niederzu reissen. Pipin hielt eine Kirchenversammlung wider sie, und Carl der Grosse machte mit ihnen den Garaus. Daher hat ein alter Geschichtschreiber gesagt:

Wie Theseus die Strassenräuber und Herkules die Ungeheuer ausgerottet hätte, also hätte Carl den Ketzern gethan [35]. Seine Feldzüge in Spanien und Italien sind bekannt. So weit er seine Herrschaft ausgebreitet hat, so weit unterdrückte er die Irrglaubigen. Das Glück seiner Waffen setzte ihn in den Stand, daß er die Leute mit Gewalt zwingen konte, das Christenthum anzunehmen, wie es zu Rom gelehret wurde. Die römische Kirche war freylich zu seiner Zeit noch nicht so verschlimmert, wie sie hernach worden ist. Carl that selbst vieles, darum er von den Evangelischen noch heut zu Tage gerühmet wird. Er schafte viele Misbräuche ab. Er besorgte eine lateinische Verbesserung der Bibel und lies das neue Testament in die teutsche Sprache übersetzen. Er schenkte die Bibel an viele Oerter. Er legte Schulen an. Viele aberglaubige Dinge waren zu seiner Zeit entweder noch nicht eingeführet, oder doch wenigstens noch nicht so hoch getrieben. Mithin regierte schon ein grosser Aberglaube und Carl wurde von demselbigen hingerissen. Das schlimmste, wozu ihn derselbige anreitzte, war wol dieses, daß er für recht und christlich hielt, den Leuten den Glauben durch die Gewalt der Waffen anzunöthigen. Dadurch legte er den Grund zu grossem Blutvergiessen und machte viele Heuchelchristen. Die Arianer hörten nicht gänzlich auf zu seyn, sondern hielten sich unter den

35. *Antonius de Villa fort. L. I. pag.* 1. *cap.* 2. *apud Sandium in Nucleo H. E. p.* 368. Non in alium scopum intendebat Theseus, quam ut Terram purgaret a Latronibus, Hercules a Monstris, Carolus M. ab Haereticis.

den römischen Kirchengebräuchen in Jtálien, in dem mittägigen Gallien und in Spanien verborgen. Ob sie wol keine Kirchen mehr hatten, und den römischen Gottesdienst mitmachen musten, so waren doch viele so standhaft in ihrem Glauben, daß sie ihre Lehren auf ihre Nachkommen fortpflanzeten. Zu Zeiten rotteten sie sich hin und wieder zusammen und sonderten sich von den Römisch-Gesinnten ab. Es ist merkwürdig, daß diese Sonderlinge von ihren Widersachern die Aussäzigen genennet worden sind [36]. Ich halte dafür, daß dieses von dem Bann, oder vielmehr von der Bannformel, die man wider sie gebrauchte, hergekommen sey. Wenn ein Bischoff iemand verbannete, rief er mit lauter Stimme: Du und deine Nachkommen bis an das Ende der Welt sollen nicht aufhören aussäzig, oder blind, oder lahm, oder ein Krüppel zu seyn [37]. Jn den Zeiten der Albigenser sagte man von ganzen Landesgegenden in Frankreich: die Leute darinnen wären aussäzig. Man glaubte und erzehlte dieses als eine gewisse Wahrheit, da doch diese Leute selbst nicht das geringste vom Aussaz an sich spürten. Der Grund, warum man es glaubte, war: weil sie Lehren nachhiengen, die die römische Kirche verbannete und die man von den Arianern herleitete. Als die Franken, die Lombarden, die noch

36. *Sandius* erweiset dieses l. c. p. 376.

37. Episcopus Compostellanus Ataulfus tres servos Ecclesiae Iacobensis Zadonem, Cadonem, et Anfilonem excommunicavit, voce clara dicens: quod de semine eorum usque in finem mundi quidam essent leprosi, alii caeci, alii claudi et alii manci. *Sandius l. c. ex Luca Tudensi.*

meistens Arianer waren, überwältigten und sich derselbigen Länder zueigneten, geschah dieses unter dem Schein der Religion. Man hatte den fränkischen Königen beygebracht: GOtt hätte ihnen der Irrgläubigen Länder zuerkannt, und er wolte nicht, daß dieselbigen darinnen herrscheten [38]. Weil sie der Pabst also beredet hatte, so machte er sich nachgehends ein Recht daraus. Er sagte: Die Länder der Heiden und Ketzer wären sein, und er gäbe sie, wem er wolle. Die Ostgothen hatten noch vor den Lombardern zum Creuze kriechen müssen. Sie schienen, das mit Willen zu thun: weil sie die Franken wider die Saracenen schützeten. Sie wusten sich also zu verhalten, daß die Carolinger ihren Adel nicht gänzlich unterdruckten, sondern viele aus demselbigen mit Herrschaften und Fürstenthümern belehneten. Unter der Aufsicht dieser Herren wurden die arianischen Lehren heimlich fortgesetzet. Peter von Cisterz schreibet von der Stadt Toulouse [39]: wie man sagt, ist Toulouse, die man wol eine betrügliche Stadt nennen möchte, von ihrem Ursprung an selten, oder gar nie

38. Tum ceu opus Deo gratum incipiebant vovere, ut occuparent Terras possessas ab haereticis seu infidelibus idque haud exspectata divina vocatione, quasi certo scirent, Deum eis destinasse haereticorum regna et nolle eosdem illis praeesse. *Sandius l. c. p.* 359. Er führet zum Zeugen an P. *Aemilium Lib. I. et II. de Albigensibus.*

39. *In Historia Albigensium* c. 1. Haec Tolosa, tota dolosa, a prima sui fundatione, sicut asseritur, raro vel nunquam expers huius pestis vel pestilentiae detestabilis huius hereticae pravitatis, a Patribus in Filios successive, veneno superstitiosae infidelitatis diffuso.

nie von dieser verfluchten Seuche frey gewesen, sintemalen der Gift dieser verderblichen Ketzerey vermittelst des Aberglaubens vom Vatter auf Sohn fortgepflanzet worden ist. Eben derselbige sagt vom Adel dieses Landes insgemein [40]: Er ahmet seinen Vättern nach, er will nicht aus der Art schlagen. Er sagt dieses, da er ihre Absonderung in der Religion beschreibet. Dem zu Folge könnten seine Worte besser übersetzet werden: Der Adel dieses Landes hängt dem Glauben seiner Vätter an; er will nicht von der Art lassen. Die Scribenten aus dem dreyzehenden Jahrhundert kommen meistens darinnen überein, daß die Albigenser die arianischen Irrthümer wieder aufgewärmet haben, das ist, daß sie die Lehren von der Gottheit Christi, von der Anrufung der Heiligen, der Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl und andern dergleichen, verworfen hätten, wie die Arianer gethan haben. So schreibet Anton Noguier [41]: Sie wären ein Ueberbleibsel der arianischen Secte, welche unter den Fürsten vom gothischen Geblüte von den Eltern auf die Kin-

40. Patriſſare ſitit, degenerare negans. ib. Er füget bey: Barones Terrae provincialis fere omnes Haereticorum defenſores et receptores effecti, ipſos amabant ardentius et contra Deum et Eccleſiam defendebant.

41. Er wird für den Verfaſſer gehalten einer alten Hiſtorie von Toulouſe: *Iacobus Vſſerius de chriſt. Eccleſ. continua ſucceſſ. et ſtatu p.* 370 hat ſeine Worte in das Lateiniſche überſetzet: eos (haereticos Toloſanos) reliquias fuiſſe arianae ſectae, quae inter Viſigothorum Principes, a quibus Toloſani Comites traxerunt originem, a patribus ad filios continuata permanſerit.

Kinder fortgepflanzet worden sey. Es ist zwar ein Unterschied zwischen den Arianern und Albigensern gewesen. Die letzten hatten mit den ersten in Absicht auf die römische Kirche verschiedenes gemein, aber in andern sind sie sehr weit von denselbigen abgegangen, wie sich in dem Fortgange dieser Geschichten ereignen wird. So viel läßt sich aus dem, was bis daher berichtet worden ist, schliessen: daß die Manichäer, welche zu denen Bewegungen, daraus Albigenser, Waldenser und mehr andere Sonderlinge entstanden sind, Anlaß gegeben haben, diesen übergebliebenen Arianern sehr willkommen werden gewesen seyn, und daß sie sich leicht von denselbigen zu Proselyten haben machen lassen, zumal, da die Manichäer sehr schlau in der Sache giengen und nur vorbrachten, was zur Verbesserung der Glaubens- und Lebens-Lehren dienete, anderes aber, das anstössig seyn mochte, zurückhielten. Nebst diesem hatte es mit der Oberherrschaft ietzt ein ganz anders Ansehen, als zu der Carolinger Zeiten. Der Kaiser war König in Italien: aber man hatte keine grosse Achtung mehr vor ihm. Die Dauphine und Provenze waren Aeste des burgundischen Reiches, welche an das teutsche Kaiserthum gekommen waren. Allein sie waren den Kaisern allzuweit entlegen, also daß sie ihre Lehenträger daselbst in der Unterthänigkeit zu erhalten nicht vermögend waren. In dem mittägigen Gallien war die Oberherrschaft zwischen dem König in Frankreich, dem in Aragonien und dem in Engelland getheilt. Die kleinen Potentaten dieser Landesgegend, ich meyne die Grafen und Baronen, regierten meistens nach eigenem Gefallen. Die Kriege, welche die Könige in Engelland

und

und Frankreich mit einander, wegen derselbigen Ländereyen, geführt haben, hatten ihnen Gelegenheit gegeben, sich grosser Freyheit und Gewalt anzumassen. Insbesondere nahmen sie sich die Freyheit heraus, eine Religion anzunehmen, die ihnen gefälliger war, als die römische. Dieselbige nahm täglich zu an beschwerlichen Uebungen und aberglaubigen Gebräuchen, und dienete nicht viel, die Menschen besser und frömmer zu machen. Die Könige in Frankreich, welche sie am meisten beschirmeten, waren dazumal sehr eingeschränket. Ihre Herrschaft erstreckte sich der Länge nach nicht weiter, als von Paris bis nach Lyon. Ueberhaupt war eine grosse Verwirrung in ganz Gallien. Es wird sich dieses mit mehrern aufheitern, wenn wir besser unten von dem Religionskrieg reden werden, der in dem dreyzehenden Jahrhundert daselbst geführt wurde. Wenn einige berichten, die Banden der Manichäer wären nur aus Krämern, Wollenwebern, anderen Handwerkern und überall aus gemeinen Leuten bestanden, so ist das nicht von Italien und dem obgedachten Theil Galliens, sondern nur von solchen Orten zu verstehen, da die Lehren, welche die römische Kirche bestritten, ganz etwas neues waren und den Beyfall des gemeinen Mannes zuerst gewonnen hatten. In Italien und Gallien sind sie zuerst auf den Schlössern und Burgen angenommen worden, ehe sie sich unter die gemeinen Leute ausgebreitet haben.

Zweytes Capitel.

Innhalt.

Manichäer kommen nach Orleans. Glabers Nachricht von denselbigen. Lisoi und Heribert zween Anhänger derselbigen. Sie meynen, ihre Lehre werde sich in der ganzen Welt ausbreiten. Vorgeben des Manes. Manichäer glauben drey göttliche Personen, unterscheiden aber dieselbigen in Ansehung ihres Ursprungs. Glabers Bericht ist unrichtig von der Lehre der Manichäer von der Schöpfung. Unterschied der alten und neuen Manichäer in der Lehre von der Schöpfung. Glaber nennet sie ungegründet Epikurer. Nach der Lehre der Manichäer kan der Geist nicht sündigen. Andere Schriftsteller aus dergleichen Zeit verschreyen die Manichäer ohne Grund. Die Manichäer zu Orleans werden verbrannt. Sie werden allenthalben verfolget. Den Manichäern werden verschiedene andere Namen gegeben. Ursprung des Namens Katharer. Sie werden auch Kazari und Gazzari genennet. Ursache davon. Zu Meiland werden sie Patarener geheissen. Ursache davon. In Frankreich ließen sie sich bons hommes nennen. Ursach davon. Sie werden auch Passagers genennet. Ursache davon. Zandier in Arabien sind Manichäer. Die Albigenser stammen nicht von den Zandiern ab. Bogomiler, ein anderer Name der Manichäer. Basilius ein Haubt derselbigen. Des Euthymius Bericht von den Bogomilern. Sie verwerfen einen Theil der Bücher des alten Testaments. Falscher Bericht von ihrer Lehre von der heiligen Dreyeinigkeit. Besondere Lehre derselbigen von GOtt dem

Sohn

Sohn und dem Heiligen Geiste. Ihre Lehre von dem Satanael. Der Satanael hat die Welt erschaffen. Satanael hat den Moses verführt. Nach derselbigen Lehre hat Christus keinen warhaftigen Leib gehabt. Sie verwerfen die Crucifixe. Sie verwerfen die Wassertaufe und führen eine Taufe ein, welche sie die Geistestaufe nennten. Unterschied der Lehre der alten Manichäer und der Bogomiler von dem Geiste des Menschen. Die Bogomiler glaubten, die Geister der Menschen wären die gefallenen Engel. Von dem Seelenschlaf. Von dem Abendmahl der alten Manichäer und der Bogomiler. Von ihrem Gebet. Sie verwarfen die Kirchen, die Bilder, die Anruffung der Heiligen den Ehestand; assen kein Fleisch, fasteten oft; sind niederträchtig in ihrer Kleidung. Ob dieselbige den Sünden des Fleisches nachgehangen seyen?

Daß die Manichäer vom Anfang des eilften Jahrhunderts in die Abendländer eingebrochen seyen, haben unzählich viele Scribenten berichtet. Aber die wenigsten berichten, woraus zu erkennen sey, daß die Leute, welche neue Lehren in die Abendländer eingeführt haben, würkliche Manichäer gewesen wären. Ich will demnach erzehlen, was Glaber ein Mönch von Cluni aus eben demselbigen Jahrhundert, von den Leuten, welche die Religionsbewegungen im Jahr 1017. zu Orleans verursachet haben, meldet [42], und dasselbige durch einige Anmerkungen aufklären. Er sagt: Dieso grau-

42. *L. III. c.* 8. nach der Ausgabe, welche *Fr. Du-Chesne* 1646 zu Paris seiner *Historiae Francorum Scriptoribus Tom.* IV. einverleibet hat.

grausame und unerhörte Ketzerey ist lange im Verborgenen ausgebreitet worden, ehe sie an den Tag gekommen war. Mithin könnte ihre Ankunft in Frankreich wol in das vorhergehende Jahrhundert gesetzet werden. Er sagt ferner: ein Weib hat sie aus Italien dahin gebracht und hat Leute verführt, welche sie nur gewolt, nicht allein von den einfältigen und unwissenden, sondern auch von den gelehrtesten Geistlichen; und dieselbigen haben sich gleich wieder angelegen seyn lassen, den Saamen ihrer Lehren unter andere auszustreuen. Insbesondere waren ihrer zween Geistlichen, welche in Ansehung ihres Herkommens und ihrer Wissenschaft, vor andern aus geachtet gewesen, und wegen ihrer Gottseligkeit der Kirche grossen Nutzen geschaffet haben [43]. Auch deswegen dem König und dem ganzen Hof sehr lieb waren, angehänget, nemlich Lisoi ein Chorherr bey der Kirchen zum heiligen Creutz, und Heribert Schulherr bey der Jungfrauen Kirche zu St. Peter [44]. Hierdurch wird bestättiget, was ich oben gesagt habe, daß Leute von vornehmen Stande und angesehene Gelehrte dieser Secte beygepflichtet haben. Glaber meldet ferner: Diese Leute stunden in der Meinung, die ganze Welt würde bald ihre Lehre

43. Rex et Pontifices interrogabant eos secretius, utpote Viros hactenus in omni morum probitate perutilissimos.

44. Glaber sagt, sie wären Führer der Ketzer worden: Fuerunt huius perversi dogmatis haeresiarchae, woraus abzunehmen ist, daß sie nicht Neulinge in der Secte gewesen seyen. *Theodat* Sänger der Kirche zu Orleans war im Jahre 1014. in dieser Secte verstorben.

Lehre annehmen. Sie antworteten dem König und seinen Räthen: sie alle würden ihrer Secte noch zufallen. Dieses kommt ganz genau mit dem überein, was Manes geprediget: er wäre der Tröster, davon Christus Johannis im 16 Cap. geredet. Er sagte ungescheut, daß er gesandt wäre, die Religion zu verbessern und die Welt zu bekehren. Glaber berichtet weiter: sie sagten, es wäre alles ungegründet, was die Catholische Kirche aus dem alten und neuen Testament von der heiligen Dreyfaltigkeit vorbringt. Dieses ist nicht allerdings zu verstehen, wie es lautet. Die Manichäer glaubten drey göttliche Personen: aber sie unterscheideten dieselbigen in Ansehung ihres Daseyns. Nach ihrer Meinung war GOtt der Vatter allein von Ewigkeit. Der Sohn war nicht älter, als die Welt, und der heilige Geist noch etwas jünger, als er. Dem zu Folge redeten sie auch von einer Dreyfaltigkeit und Dreyeinigkeit, aber in einem andern Sinn, als die catholische Kirche. Sie wollten, die Begriffe, welche dieselbige mit diesen Wörtern verbände, wären nicht in den heiligen Büchern gegründet. Endlich kommt der Verfasser auf den Haubtpunct der Manichäischen Lehre, nemlich auf die Schöpfung. Allein darinnen redet er wieder nicht zulänglich. Ja man kan sagen, er rede zweydeutig. Einmal misset er ihnen bey, sie hätten gesagt: Himmel und Erde wären allezeit gewesen; dieselbigen hätten keinen Anfang gehabt[45].

45. Coelum pariter ac Terram, ut conspiciuntur, absque auctore initii semper extitisse asserebant.

Dieſes war nicht die Lehre der alten Manichäer. Dieſelbigen glaubten eine Schöpfung. Aber ſie glaubten zwey Urdinge, die ſie manchmal auch Welten nannten. Eins war die Lichtwelt: das andere eine finſtere Welt. Beyde hatten ihre Elemente. Wann die neuern Manichäer geſagt haben, die Welt wäre ewig: ſo iſt das nicht von der jetzigen Geſtalt der Welt, ſondern von den Elementen zu verſtehen. Glaber berichtet hernach: ſie lehrten, GOtt wäre nicht der Schöpfer aller Creaturen[46]. Dieſes kommt den Manichäiſchen Lehren näher bey. Manes bildete ſich einen Weltſchöpfer ein, der nicht göttlichen Urſprungs wäre. Die neueren Manichäer hingegen ſcheinen glatt heraus geſagt zu haben: die ſichtbare Welt wäre von einem böſen Geiſt geſchaffen worden. Dieſes wird ſich im folgenden mit mehrerem aufheitern. Glaber gibt ſie auch für Epikurer aus. Er meinte, das auf eine zweyfache Art erweiſen zu können. Einmal weil ſie dafür gehalten: Die Werke der catholiſchen Chriſten wären nicht verdienſtlich bey GOtt. Mit dieſem Lehrſatze haben ſie viele Jünger gewonnen. Hernach ſagt er: ſie glaubten, die Fleiſchesluſte würden von GOtt nicht geſtraft[47].

Die-

46. In hoc permaxime iſtorum inſipientia deprehenditur atque ipſi omni ſcientia ac ſapientia vacui pernoſcuntur, cum negent creaturarum autorem univerſarum ſc. Deum.

47. In hoc tantum Epicuraeis erant haereticis ſimiles, quoniam voluptatum flagitiis credebant non recompenſari ultionis vindictam; omne Chriſtianorum opus pietatis duntaxat et iuſtitiae, quod aeſtimatur, pretium remunerationis aeternae laborem ſuperfluum iudicabant eſſe.

Dieſes war ein Haubtſatz der Manichäer, der ſehr fruchtbar geweſen und zu verſchiedenen Zeiten in mancherley Formen gegoſſen worden iſt. Die Manichäer gaben dem Menſchen drey Theile: Einen Leib, eine Seele, einen Geiſt. Die Seele war etwas, das mit dem Leib ſeinen Urſprung hat und mit demſelbigen wieder aufgelöſet wird: aber der Geiſt hat ſeine Herkunft von GOtt und kan eigentlich nicht ſündigen. Er kan fehlen. Er kan ſeine Pflicht verabſäumen. Er kan deswegen auch einigermaſſen geſtraft werden. Aber er muß doch endlich wieder zu ſeiner erſten Quelle zurückkehren und zu GOtt in den Himmel kommen. Dieſes war die Meynung der alten Manichäer. Dieſelbige iſt theils von ihren Nachfolgern, theils von denienigen, die ihre Glaubensmeynungen beſchrieben haben, verdunkelt worden. Obenangezogene Nachricht iſt meines Erachtens alſo zu verſtehen: Wenn ſchon der Menſch ſich fleiſchlich verſündiget, kan das keine Urſache ſeyn, daß er ewig verdammt werde: weil der Geiſt in keinem Weg dadurch befleckt werden kan. Inzwiſchen haben die alten und neuen Manichäer die Fleiſcheswerke gänzlich abgerathen und daher den Eheſtand verworfen, eben darum, weil er der Vollkommenheit hinderlich wäre. Hievon werden wir mehr zu reden Anlaß haben. Glaber ſcheint in ſeiner Erzehlung ziemlich ehrlich gehandelt zu haben. Hingegen waren andere Schriftſteller ſeiner Zeit, welche dieſe Leute auf das abſcheulichſte ausgeſchrien haben Sie gaben vor: Dieſelbigen hätten heimliche Zuſammenkünfte gehabt. Sie hätten darinnen Unzucht und Blutſchanden getrieben und die Kinder, welche auf eine ſo ſchändliche Weiſe gezeu-

get worden wären, wiederum gefressen [48]. Was ist hassenswürdiger, als eine solche Verleumdung? Ich will nicht leugnen, daß der angeführte Lehrsatz von der Unschuld des Geistes bey den Sünden des Fleisches zu verschiedenen Zeiten und bey verschiedenen Vorfällen zu grossen Ausschweifungen Gelegenheit gegeben habe: aber obgedachte Verleumdung ist handgreiflicher, als daß sie einen Beyfall verdiente. Sie ist aus dem Heidenthum entlehnet. Die Heiden dichteten den ersten Christen solche abscheuliche Vermischungen und greuliche Mahlzeiten an: damit sie selbige bey den Obrigkeiten anschwärzen konten. Ein Franzos hätte sich so viel mehr Bedenken machen sollen, solche Sachen seinen Landsleuten nachzusagen: weil die ersten Christen in Frankreich, um eben dergleichen Verleumdungen willen, die grausamste Marter haben ausstehen müssen. Der Austrag dieser orleanischen Religionssache war, daß König Robert und die Königin Constantia sich die gröste Mühe gegeben haben, die Neuglaubigen zurück zu bringen und sie wieder zu der römischen Kirche zu bekehren. Allein ihre Bemühung war umsonst. Sie sagten: sie könten mit gutem Gewissen von ihrem Glauben nicht wieder abstehen, und da sie zum Feuer verdammt wurden, nahmen sie diese Strafe mit Freuden über sich, und sprungen frolockend auf den Scheiterhaufen. Ein anderer Geschichtschreiber aus eben derselbigen Zeit berichtet:

es

48. Solches berichtet Sademar, ein Mönch von Angouleme, der zu gleicher Zeit gelebt hat. S. *Histoire Ecclesiast. par Fleury T. XII, p. 422.*

es wären auf einmal zehen Chorherren von Orleans mit einander verbrannt worden [49]. So sahen diese Manichäer aus. So sahen die zu Toulouse, die zu Arras, die zu Goslar und die in Italien aus. Ihre Lehre von der Schöpfung, von den göttlichen Personen, und von dem Ehestande, unterscheideten sie dazumal von andern Christen. Wie man zu Orleans mit ihnen umgieng, so gieng man auch an andern Orten mit ihnen um. Sie wurden allenthalben verbrannt. Dieses schreckte sie nicht ab: sondern machte sie nur behutsamer. Sie breiteten sich nichts desto weniger aus, thaten es aber in der Stille und ganz geheim.

Ehe ich anzeige, was für Sonderlinge in dem Schweitzerlande an den Tag gekommen sind, will ich noch zuvor berichten, was die Manichäer ferner für ein Schicksal gehabt haben: damit man sich die folgenden Religionsbewegungen desto besser einbilden könne. Ich will demnach etwas von ihren verschiedenen Namen sagen; und hernach etwas mehrers von ihren Lehren melden. In Italien und Teutschland wurden sie Katharer genennt. Zu Mayland hieſſe man sie Patarener. In Frankreich *bons hommes* und Passagers. An einigen Orten nennete man sie nach ihren Lehrern, an andern von den Städten, da sie sich aufhielten. Diese angeführte Namen sind nicht gleich gemein worden. Anfangs begnügte man sich, sie Ketzer, Abtrün-

49. Aus einem *Fragmento Historiae Aquitanicae*, welches *du-Chene* gleichem Band S. 30. einverleibet hat. Andere melden, es wären 13 gewesen, die verbrannt worden sind.

nige, und schädliche Leute zu heissen. Nachdem sie sich aber je länger je mehr ausbreiteten und auch andere durch ihre Exempel angetrieben wurden, den Lehren der römischen Kirche abzusagen: so fieng man an, sie und andere Sonderlinge durch Namen zu unterscheiden. Vielleicht haben sie sich auch selbst gewisse Namen beygeleget: theils das Eigene ihrer Secte dadurch zu erkennen zu geben; theils vor der Welt einen Schein damit zu gewinnen. Die Katharer sind auch Kazari und Gazzari genennet worden. Muratori meynet [50], Cathari sey der rechte Name, Kazari und Gazzari hingegen wären verderbte und verkehrte Ausdrücke. Andere aber halten dafür, die letzten wären rechte Namen und kämen von einer Stadt und einem Volke in der Tartarey her, welche Gazara [51] und

50. *In Antiquitatibus italicis medii aevi. T. V. p. 90.*

51. Diese Stadt und das Volk, das von ihr den Namen hat, sind im neunten Jahrhundert in der Christenheit bekannt worden. Sie lagen an dem schwarzen Meer in der Landschaft, welche Bulgarien genennet wird. Um das Jahr 860. schickten die Einwohner an den Constantinopolitanischen Kaiser Michael und liessen ihn um Jemand bitten, der sie in der christlichen Religion unterrichtete. Der Kaiser schickte ihnen Constantin, der hernach Cyrill genennt worden ist, und nebst seinem Bruder Methodius an der Bekehrung der Sclavonier gearbeitet hat. Er erhielt zuletzt einen Beruf in Mähren und hat den griechischen Gottesdienst unter den Mährern und Böhmen eingeführt, welches nachgehends zu einer Trennung Gelegenheit gegeben hat und eine Ursach gewesen seyn mag, daß die Sonderlinge, welche im zwölften Jahrhundert allenthal-

und Gazarer geheissen haben. Weil sich die Manichäer an den Gränzen der Tartarey ausgebreitet und auch die Tartarn nicht immer in den Schranken ihres Landes geblieben sind, sondern sich unter den Völkern niedergelassen haben, unter welche sich die Manichäer eingemenget hatten: so meynen sie, es hätte leicht eine Bande von den Gazarern können ausgetretten seyn und sich anderswo niedergelassen haben. Diese Meynung hat sehr gelehrte und scharfsinnige Männer auf ihrer Seite. Dennoch gefällt sie mir nicht so wohl, als die Meynung derer jenigen, welche dafür halten, die beyden letzten Wörter stammten von dem ersten ab. Ich schlage nur einen andern Weg ein, als sie, wenn es um die Verwechslung der Buchstaben zu thun ist. Ich glaube nicht, daß dieselbige aus einer Spötterey entstanden sey, sondern aus einem Schicksal, das viele Wörter gehabt haben, die in andere Sprachen aufgenommen worden sind. Cathari heißt auf teutsch, die Reinen. Diese Leute sind demnach Katharer genennt worden, oder haben sich selbst also genennet, weil sie ihre Reinigkeit und Heiligkeit hoch hielten und andern anpreiseten. Dieser Name war nicht ietzt erst erdacht worden: sondern die Manichäer hatten ihn schon in dem vierten Jahrhundert angenommen. Sie nenneten auch ihre Lehrer Cathariſten, das ist, Reiniger: weil sich dieselbigen anmasseten, ihre Jünger durch das Gebet und die Handauflegung zu reinigen. Derselbigen Nachkommen hatten zu Constantinopel und in Grie-

halben wider die römische Kirche aufstunden, hier zu Lande sehr willkomm gewesen sind.

chenland zu eben derselbigen Zeit Jünger gemacht, da sie in Bulgarien und unter den Sclavoniern zum Vorschein gekommen waren. Da nun Katharer ein griechischer Name seyn kan; da diese Secte in der griechischen Kirche überhand genommen hatte; da sich ihre Vorfahren schon Cathari genennet; da die Griechen mit Italien eben so viel, und noch mehr, Gemeinschaft gehabt haben, als die Sclavonier mit den Bulgaren: so fällt nicht schwer zu glauben, daß der Name Catharer von ihnen in Italien hinüber gebracht worden sey. Wie werden die sectirische Namen nicht so wunderbar in der Welt herum getragen? Fraget man ietzt nach den Wörtern Kazzari und Gazzari, so leite ich dieselbige von den Teutschen her: aber weder von den Katern, noch von den Köddern, wie viele gethan haben [52]. Ich mache auch nicht Katherer aus

Ka-

52. Es würde zu weitläuftig werden, wenn ich berichten wolte, was die Wortforscher hier für Einfälle über den Namen Katharer gehabt haben. Ekbert, der in der Mitte des zwölften Jahrhunderts gelebt hat, schreibt von den Ketzern seiner Zeit: Hos Germania noſtra Catharos, Flandria Piphles, Gallia Texerans ab uſu texendi appellat. Hieraus haben die meisten von den neueren Schriftstellern geschlossen: Katharer wäre seinem Ursprung nach ein teutsches Wort, und haben sich die gröste Mühe gegeben, seine Abstammung bey den Teutschen ausfindig zu machen. Jakob Gretser sagt in der Vorrede, die er zu der Ausgabe dreyer Schriftsteller von den Waldensern gemachet hat, und welche in der *Bibliotheca Patrum T. IV. P. II. p.* 721. eingerücket sind: Cathari ergo germanicum nomen, non graecum, deſcendit a *Kaken* dividere, hoc vero a *cazav* et hoc a *Cato* eine Katz. Mich dünkt, Gretser habe zu

über-

Kazern und Gasern: denn man hat kein Exempel, daß die Lateiner das S oder Z in ein TH verwandelt haben. Aber ich mache Kazarer und Gazzarer aus Katharern: weil man Exempel zur Genüge hat, daß die Teutschen aus dem T und TH der Lateiner ein Z gemacht haben. Also haben sie aus Thuric Zürch, aus Tugium Zug, aus Tobinium Zoffingen, aus Tabern Zabern, aus Tolbiacum Zülch gemachet. Können sie denn nicht auch das Wort Katharer in Kazarer und Gazzarer verwandelt haben? Es hat nur noch diese Schwierigkeit, nemlich, wie die Teutschen nach Italien gekommen seyen? Wer aber weiß, was die Teutschen in dem zehenden, eilften und den folgenden Jahrhunderten, bis auf den Kaiser Rudolf von Habsburg, für Gemeinschaft mit Italien gehabt, wie viele grosse Herren aus Teutschland sich darinnen niedergelassen, und wie oft ganze teutsche Armeen in Italien gestanden seyen, und vieles nach dem teutschen Geschmack darinnen eingerichtet haben, der wird sich

übereilt geschlossen: ergo nomen non est graecum; denn eben dieser Ekbert gibt ihm einen griechischen Ursprung. Er redet die Manichäer also an: Eure Lehrer haben sich Catharistas, das ist, Reiniger, und euch Catharos, das ist die Reinen genennet. S. *Bibl. Patr. l. c.* p. 91. Und Evervin, der mit Ekberten zu gleicher Zeit gelebet hat, schreibt an Sant Bernharden: sie rühmten sich, daß ihre Lehre seit der Märterer Zeit in Griechenland wäre erhalten worden. Sie erkennten hiemit, daß ihre Lehre aus Griechenland herstammete. Konnte denn nicht auch der Name daher stammen? Lautet derselbige nicht ganz griechisch und geben es nicht die anderen Umstände, daß er griechischen Ursprungs sey?

nicht mehr verwundern, wenn man glaubt, die Teutschen haben den Namen Gazzarer in Italien gemein gemacht.

Zu Mayland bekamen diese Sectirer einen besondern Namen. Sie wurden Patareni geheissen. Dieses Wort hat, nicht weniger, als das vorige, zu vielen Auslegungen Gelegenheit gegeben. Einige haben gemeynet, es stammte von Patior ab, und diese Leute hätten diesen Beynamen erhalten: weil sie vielem Leiden ausgesetzt gewesen wären [53]. Andere haben gesagt, es käme von Pater her: weil dieselbigen GOtt den Vatter allein verehret hätten [54]. Das erste ist nur eine Muthmassung; und das zweyte hat überall keinen Grund. Sigonius berichtet, es wäre ein Ort zu Mayland, der Pataria heisse, und meynet, derselbige hätte Anlaß gegeben, daß die Katharer Patareni genennet worden seyen. Zu Mayland waren zwo starke Parteyen. Eine war für die Priesterehe: die andere

53. Dieses sagt Daniel Hartnak in notis ad *Georgii Hornii Hist. Eccles.* p. 394. a continuis passionibus, seu persecutionibus *Patini* seu *Patarini* dicti sunt. Solches haben mehr andere gesagt. Darzu können sie durch ein Edict verleitet worden seyn, welches Kaiser Friederich II. wider die Ketzer seiner Zeit herausgegeben hat und darinnen er saget: sie nennten sich selbst Patariner, weil sie vieles leiden müssen.

54. *Antonius Augustinus not. in* 1. *Collect. antiquorum decretalium* lib. 5. Ob id Paterini dicti sunt, quod solum Patrem coluerunt. Apud *Sand. in Nucleo Hist. Eccles. p.* 381. Dieser Grund ist falsch: weil die Manichäer drey Personen in der Gottheit verehreten.

dere darwider. Diese kamen öfters mit den Waffen hinter einander. Die letzte Partey lag endlich unten. Sigonius meynet: die Geistlichen von derselbigen hätten sich an gedachtem Orte versammlet und wären daher spottweise Patareni genennet worden [55]. Hingegen erweiset Muratori, daß die Geistlichen von der andern Seite, welche dem päbstischen Erkenntnis zugethan, mit diesem Namen benennet worden seyen [56]. Er

55. Die Geistlichen, welche Eheweiber hatten, wurden nach der damaligen Sprache des Römischen Hofes Nicolaiten geheissen, aus Misverstand dessen, was in der Offenbarung Johannis am 2 Cap. 14. v. stehet, daß die Nicolaiten Hurerey trieben. *Sigonius de Regno Ital.* L. IX. berichtet, daß die Anzahl solcher Geistlichen um das Jahr 1058. zu Mayland groß gewesen sey und ein Geistlicher Namens Arialo hätte den Vorsteher des Volks Landolf Rotta angefrischet, dieselbige mit Gewalt anzugreifen. Diesem Beginnen hätte sich der Erzbischof Wido widersetzet und wäre von dem Adel unterstützet worden. Er füget bey: itaque res eo usque infamia mutuis altercationibus iurgiisque deducta fuit, ut Sacerdotes, qui uxores haberent, prae pudore seperatim a ceteris rem divinam facere cogerentur, in loco, qui *Pataria* dicitur, unde vulgo a pueris *Patarini* ad contumeliam dicebantur. Eben dieser Schriftsteller berichtet ferner, gedachter Erzbischof hätte die unter ihm habende Bischöffe zusammen beruffen und in derselbigen Versammlung die Priesterehe bestättiget. Aus diesem wurde das Uebel ärger.

56. Er beruft sich auf Landolf und Arnolf, zween Geschichtschreiber der Stadt Mayland, welche in dem eilften Jahrhundert, mithin zu der Zeit, da der Streit getrieben wurde, gelebt haben, und die er *T. IV. Rerum Italicarum* an das Licht gegeben hat. Von denselbigen berichtet er in *Antiqui-*

Er berichtet zugleich, daß Pataria und Patalia, nach der Sprache selbiger Zeit, das gemeine Volk, oder den Pöbel bedeutet habe [57]. So kan es seyn, daß die Anhänger des Pabstes und seines Verbotes Patareni genen-

tiquitatibus italicis T. V. p. 83. hoc nomine (Patarinorum) non semel donant Catholicos duntaxat et romanae Ecclesiae Fautores, qui zelo, et quidem interdum exuperanti in Sacerdotes mediolanenses nuptiis addictos arma arripuerant. Dieses bekräftiget ein anderer alter Scribent, *Hugo Abbas Flaviniacensis in Chronico virdunensi*, welchen Muratori l. c. p. 84. anführet und dessen Worte auch bey Sandius l. c. p. 381. angeführet werden: iam vero si quis esset, qui *Gregorio VII.* communicaret, hic publice convitiis appetebatur, hic haereticus, destructor regni, assertor mali, qui nec vita dignus esset, qui publicae indignationis offensam contraheret, periurus et quodam ad inventitio nomine *Paterinus* dicebatur. Sandius konnte dieses nicht zusammen reimen, und meinte Hugo könnte disfalls unmöglich mit andern Schriftstellern verglichen werden, bey denen diejenigen Patarener genennt werden, welche von den Päbsten verfolget worden sind. Allein vergleicht man den Abt Hugo mit dem, was Muratori berichtet, so wird man ihn auch mit andern Schriftstellern vergleichen können.

57. L. c. p. 85. dictum et scriptum fuit *Patalia* et *Pataria*, et *Patarea*, quae vocabula nihil aliud significant primo, quam vilium Personarum congeriem ac deinde seditionem abiectorum Artificum et gentis indoctae rudisque. Er führet zum Zeugen obgedachten Landulf an, daß er sich im 3 B. dem 8. c. seiner Geschichte also wider Arialden auslasse: Tu solus in mundo universo per detestabilem hypocrisin audes vitam Sacerdotum diffamare. Num quid tu solus per exsecrabilem *Pathaliam* et quam plurima Sacramenta prava, Populi flammam super nos accendis?

nennet worden: weil sie mehrentheils aus dem grossen Haufen waren [58]. Die Catharer wurden mit gleichem Namen bezeichnet: weil sie gleicher Weise dem Ehestand abgeneigt waren [59]. Der Pabst erhob den unehelichen Stand, als eine Vollkommenheit. Die Catharer verwarfen den Ehestand, als eine Quelle der Sünde und des menschlichen Elendes. Denselbigen ward dieser Zuname hernach eigen. Die römischen Geistlichen vereinigten sich wieder mit einander: damit hörte man auf, sie mit einem Beynamen zu verspotten. Die Katharer musten diesen Schimpf allein tragen. Dieses alles trift mit der Zeit wohl überein. Denn der Name Patarener soll um das Jahr 1058 aufgekommen seyn. In Frankreich hies man sie *bons hommes*. Die Geschichtschreiber glauben insgemein, dieses bedeutete ehrliche und fromme Leute und habe seinen Ursprung von dem strengen und eingezogenen Leben dieser Sectirer, die sich in allem, was das Fleisch ergetzet, Abbruch thaten, und GOtt stets im Munde führten. Ich habe mir die Herleitung dieser Benennung auch gefallen lassen, bis auf die Zeit, da ich in der Historie von Languedok gefunden habe, daß die Edel-

58. Sigonius saget l. c. Arialdus Clericus Landulfo Cottae populi Praefecto autor fuit, ut eam (haeresin Nicolaitarum) palam oppugnandam aggrederetur. Id vero cum facere secundis populi auribus animisque coepisset . . . .

59. Muratori saqt eben dieses l. c. p. 84. Nomen Patarinorum ab istis, qui Clericos coniugio obstrictos persequebantur, traductum fuit ad Manichaeos, qui itidem nuptias damnabant.

Edelleute selbigen Landes also genennet worden seyen. Wenn die Grafen zu Gericht sassen, beriefen sie von den Edelleuten einige zu ihren Beysitzern. Diese musten helfen die Sachen nach Recht und Gerechtigkeit schlichten. Sie wurden daher Prud hommes, die klugen, und bons hommes, die ehrlichen Leute geheissen[60]. Kan es denn nicht seyn, daß unsere Sonderlinge in dem mittägigen Gallien darum diesen Namen erworben haben: weil die Edelleute ihre ersten Anhänger gewesen sind, wie ich oben gezeiget habe? Sie sind auch Passagieri und Passagers genennet worden. Man giebt wiederum verschiedene Ursachen hievon an[61]. Mich dünkt am natürlichsten zu seyn, wenn man sagt: dieses hieß Wandler, oder, wie wir heut zu Tage zu reden pflegen, Schwermer. Die Griechen nenneten sie ἄϛατοι[62], das ist, unstete Leute, die bald hier, bald

60. S. *Histoire generale de Languedoc T. I. p.* 437.

61. Diejenigen, welche die Katharer für rechtglaubige Leute gehalten haben, meynen, sie wären aus Mitleiden also genannet worden: weil sie aus einem Lande in das andere verjagt und vertrieben worden seyen.

62. Ich habe dieses aus Peters aus Sicilien Historie der Manichäer, nach der Ausgabe, welche der *Bibliotheca Patrum T. XVI.* p. 814. einverleibet ist. Dieser Schriftsteller meldet: Posthaec quidam e Sergii discipulis, ii nimirum, qui *Astati* seu instabiles appellantur . . . . Sergius war ein berüchtigter Anführer der Manichäer in Natolien, der ihre Sache mit Gewalt der Waffen ausführen wollte und glückliche Streiche gespielt hatte. Das ist sonder Zweifel die Ursache, warum auf dem Rande beygesetzet worden: Astati, alia faex Manichaeorum Magistratum sacrum et civilem occidunt.

bald dort sind. Wir würden sagen Vagabunden. Das beziehet sich auf ihre Lehrer, die Land und Meer durchzogen, um Jünger zu machen. Die gröste Schwierigkeit hat es ehemals mit dem Namen Circumcisi, der ihnen auch beygeleget worden ist, gehabt. Allein diese Schwierigkeit ist nun gehoben und erwiesen worden, daß dieser Name heilige und vollkommene Leute bedeute[63]. Sonst haben sich die Manichäer auch unter andere Glaubensgenossen gemenget und ihre Lehre denselbigen beliebt gemacht. In dem achten Jahrhundert sind in Arabien unter den Muhamedanern Leute hervor gebrochen, welche die Zandier geheissen haben. Dieselbigen waren ausgemachte Manichäer: denn sie glaubten zwey Urdinge. Sie wolten, man müsse nichts eigenes haben und dürfe kein Fleisch essen. Dieses sind solche Stücke, die die Katharer auch betrieben haben, wie wir bald sehen werden. Der Verfasser von der Historie der Araber, welcher mir die Nachricht von diesen Leuten eingehändiget hat[64], meldet, sie wären von den arabischen Califen, Mahadi und Hadi, auf das grausamste verfolget worden[65] und hätten sich darauf in Asia und Europa, vornemlich aber in Frankreich, geflüchtet, allwo sie hernach unter dem Namen Albigenser bekannt worden wären.

Die-

63. S. *Dissertationem rationem nominis CIRCVMCISORVM, qui sec. XIII. Haeretici fuerunt, investigantem* in Bibliotheca Bremensi nova classis quintae, fasciculo secundo.

64. *Histoire des Arabes par Marigny* T. III. p. 68. et 69.

65. Um das Jahr 715.

Diese Genealogie ist nicht richtig. Der Verfasser hat ohne Zweifel seine Affecten hier reden lassen.

In Bulgarien hies man diese Sonderlinge Bogomili, das ist, Gott, erbarme dich unser. Unter diesem Namen sind sie auch zu Constantinopel und in Griechenland bekannt worden. Der Kaiser Alexius Comnenus lies im Jahr tausend einhundert und achtzehen einen berühmten Vorsteher derselbigen, Namens Basilius, verbrennen. Er war ein Arzt und hatte der Secte zweyundfunfzig Jahre vorgestanden. Funfzehen Jahre hatte er in derselbigen zugebracht, ehe er zum Lehramte war gelassen worden. Wenn wir also zurück zählen, so ist er im Jahr 1066 in die Secte eingetretten; sie hatte sich aber lange zuvor in Griechenland eingedrungen. Der Kaiser verhörte Basilium mit gröstem Fleis und lies seine Aussagen von einem versteckten Schreiber aufzeichnen. Daraus ist das Buch entstanden, das Euthymius von Zigabene, auf ausdrücklichen Befehl Alexii, unter dem Namen *Panoplia dogmatica* ausgefertiget hat[66]. Aus dieser Schrift haben so viele Geschichtschreiber ihre Nachrichten von den Lehren der Bogomiler entlehnet. Einige haben dieselbigen verdunkelt. Ich will sie hier vortragen, wie sie da liegen, und sie zugleich in einem und dem andern Stücke beleuchten. Euthymius sagt: sie verwerfen alle Schriften des alten Testaments, ausgenommen die Psalmen und die Bü-

66. Diese *Panoplia* habe ich vor mir, wie sie in der *maxima Bibliotheca Patrum Lugduni* M. DC. LXXVII. T. XIX. begriffen ist.

Bücher der Propheten. Peter aus Sicilien[67] meldet, sie hätten das alte Testament gänzlich verworfen und gesagt, die Propheten wären Diebe und Mörder. Vielleicht sind verschiedene Parteyen unter ihnen gewesen. Die Manichäer in Italien, Frankreich und Teutschland nahmen insgemein, nebst den Psalmen und Propheten, auch die Schriften Salomons an. Einige liessen sich noch über diese das Buch Jobs gefallen. Euthymius fähret fort: Sie erkennen eine Dreyeinigkeit, aber nur dem Namen nach: denn sie eignen GOtt dem Vatter alle drey Namen zu. Dieses ist falsch. Sie eigneten nicht dem Vatter die Namen Sohn und Heil. Geist zu, sondern sie glaubten drey unterschiedliche Personen in der GOttheit: aber sie unterscheideten dieselbigen in Ansehung ihres Seyns, und ihres Ursprungs. Euthymius meldet ferner: Der Sohn GOttes und der Heilige Geist sind erst entstanden, nachdem Christus geboren war. In diesem Stücke waren die Bogomiler von andern Manichäern abgewichen. Denn die meisten glaubten, daß GOtt der Sohn und GOtt der Heilige Geist ihren Ursprung von GOtt dem Vatter gehabt: aber das war ihrer Meynung nach bey Anlaß der Schöpfung der Welt geschehen. Jedoch sind unter den Manichäern in Italien und Frankreich auch Leute gefunden worden, welche auf angeregte Weise geredet haben. Es heist weiter bey dem Euthymius: GOtt habe noch einen andern Sohn, nemlich den Satanael, welcher sich un-

67. S. *Bibliotheca Patrum T. XVI.* p. 814.

ter den Engeln eine Partey gemachet und mit denselbigen wider GOtt rebelliret hat. Darum ist er mit seinem Anhang von dem Himmel verstossen worden. So redete ein Theil der neuen Manichäer. Allein darinnen wichen sie von den Alten ab. Der verstossene Satanael hat die sichtbare Welt geschaffen. Das glaubte wiederum ein Theil der neuen Manichäer: aber die alten lehreten ganz anderst von der Schöpfung, wie ich zum Theil schon berichtet habe. Ich werde hernach umständlicher hievon reden. Satanael hat den Moses betrogen, und ihm das Gesetz angegeben. Dieses war ein gemeiner Irrthum aller Manichäer. Satanael hat Mosen betrogen, indem er selbigen verführt, ihn für einen Gott zu halten und als Gott zu verehren. Andere böse Geister haben andere Nationen verführt und sind von ihnen als Götter verehret worden. Christus ist darum in die Welt kommen, den Satanael und seinen Anhang vom Thron zu stürzen und in die Hölle zu verweisen. Dieses war wiederum ein Lehrsatz, den alle gemein hatten. Sie schienen darinnen mit den Rechtglaubigen einerley Meynung zu haben. Aber das folgende verderbt wieder alles. Sie sagten: Christus hat keinen warhaftigen Leib angenommen, sondern sein Leib war nur ein Leib dem Schein nach. Er hat auch nur dem Schein nach gelitten und ist dem Schein nach auferstanden und gen Himmel gefahren. Dieses war ein gemeiner Irrthum aller derjenigen Parteyen im Christenthum, die die Materie für etwas böses hielten und alles Böse von derselben herleiteten. Wie könnten selbige

bige sonst dem Erlöser einen Leib von solcher Materie geben? Einige sagten: er hätte seinen Leib mit vom Himmel gebracht, das ist, sein Leib wäre aus einem reinen und unverderblichen himmlischen Stoff bestanden; andere wolten: er hätte die Sinnen seiner Jünger und aller Menschen, mit denen er umgegangen wäre, betrogen. Deswegen verwerfen sie die Creuze, die dem Gecreuzigten zu Ehren gemacht werden und verdammen selbige höchlich[68]. Sie waren Feinde aller Bilder, vornemlich aber der Creuze. Sie verwerfen die Taufe der Catholischen, und sagen, selbige wäre die Taufe Johannis[69]. Daher taufen sie diejenigen wieder, welche zu ihnen treten und nennen ihre Taufe die Geistestaufe. Dieses ist unvollkommen vorgetragen. Es solte heissen, sie verwerfen die Wassertaufe, und gebrauchen eine Taufe, welche sie die Geistestaufe nennen und welche

68. Ich muß hier bemerken, daß man zu Peters aus Sicilien Zeit in der Römischen Kirche die Crucifixe angebetet habe. Er sagt l. c. Adoratur igitur lignum, per quod salus humano generi parta est. Die Manichäer verabscheueten diese Anbetung sehr. Vielleicht haben sie mit ihrer Vorstellung zu der Spaltung, welche in der Griechischen Kirche über diese Materie erfolget ist, Anlaß gegeben.

69. Johannis Taufe war ihrer Meinung nach eine bloße Wassertaufe gewesen, die keine Kraft in sich hatte. Zur Reformationszeit wurde dieser Streit wieder neu gemachet. Die Wiedertäufer bildeten sich gleicher Gestalt ein, sie hätten eine kräftigere Taufe, als die andere Christen, und nennten derselbigen Taufe, zum Unterschied ihrer Wiedertaufe, die Taufe Johannis.

von ihnen mit Auflegung der Hände verrichtet wird. Dieses Stück werde ich hernach weitläuftiger ausführen. Sie sagten ferner: Die bösen Geister flöhen von ihnen, die andern Menschen hingegen würden von selbigen zur Sünde verleitet: denn ein jeder Mensch hätte einen bösen Geist, der ihn auch in dem Tod nicht verließe. Diese Nachricht ist sehr undeutlich. Nach der Lehre der alten Manichäer hatte ein jeder Mensch, nebst Leib und Seele, einen Geist. Der war sein Führer und Regent. Die Sünde war nicht von diesem Geist und konnte nicht von demselbigen seyn, sondern sie war von der Materie, von welcher alles Böse her ist. Aus der Materie war der Leib und die Seele, in welcher die bösen Lüste wohnen. Der Geist konte seine Pflicht vergessen: daher konnte er gestraft werden. Wenn der Mensch stirbt, wird dem Geist, ihrer Meynung nach, ein anderer Leib gegeben. Wenn er in demselbigen wieder nachlässig ist, so muß er weiter, durch andere Leiber, wandern, so lange, bis er wieder zu sich selbst kommt, und sein Amt mit Treue verrichtet. Was ihre (der Manichäer) Geister betraf, sonderten sich dieselbigen durch Beten und Fasten von der unreinen Materie ab, und fuhren rein und unbefleckt in den Himmel. Das war die Lehre der alten Manichäer von den Geistern. Die Bogomiler scheinen dieselbige nicht in allem angenommen zu haben. Sie glaubten, ein jeder Mensch hätte einen Dämon, oder bösen Geist, das ist, einen solchen, der schon vor der Erschaffung der Welt gesündiget und darum zur Strafe aus dem Himmel gestossen worden war. Diese Geister waren in den Leibern der Menschen

schen eingeschlossen und musten ihre Zeit darinnen ausharren. Daß aber Euthymus hinzufüget: diese Geister verliessen die Menschen nicht in dem Tod, scheinet einen Seelenschlaf anzugeben, davon ich in dem folgenden etwas sagen werde.

Von ihrem Abendmahl berichtet Euthymius: sie verwerfen das Abendmahl gänzlich und nennen selbiges ein Opfer der bösen Geister. Sie gebrauchen auch keine andere Communion und kein anderes Nachtmahl, als daß sie um das tägliche Brod beten in dem Vatter Unser. Sie nehmen kein anderes Gebet an, als dieses. Sie sagen, alles andere wäre ein Geschwätz der Heiden. Sie beten das Vatter Unser des Tages sieben und des Nachts fünfmal. Die Manichäer verwarfen das Abendmahl nicht gänzlich: aber sie gebrauchten es unterschiedlich. Die Alten machten ein Geheimnis daraus und gebrauchten es nur unter ihren geheimsten Jüngern, welche die Auserwählten genennet wurden. Die neuen gebrauchten es mit allen ihren Anhängern, und das täglich bey den gewohnten Nachtmahlzeiten. Der Vorderste nahm das Brod und den Trank, und sprach das Gebet des HErrn darüber. Demselbigen fügte er hinzu: Die Gnade unsers HErrn JEsu Christi sey mit uns allen. Darauf theilte er die heiligen Zeichen aus. Zu der Zeit der Reformation haben ihnen viele Sonderlinge darinnen nachgeahmet, besonders die schweitzerischen Wiedertäufer. Die catholische Kirche hatte zwey Dinge hieran auszusetzen. Das eine war, daß sie das Abendmahl hielten, ohne vorhergegangene Beicht, oder Busse, wie sie redeten. Hernach, daß sie keine Ver-

wandlung glaubten. Daher schreyen sie immerdar in ihren Schriften: non conficiebant, sie verwandelten nicht. Uebrigens gebrauchten die Manichäer freylich mehr Gebeter, als das Vatter Unser. Die alten nenneten ihre Zusammenkünfte das Gebet, weil sie dieselbigen gröstentheils zum Gebet anwandten. Die Litaneyen der Catholischen und die Wiederholung eben derselbigen Gebeter konnten ihnen freylich nicht gefallen. Sie sagten, das wären Battologien, oder unnütze Gewäsche. Sie verwerfen die Kirchen und nennen sie Götzentempel. Das ist wahr; und darinnen sind ihnen andere nachgefolget, die sich sonst nicht zu ihnen bekannten. Sie verwerfen die Bilder und die Anrufung der Heiligen. Sie halten nichts auf die Geistlichen der catholischen Kirche. Sie nennen selbige Pharisäer und Sadducäer. Sie verachten derselbigen Gelehrte, und sagen, das wären nur Schriftgelehrte. Den Mönchen sind sie überaus gram. Dieses ist alles wahr, und in diesen Stücken haben sie den meisten Beyfall gefunden. Ihre Meynungen hievon haben sich weit ausgebreitet und bis auf die Reformationszeit erhalten. Sie verwerfen den Ehestand. Sie essen kein Fleisch und keine Eyer. Sie fasten alle Mittwochen und Freytage. Dieses ist wiederum wahr. Aber darinnen fanden sie nicht so grosse Nachfolge. Sie bedienen sich einer schlechten Kleidung und ahmen darinnen den Mönchen nach, damit konten sie sich besser verborgen halten. Dieses ist von ihren Vorstehern, oder Vollkommenen, gesagt. Dieselbigen befliessen sich in allem, voraus aber in ihrer Kleidung

einer

einer grossen Demuth und erwarben damit den Schein der Gottseligkeit. Die neuen Mönchsorden waren nachmals hierinn ihre Nachfolger. Ihre Umstände erforderten, daß sie sich geheim hielten. Weil man ihnen allenthalben nachstellte und sie am Leben strafte, musten sie sich verbergen, so gut, als sie konnten. Die Prinzessin Anna Comnene gedenket derselbigen[70] in der Lebensbeschreibung, die sie von ihrem Vatter Alexius hinterlassen hat, umständlich. Sie füget aber bey: Sie könte diese Ketzerey nicht beschreiben, ohne die Schamhaftigkeit und Wohlanständigkeit zu verletzen[71]. Diese Nachricht wird von viel hundert Schriftstellern angeführt, um die Manichäer überhaubts grosser Ueppigkeit und Unzucht schuldig zu machen. Inzwischen muß man sich doch in seinem Urtheil in Acht nehmen, damit man nicht sich und andere berede, diese Sectirer wären überall Sclaven der Fleischeslüste gewesen und hätten dieselbigen auf Greuelthaten hinaus getrieben. So viel muß man gestehen, daß sie die Gabe, welche GOtt den Menschen gegeben hat, ihr Geschlecht fortzupflanzen, gering geachtet, und dieselbige als ein Mittel angesehen haben, dadurch des Satans Reich unterhalten und fortgepflanzet würde. Noch deutlicher zu reden, sie sahen diese Gabe nicht

70. In dem Buche Alexius genannt. Diese Aussage ist aus dem XV. B. dieser Schrift genommen. Anna lebte um das Jahr 1148. in gröstem Ansehen nicht nur wegen ihrer hohen Geburt, sondern auch wegen ihrer Geschicklichkeit.

71. Diese Prinzessin hat nebst ihrem Verstand und Geschicklichkeit doch auch weibliche Leichtglaubigkeit besessen.

an, als eine Erfindung GOttes, sondern als eine Erfindung des Satans, die Geister von dem Himmel abzuhalten. Daraus sind zwey Uebel entsprossen. Das eine war, daß sie in dem Ehewesen eine grosse Verwirrung anstelleten. Das andere war, daß fanatische Leute unter ihnen auf allerhand Ausschweifungen verfielen. Dessen ungeachtet ist die Keuschheit ein Haubtwerk gewesen, darauf die Secte gedrungen hat: weil man dadurch vollkommen und GOtt ähnlich gemacht würde.

Das dritte Capitel.

Innhalt.

Verschiedene Scribenten, welche von den Sonderlingen des zwölften und dreyzehenden Jahrhunderts geschrieben haben. Zweyerley Sonderlinge in Westphalen. Evervin von Steinzelde giebt Nachricht von ihnen. Bernhard von Klärwall schreibt wider dieselbe. Er rühmet ihren Schein der Gottseligkeit. Seine Nachricht wird erläutert. Die Sonderlinge sind durch die Wasserprobe entdecket worden. Bernhards Meinung von Bestrafung der Ketzer. Die Bischöffe und weltliche Fürsten nehmen Geld von den Sonderlingen und sehen ihnen durch die Finger. Bernhards seltsame Meynung von ihrem Ursprung. Er vertheidiget den Ehestand. Seine Meynung davon ist wider die römische Kirche. Warum sich die Manichäer vom Fleischessen enthalten. Einiger sonderbare Meynung von dem Ehestand. Abstammung der westphälischen Sonderlinge. Ekbert, ein Chorherr

von

von Bonn. Desselbigen Nachricht von Sonderlingen am niedern Rhein. Derselbigen Führer werden verbrannt. Ihre Secte frißt um sich. Sie werden in Frankreich Texerane, und in Flandern Turlepine, genennet. Sie reden mit der Schrift. Von ihrer Kirchenverfassung. Unterschied der Vollkommenen und der Lernenden. Sie haben Ausgesandte, oder Boten, welche ihre Lehre ausbreiten. Sie führen Schwestern mit sich herum. Bernhard verweißt ihnen das ernstlich. Die Sonderlinge hingegen tadeln die catholische Geistlichkeit. Frage: Ob ein unwürdiger Geistlicher das Wort GOttes predigen könne? Was von der Schenkung des Kaisers Constantins zu halten sey? Seltsame Meynung von den ehelichen Werken. Obgedachter Sonderlinge Lehre von GOtt und der Schöpfung. Die neuern Manichäer weichen in vielem von Manes ab. Allgemeiner Weltgeist. Von zwo ewigen Naturen. Die neuern Manichäer glaubten zween Schöpfer. Einige glaubten, die Seelen der Menschen, der Thiere und Pflanzen wären Theile von GOtt. Einige glaubten, der Teufel wäre ein gefallener Geist. Andere, er wäre von Ewigkeit. Alle Manichäer glaubten, daß die Seelen nach ihrem Verhalten belohnt, oder bestraft würden. Einige glaubten, die Seelen wären in die Leiber verstossen worden: weil sie im Himmel gesündiget hätten. Die Manichäer verwerfen nicht nur das Fegfeuer, sondern auch die Genugthuung Christi. Sie verspotten die Lehre der Catholischen von der leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahl. Sie verwerfen die Wassertaufe. Sie halten die Vermischung Adams und Evä für die erste Sünde. Sie hielten alle fleischliche Sünden gleich. Des Manes Lehre von dem Sündenfall. Beverland

und Agrippa haben die Meynung der Manichäer von dem Sündenfall nachgeschrieben.

Nun komme ich auf das zwölfte Jahrhundert, das so reich an Religionsbewegungen gewesen ist. Die Manichäer breiteten sich ie länger, ie weiter aus. Es entstunden andere Religionsparteyen, die nicht weniger Aufsehens machten, als sie. Diese Bewegungen muß ich beschreiben, ehe ich sagen kan, was für Leute in dem Schweitzerlande der römischen Kirche entgegen gewesen seyen. Ich finde solche in dem Anfang und Fortgang dieses Jahrhunderts. Allein man weiß nicht, was aus ihnen zu machen ist, wenn man die Umstände der Zeiten und der Leute, in und mit denen sie gelebet haben, nicht genau prüfet. Ich will demnach zuerst die Historie der Manichäer fortsetzen. Hernach will ich auch untersuchen, was sich mit andern Sonderlingen zugetragen habe. Die bewährtesten Urkunden sollen mir zur Wegleitung dienen. Ich habe die Schriften Bernhards von Klärwall, Ekberts von Bonn, Reiners, Monerens, und einiger anderer aus dem zwölften und dreyzehenden Jahrhundert vor mir. Aus denselbigen will ich erzählen. Ich will aber also erzählen, daß ich ihre Aussagen genau untersuchen und mit den Sachen selbst vergleichen will. Vielleicht sagt iemand: Das haben schon viele andere gethan. Ich weiß das wol. Aber ich weiß auch, daß viele von der Parteylichkeit hingerissen worden sind und daß andere ihre Nachrichten nachgeschrieben haben, ohne sich um die Urquellen zu bekümmern. Ich übergehe die Kirchenversammlung zu Toulouse vom Jahr

1119[72], der der Pabst Calixt II. beygewohnet hat, und eine andere vom Jahr 1139, welche Innocenz II. in dem Lateran gehalten hat[73], in denen beyden Sonder-

72. Fleury in *Hiſtoire eccleſiaſtique* T. XIV. S. 251. führet den Schluß, der die damahligen Ketzer angehet und an der Zahl der dritte iſt, alſo an: quant à ceux, qui feignant une apparence de Religion condamnent le ſacrement du corps et du ſang de notre seigneur, le bapteme des Enfans, le Sacerdoce et les autres ordres eccleſiaſtiques et les mariages legitimes, nous les chaſſons de l' Egliſe comme heretiques et ordonnons qu'ils ſoient reprimez par les Puiſſances ſeculiers. Fleury erkläret dieſe Sonderlinge gleich für Anhänger Peters von Bruis und Heinrichs, ſeines Lehrjüngers, und machet dieſelbige zu Manichäern. Darinnen hat er geirret. Die Kirchenverſammlung mag wol durch die Bewegungen, welche Peter und Heinrich durch ihre Predigten erweckt hatten, veranlaſſet worden ſeyn, dieſen Schluß abzufaſſen. Sie ſtrahlet zugleich auf die Manichäer: nicht darum, weil jene Manichäer geweſen ſind: ſondern weil ſchon zuvor Manichäer in dieſer Gegend geweſen und die neuen Prediger in dem, was ſie wider die römiſche Kirche vorbrachten, bey den Manichäern Beyfall fanden, vielleicht auch viele andere Leute, die ſich aus Unwillen gegen die Lehren der römiſchen Kirche zu den Manichäern gehalten, auf ihre Seite gebracht hatten.

73. Fleury führet die Schlüſſe dieſer Kirchenverſammlung an gedachtem Orte S. 497. an, und meldet, daß der Schluß, welcher die Ketzer in Languedoc angehet, von Wort zu Wort laute, wie der angeführte vom Jahr 1119. Woraus zu ſehen iſt, daß ſich Peter und Heinrich in dieſer Gegend erhalten und ihre Sonderung fortgeſetzet haben, wiewol nach meiner Meinung der erſte ſeit dem Jahr 1124. nicht mehr bey Leben war.

derlinge verdammt worden sind, welche von vermischter Art gewesen zu seyn scheinen. Es waren Brusianer und Hanrichianer; aber es waren auch Manichäer neben denselbigen. Ihre Verdammung ist mit so wenigen Worten geschehen, daß man sie fast nicht zu unterscheiden weiß. Dem zu Folge schreite ich gleich zu Bernhard von Klärwall und untersuche, was sich zu seiner Zeit mit den Manichäern zugetragen hat. Evervin, ein Probst von Steinzelden, der zum Erzstift Cölln gehörte, schrieb an ihn [74]: Zweyerley Ketzer schwärmeten in selbiger Gegend herum. Er suchte Hülfe und Rath wider dieselbigen. Er nennet keine Partey mit Namen: er beschreibet aber die einen, daß man klar sehen muß, daß sie zu den Manichäern gehören. Die andern waren ein Mittelding zwischen den Manichäern und Catholischen. Von den Manichäern berichtet er: Sie sagen, sie wären die wahre Kirche, weil sie allein den Fusstapfen Christi nachfolgeten und in der Lehre der Apostel verharreten. Denn sie suchten nicht das, was in der Welt ist, sie hätten auch nichts eigenes, wie auch Christus nichts eigenes gehabt und seinen Aposteln eigenes zu haben untersagt hätte [75]. Sie wären, wie die Schaafe unter den Wöl-

74. Dieser Brief befindet sich in *Mabillonii Analectis veteribus T. III. p.* 452.

75. Dicunt, apud se tantum Ecclesiam, eo quod ipsi soli vestigiis Christi inhaereant, et Apostolicae vitae veri Sectatores permaneant, ea, quae mundi sunt, non quaerentes, non domum, nec agros, nec aliquod peculium pos-

Wölfen, und würden, gleichwie die Apostel und Märtyrer, von einer Stadt in die andere vertrieben*, da sie doch ein frommes Leben führeten, fasteten, sich selbst enthielten und in dem Gebet verharrten. Christus hätte sie von der römischen Geistlichkeit selbst unterschieden, als er sagte: ihr werdet sie an ihren Früchten erkennen. Sie wären an der Nachfolge Christi zu erkennen. Eine solche Achtung hatten diese Sonderlinge von sich selbst. Evervin meldet denn ferner von ihnen: Sie enthielten sich von den Milchspeisen und allem, was durch die Zeugung hervor ge-

possidentes, sicut Christus non possedit, nec discipulis suis possidenda concessit. Dieses alles ist von den Lehrern der Manichäer zu verstehen. Selbige werden hier redend eingeführt. Sie werfen hingegen denen von der römischen Kirche vor: Vos autem domum domui et agrum agro copulatis et, quae mundi huius sunt, quaeritis. Ita etiam, qui in vobis perfectissimi habentur, sicut Monachi uel regulares Canonici, quamvis haec, non ut propria, sed possident, ut communia, possident tamen haec omnia.

* Sie führten dieses als ein Kennzeichen an, daß ihre Kirche von Christo und seinen Aposteln, die römische hingegen von falschen Aposteln abstammete. Nos hoc sustinemus, sagten sie, quia de mundo non sumus, vos autem mundi amatores, cum mundo pacem habetis, quia de mundo estis. Pseudo-Apostoli adulterantes Verbum Christi, quae sua sunt quaesiverunt, vos et patres vestros exorbitare fecerunt: nos et patres nostri generati Apostoli in gratia Christi permansimus et in finem Seculi permanebimus. Ad distinguendos nos et vos, Christus dixit: *a fructibus eorum cognoscetis eos.*

gebracht wurde. Sie hielten das Abendmahl täglich, nach der Art Christi und seiner Apostel, und speiseten sich damit, als die wahren Glieder Christi**. Sie sagten, sie wären mit Feuer und dem heiligen Geist getauft und tauften auch andere also. Sie verrichteten diese Taufe durch Auflegung der Hände, denn so hätte Ananias den heiligen Paulus getaufet. Ein ieder Auserwählter*** unter ihnen hätte die Macht, andere

** Nach Evervins Erzählung wäre ihre Meinung von dem Abendmahl gewesen: ihre Mahlzeiten, die sie täglich machten, wären ihnen Abendmahls genug, in dem sie solche durch das Gebet heiligten und sich als Glieder Christi damit speiseten. Er schreibt: Confessi sunt, quod in mensa sua quotidie eum manducant, ad formam Christi et Apostolorum cibum suum et potum in Corpus Christi et sanguinem per dominicam Orationem consecrant, ut inde se membra et corpus Christi nutriant. Durch Orationem dominicam verstehe ich nicht das Unser Vatter, sondern die Einsetzungsworte des Abendmahls: indem aus andern Nachrichten bekannt ist, daß sie selbige vor ihrem Abendmahl hergesprochen haben. Dem Zufolge zweifle ich auch daran, daß Evervin ihre Meinung von den Abendmahl recht vorgetragen habe. Sie heiligten nicht ihre Speis und Trank zum Abendmahl, sondern wenn sie selbige genossen hatten, so gebrauchten sie noch das Abendmahl, und dieses, meinten sie, käme mit den Absichten Christi am genauesten überein.

*** Quemlibet *Electum* habere potestatem alios, qui digni fuerint baptizandi et in mensa sua corpus Christi et sanguinem consecrandi. Durch *Electos* werden hier diejenigen verstanden, welche sonst *Perfecti* genennt worden

dere zu taufen und ihnen das heilige Abendmahl auszutheilen. Nach diesem trägt Evervin etwas von ihren Zuhörern und Glaubigen, wie auch den Auserwählten vor. Er hat sich aber sonder Zweifel gestossen, weil er die Zuhörer und Glaubigen für unterschiedene Leute bey ihnen gehalten, da sie doch einerley waren****. Hierauf meldet er: sie verdammten den Ehestand. Er füget bey: den Grund hätte er nicht von ihnen erfahren können. Daraus ist abzunehmen,

den sind. Die alten Manichäer hatten das Wort *Electi* gebraucht. Selbiges scheint Evervin von ihnen geborget zu haben.

**** Es kan auch seyn, daß er das Wort Zuhörer in weitläuftigem Verstande von allen denjenigen gebraucht hat, die nur gekommen waren, ihre Lehren anzuhören. Er schreibt: Prius enim per manus impositionem de numero eorum, quos *Auditores* vocant, recipiunt eum inter *Credentes* et sic licebit, eum interesse Orationibus eorum, usque dum satis probatum eum faciunt *electum*. Der Verfasser hat sich doch in der Ordnung gestossen. Die Aufnahme in ihre Gemeinschaft gieng, vermöge anderer Nachrichten, also zu: Wann jemand begehrte ihre Lehrer in ihren Versammlungen zu hören, konnte ein solcher vermittelst der Fürsprache eines Bruders, oder einer Schwester, den Zugang erhalten. Hatte er ein Gefallen an ihrer Lehre und Gemeinschaft, so buckete er sich mit gewissen Umständen vor dem Lehrer und sprach: gebt mir euren Seegen. Dieser gab ihm hierauf den Seegen und nahm ihn damit, und nicht durch die Handauflegung, in die Zahl der Glaubigen auf. Die Handauflegung wurde allein bey denen gebrauchet, welche unter die Vollkommene aufgenommen zu werden verlangten.

nehmen, daß sie den Grund hievon nicht gern geoffenbaret haben. Sie rechneten selbigen sonder Zweifel unter ihre geheime Artikel. Denn selbiger war dieser: Der Ehestand wäre von dem bösen Geist, und seibiger hätte ihn als ein Mittel erfunden, die Geister von dem Himmel abzuhalten. So beschreibt Evervin die erste Art der Sonderlinge, die ihn quäleten. Von den andern schreibt er: es sind noch andere Ketzer in unserer Gegend, welche sich mit ienen nicht vertragen können. Durch ihre Uneinigkeiten und Zänkereyen sind uns beyde offenbar worden. Diese sagen: Das Brod könnte nicht auf dem Altar verwandelt werden, weil die Geistlichen der römischen Kirche keine rechte Geistlichen wären *****. Sie sagen ferner: Die römische Kirche wäre verderbt, sie hätte daher keine Gewalt mehr, Geistliche zu machen, und was sie selber nicht hätte, könnte sie andern nicht mittheilen. Sie verwerfen die Kindertaufe und taufen nur die Erwachsenen. Sie beziehen sich auf die Worte des Heilandes: Wer

***** Vielleicht hätten Evervins Worte besser übersetzet werden können: Das Sacrament des Altars wäre nichts, weil die Geistlichen ꝛc. Er schreibt: negant in altari fieri corpus Christi, eo quod omnes Sacerdotes Ecclesiae non sunt consecrati. Apostolica enim dignitas corrupta est, implicans se negotiis secularibus et in Cathedra Petri non militans Deo sicut Petrus potestate consecrandi, quae tanta fuit Petro, se privavit et quod ipsa non habet, Archiepiscopi et Episcopi, qui in Ecclesia seculariter vivunt, ab ea non accipiunt, ut aliquos consecrare possint .....

Wer glaubt und getauft wird ꝛc. Sie verwerfen auch die Fürbitte der Heiligen und alle Gewonheiten der Kirche, welche Christus und seine Apostel nicht eingesetzt haben, als: das Fasten, die Kasteyungen wegen der Sünden und dergleichen. Sie geben kein Fegfeuer zu, und beten und opfern nicht für die Todten. Die Schriftsteller aus der römischen Kirche wollen diese auch zu Manichäern machen. Allein warum haben sie die Manichäer gehasset und verrathen, wenn sie Manichäer gewesen sind? Warum haben sie das Fasten verworfen, da sich die Manichäer so sehr mit Fasten kasteyeten? Sie haben gewisse Lehren mit den Manichäern gemein gehabt; das aber machet keine Gemeinschaft der Kirche. Dieser Brief ist, wie man glaubt*, um das Jahr 1146 geschrieben worden. Bernhard war dazumal eben in dem Begriff über das hohe Lied Salomonis zu predigen. Er widerlegte diese Leute in der fünf- und sechs und sechzigsten Sermon. Ohne Zweifel hat er selbige Evervinen zugeschickt, damit er sich und andere daraus erbauen könte. Seine Widerlegung enthält verschiedenes, das die Historie dieser Sonderlinge aufkläret. Wir wollen demnach heraus ziehen, was wir nothwendig zu seyn erachten werden. Bernhard sagt oft mehr, als Evervins Schreiben erfordert. Ich schliesse daraus, daß er mehr, als eine Nachricht von diesen Leuten gehabt habe. Er nimmt gleich an, daß zweyerley Parteyen wären, und daß eine die andere verrathen hätte. Aber er unterscheidet sie nicht,

* *Mabillon* sagt es in seiner Anmerkung zu angeregtem Brief.

sondern wirft ihre Lehren durch einander, daß es schwer fällt, zu erkennen, was der einen, oder der andern eigen sey. Ohne Zweifel schickt sich auf beyde, was er sagt: Sie schlichen in dem Finstern herum und wollten doch Nachfolger der Apostel seyn. Die Werke wären offenbar, aber nicht die Thäter. In dem, was sie äuserlich verrichteten, verstellten sie sich. Fragte man nach ihrem Glauben, so wären keine christlichere Leute, als sie. Fragte man nach ihrem Umgang, so wären sie untadelhaft. Was sie redeten, bewährten sie mit der That. Sie giengen in die Kirche, ehrten die Priester, opferten, beichteten und giengen zur Communion. Was die Sitten beträfe, wären sie keine Schläger, keine Betrüger und erhüben sich über niemand. Sie wären mager und bleich von vielem Fasten, ässen ihr Brod im Schweis ihres Angesichts und arbeiteten mit ihren Händen, ihre Nahrung zu haben[76]. Stattliches Zeugnis! So

76. In eben gedachter Sermon: denique indixere latebras sibi . . . . cumque pateat opus, non apparet autor, ita per ea, quae in facie sunt, cuncta dissimulat. Denique si fidem interroges, nihil christianius. Si conversationem, nihil irreprehensibilius et, quae loquitur, factis probat. Videas hominem in testimonium suae Fidei frequentare Ecclesiam, honorare Presbyteros, offerre munus suum, confessionem facere, Sacramentis communicare. Quid fidelius? Iam quod ad vitam moresque spectat, neminem concutit, neminem circumvenit, neminem supergreditur. Pallent insuper ora ieiuniis, panem non comedit otiosus, operatur manibus, unde uitam sustentat. Dieses alles gehet, wie gemeldet, die

So weit selbiges die Manichäer angehet, ist folgendes zu unterscheiden. Das eine betrift ihre Lehrer. Selbige hielten sich sehr verborgen. Sie giengen in keine Kirchen. Sie machten auch den catholischen Gottesdienst in keinem Stücke mit. Hingegen fasteten sie viel, bezeigten sich gar demütig und waren überall einnehmend. Das andere betrift die Jünger. Selbige waren in dieser Gegend mehrentheils gemeine Handwerksleute und Bauern. Bernhard nennet sie mehrmals: Das unwissende bäurische Volk[77]. Diesen nun war von den Lehrern verstattet, den Gottesdienst der Catholischen unter gewissen Bedingnissen mit zu machen; darneben aber sich einer strengen Frömmigkeit zu befleissigen. Bernhard meldet ferner: Einige wären durch die Wasserprobe an den Tag gebracht und von dem Pöbel in der Wut verbrannt worden[78]. Er füget hinzu: Wir loben

die Lehrer der Manichäer nicht, sondern nur ihre Anhänger an. Ich bemerke nur noch dieses, daß insbesondere die Lehrer nicht angehe; was St. Bernhard sagt: Operatur manibus: denn ihre Lehrer durften nicht arbeiten, sie durften auch für nichts sorgen, sondern sie lebten aus Gutthätigkeit ihrer Anhänger.

77. Er sagt eben daselbst: Vile nempe hoc genus et rusticanum, ac sine literis et prorsus imbelle. Dennoch hatte er im vorhergehenden gestanden, daß sich auch Geistliche unter sie gemenget hätten: Clerici et Sacerdotes, populis Ecclesiisque relictis, intonsi et barbati apud eos Textores et Textrices plerumque inventi sunt.

78. In der 66. Sermon sagt er: quaesiti fidem, cum de quibus suspecti videbantur, omnia prorsus suo more

den Eifer in dieser Sache; aber die Sache selbst billigen wir nicht: denn man muß den Leuten den Glauben mit Gründen beybringen und nicht mit Gewalt aufzwingen. Dieses lautet evangelisch. Aber Bernhard fähret fort: Es stunde der Obrigkeit zu, sie mit dem Schwert zu strafen und nicht zuzulassen, daß sie iemand mit ihren Irrthümern verführeten[79]. Er untersucht auch die Frage: Warum diese Leute dem Tod so freudig entgegen gegangen wären? Er will: Man sollte nicht glauben, daß das ihre Sache gut machte. Inzwischen redet er also, daß man leicht sehen kan, daß ihm schwer gefallen sey, dieses zu beantworten. Er klaget zugleich über viele Fürsten und Bischöffe, daß sie von diesen Leuten Geld nähmen[80] und hernach die Verfolgungen wider sie einstelleten. Die-

negarent, examinati iudicio aquae, mendaces inventi sunt. Cumque iam negare non possent, quippe deprehensi, aqua eos non recipiente, arrepto, ut dicitur, freno dentibus, tam misere, quam libere impietatem non confessi, sed professi sunt, palam pietatem astruentes, et pro ea mortem subire parati. Nec minus parati inferre, qui astabant. Itaque irruens in eos populus, novos haereticos suae ipsorum perfidiae Martyres dedit. Approbamus zelum, sed factum non suademus: quia fides suadenda est, non imponenda.

79. Quamquam melius procul dubio gladio coercerentur, illius videlicet, qui non sine causa gladium portat.

80. Dolendum ualde, quod non solum Laici Principes, sed et quidam, ut dicitur, de Clero, nec non de ordine Episcoporum, qui magis eos persequi debuerant, propter quaestum sustineant, accipientes ab eis munera-

Dieſes war ein gemeines Mittel, das die Sonderlinge ſelbiger Zeit gebrauchten. Sie ſtilleten geiſt- und weltliche Obrigkeiten mit Geld, wie ſie konnten. Denkwürdig iſt, wie Bernhard von ihrem Urſprung redet. Er ſagt: Alle Ketzer haben einen Urheber gehabt. Die Manichäer den Manes; die Sabellianer den Sabellius; die Arianer den Arius, und andere wieder andere. Aber dieſe haben kein Geſchlecht und Namen. Sie ſtammen auch von keinem Menſchen ab: ſondern von den verführeriſchen Geiſtern, welche Lügen reden und verbieten, ehelich zu werden, und befehlen, ſich der Speiſen zu enthalten, die GOtt geſchaffen hat[81]. Hierauf gehet er mit ihnen an den Streit. Er diſputirt heftig mit ihnen wegen der Ehe und der Speiſen. Er ſagt: Hebet den verehrungswürdigen Eheſtand und das unbefleckte Ehebett in der Kirche auf! Was werdet ihr anders pflanzen, als Hurer,

81. Quaere ab illis ſuae ſectae autorem, neminem dabunt. Quae haereſis non ex hominibus habuit proprium haereſiarcham? Manichaei Manem habuere principem et praeceptorem, Sabelliani Sabellium, Ariani Arium, Eunominiani Eunomium, Neſtoriani Neſtorium. Ita omnes ceterae huiusmodi Peſtes ſingulae ſingulos magiſtros homines habuiſſe noſcuntur, a quibus ſimul originem duxere et nomen. Quo nomine iſtos titulove cenſebis? Nullo: quoniam non eſt ab homine illorum haereſis neque per hominem illam acceperunt. Abſit tamen ut per Revelationem I. Chriſti, ſed magis et absque dubio, uti Spiritus S. praedixit, per immiſſionem et fraudem Daemoniorum in hyprocriſi loquentium mendacium, prohibentium nubere.

Ehebrecher, Blutschänder, Weichlinge, Knabenschänder und andere unreine Menschen[82]? Verschiedene Gelehrte unserer Kirche haben diese Worte Bernhards wider ihn selbst angewandt. Sie haben gesagt: Das dienete eben, den Mönchstand verwerflich zu machen. Ich muß bekennen, daß dieser Grund wider die römische Kirche überhaubt, und die Art, wie sie den Mönchstand vermehret hat, aber nicht wider Bernharden diene. Denn er will, daß lauter solche Leute Mönchen werden sollen, welche Lust und Tüchtigkeit haben, die Keuschheit in dem unehelichen Stande zu bewahren. An der Möglichkeit, daß es solche Leute geben könne, muß man nicht zweifeln: aber sie sind rar. Was die Speisen betrift, erhebet Bernhard die Mässigkeit mit gebührenden Lobsprüchen. Aber er will: Diese Leute enthielten sich von gewissen Speisen, aus Aberglauben: weil sie nemlich aus der fleischlichen Vermischung der Thiere herkämen, und nicht, weil sie die Lust zu der Vermischung entzündeten[83]. Das ist eine gemeine Meynung: Die Manichäer hätten das Fleisch der Thiere nicht essen wollen: weil sie einen Abscheu vor der

82. Tolle de Ecclesia honorabile connubium et thorum immaculatum, nonne reples eam concubinariis, incestuosis, seminifluis, mollibus, masculorum concubitoribus et omni denique genere immundorum.

83. Abstinent a cibis, quos creavit Deus .... hinc quoque haereticos se probantes, non sane, quia abstinent, sed quia haeretice abstinent .... Haereticus horret Lac et quidquid ex eo conficitur, postremo omne, quod ex coitu procreatur.

der Zeugung gehabt. Es ist wahr, sie hatten einen Abscheu vor der Zeugung. Sie meyneten, dieselbige wäre ein Mittel, die Geister anzubinden, damit sie immerdar auf der Erde blieben. Aber was hätte das die Speise angegangen? Wenn die Thiere geschlachtet sind, so ist kein Geist mehr in ihnen. Und wenn sie, aus gedachtem Grunde, kein Fleisch gegessen, warum haben sie keine Eyer und keine Milch gegessen? Diese Dinge werden ia durch keine Zeugung hervor gebracht. Zu dem haben die Manichäer dieser Zeiten Fische gegessen [84], welche eben sowol durch eine Zeugung hervor gebracht werden, als andere Thiere. Dem zu Folge scheint angeführter Grund nicht gültig zu seyn, und man muß ihnen eingestehen, daß sie dem Fleischessen und andern Speisen entsaget haben: weil dieselbige den Cörper auftreiben, die Lüste ernähren und zur Sünde reitzen. Sie haben hiemit eine gleiche Absicht gehabt, als der heilige Bernhard, nemlich ihren Leib zu bezähmen [85]. Sind aber andere gewesen, die das gethan haben wegen der Vermischung der Thiere, so sind selbige gewiß nicht unter diejenigen Manichäer zu rechnen, welche ihre Religion mit Verstand getrieben haben. Beede, Evervin und Bernhard, gedenken einer dritten Gattung Leute, welche ohne Zweifel ein Mittelding zwischen den Manichäern und den andern

84. Die alten Manichäer hatten vor keiner Speise einen so grossen Abscheu, als vor den Fischen, wie Augustinus in dem Buche wider Faustus c. 16. bezeuget. Die Neuern sind ihnen hierinn nicht nachgefolget.

85. Abstineo carnibus, ne dum nimis nutriunt carnem, simul et carnis nutriant vitia.

Sonderlingen gewesen sind. Dieselbigen billigten den Ehestand: allein sie wolten, er könte nur von ledigen Leuten, oder besser zu sagen, von solchen, die niemals verehlichet gewesen, vollzogen werden [86]. Sie stützten ihre Meynung auf den Ursprung des Ehestandes. Sie sagten: die ersten Menschen wären Jungfern gewesen, als sie sich geehlichet hätten, und wolten, derselbigen Nachkommen müsten ihnen hierinnen nachfolgen. Bernhard hat diese Leute gründlich widerleget. Es werden in dem folgenden noch mehrere Exempel solcher abentheuerlicher Meynungen vorkommen. Das soll uns aber nicht befremden. Denn die catholische Kirche selbst hat, in Ansehung der Ehesachen, Gesetze angenommen, die weder mit der Schrift, noch mit der Natur übereinstimmen. Bey den Griechen durfte sich ein Geistlicher nicht zum zweytenmal verehlichen, weil der Apostel sagt: Ein Bischoff soll eines Weibes Mann sevn. Die dritte Ehe war auch weltlichen Personen verbotten und die vierte war überall verdammt. Was die römische Kirche in den Ehesachen für unförmliche Ordnungen angenommen habe, ist bekannt genug. Inzwischen ist zu verwundern, warum Bernhard sage, diese Sonderlinge wären ohne Urheber, ohne Vater, und ohne Mutter gewesen. Sie hatten ia einen Vater und Urheber. Derselbige war

86. Quidam tamen dissentientes ab aliis inter solos Virgines matrimonium contrahi posse fatentur . . . . Nam quod dicuntur praetendere de primis coniugibus, quia Virgines erant, quid istud quaeso matrimonii praeiudicat libertati, quo minus et inter non Virgines contrahi liceat?

war Manes. Dessen Nachkömmlige hatten sich bis auf seine Zeit erhalten. Wir wissen auch, wie sie sich erhalten und in Europa ausgebreitet haben. Wir wissen, daß sie eine kirchliche Verfassung gehabt, daß sie einen Pabst, Bischöffe, Aelteste und Ausgesandte gehabt. Bernhard wuste das selbst. Warum sagte er denn: sie hätten keinen Urheber? Mich dünkt, er habe das gethan, damit er desto füglicher sagen konnte: sie hiengen den verführerischen Geistern nach und ihre Lehre wäre von dem Teufel. Ekbert war ein Chorherr zu Bonn und nachmaliger Abt zu Schönau [87]. Er hat fast zu gleicher Zeit mit St. Bernhard

87. Dieses Ekberts wird in den Lebensbeschreibungen heiliger Seelen im dritten Band S. 1152. gedacht. Die fromme Elisabeth von Schönau, welche im Jahr 1164. die Welt verlassen hat, war seine Schwester gewesen und es wird gemeldet, daß er vertraulich mit ihr umgegangen sey, das will sonder Zweifel sagen, daß er an der Strenge ihres Lebens, an ihrem Bestreben die Leute frömmer zu machen und an ihren vorgegebenen Gesichten und Träumen ein Gefallen gehabt habe. Wenn dem also ist, so gibt uns das seinen Charakter näher zu erkennen. Es wurden damals und in den folgenden Zeiten in der römischen Kirche Leute gefunden, welche in der Vereinigung der römischen Kirche, was so wohl ihre Gebräuche, als ihre Lehren betrift, stehen blieben, gegen sich selber aber eben diejenige Härte gebrauchten, als diejenigen, welche der römischen Kirche entgegen waren, forderten, wenn man vollkommen seyn wollte. Solche Leute mochte Ekbert wohl leiden, ob er schon wider die andern heftig stritte. Sein Buch führt den Titul: *Adversus pestiferos foedissimosque Catharorum, qui Manichaeorum haeresin innovarunt, damnatos Errores ac Haereses Ekberti sermones, iuxta*

gelebt und schreibet von eben denienigen Leuten, von welchen Evervin an denselbigen geschrieben hatte. Er hat seine Nachrichten in Predigten vorgetragen und in einer Zuschrift, welche er denselbigen vorangesetzet, und an Reginolden, Bischoffen zu Cölln, gestellet hat, berichtet er, daß die Sonderlinge, von denen er reden wolle, sich in desselbigen Kirchensprengel aufhielten, und daß er und sein Ordensbruder, Bertolf, sich alle Mühe gegeben hätten, dieselbige kennen zu lernen. Nach seiner Erzählung hatten sie sich an dem untern Rhein ausgebreitet. Aus der Zahl ihrer Lehrer waren Arnold und Dietrich, deren der eine zu Cölln, und der andere zu Bonn war verbrannt worden[88]. Sie schienen eben dieienigen gewesen zu seyn, von welchen

Editionem Colonienſem Ioannis Soteris A. 1530. So ist dasselbige im Jahr 1614. von Jacob Gretsern zu Ingolstatt herausgegeben, hernach aber der Bibliothecae Patrum T. IV. part. 2. p. 75. einverleibet worden. Gretser meldet: er hätte um das Jahr 1160. gelebt. Es kan seyn, daß er seine Predigten einige Jahre nach seinen Untersuchungen gehalten: denn die Umstände geben es, daß er die Rädleinsführer derjenigen gekannt habe, von denen Evervin und Bernhard handeln. Es scheint daß er schon Abt zu Schönau gewesen, als er diese Predigten an das Licht gegeben: hingegen war er noch Chorherr zu Bonn, als er seine Untersuchungen angestellt hat.

88. Er sagt in der achten Sermon: Nonne ſic nuper per ignem baptizavit Colonia Archicatarum veſtrum Arnoldum et complices eius et ſimiliter Bunna Theodoricum veſtrum et ſocios eius et continuo, uti dicitis, avolaverunt in coelum?

chen Bernhard gemeldet, sie wären durch die Wasserprobe entdeckt worden. Mithin ward mit ihrem Tode ihre Secte nicht ausgelöschet. Ekbert sagt: Ihre Anhänger hätten von ihnen geglaubt, sie wären in den Himmel gefahren. Derselbige berichtet zugleich: Sie hätten sich lange verborgen halten können und hätten viele einfältige Leute von dem catholischen Glauben abwendig gemachet. Ihre Secte fräße um sich, wie ein Krebs. Er hätte mit den Vornehmsten von ihren Jüngern disputirt. Ingleichen hätte er mit angesehenen Leuten Bekanntschaft gehabt, welche von der Secte abtrünnig worden wären und sich wieder zu der catholischen Kirche gewandt hätten[89]. Auf beyder Aussagen gründet er seine Nachricht und sagt: In Teutschland wurden sie Catharer, in Flandern Piphler, und in Frankreich Texerane genennet. Er füget bey: Sie hätten sich des Namens, Catharer, angemasset, weil sie sich selbst für rein hielten. Von den beyden andern Namen gibt er keine Ursache an. In Flandern wurden selbige auch Türlepine geheissen, davon ich eben so wenig einen Grund angeben kan, als von dem, daß sie Piphler genennet worden sind. So viel weiß ich, daß der Name Türlepin bis anietzo

in

89. In der Vorrede an den Bischoff Reginold schreibt er: Cum essem Canonicus in Ecclesia bunnensi saepe ego et unanimis meus Bertolphus cum talibus altercati sumus et diligenter adtendi errores eorum ac defensiones. Multa quoque de illis innotuerunt per eos, qui exierant de conventiculis eorum etc.

in Flandern unter den Hunden erhalten worden ist. In den französischen Provinzen, welche an die Niederlande gränzen, sind allezeit viele Tuchmacher gewesen, und weil diese Secte unter denselbigen grossen Beyfall gefunden, sind alle ihre Anhänger Tisserane genennet worden. Ekbert mahlet sie folgendergestalt ab: Sie sind mit den Worten der heil. Schrift bewafnet, und wissen dieselbige anzuwenden, ihre Irrthümer zu beschönigen: aber den rechten Verstand derselbigen begreifen sie nicht. Sie sind wortreich und besitzen eine Fähigkeit, uns zu bestreiten[90]. Sie halten sich selbst für die einige und wahre Kirche Christi, und sagen, der wahre Glaube und der rechte Gottesdienst würde von ihnen in ihren heimlichen Zusammenkünften, in ihren Löchern und Webgäden ausgeübet[91].

Hier-

90. Er schreibt in gedachter Vorrede: muniti sunt Verbis S. Scripturae, quae aliquo modo sectis eorum concordare videntur et ex eis sciunt defendere errores suos .... rectae autem intelligentiae nimis expertes sunt .... valde linguosi sunt ac semper in promptu illis est, quod adversum nos dicere possint. Peter aus Sicilien hatte den Manichäern, die er in Thracien gekennet, ein gleiches Zeugnis gegeben. In der Vorrede seiner Historie, die an den Bischoff in Bulgarien gestellt ist, schreibt er: rudibus nihil est utilius, quam hosce cognovisse, in colloquium autem cum illis ne veniant, ne ex disputationis imperitae contentione salutis periculum incurrant. Difficile est enim, simpliciores ab illis in pravam mentem non detorqueri. Omnia quippe omnes Evangelii et Apostoli testimonia praedicant etc.

91. Er sagt in der ersten Sermon: Veram Christi fidem et verum cultum Christi non alibi esse dicunt, nisi in Con-

Hierauf beschreibt er ihre kirchliche Verfassung. Er saget: sie hätten XIII Religionsmeister. Zwölf stellten die Apostel vor und der dreyzehende das Haubt der Kirche, nemlich Christum [92]. Diesen habe ich in dem vorhergehenden ihren Pabst genennet. Ich habe das nicht von mir selbst gethan, sondern ich bin bewährten Schriftstellern darinnen nachgefolget [93]. Dieser Pabst hatte gemeiniglich seinen Sitz in Bulgarien. Ekbert meldet weiter: sie hätten zwey und siebenzig Bischöffe. Diese stellten die zwey und siebenzig Jünger vor. Die römische Kirche sagte eben dieses von ihren Bischöffen: obwol sich die Zahl derselbigen sehr gemehret hatte. Ueber dieses haben sie Aeltreste, Diener und Dienerinnen gehabt. Die ganze Gemeine wurde in Vollkommene und Lernende eingetheilet. Sie hatten auch Ausgesandten, welche, wie Ekbert saget, geschickt

Conventiculis suis, quae habent in Cellariis et in Textrinis et in huiusmodi subterraneis domibus. Apostolorum vitam se agere dicunt ....

92. In gedachter Sermon heißt es: Ex numero discipulorum suorum XII. elegit (Manes,) quos quasi Apostolos habebat .... quem numerum imitatores eius et hodierna die observant, quia ex Electis suis habent XII. quos appellant magistros et tertium decimum Principem eorum, Episcopos autem LXXII. qui ordinantur a Magistris.

93. Evervin schreibt: Hi sunt illi haeretici, qui se dicunt Apostolos, et suum Papam habent. Alii Papam nostrum annihilant, nec tamen alium praeter eum habere fatentur. Diejenigen, welche einen Pabst hatten, waren die Manichäer: aber ihr Pabst war arm nach dem Exempel dessen, der nicht hatte, da er sein Haubt hinlegte.

schickt waren, ihre Irrthümer an den Orten, da sie allbereit gewurzelt hatten, zu bevestigen und wo sie noch nicht gewurzelt hatten, selbige auszustreuen. Ich will dißmal nur etwas von den Dienerinnen anführen. Das übrige wird sich in dem folgenden nach und nach entwickeln. Die Dienerinnen musten, wie in der apostolischen Kirche, vornemlich den Armen und Kranken aufwarten. Sie masseten sich aber auch das Lehramt an. Sie zogen ordentlicher Weise mit den Ausgesandten herum und gaben damit den Catholischen grosses Aergernis und Anlaß zu bittern Vorwürfen. Ekbert fährt ziemlich sachte über dieses Stück dahin. Er vertheidiget sie vielmehr, als daß er sie anklaget. Er berichtet: er hätte von einem ihrer Führer verstanden, daß ie zween Manns- und zwo Weibs-Personen im Bette bey einander lägen, damit ie eine von der andern Keuschheit zeugen könnte[94]. St. Bernhard hingegen gehet ihnen hart zu Leibe. Er macht ihnen beissende Vorwürfe hierüber. Er sagt: Worinnen seyd ihr den Aposteln gleich? Darinnen, daß ihr die Weiblein nicht mit euch herum führet, sondern im Verborgenen halter? Hat das Begleiten nicht eben so viel Verdacht, als wenn man

94. Er sagt in der fünften Sermon: Puto, quod ex amore castitatis hanc consuetudinem inter vos habetis, ut in conventiculis vestris, sicut ab uno Haeresiarcha vestro audivi, pariter dormiant duo viri in Lecto uno, itemque duae mulieres in Lecto uno, quatenus se vicissim custodiant et unusquisque testimonium suae castitatis ab alio habeat.

man bey einander wohnet? Wer wollte aber etwas Böses von denen vermuthen, welche die Todten auferwecket haben? Thut auch dergleichen, so will ich die Weiber, die bey euch liegen, achten, als wenn sie Männer wären. Sonst nehmet ihr euch vergeblich die Freyheit heraus, die die Apostel gehabt haben, die ihr doch ihre Heiligkeit nicht besitzet. Allezeit ein Weib bey sich haben und es nicht als ein Weib erkennen, ist das nicht mehr, als einen Todten wieder lebendig machen? Ihr könnet das Geringere nicht, und wollet, daß ich das Mehrere von euch glauben soll. Ihr sitzet bey jungen Weibspersonen an einem Tisch. Ihr habet eure Betten neben ihren Betten in einer Kammer. In den Unterredungen mit ihnen sind eure Augen auf ihre Augen gerichtet. Ihr vermenget eure Hände mit ihren Händen und ihr wollet, ich soll euch für keusche Leute halten. Gesetzt, ihr wäret es, so habe ich doch einen Verdacht auf euch. Meidet die Ursache meines Verdachtes [95]. Diese Gewonheit

95. Bernhard sagt in der 65. Sermon über das Hohelied: Quid simile illis (Apostolis) in vobis ostenditis? an quod vobiscum mulierculas non utique circumducitis, sed includitis? Non aeque comitatio ut cohabitatio suspicioni patet? Verum quisnam de illis sinistrum quidpiam suspicaretur, qui mortuos suscitabant? Factu similiter, et una recubantem putabo foeminam Virum. Alioquin temere tibi usurpas illorum dispensationem, quorum sanctitatem non habes. Cum foemina semper esse et non cognoscere foeminam, nonne plus est, quam mortuum suscitare? quod minus est, non potes

et

wonheit der Manichäer; der Verdacht, den die Catholischen deswegen auf sie warfen, und die Vorwürfe, die sie ihnen machten, sind einige Jahrhunderte nach einander fortgesetzet und zur Reformationszeit wieder neu gemacht worden. Einige schwärmerische Leute gaben Anlaß darzu. Die Manichäer hingegen liessen an ihrem Orte auch nichts ermangeln, den Catholischen, insbesondere der Geistlichkeit, die schändlichsten Dinge vorzuhalten. Ekbert hat daher Gelegenheit genommen, ihre Klagen in einer Predigt zu erörtern. Ihr saget, rufte er, die römische Kirche ist abgefallen und obwol wir nicht sagen können, wenn dieses geschehen ist, so wissen wir doch, daß seit langer Zeit diejenigen, welche Päbste und Cardinäle der römischen Kirche genennet worden sind, allezeit geitzige, hochmüthige, und aus dieser und vielen andern Ursachen, Leute gewesen sind, die des Priesterthums Christi nicht würdig sind[96].

Die-

et quod maius est, vis, credam Tibi. Quotidie latus tuum ad latus Iuvenculae est in mensa. Lectus tuus ad Lectum eius in Camera, oculi tui ad illius oculos in colloquio, manus tuae ad manus ipsius in opere; et continens vis putari. Esto, ut sis, sed ego suspicione non careo. Scandalo mihi es. Tolle scandali causam, quo te probes verum, ut iactitas, Evangelii Aemulatorem.

96. Ekbert sagt in der zehenden Sermon: dicitis ordinem Sacerdotii defeciſſe apud nos et nusquam inveniri veros Sacerdotes, niſi inter vos .... Dicitis, neſcimus, ſub quo Papa acciderit hic defectus, ſed hoc ſcimus, quod ex multis temporibus omnes, qui dicenantur romani Pontifices et Cardinales, ſemper avari fuerunt

Dieſes ſagten ſie nicht allein von dem Pabſt und den Cardinälen, ſondern auch von den Biſchöffen, Prälaten und insgemein von allen catholiſchen Prieſtern. Daher wurde die Streitfrage, welche Bernhard und Ekbert behandeln, von ihnen aufgeworfen: ob ein unwürdiger Geiſtlicher das Wort GOttes verkündigen und die Sacramente austheilen könne? Dieſe Frage iſt zu verſchiedenen Zeiten wiederholet worden. Ekbert und Bernhard haben ſie beantwortet, wie man ſie zu allen Zeiten beantwortet hat. Inzwiſchen hat iener die Ehre und Herrlichkeit ſeiner Kirche auf eine Weiſe retten wollen, die keinen Grund hat. Er ſagt: Conſtantin der Groſſe hätte ſeinen kaiſerlichen Thron verlaſſen und ihn dem Pabſt Sylveſter eingeräumet. Er hätte denſelbigen auf ſein Pferd geſetzet und hätte ihm als Knecht gedienet. Ingleichen hätte er die Herrſchaft über die Stadt Rom, wie auch die kaiſerliche Gewalt in den abendländiſchen Reichen ihm und ſeinen Nachfolgern, und deſſelbigen Cleriſey die Würde des Raths zu Rom überlaſſen[97].

runt et ſuperbi et multis ex cauſis indigni Sacerdotio Chriſti et ex hoc certi ſumus, quod verum Sacerdotium apud ipſos non eſt.

97. In der dritten Sermon: Conſtantinus converſus ad Fidem de regali Solio ſuo deſcendens in eo collocavit beatum Sylveſtrum et ad Pedes eius ſe humiliavit. Ipſe quoque in equo ſuo eum conſedere fecit et ad modum Servi ei miniſtravit, pedenter incedens ante eum et freno eum deducens et conſignans ei dominium

Mit solchen Mährchen behalf man sich zu selbiger Zeit in der römischen Kirche, und sie gaben Gelegenheit zu grosser Verwirrung im Reich und in der Kirche. Heut zu Tage werden sie von vernünftigen Catholicken selbst verlachet. Darüber verwundere ich mich, daß diese niederrheinische Manichäer die Zeit des Verfalls in der römischen Kirche nicht wissen wollten. Ihre Mitbrüder rechneten dieselbige insgemein von der Regierung gedachten Sylvesters an, welcher Reichthum, Pracht und Hoheit mit der bischöflichen Würde verknüpfet hat. Ekbert bestättiget das, was Bernhard von den Lehren der Manichäer, von der Ehe und den Speisen berichtet hat. Von der Ehe meldet er noch dieses: Ein gewisser Hartuin hätte der Meynung beygepflichtet, daß diejenigen Ehen allein zu billigen wären, welche von solchen vollzogen würden, die das Vergnügen der ehelichen Vermischung noch niemals versucht hätten und dieselbigen müsten aufhören, eheliche Werke zu treiben, so bald sie mit einem Kind erfreuet worden wären [98].

Ein

nium Vrbis. Insuper et regale Palatium illic ei construxit et omnem regium honorem et potestatem, quam habebat Romae et in Partibus Occidentis ipsi ac successoribus eius concessit et totius Senatus honorem Clero, qui cum ipso erat, tradidit et ipse cum Senatoribus omnibus de Vrbe egrediens Byzantium transmigravit.

98. In der fünften Sermon: Veniam et ad illud, quod mussitant quidam vestrum, scilicet sequaces *Hartuini*, quod illud coniugium solum iustum est, in quo Virgines coniunguntur et quod unam tantum Prolem gignere debent

et

Ein Haubtstück der manichäischen Lehre, um deßwillen sie viele andere Ungereimtheiten annehmen musten, war ihre Lehre von GOtt. Ekbert trägt dieselbige also vor: Sie sagen, es wären Schöpfer, ein guter und ein böser, und ein großmächtiger Fürst der Finsternis, den wir nicht anderst nennen, als Teufel. Sie sagen ferner, es wären von Ewigkeit her zwo Naturen, eine gute und eine böse, gewesen, die einander immer widerstrebt hätten. Die Seelen der Menschen und der lebende Geist aller Thiere, wie auch, die Kraft, welche die Bäume, die Kräuter und Saamen fruchtbar machte, hätten ihren Ursprung von GOtt und wären von der guten Natur geschaffen worden, ja sie sagten, alle diese Dinge wären ein Theil von GOtt. Hingegen wollen sie, alles Fleisch der Creaturen, die auf Erden lebten, sowol der Menschen, als anderer Thiere, hätten ihren Ursprung von jenem großmächtigen Fürsten der Finsternis, das ist, von dem Teufel, und wären von der bösen Natur geschaffen[99]. Meine Leser

 wissen,

et postea statim ab invicem discedere, nec unquam deinceps ad coniugalem Thorum convenire. S. die 86. Anmerkung.

99. In der ersten Sermon: Confitemur unum solum esse Deum . . . . . illi vero duos creatores esse dicunt, unum bonum et alterum malum, scilicet Deum et quendam immanem Principem Tenebrarum, quem nescio, quomodo rectius vocare possimus, nisi Diabolum. Duas naturas fuisse dicunt ab aeterno contrarias sibi invicem, unam bonam et alteram malam et ex eis dicunt, creata esse universa. Animas hominum et vitalem Spiritum quorumlibet animantium

wissen, ohne mein Erinnern, daß die Quelle, woraus die Manichäer geschöpft haben, die morgenländische Philosophie gewesen sey, welche zwey Urdinge angenommen hatte, um den Ursprung des Bösen begreiflich zu machen. Manes, der von Geburt ein Perser war, hatte dieses System in das Christenthum gebracht. Nach demselbigen formirte er die Religion, welche die Apostel Christi geprediget hatten. Die Lehre von der Schöpfung war das Haubtstück, nach welchem alles übrige eingerichtet werden muste. Inzwischen waren die neuen Manichäer in einigen Sätzen von ihm abgewichen. Sie haben aber, meines Bedünkens, seine Lehre nicht verbessert, sondern verschlimmert. Wie Ekbert und viele andere Schriftsteller aus der mittlern Zeit berichten, so haben die damaligen Manichäer zween Schöpfer geglaubt, da Manes nur einen gelehret hatte. Nach ihm waren zwey Urdinge, die von zween großmächtigen Geistern belebt und regieret wurden. Das eine war die Lichtwelt, das andere eine stockdunkle Finsternis. Den Geist, der die erste belebte, nennete er GOtt, und machte denselbigen zum Besitzer und Urheber aller Seeligkeit. Der Geist, der in der Finsternis lebte, ist der Urheber alles Bösen. Manes hat ihn niemals Gott genennet. Seine Nachfolger thaten das, aber selten, und es scheinet, daß sie dieses Wort

tium et virtutem, quae vivificat arbores et herbas et quaelibet semina a Deo originem habere dicunt et condita ex illa bona natura, imo et quandam Partem Dei unumquodque talium esse volunt. Carnem vero omnium, quae vivunt super Terram, tam hominum, quam aliorum animantium, ab illo immani Principe tenebrarum, i. e. Diabolo originem dicunt habere et condita ex mala natura.

Wort dazumal in einem uneigentlichen Verstande genommen haben. Denn der ist eigentlich GOtt, welcher die Quelle alles Guten ist. Inzwischen war keiner von diesen Geistern der Schöpfer: sondern der gute und höchstglückselige Geist hatte in dem Streit, den er mit dem bösen Geist geführet hatte, eine ihm ähnliche Natur hervor gebracht, welche die Welt geschaffen hat und daher der Weltschöpfer genennet wurde. Die Welt ist aus Licht und Finsternis: aus Geistern und Cörpern vermischet worden. Die geistigen Naturen sind göttlichen Ursprungs. Die Körper hingegen sind aus dem Bösen, aus der dunklen und finstern Materie. Nebst den himmlischen und menschlichen Geistern, ist noch ein allgemeiner Geist, der sich durch die ganze Natur erstreckt, und die Leiber der Menschen, der Thiere, der Insecten und der Pflanzen belebet. Was Manes Licht und Finsternis nennete, haben seine neuern Jünger Naturen genennet, und gesagt: dieselbigen wären der Stoff gewesen, aus welchem alles wäre erschaffen worden. Aber sie giengen darinnen von Manes ab, daß sie zween Schöpfer machten, einen guten und einen bösen. Dem bösen schrieben sie die Schöpfung der sichtbaren Welt zu. Nun aber bestehet die sichtbare Welt aus Körpern und Geistern. Die Geister sind von dem guten Wesen, von dem Fürsten des Lichts. Daher fragt sichs: Wie sind denn dieselbigen in die Körperwelt vermenget worden? Manes sagte: es wäre in einem Kriegstumult geschehen, daß der böse Geist, der Fürst der Finsternis, dieselbigen geraubet, hernach in die Körper eingeschlossen hätte. In dem folgenden wird sichs zei-

gen, daß die neuern Manichäer dißfalls in ihren Meynungen zertheilt gewesen seyen. Ein Theil folgete dem Urheber ihrer Secte; andere hingegen behaubteten, die Geister, welche sich in der Körperwelt zerstreuet befänden, wären anfänglich in dem Himmel gewesen, und wegen ihres Abfalls daraus verstossen worden. Wenn Ekbert sagt: Die Seelen der Menschen und Thiere, und die Kräfte, welche die Pflanzen belebten, wären ein Theil von GOtt, so muß das nicht von allen Manichäern verstanden werden. Der gröste Theil derselbigen unterscheidete diese Dinge von GOtt: aber sie erklärten sich ungleich. Einige sagten: GOtt hätte sie hervor gebracht; andere betrachteten sie als Ausflüsse GOttes. Ekberts Manichäer pflichteten denen nicht bey, welche glaubten, der Teufel wäre ein gefallener Geist, der, wegen Rebellion, vom Himmel gestossen worden wäre. Sondern sie glaubten, derselbige wäre von Ewigkeit, und, kraft seiner Natur, bös gewesen, und würde auch in alle Ewigkeit so bleiben. Dieses hatten sie mit dem Stifter ihrer Secte gemein. Aber sie waren darinnen wieder von ihm unterschieden. Nach dem Manes war es durch einen blossen Zufall geschehen, daß der böse Geist in das Reich des Lichts eingebrochen war. Jene hingegen glaubten, die beeden Urgeister wären immerdar mit einander im Streit gelegen. Nach dem Manes hat der selige Lichtgeist gewust, daß neben ihm eine finstere Welt sey und daß dieselbige von einem bösen Geiste regieret würde. Aber der böse Geist hat das Licht nicht allezeit gekannt: sondern er hat es von ohngefähr kennen gelernet. Da war ihm gleich die Lust angekommen, sich in dasselbige ein-

zudrängen und sich seiner Glückseligkeit theilhaftig zu machen. Das gab Gelegenheit zu dem Krieg, darinnen der böse Geist zwar zurück getrieben worden war, aber er hatte doch Beute gemacht und dieselbige mit sich aus dem Streite geführet. Nach Ekberts Bericht haben die Manichäer seiner Zeit die Seelen der Menschen nicht für geraubte, sondern für gefallene Geister erkennt: aber er berichtet nicht, wie dieser Fall geschehen sey. Andere Manichäer glaubten, der Teufel wäre anfänglich ein guter Engel gewesen, hätte aber eine Rebellion im Himmel angestellt und wäre deswegen mit seinem Anhange daraus verstossen worden. Mit diesen hielten es Ekberts Manichäer nicht. Dieselbigen behaubteten, der Teufel wäre immerdar bös gewesen; und müssen sich also den Fall der Engel anderst vorgestellt haben. Ihre Vorstellung kan dahinaus gelaufen seyn: Als der Teufel in seinem Krieg wider das Licht in die seligen Gegenden des Lichts sich eingedrungen hatte, redete er freundlich mit denselbigen und verführte sie, daß sie von GOtt abtrünnig worden sind. Wegen dieser Abtrünnigkeit sind sie vom Himmel verstossen und in die Leiber eingeschlossen worden. Wenn sie sich in denselbigen wohl verhalten, können sie dadurch Heil und Seeligkeit verdienen. Das letzte hat seine Richtigkeit. Das glaubten alle Manichäer. Die alten und die neuen stimmeten darinnen überein: die Seelen würden nach ihrem Verhalten belohnet, oder gestraft. In dem ersten aber haben sie gar ungleiche Gesinnungen gehabt, wie allbereit ist erwiesen worden. Bey der Materie, von den Strafen und der Belohnung, muß ich noch ein wenig stille stehen. Weil

dieselbigen, ihrer Meynung nach, erfolgeten, nach dem, als die verstossenen Seelen im Leibe gehandelt hätten; so waren sie gezwungen, nicht allein das Fegfeuer, sondern auch die Lehre von der Genugthuung Christi zu verwerfen. Sie thaten das erste mit Gründen, welche die Schrift an die Hand gibt, und welche die Reformatoren hernach auch gebraucht haben. In dem andern aber handelten sie, wie alle die Parteyen, die sich zur Reformationszeit mit den Protestanten von der römischen Kirche trenneten; zugleich aber auch den Reformatoren zuwider waren: ich meyne Münzern, Hoffmann, Bokold, und andere, die ich alle für Abkömmlinge der Manichäer ansehe. Die Manichäer disputirten nur aus einer andern Quelle. Sie glaubten nicht, daß Christus einen warhaftigen Leib gehabt hätte. Wie konnte denn der Tod Christi eine Genugthuung für die Menschen seyn? Aus gleicher Grundursache wurden sie angetrieben, die Verwandlung im Abendmahl zu widersprechen. Denn, wie konnte Brod und Wein in den Leib und das Blut Christi verwandelt werden, da er keinen warhaftigen Leib und kein warhaftiges Blut gehabt hat? Dieses gab ihnen Gelegenheit, die Einsetzungsworte des Heilandes auf verschiedene Weise auszulegen. Wenn Ekbert die Manichäer seiner Gegend recht verstanden hat, so haben sie ungereimt von dem Abendmahl gelehret. Denn nach seinem Bericht haben sie gesagt: Sie wären der Leib Christi, und sie würden erquickt, wenn sie das Brod segneten [1]. Wie kan das

1. In der eilften Sermon: Ab uno viro, qui de Angulis vestris exierat, unam talem sapientiam vestram audivi. Corpus

das mit den Worten des Heilandes bestehen: Das Brod ist mein Leib, der für euch gebrochen wird? Andere haben sich vernünftiger erkläret. Hiernebst spotteten die niederrheinische Manichäer über die Lehre der römischen Kirche. Sie sagten: Wenn der Leib Christi so groß gewesen wäre, als der Hermanstein bey Coblenz, so wäre er schon längstens aufgegessen worden[2]. Die in Frankreich gebrauchten eine gleiche Spötterey. Dieselbigen sagten: Wenn der Leib Christi so groß gewesen wäre, als das Alpengebirg, so hätte er nicht zureichen mögen, die Leute alle bis auf ihre Zeit zu speisen[3]. Ich

pus vestrum Domini est et corpus domini facitis, quando panem vestrum benedicitis atque ex eo corpus uestrum reficitis. Hunc sermonem doloſe significatis, quando inquiritur a vobis, utrum vere fidem habeatis de corpore Domini? et respondetis inquirentibus, bonamvos de corpore Domini fidem habere. Evervin hat ein gleiches in seinem Schreiben an Sant Bernharden gemeldet. Fleury führet an gedachtem Ort p. 609. seinen Bericht also an: toute fois ils nous ont confessé qu'en prenant leur Nourriture ordinaire ils pretendent en faire le corps et le sang de Iesu-Christ par l'oraison dominicale, pour s'en nourrir, eux qui sont les membres et le corps de Iesus—Christ.

2. Eben daselbst: Vir quidam noſtri temporis, qui infamatus fuit, quod de cathara vestra gustasset, cum interrogaretur in extremis suis, an vellet dari sibi corpus domini, dixisse memoratur, si esset illud corpus domini tantae quantitatis, ut est Petra *Erenberti* iam dudum esset consumtum, ex quo primum coepit manducari.

3. Peter von Cernay in seiner *Historia Albigensium* c. 2. inter *Scriptores Francorum á Franc. Du Chene* editos T. V. p. 656.

muß bekennen, daß die römische Kirche zu solchen Spottreden in etwas Gelegenheit gegeben hat: sintemal sie in den Streitigkeiten mit Berengaren angenommen hatte: Der Leib Christi würde in dem Abendmahl mit Händen berühret, und mit den Zähnen zerknirschet[4]. Zu Ekberts Zeiten erklärten sich ihre Anhänger wieder besser. Sie sagten: Der Leib Christi wäre, ungeachtet der Verwandlung, im Himmel, und es gieng ihm nichts ab, ob er wol an tausend Orten gegessen würde. Das ist

p. 656. berichtet: Sacramenta Ecclesiae usque adeo annullabant, ut sacri baptismatis undam a fluviali aqua non distare, sacro-sancti corporis Christi Hostiam a pane laico non differre, publice dogmatizarent, simplicium auribus hanc instillantes blasphemiam, quod Christi Corpus, etsi magnitudinem Alpium in se contineret, iam dudum consumtum a comedentibus et adnichilatum fuisset. Die in Italien spotteten auf eine gleiche Art. Muratori hat seinen *Antiquitatibus Italicis medii aevi* T. V. den Proceß wider Punzilovo einen Katharer von Ferrara einverleibet. P. 124. c. 5. wird berichtet, daß *Domina Duragia* mit einem Eid bezeuget: quod idem *Punzilupus* consuevit in die Paschae accipere unum magnum Panem et unum buttazium vini et dabat pluribus comedere et bibere. Et quum consumtum esset, dicebat: quid dicunt isti Prevedones, Lupi rapaces, corpus Christi non posse consumi? Ecce nos consumsimus unum tam magnum panem et buttazium vini. Diese *Duragia* war im Jahre 1270. Ferrara verhört worden.

4. *Mabillon* in veteribus Analectis T. III. p. 450. führet an, daß Berengar in seinen ersten Widerruff habe sagen müssen: Corpus Christi non posse sensualiter, nisi in solo Sacramento, manibus Sacerdotum tractari vel frangi vel dentibus fidelium atteri.

ist eben das, das mit sich selbst streitet und mit einer Unmöglichkeit verwickelt ist, wie die Evangelischen der römischen Kirche vorwerfen. Ekbert beantwortet einen Einwurf, der ohne Zweifel den Lehrern seiner Kirche zu seiner Zeit gemachet wurde. Man sagte: Wenn Brod und Wein verwandelt würden, warum denn die Gestalt derselbigen übrig bliebe? Ekbert antwortet auf eine eigene Art. Er sagt: Der HErr hätte gewollt, daß sein Leib nicht anderst, als unter der Gestalt Brods und Weins vorkäme, damit sich die Glaubigen nicht darob entsetzeten und die Unglaubigen nicht von ihnen sagten, sie ässen ihren GOtt. Die neuen Manichäer verwarfen die Wassertaufe. Wider die Kindertaufe disputirten sie mit eben den Gründen, welche hernach die Wiedertäufer wieder hervor gesucht haben. Sie sprachen: Worzu taufst man die Kinder? Sie wissen ia nicht, worzu ihnen das dienet. Und es ist auch nicht dem Befehl des HErrn gemäs: denn er hat zu den Aposteln gesprochen: Lehret alle Völker und taufet sie. Dem zu Folge hat er ihnen befohlen, die Menschen zuerst zu lehren und hernach zu taufen [5].

Ich

5. In der eilften Sermon: et propter hoc voluit dominus carnem suam manducari et sanguinem suum potari in alia specie, quam est, ne nimium expaveſceret quisquam manducare carnem illam et sanguinem illum potare, si videret utrumque in propria specie, et ut tanto minorem occasionem haberent Iudaei sive Pagani irridendi Christianos ac dicendi, quod manducarent dominum suum.

Ich will noch ein einziges Stück aus der Lehre dieſer Sectirer berühren. Daſſelbige betrift die Sünde, oder den Fall unſerer erſten Eltern. Ich muß aber zuerſt erinnern, daß dieſes Stück nicht zu ihren gemeinen Lehren gehört habe: ſondern zu den Sätzen, daraus ſie ein Geheimnis machten. Sie waren ſonſt nicht ſo offenherzig. Sie ſagten ihren Zuhörern nichts, als was wohl lautete, das übrige behielten ſie unter ſich und ihren Vertrauteſten, welche ſie die Vollkommenen nenneten. Ekbert bekennet ſelbſt, daß er dieſes Stück von Leuten erfahren habe, welche in dem vertrauteſten Umgange mit ihnen geſtanden wären, und ihre Gemeinſchaft wieder verlaſſen hätten. Das Geheimnis beſtund mit wenigen Worten darinnen: Adam und Eva hätten gehuret. Die Vermiſchung wäre die verbottene Frucht geweſen. Eva hätte zuerſt gelüſtet und hätte den Adam verführet, indem ſie ihm den Gebrauch der Zeugungsglieder angezeiget hätte [6]. Einige ſagten

6. *Moneta adv. Catharos et Waldenſ.* Lib. I. c. 1. §. 2. berichtet ihre Meinung hiervon mit dieſen Worten: Dicunt etiam, quod mulier ad Adam ivit et qualiter cum ipſa coiret, oſtendit et ſuaſit et ſicut Eva ſuaſit ei, ſic Adam opere complevit et iſtud eſſe eſum ligni ſcientiae boni et mali aſſerunt et hoc credunt velatis verbis a Moyſe ſignatum ſub nomine pomi vetiti. Ekbert redet in der fünften Sermon hiervon: dicitis enim, quod fructus ille, de quo praecepit Deus primo homini in Paradiſo, ne guſtaret ex eo, nihil aliud fuit, niſi mulier, quam creaverat. De ipſa dicitis, Adae praecepit dominus, ut non commiſceretur ei et commixtus eſt ei contra praeceptum domini, quod erat guſtare de vetito ligno. Ex hoc ergo probatis, omne genus

ten gar: Das männliche Zeugungsglied wäre der Baum der Erkenntnis des Guten und Bösen gewesen. Die Scribenten aus ihren Zeiten werfen ihnen vor, und ich glaube, sie thun es mit Grunde, daß sie sagten: Die eheliche Beywohnung und Hurerey, Ehebruch, Blutschande, und andere Sünden von diesen Arten, wären gleich [7]. Sie werfen

genus humanum, quod de eis propagatum est, natum esse ex fornicatione et neminem salvari posse, nisi purgatus fuerit per Orationes et sanctificationes eorum, qui inter vos *Perfecti* vocantur. Haec autem causa est, pro qua soletis culpare coniugium et dicitis, quod omnes, qui in coniugio sunt et coniugale opus exercent, fornicantur et rei sunt eiusdem inobedientiae, per quam cecidit Adam, et idcirco omnes damnantur; nisi discedant ab invicem et vobis iungantur et purgentur per vos.

7. Dieses war ein Haubtsatz des Manes: dieselbigen, welche der Zeugung oblägen, baueten den himmlischen Geistern Kerker und dieneten dem Satan, sein Reich zu öfnen. Dieser Satz ist unter seinen Abkömmlingen fortgesetzet worden. Daraus aber folgete: daß der Ehestand sündlich wäre; daß die fleischliche Beywohnung in und auser der Ehe gleich wäre; daß andere Werke, die nur zur Wollust dieneten, nicht so sehr Sünde wären, als die fleischliche Vermischung. *Moneta*, L. IV. c. 7. sagt von ihnen: Conjunctionem maris et foeminae esse illegitimam dicunt i. e. contra legem Dei, quorum error ex coenoso fonte derivatus est, qui credunt, corpus maris et foeminae a Diabolo fuisse factum et membrorum pudendorum distinctionem, unde omnem carnalem concubitum damnabilem dicunt. Nach seiner Erzählung bewiesen sie ihren Satz aus Matth. c. 5. Wer nur ein Weib ansiehet ihrer zu begehren, der hat schon die Ehe gebrochen in seinem Her-

zen

sen ihnen über dieses mit Namen vor: Nach ihrer Lehre dürfte der Vatter die Tochter, der Sohn die Mutter, und der Bruder die Schwester beschlafen, eine iede leibliche Vermischung wäre nicht mehr Sünde, als die andere [8]. Sie hielten alle Vermischung für Sünde, oder etwas, dadurch der Geist mehr verunreiniget und mit dem Fleisch mehr verstricket würde; aber wenn sich zwey vermischeten, so war es gleich, wer sie wären. Jedermann siehet, daß dieses eine Sache von grosser Wichtigkeit ist. Vor einigen Vermischungen, die ich nicht nennen will, hat die Natur einen Abscheu. Gesetzt aber, daß sie vor andern keinen habe: so erfordert doch der Wohlstand und die gemeine Wohlfart, daß die fleischlichen Vermischungen unterschieden und auf einige die höchsten Strafen gesetzet werden. Es nimmt mich daher Wunder, daß ein neuer Scribent, der sich einen

sen und aus Matth. c. 19. es sind Verschnittene, die sich um des Himmelreichs willen selbst verschnitten haben. Sie schlossen hieraus: Mithin gehören allein diejenigen zum Himmelreich, welche sich von der fleischlichen Beywohnung enthalten. Peter von Cernay in *Historia Albigensium* c. 2. inter *Scriptores Francorum per Franc. du-Chene* editos T. V. p. 556. meldet: Sacrum matrimonium meretricium esse nec aliquem in ipso salvari posse praedicabant filios et filias generando..... Item dicebant, quod non peccabat quis gravius dormiendo cum matre vel sorore sua, quam cum qualibet alia.

8. Lucas von Thuy *de Albigensium erroribus*, welches Buch 1612. zu Ingolstatt von Mariana herausgegeben und hernach der *Bibliothecae Patrum* T. IV. Part. 2. p. 575. einverleibet worden, berichtet L. III. c. 5. abutitur Filius matrem, frater fratrem et pater in Filia turpitudinem operatur.

nen grossen Namen erworben hat, die in allen Staaten dißfalls angenommene Verordnung hat verkleinern, oder gar vernichten wollen. Von der Sünde unserer ersten Eltern, haben die Manichäer in Italien und Gallien eine gleiche Meynung gehabt, wie die Teutschen, von welchen Ekbert Nachricht giebet. Sie haben dieselbige alle von Manes ererbet. Derselbige hatte nur die Fabel besser ausgeschmücket. Adam war nicht von dem Weltschöpfer, sondern von dem Fürsten der Finsternis gebildet worden. Derselbige hatte zu seinen unseligen Gesellen gesprochen: Lasset uns Menschen machen nach unserm Bildnis und nach unserm Gleichnis. Dieses Bildnis soll in Macht und Herrschaft bestanden seyn. Der Fürst der Finsternis schloß alle Geister, welche er in dem Himmel geraubet hatte, in den Adam ein, und schuf hernach die Eva, eben zu dem Ende, daß sie Kinder zeugeten und die Geister in dieselbige fortpflanzeten; damit sie mit den Leibern verwickelt und durch dieselbigen zur Sünde gereitzet würden. Die Eva hatte er gar schön gebildet, damit sie im Stande wäre, Adam zu reitzen und zu verführen. Eva war von schlechterm Stande, als iener. In Adam waren alle Geister seiner Nachkommen verschlossen. Er muste also einen grossen Verstand gehabt haben. Damit er den recht anwendete, hat ihm Gott das Gesetz gegeben. Adam hätte dasselbige halten können, wenn er auf seiner Hut gewesen wäre. GOtt hat auch der Eva ein himmlisches Licht mitgetheilt: aber das war bey weitem nicht so stark, als die Geister alle, welche in dem Adam verschlossen waren. Eva konnte demnach der Lust nicht

widerstehen. Sie wurde entzündet, und verführete Adam auf gedachte Weise. Manes hatte sein ganzes System ausgesonnen, um auszuweichen, damit Gott nicht zum Urheber der Sünde gemacht würde. Allein, fällt nach dieser Erzählung nicht einige Schuld auf GOtt? Hat er der Eva nicht mehreres Licht geben können, oder wollen? Ich habe hiebey noch dieses zu erinnern, daß Hadrian Beverland sein Buch von der Erbsünde[9] nicht aus sich selbst erdacht habe. Cornelius Agrippa[10] war ihm vorgegangen, und derselbige hatte aus den stinkenden Pfützen der Manichäer geschöpfet.

Das

9. Beverlands Buch de *Peccato originis* ist unlängst durch die teutsche Uebersetzung desselbigen wieder bekannt gemachet worden. Von dem Verfasser und seinem Schikfal hat Bentheim in seinem Holländischen Kirchen- und Schulstaat die umständlichste Nachricht gegeben.

10. In dem Buche: *Henrici Cornelii Agrippae de originali peccato, disputabilis opinionis declamatio*, welches sich befindet *Operum eius Part. post.* p. 553. Er redet also: Ipsa autem opinio nostra talis est, non aliud fuisse originale peccatum, quam carnalem copulam viri et mulieris .... Nam Moyses ipse per parabolam contemplatoribus amicam, exponens lapsum primorum parentum, nequam quendam daemonem, callidum atque versutum, saluti humanae invidum, homini inhaerere docet, quem serpentem appellat, cuius fraude primi Parentes et omnes, qui ex his geniti sunt, immortalitatis beatitatem amiserunt: hunc serpentem non alium arbitramur, quam sensibilem carnalemque affectum, imo quem recte dixerimus ipsum carnalis concupiscentiae genitale viri membrum, reptile, membrum serpens, membrum lubricum, variisque anfractibus tortuosum, quod Evam tentavit atque decepit. Cui recte serpentis nomen similitudoque congruit.

Das vierte Capitel.

Innhalt.

Die Manichäer werden Publicaner genennt. Vier namhafte Schriftsteller, welche ihre Historie aufklären. Der erste ist Eberhard von Bethüne. Derselbige nennet Arianer und beschreibet Manichäer. Die Publicaner verwarfen das alte Testament; leugneten die Auferstehung der Toden; verliessen alle Gebräuche der römischen Kirche; schalten die Kirchen Steinhäuser und Mördergruben; hielten besondere Versammlungen und verschmäheten die catholischen Geistlichen. Sie verwarfen die Eidschwüre. Ihre Lehre von dem Zustande nach dem Tod. Die Seelen sind nach dem Tod überkleidet. Sie halten die Feyertage nicht. Ursache davon. Sie haben einen geistlichen Stolz. Bernhard von Fontschote. Er beschreibet die Lehre der Manichäer seiner Zeit, von dem Zustand nach dem Tode. Was die alten Manichäer davon gelehret. Was die neuen davon gelehret. Von den Seelenschläfern. Derselbigen sind zur Zeit Calvins in Frankreich. Derselbigen Meynung. Misbrauch des Worts Wiedertäufer. Wiederbringung nach der alten Manichäer Lehre. Ermengard wider die Waldenser. Der Titel seines Buchs ist nicht von ihm. Er schreibt wider die Manichäer. Er beweiset, daß Moses kein Magus gewesen. Der Manichäer Lehre von Johannes dem Täufer. Besondere Auslegung der Einsetzungsworte bey dem heiligen Abendmahl. Das **das** bedeutet nicht das Brod, sondern Christi Leib. Der Manichäer Gei-

ftestaufe. Sie wollen, man dürfe niemand am Leben strafen. Lucas von Thuy wider die Albigenser. Der Titel seines Buches ist nicht von ihm. Er schreibt wider die Manichäer. Leon in Spanien, ein Hauptsitz der Manichäer. Die Bischöffe wehren der Ketzerey nicht. Einige Manichäer sind Mystiker. Moneta und Reiner, zween Scribenten, welche die Historie der Manichäer und Waldenser aufklären. Flaccius ist von Gretsern, wegen des Reiners, angegriffen worden. Moneta ist erst neulich zu Rom an das Licht gekommen. Die Sonderlinge werden entweder von ihren Lehrern genennet, oder von den Städten, darinnen sie stark waren. Die Manichäer unterscheideten sich in der Lehre von GOtt und der Schöpfung. Woher der Name Lucifer. Der böse Geist wird genennet villicus. Ihre Lehre von der Dreyeinigkeit. Sie sind ungleicher Meynung hierüber. Einige halten Christum für einen Sohn Josephs. Die Lehre von dem heiligen Geist ist dunkel. Einige wollen, Maria wäre ein Engel gewesen. Johann von Lugio. Hat eine besondere Lehre von der Schöpfung. Zwey Urdinge haben von Ewigkeit in einander gewirket. Er nennet die Materie Christus. Erklärung seines Systems. Die Lehre der Manichäer verdunkelt die Vollkommenheiten GOttes. Sie haben allein den heiligen Geist. Sie verdammen die Vätter des alten Testaments. Sie glauben eine Seelenwanderung. Einige legen die Bibel sehr mystisch aus. Auslegungsart des Origenes. Die Lehrer der catholischen Kirche haben einen Geschmack an der allegorischen Auslegungsart. Der Manichäer Lehre von dem freyen Willen. Sie sind darinnen unterschieden. Ein Theil giebt einen freyen Willen zu; der andere nicht. Eine andere Art der Wiederbringung. Teufelsbeschwö-

rung

rung bey der Taufe der Catholischen. Fortpflanzung der Seelen. Selbige wird von den Manichäern verschieden begriffen. Alle verwerfen die neue Schöpfung der Seelen, welche die Catholische glaubten. Richtschnur des Glaubens. Die damaligen Catholischen erkenneten die Schrift für die Richtschnur des Glaubens. Die Manichäer meynen, der Urheber des alten und der Urheber des neuen Testaments wären einander zuwider. Exempel davon. Die Manichäer leugneten die Wunderwerke. Einige von ihnen geben Wunderwerke zu unter gewissen Bedingnissen. Punzilovo, ein Manichäer zu Ferrara. Historie desselbigen. Er wird für einen Heiligen gehalten und ihm ein Altar gebauet. Pabst Bonifacius VIII. läßt denselbigen ruiniren. Kirchenverfassung der neuen Manichäer. Sie werden unterschieden in Vollkommene und Glaubige. Erklärung einer Schriftstelle Reiners. Ihre Handauflegung, oder Geistestaufe. Ob sie ihre Lehrer anbeten? Die Vollkommene werden sonst die Eingekleideten genennet. Ihre Bischöffe. Nachgesetzte der Bischöffe. Diener und Dienerinnen. Sie haben einen Pabst. Die Vollkommenen führen ein strenges Leben. Sie halten eine scharfe Kirchenzucht. Sie verachten die Wissenschaften; doch nicht alle. Der Fanaticismus verlieret sich unter den Mennoniten. Stadinger sind Manichäer in Friesland. Die Manichäer führen ein gutes Leben. Ob die Sünde vor GOtt Sünde sey? Meynung der Manichäer hiervon. Meynung Sebastian Frankens und Christian Edelmanns hiervon.

In dem Jahre 1179 hielte der Pabst Alexander III. eine Kirchenversammlung in dem Lateran, in welcher abermal grosse Klage über die Manichäer vorgebracht wurde, insbesondere, daß sie sich zu Toulouse, zu Albi und in Gasconien, das ist, in dem ganzen Languedok gar zu stark ausbreiteten. In dieser Kirchenversammlung wurden sie Katharer, Patriner und Publicaner genennet[11]. Woher ihnen der letzte Name zugewachsen sey, ist nicht zu errathen. Einige haben dafür gehalten, er wäre durch eine Verstümmelung aus dem Namen Paulicianer gemacht worden[12]. Dieses lasse ich dahin gestellet seyn. Ich be-

11. *Carol. Sigonius de Regno Italiae.* L. XIV.

12. *Fleury* dans *l' Hist. Eccles.* Tom. XV. p. 20. Ce Prelat (l' Archiveque de Reims) étant en Flandre, alors soumise à sa Metropole, y trouva de Manichéens, que le Peuple nommoit *Poplicains* ou *Publicains*, nom que l'on croit etre venu de celui de *Pauliciens*. Er beruft sich auf das *Glossarium* des du—*Cange*. Inzwischen ist dieser Name älter. *Guilielmus Neubrigensis Rerum anglicarum* L. II. c. 13. berichtet, daß in dem Jahr 1159. Ketzer in England gekommen, ex eorum, ut creditur genere, quos vulgo *Publicanos* vocant. Er sagt: sie hätten ihren Ursprung in Gasconien, das ist, in Languedok gehabt, und hätten sich in Frankreich, Spanien, Italien und Teutschland weit ausgebreitet. Er füget bey: sie verführten die Einfältigen durch einen Schein der Gottseeligkeit. Sie waren 30. Männer und Weiber stark gewesen und waren aus Teutschland dahin gekommen, waren auch selbst Teutsche. Sie hatten einen Vorsteher Namens Gerard, von welchem gedachter Schriftsteller meldet: Solus erat aliquantulum literatus, ceteri vero sine literis et idiotae, homines plane impoliti et rustici. Es scheint

bekümmere mich vielmehr um die Fortsetzung der Historie dieser Sectirer. Wie sehr sich dieselbigen in dem mittägigen Gallien und dem angränzenden Spanien, desgleichen in dem, in besonderm Verstand genommenen, Frankreich, ausgebreitet haben, belehren uns vier namhafte Schriftsteller aus derselbigen Zeit. Dieselbigen sind: Eberhard von Bethune, in dem Artoasischen; Bernhard, Abt zu Fontschote; Ermen-

scheint, daß dieser Gerard ein Ausgesandter der Niederrheinischen Manichäer gewesen, und daß er eine so starke Bande mit sich geführt, um seine Lehre desto geschwinder in England ausbreiten zu können. Denn der von Neubrige sagt: England wäre zuvor von den Ketzern unangefochten geblieben, und diese wären die erste gewesen, die sich unterstanden hätten dasselbige mit ihren irrigen Lehren zu vergiften. Wollten demnach die Publicaner mit Nutzen daselbst für ihre Secte bearbeiten, so mußten viele Personen miteinander das Werk angreifen. Sie griefen die Sache insgemein also an: Sie mietheten ein Haus, darinnen hielte sich die Gesellschaft bey einander auf. Sie lebten, und trieben den Gottesdienst nach ihrer Art. Nachdem sie mit andern Leuten Bekanntschaft erworben, fiengen sie an, mit denselbigen von einem bessern Leben zu reden, hernach den Gottesdienst der römischen Kirche zu verkleinern und nachdem die Leute waren, ihnen nach und nach ihre Lehrsätze zu eröfnen. Darinnen giengen sie sehr behutsam. Sie erhoben ihre Geistestaufe, theilten aber selbige niemand mit, als die sich ihrer Secte gänzlich ergaben. Die Englischen Bischöffe liessen ihnen nicht Zeit hier viele Jünger zu machen. Sie hielten gleich eine Versammlung zu Orfort und beschieden die Ankömmlinge vor sich. Diese gaben von ihrer Lehre folgendes an Tag: de Substantia quidem, sagt der Verfasser, superni medici recta, de eius vero remediis, quibus humanae infirmitati mederi dignatur, id est, divinis sacramentis perversa dixerunt; sacrum Ba-

mengard, oder Ermengaud[13] und Lucas, Bischoff von Thuy. Damit ich nicht zu weitläuftig werde, will ich das merkwürdigste aus ihren Nachrichten zusammen ziehen. Der erste hat seinem Buch keinen Namen gegeben; denn der, den es hat, ist von dem Herausgeber. Er hat aber mit den Manichäern und Waldensern zu thun. Mit den ersten mehr, als mit den andern, ohne Zweifel weil ihn derselbigen Irrthümer wichtiger zu seyn bedünkt haben. Daß die Haubt-

Baptisma, Eucharistiam, coniugium detestantes, atque unitati catholicae, quam haec divina imbuunt subsidia, ausu nefario derogantes. Ich verstehe dieses also: Von GOtt hätten sie sich recht erklärt, aber von den Sacramenten hätten sie greuliche Irrthümer geführt. In dem ersten Stück konnten sie sich besser verbergen: denn sie redeten von GOtt dem Vatter und dem Sohn und dem Heiligen Geist und priesen derselbigen Gnade gegen den Menschen. In dem andern Stück kamen ihre Gedanken freyer heraus. Sie konnten nicht reden, daß es mit den Lehren der römischen Kirche übereinzustimmen schiene. Ihre Lehren waren derselbigen Lehren schnur straks entgegen gesetzet. Die englischen Bischöffe wollten sich mit ihnen einlassen und ihre Lehren erörtern, allein sie antworteten, sie wären nicht hier, um zu disputiren. Die Manichäer insgemein waren von dieser Einbildung eingenommen: ihre Lehre wäre von GOtt, sie hätten dieselbige durch eine unmittelbare Erleuchtung, sie könnten von nichts anders überzeuget werden, mithin wäre es auch nicht nöthig, für oder wider dieselbige zu disputiren. Gedachte 10 Personen wurden auf eine grausame Weise um das Leben gebracht.

13. Jacob Gretser hatte dieselbigen zu Ingolstatt 1613. herausgegeben. Sie befinden sich in der *Biblioth. Patrum T. IV. Part. I. p.* 1059.

Haubtpartey, mit der er es zu thun hat, zu den Manichäern gehört habe, erscheinet daraus: weil sie gelehret: Der Urheber des alten Testaments wäre der böse Geist gewesen. Wiederum, die Leiber würden nicht wieder auferwecket, und dergl. [14]. Welches manichäische Irrthümer waren. Er nennet sie zwar Arianer in seiner Abhandlung. Das mag aber darum geschehen seyn: weil diejenigen, die ietzt Manichäer waren, meistens von Arianern abgestammet waren. Eberhard erzählet weitläuftig, wie sie den Satzungen der römischen Kirche entgegen gestanden seyen und den Gottesdienst in den Kirchen, das Chorgesang, die Messen und das Gebet für die Abgestorbene, das Oel, den Chrisam, die geweihete Sachen, die Wallfarten und andere Dinge, welche in der abendländischen Kirche aufgekommen waren, und ietzt stark in derselbigen betrieben wurden, verworfen haben [15]. Die Verachtung dieser Dinge ist auch auf andere Parteyen fortgepflanzet, und bis auf die Reformation erhalten worden. Ich nehme ein einziges Stück aus, nemlich den Gottesdienst in der Kirche. Diese Sectirer nenneten die Kirchen Steinhäuser und Mördergruben [16]. Hingegen sagten sie von ihren Ver-

14. Hieher gehört, daß sie den Ehestand verwarfen, die Vätter des A. T. verdammten, GOtt der Schöpfung aller Dinge beraubten, den Teufel zum Schöpfer der Menschen machten ꝛc.

15. In dem zehenden, eilften und zwölften Capitel.

16. c. 1. Ecclesias destruunt, nec iam Ecclesias vocant, sed speluncas et quod dictu terribile est, et auditu, verbis inhonestis et etiam execrandis Ecclesiarum Pastores et eorum vestimenta, Altaria, et vasa contaminant sacro sancta.

sammlungen: Wo zwo oder drey fromme Personen bey einander versammlet sind, so machen sie eine Kirche, oder Gemeinde der Heiligen [17]. Diese Sprache haben nachgehends die Wiedertäufer und andere Sonderlinge wieder aufgebracht. Dieselbigen haben auch eben sowol, als iene, einen grossen Abscheu gegen die Geistlichen, derselbigen Kleidung, wie auch gegen den Kirchenschmuck und Gefässe überhaubt gehabt: Das alles, sagten die Manichäer, dienete nur den äuserlichen Sinnen und wären mehrentheils Werkzeuge des Aberglaubens und der Abgötterey. Inzwischen gebrauchten sie auch an denen Orten, da sie stark waren, besondere Kleider und andere Dinge, die sie unterscheideten. Vor allen Dingen waren sie sehr übel zu sprechen über die Sitten der damaligen Geistlichen. Sie sprachen: Sie wären Hurer, Ehebrecher, Lügner, Heuchler, Mörder [18], und was man sonst arges über einen Menschen sagen kan. Sie weigerten sich, denselbigen die Opfer, die Erstlinge und die Zehenden [19] zu entrichten. Dem zu Folge haben sie hier zu Lande nicht geheuchelt, wie in Westphalen, da sie sich den Catholischen in den äuserlichen Dingen überall gleichförmig bezeiget haben.

17. Dicunt, quod bonus homo aut bona foemina aut congregatio utriusque Ecclesia est, et ideo domum manufactam Ecclesiam negant esse.

18. Praelatis nostrae Ecclesiae obedire nolunt, dicunt enim, quod Fornicatores sunt, Adulteri, Mendaces, Raptores et cupidi.

19. c. 10. Oblationum quoque munera retudentes, decimas et primitias apud se retinent et furantur.

ben. Sie offenbarten auch ihre Gesinnung in andern Stücken der Religion deutlicher, als iene. Sie verwarfen das Eidschwören [20], und behaubteten, man dürfte niemand an dem Leben strafen [21]. Diese zween Sätze waren allen Manichäern gemein. Die Scribenten der römischen Kirchen wollen, sie hätten das letzte aus Eigennützigkeit angenommen: weil man sie insgemein verbrannt hätte. Dieses mag zwar einen Einfluß in ihre Lehren gehabt haben. Inzwischen wurde es bey ihnen für eine Sünde gehalten, ein Thier, geschweige denn, einen Menschen zu töden. In Ansehung des Eidschwörens sagten sie: Es wäre ungereimt, daß ein Mensch sich selbst verfluchen und verdammen sollte. Sie stützten sich aber auch auf den Befehl des Heilandes: Ihr sollet gänzlich nicht schwören. Endlich leugneten sie die Auferstehung der Leiber. Dieses war wieder ein Grundsatz aller Manichäer. Die Leiber sind aus der Materie, aus den Elementen des Reiches der Finsternis. Sie können demnach nicht in den Himmel kommen, sondern kehren zu ihrem Ursprung zurück und werden ewig darinnen verbleiben. Eberhard meldet: Sie hätten gesagt, es würden nicht eben dieselbigen Leiber wieder auferstehen, und hätten dieses aus 1 Cor. 15 Cap. bewiesen [22]. Nach diesem Bericht scheinet

20. im 14. c.

21. c. 15. quod non punire debeamus malefactores et non occidere. Eberhard füget bey: hoc pietatis intuitu non praedicant, sed Timoris.

22. c. 9. Sie bezogen sich auf folgende Worte des Apostels

es, sie haben geglaubt, der Mensch würde am jüngsten Tag einen andern Leib bekommen. Dieses zu verstehen, ist zu wissen, daß die Manichäer überall keine einfache Naturen gekennt. Alle Geister haben, ihrer Meynung nach, ein gewisses Gehäus, mit welchem sie gleichsam überkleidet sind. Unsere Seelen müssen nach dem Tode in andere Leiber wandern, oder sie bekommen solche zarte Häuser, mit welchen sie in den Himmel fahren. Am jüngsten Tage aber werden alle überkleidet werden. Der Verfasser tadelt diese Secterer annoch wegen ihrer Arbeitsamkeit. Er sagt: Sie arbeiteten von Morgen bis in die Nacht[23]. Daraus erhellet, daß in seiner Landesgegend viele Handwerksleute in die Gemeinschaft der Manichäer übergegangen seyen. Was ist das aber für ein Tadel: Sie arbeiteten fleisig und wären früh und spät geschäftig? Dieses reichet weiter, als man meynet. In der römischen Kirche waren viele Feyertäge aufgekommen: die Manichäer aber hielten nichts auf die gemeinen Feyertäge der Christen. Sie konnten auch nicht nach ihren Glaubenslehren. Sie nahmen die Historie der Menschwerdung Christi, desgleichen die Historie von seinem Leiden und Sterben nicht an, wie sie von den Catholischen geglaubt wurden. Wie hätten sie denn das Gedächtnis derselbigen mit den Catholischen feyern können? Nebst diesem waren ihnen alle Satzungen der

stels: wie werden die Todten auferwecket? und mit welcherley Leibe kommen sie? Du Thor, das du säest, wird nicht lebendig.

23. c. 22. a diluculo ad crepusculum in mundanis operosi mercaturis, manus non permittunt otiari.

der römischen Päbste zuwider: weil dieselbigen keine wahre Päbste und Nachfolger Christi waren. Wie hätten sie denn so viele Feyertäge, welche von selbigen eingesetzet worden sind, halten können? Diese Verachtung deutet Eberhard als eine Frucht ihres Geitzes und ihrer Gewinnsucht aus. Diesem gesellet er den geistlichen Stolz zu. Er drückt sich darvon folgender Gestalt aus [24]: Euer Hochmuth, sagt er, ereignet sich auf eine vierfache Art. Ihr seyd stolz, indem ihr meynet zu haben, das ihr nicht habt. Darnach vermeynet ihr, das, was ihr habt, nicht von GOtt, sondern von euch selbst zu haben. Drittens, was ihr von GOtt habt, meynet ihr erlanget zu haben: weil es eure Verdienste erheischet hätten. Endlich, verachtet ihr alle andere Leute, und meynet, ihr habet vieles, das sie nicht haben und nicht haben können. Ist dieses Bildnis mit den Manichäern abgestorben? Ist dieses nicht vielmehr in Leuten erhalten worden, welche in viel Wegen mit ihnen in Verwandtschaft stehen? Die römische Kirche war zu Eberhards Zeiten selbst nicht mit ihr einig. Es wurden Parteyen gefunden, welche den Manichäern an Stolz nichts nachgaben. Eberhard tadelt die Manichäer, daß sie nichts auf den Glauben hielten, und sich auf die Werke verliessen. Er hingegen setzte die Werke herunter und rühmete den Glauben [25]. Seine Kirche war hierinnen nicht einstim-

24. c. 25. Die Waldenser scheinen in dieser Beschreibung auch begriffen zu seyn.

25. c. 16. in operibus solummodo confidentes, fidem praetermittunt, cum Fides operibus potius sit proponenda.

Gret-

stimmig mit ihm. Sie war es in den folgenden Zeiten noch vielweniger. Sie machte so viele Werke, daß die Reformatoren, aus Beysorge, der Glaube möchte sich in der Christenheit verlieren, denselbigen wieder hervor suchten. Einige erhuben ihn so sehr, daß sie im Gegentheil von den Werken verächtlich redeten.

Bernhard von Fontschote [26] macht sich in seiner Schrift eigentlich mit den Manichäern nichts zu schaffen: sondern mit andern Sonderlingen, von welchen wir zu seiner Zeit reden werden. Inzwischen sticht er auch die ersten in etwas an. Er prüfet ihre Lehre von dem Zustande nach dem Tode. Er stellt dieselbige folgender Gestalt vor: Sie lehren, sagt er, von den

Gretser tadelt dieses Urtheil Eberhards, und will es verbessern. Er erkannte hiermit, daß ein Unterschied in seiner Kirche vorgegangen wäre. Inzwischen fraget sichs, was waren denn das für Werke, darauf die Manichäer nach Eberhards Bericht so stolz waren? Dieselbigen bestunden haubtsächlich in vielen Fasten und Enthaltung von dem Fleischessen, als Mittel die fleischlichen Lüste zu unterdrücken. Darum macht ihnen Eberhard diesen Einwurf: O parce viventes putatisne a carnalibus desideriis vos abstinere, quia carnes non comeditis? si in cibis et potibus carnalia desideria intelligitis similiter, panis triticeus, mel, fructus, vinum et pulmentalia carnis sunt desideria. Si dixeritis, quod carnes Luxuriam commoveant, vinum quoque magis et pulmenta. Wir sehen hieraus, was die Manichäer für Speisen gebraucht haben. Wir sehen auch, daß die alten Manichäer noch mässiger gelebt haben, als die neuen: denn diese tranken Wein, jene nicht.

26. Er wird *Abbas Fontis calidi* genennt. Ich glaube, diese Abtey habe sich verlohren. Er hat nach dem Jahr 1181. geschrieben.

den Seelen der Abgestorbenen, daß sie vor dem Tag des Gerichts weder in den Himmel, noch in die Hölle eingiengen, sondern die Seelen der Gerechten würden in lustigen Gegenden aufbehalten, die Seelen der Gottlosen hingegen an Oertern der Pein, der Abgrund genannt. Nach dem Gerichte würden die frommen Seelen die himmlischen Wohnungen besitzen; die Gottlosen hingegen würden in die Hölle verwiesen werden[27]. Ich beobachte zum ersten, daß hier der Leiber gar nicht gedacht wird; denn, wie gemeldet, schlafen dieselbigen in dem Tode auf ewig ein[28]. Von den Seelen

27. Im 11. c. sunt, qui dicunt, animas nec coelum, nec infernum ingredi ante iudicium. Sed animas iustorum placidis contineri receptaculis, reproborum vero Spiritus in locis poenalibus. Piorum vero receptacula vocari Paradisum, sicut malorum loca poenalia infernum. Post iudicium vero electos fidereas possidere mansiones et reprobos inferni cruciatibus torqueri. Man kan dieses vergleichen mit dem, was *Moneta* L. IV. c. 9. §. 7. hiervon berichtet. Sie bewiesen neben andern ihre Meinung mit dem Spruch Pauli 2 Cor. 5. Wir müssen alle vor dem Richterstuhl Christi offenbar werden, damit ein jeder empfange, wie er im Leibe gehandelt habe, es sey gut, oder bös. Sie schlossen hieraus: also werden die Menschen erst in der Zukunft Christi belohnt, oder gestraft werden, wann er auf seinem Richterstuhl sitzen wird. Sie erkannten mithin kein besonderes Gericht. Inzwischen muß *Moneta*, wenn er sagt: Cathari dicunt, quod nec in Paradisum, nec in infernum vadunt aliqui usque ad diem ultimum, aus dieser Stelle Bernhards erklärt werden.

28. Man muß sich hier wiederum des Unterschiedes zwischen Leib, Seel und Geist erinnern. Der Leib bestehet

len [29] glaubten sie, eine iede gienge gleich nach dem Tode an ihren Ort, wo sie hin gehörte. Sie wollten demnach nicht für die Abgestorbene beten. Sie wollten auch nichts von einem Fegfeuer hören. Sie sprachen: Wie der Baum fällt, so wird er liegen. Allein den Zustand der abgeschiedenen Seelen begriffen sie unterschiedlich. Die alten Manichäer betrachteten Sonne und Mond als Schiffe, die die Frommen zu den himmlischen Wohnungen führten. Die Gottlosen hingegen müssen, ihrer Meynung nach, in andern Leibern herumwandern, bis sie gereiniget worden sind. Dieienigen, welche am iüngsten Tage auf Erden übrig seyn werden, und, dem zu Folge, nicht völlig haben können gereiniget werden, können doch noch einen Platz, als Thorhüter, im Himmelreich haben; denn GOtt lässet sie nicht immerdar in der Gewalt des Fürsten

het aus irdischen Elementen, daraus ihn der Satan gebildet hat. Er wird also wieder in dieselbige verwandelt. Der Geist ist aus dem Himmel, er ist von GOtt, er ist entweder aus GOtt ausgeflossen und ist ein Theil GOttes, oder er ist von GOtt geschaffen worden. Die Seele ist, nach einigen, ein himmlisches Gehäus des Geistes, das er schon besessen hat, da er noch in dem Himmel war; nach andern ist sie eine Kraft, die zu dem Leibe gehört, und sich nach den Leib richtet. Mithin hieng ihr Schicksal von dem Leibe ab. Allein ich finde nicht, was diese von dem künftigen Zustande der Seelen gelehrt haben. Die meisten wollten eine Auferstehung haben. Diese hielten die Seele für etwas leibliches und redeten von ihrem Zustand nach dem Tode.

29. Es wird hier von den Seelen geredet, und werden die Geister der Menschen verstanden.

sten der Finsternis. Die neuern Manichäer hingegen bildeten sich einen Zwischenstand ein. Sie glaubten elisäische Felder, oder einen Lustgarten, und hinwiederum einen Abgrund. Dieselbigen dauerten bis zum allgemeinen Gericht. Inzwischen redeten sie auch von einer Auferstehung. Aber dieselbe gieng den Leib nichts an, sondern die Seele. Sie unterscheideten zwischen Seele und Geist. Die Seele machten sie zu etwas leiblichem. Sie nenneten sie nach dem heiligen Paulus in der ersten Ep. an die Corinthier im 15 Cap. einen geistlichen Leib [30]. Sie sagten, dieser geistliche Leib würde wieder auferwecket werden [31]. In was für

30. Sie nennten selbige auch einen himmlischen Leib und meinten im gedachten Capitel Grund zu finden. Die Manichäer hatten keinen Begriff von einfachen Dingen. Die Geister bestnnden nach ihrer Meinung aus einer Lichtmaterie, dieselbigelaber wäre so zart, daß sie noch ein Gehäus, das die alten Griechen ὄχημα genennt haben, vonnöthen hätten.

31. Hierinnen waren wieder nicht alle einerley Meinung. Alle glaubten, die Geister hätten Leiber, oder solche zarte Wohnhäuser, davon ich in dem vorhergehenden gesagt habe, schon im Himmel gehabt, ehe sie hätten auf Erden wandern müssen. Einige glaubten, sie hätten dieselbige auf ihrer Wanderschaft mit sich genommen. Diejenigen hingegen, welche zwey Urdinge behaubteten, meinten, sie hätten selbige irgendwo in den himmlischen Gegenden abgeleget und würden sie wieder anziehen, wenn sie in den Himmel zuruck kehreten. Diese verstunden durch die Auferstehung eben diese Anziehung, und zogen das Gesicht Ezechiels c. 37. von dem weiten Feld, das voll Todengebeine war hieher. Sie sagten, die abgelegte Wohnhäuser der Geister wären diesen Erschlagenen gleich. S. *Monetam*, L. 4. c. 8. §. 2.

für einem Zustand waren aber diese geistlichen Leiber bis an den jüngsten Tag? Nach einigen, in einem Zwischenstande, wie Bernhard und Monera berichten. Nach andern, schliefen sie bis zur Zeit des Gerichts. Denn es waren Seelenschläfer unter ihnen, das ist, solche Leute, welche geglaubt haben, die Seelen wären in einem Stande der Unempfindlichkeit bis zu ihrer Zeit. Diese Meynung war mit ihnen nicht untergegangen: sondern ist bis auf die Reformationszeit fortgepflanzet worden. Calvin fand im Jahr 1534 eine Menge Leute in Frankreich, welche dieser Meynung beypflichteten und dieselbige unter der Hand ausbreiteten. Er hat daher in gedachtem Jahr Gelegenheit genommen, wider sie zu schreiben[32] und diesen Irrthum zu bestreiten. Diese neuen Irrlehrer waren nur darinnen von den ersten unterschieden, daß sie den Unterschied zwischen Seele und Geist entweder nicht gewust, oder nicht angenommen haben. Sie hatten auch das nicht mit den Alten gemein, daß die Leiber völlig untergiengen. Sie glaubten eine Auferstehung des ganzen Menschen, aber sie glaubten zugleich, die Seele erstünde wieder, wie der Leib. Einige meyneten, sie wären in einem Zustande des Schlafes; andere meyneten, sie hörte auf zu seyn, und würde mit dem Leib verneuert wieder hervor gebracht[33].

Cal-

32. Sein Buch hat die Aufschrift: *Psychopannychia, qua refellitur quorundam Imperitorum error; qui animas post mortem usque ad ultimum iudicium dormire putant.*

33. De hominis anima nobis certamen est, quam alii fatentur quidem esse aliquid, sed a morte ad iudicii usque diem, quo

Calvin sagt, diese Leute seyen aus den Wiedertäufern entstanden [34]. Denn zu seiner Zeit war die Gewonheit, daß man alle diejenigen, welche der römischen Kirche zuwider waren und es doch nicht mit den Reformatoren hielten, Wiedertäufer nennete. Was die Manichäer betrift, nahmen die in den mittlern Zeiten ewige Höllenstrafen an, wie Bernhard von Fontschote berichtet. Sie bestimmeten der Hölle so gar ihren Ort. Ein Theil meynete, die sichtbare Welt wäre die Hölle, das ist, der Ort der Verdammten. Andere sagten, die sichtbare Welt würde in das erste Chaos aufgelöset werden und in demselbigen würden die Verdammten wohnen und daselbst Pein leiden [35]. Noch andere gaben zu, daß alle Geister, die vom Himmel gekommen waren, dahin zurückkehren würden, und wenn die Welt aufgelöset seyn würde, würde der Satan und

quo e somno suo expergefiet, sine memoria, sine intelligentia, sine sensu dormire putant. Alii nihil minus quam substantiam esse concedunt, sed vim duntaxat vitae esse aiunt, quae ex spiritu Arteriae, aut pulmonum agitatione ducitur et quia sine corpore subiecto subsistere nequit, ideo una cum corpore interire et evanescere fingunt, donec totus homo suscitetur. Diese Leute fanden einen grossen Anhang. Calvin sagt in der Zuschrift an einen seiner Freunde: blaterones illi tanta strenuitate in partes suas occubuerunt, ut aliquot iam hominum millia in eandem secum insaniam traxerint.

34. In der Vorrede an die Leser sagt er: Sciant, me agere cum nequissimo illo Anabaptistarum grege, e quorum scatebris haec primum aqua profluxit.

35. *Moneta* hat L. IV. c. 11. §. 11 die Lehren der Manichäer von den Höllenstrafen vorgetragen.

sein Anhang auch wieder in ihren ersten Stand zurück kehren. Das wird ein Ort der Pein für sie seyn, wie er vor der Schöpfung der Welt schon gewesen ist. Diese glaubten demnach eine Wiederbringung aller Dinge; aber von einer andern Art, als sie sich die Freunde derselbigen heut zu Tage einbilden[36]. Ermengards Buch[37] ist, der Aufschrift nach, wider die Waldenser gestellt. Allein ich halte dafür, selbige sey nicht von ihm, sondern von solchen Leuten dahin gesetzet worden, die in den nachfolgenden Zeiten die Waldenser gerne zu Manichäern machen wollten, damit sie den Protestanten sagen könnten: Ihr rühmet euch, die Waldenser wären eure Vorgänger gewesen. Da sehet ihr, was ihr für schöne Vorgänger gehabt habet. Einmal hat Ermengard überall mit Manichäern zu thun. Sein Werk ist in XIX. Capiteln abgefasset. In denselbigen gehet er die Lehren der Manichäer, eine nach der andern, durch, und widerleget dieselbigen. In dem vierten beweiset er, daß Moses kein *Magus* gewesen sey[38]. Es scheinet demnach, daß unter diesen Sectirern Leute gewesen, welche nicht gerade heraus haben sagen wollen, die Ge-

36. *Moneta* hat die dritte Meinung übergangen: da doch dieselbige eine nothwendige Folge der Lehren derjenigen war, die zwey Urdinge glaubten.

37. Es stehet in der *Bibl. Patrum T. IV. part. I.* p. 1233.

38. Er saget: Item sunt quidam haeretici, qui Moysen magum fuisse asserunt et omnipotentem Deum non ei fuisse locutum, nec ei dedisse Legem. Das letzte war ein allgemeiner Satz der Manichäer; das erste aber ist eine Meinung einer besondern Partey.

Gesetze Mosis wären ihm vom bösen Geiste angegeben worden, sie wollten lieber sagen, er wäre ein Betrüger und Zauberer gewesen. In dem sechsten Capitel handelt er von Johannes dem Täufer [39]. Denn die Manichäer wollten, derselbige hätte in keinem Wege zum Reich der Gnaden gehört. Eine Ursache mag gewesen seyn: weil er die Wassertaufe gebraucht hat, sie hingegen nichts auf dieselbige hielten. In dem zehenden handelt er vom heil. Abendmahl und schreibt diesen Leuten zu: sie legten die Einsetzungsworte, die Christus gebraucht hätte, also aus, daß er mit dem Wörtlein Das nicht auf das Brod, sondern seinen Leib gedeutet hätte [40]. Welche Auslegungsart zur Zeit der Reformation, neben andern, auch wieder an den Tag gebracht worden ist. In dem vierzehenden beschreibet er der Manichäer Geistestaufe, oder Handauflegung. Er erzählet die Umstände, mit welchen sie vollbracht

39. Ermengards Manichäer verwarfen nicht nur den Dienst des Johannes des Täufers, sondern schalten auch seine Empfängnis und Geburt. Ermengard berichtet von ihnen: Ioannem baptistam non a bono Angelo, sed a daemoniaco nuntiatum fuisse, nec bonum eum esse credunt. Hieraus ist zu sehen, wie die Manichäer mit den Schriften N. T. umgegangen seyen, nemlich sie legten dieselbige nach eigenem Sinn aus.

40. Er sagt: Sed Haeretici dicunt, quod illud HOC demonstrativum Pronomen non refertur ad panem, quem in manibus tenebat, sed refertur ad corpus suum. *Alaneta* giebt von dieser Auslegungsart Bericht L. IV. c. 3. Mit derselbigen schlugen die Manichäer die Brodverwandlung auf einmal nieder.

worden ist[41], und daß sie ihr die Kraft selig zu machen zugeeignet hätten. Er bricht in diese Worte aus: Die, welche selig werden wollen, setzen alle ihre Hofnung und Vertrauen auf dieselbige und glauben, daß sie dadurch Verzeihung der Sünden und Gerechtigkeit, ohne einige Genugthuung, bey GOtt erlangen[42]. Sie sagen auch, kein Mensch, weder Jung, noch Alt, weder Mann, noch

41. Der Vorsteher sprach über die Person, welcher die Hände aufgelegt werden sollten, siebenmal das Gebet des HErren, legte ihr das Evangeliumbuch auf das Haubt und las im Evangelio Johannis im 1. Cap. die Worte: Im Anfang war das Wort bis auf die Stelle, Die Gnade und Warheit aber ist durch Christum worden. Ermengard schreibet: Modus *Consolamenti* talis est; Ille, qui dicitur Praepositus vel Episcopus vel Diaconus nominatus est Rector aliorum Haereticorum sibi subiectorum. Et quando volunt facere Consolamentum alicui Viro vel Mulieri, ille, qui Maior et Ordinatus dicitur, ablutis manibus librum Evangeliorum in manibus suis tenens, eum vel eos, qui ad recipiendum Consolamentum veniunt, admonet, ut in eo consolamento omnem suam fidem et spem salutis animarum suarum in Deo et consolamento ponant. Etsi super capita eorum, libro posito, orationem dominicam septies dixit, deinde beati Ioannis Evangelium ab *inprincipio* incipiens usque ad hunc locum Evangelii, *gratia et veritas per Iesum Christum facta est*, audientibus dicit. Et sic finitur illud consolamentum.

42. Ermengard fähret fort: In illo enim generaliter omnes salvandi fidem suam et spem habent, et omnium remissionem suorum peccatorum et emundationem suorum delictorum absque satisfactione aliqua in eo se consequi credunt, si statim morte deficiunt.

noch Weib könnte ohne dieselbige, wenn er schon gute Werke thäte und sich der Gottseligkeit befliſſe, ja wenn er gar den Märtyrertod ausstünde, oder, wenn es möglich wäre, sich von aller Sünde enthielte, das Himmelreich und die Gemeinschaft der Engel ererben[43]. Die Manichäer nenneten diese Handlung sonst auch den Troſt, oder die Tröſtung[44], weil das Gewiſſen dadurch beruhiget würde. Denn nach ihrer Meynung war in ihrer Kirche allein wahrer Troſt zu finden. Durch diese Cerimonie dann wurden diejenigen von ihnen aufgenommen, welche zu ihrer Kirche übergiengen. So bald sie die Handauflegung empfangen hatten, wurden sie für Vollkommene gehalten. Sie gebrauchten sie aber auch gegen ihre Zuhörer, oder Jünger, bey dem Abscheiden derselbigen. Wenn einer sterben wollte, so legten sie ihm die Hände auf, und nahmen ihn also in die Zahl der Vollkommenen auf, die gerade dem Himmel zueileten, wenn sie sturben. Das ists, was Ermengarden ärgert. Es kommt ihm als etwas ungereimtes vor, daß Leute, die in ihrem ganzen Leben Sünder gewesen, am Ende desselbigen, durch bloſſe Auflegung

43. Er füget bey: dicunt etiam, quod nemo magnus, vel parvulus, vir ſive mulier, niſi illud conſolamentum ab ipſis conſolatis receperit, coeleſte regnum et Angelorum ſocietatem aliquo opere vel beneficio, vel contemplatione Religionis, nec etiam martyrio, etſi ab omnibus, quod eſt impoſſibile, peccatis et delictis ſe abſtinent, conſequi poteſt.

44. *Conſolamentum*, wie aus den beygefügten Anmerkungen zu ersehen ist.

der Hände, von Sünde und Strafe befreyet werden solten. Meines Bedünkens hat Ermengard in seiner Erzählung etwas ausgelassen. Er berichtet nicht, wie diese Sectirer mit ihren Jüngern, die sie die Gläubigen nenneten, umgegangen seyen, und worzu sie selbige verbunden haben. Sie liessen dieselbigen in der Welt seyn und bleiben, das ist, sie mochten in dem Ehestande leben; sie mochten ihre Würden und Ehren behalten; sie mochten ihren Handthierungen obliegen; sie mochten auch noch Fleisch, Eyer und Milch essen. Sobald aber einer durch die Handauflegung in die innere Kirche aufgenommen wurde, und also in den Stand der Vollkommenen trat, muste er diesem allen entsagen und sich über das noch in strengem Fasten üben. Die Jünger hingegen waren nicht darzu verbunden. War ihnen aber um deßwillen erlaubt, in offenbaren Sünden und Lastern zu leben? Wie wäre das mit der Sectirer ersten Grundsätzen überein gekommen, man müste Fleisch und Blut überwinden und der Sinnlichkeit absagen? Es ist demnach zu vermuthen, daß sie ihren Jüngern die Gottlosigkeit, die Ungerechtigkeit und Unmäßigkeit werden untersagt haben, wenn sie schon noch nicht tüchtig waren, in den Stand der Vollkommenheit einzugehen[45]. Ihre Widersacher be-

45. Es fraget sich noch: wie war es denn mit grossen Verbrechern, wenn dieselbige am Ende des Lebens, oder sonst, die Handauflegung von ihnen begehrten beschaffen? Wie hielten sie es mit diesen? Konnten sie auch durch die bloße Handauflegung Vergebung und Gnade bey GOtt erlangen? Ich muthmasse auch dieses Stück sey von Ermengard

beschreiben sie uns, als wenn sie die Vollkommenheit in Enthaltung von der Ehe und dem Fleischessen und dergleichen Dingen gesetzt hätten. Ich hingegen halte dafür, daß das nur Mittel gewesen seyen, zu der Vollkommenheit, das ist, in den Stand der Unsündlichkeit zu gelangen. Hat die römische Kirche nicht auch solche Mittel vorgeschlagen? Wer sich zu unehlichem Leben verlobet; wer oft fastet und sich kasteyet, der kommt in der Vollkommenheit weiter, als die andern Menschen, von denen sie sagen: sie leben in der Welt. Die Handauflegung der Manichäer konte von Manns- und Weibs-Personen, die in dem Stande der Vollkommenen waren, verrichtet werden. Jedoch ward sie, nach Ermengards Bericht, ausser den Nothfällen [46], von niemand, als den Vorstehern der Gemeinden verrichtet. Und wenn einer derselbigen in Sünde verfiel, (denn sie wurden sonst für vollkommen gehalten) so wurde ihre Handauflegung, die sie andern mitgetheilet hatten, dadurch unnütz, und dieselbigen musten sich alle, so viel ihrer waren, auf das neue von andern getreuen und standhaftigen Vorgesetzten die Hände auflegen lassen [47]. Die Sünden,

gard übergangen worden. Ich zweifle nicht, die Manichäer haben in diesem Fall zur Busse und Reue ermahnet und zur Barmherzigkeit GOttes hingewiesen. Sie waren sonst geneigt die moralischen Eigenschaften GOttes sehr zu erheben.

46. Ermengard saget: a quibus personis id fit, dicamus scilicet ab illis, qui *Consolati* dicuntur, suppletur, et si viri non adsint, mulieres tantum infirmis faciunt.

47. Der Verfasser berichtet weiter: credunt etiam hoc, quod-

dadurch iemand in den Bann verfiel, waren zum ersten: die Uebertrettung ihrer Gesetze; als wenn iemand von den Vollkommenen Fleisch, Käs, oder Eyer aß, oder sonst etwas that, das wider ihre Gewonheiten war. Hernach waren es auch die gemeinen Sünden, nemlich Hurerey, Ehebruch, Diebstal, falsches Zeugnis und dergleichen. Ich will zwo ihrer Taufformeln hier anführen: ohnerachtet dieselbigen bey spätern Scribenten aufgezeichnet sind. Sie werden meine Erzählung bekräftigen. Die eine ist von Peter von Wallcernai, welcher in seiner Historie der Albigenser schreibet: Der Vorsteher sagt: mein Freund, wenn du Lust zu unserer Gemeinschaft hast, must du dem Glauben absagen, den die römische Kirche hat. Hierauf sprach derselbige: Ich sage ab. — — Der Vorsteher erwiederte: So nehme hin den heiligen Geist und blies ihn hierauf siebenmal an. Nach diesem legten ihm alle Anwesende die Hände auf und küsseten

quodsi ille, qui facit illud *Consolamentum* in aliquo peccatorum, quae ipsi criminalia vocant, lapsus fuerit, sicut est comedere carnem, aut ovum, aut caseum, vel interficere avem, vel aliquod animal praeter repentia, vel etiam illa peccata, quae Ecclesia Romana criminalia vocat, veluti homicidium, falsum testimonium, periurium, rapinam, consolamentum illius recipientibus nihil prodest: dicunt enim talem sic lapsum Spiritum sanctum non habere et quod non habet, credunt non posse alicui dare. Imo eundem credunt iterum oportere illud Consolamentum recipere ab alio, si salvari desiderat et hoc universaliter de omnibus tam viris, quam mulieribus lapsis ita oportere fieri, ut dictum est.

ten ihn. Die andere ist von Reiner Sacho, welcher in seinem Buch wider die Katharer und Waldenser umständlich berichtet: Der Vorsteher spricht zum Glaubigen, der in die innere Kirche will aufgenommen werden: Lieber Bruder, willt du zu unserm Glauben tretten? Hierauf antwortet derselbige: Ja. Nach diesem kommt der Glaubige allgemach aus der Ferne, darinnen er sich bis daher aufgehalten hat, hervor, bücket sich, streckt seine Hände gegen die Erde und sagt: Segnet mich! Der Vorsteher antwortet: Der HErr segne dich. Hierauf rücket der Vorsteher und der Glaubige ganz langsam gegen einander und sprechen eben dieses zum drittenmal. Der Glaubige füget bey: Bittet GOtt für mich Sünder, daß er mich an ein gut End bringe und mich zu einem guten Christen mache. Der Vorsteher antwortet: Wir bitten GOtt, daß er einen guten Christen aus dir mache, und dich an ein gut End bringe. Ferner redet der Vorsteher: Ergiebest du dich an GOtt und sein Evangelium? Der Glaubige antwortet, nachdem er sich auf die Knie niedergeworfen und die Hände gegen die Erde ausgestreckt: Ja. Der Vorsteher sagt: Gelobest du, fürohin kein Fleisch, keine Eyer, keinen Käs, und dergleichen, zu essen? Gelobest du auch, daß du hinfüro nicht wollest lügen, schwören, iemand todschlagen, oder Werke des Fleisches treiben; daß du auch nicht wollest allein gehen, wenn du einen Gesellen haben kanst; daß du auch nicht wollest allein essen; noch ohne Camisol und Hosen schlafen, und dich von unserm Glauben weder durch das Wasser, noch durch

das Feuer, noch eine andere Todesart abwendig machen lassen? Wenn der Glaubige dieses alles gelobet hat, so beugen alle Anwesende ihre Knie und strecken die Hände gegen die Erde. Der Vorsteher legt ihm alsdenn das Evangelienbuch auf den Kopf und liest: Im Anfang war das Wort, bis auf die Worte: Gnade und Wahrheit ist durch Christum worden. Auf diese Weise verbanden sich die Manichäer zu einer strengen Heiligkeit. So fragt sichs nun: Warum sagen die Scribenten der römischen Kirche: Huren, Stehlen, Ehebrechen und andere solche Sünden wären bey ihnen zugelassen gewesen? Meines Erachtens thun sie ihnen hierinnen unrecht. Das war nur eine Folge, die sie aus ihren geheimen Lehren heraus zogen: Die Sünde wäre nicht Sünde vor GOtt und der Geist des Menschen hätte keinen Theil an der Sünde. Aus diesen Sätzen folgete nicht: mithin darf der Mensch ungescheut sündigen; denn die Sünde ist allezeit aus dem Bösen und führet wieder zu dem Bösen. Sie hält auch den Geist in der Unvollkommenheit und Gewalt des Teufels auf. Dem zu Folge konnte ein offenbarer Sünder in ihrer Gemeinschaft nicht geduldet werden. So sehe ich die Lehre der Manichäer an. Für den Mißbrauch derselbigen stehe ich nicht. In dem neunzehenden Capitel behandelt der Verfasser die Frage: Ob es erlaubt wäre, iemand zu tödten? Er hat aber die Feder niedergelegt, eher er noch in seiner Untersuchung weit gekommen war. Durch was für einen Zufall das geschehen sey, ist unbekannt. Das aber wissen wir, daß nach der Manichäer Grundsätzen

sätzen nicht erlaubt ist, einer Creatur das Leben zu nehmen, das Ungeziefer ausgenommen [48].

Lucas, Bischoff von Thuy in Gallien, hat in dem dreyzehenden Jahrhundert wider diese Sectirer geschrieben. Sein Buch hat die Aufschrift: Von den Streitigkeiten im Glauben wider die Albigenser [49]. Allein diese Aufschrift ist nicht von ihm, sondern von Mariane, der sein Buch zum ersten herausgegeben hat [50]. Ich kan hier noch nicht untersuchen, ob die Albigenser warhaftige Manichäer gewesen seyen

48. Nach der vorhergehenden Anmerkung war ihnen nicht erlaubt, einen Vogel, oder ein anderes Thier zu tödten ausser den Insekten und Würmern.

49. Die ganze Aufschrift heisset: *Lucae Tudencis Episcopi de altera vita Fideique controversiis adversus Albigenſium Errores Libri III. A. M. DC. XII. Ingolstadii a P. Ioanne Mariana S. S. Theologo.* So ist er zu lesen in der *Bibl. Patrum T. IV. part.* 2. *p.* 575.

50. *Mariana* berichtet selbst in der Vorrede: Lucas hätte die Chronik *Isidori* bis auf seine Zeit fortgesetzet und aus selbiger hätte er herausgezogen, was Lucas wider die Ketzer vorgebracht hätte. Conſideravimus, sagt er, posteriorem operis partem conſumi haereticis infectandis, qui ea aetate vigebant .... Hanc nos partem deſcribendam curavimus ſecretam ab alia, rudem indigeſtamque molem in libros et capita diſtinximus et ad Marginem divinarum ſcripturarum locos omnes, qui citabantur, atque Patrum plerosque notavimus, ex quibus Liber ferme compactus eſt. Adhaec *Diſputationem inſcripſimus contra Albigenſes, quoniam ea Peſtis Lucae aetate graſſabatur maxime* eosque proprie exagitando ſumſiſſe multis praeterea argumentis erat exploratum.

seyen oder nicht. Ich sage nur so viel, daß Lucas zu einer Zeit gelebt und geschrieben habe, da die Waldenser, Albigenser und andere Religionsparteyen stark angewachsen waren und insgemein durch einander geworfen worden sind. Daß es Lucas haubtsächlich mit Manichäern zu thun habe, ist daraus zu erkennen, weil er ihnen vorwirft: sie glaubten, die sichtbare Welt wäre vom Teufel erschaffen worden [51]. Er klaget, daß Leon, die Haubtstadt des Königreichs von gleichem Namen, der vornehmste Sitz derselbigen wäre und daß sie sich von daher ausbreiteten [52], daß Alte und Junge, auch Kinder an derselbigen Theil nähmen; insbesondere, daß unverschämte und schwatzhaftige Weiber sich zu derselbigen bekenneten und in den Häusern umher liefen, die Leute zu verführen. Er klagt auch über die Geistlichen, vornemlich über die Bischöffe, daß sie der Ketzerey nicht wehreten. Er sagt: Sie wären entweder auch mit derselbigen angesteckt, oder liessen sich durch Geschenke verblenden [53]. Endlich beschreibet er Leute, welche

51. L. III. c. 5. Dicunt haeretici, omnia, quae in hoc mundo visibilia sunt, a Diabolo facta sunt.

52. ib. c. 9. Civitas Legionensis caput Regni, sed inde Haeresis pullulabat.

53. ib. c. 19. sine gravi gemitu dicendum vel recolendum non solum subdit, verum etiam quidam tepentes Praelati et ignavi, quos ipse illorum Tepor notabiles reddit, non, ut valent, solerter haereticos persequuntur corrupti fortassis haeresi vel muneribus.

welche eine besondere Bande unter den Manichäern gemacht zu haben scheinen. Er nennet selbige Naturalisten. Er meldet: Sie nähmen alle Bücher des alten und neuen Testaments an und unterstünden sich, selbige durch Schriften zu erklären. Sie schrieben vieles darnieder, das den Leuten in die Augen fiel. Aber sie erklärten das meiste auf eine mystische Weise. Sie sagten, Christus hätte nicht in eigentlichem Verstande Wunderwerke gethan. Wenn gesagt würde, er hätte die Blinden sehend gemacht, so wäre das von den geistlichen Blinden zu verstehen; und so müssten alle seine Wunderwerke verstanden werden. Er hätte den Sündern damit geholfen [54]. Die jüngern Manichäer hatten mehr dergleichen mystische Grillen eingesogen.

Ich habe oben noch zween Schriftsteller aus dem dreyzehenden Jahrhundert genennet, welche die Lehren und Gebräuche derjenigen, die sich von der römischen Kirche absonderten, beschrieben haben. Selbige sind Rei-

54. ib c. 2. quod legitur de Christo, quod coecos illuminaverit et alia signa fecerit, de illis intelligendum est, qui erant in peccato et detinebantur mentis, non corporis coecitate. Ex his et aliis erroribus multis profanas condunt Scripturas, easdem Philosophorum quibusdam Floribus decorantes, ut est ille Liber, qui *Perpendiculum Scientiarum* dicitur; quatenus propter Ornatum Philosophicum et etiam propter quasdam sententias sanctarum interpositas Scripturarum in cordibus Legentium haeresis reperiat Locum.

Reiner Sacho und Monera. Beede waren Italiener; der erste von Placenz, der andere von Cremona. Beede waren in den Dominicanerorden getretten. Beede haben das Ketzerrichteramt in dem obern Theil von Italien verwaltet. Monera hat um das Jahr 1240 sein Buch verfertiget, Reiner aber das seinige um das Jahr 1254. Jener meldet, daß er seine Nachricht aus dem Munde und den Schriften der Sonderlinge selbst geschöpfet habe[55]. Dieser verdienet eine noch grössere Glaubwürdigkeit. Er sagt, daß er sich siebenzehen Jahre unter den Katharern aufgehalten habe und ein Vorsteher derselbigen gewesen sey[56]. Beede handeln wider die Katharer und Waldenser zugleich. Monera ist beflissen gewesen, umständliche und sattsame Nachricht von den erstern mitzutheilen. Die Waldenser berührt er nur mit wenigem. Reiner hat vollständigern Bericht von den Waldensern geliefert. Flacius hat desselbigen Nachricht seinen Zeugen der Wahrheit einverleibet[57]. Weil er aber die Nachrichten

55. L. I. c. 1. ubi (Lectores) viderint me ponere Argumenta aliqua contra Eccleſiam aut Reſponſiones pro Haereticis, non me lacerent dicentes, ea non ab Haereticis duxiſſe Originem, ſed me proprio ingenio adinveniſſe huiusmodi, quae poſſent nutrire et augere haereticam pravitatem, quia vel ex ore eorum, vel ex Scripturis ſuis illa habui.

56. In der Vorrede zu seinem Buch sagt er: Ego Frater Reinerus olim Haereſiarcha, nunc Dei gratia Sacerdos in ordine Praedicatorum. In dem 6. c. sagt er: Septendecim annis fui converſatus cum Catharis.

57. auf der 641. S. nach der Frankfurter Ausgabe vom Jahr MDCLXXII.

richten von den Katharern übergangen hatte, vermochte dieses den Jesuiten, Jacob Gretsern, daß er im Jahr 1613 das ganze Werk abdrucken ließ[58]. Monetens Schrift ist erst neulich durch Thomas Augustinus Ricchinius in Rom zum Druck befördert worden[59]. Es ist uns dermalen einzig um die Manichäer zu thun, welche von diesen beeden Scribenten Katharer genennet werden. Meine Leser haben aus dem vorhergehenden schon ersehen können, wie die Nachrichten von denselben ie länger, ie umständlicher und deutlicher worden seyen. Die Nachrichten dieser zween Männer sind nun am deutlichsten, voraus des Moneta seine. Derselbige hat in fünf Büchern alle Lehren der Katharer durchgegangen und die Gründe derselbigen, samt den Gegengründen der römischen Kirche, erwogen. Die Anzahl dieser Sectirer war sehr angewachsen. Sie hatten sich bis nach Rom ausgebreitet. Mit ihrem Anwuchs ereigneten sich auch Parteyen unter ihnen. Einige wurden nach ihren Lehrern genennet, als: die Lugienser, von Johann von Lugio; andere, Basanazenser, von Basanazensa. Andere erbten ihre Namen von den Städten, darinnen sie stark waren, als die Bongoleser, von Bag-

58. Die Aufschrift ist: *Scriptores aliquot contra Sectam Waldensium Ingolstadii A. M. DC, XIII. cum Prolegomenis et Notis. Autore et Editore Iac. Gretsero S. S. Theologo.* Nach der *Bibl. Patrum* T. IV. *Part.* 2. *p.* 715.

59. *Venerabilis Patris Monetae Cremonensis Ordinis Praedicatorum S. P. Dominico aequalis adversus Catharos et Valdenses Libri quinque ex Austis Codd. etc. Romae.* MDCC. XLIII. in Fol.

Bagnolo; die Concorozenser, von Concorezio; die Albanenser von Albano, und die Albigenser von Alby im Montferrat. Diese letztern müssen mit den Albigensern in Frankreich, welche in dem Languedok entstanden waren, nicht vermenget werden. Jene waren dazumal die Haubtparteyen in Italien. In einigen Lehren giengen sie von einander ab[60]. In der Verfassung hingegen waren sie gleich. Haubtsächlich unterscheideten sie sich in der Lehre von GOtt und der Schöpfung. Nicht alle folgeten den Sätzen der alten Manichäer in diesen Stücken nach. Ein Theil glaubte an zwey Urdinge. Dieselbigen machten den Fürsten der Finsternis geraden Weges zum Schöpfer der sichtbaren Welt[61]. Andere glaubten an

60. Reiner sagt, es wären in allem wol 72. Sekten gewesen. Indem er beweisen will', die römische Kirche sey eine wahre Kirche, sagt er c. 1. decimum argumentum et integritas Fidei, non enim est divisa, sed una, sed haereticorum plus quam LXX. Sectae sunt. Er verstehet wohl alle, die sich von der römischen Kirche abgesondert hatten. Ohne Zweifel hat er das Maul zu voll genommen. Die nachfolgende Scribenten in der römischen Kirche kehrten den Spies um. Sie wollten alle Sekten in eine schmelzen, sie wollten alles zu Manichäern machen. Beede werden gewußt haben, warum sie einen falschen Maasstab gebraucht haben.

61. *Moneta* L. I. c. 1. Quidam illorum duo afferunt Principia sine initio et sine fine. Vnum dicunt Patrem Christi et omnium Iustorum et Deum Lucis. Alium vero Deum credunt esse illum, de quo Christus ait Ioh. X, 30. *Venit enim Princeps mundi huius.* Istum credunt esse Deum excaecantem mentes infidelium et Deum Tenebra-

an einen einigen GOtt und Schöpfer, und daß dieser GOtt und Schöpfer das einige Urding und die Quelle aller Wesen wäre. Dennoch entrissen sie ihm die Schöpfung der Körperwelt. Sie sagten, er hätte zwar die Materie geschaffen, daraus die Welt bestehet; aber die Form und Gestalt hätte ihr der Satan gegeben[62]. Sie erzähleten die Sache auf diese Weise: GOtt, sagten sie, hat die Engel geschaffen. Einige unter denselbigen rebellirten, und wurden vom Himmel verstossen. Der Fürst der bösen Engel gedachte auf Rache. Nur damit er ein Reich wider GOtt behaubten könnte, schuf er die Welt, setzte den Menschen auf Erden und übergab ihm die Herrschaft über die Thiere. Wie sie die Schrift immerdar im Munde führeten, also schmücketen sie auch diese Fabel mit Zeugnissen des alten und neuen Testaments aus. Der Satan ist ihrer Meynung nach der Morgenstern[63], von welchem beym Jesaia im 14 Cap. stehet: Wie bist du vom Himmel herab gefallen, du Morgenstern? Daher ist es ohne Zwei-

nebrarum . . . . credunt etiam, quod iste sit Deus, de quo ait Moyses Gen. c. 1. *in principio creavit Deus coelum et Terram.*

62. ib. Nunc videamus ex parte opinionem eorum, qui unum asserunt Creatorem . . . . . Ponunt enim Principem mundi, quem Diabolum et Satan Scripturae dicunt, post creationem primae materiae a Deo factae illam materiam distinxisse in quatuor elementa, exinde rerum Species, prout videntur, distinxit.

63. *Moneta* L. I. c. 3. §. 1.

fel gekommen, daß der Satan den Namen Lucifer bis auf den heutigen Tag behalten hat. Dieienigen, welche zwey Urdinge behaubteten, gaben vor, der böse Geist hätte sich in den Himmel gewaget und hätte daselbst mit dem Erzengel Michael gestritten [64]. Sie meyneten, das wäre der Streit gewesen, davon in der Offenbarung Johannis Cap. 12 gemeldet wird. Sie verglichen den bösen Geist mit dem ungerechten Haushalter im Evangelio Lucä Cap. 16. Und weil derselbige in der gemeinen lateinischen Uebersetzung *Villicus* genennet wird, war das der ordentliche Name des bösen Geistes bey ihnen geworden [65]. Beyde Parteyen gründeten ihre Meynung, daß der böse Geist der Schöpfer der Welt wäre, auf die Worte JEsu im Evangelio Johannis Cap. 14, es kommt der Fürst dieser Welt [66]. Da sehet ihr, sagten sie, daß der Satan nach dieser Ursache ein Urheber, Herrscher und Verwalter der Welt ist.

Aus dieser Lehre von GOtt floß ihre Lehre von der heil. Dreyeinigkeit. Sie redeten von einer Dreyeinigkeit [67], aber sie nahmen dieses Wort nicht in dem Ver-

64. ib. L. I. c. 1.

65. ib L. I. c. 3. §. 1.

66. ib. in Praefatione.

67. Peter aus Sicilien hat schon zu seiner Zeit darüber geklaget, daß sie die Kunstwörter der Catholischen Kirche misbrauchten und viele damit hinter das Licht führten. Fragte sie Jemand, ob sie eine *Trinitaet* glaubten? antworteten sie: ja freylich glauben wir eine *Trinitaet*, damit lies man sie für Rechtglaubige passiren. Omnia, sagt

Verſtande, in welchem es von der catholiſchen Kirche genommen wird. Dieienigen, welche ein Urding glaubten, bekenneten, daß drey Perſonen in dem göttlichen Weſen wären, der Vatter, der Sohn und der heilige Geiſt, und daß ein ieder derſelbigen GOtt wäre. Allein ſie ſtelleten ſich eine Subordination vor, wie man heut zu Tage redet. Der Sohn war weniger, als der Vatter, und der heilige Geiſt weniger, als iene beede [68]. Dieienigen hingegen, welche zwey

ſagt er: catholicorum Dogmata per aſtum comprobavit, pronuntiantque et aiunt, ſe ſanctiſſimam Trinitatem Deum profiteri.

68. *Moneta in Praefatione*: qui unum aſſerunt Creatorem, credunt Deum Patrem eſſe maiorem filio et Filium maiorem Sp. S. in quo etiam non differunt a praedictis (qui duos aſſerunt creatores) licet differant in hoc, quod credunt Filium eſſe Deum per naturam, ſimiliter et ſpiritum ſanctum, quod primi diffitentur. Ich bemerke, daß das Wort *Creator* in dieſer Stelle eine Dunkelheit mit ſich bringe. Es iſt demnach zu beobachten, daß die eine Partey unter den neuen Manichäern einen Schöpfer glaubte: aber derſelbige war nicht GOtt, ſondern der Fürſt dieſer Welt, den die catholiſche Kirche den Teufel heißt. GOtt hatte nichts, als die rohe Materie herfür gebracht, aus derſelbigen hat der Teufel die Welt geſtaltet. Hier iſt wieder die Frage: wie hatte GOtt die Materie herfür gebracht? Hat er ſie erſchaffen? Nach Monetens Bericht ſcheint es, ſie hätten geglaubt, GOtt habe ſie geſchaffen. Er meldet: ponunt Principem mundi, quem diabolum et Satan Scripturae dicunt, *poſt creationem primae materiae a Deo factae*, illam materiam diſtinxiſſe in quatuor elementa, exinde rerum ſpecies, prout videntur, diſtinxit. Allein Moneta redet hier un-

Urdinge glaubten, blieben bey dem alten manichäischen Lehrsatze: GOtt der Vatter hätte zu einer gewissen Zeit den Sohn herfür gebracht und nach ihm den heiligen

vollständig. Denn wie waren diese von der andern Partey unterschieden, welche zween Schöpfer glaubten? Sie glaubten ia auch zween Schöpfer, sie subordinirten nur dieselbigen einander. Moneta braucht sonder Zweifel die Worte *Creatio primae materiae* in uneigentlichen Verstand. Die Manichäer statuirten keine Schöpfung der ersten Materie, sondern entweder einen Ausfluß derselbigen aus dem Wesen GOttes, oder ein ewiges Daseyn derselbigen. Also wird das Wort *Creator* auch in uneigentlichem Verstand genommen, wenn von der andern Partey gesagt wird, sie hätten zween Schöpfer geglaubet; isti, sagt Moneta, (qui duo asserunt Principia) credunt visibilia ista et transitoria esse ab illo (Principe mundi) per Creationem. E converso credunt Deum patrem Christi et iustorum esse creatorem permanentium tantum et aeternorum et credunt, quod ipse alia sua quatuor Elementa creaverit et omnia, quae in eis sunt et suos coelos, et quod ornaverit sole alio, quam sit iste visibilis et alia Luna et aliis stellis. Der Fürst dieser Welt ist eigentlich ein Schöpfer: denn er hat die Welt gemachet und hat sie aus zweyen Stücken zusammen gesetzet. Ein Theil, nemlich die finstere Materie, hat er aus seinem Reich darzu hergegeben, das Licht aber hat er aus GOttes Reich gestohlen. GOttes Reich wird eine Welt genennt, es werden dieser Welt eine Sonne, ein Mond und Sterne zugeeignet, aber alles in uneigentlichem und verblümtem Sinn: denn das Licht in dieser Welt ist so zart und rein, daß es nicht in die Sinne fällt, oder vielmehr, die Sinne sind nicht im Stande, es zu ertragen und es gehört mit zu dem Wesen GOttes. Die zwo Manichäische Parteyen waren also darinnen unterscheiden, daß die einen dafür hielten, der Fürst dieser Welt wäre ein

Ur-

ligen Geist[69]. Es ist demnach nicht zu verwundern, daß man diese Leute an einigen Orten Arianer geheissen hat. Sie lehrten in diesem Stücke etwas, das dem Glauben derselbigen ähnlich war. Inzwischen sind nicht alle Katharer diesen zwoen Meynungen gefolget. Reiner gedenket einer Bande unter ihnen, welche Christum für einen blossen Menschen, für einen Sohn Josephs und Mariä gehalten und gesagt hat, das Wort ist Fleisch worden, da sein Herz, das ein fleischernes Herz war, wie das Herz anderer Menschen, das Wort GOttes, das ihm Maria verkündigte, angenommen hat[70]. Ihrer Meynung nach hatte Maria

Urding, ein Herr eines Reiches, das eben so ewig ist, als das Reich GOttes. Die andern hingegen glaubten, der Fürst dieser Welt wäre nicht von Ewigkeit gewesen, sondern er wäre von GOtt geschaffen worden, und zwar wäre er gut erschaffen worden, er wäre aber untreu gewesen und deswegen vom Himmel verstossen worden. Da meinten sie, hätte er GOtt zu Trotz die sichtbare Welt gemachet.

69. *Moneta in Praefatione:* isti, (qui duo ponunt Principia) non credunt Filium vel Spiritum S. esse Deum per naturam, sed creaturam tantum Dei Omnipotentis. Credunt etiam Patrem maiorem Filio et diversum ab eo et Spiritu S. in substantia et Filium maiorem Spiritu S. et ab ipso substantialiter diversum.

70. *Reinerus* c. 6. Er nennet dieselbigen *Ordinarii* und *Ortlibenses*, und berichtet von ihnen: statuerunt, quod Trinitas non fuerit ante Nativitatem Christi, sed tunc primo Deus Pater habuerit Filium, quando Iesus, quem dicunt Filium Fabri sc. Iosephi carnalem, verbum praedicationis beatae Virginis Mariae susceperit. Dicunt enim, quod

zuvor die himmlische Lehre getrieben und von ihr wird gesagt: eine Jungfrau hat einen Sohn geboren, weil sie vor und nach der Geburt JEsu sich von den fleischlichen Werken enthalten hat. Der heilige Geist ist nach diesen erst dazumal entstanden, da das Evangelium geprediget worden ist. Reiner trägt, was den heiligen Geist angehet, ihre Meynung so dunkel vor, daß ich mir nicht getraue, dieselbige auszuwickeln[71]. Die Gemeine von Concorretzio hingegen führ-

quod praedicando traxit eum in Sectam ipsorum et sic factus est Filius Dei credendo, qui antea fuit Filius carnalis et peccator. Sic Verbum caro factum est, quando cor carnale Domini Iesu mutatum est per Verbum, scilicet virgo genuit filium Virgo manens post partum, alio modo non credunt, Virginem genuisse filium. Es ist hieraus abermal zu sehen, wie diese Leute mit der Schrift umgegangen seyen. Denn nach ihnen müßte es heissen: Das Fleisch ist Wort worden.

71. ib. quando vero praedicavit per mundum dominus Iesus, accessit tertia persona sc. beatus Petrus, qui cooperabatur ei praedicando. Ipse ergo est Spiritus S. qui cooperator fuit Filii. Diese Nachricht ist sonder Zweifel sehr fehlerhaft. Es ist oben schon gemeldet worden, was sich die Manichäer insgemein für einen Begriff von dem Heiligen Geist gemachet haben. Nach dem einen ist er nicht GOtt von Natur und durch sich selbst, sondern eine Kraft GOttes. Nach dem andern ist er GOtt, aber von geringerer Würde und Ansehen, als der Vatter. Beyde kamen darinn überein, daß der Heilige Geist den Menschen nicht wäre mitgetheilt worden vor der Pfingsten, an welcher er über die Apostel ist ausgegossen worden. Solchem nach haben Johannes der Täufer, und die Propheten, welche vor Ihm gewesen

führte in diesem Stücke des christlichen Glaubens eine Lehre, die iener schnurstraks zuwider war. Sie glaubte mehr, als nothwendig ist. Die reine Empfängnis JEsu zu behaubten, sagte sie, Maria wäre selbst ein Engel gewesen, und ihr Sohn hätte einen englischen Leib aus ihr genommen [72]. Das ist ohne Zweifel ein solcher Leib, welcher Fleisch und Blut scheinet zu haben und doch nicht hat; der im Stande ist, allerley Gestalten an sich zu nehmen und wieder abzulegen; ie nachdem es die Umstände erfordern; der auf dem Meer wandeln kan und doch nicht versinket, wie andere Leiber [73]. Diese nahmen aus dem alten Testa-

sen sind, den Heiligen Geist nicht gehabt, folglich sind sie auch keine Gottesmänner gewesen. Nachdem aber der Heilige Geist ist ausgegossen worden, hat er seine Kraft in einigen Männern vorzüglich bewiesen, als in Petrus, in Manes und ohne Zweifel in andern Nachfolgern desselbigen, als sonderbaren Rüstzeugen GOttes. Reiners Fehler bestehet also darinnen, daß er den Apostel Petrum allein als ein Werkzeug des Heiligen Geistes darstellt.

72. *Reinerus* c. 6. schreibt: Quidam vero Episcopus eorum et antiquissimus Nazarius coram me Reinero et multis aliis dixit pluries, quod *b. Virgo fuerit Angelus* et quod Christus non assumsit humanam naturam, sed angelicam seu corpus coeleste. Das erste ist anzusehen als eine besondere Meinung. Das andere ist etwas, das alle Manichäer mit einander glaubten.

73. Das war ein Grundsatz der meisten Manichäer: Christus hätte keinen wahren Leib gehabt. Weil alle Leiber von dem Bösen sind, so konnten sie nicht anderst glauben. Ekbert redet zweifelhaft hiervon. Er spricht in der zwölften Sermon: qui bene vos noscunt, salvatoris humanitatem

ment nichts an, als was JEsus und seine Apostel in den Evangelien und übrigen Büchern des neuen Testaments angeführt haben. Darinnen waren sie wiederum

tatem negare vos dicunt. Quodsi ita est, vane operam consumsi disputans vobiscum de corpore et sanguine domini. Non est autem incredibile mihi, insani magistri insanos esse discipulos. Nam Primus erroris vestri Manes salvatorem nostrum ita in humanitate apparuisse docebat, ut videretur quidem homo esse et non esse vere homo, et quod nec vere natus fuisset de virgine neque vere passus, neque vere mortuus, neque vere a mortuis suscitatus .... quodsi in hoc errore illum sequimini magis, quam sancta Evangelia, de quibus vos iactatis, quod vos soli ea sciatis et observetis, procul dubio aut caeci estis, aut insani. Nach Eberts Zeit ist es klar und offenbar worden, daß die Manichäer geglaubt haben, Christus hätte nicht wahre menschliche Natur angenommen. Moneta hat diese Frage behandelt L. 3. c. 3. und die Meinungen der Manichäer hievon vorgetragen und untersuchet. Zum ersten waren solche, welche sagten, Christus hätte seinen Leib mit vom Himmel gebracht, mithin wäre sein Leib ein himmlischer Leib gewesen. Diese hatten zum Grunde die Worte Pauli 1 Cor. XV. 47. Der erste Mensch ist von der Erden und irdisch; der andere Mensch ist der Herr vom Himmel. Andere behaubteten, er hätte nur einen Leib gehabt zum Schein, corpus phantasticum, quod non fuit corpus, sed apparebat tale esse. Moneta erklärt diese Meinung ferner: dicunt, quod corpus spirituale accepit operatione Spiritus S. ex alia materia fabricatum, quo corpore mediante Filius Dei Iesus Christus videbatur a conversantibus cum eo, humanos defectus habere fingebat, quandoque autem se spirituale corpus habere ostendebat, cum ambulabat super mare ..... similiter dicunt, quod non vere passus sit, nec vere mortuus, nec vere ad Inferos de-

derum von andern Katharern unterschieden. Johann von Lugio [74], welcher der Gemeine zu Bergamo vorstunde, lehrete wiederum von dem Schöpfer und den göttlichen Personen anderst, als die übrigen

J 5 alle.

descendit, nec etiam vere surrexit. Noch andere hatten eine dritte Meinung, welche Moneta l. c. §. 5. berichtet: quidam credunt, Mariam veram foeminam fuisse et filium Dei veram carnem ex ea sumsisse et vere defectus praedictos habuisse et vere crucifixum secundum carnem in veritate et in eadem carne vere surrexisse, sed non cum ea in coelum ascendisse, sed eam deposuisse in ascensione credunt, ut dicunt. Reiner führet diese ihre Meinung noch ein wenig weiter aus: dicunt, quod Christus in die ascensionis suae deposuit illud (Corpus) in coelo aereo et iterum resumet, illud in die iudicii et post iudicium resolvetur in praeiacentem materiam tanquam Cadaver putridum. Diese waren allem Ansehen nach solche, welche dafür hielten, Christus wäre ein Sohn Josephs gewesen. Diese musten ihm also einen wahren Leib zuschreiben. Weil aber der Leib aus dem Bösen ist; so fragt sichs: Wo ist er hingekommen, als Christus in den Himmel gefahren war? Denn nichts Böses kan in den Himmel eingehen. Die Frage beantworteten diese Sectirer damit: sie sagten: Christus hat ihn abgelegt, und er wird ihn am jüngsten Tage noch einmal anziehen; aber darnach wird er auf ewig verschwinden. Moneta sagt: diese Partey wäre in Bulgarien daheim gewesen. Reiner schreibt sie den Concorrozensern zu. Diese können sie von jenen gelernet haben.

74. Im Lateinischen wird er genennet *Iohannes de Lugio*, dafür hatte einer einmal geschrieben *Iohannes de Lugduno*, das war einem andern genug, ihn für einen Freund und Glaubensgenossen der *Pauperum de Lugduno* auszugeben und ein anderer machte ihn zu einem Vorgänger des Waldo

und

alle. Es scheint, dieser habe die gemeine Lehre der Manichäer verbessern wollen, aber Reiner sagt nicht ohne Grund, er hätte sie verschlimmert[75]. Jedoch möchte ich wünschen, daß das Buch, welches er gemachet, und daraus Reiner seine Lehren ausgezogen haben will[76], bis auf unsere Zeiten gekommen wäre, so würden wir zum wenigsten urtheilen können, ob er sie recht gefasset hätte, oder nicht. Nach seiner Erzählung hat dieser Sectirer zwey Urdinge zugegeben, Gott und die Materie. Diese haben von Ewigkeit in einander gewirket und der Schöpfer gehet dem Geschöpfe, in Ansehung des Daseyns, nicht vor, sondern nur in Ansehung der Wirkung. Er erklärte sich mit einem Gleichnis von der Sonne. Er sagte: die Sonne und ihre Strahlen wären zugleich auf einmal, iedoch könte man sich die Sonne, als eine wirkende Ursache der Strahlen, vor denselbigen vorstellen[77]. Die Materie nen-

und mithin zu einem Urheber und Vatter der Waldenser. Allein aus den Schriftstellen, welche zu Erklärung des Moneta angeführet werden, erhellet, daß er von Lugio gebürtig gewesen, und daß er als ein Vorsteher der Katharer bey ihrer Gemeine zu Bergamo gestanden sey.

75. c.6. quaedam mutavit, sed in peius.

76. ib. complicavit quoddam magnum volumen X. quaternionum, cuius Exemplum ego *Reinerus* perlegi et in illo omnes supra dictos errores extraxi.

77. c.6. Dicit, quod omnes creaturae sint ab aeterno bonae creatae cum bono Deo et quod creatores non praecedant creaturas aeternitate, sed causa et natura. Et quod creatura erat a Deo ab aeterno, sicut splendor vel radii a sole

nennete er Christus, oder den Sohn GOttes[78], ohne Zweifel, weil er sich dieselbige, als eine Ausgeburt von GOtt einbildete. Dennoch halte ich dafür, es sey ein Mißverständnis hier untergelaufen. Die Materie bestehet aus Licht und Dunkelheit. Alle Mystiker pflegen das Licht den Christus zu nennen. Die dunkele Materie hingegen ist der Teufel. Johann von Lugio redete von zween Schöpfern, der eine war GOtt, der andere der Teufel, oder vielmehr ein Vatter des Teufels[79]. Gleichwol hatte die Welt weder Anfang, noch Ende. Sie ist von Ewigkeit und dauert in alle Ewigkeit. Wer Jacob Böhmens Theologie verstehet, verstehet auch dieses. Böhm hat sein System bey Bombasten[80] gelernet und dieser, ohne Zweifel, von einem ältern Mystiker, der wieder seinen Vorgänger wird gehabt haben. Wenn die Bücher von Bombastens Vorgängern noch vorhanden wären, könnte man vielleicht ohne Mühe ein Stammregister von ihnen machen, das bis an die Zeiten des Johann von Lugio und noch weiter hinauf führete. Einer würde den andern erklären, daß man sie alle besser verstünde.

Wie

sole, qui non praecedit radios suos tempore, sed tantum causa vel natura.

78. ib. Item dixit: quod alteruter agit in alterum ab aeterno et causa mali, i. e. Deus malus egerit in Deum verum et in eius Filium (Christum) atque in cuncta opera eius ab aeterno.

79. ib. item dicit: quod iste mundus est a Diabolo vel potius a Patre diaboli factus, et quod nunquam habuerit Principium nec Finem habeat.

80. Theophrastus Paracelsus.

So unlauter und unbestimmt nun alles ist, will ich doch versuchen, ob ich es in etwas aus einander setzen und mit sich selbst vergleichen könne. Ich begreife die Lehre des Johann von Lugio also: GOtt ist, nach ihm, das Wesen aller Wesen. Die Materie ist von Ewigkeit von ihm ausgeflossen. In derselbigen ist Licht und Finsternis unterschieden. Beyde haben eine inwohnende Kraft, die geistig ist. Das Licht ist Christus, der allen Dingen von seinem Licht mittheilet, der auch einen ieden Menschen, der in die Welt kommt, erleuchtet. Die Finsternis hat auch eine Kraft, die ihr vorstehet und sie regiert. Diese wird der Teufel genennet. Von dem Teufel haben sich wiederum andere Kräfte abgesondert, welche hier und da die Finsternis regieren. Die erste aber bleibt allezeit die Haubtkraft und die übrigen hangen von ihr ab. Dem zu Folge ist sie eine Schöpferkraft, oder ein Schöpfer zu nennen. Die Welt hat weder Anfang, noch Ende. Dieses ist nicht also aufzunehmen, als wenn die Welt immerdar gewesen wäre, wie sie ietzt ist, sondern sie hat keinen Anfang, in Ansehung der Materie, daraus sie bestehet, und hat auch kein Ende in Ansehung derselbigen. Aber was ihre Gestalt betrift, ist dieselbige geschaffen worden, kan wieder aufhören zu seyn und anderst geschaffen werden. Die Lehren der Manichäer verdunkelten die Vollkommenheiten GOttes sehr, das that die Lehre Johannis von Lugio insbesondere. Dieselbige satzte der Allmacht, der Allwissenheit und der Freyheit GOttes ein Ziel. GOtt konte nicht machen, was er wolte, sondern sein Wille wurde in vielen durch

seines

seines Gegners Willen bestimmt [81]. GOtt ist mächtiger, als der Teufel; aber er ist doch nicht so mächtig, daß er machen könte, daß der Teufel und was von ihm abhanget, nicht seinen Lauf hätte. So war die Lehre der Manichäer von GOtt und den göttlichen Personen beschaffen. Ihre Lehre von dem heiligen Geist bedarf noch eine besondere Erläuterung. Alle Manichäer eigneten dem Menschen Leib, Seele und Geist zu. Der Geist regiert denselbigen. Allein seine Kraft wird durch die Anfechtungen des Fleisches gehemmet. Er kan sein Amt nicht verrichten, wenn er nicht neue Stärke bekommt von oben herab. Diese Stärke kommt ihm von dem Geiste GOttes und wird ihm in der Handauflegung mitgetheilt [82]. Dem zu Folge empfieng niemand den heiligen Geist, als die wahren Glau-

81. ib. bonus Deus non potuit perfectas creaturas suas facere, quamvis hoc voluerit et hoc sibi et creaturis accidit propter resistentiam mali Dei, qui actum suum malum sive quandam malitiam inseruit in eas, ex qua malitia creaturae habuerunt *posse peccare*.

82. Der Geist, welcher in der Handauflegung mitgetheilet wurde, hies der *Paracletus*, oder Tröster, nach dem Ev. Johannis im 14 Cap. Solchemnach waren viele Tröster, und ein Tröster war gröſſer, denn der andere. Manes hat ohne Zweifel einen gar groſſen und starken Paraclet empfangen. Der heilige Geist ward in besonderm Verstand GOttes Geist und der heiligmachende Geist genennet. *Moneta* sagt L. I. c. 1. Spiritum principalem dicunt unum spiritum sanctum, de quo intelligunt illud verbum, quod orantes dicunt: adoremus Patrem et Filium et spiritum sanctum.

Glaubigen, das waren sie, die Manichäer. Diese konnten den heiligen Geist durch das Gebet und die Handauflegung andern, die zu ihnen kamen und ihren Lehren beypflichteten, mittheilen. Daher war die Streitfrage entstanden: Ob ein Mensch dem andern den heiligen Geist mittheilen könte? Die Manichäer schützten sich mit dem Exempel Christi und seiner Apostel, die den Glaubigen auch den heiligen Geist mitgetheilt hätten. Vor Christi Erhöhung hat niemand den heiligen Geist gehabt [83]. Die Vätter des alten Testaments haben ihn nicht gehabt. Johannes der Täufer hat ihn auch nicht gehabt. Daher findet sich in einem alten Register [84] ihrer Lehren: quod Iohannes Baptista non fuerit bonus, quod Prophetae non fuerint boni, quod ante adventum Christi non fuerint aliqui boni. Da fragt sichs: Wie ist das zu verstehen? Haben die Vätter des alten Testaments gar nichts getaugt und sind sie verdammt worden? Einige sagten das freymüthig heraus. Andere hingegen glaubten, dieselbigen würden selig, aber erst ietzt in ihrer Kirche und Gemeinschaft. Bis dahin wären ihre abgeschiedene Seelen in anderer Menschen Leiber herum gewandert, wenn sie nun das Glück hätten,

83. *Moneta* L. I. c. 1. credunt nemini datum Spiritum S. ante Christi Resurrectionem.

84. *Peregrinus Priscianus*, ein Mayländer, welcher zu der Zeit gelebt hat, da die Katharer am stärksten in Italien gewesen sind, das ist, um die Mitte des XIII Jahrhunderts, hat solches in der Handschrift hinterlassen und Muratori hat selbiges in den *Antiquitatibus italicis medii aevi* T. V. p. 93 aus seinen MSCtis eingerückt.

ten, sich in solchen Menschen aufzuhalten, die zu ihnen kämen, so würden sie erlöset und seelig gemacht. Ohne Zweifel konnten sie sich vorstellen, daß Abraham, Hiob, David und andere dergleichen Männer zuerst zu ihnen gekommen wären. Selbige hatten in ihrem Leben viel Gutes an sich gehabt, darum hat sie GOtt in solche Menschen geschickt, durch welche sie ohne langen Anstand in die Gemeine der Manichäer gebracht worden sind. So urtheileten diejenigen, welche eine Seelenwanderung annahmen. Die, welche selbige nicht annahmen, waren geneigter, die Vätter zu verdammen. Alle insgemein hatten eine seltsame Meynung von den Propheten. Sie sagten: Dieselbigen hätten in einer andern Welt geweissaget und ihre Weissagungen wären dem Buchstaben nach zu verstehen [85]. Dieses war ein neuer Irrthum, von dem die alten Manichäer nichts gewust haben. Ich vermuthe demnach, die neuern haben sich nicht allein in den Schriften ihrer Vorfahren, sondern auch in den Schriften anderer wahnsinnigen Leute umgesehen. Es ist bekannt, daß Origenes die Meynung von der mystischen Auslegung der Bibel so weit getrieben und gesagt

85. *Moenta* L. I. c. 1. credunt Prophetas ante huiusmodi mundi constitutionem prophetasse in alio mundo et Prophetias eorum ad sonum literae esse intelligendas. Reiner berichtet c. 6. von Johann von Lugio: quidquid legitur in tota biblia factum fuisse in hoc mundo, ipse in quodam alio mundo ad literam fuisse factum contendit. Aus diesem Grund nahm derselbige das ganze alte Testament an. Hier ereignet sich eine Schwierigkeit. Ich würde diesen Menschen gefragt haben: Wo sich denn die

gesagt hat: was in derselbigen geschrieben stünde, hätte einen dreyfachen Verstand, einen buchstäblichen, einen figürlichen, und einen mystischen, oder geistlichen. Denn es wären zwo Welten, die leibliche und die mystische. Die mystische Welt ist die Kirche, welche zum Theil die Menschen auf Erden, zum Theil die Geister begreift. Was auf Erden geschiehet, ist ein Bild dessen, das sich unter den Geistern zuträgt. Was sich ehemals mit dem iüdischen Volk zugetragen hat, ist alles nur ein Gegenbild dessen gewesen, was unter den Geistern vorgegangen war. Diese mystische Bedeutung fand niemand, als nur erleuchtete Leute, Leute, die den Geist GOttes hatten. Diese schädliche Meynung des Origenes ist von einigen manichäischen Lehrern in ihre Kirche hinüber gebracht, aber zugleich noch mehr verderbt worden. Dieselbigen sagten, was die Propheten geredet, oder geschrieben, hat sich den Buchstaben nach zugetragen, aber nicht in dieser Welt, sondern in einer andern, welche ohne Zweifel die mystische gewesen ist. Hier solte man die Manichäer gefraget haben: Woher denn die Propheten gewust haben, was in dem Himmel vorgegangen ist, wenn sie den

die Geschichte des iüdischen Volks, wie sie in den Büchern Mosis, Josuä, Samuels und den übrigen, vorgetragen wird, zugetragen hat? Denn ihr saget, diese Bücher wären von dem Fürsten dieser Welt angegeben und er wäre der Urheber dieser Dinge gewesen? Vielleicht würde er mir geantwortet haben: Zu der andern Welt gehören nicht allein die guten Geister, sondern auch die bösen, und unter denselbigen haben sich solche Dinge zugetragen, die hier beschrieben werden.

den Geist GOttes nicht gehabt haben? Ich sehe nicht, was dieselbigen hierauf hätten antworten können. Inzwischen haben die Manichäer die Schrift nicht allein so sehr mishandelt. Die Lehrer der römischen Kirche machten es nicht viel besser, als sie. Dieselbigen hatten einen Geschmack an dem figürlichen Verstand. Selbiger war ihr Schutzgott, zu dem sie allezeit die Zuflucht nahmen. Wenn Eberhard von Bethüne wider die Manichäer erweisen wolte, daß zwey Testamente wären, das alte und das neue, so erwies er es also: Matthäus sagt: der HErr wäre auf einer Eselin gesessen und einem Füllen derselbigen. Die Eselin bedeutet das alte und das Füllen das neue Testament [86]. Was die Manichäer betrift,

86. c. 1. in *Bibl. Patr. Tom. IV.* P. *I. p.* 1085: Vnde et Matthaeus dicit: *Dominum sedisse super Asinam et Pullum Filium Jubiugalis.* Per Asinam *vetus*, per Pullum *novum Testamentum* intellexit; super utraque autem dicitur sedere. Super Asinam sedit, cum dixit ad Leprosum: *Vade, ostende te Sacerdoti et offer munus tuum, quod praecepit Moyses in testimonium illis.* Sic enim Praecepta Legis Moysis approbavit, quod saepe legimus eum fecisse. Super Pullum sedisse dicitur, cum novum eis dedit mandatum. Vnde et super Asinam Apostoli dicuntur imposuisse Vestimenta. Lex enim nudis erat vestimentum. Vnde Adam de foliis ficus, i. e. mandatis asperae Legis suam cooperuit nuditatem. Auf eine gleiche Weise behandelt er p. 1079 die Lehre vom Gesetz: Lex tanquam rudibus et pueris utpote simplicibus data est ad illorum instructionem. Vnde illud in Evangelio Ioh. c. 6. est puer unus hic, qui habet panes quinque hordaceos et duos pisces. Iudaei enim pueri esse intelliguntur prae nimia intellectus ruditate. Quinque Panes habent, i. e. Pentateuchum Moysi

führten dieselbigen freylich das Wort GOttes stets im Munde, inzwischen hatten sie keine solche Hochachtung vor dasselbige, daß sie es nicht nach ihrem Gefallen dreheten, wie sie wollten. Das gaben sie ihrem Geist zu, sie erhoben denselbigen über die Schrift. So vermengeten sie ihren Geist und GOttes Geist. Sie glaubten der heilige Geist rede und handle alles in ihnen. Daraus sind zween Irrthümer bey ihnen entstanden. Der eine war, daß sie gemeldter massen vorgaben: sie könnten den Heiligen Geist andern mittheilen [87]. Der andere war, daß sie sagten: Wer den Heiligen Geist hätte, könnte nicht sündigen [88]. Aus welchem noch dieses folgete: Wenn einer sündigte, so hätte er den Heiligen Geist nicht. Aus diesem Grunde mußten allen die Hände neuer Dinge aufgelegt werden, wenn derjenige, der ihnen die Hände aufgelegt

Moysi. Qui bene hordacei dicuntur, ut prae nimia duritia perfringere non valeant imbecilles, hoc est ad sensum pervenire mysticum. Provectis autem datum est Evangelium. Wenn solche Ausleger, als Eberhard von Bethüne und Johann von Lugio waren hinter die Schrift gekommen, so ist leicht zu erachten, daß selbige auf eine erbärmliche Weise hat geradbrecht werden müssen.

87. S. *Moneta* L. III. c. 5. §. 6. 7.

88. ib. §. 8. nicht sündigen, heisset hier wider die Gebote GOttes und der Kirche handeln. Denn obwol die Manichäer sehr übel zu sprechen waren auf die Satzungen der Päbste und der römischen Kirche, so hatten sie doch auch Menschensatzungen und dieselbigen hielten sie hoch. Wer dawider handelte, der sündigte, und mithin hatte er den heiligen Geist nicht.

gelegt hatte, in Sünden verfiel: denn das war ein Zeichen, daß er den Heiligen Geist nicht gehabt hätte [89]. In der Lehre von dem freyen Willen waren die neuen Manichäer wieder nicht einig. Die, welche zwey Urdinge behaubten wollten, huben alle Freyheit auf. Was in der Körperwelt geschiehet, ist alles nothwendig. Der Teufel ist nothwendig bös. Das ist seine Natur. Die Geister, welche mit der Materie verstricket sind, schmachten unter dem härtesten Joche der Knechtschaft. Ihre Freyheit fängt zu der Zeit an, wenn ihnen der heilige Geist durch die Glaubigen mitgetheilt wird. Die Freyheit GOttes selbst wird durch die Lehre dieser Leute eingeschränket, wie aus demjenigen abzunehmen ist, was ich von den Vollkommenheiten GOttes gesagt habe. Ich will hier nur etwas von ihrer Art zu denken beyfügen. Sie sagten: GOttes Wille wird allezeit durch das Gute bestimmt [90]; er kan das böse nicht wollen. Bey ihm ist kein Anstand, will ich das, oder will ich dieß. Wenn das Böse geschiehet, so geschiehet es nicht, weil es GOtt hat wollen; sondern weil er es nicht hat verhindern können [91]. Ist nun in GOtt keine Willkühr, so

89. S. angeführten 8 §.

90. Reiner berichtet von Johann von Lugio: dicit, quod Deus potest et vult omnia bona, quantum in se est. — — Moneta L. I. c. 5. eignet den Katharern diesen Lehrsatz zu: Deus non habet Flexibilitatem ad bonum et malum.

91. Der ganze Bericht von der Lehre Johann von Lugio ist dieser: Deus potest et vult omnia bona, quantum in se est et in suis creaturis, quae sibi necessario obtemperant, sed in-

hat er auch den Geistern keine mittheilen können. Wenn die Geister eine Willkühr hätten, so wäre das Gute und das Böse aus einer Quelle, es wären also nicht zwey Urdinge, sondern das Böse, wie das Gute wäre von GOtt [92]. Die andern hingegen, welche

impeditur haec Dei voluntas et potentia ab hoste suo. Item dicit, quod alteruter (bonus et malus Deus) agit in alterum ab aeterno et causa mali, i. e. Deus malus egerit in Deum verum et in eius Filium atque in cuncta opera eius ab aeterno. — — Hinc bonus Deus non potuit perfectas creaturas suas facere, quamvis hoc voluerit et hoc sibi et creaturis accidit propter resistentiam mali Dei, qui actum suum malum sive quandam malitiam inseruit in eas, ex qua malitia creaturae habuerunt posse peccare. Johann von Lugio schloß hieraus, daß GOtt das Böse nicht vorher wisse durch sich selbst, sondern durch das Betragen seines Feindes. Deus non praescit aliquod malum ex sui natura seu Essentia, quia non fluit ab eo, sed praescit illud per adversarium suum.

92. Moneta behandelt L. I. c. 5. die Materie von dem freyen Willen, und nachdem er erzählet, daß die eine Partey der Manichäer den Geistern alle Freyheit absprâche, fähret er also fort: Huius rei causa una est, quia si populus Dei haberet liberum arbitrium ad utrumque, scilicet et ad bonum et ad malum, ab eodem fonte, et eadem natura esset bonum et malum; sic ergo non esset necesse ponere duos Deos, quorum unus esset principium omnis boni et alius esset principium omnis mali. Zu besserm Verstande dieser Stelle füge ich bey, daß durch das Volk GOttes die Geister verstanden werden, welche ihren Ursprung von GOtt haben. Darunter sind die Seelen der Menschen begriffen, welche der böse Geist aus dem Himmel geraubet und in die Leiber gesteckt hat. Diese werden sonst auch genennet die verlornen Schaafe des

Hauses

welche ein Urding annahmen, lieſſen eine Freyheit zu. Sie mußten auch eine zulaſſen: denn urſprünglich war alles gut. GOtt hatte die Geiſter alle gut geſchaffen, der Teufel und ſein Anhang aber waren durch die Sünde unglücklich worden. Die Sünde hatte den Urſprung aus ihrem freyen Willen [93]. Sie hätten nicht ſün-

 digen

Hauſes Iſraels. Den Fall der Engel beſchreibt Moneta nach der Meynung dieſer Leute L. I. c. 3. alſo: Duo principia aſſerentes dicunt, quod non proceſſit ex libero arbitrio ipſorum peccatum primum, non enim liberum arbitrium habebant, ut ipſi dicunt. Ponunt autem iſti, quod Filius mali Dei in coelum aſcendit, ubi in Angelum Lucis transfiguratus propter vehementem ſuam pulchritudinem dilectus eſt ab Angelis Dei et aſſumtus in villicum et quaſi dominus ſuper ipſos, qui colloquio habito cum illis ſua aſtutia eos decepit et ad peccandum inclinavit et ad iſtam regionem traxit. Et ſic ponunt, quod peccatum eorum a malo Principio duxit originem. Sicut enim iſti Haeretici teſtimonio divinarum ſcripturarum et quibusdam etiam autoritatibus naturalibus prave intellectis ſubverſi ponunt duo Principia, ſic etiam quia non vident, quomodo a bono malum eſſe poſſit, ideo quaerunt, unde malum venerit in Populum coeleſtem.

93. Moneta behandelt die Lehren der Manichäer, die nur ein Urding glaubten L. II. Er berichtet c. 1. daß nach ihrer Meynung Lucifer ſey aus dem Himmel verſtoſſen worden, und hernach die ſichtbare Welt gemachet habe. Mit ihm ſind viele Geiſter verſtoſſen worden, weil ſie ſich mit ihm verſündiget hatten. Er und ſie hätten aus freyem Willen geſündiget. Dicunt etiam, quod iſte Lucifer, qui a Deo creatus eſt et fuit bonus, ſed propter ſuperbiam ſuam contra Creatorem cum multis aliis Angelis ſibi faventibus de coelo eiectus eſt. Aſſerunt etiam, quod peccatum ab eo habuit initium per liberum arbitrium. — — Mo-

dus

digen können, wenn sie gewollt hätten. Ehe sich Satanas wider GOtt empöret, hatte er sich einen Anhang von einem grossen Haufen Geister gemachet, die mit ihm sich zusammen verschworen hatten. Diese hätten nicht in die Zusammenverschwörung tretten müssen, wenn sie nicht gewollt hätten. Nachdem der Satan von dem Himmel verstossen worden war, schuf er die sichtbare Welt. Da brachte er seinen Anhang unter. Er steckte eine Partey der Geister, die sich zu ihm gesellet hatten, in Leiber, darinnen können sie herumflattern, bis sie wieder daraus erlöset werden[94]. Meine Leser werden hieraus erken-

dus autem, quo ab ipso habuit initium ipsum peccatum, hic est secundum quod ipsi fabulantur. Satan primo venit ad videndum, quod creatum erat a Deo et cupivit hic regnare, ista autem eius cupiditas radix fuit omnium malorum. — — Postea rediit et astra coeli, id est, Angelos multos seduxit. Nach dieser Leute Meynung hatte GOtt die Geister und die Materie geschaffen. Unter den Geistern ist einer gewesen, der sich die Herrschaft über diese Dinge anmassen wollte. Darauf wurde er und sein Anhang gestürzet. Moneta sagt, er hätte nach ihrer Meynung die Sterne, das ist, die Engel verführt. Moneta redet unverständlich. Wie können da schon Sterne gewesen seyn, da die sichtbare Welt von dem Lucifer erst nach seinem Fall war gemacht worden? Und in was für einem Verstande werden die Engel Sterne genennet? Diese Manichäer glaubten, daß Sonne und Mond und alle Sterne von Geistern, die aus dem Himmel verstossen worden sind, bewohnt und regieret würden. Dem zu Folge werden die Sterne im uneigentlichen Verstande Engel, oder Geister genennet.

94. Aus der vorhergehenden Anmerkung ist zu sehen, daß viele Geister in den Weltkörpern versteckt worden. Neben diesen war ein anderer Geist, welcher von GOtt war gesandt

erkennen, daß aus diesem Lehrsatze eine andere Wiederbringung folget, als diejenige war, welche die andern Manichäer, die zwey Urdinge annahmen, geglaubt haben [95]. Ich mache noch eine Anmerkung hierbey. Wie weit war die Lehre der römischen Kirche von dieser unterschieden? Nach derselbigen bringt ein ieder Mensch einen Teufel mit sich auf die Welt; dieser weicht nicht von ihm bis er getauft wird; darum wird der Taufe eine so grosse Kraft zugeschrieben und darum können diejenigen nicht seelig werden, welche nicht getauft sind. Daher ist die Teufelsbeschwörung bey der Taufe entstanden. Heißt es nicht ausdrücklich in derselbigen: Fahre aus, du böser

sandt worden, zu sehen, was Lucifer mit den Elementen machte, und wie er die Welt bildete. Diesen ergriff Lucifer, und schloß ihn in einen Menschenleib, als in einen Kerker, ein. Dieses war der Geist Adams. Sie zogen das Gleichnis von dem unbarmherzigen Knecht Matth. im 18 Cap. hieher. Wie Moneta L. II. c. 1. berichtet: Lucifer dixit ad eum: redde, quod debes, i. e. subiice te carni humanae. Adam autem procidens rogabat eum dicens: patientiam habe in me, i. e. dimitte me sic et non includas in carcere luteo, et ego omnia reddam Tibi, quia multum Tibi serviam. Satan autem noluit eum sic dimittere, sed incluſit eum in corpore luteo, donec debitum universum redderet, i. e. libidinem et luxuriam carnis cum Eva expleret.

95. Nach deren Lehre, die zwey Urdinge glaubten, musten die bösen Geister, nach ihrer Wiederbringung, in ihre erste Finsternis, mithin in ihre ursprüngliche Unglückseeligkeit zurück kehren. Nach deren Meynung hingegen, von denen hier die Rede ist, werden alle gefallene Geister, sowol der Teufel, als der Menschen, wieder in den Stand erhoben werden, daraus sie gefallen sind.

Geist und mache Platz GOttes Geist? Ich weiß wol, daß die Freunde der Beschwörung durch Unterscheidungen sich herauswickeln, jedoch hat ihre Lehre in verschiedenen Stücken eine Aehnlichkeit mit der Lehre der Manichäer. Nach der Lehre der Manichäer waren die Seelen der Menschen gefallene Geister. Nach der Lehre der römischen Kirche bemächtiget sich der Satan der Seelen und hält sie in seiner Gewalt bis zur Taufe. Die römische Kirche schrieb der Wassertaufe zu, was die Manichäer ihrer Geistestaufe, oder Handauflegung, zuschrieben, nemlich daß sie die Kraft hätte den Teufel zu vertreiben. Inzwischen betraf dieses nur einen Theil der Manichäer, wie aus dem vorhergehenden zu verstehen ist. Nach dem andern Theil waren die Seelen göttlichen Ursprungs. Sie waren alle von dem Satan geraubet und von demselbigen in den Leib Adams gesteckt worden. Nach diesen behalten sie ihre erste Natur, sie werden nur durch die sündliche Leiber verhindert, das Gute zu würken. Diese Streitigkeiten hatten einen Einfluß in die Frage von der Erbsünde. Jene Manichäer, welche glaubten, daß der Teufel die um seinet willen gefallene Geister in die Leiber einquartirt hätte, leiteten die Sünde aus dieser Quelle her, und zeigten, was für einen Fortgang dieselbige unter den Menschen hätte. Die Catholischen sagten: die Leiber allein würden durch die Zeugung fortgepflanzet, die Geister hingegen würden alle Tage von GOtt neu erschaffen und von der Unreinigkeit der Leiber, mit denen sie vereiniget würden, beflecket [96]. Obgedachte Manichäer konnten das

96. Für diese Meynung streitet Moneta heftig L. II. c. 4.

das mit der Güte GOttes nicht zusammen reimen[97], sie konnten auch nicht begreifen, wie man sagen könnte, daß die Menschen, welche in der Geburt ihre Geister unmittelbar aus der Hand GOttes empfiengen, in Adam gesündiget hätten[98]: sie wollten demnach lieber sagen, dieselbigen würden durch die Zeugung fortgepflanzet und einer von dem andern, wie ein Licht von dem andern, angezündet[99]. Daneben

97. Sie erklärten sich mit Exempeln. Sie sagten: Wenn die Seelen neu geschaffen würden, so würde GOtt durch die Sünden der Menschen genöthiget, Seelen zu erschaffen. Wenn zwo Personen die Ehe brächen, müste GOtt, um ihrer Sünde willen, eine Seele erschaffen. Si Deus corpori genito ex adulterio animam infundit, quando habile est ad animam recipiendam, sic ergo adulterina actio hominis Dei creationem praecedit et voluntas adulterii voluntatem creationis divinae. Item ex hoc vult habere, quod actio humana, quae mala est, scilicet adulterium, sit causa divinae creationis, quia nisi illud adulterium committeretur, ex eo non conciperetur semen, neque formaretur hoc corpus et ita haec anima non crearetur. *Moneta* L. II. c. 4.

98. Moneta redet l. c. hiervon: Sciendum autem, quod Haereticus ideo dixit animam ex anima traduci, quia non vidit modum, quo aliter traduci possit peccatum, nisi per Traductionem sui subiecti ex alio, i. e. animae ex anima.

99. Moneta l. c. berichtet: Sententia eorum est, quod Anima sit Spiritus Adae. Angelus fuit immediate a Deo conditus — — et dicunt quod per coitum viri et mulieris, sicut caro est ex carne, ita Spiritus ex spiritu et dicunt, quod ex semine angelico, scilicet ex Spiritu Adae omnes animae traductae sunt et traducuntur usque ad Finem seculi per successionem et de illo intelligunt illud,

neben ist zu bemerken, daß nicht alle Manichäer dieser Meynung haben beypflichten können: Diejenige, welche eine Seelenwanderung glaubten [1], begriffen die Fortpflanzung der Sünde auf eine andere Weise. Nach denselbigen waren die Leiber die Quelle des Bösen. Die Geister wurden von selbigen verstrickt und aufgehalten, nach ihrem Ursprung zu handeln. Noch eine grosse Streitigkeit war zwischen den Catholischen und den Manichäern in Ansehung des Grundes des Glaubens. Die römische Kirche bezog sich dazumal noch nicht auf die Sätze und Erkenntnisse der Päbste und der Kirchenversammlungen, auch nicht auf die Urtheile der heiligen Vätter, wie nachgehends geschehen ist; sondern sie erkannten die heilige Schrift für die Richtschnur des Glaubens und den Richter in Religionssachen. Die Manichäer hingegen verwarfen das alte Testament. Die neueren nahmen zwar einige Bücher desselbigen an, iedoch hielten sie sie nicht für untrüglich; glaubten auch nicht, daß sie von dem GOtt des Lichtes herstammeten; sondern sagten, ihr Urheber wäre der Weltschöpfer

Illud, quod dicit Paulus Actor. 17, v. 26: *Fecitque ex uno omne genus hominum inhabitare super omnem superficiem terrae.*

1. Dieses waren diejenigen, welche zwey Urdinge glaubten. Moneta sagt L. I. c. 4. §. 5: Isti Haeretici, qui duo principia ponunt, asserunt populum Dei, qui de coelo dejectus est, transire de corpore in corpus. Sie bewiesen ihren Satz neben anderm aus der 1 Ep. Petr. cap. III, 18. 19. 20. da gesagt wird: Christus hätte den Geistern in den Gefängnissen gepredigt, welche in den Tagen Noä unglaubig gewesen wären.

ser, derselbige hätte das alte Testament regiert [2], darum wäre der Sohn GOttes in die Welt gekommen, sein

2. Monetа L. I. c. 1. trägt die Lehre der neuern Manichäer auf diese Weise vor: Isti (qui unum credunt principium) conveniunt cum praedictis (qui duo statuunt principia) credentes Vet. Testamentum esse a Diabolo. In Prophetis autem differunt dicentes, eos fuisse locutos quandoque de Spiritu proprio, quandoque de Spiritu maligno, quandoque de virtute Sancti spiritus. Vnde non recipiunt eos, nisi ubi volunt. Primi vero eos totaliter recipiunt et eos bonos fuisse dicunt. Illi vero eos malos fuisse credunt, licet aliqua bona de Christo dixerint. Die alten Manichäer schrieben das alte Testament dem GOtt der Juden, das ist, dem Weltschöpfer, zu, und verwarfen dasselbige gänzlich. Die neuern giengen von ihnen ab. Ein Theil nahm die Schriften der Propheten, deßgleichen die Psalmen, die Schriften Salomons, und das Buch Hiob an. Das waren diejenigen, die zwey Urdinge behaubteten. Ein anderer Theil, nemlich diejenigen, welche sich beredeten, es wäre nur ein Urding, und der Satan wäre von demselbigen abgefallen, und hätte die sichtbare Welt gemacht, milderten die Lehre der alten Manichäer von den Schriften des alten Testaments in etwas; aber sie pflichteten doch denen nicht bey, welche die Bücher der Propheten unbedingt annahmen. Sie erkannten viel böses und viel menschliches darinnen, und fanden nur etwas weniges darinnen, das von dem Geist GOttes her wäre, nemlich dasjenige, das von Christo und seinem Reich handelte. So glaubten sie auch von Mose, daß er in einigen Stücken von dem Geist GOttes wäre getrieben worden, zu reden. Monetа gibt hiervon L. II. c. 1. §. 2. Nachricht: Credunt etiam, quod Legem Moysi dederit (creator mundi) et populum Iudaeorum per desertum de Egypto in Terram Canaam duxerit et in Mari rubro Pharaonem et exercitum eius submerserit et etiam

alia,

sein Reich abzuthun und das Reich GOttes aufzurichten. Sie brauchten etwan das Wort GOtt von dem Urheber und Regierer des alten Testaments, sie sagten aber, derselbige und der GOtt des neuen Testaments wären zwey widerwärtige Dinge. Der eine wäre die Quelle der Vollkommenheit, der andere die Quelle der Unvollkommenheit. Daher redeten sie mit Verachtung von dem GOtt des alten Testamentes. Sie sagten: Derselbige wäre bös, widerwärtig, veränderlich, grausam und lügenhaft [3]. Das bewiesen sie alles mit Zeugnissen der Schrift. Wie seichte aber ihre Beweisgründe gewesen seyen, kan man aus folgendem urtheilen. Sie bewiesen das erste damit: weil sein erstes Werk Finsternis gewesen wäre, wie im ersten Buch Mosis c. 1. stehet: und es war Finster-

nis

alia, quae facta leguntur in Vet. Testam. ab ipso facta esse asserunt. Item sicut Moysen ministrum diaboli credunt et mediatorem inter ipsum et Filios Israel, ita crédunt ipsi Prophetas nuncios fuisse eius et si aliquando aliquid boni dixerunt de Christo, coacti a Spir. S. dixerunt, quod et de Moyse credunt, ubi de Christo locutus est.

3. Moneta hat dieses L. II. c. 6. erstlich in einer Summa vorgestellt, hernach weitläuftig ausgeführt. Die Summa lautet also: Quoniam Haeretici, qui Cathari vocantur, Deum Vet. Testam. datorem reprobare nituntur — — notandum prius, quod obiectiones Haereticorum in hoc capite ex quatuor radicibus procedunt. Prima est ex contrarietate, quae videtur inter V. et N. Testamentum. Secunda radix est ex mutabilitate ipsius Dei, quae ex ipsis scripturis apparet. Tertia est ex crudelitate ipsius, quae in scripturis de ipso ostenditur. Quarta

ex

nis auf der Tiefe [4]. Ferner, weil er dem Adam das Gebot gegeben: Du sollt von dem Baum der Erkenntnis des Guten und des Bösen nicht essen; und doch gewußt hätte, daß er davon essen und sich folglich unglücklich machen würde [5]. Die Verheissung, welche GOtt den ersten Eltern gethan hat und auf welche die Catholische Kirche so vieles bauet, nemlich die Worte: ich will Feindschaft setzen zwischen der Schlange und dem Weibe und zwischen der Schlangen Saame und des Weibes Saamen, verkehrten sie auf diese Weise: Da sehet ihr, sagten sie, der GOtt des alten Testaments ist ein Stifter der Uneinigkeit und Zwietracht [6]. Seine Veränderlichkeit wollten sie daraus beweisen, weil er selbst sagt: es reuet mich, daß ich Menschen gemachet habe: desgleichen weil David von ihm zeuget: er war seines Bundes eingedenk und es reuete ihn nach seiner vielfältigen Güte [7]. Ueberdieß führten sie an, was

ex mendacio, de quo Deus ipse in scripturis arguendus videtur.

4. ibid. §. 1.

5. Sie schlossen also: Aut sciebat (Deus) illum (Adamum) transgressurum fore mandatum aut non. Si non, ergo non erat verus Deus, cum aliquid ignoraret. Si autem sciebat illud et tamen ei dabat mandatum, videtur ergo, quod vellet eum transgredi mandatum, ergo malus. Praeterea ad quid dedit?

6. Sie sprachen: Ecce Deus Vet. Test. seminator est discordiae et inimicitiae. Deus autem Nov. Testam. dator est Pacis et Solutor inimicitiae.

7. ibid. §. 2.

was GOtt im zweyten Buch Mosis c. 32. spricht, da er über das güldene Kalb zürnete: lasse mich, damit mein Zorn über sie erbrenne. Sie beschuldigten ihn der Grausamkeit, weil er so viel tausend Menschen durch die Sündflut hingerichtet, die unschuldigen Kinder der Egypter erschlagen, die Städte und Völker des Landes Canaan ausgereutet und verderbet und anderes dergleichen Unglück angerichtet hätte [8]. Endlich fanden sie Falschheit und Untreue in dem, was sich nach dem 1 Buch der Könige im 22. c. zugetragen hat, da der HErr gesprochen: wer will den Ahab bereden, daß er hinauf ziehe [9]? Von vielen hundert Stellen führe ich nur einige wenige hier zur Probe an: damit meine Leser daraus sehen, wie sehr diese Leute die Schrift misbrauchten, ihre Irrthümer zu beschönigen, und wie unglücklich dieselbigen geschlossen haben. Wer seine Betrachtungen weiter gehen lassen will, wird finden, daß die Feinde der heiligen Schrift, welche zu unserer Zeit entstanden sind, in so weit ihre Spöttereyen die Offenbarung Mosis und der Propheten angehen, die Manichäer zu Vorgängern gehabt haben und daß sie keine andere Gründe hervorgebracht, als welche dieselbigen schon ehemals vorgebracht hatten. Die Lehrer der römischen Kirche disputirten wider die Manichäer auf diese Weise, wie die Protestanten heut zu Tage wollen, daß man disputiren solle. Sie hielten sich an die Schrift. Sie erklärten Schrift mit Schrift. Dann und wann wurden Ambrosius, Augustinus

und

8. ibid. §. 3.

9. ibid. §. 4.

und andere Vätter als Zeugen und Schrifterklärer dargestellt. Sie und die Vätter aber wären manchmal besser bestanden, wann sie sich nicht an den figürlichen Verstand der Schrift so genau gehalten hätten.

Ich habe allbereit aus dem Lucas von Thuy, angeführet, daß in Spanien Leute gewesen, welche von den Wunderwerken des Heilandes nicht recht gelehrt haben. Er hat dieselbigen Naturalisten genennet. Eben derselbige berichtet, daß die Manichäer überhaubt keine Wunderwerke glaubten. Sie läugnen, sagt er: die Wunderwerke, oder sie sagen, dieselbige wären ein Spielwerk der bösen Geister [10]. Die italienische Scribenten bestättigen dieses von den Manichäern ihres Landes: allein sie machen einen Unterschied. Monera meldet, einige gäben gar keine Wunderwerke zu [11]; andere liessen zu, daß die Wunderwerke, welche Chri-

10. In Praefatione ait: Haeretici sanctorum miracula, quae vident, vel audiunt, aut certe negant, aut si negare nequeant, deliramenta daemonum procaciter esse affirmant.

11. Sie gaben keine Wunderwerke zu: weil sie die Wunderthaten Christi für etwas anders hielten, als sie waren, nemlich für geistliche Werke. Sie verkehrten den buchstäblichen Verstand der Evangelien in einen verblümten und geistlichen. Das waren diejenigen Manichäer, welche zwey Urdinge glaubten. Non credunt, sagt Monera L. I. c. 1. Christum aliquod corporale miraculum fecisse, licet ita facere visum sit, secundum quod scripturae dicunt. Spiritualiter intelligunt caecum illuminatum et Lazarum suscitatum, spiritualiter etiam infirmos sanatos.

Christus und seine Apostel nach der Erzählung der Evangelisten gewürket hätten, warhaftige Wunderwerke gewesen wären. Noch andere sagten, wenn die Kirche GOttes Macht gehabt hätte, Wunderwerke zu verrichten, so wären doch die Wunderwerke, welche man den Abgestorbenen zuschriebe, erdichtet [12]. Kein Heiliger hätte iemals nach seinem Ableben ein Wunderwerk verrichtet. So lauten die Berichte von den Manichäern der mittlern Zeit. Diejenigen, welche Wunderwerke unter gewissen Bedingnissen zugaben, waren die, die ein Urding erkannten. Die hingegen, welche zwey Urdinge glaubten, konnten keine Wunderwerke annehmen. Nach ihrer Meynung hat der böse Geist die Welt geschaffen, derselbige regiert sie auch, aber er handelt nach dem Trieb seiner Natur und kan nicht anderst handeln, als er handelt. Allein das betraf nur die materielle Welt. In der Geisterwelt mußten sie Wunderwerke zugeben: sintemal ihre Reinigungen und Tröstungen eine übernatürliche Kraft zum voraus setzten. Lucas von Thuy meldet: sie sagten, die Wunder der römischen Kirche wären Spielwerke der bösen Geister. Dieses erfordert eine Erläuterung. Wie können die bösen Geister Spielwerke machen, wenn sie nach einer unveränderlichen Ordnung handeln? Ihr Teufel kan nicht willkührlich handeln, wie der Teufel, den die catholische Kirche glaubt. Derselbige ist nach der meisten Meinung fast so eigenmächtig, als GOtt. Mich dünkt, wenn die Manichäer den Catholischen vorgeworfen haben: eure Wunderwerke sind Spielwerke

12. Moneta L. II, c. 7. §. 7.

werke des Teufels, so haben sie nichts anders damit sagen wollen, als was wir sagen, wenn wir eine Sache nicht erklären können. Denn zuweilen hat man seine Zuflucht zu der Natur, und sagt: das ist ein Spielwerk der Natur, die Natur hat da etwas gemacht, dessen Ursach wir nicht einsehen. So wollten diese Manichäer ohne Zweifel sagen: eure Werke sind so beschaffen, daß wir derselbigen Grund nicht anzeigen können: aber sie sind doch nicht GOttes Werke, sondern Werke der Geister, welche die Körperwelt regieren, das ist, der Teufel. Inzwischen redeten und thaten die Manichäer nicht allemal nach ihren Grundsätzen. Im Jahre 1270 fanden die in Italien für gut, einen von ihren abgestorbenen zu einem wunderthätigen Heiligen zu machen [13]. Derselbige war zu Ferrara wohnhaft gewesen und

13. Er wird sonst auch Hermann Pongiloup geheissen. Unzählig viele Scribenten thun seiner Erwähnung. *Platina de vitis Pontificum* p. 546. schreibt von ihm: Sunt, qui scribunt, Bonifacium hoc tempore Hermani cuiusdam corpus apud Ferrarienses — — exhumari mandasse ac comburi — — Hunc ego de Fratricellis fuisse crediderim. Dieses haben viele nachgeschrieben. Was Platina noch zweifelhaft vorträgt, gaben sie für gewiß aus. Mornai in seinem *Mystere d'iniquité* p. 443. gibt Gerard Segarelli und Dulcino für seine Jünger aus. Die Schriftsteller von der römischen Kirche dichten ihm und denen Fratricellen, die von ihm abstammen sollen, so grausame Dinge an, als den Manichäern von Orleans angedichtet worden sind, davon ich oben Nachricht gegeben habe. Die sicherste Nachricht von diesem Armann ist zu haben bey Muratori in den *Antiquitatibus italicis medii aevi* T. V. Denn selbiger hat den ganzen Proceß, der wider ihn geführet worden, bekannt gemachet.

hatte Armann, mit dem Zu- oder Beynamen Punzilovo geheissen. Im Jahr 1254 hatte ihm der Ketzerrichter die Gefangenschaft zuerkennet; und wolte er wieder frey werden, so muste er dazumal die Lehren der Manichäer abschwören und sich einer Geldstrafe unterwerfen. Dennoch hielt er sich von derselbigen Zeit an noch viel mehr zu den Sonderlingen, und zwar zu denen von Bangolo, welche für die ärgsten gehalten wurden. Im Jahr 1267 ließ er sich durch die Handauflegung in ihren engern Stand aufnehmen und ward ein Vollkommener derselbigen. Zwey Jahre hernach starb er und ward als ein reicher und vornehmer Mann in der grossen Kirche seiner Vatterstadt begraben. Die ganze Stadt betraurete seinen Tod, als den Tod eines frommen und gutthätigen Mannes. Einige erhoben die guten Werke, die er in seinem Leben gethan hat. Andere lobten etwas anders. Nach und nach entstund eine Bewegung. Das Volk lief haufenweis zu Punzilovens Grab, und verrichtete seine Andacht bey demselbigen. Bald hernach redete man von Wundern[14]. Solche vermehrten sich alle Tage, daß ganz Italien und viele andere Länder mit dem Gerüchte von den Wunderthaten des heiligen Punzilovo erfüllet wurden. Die Manichäer bedienten sich dessen zu ihrem Vortheil. Sie sagten unter der Hand: da siehet man, daß wir nicht die Leute sind, dafür man uns ausgibt; sintemal ein Heiliger aus unserer Gemeinschaft

14. Non tantum Canonici Ferrarienses, sed et ipse Episcopus Albertus suum duxerunt Processum de iis instruere et Testes audire.

schaft entstanden ist. Die Ketzerrichter konnten das nicht ertragen. Sie streueten hingegen aus: Punzilovo könte kein Heiliger seyn; sintemal er in seinem Leben ein Manichäer gewesen wäre. Beyde Parteyen arbeiteten widereinander. Allein die Manichäer hatten einen grössern Beyfall; denn ihr Heiliger wirkete alle Tage neue Wunder. Sie wusten die Sache so einzurichten, daß der Bischoff Albrecht von Ferrara, samt seinem Capitel, ihren Heiligen begünstigte. Dieselbigen stelleten im Jahr 1270 eine förmliche Untersuchung vor Notarien und Zeugen an [15]. Da erschien eine Menge Leute vor ihnen, welche mit körperlichen Eiden beschwuren, daß sie durch Anrufung des heiligen Punzilovo

15. Ich will etwas von diesem Verlauf hieher setzen: weil es verschiedenes in der Historie der Manichäer aufheitert. In einer bischöflichen Urkunde heißt es: in nomine Domini nostri I. C. amen. Anno a nativitate eiusdem 1269. d. XVI. Dec. Vir Dei beatus Armannus natione Ferrariensis peracta longi temporis spatio coram Deo et hominibus Poenitentia laude digna, Vigiliis, Ieiuniis, et Orationibus vacans, fidelis, et castus, humilis, patiens, misericors, benignus et simplex, vera simplicitate columbae, Deo devotus et virgini gloriosae sicuti domino placuit, Christi crucem baiulans, miraculose ab ipso vocatus, diem clausit extremum. Cuius felicissimus obitus in horae brevissimo spatio ultra quam credi possit, Ferrariensibus dictis innotuit et Catervae hominum et mulierum ad maiorem Ecclesiam, ubi exanime corpus eius delatum erat, subito confluxerunt. Cuius digno corpore sepulturae cum Exequiarum solemnitate tradito reverenter Rex excelsus, cuius miles in mundo extiterat, ipsum virum Dei Armannum mox coepit clarificare miraculis — —.

zilovo gesund gemacht worden wären. Einige Personen waren viele Jahre blind gewesen und hatten durch gedachten Heiligen das Gesicht wieder erlanget. Andere waren gefährlich krank gewesen und waren durch seinen Beystand wieder gesund worden. Andere waren von bösen Geistern besessen gewesen und waren durch seine Kraft von denselbigen befreyet worden. Diese und dergleichen alle brachten ihre Eltern, ihre Bekannten, ihre Aerzte, mit sich vor das Gericht, und dieselbigen schwuren, wie sie, daß ihre Erzählungen wahr wären. Neben anderen erschien einer, welcher darauf schwur: er wäre vor einigen Wochen zu Justinopel [16], in Histerreich, gefangen gelegen und wegen einer Mordthat, die er nicht begangen hätte, zum Tode verurtheilt worden. Da nun der Tag heran genahet wäre, daß das Urtheil an ihm hätte vollzogen werden sollen und er vor Angst und Herzenleid nicht gewust hätte, was er gedenken solte, wäre ungefähr am Abend zuvor ein unbekannter Mann vor seinem Gefängnisse vorbey gegangen, und hätte die Wunderwerke des heiligen Punzilovo von Ferrara abgesungen. Dem wäre eine grosse Menge Volks nachgefolget und hätte seine Erzählungen bewundert. Er hätte der Sache auch nachgefraget, und da er berichtet worden, was das gewesen wäre; hätte er zu GOtt und der heiligen Jungfrauen gelobet: wenn er durch das Verdienst des gedachten Heiligen befreyet werden könte, wollte er eine ganze Wochen fasten und

zu

16. Ist heut zu Tage eine namhafte Vestung der Venetianer, welche den Namen Capo d'Istria hat.

zu dem Grab dieses Heiligen wallfahrten. Darauf wäre er ein wenig eingeschlummert, und hätte einige Stunden bald schlafend, bald wachend zugebracht. Einsmals hernach wäre ein magerer und bleicher Mann zu ihm gekommen, und hätte gesprochen: Stehe auf! Gehe von dannen! Alsobald wäre er aufgestanden, seine Bande wären von sich selbst abgefallen, und er hätte sich auf der Gasse befunden. Dem zu Folge hätte er sich auf den Weg gemacht, sein Gelübd zu erfüllen, und nun wäre er da. Dieses, und andere dergleichen Dinge, nahmen nicht nur das gemeine Volk, sondern auch den Bischoff und sein Capitel, völlig ein. Allein die Ketzerrichter arbeiteten dagegen. Sie nahmen hinwiederum geschworne Zeugnisse ein, daß Punzilovo ein Ketzer gewesen und einer geblieben wäre. Sie brachten derselbigen genug zusammen, meistens von solchen Leuten, die es ehemals mit den Manichäern gehalten hatten, aber von ihnen wieder abtrünnig worden waren. Die Sache kam an den päbstlischen Hof. Der Pabst verordnete zu verschiedenen Zeiten Commissionen, die aus Cardinälen und Bischöffen bestunden, die Sache zu untersuchen. Vor denselbigen setzten sich die Geistlichen bey der Cathedralkirche zu Ferrara den Ketzerrichtern allemal nachdrücklich entgegen. Sie schrieben im Jahr 1272 an den Cardinal Präsidenten: Sie wüsten und glaubten, und hätten es auch von andern gehöret, daß sich Punzilovo bis auf den Tag seines Todes keiner Todsünde theilhaftig gemacht hätte, und daß seine Seele iezt wegen seines Glaubens und

seiner Werke gewürdiget seye, vor dem Angesichte GOttes zu stehen [17]. In einer Urkunde vom Jahr 1286 sagen sie: Der heilige Punzilovo hätte in seinem Leben lange Zeit in beständiger Busse vor GOtt und den Menschen zugebracht mit Fasten, Wachen und Beten, und wäre daher glaubig, keusch, demüthig, gedultig, mitleidig, gutthätig, und auf eine rechte Art einfältig gewesen, wie die Tauben; hätte das Creuz des HErrn getragen, und da er auf eine wunderbare Weise von ihm beruffen worden, hätte er ihm bis in den Tod nachgefolget [18]. Der Proceß am päbstlichen Hof währete dreyssig Jahre. So hart stunden die Parteyen gegen einander, und so stark waren die Zeugnisse auf beyden Seiten. Zween Päbste liessen die Sache unausgemacht. Bonifaz VIII that endlich im Jahr 1301 einen Ausspruch wider Punzilovo [19]. Er wurde von ihm abge-

17. Ex Epistola quorundam Sacerdotum Ferrarienſium ad *Iohannem* Sancti Nicolai in Carcere Tulliano Cardinalem de Armanni Pungilupi Fide Orthodoxa — — et praecipue, quia praedictum Armannum in die ſui obitus et ante nec ſcivimus nec credidimus neque audivimus aſicuius mortalis peccati contagione reſperſum. Quin imo credimus, quod exigentibus recta fide et operibus bonis, quae vigebant in eo, Animam illius ante conſpectum omnipotentis Dei ſic honorifice collocari.

18. S. die funfzehende Anmerkung.

19. Nach einer Unterſuchung, die von dreyen Cardinälen gemachet worden.

gesetzt. Seine Gebeine wurden auf seinen Befehl ausgegraben und verbrennt, der Altar, der ihm gebauet worden, verworfen, und die Denkmäler, Bildnisse und andere dergleichen Dinge auf einmal vernichtet. Die Ursache dieses Entschlusses schreibe ich nicht der Einsicht dieses Pabstes zu; sondern weil der Bischoff und die Chorherren zu Ferrara, die sich des Heiligen so treulich angenommen hatten, nach und nach abgestorben und andere an ihre Stelle gekommen waren, die ihren Sinn nicht hatten, oder besser zu sagen, die einsahen, was der römischen Kirche für ein Schaden zuwuchs. Denn ie grösser der Heilige ward, ie mehr Leute wurden von den Manichäern unter der Hand von der römischen Kirche abgeführt [20]. Dieselbigen hatten allbereit wichtige Leute auf ihre Seite gebracht. Dieses erhellet daraus, weil sich der päbstliche Bann auf ganze Städte, derselbigen Räthe und Befehlshaber, auf geistliche und weltliche Obrigkeiten, auf Clöster und Gemeinschaften, so wie auf einzelne Personen erstreckte [21]. Nachdem ich diese Begeben-

 heit

20. Muratori bemerket, daß sich die Ketzerey sehr weit in Italien ausgebreitet gehabt habe. Ex hoc apparet, sagt er, quod tum temporis Haereses Catharorum et Patarenorum viguerint non solum Ferrariae, sed etiam Mantuae, Veronae, Bergomi, Vicentiae, Sermioneque, in his urbibus earumque agris et Castellis, atque in tota Romandiola. Habuerunt in hisce regionibus suos Episcopos — —

21. Dieser Ausspruch geschah den 22. Merz 1301 Muratori bemerket zweymal, daß in diesem ganzen Proceß nichts an

heit erwogen habe, machte ich diesen Schluß: hat Ferrara und andere Städte einen Abgestorbenen für einen Heiligen halten können, der es nicht gewesen ist; so kan mancher und manche tausend Jahre für Heilige gehalten werden und sind es nicht. Es hat wenig gefehlt, so wäre Punzilovo für einen Heiligen erklärt worden[22], dann würde er noch heutiges Tages als ein solcher angeruffen werden. Darum wäre er aber doch keiner.

Nachdem ich von den Lehren der Manichäer in der mittlern Zeit so viel gemeldet habe, als mich nothwendig zu seyn dünkte, ihr Glaubensgebäude bekannt zu machen: will ich nun auch noch etwas von ihrer Kirchenver-

an den Tag gekommen sey, das das Leben Armanns befleckte und ihn derer Laster verdächtig machte, deren ihn nachgehends einige Schriftsteller beschuldiget haben. P. 118. sagt er: Prae ceteris animadverte Lector! nullam in iisdem Actibus occurrere libidinis foedissimae ac turpium conventuum culpam Armanno eiusque Sectae obiectam, quam tamen culpam in id genus Haereticos saepe impactam videas. P. 148. schreibt er: At ne heic quidem vides insimulatum damnatumve Armannum ob ullum carnalis libidinis crimen, quum tamen illius Sectam hoc etiam nomine multi olim traduxerint. Neque Armannum Satorem fuisse Sectae Fratricellorum, quod alii opinati sunt, ex his intelligere possumus.

22. Was dem Punzilovo hier fehlgeschlagen hat, war einem andern um das Jahr 1199. gelungen. Von demselbigen redet *Sigonius de Regno Italiae* L. XV. Er wird *Homo bonus* genennet. Derselbige hatte heilig gelebt, nach seinem Tod geschahen Wunder bey seinem Grabe und Innocenz III. zählte ihn unter die Heiligen.

verfassung und ihrer Lebensart beyfügen. Sie unterscheideten sich in Perfectos et Credentes, in Vollkommene und Glaubige. Dieser Unterschied hat manchem zu schaffen gemacht. Man hat nicht begreifen können, wie vollkommen und glaubig seyn unterschieden werden könnte. Reiner berichtet[23]: Die Katharer beyderley Geschlechts sind in der Welt nicht mehr, als vier tausend, aber die Glaubigen sind ohne Zahl. Ein gewisser Scribent[24] hat diese Stelle aufklären wollen. Allein da er in dem Vorurtheil gestanden, die Katharer wären Arianer gewesen, hat er sich selbst verwickelt und Reiners Worte mehr verdunkelt, als aufgekläret. Die Katharer beyderley Geschlechts waren die Vollkommene, theils Manns- theils Weibs-Personen. Diese musten dem Ehestand entsagen und sich ihren übrigen Regeln in Speise und Trank und ihrer Art zu leben unterwerfen. Die Glaubigen waren ihre Jünger, die ihren Glauben angenommen, aber ihren Lebensregeln sich noch nicht in allem unterworfen hatten. Ich habe sie oben die Lernenden genennet. Diese lebten, dem Aeusserlichen nach, in der Gemeinschaft der römischen

23. c. 6. dicas secure, quod in toto mundo non sunt Cathari utriusque Sexus quatuor millia, sed *Credentes* innumeri.

24. *Christoph. Sandius* in *Nucleo Hist. Eccles.* p. 405. Cathari utriusque Sexus dicti videntur, qui per traditionem ab antiquissimis temporibus Arianam sectati sunt fidem, distinguit enim eos Reinerus a credentibus, qui videntur ad ipsos transfugisse.

Kirche und gebrauchten die Ehe, aber sie hatten sich durch einen feyerlichen Vertrag verbunden, daß sie vor ihrem Ende die Ordnung der Katharer annehmen wollten. Die Handlung, durch welche einer in die völlige Ordnung der Katharer, oder Manichäer, (denn ich nehme die einen für die andern,) aufgenommen wurde, hies auf Lateinisch Consolamentum, die Tröstung, und ein solcher Mensch Consolatus, der Getröstete[25]. Daher wurden auch ihre Vollkommene Consolati geheissen. Die von der römischen Kirche hingegen nenneten sie Desolati, und die Handlung, kraft deren man in die innere Ordnung der Manichäer kam, haereticatio. Diese Handlung verrichten, hies nach der Sprache gedachter Kirche haereticare. Eine solche Aufnahme gieng mit denen Ceremonien vor, die oben sind angeführet worden. Ein ieder, der einen Gefallen an der manichäischen Secte hatte und in dieselbige übergehen wollte, muste unterrichtet werden, wie er sich stellen müste, wenn er vor den Bischoff, oder Vorsteher der Secte, käme, denn, wie gemeldet, sie verehreten denselbigen auf eine sonderbare Weise. Der Neuling muste vor ihm niederknien und seine Hände gegen die Erden ausstrecken. Dieses nennen die Scribenten der römischen Kirche Adoratio, die Anbetung, und adorare, anbeten. Daher ist das Geschrey entstanden, die Manichäer beteten ihre Bischöffe an, da doch dieses nur eine äuserliche Ehren-

25. Ich habe in der 41. und 47 Anmerkung dieses Capitels von dem Consolamento, oder der Handauflegung, aus Ermengards Nachrichten gehandelt.

rer bezeugung war, die bey weitem nicht so niederträchtig ist, als das Fusküssen in der römischen Kirche. Nach diesem nahm der Vorsteher den Neuling, nachdem er dem römischen Glauben abgesagt, und sich zu ihren Gesetzen verpflichtet hatte, in ihre Kirche auf. Zu solcher Feyerlichkeit wurden insgemein die Vollkommenen in grosser Anzahl versammlet. Es wurden viele Lichter angezündet, und die Brüder und Schwestern stunden um den Vorsteher und den Uebergänger in einem Kreis [26], bis die ganze Handlung zu Ende gebracht war [27]. Endlich wurde der neue Ordensbruder, oder die Ordensschwester, mit einem schwarzen Kleide angezogen [28]. Dadurch wurden sie von ihren Glaubigen und andern Leuten unterschieden. Weil aber die meisten Mönchen und Nonnen in der römischen Kirche auch also gekleidet waren, so konnten sie zugleich dadurch verborgen bleiben. Die von der römischen Kirche nenneten einen solchen Haereticum vestitum, einen eingekleideten Ketzer. Demnach wurden alle Vollkommene vestiti, oder Eingekleidete von ihnen geheissen. Unter den Vollkommenen waren auch noch einige Aufseher, oder Vorsteher, welche dreyerley Würden bekleideten. Erstlich war der Bischoff. Im Jahr 1258 war Johann von Casaloko ihr Bischoff zu Mantua. Im Jahr 1273 war Lorenz ihr Bischoff zu Sermion. Im Jahr 1267

26. Ekbert von Bonn berichtet diese Umstände in der achten Sermon.

27. S. gedachte 41. Anmerkung.

28. Dieses berichtet Peter von Cernay in dem 2. c.

1267 war Albrecht ihr Bischoff zu Verone [29]. Die Bischöffe scheinen die obersten und vornehmsten Lehrer gewesen zu seyn. Sie hatten die Aufsicht über einen ganzen Sprengel, der oft von einem grossen Umkreis war. Hernach waren in iedem Kirchspiele zween Nachgesetzte, welche die Söhne hiessen. Einer hieß Filius maior, der andere Filius minor, der ältere und der iüngere Sohn. Auf dieselbigen folgten die Diener und Dienerinnen. Nicht nur die Söhne, sondern auch Diener und Dienerinnen dürfen lehren, die Hände auflegen und das Abendmahl austheilen, wenn von den vorgenannten Vorgesetzten keiner vorhanden war [30]. Ich habe oben schon gemeldet,

29. Von diesen Bischöffen S. *Muratorium in Antiquit. Ital.* T. V. p. 118.

30. Reiner hat diese Kirchenordnung c. 6. geliefert. Er eignet den Diaconen annoch dieses zu, daß sie alle vier Wochen ihren Zuhörern hätten zur Beicht sitzen müssen. Seine Nachricht lautet von Wort zu Wort also: Ordines Catharorum sunt quatuor. Episcopus, Filius maior, Filius minor, Diaconus. Ceteri, qui sunt sine ordine, vocantur Christiani et Christianae. Episcopus semper tenet Prioratum in omnibus, quae faciunt, scilicet impositone manus, in Fractione Panis et in incipiendo orare, quae praestat filius maior absente Episcopo et Filius minor absente maiore. Isti duo Filii semper discurrunt visitare omnes Catharos, qui sunt sub Episcopo et omnes tenentur ei obedire. Similiter faciunt Diaconi absentibus Episcopo er Filiis. Singuli Episcopi et Filii in civitatibus, in quibus habitant, habent singulos Diaconos. Est autem Diaconorum audire confessiones venialium peccatorum, quae fiunt semel in Mense et subditis suis facere absolutionem iniungendo eis ieiunia et genuflexiones. Durch die nachläßlichen Sünden verstehe

meldet, daß sie ein allgemeines Oberhaubt gehabt [31]. Einige Scribenten wollen Briefe von selbigen gesehen haben, darinnen sie die Redensart: ein Knecht der Knechte, nachgeahmet hätten [32]. Inzwischen scheinet es, daß sich dieselbigen sehr geheim gehalten haben: weil sehr wenige bekannt worden sind. Ich weiß nur von zween. Einer hieß Niquintas, und war von Constantinopel in Gallien gekommen [33]. Der andere hieß Bartholome, und hat sich gleichergestalt in Gallien aufgehalten [34]. Alle Lehrer und Aelteste durften

sehe ich hier solche Dinge, welche diejenigen begiengen, die noch nach der Welt Gebrauch lebten, das ist, die Glaubigen der Manichäer und von denen sich diejenigen enthalten mußten, welche sich in die innere Gemeinschaft derselbigen begeben hatten.

31. Dieses berichtet Ekbert in der ersten Sermon und viele andere Scribenten.

32. Mathäus von Paris berichtet dieses im Jahre 1223. aus einem Brief eines päbstlichen Legaten an den Erzbischoff von Ruan, bey *Vsserius de Eccles. Successione et statu* p. 425. Der Legat meldet zugleich, daß dieser Pabst seinen Sitz in Bulgarien gehabt habe.

33. *Sandius in Nucl. Hist. Eccles.* p. 392. hat eine Kirchenhandlung dieses Manichäischen Pabstes hervor gebracht. Er thut auch wahrscheinlich dar, daß dieses ein verderbter Name sey, und daß derselbige *Nicetas* geheissen habe, sintemal eines Pabstes dieses Namens anderstwo gedacht wird, der von Constantinopel in die Lombardie gekommen seyn soll.

34. Obgedachter Legat gedenket desselbigen in eben demselbigen Brief an den Erzbischoff von Ruan.

ten weder Eigenes haben, noch einen bestimmten Sold nehmen [35]. Sie musten sagen können: Ich habe alles verlassen, und bin Christo nachgefolget. Sie lebten von der Gutthätigkeit ihrer Anhänger. Die Vollkommenen insgesamt kasteyeten sich sehr mit Fasten. Sie hatten wöchentlich zween gesetzte Tage darzu. Andere fügeten noch einen zu den bestimmten hinzu. Neben dem Fasten bedienten sie sich schlechter Speisen von Kraut, Baumfrüchten, oder Mehl. Etwas Gebackenes war das kostbarste, das sie gebrauchten. Die alten Manichäer assen auch keine Fische und tranken keinen Wein. Sie wollten es hierinn den persischen Magiern nachthun, die in der Enthaltung von diesen Dingen eine grosse Heiligkeit setzten. Allein die Manichäer aus der mittlern Zeit, zum wenigsten diejenigen, welche sich in Europa aufgehalten haben, assen Fische und tranken Wein, iedoch mit grosser Bescheidenheit. Wenn iemand von den Glaubigen dem Ende nahe war, und, kraft des mit ihnen getroffenen Vertrags, in den Stand der Vollkommenen aufgenommen zu werden begehrte, so kam der Bischoff, oder einer der Söhne, oder in deren Abwesenheit ein Diener, oder Dienerin, legte einer solchen Person die Hände auf und nahm sie mit obenangeregten Cerimonien auf. So bald sie aufgenommen war, durfte sie niemand mehr von dem andern Geschlechte anrühren, und die Brüder suchten ihr Ende zu befördern. Reiner berichtet: Sie hätten selbige ge-

35. Eberhard von Bethune und viele andere Scribenten berichten dieses.

gefragt: Ob sie lieber als Märtyrer, oder als Bekenner sterben wollten? Wenn sie das erste erwählet, hätte man sie mit einem darzu bereiteten Tuch erwürget. Wenn sie aber das andere vorgezogen, hätte man ihr weder Speise, noch Trank mehr gereichet, und hätte sie also zu tod hungern lassen[36]. Daß dieser Scribent hierinnen nicht zu viel gethan habe, will ich an einem andern Orte mit Exempeln beweisen. Sie hielten eine strenge Kirchenzucht. Wer nicht auf das genaueste nach ihren Regeln lebte, derselbige wurde in den Bann gethan. Wenn ein Vollkommener Eyer, oder Käs aß, kam er dadurch in den Bann und konnte nicht wieder in ihre Gemeinschaft gelangen, bis er öffentlich Busse gethan hatte[37]. An den Orten, da sie stark waren, hatten sie ihre Schulen, darinnen die Jugend unterwiesen wurde. Reiner berichtet, daß an manchem Orte wol zehen solcher Schulen gewesen wären. Inzwischen hielten sie nichts von den Wissenschaften. Sie verachteten die Gelehrten, und nenneten sie Gesetzgelehrte. Ihre Lehre hingegen rühmten sie als eine Geisteslehre. Jedoch hat dieses eine Ausnahme. Sie schie-

36. c. 6. Quando autem aliquem in extremo vitae periculo recipere volunt, dant ei optionem, utrum velit in Regno coelorum esse cum sanctis Martyribus vel Confessoribus. Si elegerit statum Martyrum, tunc manutergio ad hoc specialiter deputato ipsum strangulant ostio super eum clauso. Si autem Confessorum elegerit, tunc post manus impositionem nil dant ei ad esum nec puram aquam ad bibendum et ita fame ipsum perimunt.

37. S. die 47. Anmerkung dieses Capitels.

schienen desfalls nicht alle gleich gesinnet gewesen zu seyn. Johann von Lugio kan nicht unbelesen gewesen seyn. Reiner selbst scheinet, sich währender Zeit, da er sich in ihrer Gemeinschaft aufgehalten hat, auf die Wissenschaften gelegt zu haben. Matthäus von Paris meldet ausdrücklich, daß verschiedene ihre Kinder auf die hohe Schule zu Paris geschicket hätten, damit sie Geschicklichkeit erwärben, ihre Lehre desto besser vertheidigen zu können [38]. So machen es heut zu Tage die Mennoniten. Derselbigen Vorfahren verlästerten die Wissenschaften, aber heut zu Tage schicken sie ihre Kinder zu den Arminianern und lassen sie bey denselbigen unterweisen. Vielleicht kommt daher, daß sich der Fanaticismus unter ihnen verliert, und daß ihre Lehrer selbst wider denselbigen schreiben. Von dem Eifer der Manichäer, ihre Lehre auszubreiten, habe ich allbereit gesagt. Sie schickten ihre Boten in alle Welt. Daher kam es, daß in dem dreyzehenden Jahrhundert kein Land, ia keine Provinz in Europa gewesen ist, darinnen sie sich nicht eingenistet hatten.

38. Zum Jahre 1243. Er beziehet sich aber auf einen Brief eines gewissen Ivo von Narbone an den Erzbischoff daselbst. Diese Nachricht hat mir Gretser geliefert in seinen Prolegomenis ad *Scriptores aliquot de Secta Waldensium*. Die Worte aus gedachtem Brief lauten also: Mihi sua ceperunt Patareni Secreta detegere perhibentes, quod ex omnibus fere Civitatibus Lombardiae et quibusdam Thusciae, Parisios dociles misissent Scholares quosdam logicis cavillationibus, alios etiam theologicis Dissertationibus insudantes ad adstruendos ipsorum errores et Professionem apostolicae Fidei confutandam.

hatten. In Friesland wurden sie Stadinger genennet. So häßlich der Pabst [39] dieselbigen, in einem Breve an die teutschen Bischöffe, abmahlet, so hatten sie doch viele Anhänger in Sachsen, Westphalen und Hessen, selbst unter den Grafen und Herren dieser Länder. Ihre Sitten betreffend, ist aus dem, was ich schon angeführt habe, zu ersehen, daß sie auf ein-

39. Gregor. IX. der Brief ist gestellt den 13. Brachmonat 1233. und an den Erzbischoff von Mainz, den Bischoff von Hildesheim und den Bruder Conrad von Marburg gerichtet. *Fleury* führt denselbigen an in der *Hist. Eccles.* T. XVII. p. 51. Der Innhalt ist: Wenn ein Neuling das erstemal in ihre Versammlung käme, so träfe er eine grosse Kröte bey Ihnen an. Dieselbige küsseten einige von vornen und andere von hinten. Hernach sähe er einen magern, bleichen Menschen mit schwarzen Augen. Diesen müßte er küssen und fände ihn ganz kalt. So bald er selbigen geküsset hätte, vergässe er den Catholischen Glauben überall. Hierauf folgete eine Mahlzeit. Da liesse sich eine Katze sehen. Diese müßte der Neuling am Hintern küssen. Hierauf küssete er auch den Vorsteher und die andern Brüder. Nachdem er Gehorsam gelobet, würden die Lichter ausgelöschet und darnach die abscheulichste Leichtfertigkeiten begangen. Alle Jahre an der Ostern empfiengen sie das heilige Abendmahl, aber sie trügen den Leichnam des HErrn in ihrem Munde nach Haus und würfen ihn in das Secret. Sie sagten, daß der HErr des Himmels den Lucifer ohne Ursache und mit Betrug von dem Himmel verstossen hätte. Sie glaubten an denselbigen und sagten, er hätte die Welt geschaffen und er würde dermaleinst in seine Herrlichkeit zurückkehren. Durch ihn verhoffeten sie seelig zu werden. Diese Verleumdungen sind allzuhandgreiflich. Es ist demnach nicht nothwendig, selbige zu widerlegen.

harte Dämpfung des Fleisches und der fleischlichen Begierden gedrungen haben; und daß dieses das Haubtwesen ihrer Secte gewesen, den Geist von dem Fleische zu trennen und denselbigen zu reinigen, damit er wieder zu GOtt käme. Dieses zog vieles nach sich, das einen sehr guten Schein hatte. Reiner sagt 40 von ihnen:

40. c. 7. Weil seine Nachricht noch einige andere Umstände enthält, will ich dieselbige ganz hieher setzen: Haeretici cognoscuntur per mores et verba. Sunt enim in moribus compositi et modesti, superbiam in vestibus non habent, quia nec pretiosis, nec multum abiectis utuntur. Negotiationes non habent propter mendacia et iuramenta et fraudes vitandas, sed tantum vivunt de labore ut opifices. Doctores etiam ipsorum sunt Sutores et Textores. Divitias non multiplicant, sed sunt paucis contenti. Casti etiam sunt, maxime Leonistae. Temperati etiam sunt in cibo et potu. Ad tabernas non eunt, neque ad choreas, nec ad alias vanitates. Ab ira se cohibent, semper operantur, discunt vel docent, et ideo parum orant. Iidem ad Ecclesiam ficte vadunt, offerunt et continentur et communicant et interfunt Praedicationibus, sed ut praedicantem capiant in Sermone. Cognoscuntur etiam in verbis praecisis et modestis. Cavent etiam a scurrilitate et detractione et verborum levitate et mendacio et iuramento. Nec dicunt *Vere* vel *Certe* et Similia, quia haec reputant Iuramenta. Reiner redet hier nicht allein von Manichäern, sondern von allen, die sich von der römischen Kirche abgesondert hatten und fürnemlich zwo Haubtparteyen ausmachten, nemlich Katharer und Waldenser. Die letzten werden hier Leonisten geheissen. Wenn gemeldet wird, sie trieben keine Handelschaft, so muß sich das auf Leute einer gewissen Gegend beziehen: denn sie trieben sonst Handelschaft. Der in der 38. Anmerkung angezogene Ivo

legt

ihnen: Man kennet die Ketzer an ihren Sitten und an ihren Reden. Sie sind tugendhaft und erbar, sie meiden den Pracht in der Kleidung, sie bedienen sich weder kostbarer, noch unerbarer Kleidung. — — Ihre Lehrer sind Schuhmacher und Weber. Sie sammlen keine Reichthümer, sondern sind mit wenigem vergnügt. Sie sind keusch. — — Sie sind mäßig im Essen und Trinken. Sie gehen in keine Wirthshäuser und zu keinen Tänzen und meiden alle Eitelkeiten. Sie enthalten sich vom Zorn, sie thun be-

 ständ-

legt ihnen zur Last, daß ihre Kaufleute auf den Messen und in den Wirthshäusern andere Leute mit ihrem Gift ansteckten. Er schreibt in gedachtem Brief: Multos etiam Mercatores hac intentione mittunt ad Nundinas, ut pervertant divites, laicos commensales et hospites, cum quibus loquendi familiariter indulget facultas, ut multipliciter negotiantes aliorum pecunias hinc sibi lucrentur, inde animas nihilominus thesaurizent Antichristo. Inzwischen ist das nur zu verstehen von ihren Glaubigen und nicht von den Vollkommenen. Peter von Cernay schreibt: *Credentes* autem Haereticorum dicebantur illi, qui seculariter viventes, licet ad vitam *Perfectorum* non pertingerent, in fide tamen illorum se salvari sperabant, divisi quidem erant in vivendi modo, sed in fide et in fidelitate uniti erant. Wenn Reiner sagt, sie beteten wenig: so ist das nicht also zu verstehen, als wenn sie das Gebet verachtet hätten. Sie hielten das Gebet hoch und kamen zusammen um zu beten: aber sie beteten nicht, wie die von der römischen Kirche, welche ein Gebet oft nach einander sprachen. Wenn Reiner meldet, sie giengen zur Kirche und communicirten u. d. g. so gehet das abermal nur die Glaubigen und nicht die Vollkommenen an, wie oben schon erinnert worden ist.

ständig etwas, sie lernen entweder, oder lehren andere. — — Man kennet sie auch an ihren Reden; denn sie reden bescheiden und bestimmt. Sie lachen nicht leicht, sie hüten sich, iemand zu verleumden und sind den Lügen feind. Sie schwören nicht und gebrauchen überall keine Leichtsinnigkeit. Sie sagen nicht einmal Gewiß, oder Warlich, und dergleichen: weil sie solches für einen Eidschwur achten. So war ihr Leben beschaffen, nach dem Zeugnis eines Mannes, den sie einen Mamelucken heissen konnten, weil er von ihnen abtrünnig worden war. Was konnte vernünftiger, ja was konnte christlicher seyn? Es meldet zwar eben dieser Reiner an einem andern Orte[41] von ihnen: sie meynen, Stehlen, Rauben, Kirchen plündern, und dergleichen wäre erlaubt. Allein ich halte dafür, daß er ihre Meynung dißfalls nicht klar vorgetragen habe. Dieses scheinet eine von ihren geheimen Lehren gewesen zu seyn, welche mit dem Satz, den Sebastian Frank[42] zur Zeit der Reformation, und Christian Edelmann in unsern Tagen betrieben haben: Sünde ist vor GOtt nicht Sünde, übereinstimmet. Diese Leute lehrten: Der Geist sündige nicht

41. c. 6, Manichaei Furta, Rapinas, Sacrilegia non damnant, imo dicunt, huiusmodi licere.

42. Sebastian Frank von Wörd hat 1548. *Paradoxa ducenta Octoginta* herausgegeben, darinnen er diesen Satz vorträgt: Die Sünde ist nicht wider GOtt, und die Sünde ist vor GOtt nicht Sünde. Ich habe hiervon Nachricht gegeben in der Vorrede zu dem V. B. der Beyträge zur Erläuterung der Kirchenreformationsgeschichte. S. XXI.

nicht und könne nicht sündigen; sondern die Sünde wäre eigentlich ein Werk des Fleisches und der Seele, welche mit dem Leibe entstehet und wieder aufhöret. Was die thun, das ist eine Folge der Schöpfung, welche von dem bösen Geist her ist, und sich zuletzt wieder verlieren wird. Die Sünde ist also eine Handlung, welche wider die Gesetze des Weltschöpfers, aber nicht wider die Gesetze GOttes ist. Der Geist kan dadurch verunreiniget und deßwegen an seiner Erlösung aufgehalten werden; dennoch wird er endlich von allen Banden des Fleisches erlöset werden und wieder in den Himmel kehren, an dannen er gekommen war. Diese Lehre der Manichäer dienete ihnen nicht zu fleischlicher Sicherheit, wie insgemein dafür gehalten wird. Denn der Manichäer war verbunden, das Fleisch zu töden und den Geist zu reinigen, damit derselbige desto eher los gemachet und zu dem himmlischen Leben gebracht würde. Ob sie aber nicht zu Mißverständnis und Leichtsinnigkeit Gelegenheit gegeben habe, das will ich dahin gestellet seyn lassen.

Zweyter Abschnitt.

Das erste Capitel.

Innhalt.

Neben den Manichäern waren noch andere, die sich von der römischen Kirche abgesondert hatten. Alle wurden von der römischen Kirche als Ketzer ausgeschrien. Was verdammte Ketzer seyen. Die Sonderlinge hatten eine ungleiche Richtschnur ihres Glaubens. Daher waren verschiedene Secten derselbigen. Die Catholischen vermeynen, Albigenser und Waldenser wären eins. Das thun die Protestanten auch, aber in anderer Absicht. Das Waldensische Jahrhundert. Unrechter Verstand bey diesem Wort. Ungleiche Ableitung des Wortes Waldenser. Peter von Bruis, Hanrich sein Lehrjünger und Arnold von Brixen gehen den Waldensern vor. Die Bruisianer und Manichäer widerlegten die Irrthümer der römischen Kirche, obwohlen sie nicht eines Glaubens sind. Einige halten darfür, Peter von Bruis wäre ein Chorherr zu Lucca gewesen. Verschiedene Meynungen von der Zeit, wenn er gelebt haben soll. Martigny, Gottfried Arnold, Elias Du-pin haben sich hierinn geirret. Aus was für einem

Grunde

Grunde der von Bruis für einen Chorherrn von Lucca gehalten worden sey. Diese Meynung wird widerleget. Er war ein Franzos. Er war ein Priester. Hanrich ist ein Mönch gewesen. Peter von Cluny hat wider beede geschrieben. Er machet ihnen Vorwürfe wegen ihres Abfalls von der römischen Kirche. Die Geschichte ist sehr verworren in Ansehung der Zeit, wenn der von Bruis angefangen habe, seine Secte zu stiften. Ungleiche Nachrichten davon. Baronius hat geirret und zugleich viele verführt. Es ist nothwendig dieses zu untersuchen. Peter von Cluny gibt Anleitung, daß man es ausfindig machen kan. Die Zeit wenn Peter von Bruis angefangen hat zu lehren, und wenn er gestorben, wird ausgemachet. Seine Lehre breitet sich weit aus. Seine Lehrsätze. Dieselbige werden erläutert. Hanrich hat sie ausgebreitet. Würkung der Bruisianischen Lehre. Die Bruisianer sind keine Manichäer gewesen. Der von Bruis hat eine Mittelstrasse zwischen den Manichäern und der römischen Kirche gebraucht. Fernere Erläuterung seiner Lehren. Hanrich ist über 30. Jahre herumgezogen zu predigen. Er hat vielen Anstoß. Er wird von Losanne vertrieben. Ob er ein Schweitzer gewesen? Er prediget zu Mans. Er wird von dannen vertrieben. Seine Anhänger daselbst verschmähen den Bischoff. Er kommt in die Dauphine und Savoyen. Er begibt sich in das Narbonesische. Er wird zu Arles in Verhaft genommen und auf der Kirchenversammlung zu Pisa verurtheilt. Die Päbste sind noch nicht blutgierig. Hanrich prediget in Languedok und in Guienne. Nachricht von seiner Lehre. Der Pabst Eugenius III. schickt eine

Gesandschaft Hanrichs Lehre zu unterdrücken. Hanrich stirbt. Er hat Anhänger unter dem Adel. Seine Partey höret nicht auf zu seyn. Ob St. Bernhard Wunderwerke gethan habe, die Hanrichianer zu bekehren. Midleton hat sich geirret, da er gemeynt, es hätte bis auf die Reformationszeit niemand die Wnnderwerke der römischen Kirche widersprochen. Von Hanrichs Lebensart. Er wird von Sanct Bernhard verleumdet. Hanrich hat Unordnung in Eheweſen gestiftet. Der Fanaticismus hat keine Regel. Exempel einiger Fanatiker aus derselbigen Zeit. Von Tanchelin. Von Eudo. Von Sonderlingen in Perigord. Diese sind Manichäer.

In dem dritten Capitel des vorhergehenden Abschnitts ist gemeldet worden, daß neben den Manichäern noch andere Leute gewesen seyen, die sich nicht weniger der römischen Kirche widersetzet haben. Die Rede war von solchen, die in dem Ertzbisthum Cöln gelebt und die Manichäer eben sowol, als die römische angefeindet haben. Die Nachricht, welche Evervin und Sanct Bernhard von selbigen geben, ist unvollständig. Sie geben ihnen keinen Namen. Wir wissen also nicht eigentlich, zu was für einer Secte sie gehört haben. Vielleicht aber finden wir sie unter andern Religionsparteyen, dergleichen sich in dem zwölften Jahrhundert hin und wieder hervor gethan haben. Dieselbigen waren verschieden. Alle wurden von der römischen Kirche als verdammte Ketzer ausgeschrien, aber nicht alle hatten gleiche Lehren und Gebräuche. Wenn die Vertheidiger der römischen Kirche von verdamm-

dammten Ketzern reden, so verstehen sie dadurch solche Leute, deren Lehren und Kirchengebräuche entweder durch allgemeine, oder besondere Kirchenversammlungen, desgleichen durch Erkenntnisse und Satzungen der Päbste verdammt worden sind. Sie gebrauchten das ehemals, und gebrauchen es anietzo noch, als einen Grund, womit sie beweisen wollen, daß diejenigen, welche es nicht mit ihrer Kirche halten, Ketzer seyen. Sie sagen: Diese Leute sind Ketzer; denn ihre Lehren und Meynungen sind schon von den Päbsten und Kirchenversammlungen verdammt worden. Ihre Widersacher hingegen haben das niemals als einen gültigen Grund erkennet. Sie wollten sich nicht aus solchen Erkenntnissen überweisen lassen, sondern aus der heil. Schrift. Sie sagten: dieselbige wäre die Regel und Richtschnur des Glaubens. Sie gebrauchten aber die Schrift selbst nicht in einerley Sinn. Einige blieben nicht bey der Schrift allein. Die Manichäer, und welche unmittelbar von ihnen abstammeten, rühmten sich einer Eingebung des Geistes. Andere waren nicht so aufgeblasen. Sie behalfen sich mit der Schrift: aber sie hiengen zu genau an dem Buchstaben derselbigen. Einige verwarfen die ersten Kirchenlehrer; andere nahmen einige an. Daher sind so verschiedene Parteyen entstanden. Die Kirchenhistorie ist in keinem Stücke so verworren, als in den Geschichten dieser Religionsparteyen, von denen hier die Rede ist, sowol in Ansehung ihres Ursprungs, als ihrer Lehren und Gebräuche. Die Geschichtschreiber erzählen die Sachen so ungleich und widersprechen sich so oft, daß es fast unmöglich ist, auf den wahren Grund zu kom-

men. Die Evangelischen sind dißfalls nicht allein wider die Catholischen, sondern die Evangelischen und Catholischen sind unter sich selbst wider einander. Oft sagen sie das nemliche; aber sie haben eine ganz ungleiche Absicht. Die Catholischen sagen: Albigenser und Waldenser wären eines, was das andere; sie wollen aber damit die Waldenser zu Manichäern machen, und zeigen, daß diejenigen, die so viele Protestanten für ihre Vorgänger in Glaubenssachen halten, mit höchstgefährlichen Irrthümern befleckt gewesen seyen. Was ist aber heut zu Tag gemeiner, als daß die Evangelischen sagen: Peter von Bruis, Hanrich, sein Lehrjünger, die Albigenser und Waldenser, hätten einerley Lehren und Glauben gehabt? Sie wollen aber zugleich haben: diese Leute wären alle Rechtgläubige gewesen. Sie nennen das zwölfte Jahrhundert insbesondere das Waldensische: weil sie alle Leute, die sich dazumal von der römischen Kirche abgesondert haben, für Waldenser halten. Weil der lyonische Kaufmann, Peter Waldo, von dem die Waldenser insgemein hergeleitet werden, fast zu Ende dieses Jahrhunderts bekannt worden ist; so suchen viele einen andern Waldo[1], der lange vor diesem gelebet habe; oder

1. Der Urheber dieses Mißverständnisses ist *Flacius Illyricus*, welcher berichtet, daß Berengar einen Freund gehabt, Namens Waldus, der im Jahre 1050. misrathen hätte, auf die Kirchenversammlung nach Vercell zugehen. *Flacius* füget bey: a quo Waldenses denominati, qui Berengarii doctrinam secuti sunt. Mehrere Nachricht hiervon findet man bey *Iean Leger* in der *Histoire generale des Eglises vaudoises I. Part.* p. 16. und 150.

oder sie leiten diesen Namen von einer Stadt her, welche Waldiß geheissen haben soll [2]; oder sie finden den Anfang ihres Geburtsregisters bey Leuten, die von den Thälern, darinnen sie gewohnet haben, auf lateinisch Vallenses genennet worden sind [3]. Diesem soll

150. Dieser Verfasser hatte sich geirret, da er in der ersten Stelle das IX. für das XI. Jahrhundert, das ohne Zweifel aus Unachtsamkeit des Druckers verwechselt worden war, hatte stehen lassen. Ein gewisser Scribent gab nicht Achtung darauf und schloß behend: mithin haben wir einen Waldus, der dreyhundert Jahre älter ist, als der von Lyon. Ist sichs zu verwundern, daß viele Leute die Historie mehr verdunkeln, als daß sie selbige aufklären?

2. Pilichdorf, ein Scribent der römischen Kirche aus dem vierzehenden Jahrhundert, hat zu diesem Irrthum Anlaß gegeben. Er schreibt: Tempore *Innocentii* II. in Civitate Walden, quae in Finibus Franciae sita est, fuit quidam civis dives etc. Gretser, der desselbigen Werk an das Licht gestellet hat, setzet auf dem Rand bey: codex Tegernf. habet: in Finibus Franciae versus Alemaniam. Wiederum füget er bey: *Illyricus Cent. XII. c.* 8. habet: Petrus Waldus ab oppido Waldis in Marchia Galliae. Ich vermuthe, daß der letzte Schriftsteller seine Nachricht von Pilichdorf entlehnt habe, der doch für seine Aussage keine Gewährschaft angezeiget hat.

3. Diese Meynung hat Beza, wo nicht zum ersten erfunden, dennoch am meisten bekannt gemachet. Der berühmte von Thou ist ihm nachgefolget und *Iean Leger* hat sich l. c. alle Mühe gegeben, sie wahrscheinlich zu machen. Der Schluß ist: Die Einwohner der Piemontesischen Thäler wären lang vor dem zwölften Jahrhundert recht-

soll das französische vaudois [4] entsprechen, und man gibt von demselbigen an, daß es viel älter sey, als gedachter Waldo. Wir wollen dieses in dem folgenden genauer untersuchen, für diesesmal bemerken wir nur noch, daß vor den Waldensern verschiedene Parteyen vorher gegangen seyen, die sich von der römischen Kirche abgesondert und derselbigen vieles zu schaffen gemacht haben. Peter von Bruis, Hanrich, sein Anhänger und Arnold von Brixen sind die namhaftesten, welche in dem ersten Theil des gedachten Jahrhunderts Parteyen gestiftet haben: wir wollen uns derowegen vor allen Dingen angelegen seyn lassen, derselbigen Geschichte zu beleuchten. Die zween letzten haben sich in der Schweitz aufgehalten. Von Arnold sagt man, er hätte einen Saamen seiner Lehre daselbst hinterlassen. Dem zu Folge halte ich mich verpflichtet, auf das genaueste zu prüfen, was die Geschichtschreiber von diesen beeden melden. Der von Bruis soll ihr Vorgänger gewesen seyn und er war es, in Ansehung des Hanrichs, in der That: daher selbiger insgemein sein Jünger und Nachfolger genennet wird. Wir wollen demnach Peters von Bruis Historie zum ersten vor die Hand nehmen. Die catholischen Scribenten

rechtglaubige Leute gewesen und der Lyonische Kaufmann, Peter, hätte den Namen Waldensis von ihnen bekommen, als er sich zu ihrer Lehre bekannt hätte.

4. In einem alten Gedicht, das die Piemonteser aufbehalten haben und das sich von dem Jahre 1100. herschreibt, wird der *Vaudes* oder *Vaudois* gedacht. Ich will diese Sache besser unten untersuchen.

denten geben ihn für einen Abkömmling der Manichäer aus und schreiben ihm manichäische Irrthümer zu. Das letzte ist ohne Grund; aber es fragt sich: ob das erste nicht könne gesagt werden? Ich halte dafür, die Manichäer, welche sich im eilften Jahrhundert sehr gemehret und ausgebreitet haben, haben dem von Bruis und andern Gelegenheit gegeben, die Glaubenssachen besser zu prüfen. Dieselbigen fanden, daß die römische Kirche viele irrige Lehren hätte, und fiengen an, dieselbigen zu bestreiten, ob sie wol im übrigen den Manichäern nicht beypflichteten. Die Bruisianer und Manichäer konnten gewisse Irrthümer der römischen Kirche mit gleichen Gründen anfechten, ob sie wol in andern Glaubenssätzen weit von einander entfernet waren. Der von Bruis soll seinen Namen von Bruis, oder Bruisio, einer Stadt, hergehabt haben; weil es zur selbigen Zeit die Gewonheit gewesen ist, daß angesehene Leute von dem Ort ihrer Geburt genennet worden sind. Jselin berichtet [5], er wäre ein Chorherr zu Lucca gewesen. Johann Leger hingegen schreibet [6], er hätte zu Toulouse ein geistliches Amt verwaltet. Jener füget bey, er hätte es in den Streitigkeiten Kaiser Heinrichs IV. mit dem Pabst Gregor VII. mit dem Kaiser gehalten [7]. Mithin müste

5. In dem allgemeinen Lexicon.

6. In der *Histoire generale des Egliſes Vaudoiſes. I. Part.* p. 153.

7. Jselin beziehet sich in seiner Beschreibung auf *Concil. ap. S. Geneſium ex Edit. Binnii T. 3. p. 1279.* Ich werde diese Nachricht alsobald aufklären.

müste er schon in dem eilften Jahrhundert bekannt gewesen seyn: weil gedachter Pabst im Jahr 1088 der Welt Abschied gegeben hat. Der berühmte Annalist der römischen Kirche, der Cardinal Baronius, meynet, er hätte noch im Jahr 1147 gelebet. Mithin müste er sehr alt worden seyn. Beede aber haben sich geirret. Das haben auch noch viele andere gethan; insbesondere diejenigen, die dem Baronius nachgeschrieben haben. Martigny sagt[8], er wäre im Jahr 1147 der Stifter einer neuen Secte worden, und nennet seine Anhänger die Albigenser. Ihn selbst heisset er einen Manichäer. Lauter Irrthümer! Der Name Albigenser ist lange nach Peter von Bruis entstanden, und er war darum kein Manichäer, weil er die Bilder, die Brodverwandlung im Abendmahl, und andere Lehrsätze der römischen Kirche verworfen hat, welche die Manichäer auch verworfen hatten. Gottfried Arnold hat sich noch gröber in der Zeitrechnung verstossen. Er sagt[9]: Bruis hätte 1175 angefangen zu lehren, und 1197 sein Leben geendiget. Dieser Schriftsteller hat die verschiedene Secten selbiger Zeit gar nicht gekannt. Johann Leger zählet[10] den von Bruis unter die Lehrer der Waldenser, ohnerachtet derselbige vor dem Waldo gelebet hat. Dieses gründet sich auf obengedachten Satz, daß Waldenser vor dem Waldo von Lyon gewesen wä-

8. In der *Histoire generale du XII. Siecle. T. IV. p.* 154.

9. In den Kirchen- und Ketzerhistorien. B. *XII.* c. 5. §. 11. 12.

10. In der *Histoire generale des Egliſes Vaudoiſes I. Part.* p. 101.

wären, nicht nur der Lehre, sondern auch dem Namen nach. Leger hat sich hierinn geirret und sein Irrthum hat ihm nicht können übersehen werden: weil er von böser Folge ist. Der von Bruis und sein Lehrlünger, Hanrich, haben, nebst einigen wahren Lehrsätzen, auch Irrthümer geprediget, deren sich Waldo und der Kern seiner Anhänger nicht theilhaftig gemacht haben. Der gelehrte Benedictiner, Elias Dupin, hat sich gleichergestalt in der Nachricht von diesen zween Sonderlingen verstossen. Er schreibt [11]: Hanrich hätte sich im Jahre 1110 mit seiner Lehre zu Mans bekannt gemacht, und verknüpfet gleich damit, was sich erst um das Jahr 1147 mit demselben zugetragen hat; als wenn eines unmittelbar auf das andere gefolget wäre. Jacob Basnage leget dem Hanrich den Namen von Bruis auch bey. Andere machen beede, den Peter und seinen Jünger Hanrich, zu Italienern. Weil die Anhänger des letzten Haurichianer genennet worden sind, und man in Italien die Anhänger des Kaisers, Heinrichs IV. gleichergestalt Henrichianer geheissen hat; so vermengen einige diese Parteyen mit einander und machen aus der politischen Secte und Religionssecte eine. Es wird demnach nicht undienlich seyn, wenn ich die Geschichten dieser beeden Männer, so viel möglich, aufzuklären trachte. Jselin ist nicht der erste gewesen, welcher den von Bruis aus Italien hergeholet hat. Es haben es einige vor ihm gethan. Sie beruffen sich, wie er, auf Binnius*, der eine Handlung vom Jahr 1074 wie-

11. In der *Nouvelle Bibliotheque T. IX. p.* 102.
* l. c.

wieder bekannt gemacht hat, die das beweisen soll. Sie hätten sich mit besserem Recht auf die Jahrzeit-Bücher des Baronius** berufen können; sintemal der erste seine Nachricht aus denselbigen genommen hat. Ich halte mich demnach an den Baronius. Derselbige hat die Sache so umständlich berichtet, daß aus seinen Nachrichten, was streitig dabey ist, entschieden werden kan. Alles lauft dahinaus. Die Chorherren zu Lucca waren mit ihrem Bischoff uneins worden, weil sich derselbige herausgenommen hatte, ihnen eine genauere Beobachtung ihrer Regeln anzubefehlen. Die Chorherren widersetzten sich seinem Beginnen. Der Bischoff verklagte sie zu Rom. Der Pabst beschied sie auf eine Kirchenversammlung dahin. Sie bekamen unrecht. Sie beharreten aber nichts desto weniger auf ihrer Widersetzlichkeit. Es wurde eine nochmalige Zusammenkunft verschiedener Bischöffe auf dem Schlosse zu St. Genesio bey Lucca gehalten. Auch diese vermochte nicht, die Chorherren zu bereden, daß sie sich ihrem Bischoffe unterwurfen. Unter denselbigen war einer, Namens Peter, der von einem alten Schriftsteller***, als ein boshaftiger, frecher und nichtswürdiger Mann beschrieben wird ****. Die-

** T. XI. p. 445.

*** Derselbige war ein Priester von Lucca, welcher das Leben des Bischoff Anshelms, dem sich die Chorherren widersetzten, hinterlassen hat.

**** Huius Conspirationis nefariae caput et Princeps fuit quidam Petrus falsa professione Canonicus, ordine damnationis suae subdiaconus, mente superbus, incontinens moribus, procax, corpore incompositus, vir sanguinum

Dieser warf sich zu einem Haubt der Widerspenstigen auf, und weil Pabst Gregorius und die Marggräfin Mathildis die Gegenpartey schützeten, trat Peter auf die Seite Kaiser Heinrichs. Derselbige genehmigte sein Beginnen wider den Pabst und seine übrige Herrschaften so weit, daß er ihn selbst zu einem Bischoff von Lucca verordnete, welche Würde er auch lange Zeit unter verschiedenen Päbsten behaubtet hat*. Als nach des Gregorius Tod zween Päbste entstunden, hielt er es ordentlich mit dem, der von dem Kaiser geschützet wurde. Dieser Peter hat von einigen Scribenten den Namen von Bruis erhalten und selbige haben ihn zum Haubt der Bruisianer gemacht. Ist das wol mit genugsamen Grunde geschehen? Ist es zu vermuthen, daß dieser Peter Italien verlassen habe und nach Frankreich gegangen sey, da seine Widersetzlichkeit wider seinen Bischoff unterstützet worden ist? Ist es zu vermuthen, daß er aus einem italienischen Bischoff ein französischer Priester worden sey? Ist es auch zu vermuthen, daß er sich aus einer solchen Würde herab gelassen habe, ein Lehrer des gemeinen

num et fomes omnium spurcitiarum, qui propter immensitatem malitiae suae factus est subito contumax praeco Henricianae Tyrannidis.

* Gedachter Verfasser fährt also fort: cuius Principis Factione et gratia vivente adhuc ipso S. Anshelmo eiusdem Lucanae civitatis idem Petrus est intrusus Pseudoepiscopus, factus postmodum Guiberti Pseudopapae audacissimus defensor obstinatissimusque Sectator, occupans omnia, quae erant Episcopatus, ita ut unum tantum castrum remanserit sancto Anshelmo.

Volks zu werden? Alfons von Castro * meldet, daß er aus dem Narbonesischen gebürtig gewesen sey, mithin ist er ein Franzos und kein Italiener gewesen. Johann Leger** schreibt, er wäre Chorherr zu Toulouse gewesen. Peter Abälard*** hat ihn einen Priester genennet. Das hat auch der Abt von Cluny in seiner Bibliotheck**** gethan. Derselbige hat auch bekanntermassen wider den von Bruis und seinen Jünger, Heinrich, geschrieben. Weil er nun auch zu gleicher Zeit mit ihnen gelebt hat, so hat er ohne Zweifel sichere Nachricht von ihnen geben können. Derselbige nennet beede Priester. Von dem ersten sagt er*****: er wäre von seiner Kirche verstossen worden. Von dem andern schreibt er: er hätte den Mönchenstand verlassen, und wäre ein Apostel worden. Er wirft ihnen vor: sie wären vielleicht darum abtrünnig geworden, weil ihnen ihre Pfründen nicht genug eingetragen hätten. Sie müssen mithin in Kirchenämtern gestanden seyn. Es scheinet, er habe dem von Bruis noch mehr vorwerfen wollen. Er schreibt: Seyd ihr darum auf Rache bedacht, weil der eine von euch (er redet von dem von

* De *Haeresibus L. III. Haeres.* 3.

** In der *Hist. gener.* p. 153.

*** In *Introductione ad Theologiam.*

**** p. 1176.

***** Er sagt l. c. An quia alter vestrum de Ecclesia, quam tenebat, scit ipse quare eiectus, alter Monachatum deserens apostata factus est, iniurias illatas ulciscí cupientes — — seductores et impii esse proposuistis?

von Bruis,) von seinem Amt, er weiß wol warum, abgesetzet worden ist: In Ansehung der Zeit, wenn diese Sonderlinge, besonders der erste, angefangen haben, sich von der römischen Kirche zu trennen und ein Haubt einer Secte zu werden, geben die Geschichtschreiber wieder so verworrene Nachricht, daß fast nicht daraus zu kommen ist. Einige schreiben: Peter von Bruis hätte um das Jahr 1120; andere, um das Jahr 1126; noch andere, um das Jahr 1130 gelebet und gelehret. Andere machen ihn später. Einige sagen: er hätte sein Leben in dem Jahr 1126 geendiget. Andere, im Jahr 1147. Baronius schreibt ***: er hätte angefangen im Jahr 1126 zu lehren, und wäre im Jahr 1147 verbrannt worden. Sein Irrthum ist daher gekommen. Der Abt von Cluny schreibt ****: Der von Bruis und Hanrich hätten mit ihren Anhängern zu St. Gilles an einem Charfreytag die Crucifixe zerbrochen, auf einen Haufen getragen, und nachdem sie selbige angezündet, hätten sie bey diesem Feuer gebraten und gegessen. Baronius hat angenommen, der Abt von Cluny hätte dieses im Jahr 1147 geschrieben, ohne Zweifel, weil dazumal eine grosse Bewegung wegen der Bruisianer und Hanrichianer

*** T. XII. p. 170. et 133.

**** p. 1160. Praevenistis sceleris operibus celeritatem verborum — — quod tunc factum est, quando ad inauditam divinitatis contumeliam magno de crucibus aggere instructo ignem immisistis, Pyram fecistis, carnes coxistis, et ipso passionis dominicae die paschalem dominicam praecedente invitatis publice ad talem esum populis, comedistis.

in dem mittägigen Gallien gewesen ist, und der Cardinal Alberich und St. Bernhard abgeschickt worden waren, sie zu stillen. Der Abt war gleichen Alters mit Bernharden, er war sein vertrauter Freund, er war gleich gelehrt und berühmt; so war leicht zu begreifen, er hätte sich zu gleicher Zeit in eben dasselbige Geschäfte eingelassen. Weil nun der Abt von Cluny schreibet*: der von Bruis hätte seine Lehren zwanzig Jahre getrieben; so hat Baronius also geschlossen: Da die Gesandten in das narbonesische Gallien gekommen sind, war Heinrich noch allein übrig, der von Bruis aber war schon abgethan. Die Gesandten sind im Jahr 1147 angelanget, so wird der von Bruis kurz zuvor verbrannt worden seyn. Der Abt von Cluny berichtet, er wäre zwanzig Jahre ein Verführer gewesen Mithin ist er ungefähr im Jahr 1126 von der römischen Kirche abtrünnig worden und hat sich zum Haubt einer Partey aufgeworfen. Dieses haben viele andere, die nach ihm Schriftsteller worden sind, als erwiesen angenommen, und haben es als eine bekannte und unzweifeliche Sache in ihren Büchern nach geschrieben. Aber alles ist unrichtig und ungegründet. Der Abt von Cluny hat nicht zu gemeldeter Zeit wider diese Sonderlinge geschrieben. Der von Bruis ist also auch nicht in angeregtem Jahre um das Leben gebracht worden, und mithin muß man auch den Anfang seiner Lehre zu einer andern Zeit suchen. Diese Sachen aus einander zu setzen und ihre Zeiten zu bestimmen, ist darum nothwendig: weil das in die Hi-

sto-

* p. 1119.

storie der Waldenser einen Einfluß hat und verschiedene Dinge darinn aufkläret, an denen etwas gelegen ist. Ich habe mir daher alle Mühe gegeben, die Zeit auszuforschen, wenn der Abt von Cluny seine Schrift aufgesetzet habe**, und bin endlich darauf gekommen. Peter von Cluny, sonst der Ehrwürdige genannt, hat ein Buch in Form eines Briefs wider Peter von Bruis und Heinrichen geschrieben. Derselbige ist an die Bischöffe von Embrün, von Die und von Gap gestellet. Er widerleget die Lehren der Sectirer von Satz zu Satz. Ihre Sätze hat er in einem kleinern Brief zusammen gefasset und hat selbigen dem grössern als eine Vorrede vorangesetzet. In demselbigen füget er denen Namen der obengedachten dreyer Bischöffe noch den vierten, nemlich des Bischoff von Arles seinen bey. Er verlanget, daß diese Briefe von den Bischöffen gemein gemachet würden, theils die Anhänger der Sectirer von selbigen abwendig zu machen, theils die von der römischen Kirche in dem alten Glauben zu stärken. Indem er die Lehren der Sectirer erkläret, mischet er verschiedene Sachen ein, die mit zu ihrer Historie gehören und selbige aufklären. Er schreibet neben andern***: Die Secte wäre durch die

** Diese Schrift hat den Titel: *S. Petri Mauritii dicti venerabilis Abbatis cluniacenſis IX. Epiſtola ſive Tractatus adverſus Petrobruſianos Haereticos.* Sie nimmt in der *Bibliotheca cluniacenſi* den Raum ein von p. 1117. bis 1230.

*** p. 1117. Ich muß hierbey erinnern, daß Peter von Cluny in einem geographischen Irrthum gestanden seye. Er

Wachsamkeit und Vorsicht dieser Bischöffe aus ihren Kirchensprengeln vertrieben worden und hätte sich hierauf nach Guienne und Languedok gezogen. Der von Bruis wäre zwar durch den Eifer der Catholischen verbrannt und aus dem irdischen in das ewige Feuer geschickt worden. Aber er hätte noch viele Anhänger in ihren Bißthümern, und Hanrich, samt einigen andern, breiteten seine Irrthümer weit und breit aus. Er schreibet hievon, als von Sachen, die erst neulich vorgegangen wären. Die Zeit aber, wenn sie sich zugetragen haben, ist aus diesen Briefen nicht zu erkennen. Denn zur selbigen Zeit hat man die Gewonheit noch nicht gehabt, Tag und Jahr in den Briefen anzumerken. Ich habe aber aus andern Briefen des Abts gewisse Umstände in Acht genommen, aus denen ich auf die Zeit, wenn diese Briefe geschrieben worden, folglich auch auf die Zeit, wenn sich die gemeldter Dinge zugetragen haben, habe schliessen können. Unter seinen Briefen befindet sich einer an Sant Bernharden****. Er meldet darinnen, daß er ihm nebst diesen Brief die Uebersetzung des Alcorans, die er ietzt auf seiner Reise in Spanien durch zween gelehrte Männer hätte ver-

Er schreibet: Migravit (Haeresis) a Septimania vestra vobis persequentibus expulsa in Provincia Novempopulana, quae vulgo Gasconia vocatur. Die obgedachte Bischöffe sind nicht in Septimania gesessen gewesen. Septimania bedeutet Gothiam, oder das Languedok.

**** p. 828.

verfertigen lassen, zuschicke *. Er füget hinzu: Er wollte ihm auch gern die Briefe, die er vor vier oder fünf Jahren wider die Ketzer in der Provenze geschrieben hätte, übersenden, wenn er selbige bey Handen hätte. Wenn wir demnach wissen, zu was für einer Zeit dieser Abt in Spanien gewesen sey, so können wir auch wissen, wenn er wider den von Bruis und Heinrichen geschrieben habe. Marrier, der die Werke des Abts gesammlet, und, vermittelst eines Zeitbuches von Cluny, in eine chronologische Ordnung gebracht hat, berichtet **, die Uebersetzung des Alcorans wäre im Jahr 1143 zu Stande gebracht worden. Anberegtes Zeitbuch ist mir unbekannt. Ich kan demnach nichts davon sagen. Aber das kan ich versichern, daß sich Marrier, in Ansehung der Zeit, bey vielen Stücken geirret habe. Das hat er auch bey der Uebersetzung des Alcorans gethan. Es ist ein Brief des Abts an den Erzbischoff von Narbonne vorhanden ***, darinnen er sich freuet, daß seine Ordensbrüder selbigem zur Zeit der Kirchen-

* Der Abbt schreibt p. 843. hievon: misi et novam Translationem nostram contra pessimam nequam Haeresin Mahomet, quae dum nuper in Hispaniis morarer, meo studio de lingua Arabica versa est in Latinam. Feci autem eam transferri a perito utriusque linguae viro, magistro Petro Toletano. Sed quia lingua latina non adeo ei familiaris vel nota erat ut Arabica, dedi ei coadiutorem doctum Virum dilectum filium et fratrem Petrum Notarium nostrum — — qui verba latina impolite vel confuse plerumque ab eo prolata polivit et ordinavit.

** p. 1109.

*** p. 823.

versammlung zu Reims haben Dienste leisten können, und entschuldiget sich zugleich, daß er auf seiner Rückreise aus Spanien nicht bey ihm zugesprochen hätte. Diese Kirchenversammlung wurde im Jahr 1131 gehalten. Der Alcoran ist hiemit in diesem Jahr übersetzet und die Schrift wider den von Bruis und seinen Anhang vier oder fünf Jahre zuvor ausgefertiget worden. Das Jahr 1126, oder 1127, ist also die Zeit, da der Abt seine Feder wider diese Sonderlinge gebraucht hat. Das stimmet mit dem überein, was Johann Leger aus einem bewährten französischen Geschichtschreiber, Namens Davier, berichtet *: Peter von Bruis wäre in dem Jahr 1124 von den Flammen verzehret worden. Da denn derselbige zwanzig Jahre ein Haubt und Führer seiner Partey gewesen ist; so hat er sein Amt in dem Jahr 1104 angetretten. Henrich hat ihn drey oder vier und zwanzig Jahre überlebet, und das, was er von ihm gelernet hatte, eifrigst fortgepflanzet. Sie haben in obbemeldten Bißthümern viele Anhänger gehabt. Ihre Lehre hat sich bis in die Eisberge, die Italien und Frankreich unterscheiden, erstrecket. Der Abt von Cluny schreibt **: Er hätte gemeynet, die rauhen Alpen und die mit ewigem Schnee bedeckten Berge wären Schuld an der Dummheit der Einwohner

* Er schreibt in der *Hist. generale I Part.* p. 153. davon: L' Historien Davity, qui en fait aussi mention dans son Traité des Heresies a la page 350. dit, que cela arriva l'an 1124.

** p. 1122.

ner, und das von andern Ländern unterschiedene Land hätte Leute hervor gebracht, die anderst wären, als andere Menschen. Dem zu Folge hätten bäurischen und unwissenden Leuten diese fremden Lehren desto leichter eingepräget werden können; aber der Ausfluß der Rhone und das ebene Land um Thoulouse, samt dieser volkreichen Stadt, welche sich vor solcher falschen Lehre hätte vorsehen sollen, verbesserte seine Meynung.

Der Abt von Cluny eignet dem von Bruis fünf Lehrsätze zu, die der römischen Kirche zuwider gewesen sind. Der erste ist: Die Kinder, die noch keinen Verstand haben, könnten durch die Taufe nicht seelig werden. Der Glaube anderer Leute könte ihnen nicht zu gute kommen. Wenn eigener und nicht fremder Glaube mit der Taufe vereiniget würde, so machte derselbige seelig. Denn der HErr sage, wer glaubt und getauft wird, der wird seelig werden*. Dieser Satz ist ohne Zweifel unvollständig vorgetragen. Derselbige berichtet uns, daß die Bruisianer die jungen Kinder nicht haben taufen wollen; aber er scheinet zu viel zu sagen. Er scheinet

* Primum Haereticorum capitulum negat Parvulos infra intelligibilem aetatem constitutos Christi baptismate posse salvari, nec alienam fidem ipsis posse prodesse, qui sua uti non possunt, quia iuxta eos non aliena fides, sed propria cum baptismate salvat domino dicente: qui crediderit et baptizatus fuerit, salvus erit. Qui vero non crediderit, condemnabitur.

den iungen Kindern, welche nicht getauft werden, die Seeligkeit abzusprechen, das der Bruiuaner Absicht nicht gewesen ist. Ihre Absicht war, eine Taufe der Erwachsenen einzuführen, und vermittelst derselbigen die Menschen zu einem heiligen und christlichen Leben zu verbinden. Eine gleiche Absicht hatten ihre Nachfolger, die Wiedertäufer. Der andere Satz war: Man müsse keine Kirchen bauen, und die, welche gebauet wären, müsse man wieder niederreissen. Die Christen hätten keine besondere Oerter zum beten vonnöthen. Man könnte in seiner Hütte, oder Werkstatt beten, wie in der Gemeine; auf den öffentlichen Plätzen, wie in den Kirchen. GOtt erhörete die Frommen, wenn sie vor einem Altar, oder vor einem Stall beteten*. Der dritte Satz ist: Man müsse die Crucifixe zerbrechen und verbrennen; denn das Werkzeug, daran Christus so grausam geplaget und getödet worden wäre, verdienete nicht, daß man es verehrete, anbetete, oder um Hülfe anriefe, man solte es im Gegentheil verabscheuen**. Der vierte

* Dicit, Templorum vel Ecclesiarum Fabricam fieri non debere, factas insuper subrui opportere, nec esse necessaria Christianis sacra loca ad adorandum, quoniam aeque in Taberna et in Ecclesia, in Foro et in Templo ante altare vel ante stabulum invocatus Deus audit et eos qui merentur, exaudit.

** Cruces sacras confringi praecipit et succendi, quia species illa vel instrumentum, quo Christus tam dire tortus, tam crudeliter occisus est non adoratione, non veneratio-

vierte Satz ist: Der wahre Leib und Blut Christi werden nicht allein nicht täglich in dem Sacrament des Altars aufgeopfert, sondern das Sacrament ist nichts, und man muß GOtt keine Opfer mehr bringen *. Dieser Satz ist wieder undeutlich abgefasset. In der weitern Ausführung desselbigen führet der Abt die Bruisianer selbst redend ein. Er schreibt, das sind eure eigenen Worte, die ihr, wie ich höre, gebrauchet **: O ihr Leute, glaubet euren Bischöffen, Priestern und Geistlichen nicht! Sie verführen euch. Wie sie euch in andern Stücken betrügen, so thun sie es insbesondere in dem Opferdienst auf dem Altar. Sie lügen, wenn sie sagen, daß sie das Brod in den Leib Christi verwandeln, und euch zum Heil eurer Seelen zu essen geben. Sie lügen fürwahr. Denn sein Leib ist einmal von ihm selbst in

tione aliqua vel supplicatione digna est, sed in ultionem tormentorum et mortis eius, omni dedecore dehonestanda, gladiis conscindenda, ignibus succendenda est.

* Non solum Veritatem Corporis et sanguinis Domini quotidie et continue per Sacramentum in Ecclesia oblatum negat, sed omnino illud nihil esse, neque Deo offerri debere decernit.

** Nolite o populi Episcopis, Presbyteris seu Clero vos seducenti credere, qui sicut in multis, sic et in Altaris officio vos decipiunt, ubi corpus Christi se conficere et vobis ad vestrarum animarum salutem se tradere mentiuntur. Mentiuntur plane, corpus enim Christi semel tantum ab ipso Christo in coena ante Passionem factum est et semel h. e, tunc tantum discipulis datum est. Exinde neque confectum ab aliquo, neque alicui datum est.

in dem Nachtmahl vor seinem Leiden verwandelt, und einmal, das ist, nur dazumal, seinen Jüngern gegeben worden. Ich will die eigenen Worte des Verfassers in meine Anmerkungen setzen. Darinnen können sich die Kenner der lateinischen Sprache um den eigentlichen Verstand derselbigen erkundigen. Ich bemerke nur, daß die Worte: Corpus Christi facere, vel conficere, in der Sprache der damaligen Scribenten heissen: Das Brod im Abendmahl in den Leib Christi verwandeln. Was soll denn das heissen: Christus hat das Brod selbst einmal in dem Nachtmahl vor seinem Leiden verwandelt? Ist nicht zu vermuthen, die Lehre der Bruisianer seye dem Abt entweder undeutlich hinterbracht worden, oder er habe sie selbst verkehrt und verstümmelt. Der Verstand der Bruisianer ist ohne Zweifel dieser gewesen: Christus hätte sich selbst einmal an dem Stamme des Creuzes geopfert und hätte das seinen Jüngern in dem Abendmahl vor seinem Leiden vorgebildet, da er ihnen Brod gegeben. Der Abt sagt weiter: Ihr seyd ärger, als die Berengarianer. Dieselbigen leugnen zwar, daß Christi Leib und Blut wahrhaftig in dem Abendmahl zugegen sey; aber sie leugnen doch das Sacrament, die Gestalt und Figur nicht: ihr hingegen leugnet das Sacrament, die Gestalt und Figur*. Haben

* Haeresis haec vestra Berengerianis limitibus non contenta est, quae veritatem quidem corporis Christi sed non Sacramentum, vel speciem vel Figuram negabat — — Deterius Berengerianis Haereticis sentitis — — non tantum

ben denn die Bruisianer das Abendmahl gänzlich verworfen? Es scheinet, der Abt wolle dieses sagen. Aber es ist nicht wahrscheinlich. Die Bruisianer gebrauchten die Taufe, so werden sie das zweyte Sacrament des neuen Testaments auch gebrauchet haben. Mich dünkt, es seye zwischen den Berengarianern und Bruisianern dieser Unterschied gewesen. Die ersten gaben eine Verwandlung im Abendmahl zu, aber eine geistliche, oder figürliche. Die letzten aber gaben gar keine zu. Sie sagten: das Abendmahl wäre nichts anders, als ein Gedächtnis des Todes Christi. Der fünfte Satz ist: Opfer, Gebet, Almosen und alles andere Gute, das die annoch lebende Glaubigen für die toden Glaubigen thun, kan denselbigen im geringsten nichts nützen**. Dieses sind die Lehren, welche der Abt von Cluny dem Peter von Bruis zuschreibt. Er erinnert zugleich, Hanrich, sein Lehrjünger, hätte dieselbigen gemehret. Er führet aber nichts, als einen einzigen Satz desselbigen an, nemlich: der Kirchengesang taugete nichts. Es käme bey GOtt auf das Herz an. Mit einem lauten Geschrey würde ihm nicht gedienet, und er belustigete sich nicht an dem musikalischen Klang***. Mehr, sagt er, wolle er nicht anführen, weil

tum veritatem carnis et sanguinis Christi, sed et sacramentum, speciem, ac Figuram negatis.

** Sacrificia, Orationes, Eleemosynas, et reliqua bona pro defunctis Fidelibus a viris Fidelibus facta, deridet, nec ea aliquem mortuorum vel in modico posse iuvare affirmat.

*** Irrideri Deum cantibus ecclesiasticis, quia qui solis pijs

weil er noch keine Gewißheit hätte, ob das, was man von Heinrichen ausgäbe, wahr wäre. Inzwischen fällt es uns nicht schwer, noch einige andere Lehrsätze ausfindig zu machen, die der von Bruis und Heinrich mögen getrieben haben. Es scheinet, sie haben die Leichtsinnigkeit der Geistlichen ernstlich bestrafet, und geprediget, es wäre besser, daß sich dieselbigen verehlichten, als daß sie in Hurerey und Unzucht lebten. Vielleicht haben sie auch das Eidschwören gemißbilliget, und nicht nur wider das Kriegen, sondern wider das Blutvergiessen überhaubt geredet. Das ist gewiß, daß sich ihre Nachkommen ernstlich wider diese Dinge aufgehalten haben. Die Wirkung der bruisianischen Lehre beschreibt der Abt in diesen Worten*: Die Leute sind wiedergetauft, die Kirchen entheiliget, die Altäre umgeworfen, die Crucifixe in Stücken zerhauen, die Priester geschlagen, die Mönchen in die Gefängnisse gesteckt und durch Erschreckungen und Quälungen gezwungen worden, sich zu verehlichen. Ist das letzte möglich? Kan es seyn, daß die Bruisianer iemand gezwungen haben, sich zu verehlichen? Wie wäre das solchen an-

piis affectibus delectatur, nec altis vocibus advocari, nec musicis modulis protest mulceri.

* Ad iniuriam Divinitatis et contemtum S. Legis, novo et apud Christianos inaudito scelere in Partibus vestris Populi rebaptizati, Ecclesiae prophanatae, Altaria suffossa, cruces succensae, die ipso passionis dominicae publice carnes comestae, Sacerdotes flagellati, monachi incarcerati et ad ducendas uxores terroribus et tormentis compulsi.

angestanden, die die Welt verbessern wollten? Mir kommt die Sache glaublich vor, wenn ich mir sie auf diese Weise vorstelle. Die Welt ward dazumal durch den unehlichen Stand der Geistlichen sehr geärgert. Der Geistlichen unkeusches Leben war der Predigt der Bruisianer sehr beförderlich. Wenn eine Gemeine die Lehre derselbigen annahm, und wuste, daß ihre Priester, oder die Mönchen, die bey ihnen lebten, Huren unterhielten, oder noch grössere Ausgelassenheiten verübeten, so drangen sie mit Gewalt in dieselbigen, daß sie sich verehlichten. Wenn sie sich weigerten das zu thun, verfuhr man gegen sie, als gegen Ehebrecher. Zur Reformationszeit wurde an manchem Ort auf eben diese Weise gehandelt. Es hieß insgemein: Die Geistlichen sollten nicht, wie die Buben leben, sondern sich verehlichen. Aus diesem erhellet klar, daß diejenigen den Bruisianern unrecht thun, welche sagen, sie wären Manichäer gewesen. Die Manichäer verwarfen den Ehestand. Sie hielten die ehlichen Werke für Sünde. Sie hielten sie der Hurerey und dem Ehebruch gleich. Die Bruisianer hingegen billigten den Ehestand. Sie hielten das ehliche Werk in Ehren. Hurerey und Ehebruch waren ihnen höchst zuwider. Sie zwangen die Leute, von diesen Sünden abzustehen, und sich zu verehlichen, nach dem Rath des Apostels: Es ist besser zur Ehe greifen, als gebrannt werden. Wie können denn die Bruisianer Manichäer gewesen seye? Man kan sagen, Bruis hätte eine Mittelstrasse, zwischen denen von der römischen Kirche und den Catharern, gehalten. Die römische Kirche und die Catharer stunden hart wider einander.

Bruis

Bruis hatte keinen Gefallen an den meisten Lehren der römischen Kirche; aber er wollte auch nicht alles billigen, was die Catharer lehrten. Die Catharer verwarfen die Wassertaufe und gebrauchten anstatt derselbigen eine Cerimonie, die sie die Geistestaufe nenneten. Bruis erwog die Lehre von der Taufe. Er fand, daß dieselbige nach den Satzungen Christi und seiner Apostel nicht zu verwerfen wäre. Aber er fand gegründet, was die Catharer wider die Kindertaufe vorgebracht hatten. Dem zu Folge schafte er die Kindertaufe ab und führete eine Wiedertaufe ein. Dieser Irrthum wurzelte in dem Christenthum stark ein, und brach zu der Reformationszeit mit Gewalt wieder hervor. Es ist zu bewundern, daß die Geschichtschreiber der römischen Kirche dem von Bruis diese Veränderung so gar übel aufgenommen haben, da doch ihre Kirche dazumal sich noch nicht so genau an die Kindertaufe gehalten, als sie hernach gethan hat. Nach den Satzungen derselbigen taufte man allein an der Ostern und Pfingsten. Man achtete es auch nicht, wenn schon einige die Taufe ihrer Kinder auf etliche Jahre hinaus verspareten. Muratori hat eine alte Taufhandlung der Kirche zu Mayland gemein gemachet [12], wel-

12. In den *Antiquit. Ital. med. aevi Tom. IV. p.* 849. Die Aufschrift ist: *Ordo, qualiter scrutinia agantur pro catechumenis scriptas circiter a. c.* 1130. Diese Kirchen-Ordnung wird durch Fragen abgehandelt. Die letzte ist: warum empfangen diejenigen, welche durch die heilige Taufe wiedergebohren worden, den Leib und das Blut Christi? Muratori macht hierbey diese Anmerkung: ex monumentis hactenus productis discere possumus, quot seculis per-

welche klar zu erkennen gibt, daß man die Kinder auf ein ziemliches Alter habe kommen lassen, ehe sie getauft worden sind. Es kan seyn, daß die römische Kirche nachgehends um der Bruisianer willen die Taufzeit der jungen Kinder bestimmt hat. In Ansehung des öffentlichen Gottesdienstes ist Bruis den Catharern unrecht nachgefolget. Dieselbigen wollten, man brauche keine Tempel; welche sie Steinhäuser nenneten. Bruis verwarf dieselbigen gleichergestalt. Er sahe, daß die Tempel auf vielfältige Weise mißbraucht wurden, daß man selbige um gewisser Heiligen willen ehrete, und grossen Aberglauben damit trieb, insbesondere, da man so viele Wunderthaten und Wallfahrten erdichtete, und einen grossen Theil des Gottesdienstes in dem Chorgesang setzete. Dieses war ihnen Grunds genug, die Tempel und alles Tempelwerk zu verwerfen, da er vielmehr auf einen vernünftigen Gebrauch derselbigen hätte bedacht seyn sollen. Er verwarf gleichergestalt das Fegfeuer, die Messen, die Stiftungen, und andere dergleichen Dinge, die damit verknüpft waren. Wenn ihm dieses darum für eine Sünde gerechnet wird, weil es die Catharer auch thaten, so ist dieses nicht Grundes genug. In der Lehre von dem heiligen Abendmahl war er wiederum der Catharer Meynung: weil dieselbige Grund hatte. Hingegen hat die Brodverwandlung der römischen Kirche keinen. Die Kirchenvätter haben von der Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl sehr unbe-

perseveraverit mos ille christianorum, nempe non statim a nativitate, uti nunc facimus, baptizandi infantes.

stimmt und verworren geredet. Erst im neunten Jahrhundert fieng man an in der römischen Kirche ganz zuversichtlich davon zu reden, und Christi Leib in die äusserlichen Zeichen hinein zu zwingen. Dieses geschahe nicht ohne grossen Widerspruch. Allein die ungereimte Meynung behielt die Oberhand, weil dieselbige der Geistlichkeit am angemessensten war. Die damalige Art zu disputiren war ihr sehr behülflich. Man bewies seine Sache nicht mit Gründen, sondern man erzählete ein Wunderwerk über das andere. Bald hatte eine Hostie geblutet. Bald hatte man einen Finger; bald eine Hand; bald ein ganzes Kind in derselbigen gesehen. Das Wort: Transsubstantiatio wurde erst im dreyzehenden Jahrhundert von der vierten Kirchenversammlung im Lateran angenommen. Dieses ist ein Beweis, daß man in der römischen Kirche selbst lange nicht einig gewesen sey, wie man sich die Gegenwart Christi in dem Abendmahl vorstellen solte. Berengar hatte sich haubtsächlich wider die Lehre von der leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahl aufgehalten. Das thaten auch viele andere, die sich eben nicht von der römischen Kirche absonderten. Allein die Catharer widerstritten diese Lehre unabläßig. Bruis folgete ihnen hierinnen nach, und es hat, bis auf die Zeiten der Reformation, nicht an Leuten gemangelt, welche dawider gewesen sind. Die Catharer waren den Bildern, und insbesondere den Crucifixen, sehr abgeneigt. Die griechische Kirche war über dieser Materie veränderlich. Bald siegeten die Bilderdiener, bald die Bilderstürmer. In der römischen Kirche waren immer Leute, welche sich auch

wider

wider die Bilder setzeten. Die meisten liebeten sie, aber sie verehreten sie nicht. Endlich fieng man an, sie zu verehren und anzubeten. Bruis wurde von einer heftigen Wut wider die Bilder eingenommen. Er beredete seine Anhänger, daß sie dieselbigen auf einen Haufen trugen und verbrannten. Dieses kostete ihm sein Leben. Gemeldeter Hanrich war Peters von Bruis getreuer Lehrjünger. Der Abt von Cluny nennet ihn seinen Apostel*. Es ist daraus abzunehmen, weil der von Bruis nicht selbst herum gezogen, zu predigen: daß er den Hanrich geschicket habe. Derselbige scheinet geschickter dazu gewesen zu seyn. Er wird als ein junger, starker Mann** beschrieben, der viel Feuer und Lebhaftigkeit gehabt habe. Viele ziehen dieses auf die Zeit, da seine Lehren Bewegung in dem Languedok gemacht haben, nemlich auf das Jahr 1147. Allein sie irren sich sehr darinnen; denn das war die Zeit, da seine Predigt und Leben zu Ende liefen. Er ist über die dreyssig Jahre herum gelaufen, die Menschen zu einem bessern Leben und Glauben aufzufordern. Was er in der Dauphine und Savoyen ausgerichtet habe, ist allbereit gemeldet worden. Er hat aber neben diesem zu Lebzeiten seines Lehrmeisters und nach dem traurigen Ende desselbigen noch andere Reisen un-

* In *Biblioth. Cluniac. pag.* 1123. qui duobus tantum Homuncionibus Petro de Bruis et Henrico eius Pseudoapostolo tam facile cessistis.

** S. *Actus Pontificum Cenomanis in urbe habitantium in Analectis veteribus Mabillonii Tom. III. p.* 312. daselbst heisset es von Hanrichen: (erat) serpens vestigiis, expeditus affatu, terribilis sono, iuvenis aetate.

vernommen. Ich habe von seinen Lehren nichts mehr zu sagen. Es ist schon alles gesagt, was davon zu sagen war. Was der von Bruis gelehret hat, hat er auch gelehret und desselbigen Lehre in einigen Stücken erweitert*. Aber von seinen Reisen und dem Schicksal, das er auf selbigen erfahren hat, will ich ietzt ausführlich reden. Dadurch werden seine Lehren, wie auch seine Art zu lehren in ein bessers Licht gesetzet werden. Hanrich war in der Schweitz, in dem Orleanischen, in Guienne, im Languedok, und in der Provenze gewesen. An allen diesen Orten ist er verfolget worden. Ich will hievon so viel melden, als ich in Erfahrung habe bringen können. Sant Bernhard schreibt**, er wäre zu Losanne, zu Mans, zu Bourdeaux, und zu Poitiers ausgejaget worden, und hätte nicht mehr dahin kommen dürfen. Ein ungenannter Geschichtschreiber, welcher die Historie der Bischöffe von Mans hinterlassen hat, berichtet umständlich, was mit ihm zu Arles vorgenommen wor-

* (Post Rogum Petri de Bruis) Haeres nequitiae eius Henricus, cum nescio quibus aliis, doctrinam diabolicam non quidem emendavit, sed immutavit, et sicut nuper in Tomo, qui ab ore eius exceptus dicebatur, scriptum vidi, non quinque tantum, sed plura capitula edidit.

** In *Epistola ad Alphonsum S. Egidii Comitem*, quae est numero CCXL. Inquire, quomodo de Lausanna Civitate exierit, quomodo de Cenomanis, quomodo de Pictavi, quomodo de Burdegali, nec patet ei uspiam reversionis aditus, utpote qui Foeda post se ubique reliquerit vestigia.

worden sey*. Er füget bey, daß er nach diesem noch in einer Provinz Bewegungen verursachet hätte, ohne Zweifel meynet er in Languedok, oder in Guienne; denn Hanrich hat sich in beyden aufgehalten. Thoulouse war sein letzter Schauplatz. Wir wollen demnach untersuchen, was ihm für Schicksale an diesen Orten zugestossen seyen. Von seinem Aufenthalt in der Schweitz finde ich das wenigste aufgezeichnet. Alles, was ich finde, ist, was Sant Bernhard meldet, nemlich, er wäre gezwungen gewesen, Losanne zu verlassen, und hätte nicht mehr dahin kommen dürfen. Es kan seyn, daß Hanrich zu der Zeit, da er Savoyen mit seiner Predigt durchzogen hat, auch nach Losanne gekommen ist. Es kan aber auch seyn, daß er früher daselbst gewesen ist. Sant Bernhard setzet die Widerwärtigkeit, die ihm zu Losanne begegnet war, vor dem, was sich zu Mans mit ihm zugetragen hat. Weil er nun in dem Jahr 1116 an dem letzten Ort gewesen ist, so muß er schon zuvor zu Losanne gewesen seyn. Hier fragt sichs: was war er für ein Landsmann? Mabillon hat gemuthmasset, er wäre ein Italiener gewesen**. Ohne Zweifel hat er das ge-

* Das ist der Verfasser des Buches: *Actus Pontificum Cenomanis in urbe habitantium.*

** Er schreibt in der Vorrede zu den *Operibus S. Bernhardi*, welche er 1690. zu Paris an das Licht gestellt hat, in dem VI. §. forte quis inferat, Henricum fuisse ortum ex Provincia Cenomanis Regione, quibus primum suae perversae Doctrinae virus propinavit. Si enim iam aliunde notus fuisset, eum in suam civitatem non tam facile admisissset Hildebertus Antistes doctus et oculatus

meynt: weil man den von Bruis für einen Italiener gehalten hat. Andere sagen ausdrücklich, beede, der von Bruis und Hanrich, wären Italiener gewesen. Das habe ich schon genugsam widerleget. Kan es aber nicht seyn, daß Hanrich ein Schweitzer gewesen ist? Kan es nicht seyn, daß der Mönchsorden den Hanrich erwählet hatte, ihn nach Thoulouse gebracht habe, und daß er daselbst von dem von Bruis unterrichtet und in sein Vatterland zurück geschickt worden sey, seinen Landesleuten das von ihm erlernte Evan-

ge-

latus. Verum ex longinqua Regione istuc accedere potuit et fortasse ex Italia, ut postea dicturi sumus. Mabillon hat sein Versprechen nicht gehalten. Er hat nicht mehr von Hanrichs Vatterlande geredet. Dennoch haben die Verfasser der *Histoire generale de Languedoc Tom. II.* p. 445. ihm zu Gefallen als bekannt angenommen: Hanrich wäre aus Italien gebürtig gewesen und wäre von da, wie andere Manichäer in dem eilften und zwölften Jahrhundert gethan hätten, in Frankreich gekommen, die Einwohner mit seiner Lehre zu vergiften. Diese Herren machen noch einen andern historischen Sprung. Sie setzen: Hanrich hätte zuerst zu Losanne geprediget, hernach wäre er nach Mans und von dannen nach Poitiers und Bourdeaux gekommen. Von hier hätte er sich nach der Dauphine und Provenze gewandt. Daselbst hätte er den von Bruis angetroffen und wäre sein Schüler worden. Nach diesen Herren wäre Hanrich ein selbstgelehrter Ketzer gewesen und wäre erst spät ein Anhänger und Jünger des von Bruis geworden. Ich sage spät: denn von des Hanrichs Verrichtung in Mans bis auf die grosse Bewegung in Languedok, in welche Zeit sie die Vereinigung des von Bruis und Hanrichs setzen, waren dreissig Jahre verflossen.

gelium zu predigen und sie zu Jüngern zu machen? Das ist ein Mittel, dessen sich die Erfinder neuer Lehren gern bedienen, damit sie bald weit und breit bekannt werden. Dem seye, wie ihm wolle. Hanrich mag ein Franzose, oder ein Schweitzer gewesen seyn: er wird sehr gerühmt. Seine Feinde gestehen selbst, daß seine Reden durchdringend und herzrührend gewesen seyen. Man sagte insgemein, er hätte einen prophetischen Geist, und sähe in das Innerste der Herzen*. Er kam in gemeldetem 1116 Jahr[13] nach Mans, als Hildebert[14] daselbst Bischoff war. Er muß sich zu-

* Der ungenannte Verfasser der Geschichte der Bischöffe von Mans bey Mabillon *l. c. p.* 313. schreibet: Publice testabantur, nunquam se virum attrectasse — — cuius affatu Cor etiam lapideum facile ad Compunctionem posset provocari — — Asserebant quoque sibi (illi) a Domino Deo antiquam et authenticam Prophetarum collatam fuisse benedictionem et Spiritum, quo mortalium excessus aliis incognitos, visa tantum eorum facie, cognosceret et proderet.

13. Der Verfasser der Geschichte der Bischöffe von Mans berichtet *l. c. p.* 312. eine feyerliche Handlung des Bischoffs daselbst an dem dritten Ostertag des Jahres 1116. und fährt denn gleich fort: Per idem fere tempus in adiacentium finibus regionum surrexit quidam Hypocrita — —

14. Dieser Bischoff wird für einen gelehrten und frommen Mann angepriesen: allein die Umstände geben es, daß er sehr aberglaubig und ein grosser Verehrer der so genannten heiligen Ueberbleibsel gewesen sey. Hat ihn der Ruf von Hanrichs Frömmigkeit und Eifer betrogen, so hat er sich dieselbige sonder Zweifel also vorgestellt, daß sie ein Mittel seyn könnten, sein Volk in dem Aberglauben zu unterhalten.

vor schon eine Zeitlang in der Herrschaft Maine aufgehalten, und sein Bekehrungswerk auf eine Art betrieben haben, die ihm Ehre und Ruhm zuwege gebracht hat[15]. Der Ruf von seiner Frömmigkeit und Beredsamkeit hatte Hildeberten selbst für ihn eingenommen. Hanrich schickte Boten vor ihm her[16] und ließ seine Ankunft melden. Der Bischoff und sein Capitel eröfneten ihm freywilligst die Stadt und räumeten ihm Kirchen und Kanzeln ein. Vielleicht haben sie sich darum so bereitwillig finden lassen, diesen Prediger aufzunehmen, weil von ihm gerühmet worden war, daß er die bekannten Ketzer, die Catharer, kräftigst widerlegte[17]. Hanrich predigte öffentlich zu Mans, aber die

15. Gedachter Schriftsteller meldet, daß das Volk zu Mans die Zukunft Hanrichs in ihre Stadt mit gröster Ungeduld erwartet habe.

16. Ipse nostros Compatriotas viperino afflatu suo disponens inficere, eidem Episcopo duos ex discipulis suis tam vita, quam habitu similes ad instar Salvatoris ante faciem suam destinavit, qui cum die Cineris nostrae suburbia civitatis attigissent, eos plebs universa malo fervens proposito tanquam Domini universitatis Angelos susceperunt. Gerebant ex Doctoris consuetudine baculos, vexillum crucis, in quorum vertice ferro fabricatum erat infixum, colore et exteriori conversatione speciem praetendentes poenitentium.

17. Die Scribenten der römischen Kirche sind insgemein beschäftiget, Hanrichen zu einem Manichäer zu machen. Inzwischen erhellet aus seinen Handlungen zu Mans, daß er die Ehe angepriesen und selbst Ehen gestiftet habe unter denen, die sich zu seiner Lehre bekannten. Wie konnte er dann ein Manichäer gewesen seyn? Zu dem

die Kirchen mochten seine Zuhörer nicht fassen. Deßwegen richtete man ihm eine Bühne auf öffentlichem Markte auf [18]. Die Geistlichen sassen zu seinen Füssen und waren die ersten, die sich durch seine Vorstellun-

 gen

dem ist offenbar, daß seine Jünger und der Manichäer Jünger sich bis auf den Tod gehasset und einander selbst verrathen haben.

18. Plerique Clericorum excaecati plebeculae declamationibus alimenta ministrabant, Tribunal praeparantes, unde Concionator ille turbas alloqueretur obsequentium sibi populorum. Ceterum dum orationem haberet ad populum, eisdem Clericis ad pedes eius residentibus et flentibus, tali resonabat oraculo ac si daemonum Legiones uno hiatu eius ore murmur exprimerent. Verum tamen mirum inmodum facundus erat — — Aus diesem und vielen andern Umständen ist abzunehmen, daß der Verfasser ein abgesagter Feind Hanrichs gewesen. Vielleicht war derselbige ein Geistlicher von Mans: dann es wird sich gleich offenbaren, wie die Geistlichkeit daselbst wider ihn aufgebracht worden sey. Man hat dieses zu beobachten, damit man behutsam sey in Annehmung seiner Nachrichten. Dieselbigen lassen grosse Leidenschaften blicken. Sie widersprechen sich auch mehr, als einmal. Mithin war dieses in Abwesenheit des Bischoffs geschehen, denn als die Boten Hanrichs zu Mans angelanget waren, war selbiger in Bereitschaft eine Reise nach Rom zu thun, und trat sie würklich an, ehe Hanrich seinen Einzug hielte. Et quamvis Romanum iter assumsisset, tamen inter cetera suis Archidiaconis, ut illi Pseudo-eremitae Hanrico, hoc enim nomine vocabatur Haereticus, pacificum ingressum et licentiam fermocinandi ad populum permitterent. Ich schliesse hieraus, daß Hanrichs Aufenthalt zu Mans ziemlich lang gedauret habe: weil er erst nach der Rückkunft des Bischoffs von dannen war vertrieben worden.

gen einen Strom von Thränen auspressen lassen. Allein dieser Friede währete nicht lange. Als das Volk anfieng, Hanrichen über alle Geistlichen zu erheben [19] und derselbigen Gottesdienst gering zu achten, wurde ihre Liebe in Haß verkehret, und sie verfolgeten iezt den, den sie so freudig aufgenommen hatten. Das Volk hielte es indessen mit Hanrich. Es sagte dem Bischoff unter das Angesicht: Es begehrete seinen See-

19. Hanrichs Lehre brachte die Geistlichen der römischen Kirche in die gröste Verachtung. Obiger Verfasser beschreibt dieselbige: qua haeresi Plebs in Clerum versa est in furorem, adeo quod Famulis eorum minarentur cruciatus, nec eis aliquid vendere vel ab eis emere voluissent, imo habebant eos sicut Ethnicos et Publicanos. Praeterea non tantum aedes eorum obruere et bona dissipare, sed illos lapidare et Patibulo affigere decreverant, nisi Princeps et optimates eius cognita illorum nequitia, nefandis ausibus suis, vi potius quam ratione, bellua enim rationem non admittit, resisterent. Hierauf berichtet er, daß das Volk drey angesehene Geistlichen, welche zu Hanrich gekommen waren, sich mit ihm von Religionssachen zu unterreden, geschlagen und in dem Koth herumgewälzet hätte. Diese hingegen rochen sich an ihm durch den Bann, sie thaten ihn und seine Anhänger in den Bann: aber es fruchtete für diesmal nicht viel. Dieser Bann ward Hanrichen schriftlich zugeschickt, darinn wird ihm neben andern zur Last geleget, er hätte die Geistlichen insgemein Ketzer genennt und viele Dinge, die dem Catholischen Glauben zuwider wären, gelehret. Ein Geistlicher, Namens Willus, überbrachte den Bannbrief und las ihn Hanrichen vor. Derselbige schüttelte bey einem jeden Artickel den Kopf und sagte: Du lügst. Hieraus läßt sich muthmassen, daß Hanrichen verschiedene Lehren mögen verdrehet worden seyn.

Seegen nicht. Die Wissenschaft seiner Wege gefiel ihm nicht. Es hätte einen andern Vatter, einen andern Bischoff, der ihn an Wissenschaft, Erbarkeit und Ansehen überträfe. Seine Geistlichen verfolgeten denselbigen: weil sie besorgen müsten, sein prophetischer Geist möchte ihre Ketzereyen und Unkeuschheit entdecken, und mit Kraft der göttlichen Schriften verdammen[20]. Eben dieser Geschichtschreiber meldet: Hanrich hätte sich

20. Als der Bischoff von Rom wieder zurück kam und die Geistlichkeit ihn vor der Stadt mit einer Procession abholete und der Bischoff hierauf seinen Einzug hielte, wollte er das Volk mit dem Zeichen des Creuzes benedeyen, aber selbiges schrie: nolumus scientiam viarum tuarum, nolumus benedictionem, coenum benedic, coenum sanctifica; nos habemus Patrem, habemus Pontificem, habemus advocatum, qui Te excedit autoritate, excedit honestate, excedit scientia. Huic Clerici iniqui, Clerici tui adversantur, eius doctrinae contradicunt, hunc quasi sacrilegum detestantur et respuunt, verentes, quod eorum scelera denudaret prophetico Spiritu et haeresin suam et corporis incontinentiam privilegio condemnaret literarum. Sed haec omnia sine dilatione in eorum capita redundabunt, qui sancto Dei vocem coelestis praedicationis, nescimus qua confisi audacia, interdicere praesumserunt. Aus diesem erhellet, daß das Volk zu Mans Hanrichen für einen Heiligen GOttes, und seine Lehre für eine himmlische Lehre gehalten habe und daß er haubtsächlich die fleischliche Sünden der Geistlichen bestraft habe. Ich sehe es demnach nur für einen vergalleten Wiederklang des Verfassers an, wenn derselbige Hanrichen grosser Leichfertigkeit beschuldiget und daß er eine gewisse adeliche Dame auf ihrem Schloß bis in den Tag hinein beschlaffen hätte.

sich für einen Diakon ausgegeben, und wäre doch so ungeschickt und unwissend gewesen [21], daß er weder die Ordnung der Kirchengesänge gewußt, noch dieselbigen mit dem Bischoff abzusingen geschickt gewesen wäre. Ist nicht zu vermuthen, Hanrich habe nicht aus Ungeschicklichkeit nicht mit dem Bischoff singen wollen, sondern weil er die Art in der römischen Kirche zu singen verabscheuet hat? Er war zuvor ein Mönch gewesen: warum solte er denn den Gesang nicht verstanden haben, den man dazumal durchgehends in der römischen Kirche gebraucht hat? Vielleicht hat er sich Diakon, das ist, einen Diener der Kirche, in einem ganz andern Verstande genennet, als in welchem der Geschichtschreiber dieses Wort genommen hat. Der Bischoff Hildebert siegete inzwischen so weit, daß Hanrich sein Bißthum räumen muste [22]. Wo Hanrich damals hingekommen und was er unternommen habe, verschweigt die Historie. Es scheinet, daß er sich von dannen auf eine andere Seite gewendet und seinen Aufenthalt in der Dauphine und dort herum gesucht

21. Bernhard sagt in obgedachter Epistel: literatus erat.

22. Episcopus cognita levitate et impietate Henrici apostolica sibi prohibuit auctoritate, ne ipse amplius in Episcopatu suo permaneret, sed alias partes nostris parcens gressus dirigeret. Ille vero convictus industria Pontificis clam aufugit. Nebst dem berichtet der Verfasser, daß es viele Mühe und Klugheit erfordert hätte, das Volk zu Mans zu befriedigen und daß dasselbige immerfort eine solche Hochachtung und Liebe gegen Hanrichen, auch nach seiner Flucht, gehabt hätte, daß ihm solche nicht aus dem Herzen hätte können gerissen werden.

gesucht habe. Das dauerte bis auf den Tod seines Lehrmeisters. Dazumal begab er sich in das Narbonesische. Im Jahr 1134 befand er sich in Provenze, und gab wiederum Gelegenheit zu einer grossen Bewegung unter dem Volk. Allein die Umstände werden uns wieder verhalten. Daß die Bewegung groß gewesen seyn müsse, erhellet daraus, weil der Bischoff von Arles auf seine Person gegriffen und selbige mit sich in Italien geführet hat[23]. Innocenz II hatte eben eine Kirchenversammlung nach Pisa beschrieben. Der Bischoff schleppete seinen Gefangenen mit dahin und stellete ihn vor den Pabst und die versammleten Vätter der römischen Kirche. Er führete eine schwere Klage wider ihn. Er wurde hierauf für einen Ketzer erkläret und in die Gefangenschaft verwiesen. Die Art der Gefängnisse für Geistliche war zur selbigen Zeit also beschaffen: Man steckte sie in ein Kloster, und zeigete ihnen einen Aufenthalt in demselbigen, der ihnen die Freyheit raubete. Ich zweifle nicht, Hanrichs Gefangenschaft sey auf gleiche Weise beschaffen gewesen. Ich bemerke auch, daß die Päbste dazumal noch nicht so blutgierig gewesen, als sie hernach worden sind. Der Pöbel und die gemeinen Geistlichen waren viel eifriger auf das Verbrennen der Ketzer, als die hohen Bischöffe. Der Bischoff von Arles hatte Hanrichen wieder mit sich in die Provenze gebracht und ihn daselbst

23. Der nemliche Verfasser der Geschichten der Bischöffe von Mans berichtet diese Begebenheit p. 341. aber ohne zu melden, wo sich Hanrich unter der Zeit aufgehalten und was sich mit ihme zugetragen habe.

selbst verwahren lassen. Obengedachter Verfasser der Geschichten der Bischöffe von Mans schreibt: er wäre wiederum auf freyen Fuß gestellet worden; darauf hätte er sich in eine andere Provinz begeben und hätte es ärger gemacht, als zuvor. Languedok, oder Guienne, war meines Erachtens die Provinz, die er sich diesesmal zu seinem Schauplatz erwählet hatte. Vielleicht war es Guienne. Denn im Languedok hat er zwölf oder dreyzehen Jahre hernach sein Leben geendiget. Mehrgemeldeter Schriftsteller berichtet seine Bewegungen an dem ersten, und Sant Bernhard die an dem andern Orte. Jener meldet[24]: Das Volk hätte die Kirchen verlassen; wäre nicht mehr zu dem Abendmahl gegangen. Es hätte keine Opfer mehr gebracht; auch keinen Zehenden mehr gegeben. Die Geistlichen wären nicht mehr zu den Kranken beruffen worden, und man hätte sie überall ehr- und respectlos gehalten. Der andere schreibt an Alfonsen, Grafen von Gilles und Thoulouse[25]: O was für ein grosses Uebel höre und erfahre ich, das der Ketzer, Hanrich, in der Kirche GOttes anrichtet. Er schwärmet in eurem Lande herum, als ein reissender

24. l. c. cui postquam permissio concessa est abeundi ad aliam Provinciam, nova Secta, novo cursu, novum iter assumsit delinquendi, quam protinus ita turbavit, quod minime Christiani Ecclesiarum adirent Limina, sed divinum contemnentes mysterium, Sacerdotibus oblationes, primitias, decimas, infirmorum visitationes et solitam denegabant reverentiam.

25. In oben angezogener Epistel.

sender Wolf in Schaafskleidern; aber nach der Beschreibung, die der HErr gemacht hat, wird er an seinen Früchten erkannt. Die Kirchen sind ohne Zulauf, das Volk ohne Priester, die Priester ohne Ehre, und die Christen ohne Christus. Man sagt, die Kirchen wären Synagogen. Man hält das Heiligthum GOttes für unheilig; man feyert keine Festtage mehr. Die Menschen sterben in ihren Sünden dahin; die Seelen werden ohne Beicht und Communion vor den Richterstuhl gebracht, der erschrecklich ist. Die Christenkinder werden von dem Leben Christi getrennet, indem man ihnen die Taufe nicht ertheilet, und sie nicht zu dem Heiland kommen lässet; da doch derselbige sagt: Lasset die Kindlein zu mir kommen. Insbesondere klaget Sant Bernhard noch darüber: daß Hanrich die ganze Welt, für die doch Christus sein Blut vergossen hätte, verdammete, und seinen Anhängern allein den Reichthum der Barmherzigkeit GOttes, samt der Gnade, die der ganzen Welt dienete, zueignete[26]. Wenn Sant Bernhard sagt: Das Volk

26. Hanrichs Lehren bestunden demnach hierinnen. Er verdammte den Stand der römischen Geistlichkeit; er hielte nichts auf derselbigen Dienst in den Kirchen; er verwarf die Messe. Dieses drückt Sant Bernhard mit diesen Worten aus: Die Christen sind ohne Christus. Er verwarf ferner die vielen Feyertage, die Beicht, die letzte Oelung, deßgleichen die Kindertaufe und hielt seine Gemein-

Volk wäre ohne Priester; so schliesse ich daraus, daß viele Geistliche auf Hanrichs Seite getreten seyen. Wenn er aber hinzu füget: die Priester wären ohne Ehre; so urtheile ich, die Geistlichen, welche der römischen Kirche treu geblieben, seyen von den Pietisten dieser Zeit verachtet und entehret worden. Solchergestalt wurde die römische Kirche mit einem allgemeinen Abfall bedrohet. Eugenius III [27] wollte dem Uebel durch eine Gesandtschaft abhelfen. Er sandte den Cardinal Alberich, einen Mann, der wegen seiner Gelehrsamkeit und Erfahrenheit in den Geschäften der Kirche, in grossem Ansehen stund [28], in das Languedok, die Empörung wider die Kirche zu unterdrücken. Zu demselbigen gesellete sich, auf sein Ansuchen, Sanct Bernhard, als ein gleich angesehener und berühmter Mann der römischen Kirche. Gottfried, ein Mönch aus dem Kloster Klärwall, ein grosser Verehrer Bernhards, hat die Verrichtung dieser Gesandtschaft beschrieben [29]. Der Ausgang war für Hanrichen sehr un-

Gemeinschaft für die einige und wahre Kirche, ausser welcher keine Seeligkeit zu hoffen wäre.

27. Dieser Pabst hielte sich dazumal in Frankreich auf, einen neuen Kreuzzug in das gelobte Land zu befördern.

28. Bernhard sagt in angezogener Epistel: in quibus (Legatis) praecipuus est venerabilis hostiensis Episcopus ab apostolica sede ad hoc ipsum directus, homo, qui magna fecit in Israel et victoriam dedit Ecclesiae suae in multis per illum Dominus Omnipotens.

29. Das Leben Sant Bernhards bestehet aus fünf Büchern, die zwey ersten sind von Bernhard, Abten von Bowall

unglücklich. Derſelbige hatte ſich bis dahin zu Thoulouſe aufgehalten. Aber bey Ankunft der Abgeſandten wich er von dannen. Es wurde ihm nachgeſetzet und als er erwiſcht worden, wurde er dem Biſchoff des Orts übergeben [30]. Derſelbige brachte ihn in dem folgenden 1148 Jahr auf die Kirchenverſammlung zu Reims, auf welcher der Pabſt ſelbſt anweſend war. Die Kirchenverſammlung verdammete Hanrichen abermal zu ewiger Gefangenſchaft. Hierauf wurde er in ein Kloſter eingeſperret und er ſtarb nicht lange darnach [31]. Inzwiſchen waren die Geſandten in der ganzen Provinz herum gereiſet. Zu Thoulouſe hatten ſie zweyerley Leute angetroffen: Arianer und Manichäer [32]. Unter beyden hatte Hanrich Jünger ge-

Bowall verfertiget, die letzten drey aber von dieſem Gottfried. Die gemeldete Geſandſchaft hat er im dritten Buch in dem fünften Capitel beſchrieben.

30. Gottfried ſagt: etſi tunc fugit haereticus ille et latuit, ita tamen impeditae ſunt viae eius et ſemitae circumſeptae, ut vix alicubi poſtea tutus, tandem captus et catenatus Epiſcopo (Tholoſano) traderetur.

31. Dieſes berichten die Verfaſſer der Hiſtorie von Languedok *l. c. p.* 447. aus dem *Chronico Alberici ad an.* 1149. welches viel wahrſcheinlicher iſt, als was ſie gleich zuvor geſchrieben hatten, nemlich St. Bernhard hätte ihn in ſein Cloſter zu Klärwall verſchicket: denn Hanrich wurde zu Thoulouſe gefangen eingebracht, nachdem St. Bernhard ſchon von dannen abgereiſet war. Es ſcheint, daß ſie Fleury *Hiſt. Eccleſ.* T. XIV. *p.* 607. übel verſtanden haben.

32. Thoulouſe ward dazumal in zwo Städte abgetheilet. Die eine bewohnte der Adel, die andere die Handwer-

macht. Die letzten hatten sich nicht an den Tag gegeben. Die ersten hingegen hatten sich den Gesandten gefällig erzeiget, das ist, sie giengen zum Schein wieder in die Kirche, behielten aber doch ihre Meynung im Herzen. Der gröste Theil dieser Stadt hat nimmer aufgehöret, der römischen Kirche feind zu seyn. Die Gesandten zogen hernach weiter. Sie reiseten vor allen Dingen den Schlössern nach, welche insgemein von Manichäern bewohnt wurden. Die Manichäer und Hanrich waren nicht eins; iedoch wurde er in diesem Lande von denselbigen beschützet: weil sie die römische Geistlichkeit auf den Tod hasseten, und Hanrich dieselbige verächtlich machte. Werfeil[33] war ein Ort, nicht weit von Thoulouse, da vornehmer Adel gesessen war. Die Gesandten kamen hieher, die Einwohner zu bekehren. Allein sie musten grossen Verdruß von denselbigen einnehmen, und unverrichteter Sache wieder abziehen. Sie schüttelten den Staub ihrer Füsse über die Stadt ab, und das war alles, was sie gewonnen hatten. Das wird auch die Ursache seyn, warum gemeldeter Gottfried dieselbige einen Sitz des Satans genennet hat. Die Gesandten kamen neben andern auch

ker. Die erste wurde die Burg genennt. Die Edelleute waren insgemein den Manichäern beygefallen. Unter den gemeinen herrscheten die Arianer bis auf die Ankunft Hanrichs, der sich nicht so viel mit den Geheimnissen der christlichen Religion zu schaffen machte, sondern auf ein bessers Leben drang, und die Lehren der römischen Kirche bestritte, welche die Leichtsinnigkeit in dem Leben zu bevestigen schienen.

33. Viride folium.

auch nach Albi. Sie fanden dieselbige voll Hanrichianer. Sant Bernhard predigte daselbst vor einer grossen Menge Volks und überredete sie, daß Hanrichs Lehren Irrthümer wären. Es schien, das Volk wäre von ihm gewonnen worden; aber es war nur ein falscher Schein. Denn einige Jahre hernach entstund hier ein grosser Aufruhr wider die römische Kirche. Einige Scribenten[34] setzen den Ursprung des Namens Albigenser schon in St. Bernhards Zeit; allein sie irren sich. Derselbige ist erst lange nach diesem aufgekommen. Gottfried meldet, diese Reise hätte nicht so lange gedauert, als nothwendig gewesen wäre, die Ketzerey zu unterdrücken. Solchemnach hat Hanrichs Partey nicht aufgehöret zu seyn. Wenn diesem Gottfried zu glauben wäre, hätte Sant Bernhard auf dieser Gesandtschaft viele und grosse Wunderwerke, zur Ueberzeugung der Abtrünnigen, verrichtet. Allein nachdenkende Leute finden vieles wider diesen Bericht einzuwenden. Zum ersten schreibt Bernhard selbst nichts von diesen Wundern, da er doch Anlaß gehabt hätte. Ehe er in dem Languedok angelanget war, hatte er an den Grafen von Thoulouse geschrieben und demselbigen berichtet, was er vorhätte; aber er meldet nichts von einer Wunderkraft, damit er die Widerwärtigen bestreiten wolte. Nach seiner Zurückkunft schrieb er an den Rath und die Bürger von Thoulouse[35], und erinnerte sie, daß sie die Ketzer mit Stumpf und

34. Fürnemlich Fleury in seiner Kirchenhistorie *Tom. XIV. p. 605.*

35. Dieses ist die CCXLI. Epistel.

Stiel ausrotteten. Hätte er da nicht die beste Gelegenheit gehabt, einen Grund von seinen Wunderwerken, die er in ihrer Stadt verrichtet haben soll, herzunehmen? Die gelehrten Verfasser, welche neulichst die Historie Languedoks geliefert haben, wollen zwar[36], Bernhard hätte in diesem Brief von Wunderwerken, die er zu Thoulouse verrichtet hätte, geredet, und hätte darinnen zu erkennen gegeben, daß er diese Stadt nicht allein durch seine Predigt, sondern auch durch Wunder, die GOtt durch ihn gewirket hätte, von der Ketzerey befreyet. Damit meine Leser von der Sache urtheilen können, will ich Bernhards eigene Worte hieher setzen: Wir danken GOtt, sagt er, daß unsere Zukunft zu euch nicht unnütz gewesen ist. Unser Aufenthalt bey euch war zwar kurz, aber nicht unfruchtbar. Nachdem die Wahrheit durch uns dargethan worden, sind die Wölfe, die in Schaafskleidern zu euch gekommen sind, und das Volk, wie Brod, wie Schlachtschaafe gefressen haben, nicht allein durch die Rede, sondern durch die Kraft entdecket worden[37]. Die Füchse, welche eure Stadt, als einen kostbaren Weingarten, verwüstet haben, sind entdecket worden. Sie sind entdecket, aber nicht ergriffen worden. Gedachte Herren wollen, die Worte: sie sind durch die Kraft entdecket worden, bezögen sich auf Wunderwerke. Mich hingegen dünkt, Bernhard habe sagen wollen:

Die

36. *T. II. p.* 445.

37. Veritate nimirum per nos manifestata non solum in sermone, sed etiam in virtute deprehensi sunt lupi.

Die Ketzer wären nicht allein durch seine Reden, sondern durch die Kraft des Geistes, die mit seinen Reden gewirket habe, geoffenbaret worden. Das erhellet aus dem, daß er beyfüget: sie sind entdecket, aber nicht ergriffen worden. Darum verfolget und greifet sie, und lasset nicht nach, bis sie gänzlich zu Grunde gerichtet, und von allen euren Gränzen vertrieben seyen. Bernhard hatte in allen Kirchen zu Thoulouse wider die Ketzer geprediget. Hernach wurden dieselbigen vor die Gesandten gefordert. Vor deren Richterstul musten sie Rechenschaft des Glaubens ablegen. Da hat sich nach Sant Bernhards Meynung die Kraft des Geistes geäusert, indem die Ketzer erhaschet und offenbar gemacht worden. Sie hingegen hielten sich gar nicht überzeuget, sondern verliefen und versteckten sich, so gut sie konnten, bis die Gesandten wieder abgereiset waren. Dieses betrift die Geschichte. Die Sache selbst belangend, so werden Bernharden solche Wunderwerke zugeschrieben, die sich zu der christlichen Religion gar nicht schicken. Christus und seine Apostel haben diejenigen gesund gemacht, welche glaubeten. Bernhard hingegen soll solche geheilet haben, welche nicht glaubeten. Gottfried[38] erzählet die Sache also: Als er sich zu Sarlat befunden, hätten die Leute gebetten, daß er ihnen ihr Brod segnete. Bernhard hätte ihnen gewillfahret und gesprochen: Alle diejenigen Kranken, welche von diesem gesegneten Brod ässen, würden gesund werden. Dabey wäre der Bischoff von Chartres gestanden. Der-

38. L. c.

ſelbige hätte gemernet, Bernhard hätte ſich nicht genug bedacht, und zu dem Ende gerufſen: Ja, alle diejenigen, welche glauben. Aber Sant Bernhard hätte erwiedert: Nein, auch diejenigen, welche nicht glauben [39]. Meines Bedünkens würde ſich Bernhard ſelbſt geſchämt haben, wenn er gewuſt hätte, daß man ihm einen ſolchen Unverſtand nachſagen würde. Dem ſey, wie ihm wolle, Bernhard würde die Leute, die er Ketzer hies, nicht bekehret haben, wenn er ſich wirklich unterſtanden hätte, Wunderwerke zu verrichten. Dieſelbigen glaubeten nicht an die Wunderwerke der römiſchen Kirche. Midleton hat die Abgeſonderten von der römiſchen Kirche in der mittlern Zeit nicht gekannt; ſonſt hätte er nicht geſchrieben [40]: Niemand hätte die Wunderwerke der römiſchen Kirche bis auf die Reformationszeit widerſprochen. Freylich ſind dieſelbigen von den Catharern, von dem von Bruis, von Hanrich, von den Waldenſern und Albigenſern widerſprochen worden. Dieſe alle ſagten: GOtt thäte keine Wunderwerke, Irrthümer zu beſtättigen. Laſſet uns die Wun-

39. In hoc, inquit, ſcietis, vera eſſe, quae a nobis, falſa, quae ab haereticis ſuadentur, ſi infirmi veſtri guſtatis panibus iſtis adepti fuerint ſoſpitatem. Timens autem Venerabilis Epiſcopus Carnotenſium magnus ille Gaufridus, ſiquidem praeſens erat et proximus Viro Dei: Si bona, inquit, fide ſumſerint, ſanabuntur. Cui Peter ſanctus de domini virtute nihil haeſitans: non hoc ego dixerim, ait, ſed vere, qui guſtaverint, ſanabuntur.

40. In der freyen Unterſuchung von den Wundergaben der chriſtlichen Kirche nach dem Tode der Apoſtel.

Wunderwerke, die Bernharden zugeschrieben werden, noch von einer andern Seite ansehen. Er soll nicht allein Wunderwerke gethan haben, als er wider die Ketzer ausgereiset war, sondern auch zuvor, da er in Frankreich und Teutschland herum gesandt worden, die Leute zu einem heiligen Zug anzufrischen. Er soll sie wirklich durch seine Wunderwerke angefrischet haben. Wenn das wahr wäre, so müste man sagen: GOtt hätte Sant Bernharden die Kraft verliehen, Wunderwerke zu verrichten, damit er die Leute bereden könnte, ihrem grösten Unglück entgegen zu laufen. Der Zug hatte bekanntermassen einen unglücklichen und sehr betrübten Ausgang. Die Creuz-Züger waren theils durch Hunger, theils durch das Schwert hingerissen worden. Kaum der zehende Theil war davon gekommen. Ist denn zu glauben, daß GOtt die Leute habe zwingen wollen, sich in Marter und Tod zu stürzen? Gottfried hat ein so grosses Geschrey von Sant Bernhards Wunderwerken gemacht, das mag wol ein falsches Geschrey gewesen seyn. Der Verfasser, welcher die Geschichten von Mans beschrieben hat[41], und Sant Bernhard, sagen beyde: Hanrich wäre für einen sehr frommen Menschen angesehen worden; aber sie wollen zugleich, seine Frömmigkeit wäre nur eine verstellte Frömmigkeit gewesen. Bernhard meldet[42], was er bey Tage

41. Dieser beschreibt ihn folgender Gestalt: Ovium spoliis lupi rapacis rabiem occultans — — namque mirae sanctitatis et scientiae circumquaque rumore, non merito, falsitate, non vero habitu erat celebrior, non moribus, non religione, sed opinione.

42. In der CCXL. Epistel.

mit Predigen gewonnen hätte, das hätte er zu Nachts mit Spielen und Huren durchgebracht. Jener beschuldiget ihn noch grösserer Laster. Es scheinet, daß Haß und Zorn, den sie gegen denselbigen getragen, ihnen diese Nachrede abgedrungen haben. Bernhard kannte Hanrichen nicht genau, sondern was er von ihm schreibet, hat er vom Hörensagen anderer Leute, ehe er einmal seine Gesandtschaft in das Languedok angetretten, geschrieben. Der Graf von Thoulouse [43], und andere vornehme Herren und Damen [44], vornemlich solche, welche ein bessers Leben suchten, trugen eine grosse Hochachtung vor Hanrichen. Ich schliesse daraus: selbige würden ihr Herz nicht an ihn gehänget haben, wenn er ein Mensch gewesen wäre, der sich ungescheuet vor den Augen der ganzen Welt den Lastern ergeben hätte. Indem ich Hanrichen von offenbarer

43. Man muß den Graf Alfonsen, oder Hildefonsen von Thoulouse mit andern Grafen nicht vermengen. Remond, ein Sohn, oder Sohnes Sohn desselbigen, hat bey den Catholischen Scribenten einen üblen Namen, wegen der Gunst, die er auf die Ketzer verschwendet haben soll. Jener hingegen hat ein gutes Lob. An diesen nun schreibt Bernhard: de tota Francia pro simili effugatus malitia, has solas (Terras) invenit sibi expositas, in quibus fiducialiter sub tuo dominatu in gregem Christi toto furore bacchatur — — nec mirum tamen, si serpens ille callidus decepit Te, quippe speciem pietatis habens.

44. Der Verfasser der Geschichte der Bischöffe von Mans schreibt: Matronae etiam — — publice testabantur, nunquam se virum attrectasse tantae rigiditatis, tantae humanitatis et fortitudinis, cuius affatu cor etiam lapideum facile ad compunctionem posset provocari.

barer Gottlosigkeit lossprechе, spreche ich ihn doch nicht von fanatischen Ausschweifungen frey. Er war mit Fleis übel gekleidet; er gieng Sommer und Winter barfuß [45]; er predigte auf den Gassen; er schickte Boten vor ihm her in die Städte und Flecken, welche seine Ankunft verkündigten und seine Tugenden vorher ausposauneten. Zu Mans hat er eine grosse Unordnung in dem Eheweſen verursachet [46]. Viele Weiber verliessen ihre Männer, wenn dieselbigen dem Propheten nicht glaubeten. Nachdem er aus dem Bißthum war verbannet worden, hatten diese weder Männer, noch den Propheten. Der Fanaticismus hat keine Regel. Er ist gröſſer, oder kleiner, ie nach dem

45. Gedachter Verfasser meldet von ihm: erat vultus et oculorum incitatione mari conformis naufragoso, coma succinctus, intonsus barba, corpore procerus, pernix incessu, nudus humo, bruma debacchante, serpens vestigiis, expeditus affatu, terribilis sono, iuvenis aetate. Nullus ei nitor in vestitu, victus eius in publico in promtu dissimilis, hospitium in aedibus burgensium, mansio in porticu, coena, cubile in coenaculo — —

46. Eben dieser Schriftsteller berichtet: er hätte einst eine so ernstliche Predigt gehalten, daß die Weibspersonen, welche unzüchtig gelebt, ihren Haarschmuck und Kleider öffentlich verbrannt hätten. Da hätte man sich durch einander geheyrathet, ohne die gewohnte Formalitäten zu beobachten; nec quilibet amplius aurum, argentum, possessiones, sponsalia cum uxore sumeret, nec illi dotem conferret, sed nudus nudam, debilis aegrotam, pauper duceret egenam, nec curarent sive caste, seu inceste connubium sortirentur. Das *incesta* verstehe ich also, daß sie die in der römischen Kirche verbottene und gar zu weit ausgedehnte Grade nicht beobachtet haben.

der Mensch der Vernunft mehr, oder weniger, absagt, und sich von der Aehnlichkeit des Glaubens abwendet. Hanrich hielt sich an die Schrift; aber die Einbildung, daß ein wahrer Christ nach der tiefsten Gestalt des Heilandes gebildet werden müste, führete ihn auf Abwege. Zu seiner Zeit entstunden verschiedene andere Fanatiker, die nicht aus seiner, sondern des Manes Schule entsprossen waren, und die um so viel unerträglicher waren: weil sie gute Ordnungen in der menschlichen Gesellschaft über einen Haufen warfen. Die Jünger des Manes gaben Gelegenheit darzu. Erstlich, weil sie sich einer sonderbaren Führung des Geistes GOttes rühmeten. Hernach, weil sie sich anmasseten, die Schrift nach dem eigenen Sinn dieses Geistes auszulegen. Drittens, weil ein grosser Theil von ihnen den Heiland, JEsum, weit herunter setzete und vorgab, derselbige wäre GOttes Sohn worden, nachdem ihn der H. Geist wiedergeboren hätte. Sie mißgönneten ihm den Titel eines Sohnes GOttes so weit, daß sie denselbigen auch annahmen. Sie offenbareten aber ihre Thorheit damit, daß sie weltliche Reiche aufrichten und ihm in dem Stand seiner Herrlichkeit gleich seyn wolten. Der erste, welcher von solchen Wahnsinnigen bekannt worden ist, war Tanchhelm [47], der um das Jahr 1126 zu Antwerpen gelebt hat,

47. *Baronius in Annalibus T. XII. p.* 170. nennet ihn Tanchelin und erzählt die Geschichte desselbigen aus dem Leben des heiligen Norberts, welcher nach Antwerpen war beruffen worden, wieder gut zu machen, was dieser Sectirer verderbt hatte. Er berichtet zugleich, daß diese grosse Stadt dazumal nur einen einzigen Pfarrer gehabt

hat, derselbige gab sich für einen Sohn GOttes aus[48], und sagte: Die Fülle der Gottheit wohnete eben sowol in ihm, als sie in JEsu gewohnet hätte. Er kleidete sich in Purpur und Gold und unterhielt eine Leibwache von einigen tausend Mann*. Er warf allen äusserlichen Gottesdienst um, und es wird ihm beygemessen, daß er seine Herrschaft zu schändlichen Lüsten mißbraucht habe. Ich wollte dieses gern für eine Auflage halten, wenn nicht die Reformationszeit auch einen so ausgearteten geistlichen König aufgestellet und uns damit überzeuget hätte, daß nicht alles zu verwerfen seye, was die Alten von den Ausschweifungen der selbstgemachten Propheten berichten. Der zweyte, welcher bekannt worden ist, war Eudo, der im Jahr 1148 der Kirchenversammlung zu Reims vorgestellet worden ist**. Der Pabst, Eugenius III, hatte die-

gehabt und daß derselbige durch seine üble Aufführung eine Ursache mit gewesen wäre, daß Tanchelin so einen grossen Beyfall gehabt hätte.

48. S. *Histoire Eccles. par Fleury T. XIV. p.* 317.

* *Baronius l. c. ex vita S. Norberti*: cum pretioso apparatu in vestibus deauratis triplici funiculo crinibus intortis et aureo intexto ligamine triplicatis incedebat — — sequebantur circiter tria millia armatorum, nec erat Dux, aut Episcopus aut Princeps, qui auderet resistere aut occurrere, nec ante eum, nisi Sectam eius amplecteretur, apparere.

** Von diesem Eudo oder Eon gibt Otto von Freisingen in dem 1 B. 55. c. Bericht. Desgleichen Robert in dem Anhange zu Sigberts Chronick. Ferner Wilhelm von Neubrige *Rerum anglicarum L. I. c.* 19.

dieſelbige beruffen, und ihr in eigener Perſon beygewohnet. Nebſt anderm war er beſchäftiget, die Sache dieſes Eudo zu unterſuchen. Derſelbige war aus Bretanien gebürtig. Er war von einem guten Hauſe entſproſſen*, hatte aber nicht ſtudirt, das iſt, er war kein Geiſtlicher, ſondern von weltlichem Stande. Er war unter die Catharer gerathen**. Dieſe zogen ihn erſt von der römiſchen Kirche ab. Hernach verfiel er in eine grauſame Schwärmerey. Er gab ſich gleichergeſtalt für den Sohn Gottes aus *** und wolte als ein ſolcher ein Reich aufrichten. Ob Eudo aus der Schule Tanchelins geweſen ſey, oder nicht, iſt unbekannt. Aber das iſt gewiß, daß er ſein Reich, wie derſelbige, hat einrichten wollen. Er war glücklicher, als iener und konnte ſein Vorhaben länger treiben. Er durchzog Bretanien und Gasconien, und fand groſſen Anhang****. Er trieb groſſe Pracht *****. Seine Bediente waren in Engel und Apoſtel unterſchie-

* Wilhelm von Neubrige ſagt: erat enim non infimi generis.

** Robert ſagt: Ex Manichaeorum officina prodiit.

*** *Otto* ſagt: Se Dei filium nominans.

**** Eben derſelbige berichtet: in Angulis Galliae i. e. circa Britanniam et Gaſconiam — — verbum praedicationis aſſumſerat — — multam poſt ſe rudis populi traxit multitudinem.

***** Wilhelm ſagt: videbatur autem eſſe circa eum ingens gloria apparatus faſtusque regius et qui cum eo erant, ſolicitudinis laborisque expertes, pretioſe indui, ſplendide epulari et in ſumma laetitia agere videbantur.

schieden *. Durch die ersten verstehe ich diejenigen, welche stets um ihm waren und ihm dieneten. Durch die andern hingegen solche, welche er ausgesandt hatte, das Evangelium seines Reichs zu verkündigen. Denen, die er Engel hies, gab er himmlische Namen, die von den Sternen, oder himmlischen Geistern entlehnet waren. Weil sein Name verstümmelt Eon ausgesprochen wurde, nahm er daher Gelegenheit zu sagen: se eum esse, qui venturus est, er wäre derjenige, der da kommen solte, die Welt zu richten **. Die Scribenten merken dieses an, als ein Zeichen seiner Unwissenheit. Ich hingegen finde, daß eine ziemliche List dahinter gestecket habe. Wenn er sagte: Die Apostel JEsu haben verkündiget, Christus würde kommen, die Welt zu richten, und die in der römischen Kirche selbst endigen ihre Gebeter: das bitten wir durch den (per eum) der kommen wird, die Welt zu richten, so war dieses, was die Einfältigen rührete. Dem Eudo folgeten viele tausend Menschen nach, die ihn als den Sohn GOttes, das ist, einen grossen Propheten verehreten *** und zu seinem Dienst sich und ihr

* Robert schreibt: de suis quosdam Angelos, alios autem Apostolos faciebat et propriis Angelorum seu Apostolorum nominibus appellabat.

** Dieses berichten alle drey Scribenten.

*** Wilhelm von Neubrige schreibt dieses alles seiner Teufelskunst zu. Er sagt: eratque per diabolicas praestigias tam potens ad capiendas simplicium Animas, ut tanquam ex muscis arenearum opere irretitis, seductam sibi multitudinem aggregaret, quae tota illum tanquam dominum dominorum individue sequebatur.

ihr Vermögen aufopferten. Er und seine Engel waren in Gold und Silber gekleidet. Alle seine Anhänger lebeten alle Tage herrlich und in Freuden. Das trieben sie einige Jahre nach einander und ihr Haufe ward immer grösser. Wenn Leute blos aus Neugierigkeit gekommen waren, ihn zu sehen und zu hören, so wurden vieler Herzen gefangen genommen*. Sie wurden durch seine Rede gerühret und durch die Verkündigung eines solchen Reichs überführet. Mich hat gewundert, woher ihm die Mittel zugeflossen seyen, solche Pracht und Wohlleben zu unterhalten. Wilhelm von Neubrige hat zwo Quellen entdecket. Die erste ist ganz aberglaubig. Er will: Er wäre mit dem Teufel in Gemeinschaft gestanden und der hätte ihm hergeschaft, was er nothwendig gehabt hätte**. Ein andermal will er: Der Teufel hätte seine und der Seinigen Sinne betrogen. Sie hätten gemeynet, sie ässen und tränken herrlich, und wären kostbar gekleidet, das wäre aber alles nicht wahr gewesen. Hernach führet er einen Grund an, der ganz natürlich und wahrscheinlich ist, wie es hergegangen sey. Er meldet: Eudo und sein Anhang wären den Kirchen und Klö-

stern

* Wilhelm schreibt das allezeit seiner Teufelskraft zu: quicunque forte ad eos accedens ex cibis eorum vel modicum gustasset, ex participatione mensae daemoniorum mente mutata spurcissimae multitudini continuo adhaerebat.

** Fiebat enim, sed phantastice per daemones, a quibus scilicet misera illa multitudo, non veris et solidis, sed aeriis potius cibis in locis desertis alebatur.

stern sehr auffässig gewesen *. Er hat ohne Zweifel sagen wollen, sie hätten dieselbigen geplündert, wo sie es hätten thun können. Endlich wurde Eudo in Verhaft gebracht und seine Diener zerstreuet. Er wurde vor den Pabst und die Kirchenversammlung zu Reims, welche im Monat Merz obengedachten Jahrs ihren Anfang genommen hatte, gestellet. Hier verhelte er sein Evangelium nicht. Er bekannte abermal: Er wäre der, der da kommen sollte. Er bekannte noch mehr. Er sagte: GOtt hätte sein Reich mit ihm getheilet. Derselbige hätte zwey Theile für sich, und einen Theil hätte er ihm gegeben. Wiederum: GOtt würde ihm zwey Theile geben und einen Theil für sich behalten. Er wies seinen Stecken vor, der oben zwey Hörner hatte. Diese Hörner bedeuteten zwey Theile des Reichs und das unterste des Steckens eines. Nach dem er nun den Stecken drehete, so gieng es auch mit diesen verschiedenen Theilen des Reichs. Bald hatte GOtt zwey und er einen; bald hatte GOtt einen und er zwey **. Die versammleten Vätter lacheten hierüber, als über etwas wahnsinniges. Inzwischen kan es seyn, daß dieser Mystiker ganz etwas anders damit hat sagen wollen, als sie dafür gehalten haben. Wenn er ge-

* Vir pestifer, qui Spiritu plenus diabolico praestigali astutia tam multos seduxerat, ut fretus sequentium numero, per diversa loca formidabilis aberraret Ecclesiis maxime monasteriisque infestus — — Interdum morabatur cum suis omnibus in locis desertis et inviis, moxque instigante diabolo erumpebat improvisus Ecclesiarum maxime ac monasteriorum infestator.

** Wilhelm berichtet dieses l. c.

geglaubt, der Fürst dieser Welt wäre der Gott, der die Welt erschaffen hätte; wenn er geglaubet, er wäre mit dem Geiste des guten GOttes erfüllet, der ein Vatter der Lichter wäre; wenn er ferner geglaubet, er wäre von diesem GOtt erwecket worden, ein Prophet zu seyn, und ein Reich zu sammlen und zu verwalten; so kan er ia mit Bewegung seines Steckens angezeiget haben, daß bald sein Reich, bald des Teufels Reich stärker wäre. Die Kirchenversammlung machte dem Eudo ein gnädiges Urtheil. Er wurde dem Erzbischoff von Rheims übergeben, daß er ihn einsperrete. Das geschah und er starb bald hernach. Seine Apostel höreten inzwischen nicht auf zu predigen. Sie wurden deswegen verfolget und hatten ein härteres Schicksal, als er. Einige von ihnen sind verbrannt worden. Sie stunden die Marter mit Freuden aus, und beharreten darauf, ihren Feinden erschreckliche Gerichte anzukündigen*. Neben denselbigen waren noch andere, welche die Lehren der römischen Kirche nicht weniger heftig widersprochen, aber ein gesetzteres Wesen hatten. In der Landschaft Perigord, in Guienne, waren Leute, welche das Leben der Apostel wieder hervor suchten[49]. Sie fanden in dem Christenthum ihrer Zeit,

* Eben dieser Geschichtschreiber berichtet solches, aber er füget bey, einige wären zerstreuet worden und hätten unter dem Schein der Frömmigkeit die Welt durchgelaufen. Er meldet: Diese Leute hätten ihm von seiner Historie Nachricht gegeben: sicut poſtmodum per quosdam audivimus, qui in eius fuerunt comitatu, eoque ſublato tanquam agentes poenitentiam per orbem vagabantur.

49. Von diesen Leuten gibt ein gewisser Mönch Heribert in einer

Zeit nichts, das der Lehre und dem Leben der ersten Christen gleichete. Sie trugen insbesondere grossen Widerwillen gegen die Bilder [50] und das Meßopfer [51]. Viele Priester, Mönche und Nonnen [52] befanden sich in ihrer Gemeinschaft. Nicht alle verliessen ihren Stand, waren aber nichts desto weniger der Secte zugethan. Wenn einen solchen die Ordnung traf, die Meß zu lesen, so las er nicht alles; communicirte auch nicht, sondern warf die Hostie entweder hinter den Altar, oder legte sie in das Meßbuch [53].

einer Epistel *in Analectis Mabillonii T. 3. p. 467.* Nachricht.

50. Crucem seu vultum domini non adorant, sed adorantes prohibent, ita ut ante vultum Domini dicant: O quam miseri sunt, qui Te adorant, psalmo dicente: *simulacra gentium* etc. Ich beobachte aus dieser Stelle, daß man zu selbiger Zeit in der römischen Kirche das Bild am Kreuz angebetet habe.

51. Missam pro nihilo ducunt, neque communionem percipi debere dicunt, sed fragmentum panis. Sie hielten nichts auf das Meßopfer; sie verwarfen die Communion, wie man selbige in der römischen Kirche gebrauchte, von der man vorgab, daß die Glaubigen den würklichen Leib Christi ässen und sein Blut tränken, sie hingegen hielten das Abendmahl alle Tage, so oft sie zusammen kamen und miteinander speiseten.

52. In hac Seductione quam plures iam non solum Nobiles propria relinquentes, sed et Clerici, Presbyteri, Monachi et Monachae pervenerunt.

53. Missam si quis cantaverit seductionis causa, nec canonem dicit, nec communionem percipit, sed hostiam iuxta, aut retro altare, aut in missalem proiicit.

Der Anführer derselbigen war ein gewisser Pontius. Er hatte einen Anhang, nicht nur bey gemeinen Leuten, sondern auch bey dem Adel. Viele verliessen ihre Güter und zogen herum zu predigen. Die Leute von dieser Secte werden gerühmt, daß sie sehr gelehrig gewesen seyen. Wenn einer, heist es, acht Tage mit ihnen gelaufen war, hatte er solchergestalt an Geschicklichkeit zugenommen, daß man ihm weder mit Worten, noch mit Exempeln angewinnen konnte. Mabillon meynet [54], sie wären Nachfolger Heinrichs gewesen. Ich habe aber vielmehr Grund zu glauben, Pontius sey ein Ausgesandter der Catharer gewesen, denn er aß kein Fleisch und trank keinen Wein, als nur etwann alle drey Tage ein wenig. In dem Bißthum Toul [55] waren Leute von gleicher Gesinnung. Hugo Metellus, ein Chorherr von Thoulouse, schreibt von ihnen: Sie verabscheuen den Ehestand, verachten die Taufe und verlachen die Sacramente der Kirche [56]. Das thaten die Catharer auch. Ehe ich dieses Capitel endige, muß ich noch etwas erinnern, in Ansehung der Leute, die sich in dem Erzbißthum Cöln abgesondert hatten und deren ich schon einigemal Erwähnung gethan habe. Es waren zwo Parteyen, die selbst wider einander waren. Sant Bernhard hatte gesagt [57]: Sie wären

ohne

54. In der Anmerkung zu dieser Epistel.

55. Bald herach kamen zu Metz und in ganz Lothringen verschiedene Sonderlinge an den Tag.

56. S. *nouvelle Bibliotheque par du-Pin T. IX. p.* 104.

57. S. die 81. Anmerkung im 3. Cap. des ersten Abschnittes.

ohne Ursprung, man wisse ihren Vatter nicht. Nun habe ich gezeiget, daß die einen Abkömmlinge der Manichäer gewesen seyen und daß sie mithin den Manes zum Vatter gehabt haben, dessen Nachfolger sich im zehenden und eilften Jahrhundert in Europa ausgebreitet hatten. Ich vermuthe ietzt, daß die andern ihren Ursprung dem von Bruis und Hanrichen zu danken gehabt haben. Diese wollten zu Anfang des zwölften Jahrhunderts die Kirche reformiren. Hanrich wandelte zu dem Ende herum, die Gemeine, welche er zu sammlen vorhatte, auszubreiten. Seine Jünger folgeten ihm in diesem Stücke nach. Sie waren wiederum beflissen, Jünger zu machen. Können denn dieselbigen nicht bis an den untern Rhein und in Westphalen gekommen seyn? Sie sind ohne Zweifel weiter gekommen. Aber es waren nicht überall Evervinen, die sie entdecketen und verfolgeten.

Zweytes Capitel.

Innhalt.

Arnold von Brixen. Er ist wider die römische Kirche. Guillimann macht Zwinglin ungegründet zu seinem Nachfolger. Arnold ist ein Schüler Abälards. Pabst Innocens II will beede einsperren lassen. Abälard grübelt in der Lehre von der Gottheit und Genugthuung Christi. Es ist ungewiß, ob ihm Arnold hierinn nachgefolget ist. Otto von Freisingen berichtet, er hätte unrecht von dem Abendmahl und der Taufe gelehret. Das ist ungewiß. Seine Lehre gieng wider die weltliche Herrschaft des

Pabstes und der Bischöffe. Er will, sie sollen sich der Beysteuern behelfen, und niedrig und demütig seyn. Er wird aus Italien verwiesen. Er kommt in Frankreich; von da nach Zürch. Er übernimmt daselbst das Lehramt. Sant Bernhard verfolget ihn daselbst. Er kommt wieder nach Rom. Daselbst war ein Aufruhr wider den Pabst. Die Römer wollen einen Rath und Zünfte haben. Sie erwählen einen Patricius. Was dieses für eine Ehrenstelle gewesen. Die Geschichtschreiber geben Arnolden ohne Ursache für den Urheber der Unruhen aus. Er hat wenigen Antheil daran. Er wird verbrannt. Was er zu Zürch gelehret habe, wird untersuchet. Unterschied zwischen Arnolds und Zwinglins Lehren. Urtheil unserer Schriftsteller von Arnold. Es hat keinen Grund. Er lehret zu Zürch, wie in Italien. Zu Zürch waren zween vornehme Stifter. Art der alten Rechtshandlungen. Ursprung der Stadträthe und Gerichte. Der Adel ziehet in die Städte. Mächtige Thürme in den Städten. Zu Zürch werden zwölf Rathsherren bestellet. Hernach regieren XXXVI. Die Rathsglieder wählen sich selbst classenweis. Ob die Chorherren des Stifts zum grossen Münster ehemals die Räthe erwählet haben? Rathswahlen in Italien, zu Genf, zu Solothurn. Huldigung zu Zürch. Es sind dreyerley Bürger daselbst. Ursprung der Abtey zum Frauenmünster. Zürch, eine Colonie der Kaiser. Ursprung des Raths zu Zürch. Erklärung eines dunkeln Freyheitsbriefs. Arnold lehret die Zürcher vermuthlich, daß die Stifter keine Herrschaft über sie haben sollten. Ob Friedrich II den Stiftern ihre Freyheiten entzogen habe? Die Reichsvogtey zu Zürch wird geändert. Die Zürcher schwingen sich empor. Handelschaft

und

und Messe zu Zürch. Sie werden durch den Pabst zerstöret. Der Rath zu Zürch bestehet aus Rittern und Bürgern. Gewalt des Raths. Veränderung des Raths durch die braunische Empörung. Die Eintheilung in Zünfte hat ein kriegerisches Absehen. Ob zuvor Zünfte zu Zürch gewesen seyen? Römische Regierungsart in den Provinzen. Vielleicht hatte Arnold von Brixen Zünfte zu Zürch einführen wollen. Misbrauch und Unordnung in den Stiftern. Zwinglins Lehre und Reformation.

Zu der Zeit, da Heinrich so grosse Bewegungen in Frankreich erweckete, that sich Arnold von Brixen in Italien hervor, und betrübete insbesondere die römische Geistlichkeit. Er war in die Schweitz gekommen und hat Gelegenheit zu Neuerungen darinnen gegeben. Sein Andenken ist nach der Reformation wieder erneuert worden. Guillimann hat vorgegeben [58], er hätte schon zu seiner Zeit zu Zürch eben das gelehret, was Zwinglin nachmals gelehret hat; oder vielmehr: dieser hätte jenes Lehren aus der Dunkelheit, darinnen sie so lange vergraben gewesen wären, wieder hervor gebracht. Einige von unsern Gelehrten [59] haben das nicht überall ungern gehört. Sie folgerten etwas hieraus, das ihnen vortheilhaftig war. Sie schlossen: Zwinglin hätte hiermit nichts neues gelehret. Seine Lehren wären schon lange vor ihm

58. De Rebus Helvet. L. III. c. 5.

59. Den Anfang hat Heinrich Hottinger gemachet in *Schola Tig. Carolina* p. 67.

betrieben worden, nach dem Inbegriff, wie er sie betrieben habe; Zwinglins Religion und Glaube wäre mithin keine neue Religion und Glauben. Sie musten nur die Nachricht von Arnolds Lehren reinigen, und einen rechtglaubigen Lehrer aus ihm machen. Es ist demnach daran gelegen, daß die Historie von diesem Mann in ein Licht gesetzet werde. Arnold hat sich wider die römische Kirche empöret. Arnold hat zu Zürch gelehret. Arnold ist auch als ein Feind und Widersacher der römischen Kirche hingerichtet worden. Was hat denn derselbige gelehret, und was hat er von seinen Lehren hinterlassen, das bis auf Zwinglins Zeiten hat fortgepflanzet werden können? Diese zwo Fragen will ich untersuchen, aber zugleich etwas von den Begebenheiten und dem Schicksal dieses Mannes mit einmischen.

Arnold hat die Unterweisung des berüchtigten Abálards genossen. Er wird deßwegen für einen Anhänger desselbigen angesehen. Abálard muste, nach einiger Vorgeben, das gelehret haben, was Arnold hernach geprediget hat: und Arnold muste an allem Theil haben, was Abálard auf seinem Lehrstule und in seinen Schriften vorgetragen hat, das der römischen Kirche anstössig war. So hat sie Sant Bernhard mit einander verwickelt und beyden gleiche Irrthümer zugeschrieben. In einem Brief[60] an Innocenz II mel-

60. Es ist die CLXXXIX. unter seinen Episteln. Er schreibt: Procedit Golias (Abaelardus) procero corpore nobili illo suo bellico apparatu circum munitus, antecedente quoque eius armigero Arnoldo de Brixia. Squa-

ma

meldet er: Arnold von Brixen ist des Abälards Waffenträger. Der Franzose hat dem Italiener seine Sachen eingeschwatzet und sie haben sich wider den Herrn vereiniget. Ebengedachter Pabst hat sie auch gleich gehalten. Er gab im Jahr 1140 ein Breve an die französischen Bischöffe[61], daß sie beede, als Urheber verkehrter Lehren und Verfechter des catholischen Glaubens in zweyen verschiedenen Clöstern einsperren und ihre Schriften verbrennen sollten. Das erste ist nicht geschehen. Das andere lässet uns vermuthen, daß Arnold auch ein Schriftsteller gewesen sey, ohnerachtet von seinen Schriften nichts auf uns gekommen ist. Abälard hatte in der Lehre von der Gottheit Christi und der Genugthuung desselbigen geklügelt. Sant Bernhard sagt von ihm[62]: In der Dreyeinigkeit nimmt er Grade, in der Maiestät Arten, und in der Ewig-

ma squamae coniungitur et nec spiraculum incedit pereas. Siquidem sibilavit apis, quae erat in Francia, api de Italia et venerunt in unum adversus dominum et adversus Christum eius. Auf eine gleiche Weise redet er in der CXCV. Epistel, welche an den Bischoff zu Costnitz gestellt ist.

61. Baronius führt in seinen *Annalibus T. XII. p.* 287. dieses Breve an, das datirt ist den 14ten des Heumonats 1140. Selbiges enthält: quatenus Petrum Abaelardum et Arnoldum de Brixia perversi dogmatis Fabricatores et catholicae Fidei Impugnatores in religiosis locis separatim faciatis includi et libros eorum, ubicunque reperti fuerint, igne comburi.

62. In der CXC. Epistel, welche an gedachten Pabst gestellt ist.

keit Zahlen an. Wiederum sagt er: Alles, was uns Christus zuwege gebracht hat, setzet er allein in dem Vorbild der Tugend, das er uns gegeben hat. Es sind fast in allen Jahrhunderten Leute gewesen, welche sich an gedachten zween Lehrpuncten gestossen haben. Entweder haben sie den Glauben der Kirche gänzlich widersprochen, oder sie haben ihn mässigen wollen. Jetzt waren allenthalben Leute entstanden, welche diese Lehren ausdrücklich widersprachen. Ich meyne die Manichäer, die sich vornemlich auch in Frankreich ausgebreitet hatten. Daher wurden die Lehrer dieses Königreichs erwecket, die darüber entstandene Streitfragen zu untersuchen. Abálard, der sich unter allen Lehrern seiner Zeit am meisten in der Weltweisheit umgesehen hatte, nahm diese Materien auch vor die Hand [63]. Er erklärte sich also darüber, daß er die herrschende Kirche durch seine Lehren wider sich aufbrachte, und grosse Gönner vonnöthen hatte, um ruhig sterben zu können. In wie weit ihm sein Lehrjünger, Arnold, hierinnen beygepflichtet und auf was Weise derselbige seine Sätze sich und andern zu Nutze zu machen getrachtet habe, werden wir nicht genugsam berichtet. Indem ihn Bernhard schelten will, rühmet er ihn doch wegen seiner Gelehrsamkeit,

Fröm-

63. Bernhard sagt in angeregter Epistel: habemus in Francia (Abaelardum) novum de veteri Magistro Theologum qui ab ineunte aetate sua in arte dialectica lusit et nunc in Scripturis sanctis insanit — — Et dum paratus est de omnibus reddere rationem, etiam quae sunt supra rationem et contra rationem praesumit et contra Fidem.

Frömmigkeit, Demuth und Mäßigkeit[64]. Aber er will einen Heuchler aus ihm machen, der seine Gaben anwende, andere zu verführen. Neben andern nennet er ihn in einem Brief an den Bischoff von Costnitz: einen Feind des Creuzes Christi. Dem zu Folge kan man sich einbilden, Arnold hätte von dem Tode und Leiden Christi gedacht und geredet, wie sein Lehrmeister Abálard[65]. Otto von Freisingen schreibet ihm noch zu, daß er nicht recht von dem Sacrament des Altars und von der Kindertaufe gelehret habe: iedoch sagt er es nicht ausdrücklich heraus. Es kommt auf ein Sagen an. Man sagt, schreibet er[66]: Arnold hätte von dem Sacrament des Altars und der Kindertaufe keine rechten Begriffe gehabt. Aus diesem ist nicht wohl der Schluß zu machen, daß Arnold besondere Lehren von den Sacramenten gehabt habe. Es waren zu seiner Zeit Leute, welche die Verwandlung im Abendmahl bestritten, und den Sacramenten die Kraft nicht zuschrieben, die ihnen die catholische Kirche zuschrieb. Es waren aber auch andere, die einen verkehrten Gebrauch aus dem Abendmahl machten, die es hielten, so oft sie zusam-

64. In der CXCV. Epistel, welche an den Bischoff zu Costnitz, und in der CXCVI. Epistel, welche an den Cardinal Guido gestellt ist.

65. Bernhard sagt von Abálards Lehre in der CXC Epistel: omne, quod profuit Christus, in sola fuit ostensione Virtutum.

66. *De rebus gestis Frideriei Imperat. L. II. c.* 20. Praeter hoc de Sacramento Altaris, Baptismo Parvulorum non satis dicitur sensisse.

men kamen, und mehrentheils nach der Nachtmahlzeit, die auch die Kindertaufe verwarfen, und hingegen eine Taufe gebrauchten, die sie die Geistestaufe nenneten. Hat Arnold diesen beygepflichtet? Hat er ihre Lehren ausgebreitet? Das lässet sich nach des Bischoffs von Freisingen Aussage nicht behaubten, wie es die meisten Scribenten der römischen Kirche thun. Dem seye, wie ihm wolle. Es wird Arnolden eine andere Lehre zugeschrieben, die der römischen Kirche, und vornemlich dem Pabst und der Clerisey nicht weniger verhaßt war, als die obigen alle. Er lehrete: weltliche Herrschaft stünde dem Pabst und den Bischöffen nicht an; dieselbige käme allein den Königen und Fürsten zu. Die Geistlichen müsten auch keine liegende Güter, oder andere Reichthümer, besitzen; sondern sich mit den Opfern und Beysteuern des gemeinen Christenvolks behelfen, auch dieselbigen nicht zur Pracht und Wollust anwenden, sondern sich eines stillen, demütigen und keuschen Lebens befleissigen [67]. Damit brachte

67. *Otto* von Freisingen, beschreibt l. c. seine Lehre mit diesen Worten: Dicebat enim nec Clericos proprietatem nec Episcopos Regalia, nec Monachos Possessiones habentes aliqua ratione posse salvari, cunctaque haec Principis esse, ab eiusque beneficentia in usum tantum Laicorum cedere oportere. Günther beschreibt selbige in seinem Gedicht *Ligurinus* genannt Lib. III. also:

tandem natalibus oris
redditus, assumta Sapientis Fronte, diserto
fallebat sermone rudes, clerumque procaci
insectans odio, monachorum acerrimus hostis,

Plebs

brachte er die Cleriſey wider ſich auf. Der Biſchoff von Brixen beklagte ſich im Jahr 1139 bey dem Pabſt, und derſelbige erkannte in einer Kirchenverſammlung im Lateran über ihn: Er ſollte aus Italien gebannet ſeyn und ohne päbſtliche Bewilligung nicht wieder dahin zurück kommen. Dieſes berichtet Otto von Freyſingen, und Günther, in ſeinem Gedicht von den Thaten Friederichs I, Ligurinus[68] genannt. Der letzte machet dieſe Anmerkung dabey: Er hat zwar vieles geſagt, das wahr iſt, aber unſere Zeiten nehmen das nicht an[69]. Sant Bern-

Plebis adulator, gaudens popularibus auris,
Pontifices, ipſumque gravi corrodere lingua
audebat Papam, ſceleratoque dogmata vulgo
diffundens, vanis implebat vocibus aures.
Nil proprium Cleri, Fundos et Praedia nullo
Iure ſequi Monachos, nulli fiſcalia Iura
Pontificum, nulli curiae popularis honorem
Abbatum, ſacras referens concedere leges.
Omnia Principibus Terrenis ſubdita, tantum,
committenda viris popularibus atque regenda:
Illis primitias et quae devotio Plebis
Offerat et decimas caſtos in corporis uſus,
Non ad Luxuriam, ſive oblectamina carnis
concedens, mollesque cibos, cultusque nitorem,
illicitosque locos, Laſcivaque gaudia Cleri,
Pontificum Faſtus, Abbatum denique laxos
damnabat penitus mores, monachosque ſuperbos.

68. *Ligurinus, ſive de Rebus geſtis Caeſaris Friderici I. Aug. Libri X.*

69. Veraque multa quidem, niſi tempora noſtra fideles reſpuerent monitus, falſis admixta monebat.

Bernhard machet ihn gar zu einem Aufrührer und Verfolger der Geistlichkeit. Er sagt in einem Schreiben an gedachten Bischoff von Costnitz: Ihr werdet es erfahren, daß sich dieser Mensch mit Hülfe des Adels noch wider die Clerisey und die Bischöffe aufhalten, ia, den gesamten geistlichen Stand grausam angreifen wird. Aus diesem allen erhellet, daß Arnolds Absicht haubtsächlich dahin gegangen: den geistlichen Stand zu verbessern und die Herrschaft und Regierung der weltlichen Obrigkeit allein einzuhändigen. Dieses Unternehmen trieb ihn aus Italien. Er muste, nach dem päbstlichen Befehl, das Vatterland meiden und kam wieder nach Frankreich. Ohne Zweifel zog ihn die Liebe gegen seinem ehemaligen Lehrmeister, den Abâlard, dahin. Vielleicht suchte er auch Hülfe und Rath bey demselbigen. Allein Abâlard hatte dazumal genug mit seiner eigenen Noth zu schaffen. Er wurde in dem Jahr 1140 von Sant Bernhard und der ganzen französischen Geistlichkeit grosser Irrthümer beschuldiget. Er berief sich zwar auf den Pabst: allein derselbige erkannte, man sollte ihn und Arnolden einsperren. Dem zu Folge konnte Abâlard seinem Lehrjünger wenig rathen. Arnold begab sich hierauf zu dem päbstlichen Legaten Guido, welcher nicht lange hernach unter dem Namen Cölestinus II Pabst wurde. Der Legat hatte ihn seit langer Zeit gekannt: denn sie hatten zu einer Zeit Abâlards Unterricht genossen. Derowegen mochte er ihn wohl bey sich leiden. Aber Bernhard verfolgete ihn auch hier. Er setzte dem Legaten

mit

mit seinem Schreiben[70] so ernsthaft zu, daß er Arnolden den Abschied geben muste. Derselbige begab sich hierauf nach Zürch. Wer ihm daselbst Schutz gegeben habe, ist unbekannt. So viel ist offenbar, daß er nicht begehrt habe, im Vorborgenen zu seyn. Er nahm das Lehramt in dieser Stadt über sich, und suchte sich Anhänger zu machen. Davon sagt Günther in seinem Gedicht[71]: Er gab sich zu Zürch fälschlich den Namen eines Lehrers, und verunreinigte in kurzer Zeit das ganze Land mit seiner Lehre. Daß er aber Anhänger daselbst gefunden habe, erhellet nicht nur aus den angeführten Worten Günthers, sondern auch Bernhard bestättiget es in seiner Epistel an den Bischoff von Costnitz. Er bat selbigen, daß er Arnolden aus seinem Kirchensprengel veriagte. Denn wie wir gehört haben, sagt er, übet er iezt seine Bosheit bey euch, und frisset euer Volk, wie Brod[72]. Bernhard klagt ihn absonderlich an, daß er

70. Die Epistel Bernhards an den Legaten ist die CXCVI.

71. Nobile Turegum doctoris nomine falso
infedit, totamque brevi sub tempore Terram
Perfidus impuri foedavit dogmatis aura.

Otto von Freisingen sagt: Ita homo ille de Italia fugiens ad Transalpina se contulit ibique in Oppido Allemanniae Turego *officium doctoris* assumens pernicioſum dogma seminavit. Hier ist anzumerken, daß er nicht geraden Wegs aus Italien nach Zürich gekommen sey. Denn wie aus Bernhards Briefen erhellet, ist er im Jahre 1140. noch in Frankreich gewesen und erst von dannen gewichen, nachdem der Pabst befohlen hatte, ihn einzusperren.

72. Et nunc apud vos, sicut accepimus, operatur iniquitatem et devorat Plebem vestram sicut escam Panis.

er sich bey den Reichen, das ist, wie ich es verstehe, bey den Herrschaften einzuschleichen wüste, und mit denselbigen gefährliche Anschläge machte[73]. Arnold mag sich ungefähr fünf Jahre in Zürch aufgehalten haben. Zu Anfang des 1145 Jahrs kam er wieder nach Rom. Daselbst war ein grosses Feuer der Uneinigkeit und Widerspenstigkeit ausgebrochen. Die Römer wollten in weltlichen Sachen nicht mehr von dem Pabst abhangen. Sie wollten wiederum Bürgermeister, einen Rath und eine Ritterschaft haben und die Zünfte nach der Art des alten Roms aufrichten. Dieses Feuer war im Jahr 1141 unter Innocenz II ausgegangen[74]. Derselbige starb im Jahr dar-

73. Molliti sunt Sermones eius super oleum et ipsi sunt iacula, unde et solet sibi allicere blandis sermonibus et simulatione virtutum, divites et potentes — —

74. *Otto* von Freisingen *L. I. c.* 27. setzet diese Aufruhr in angeregtes Jahr und berichtet, die Römer wären dadurch aufgebracht worden, weil ihnen Innocenz nicht hätte gestatten wollen, die Stadt Tibur zu zerstören. Hierauf fährt er fort: Romani seditionem movent, ac in ipso impetu in Capitolio convenientes ordinem Senatorum, qui iam per multa curricula Temporum deperierat, instituunt et rursum cum Tiburtinis bellum innovant. *Otto* füget bey, warum sich der Pabst diesem Beginnen widersetzt habe, nemlich weil seine Vorfahren die weltliche Herrschaft über die Stadt Rom an sich gebracht und er nun befürchten muste, dieselbige möchte wieder verlohren gehen, wann Bürgermeister und Rath darinnen aufkämen. *Sigonius de Regno Italiae L. XI.* erzählt diese Begebenheit bey dem Jahr 1143. Er schreibt: Itaque tumultu in urbe concitato ac Civitate antiquo Seditionis

darauf. Ihm folgete gemeldeter Cöleſtinus II[75] nach, lebete aber nicht lange. Deßgleichen ſtund Lucius II[76] der

nis morbo furente concionem ex templo in Capitolio convocarunt. Ibi pro ſe quisque ferociſſime ac ſuperbiſſime eſt locutus atque antiquam Romanorum animorum opumque magnitudinem ipſa verborum magnificentia atque Orationis granditate eſt facile conſecutus. Ad extremum multis dictis ſententiis omnes in eam, quae maxime popularis et ſplendida viſa eſt, deſcenderunt. Veterem romanae libertatis ſtatum reſtituendum, priſcos ordines, magiſtratusque Reipublicae reponendos, Pontifici unam ſacrorum curationem relinquendam in urbe eſſe. Hoc decus, hanc ſpeciem dignitatis maiores ſaepe ſed irrito incaepto, tentaſſe. Ideo ſibi apud Poſteros ſplendidius ac magnificentius fore, ſi ipſi tantam urbi laudem maieſtatemque pepererint. Hierauf gieng das Volk gleich zu Werk und ſetzte einen Rath und Burgermeiſter. Hingegen thate es Innocenz in den Bann und erkannte daß das Volk künftighin von der Pabſteswahl ausgeſchloſſen ſeyn ſollte. Bis daher war es dazu beruffen worden und es konnte ſein Gefallen, oder Misfallen an dem neuen Pabſt bezeigen, dieſes hörte forthin auf.

75. Dieſer Pabſt regierte nicht länger, als fünf Monate, und es ſcheint nichts wichtiges unter ihm vorgegangen zu ſeyn. Er ſahe den Römern durch die Finger.

76. Unter dieſem Pabſt giengen die Römer weiter. Sie ordneten einen weltlichen Gewalthaber in ihrer Stadt an und wiedmeten demſelbigen die Einkommen, die der Pabſt bis daher gehabt hatte. *Sigonius* meldet bey dem Jahre 1144. hiervon: interim novum Romani tumultum excitarunt. Etenim Senatoribus, quos inſtituerant, non contenti *Patricium* celſioris magiſtratum Faſtigii adiecerunt, ac vectigalia omnia tam urbana, quam peregrina Pontifici erepta ei attribuerunt, Pontificemque ſacris decimis

der Kirche nicht lange vor, sondern hatte Eugenium III

cimis et largitionibus dignitatem tueri suam iusserunt. Ea dignitas delata primum est ad Iordanem Petri Leonis filium Hierauf kam es zu den Waffen. Lucius belagerte den Rath im Capitolio: Jordan schlug ihn vor dem Capitolio hinweg und der Pabst selbst wurde hart verwundet. Beyde Parteyen nahmen ihre Zuflucht zu dem Kaiser, welcher dazumahl Conrad III. war. Beyde schickten Gesandschaften und Briefe an ihn ab. *Otto von* Freysingen hat diese Briefe aufbehalten. Der Pabst schrieb: Populus Romanus nullas insaniae suae metas ponere volens, Senatoribus, quos antea instituerant, Patricium adiiciunt atque ad hanc dignitatem Iordanem Petri Leonis Filium eligentes omnes ei tanquam Principi subiiciuntur. Die Römer hingegen schrieben: quod haec omnia faciant Regnum et Imperium Romanorum eius regimini a Deo concessum exaltare atque amplificare cupientes in eum statum, quo fuerit Constantini et Iustiniani tempore, qui totum orbem vigore Senatusiet Populi Romani suis tenuere manibus — — rogant, ut potenter in urbe, quae caput mundi est, habitare velit, toti Italiae ac Regno teutonico omni clericorum remoto obstaculo liberius et melius, quam Antecessores eius dominaturus. Sie beschlossen ihren Brief mit diesem Vers:

Caesaris accipiat Caesar, quae sunt sua Praesul,
Vt Christus iussit, Petro solvente Tributum.

Der Kaiser wieß die Gesandschaft der Römer mit Verachtung ab, hingegen des Pabsts Schreiben und Gesandschaft nahm er mit grosser Ehrerbietigkeit an. Das erforderte die Staatsklugheit. Die Römer und Italiener überhaubt waren den teutschen Kaisern nicht geneigt. Wenn ein Fürst in Italien gewesen wäre, der vermocht hätte, die kaiserliche Würde zu behaubten, würden sie demselbigen von Herzen gern zugefallen seyn. Es wäre mithin wider die Klugheit gewesen, wenn sich der Kaiser entschlossen hätte,

III[77] zum Nachfolger. Zu Anfang seiner Regierung kam Arnold in Rom an. Diese Stadt erklärte sich damals ein Glied des römischen Reichs zu seyn, und von dem Kaiser, als dem Oberhaubte des Reichs, abzuhangen[78]. Die Römer hatten nicht nur wieder einen Rath und Zünfte angeordnet, sondern auch einen Patricius erwählet. Dieses war ein Titel, der ehemals solchen beygeleget wurde, welche die nächsten nach dem Kaiser waren. Sie hatten so gar Erlaubnis, eine Krone zu tragen. Als Pipin die Longobarden vor Rom abgetrieben hatte, ließ er sich Patricius von Rom nennen. Er nennete sich nicht König, oder Kaiser, weil der griechische Kaiser für das Oberhaubt von Rom angesehen wurde und wirklich war: ob er wol die Herrschaft nicht mehr verwaltete. Carl der Grosse, Otto der erste, und verschiedene andere Kaiser, nahmen diesen Titel aus eben solchen Gründen an. Jetzt sollte der neue Patricius zu Rom eine Person seyn, welche in der ehemaligen Haubtstadt des römischen Reichs die oberste Gewalt, aber nach dem Kaiser, hatte. Die Geschichtschreiber geben insge-

hätte, den Römern wider den Pabst beyzustehen. Und was würde er sich neben dem nicht für eine Last auf den Hals geladen haben, wenn er die Partey wider den Pabst ergriffen hätte?

77. Wie *Sigonius* berichtet, ist Eugenius den 25. Hornung im Jahr 1145 zum Pabst erwählt worden.

78. Dieses ist aus der 86. Anmerkung leicht zu erkennen.

mein Arnolden an dieſer Veränderung die Schuld[79]; aber es ſcheinet, er habe den wenigſten Theil daran gehabt. Die Römer waren ſchon lange vorher mit einer ſolchen Neuerung umgegangen. Schon im achten Jahr-

79. Die Geſchichtſchreiber ſind in dieſer Sache ſehr unbillig verfahren. Günther kehrt in ſeinem *Ligurino L.* 3. die Ordnung der Begebenheiten um. Er ſchreibet von Arnolden:

Aſt ubi de medio ſublato Praeſule ſummo,
Eugenius ſacrae ſuſcepit iura Cathedrae,
Ille Petri ſolidam cupiens convellere petram,
ut caput infirmum per cetera membra dolorem
diffundit, Romana petit temerarius auſu
Moenia ſacrilego totamque nefarius urbem
inficit, impuri corruptam ſemine verbi:

* * *

Quin etiam titulos urbis renovare vetuſtos,
Patricios recreare viros, priſcosque Quirites
nomine plebeio, ſecernere nomen equeſtre,
Iura Tribunorum, ſanctum reparare Senatum
Et ſenio feſſas, mutasque reponere Leges,
Lapſa ruinoſis et adhuc pendentia muris
reddere primaevo Capitolia priſca nitori,
Conſiliis armisque ſuae moderamina ſummae
Arbitrio tractare ſuo, nil iuris in hac re
Pontifici ſummo, *modicum concedere Regi*
Suadebat populo. Sic laeſa ſtultus utraque
Maieſtate, reum geminae ſe fecerat aulae.

Otto von Freiſingen erzählet dieſe Begebenheit l. c. folgender Geſtalt: ab obitu Coeleſtini hoc anno invaleſcere coepit eiusmodi Rebellio Romanorum adverſus Pontificem, eademque *Haereſis* dicta *Politicorum*, ſive alio nomine, ſi ab eius Haereſiarcha denominare magis placeat, *Arnoldiſtarum* ab Arnoldo Brixiano ſub Innocentio

Jahrhundert hatten sie das Vorhaben gehabt, den alten Stand und die Würde der römischen Republik wieder hervor zu suchen. Sie sagten dem Kaiser von Constantinopel wirklich den Gehorsam auf. Allein die Politik erforderte, daß sie sich dazumal dem Pabst unterwarfen. Sie schwuren demselbigen Gehorsam

centio vulgari coepta — — His diebus (1145) Arnoldus urbem Romam ingreditur ac senatoriam dignitatem equestremque ordinem renovare adinstar antiquorum volens totam paene urbem ac praecipue populum adversus Pontificem suum concitavit. *Otto* und Günther erzählen fälschlich, daß Arnold seine Lehren unter Innocenz zu Rom ausgestreuet habe. Er hatte sie, nach dem Zeugnis aller Geschichtschreiber, in seiner Vatterstadt ausgestreuet. Er war deswegen von dem Bischoff daselbst im Jahre 1139 bey dem Pabst verklagt worden. Derselbige vertrieb ihn aus Italien. Hierauf gieng Arnold nach Frankreich und von dannen in die Schweitz. Hier blieb er bis in das Jahr 1145. Wie kan er denn die Empörung unter Innocenz, die sich im Jahr 1141 ereignet hat, angesponnen haben? Ueberdis erzählen sie fälschlich, daß Arnold Rath und Ritterschaft zu Rom angeordnet und das Volk beredet hätte, dem Pabst nichts, und dem Kaiser wenig, in ihrer Stadt zu gestatten. Die Römer hatten dieses alles aus sich selbsten gethan, ehe Arnold wieder in ihrer Stadt angelanget war. Baronius hat sich willig finden lassen, diese zween Schriftsteller auszuschreiben. *Sigonius* l. c. erleichtert Arnolds Sache ein wenig. Dieser schreibt: Romani ad hanc opinionem Arnoldi Brixiensis autoritate veniſſe videntur. Muratori folget in den *Antiquitatibus italicis medii aevi T. II. p.* 554. der gemeinen Erzählung, er berichtet aber zugleich, daß die Römer im Jahre 1142

und übergaben ihm die Regierung ihrer Stadt, welche der Kaiser bis daher durch Statthalter hatte verwalten lassen. Der Pabst ließ sich gar bereitwillig finden, die Regierung über sich zu nehmen. Er wandte vor: der damalige Kaiser Leo wäre ein Bilderstürmer und Ketzer. Das ist bekannt genug, daß der Bilderstreit die griechischen Kaiser um das Herzogthum zu Rom gebracht habe[80]. Zur Zeit Carls des Grossen fiengen die Römer an, ein anders Spiel zu spielen. Sie wollten nunmehr eine Republik aufrichten[81]. Zur Zeit

den Rath zu Stand gebracht haben, ehe Arnold nach Rom gekommen war. Er berichtet ferner, daß dieser Rath nach Arnolds Martertod fortgedauret und im Jahre 1191. von dem Pabst Coelestin III. bestättiget worden sey. Eugenius hatte schon auf diese Bedingnis mit den Römern Frieden gemachet: Patricium abrogarent, Praefectum restituerent, qui arbitrio Pontificis eo munere fungeretur, Senatores vero ex eius autoritate tenerent. Allein die Römer begnügten sich hieran nicht. Sie empörten sich im Jahr 1146 auf das neue. Zu dieser Zeit kan ihnen Arnold mit seiner Beredsamkeit bedient gewesen seyn.

80. Dieses geschah im Jahr 727. da Gregorius II. Pabst war und Leo Isauricus zu Constantinopel regierte. *Sigonius de Regno Italiae L. III.* meldet hiervon: ita Roma Romanusque Ducatus a Graecis ad Romanum Pontificem propter nefandam illorum Haeresin impietatemque pervenit.

81. Dieses geschah im Jahr 798. *Sigonius de R. I. L. IV.* berichtet davon: interim pacata exactis Longobardis Italia Romani luxuria diffluentes praesenti statu non contenti antiquam adversus Pontificem libertatem repetere cupiverunt. Itaque, ut primum data facultas est, tantum

Zeit Otto I hatten sie sich noch mehr vorgenommen. Sie wollten über Rom und ganz Italien herrschen [82]. Jetzt regierte Conrad III, der weder dem Otto, noch dem Carl, zu vergleichen war. Die Römer nahmen sich derowegen abermal vor, sich besser einzurichten. Ihre Nachbarn von Tibur hatten ihnen Gelegenheit dazu gegeben. Sie waren mit denselbigen in Streit gerathen, und da sie den Kürzern zogen, wurden sie sehr aufgebracht. Sie sagten: Wenn das alte Regiment in ihrer Stadt wieder hergestellet würde, wenn sie wieder Bürgermeister und eine Ritterschaft hätten, so

tum Romae tumultus fecerunt, ut novandis in toto occidente rebus occasionem praebuerint. Mit diesen letzten Worten gibt der Verfasser zu erkennen, daß die Römer mit ihrer Unternehmung Gelegenheit gegeben haben, daß den Franken das Kaiserthum aufgetragen worden, welches Folgen nach sich gezogen hat, die in den gegenwärtigen Zustand von Europa noch einen Einfluß haben. Leo *III.* war dazumal Pabst. Derselbige begab sich zu Carln, dem König der Franken und klagte ihm nach *Sigonii* Bericht l. c. Hi sunt romani Principes, qui longobardico Terrore amoto praecipiti animi impotentia evecti nihil aliud agitant, quam, ut excusso Ecclesiae imperio, veterem quandam libertatem, quam sibi ipsi finxerunt in somno, recuperent. Hoc ut assequantur, ab ipso Pontifice, quem sibi dominum asciverant, variis criminibus fatigando coeperunt.

82. *Sigonius de R. I. L. VII.* ad annum 963. non erat nescius, omnem praesentis huius perturbationis Ecclesiae Fontem a foeda Romanorum ambitione esse deductum, qui Pontificatum, id est, Romae ac totius prope Italiae dominatum anxie affectantes intestinis iam pridem seditionibus civitatem ac comitia corrupissent.

würden sie auch besser angeführet werden, und ihren Feinden fürchterlicher seyn[83]. Dieses war der Ursprung zu solchem Empörungsfeuer. Jedoch wird Arnolden in den Geschichtbüchern beygemessen, er hätte diese Unruhen angefangen, und mit dem Geist der Neuerung die Römer angesteckt. Die Empörer werden ordentlicher Weise Ketzer und Arnoldisten[84], er selbst aber ein Erzvatter der politischen Ketzer[85] genennet. Ich bemerke, daß er ietzt als ein politischer Ketzer ausgeschrien wurde, da ihm zuvor auch geistliche Ketzereyen beygemessen worden sind. So viel ist wahrscheinlich, daß ihn die Unruhen wieder nach Rom gelocket haben, und daß man daselbst froh gewesen sey, an ihm einen beredten und geschickten Mann zu haben, der ihr Beginnen in seinen Predigten unterstützete. Es hatte grössern Nachdruck, wenn ein angesehener, und wegen seiner Gelehrsamkeit sowol, als auch seiner Frömmigkeit berühmter Geistlicher auftrat und sagte: Nach der Lehre Christi und seiner Apostel gebührete dem Pabst und den Bischöffen keine weltliche Herrschaft; als wenn ein ganzer Haufen Bürger schrie: Rom ist ehemals durch einen Rath regieret worden, derowegen wollen wir auch wieder einen Rath haben. Der Rath und die Ritterschaft haben Rom in einen gros-

83. S. *Sigonium de R. I. L. XI.* ad annum 1143.

84. S. die 89. Anmerkung.

85. Was man *Haereſis Politicorum* genennt, ist aus angeregter Anmerkung zu sehen. Baronius hat daher Gelegenheit genommen, Arnolden *Haereticorum Politicorum Patriarcham* zu nennen.

grossen Flor gebracht, derowegen wollen wir auch wieder einen Rath und eine Ritterschaft anordnen. Der Ausgang der Sache war, daß Kaiser Friederich I im Jahr 1155 diese Unruhe hemmete, und Arnolden dem Pabst Adrian auslieferte, welcher ihn durch den Stadtvogt zu Rom, der von ihm gesetzt war, hängen und verbrennen ließ[86].

86. Friedrich I. hatte im Jahr 1153 den kaiserlichen Thron bestiegen. Pabst Eugenius III. war um diese Zeit mit Tod abgegangen. Sein Nachfolger Anastasius lebte in Ruhe mit den Römern. Allein er regierte die Kirche nicht länger, als anderthalbe Jahr. Adrian *IV.* ward nach ihm erwählt. Derselbige ward von dem Geist des Eugenii getrieben. Er wollte sich nicht eher einweihen lassen, bis die Römer Arnolden aus der Stadt gejaget hätten, er wollte auch dem Rath die Verwaltung der Stadt nicht eingestehen. Die Römer entbrannten hierüber. Als der Pabst den Cardinal Gerard an sie abschickte, empfiengen sie denselbigen mit der gröstten Unhöflichkeit. Er kam übel verwundet zu dem Pabst zurück. Derselbige that hierauf die Stadt in den Bann und brachte sie damit so weit in die Enge, daß sie nachgeben mußte. Arnold mußte demnach Rom verlassen. Er gieng in Campanien. Die Marggrafen dieses Landes, wie auch das sämtliche Volk nahmen ihn als einen theuren Mann GOttes auf und gaben ihm Schutz wider die, die ihn verfolgeten. Inzwischen langte der neue Kaiser in Italien an. Der Pabst schmeichelte ihm. Das thaten auch die Römer. Aber sie thaten das auf eine Weise, die sich nicht mit ihren Umständen reimte. Baronius *T. XII. p.* 384. erzählt diese Begebenheit, als wenn die Römer getheilt gewesen wären. Er schreibt: Romani Arnoldistae Legatos ad Regem misere. Er schreibt aber nur also, damit es das Ansehen

Nun komme ich auf die Frage: Was hat denn Arnold zu Zürch für Lehren ausgestreuet, die Zwinglin hernach wieder erneuert hat? Günther sagt davon nicht

habe, als wenn Arnold immerdar der Urheber und Führer der Empörungen zu Rom gewesen wäre. Der vorderste Gesandte redete Friederichen also an: Senatus Populusque Romanus indebitum Clericorum excussurus lugum Regis magna ac diutina expectatione praestolatus est adventum. Revertantur, opto, pristina tempora, redeant, rogo, inclytae Vrbis Privilegia, orbis urbs recipiat sub hoc Principe gubernacula. Hierauf beschrieb er die ehmalige Grösse Roms, und fügete bey: sed exigentibus peccatis longe positis a nobis Principibus nostris, nobili illo antiquitatis insigni (senatum loquor) ex inerti quorundam desidia neglectui dato, vires quoque minui necesse fuit. Endlich machte er dem König dieses Compliment: Hospes eras, civem feci, advena fuisti ex transalpinis partibus, Principem constitui, quod meum iure fuit, Tibi dedi. Dieses lautete allzu grossprecherisch, als daß es dem König gefallen konnte. Derselbige hatte die Kaiserskrone nicht von dem Volk, sondern nach einer Gewonheit, die eine Zeitlang war beobachtet worden, von dem Pabst zu empfangen: derowegen antwortete er den Gesandten: fuisse aliquando in Republica Virtutem, sed eam passam esse vicissitudines, nobilitatis suae robor quondam translatum esse ad orientis urbem regiam et per Annorum curricula ubera deliciarum tuarum graeculus esuriens suxit. Supervenit Francus vere nomine et re nobilis, eamque quae adhuc in Te residua fuit, ingenuitatem fortiter eripuit. Vis cognoscere antiquam tuae Romae gloriam, senatoriae dignitatis gravitatem, tabernaculorum dispositionem, equestris ordinis virtutem et disciplinam, ad conflictum procedentis intemeratam ac indomitam audaciam? nostram intuere Rempublicam, penes nos cuncta haec sunt. Ad nos simul omnia

haec

nicht mehr, als dieſes: Die Zürcher wären durch ſeine giftigen Lehren verderbt worden und hiengen noch zu ſeiner Zeit an deſſelbigen Irrthümern, ſie führen in der Geſinnung ihrer Vätter fort [87]. Ich will demnach Arnolds und Zwinglins Lehren vergleichen. Hernach will ich zeigen, was Arnold die Zürcher vermuthlich gelehret hat. Wenn Arnold in der Lehre von der Gottheit und Genugthuung Chriſti ſeinem Lehrmeiſter, dem Abálard, beygepflichtet, und dieſelbige unter den alten Zürchern ausgeſtreuet hat; ſo hat Zwinglin

haec cum Imperio dimanarunt — — Penes nos ſunt Conſules tui, penes nos eſt Senatus tuus, penes nos eſt miles tuus. Proceres Francorum ipſi te conſilio regere, Equites Francorum ipſi tuam ferro iniuriam propellere debebunt — — Dieſes iſt aus einer Handſchrift des Vaticans, welche Baronius hat abdrucken laſſen. Der Pabſt erbot ſich, dem König willig die Krone aufzuſetzen, wenn er ihm nur Arnolden einhändigte. Der Kaiſer ſchickte demnach Boten an die Marggrafen von Camponien und ließ ihn abfordern. Dieſe durften ſich nicht widerſetzen. Sie lieferten ihn aus. Günther beſchreibt deſſelbigen Ende im 3. Buch mit dieſen Worten:

Iudicio Cleri, noſtro ſub Principe victus,
Adpenſusque cruci flammaque cremante ſolutus,
in cineres Tyberine tuas eſt ſparſus in undas.
Ne ſtolidae Plebis, quem fecerat improbus, error
Martyris oſſa novo, cineresve foveret honore.

87. Nachdem er erzählt, daß er das Lehramt zu Zürch übernommen und die ganze Landſchaft mit ſeinem Gift angeſteckt hätte, ſo fährt er alſo fort:

Vnde venenato dudum corrupta ſapore,
Et nimium falſi doctrina vatis inhaerens,
ſervat adhuc uvae guſtum gens illa paternae,

dieſe Lehren gar nicht wieder hervor gebracht. Er hat ſie vielmehr gegen diejenige, die ſie hervor zu bringen getrachtet haben, widerfochten. Wenn Arnold einen unrechten Gebrauch von dem Abendmahl gemachet, und die Kindertaufe verworfen hat; ſo hat Zwinglin dieſe Lehren wiederum gar nicht hervor gebracht: ſondern hat ſie vielmehr gegen andere beſtritten [88]. Wenn Arnold, wie viele Leute ſeiner Zeit, in der Meynung geſtanden, die Geiſtlichen müſten kein Einkommen haben, ſondern umſonſt lehren und predigen, wie Chriſtus und ſeine Apoſtel: ſo hat Zwinglin dieſelbige wiederum nicht aufgewärmet; ſondern eifrigſt widerleget. Wenn endlich Arnold gelehret, die Kirche hätte keinen Pabſt und Biſchöffe vonnöthen: ſo kan zwar Zwinglin gleichen Sinn mit ihm gehabt haben, wiewol er in Anſehung der Art, wie die Kirche regieret werden müſte, nicht mit ihm würde überein geſtimmet haben. Wer demnach Zwinglin und ſeine Lehre kennet, derſelbige wird nicht ſagen, daß er Arnolds Lehren aus der Dunkelheit wieder an den Tag gebracht habe. Was hat denn Arnold die Zürcher gelehrt? Einige unſerer Geſchichtſchreiber haben dafür gehalten, er hätte ihnen einen Groll wider die Geiſtlichkeit eingepflanzet. Sie beweiſen es damit, weil ſie etwan von dem Pabſt in den Bann gethan worden ſind; ſie hingegen die Geiſtlichkeit einigemal aus der Stadt verjaget und ſonſten Anſtalten gemacht hatten, die Cleriſey in der Ordnung zu erhalten. Nun kan es freylich ſeyn, daß

88 Es iſt bekannt, mit was für einem groſſen Eifer er die Widertäufer beſtritten habe.

daß die Zürcher, seit Arnolds Zeiten, keine so vortheilhaften Begriffe mehr von der Geistlichkeit gehabt haben, als sie vor diesem gehabt hatten. Allein hierauf kan Günther nicht gesehen haben. Er hat in dem letzten Theil des zwölften Jahrhunderts gelebet. Die Begebenheiten aber, darauf unsere Schriftsteller zielen, sind nicht älter, als Friederich II. Zu dieses Kaisers Zeiten waren die Zürcher das erstemal in den Bann gethan worden. Arnold war um das Jahr 1140 zu Zürch. Gesetzt, Günther hätte um das Jahr 1180 geschrieben: so müssen wir in dieser Zwischenzeit suchen, was Arnold den Zürchern für einen verderbten Geschmack beygebracht habe. Aus Sant Bernhads Briefen an den Bischoff von Costnitz lässet sich schliessen: Arnold habe zu Zürch eben die Lehre betrieben, die er zu Rom betrieben hat, nemlich die Geistlichen dürften sich mit der weltlichen Herrschaft nicht beladen, sondern müsten dieselbige den Königen und Fürsten überlassen[89]. Haben die Zürcher, wie es scheinet, diese Lehre angenommen, und haben sie derselbigen Folge geleistet; so fragt sich: Wie war die Geistlichkeit bey ihnen beschaffen? In was für einer Verbindung sind sie mit derselbigen gestanden und was haben sie wider dieselbige vorgenommen? Ich gestehe, daß mich diese Fragen in eine Untersuchung führen, die

einer

89. Er schreibt in der CXCV. Epistel: demum cum fuerit de illorum (divitum ac potentum) captata benevolentia et familiaritate securus, videbitis hominem aperte insurgere in Clerum, fretum tyrannide militari, insurgere in ipsos Episcopos et in omnem passim ecclesiasticum ordinem desaevire.

einer grossen Dunkelheit, und widersprechenden Meynungen unserer besten Geschichtschreiber unterworfen ist. Dennoch will ich es wagen und die Untersuchung machen. Wenn Sant Bernhard saget: Arnold fresse den Pöbel, wie Brod; so verstehe ich durch den Pöbel nicht das arme, gemeine Volk: sondern den ganzen weltlichen Stand, in so weit er der Geistlichkeit entgegen gesetzet wird. Denn eben derselbige belehret uns, daß sich Arnold an den Adel und die Gewaltigen der Stadt gehänget, und dieselbigen für seine Lehre einzunehmen, gesucht habe. Zu Zürch waren zwey vornehme Stifte. Eines regulirter Chorherren, und eines adelicher Frauen, Benedictinerordens. Unter den fränkischen Königen wurde die Stadt durch Herzoge und Grafen regieret, wie alle andere Städte und Länder. Einige leiten die Freyheit der Bürger zu Zürch aus diesen Zeiten her. Sie meynen, wenn die Herzoge und Grafen zu Gerichte gesessen wären, hätten sie das Gutbefinden des umstehenden Volks durch eine Umfrage eingenommen[90]. Diese Meynung hat nicht Platz. Denn aus derselbigen würde folgen, daß die um Zürch herum wohnende Bauern eine gleiche Freyheit genossen hätten, weil dieselbigen eben sowol, wie die Bürger, zu den Gerichten beruffen worden sind. Es ist demnach zu beobachten, daß in derselbigen Zeit alle geistliche und weltliche Gerichte, in Gegenwart des Volks aus einem bestimmten Kirchensprengel, oder Gerichtskreis, gehalten worden, als Zeugen und Beystimmer der Gerechtigkeit, aber nicht

90. S. die Geschichte des Regiments der Stadt Zürch S. 44. in den Beyträgen zu der Lauferischen Historie.

nicht als Richter und Gewalthaber. Der Herzog, oder Graf, berief zu den vorhabenden Gerichten eine ihm beliebige Anzahl Beysitzer, welche das Alterthum in Teutschland die Weisen, in Frankreich aber *Les Prud hommes*, geheissen hat. Diese wurden um ihre Meynung befraget. Der Herzog, oder Graf, that darnach den Ausspruch und der grosse Haufe gab seinen Beyfall zu erkennen. Ich könnte dieses mit vielen fremden und einheimischen Urkunden beweisen, ich will es aber an derjenigen genug seyn lassen, welche der Verfasser der Geschichte des Regiments der Stadt Zürch angeführet, aber auf einen verkehrten Sinn gezogen hat. In derselbigen stehet: Der Graf Liuton hätte in einem Proceß der Chorherren mit den Closterfrauen den Peringer, Adilbold, Libo, Herich, und einige andere, gefraget, und dieselbigen hätten ihre Meynung gegeben, da die Leute von der Stadt und dem Berg dabey gesessen wären[91]. Da Peringer und Herich in dieser Urkunde Grafen genennet werden, die ohne Zweifel aus der Nachbarschaft zu diesem Gerichte beruffen worden; so ist leicht zu erachten, daß die übrigen, die auch befraget worden, Leute von vornehmen Stande gewesen seyn müssen. Die Urkunde meldet zwar, daß der

91. Diese Urkunde stehet in *H. Hottingeri Hist. Eccles. T. VIII. p.* 1138. Im Original heist es: ipsa hora cum interrogatione Comitis (Liutoni) Iudicatum est a Peringero *comite*, Adilboldo, Libone, Helmericho, Cozrerto, Periegero, Vtone, Hericho, Vtone *et de Fisco et Monte cunctis ibidem sedentibus* — — Tunc datis his nuntiis a Comite Hericho — —

der Chorherren Pfleger, Kerhart, zuvor ein Gericht gehalten, und daß in demselbigen einige berühmte Männer aus der Stadt und von dem Berg geurtheilet hätten. Allein die Umstände geben klar zu erkennen, daß diese aus keiner andern Ursache beruffen worden, als Zeugnis zu geben, und daß ihr Urtheil (iudicium) nichts anders, als ein Zeugnis gewesen sey. Es heisset von den Chorherren: Sie kamen, und nahmen Zeugnisse ein[92]. So war die Beschaffenheit der Gerichte um das Jahr 947[93]. Dieselbigen giengen nicht lange hernach ab, und wurde eine andere Art, das Recht zu verwalten, eingeführet. Obengedachter Verfasser von der Geschichte des Regiments der Stadt Zürch hat dafür gehalten[94]: es wäre dem gemeinen Mann, wegen seiner Gewerbe und Hanthierungen, zu beschwerlich gewesen, den Gerichten ferner beyzwohnen, daher wären sie untergegangen. Meines Bedünkens verhält sich die Sache anderst. Die Verwirrungen im Reich haben zur Veränderung der Rechtsform Anlaß gegeben. Die italienischen Städte waren mit der Regierung der Herzoge und Grafen nicht zufrieden. Sie vertrieben dieselbigen an manchen Orten, und setzeten Räthe, welche Con-

92. Venerunt igitur (Canonici) et conduxerunt testimonium ex Familiis Turicinis in civitate Turegia in legitimo Kerharti concilio advocati — —

93. Anno XI. regnante Rege Ottone, sub Duce Liutolvo filio suo.

94. S. 53.

Consules genennet wurden[95]. Denselbigen vertraueten sie das Recht, und die Verwaltung des gemeinen Wesens. Die Kaiser bestättigten solche Rathsgesellschaften, theils die Städte auf ihre Seite zu bringen, theils, weil ihre Macht nicht zureichte, solches zu verhindern. Die Bürger von Malland waren die ersten, welche die herzogliche Regierung abgeschaft und ein bürgerliches Regiment angeordnet hatten[96]. Denselbigen sind hernach viele andere nachgefolget. Von nun an

95. Sie wurden auch Capitanei genennt. Die neue Regierungsform war ganz kriegerisch. Die Rathsherren mußten ihre Mitbürger im Kriege anführen.

96. Muratori in *Antiqu. Ital. m. ae. Tom. IV.* führet einen Mailändischen Scribenten aus dem eilften Jahrhundert mit Namen Landulf an, welcher berichtet, daß die Herzoge durch ihre eigene Nachlässigkeit um ihr Ansehen gekommen und daß die Gewalt, die sie gehabt, nach und nach auf die Capitaneos übergetragen worden sey. Es scheint aber, daß selbiger das Wort Herzog in so weitläuftigen Verstand nehme, daß auch Grafen und Marggrafen darunter verstanden werden, weil damals die Gewonheit war, daß selbige die Burger in dem Krieg anführeten. Inzwischen ist es wahrscheinlich, daß diese Veränderung in Italien zu der Zeit vorgegangen sey, da die Ottonen dahin beruffen worden sind. In dem zehenden Jahrhundert war selbiges voller Unruhen und innerlichen Kriege. Eben darum wurde *Otto I.* dahin beruffen, das Reich über sich zunehmen und in dem Land den Frieden herzustellen. Nach *Sigonii* Bericht *de R. I. L.* VII. hat er einiger Grafen und Marggrafen Herrschaft erblich gemachet; hingegen hat er auch vielen Städten die Autonomie, das ist, die Freyheit Gesetze zu machen und sich Obrigkeiten anzuordnen geschenkt. Das mag der Ursprung der freyen Reichsstädte ge-

an huben die Städte ihre Häubter empor. Sie strebeten nach mehrerer Freyheit, und erlangeten immer etwas; bis endlich ihre Absichten, bey dem schlechten Zustande der Kaiser von dem schwäbischen Hause, und derer, die auf selbige gefolget sind, gekrönet wurden. In diese Zeit fällt der Ursprung so vieler Republiken und grosser Bündnissen [97]. Inzwischen hatte sich auch die Art der Städte geändert. Bis daher war der Adel auf dem Lande gesessen, und die Städte sind nur von Handwerkern und Kaufleuten bewohnet worden[98].

Jetzt

gewesen seyn, die sich hernach in Teutschland erhalten haben, in andern Ländern aber wieder untergegangen sind. Von dieser Veränderung schreibt *Otto* von Freisingen: in civitatum institutione ac Reipublicae conservatione antiquorum Romanorum solertiam ita imitati Lumbardi sunt, ut imperii insolentiam fugientes *consulum* potius quam *Potestatum* regi voluerint arbitrio. Durch die Potestates verstehet er die von den Kaisern und Königen geordnete Regenten, dergleichen die Herzoge, Grafen und Marggrafen waren.

97. So bald die Italienischen Städte die Gewalt erlanget hatten, sich selbsten Obrigkeiten zu setzen, fiengen sie an, die Streitigkeiten, die sie mit andern hatten, mit den Waffen auszuführen. Dieses zog gleich Bündnisse nach sich. Diese Mode gieng hernach in andere Länder über, und ie schwächer die Kaiser wurden, je gemeiner und stärker wurden die Bündnisse.

98. Auch diese haben nicht allezeit in den Städten gewohnet. Die Einfälle der Hunnen gaben im Anfang des zehenden Jahrhunderts Gelegenheit, die Städte mit Mauren zu umgeben. Da wurde den Handwerkern anbefohlen, daß sie sich innerhalb den Mauren aufhielten.

Jetzt waren die Städte auch mit dem Adel angefüllet worden. Bis daher war der Adel mit der Geburt verknüpft gewesen; nun aber fieng man an, Verdienste zu adeln. Die Kaiser adelten die Leute, die sich im Kriege vor andern hervor gethan hatten. Zu Zürch nahm die Anzahl der Edelleute sehr zu: weil die Herzhaftigkeit der Bürger mit dieser Ehre belohnet wurde. Sie hatten schon in den Kriegen des zehenden Jahrhunderts mit den Ungarn grosse Treue und Tapferkeit bewiesen. Je mehr der Adel zunahm, ie mehr fieng man an, mit grossen Dingen umzugehen. Vornehme Leute haben ihre Neider, und sie beneiden sich selbst unter einander. Vornemlich erwuchs Haß und Feindschaft zwischen dem alten und neuen Adel. Die Verdrängung der Herzoge und Grafen zog Parteylichkeiten und Unruhen nach sich. Daher ist es gekommen, daß die reichen und mächtigen Burger in den Städten sich mit starken Thürnen versahen, damit sie bey allerley Vorfallenheiten darinnen Sicherheit haben möchten[99]. Diese Verfassung hat wiederum ihren Ursprung in Italien gehabt. Die französischen und teutschen Städte haben selbige den Italienern abgesehen. Die Zürcher ahmeten dieselbigen gleichfalls nach. Sie ordneten einen Rath von zwölf Männern, welche in den alten Urkunden, wie die italienischen, Consules, genennet werden, und der Adel bauete sich

99. *Sigonius de R. I. L.* VII. schreibt von Italien unter der Regierung *Otto* I. Turres tantum altiores ex lateribus potentissimus sibi quisque ab hoc tempore parare instituit maximo futuras adversus hostes, aut externos aut domesticos, adiumento.

viele Thürne in der Stadt. Vielleicht haben die zwölf Rathsherren anfänglich immerfort regieret; mit Verlauf der Zeit aber hat sich dieses geändert. Ihre Regierungszeit wurde auf vier Monate gesetzt. Nach Verfliessung derselbigen kamen andere an ihre Statt, und nach vier Monaten wieder andere. So wechselten nunmehr XXXVI. Männer das Jahr durch in der Regierung ab. Hier fragt sichs: Wer hat dieselbigen gesetzet? Einige meynen, die ganze Bürgerschaft hätte sie zu allen Zeiten erwählet. Allein das ist gewiß nicht geschehen. Der alte Richtbrief der Bürger von Zürch[1] gibt es, daß eine iede Rathsclasse, wenn ihre Zeit zu Ende gegangen, allemal die folgende erwählet habe. Erstlich gibt gedachter Richtbrief den verschiedenen Räthen ausdrücklich das Wahlrecht. Auf der 30 Seite setzet er: Wenn ein Rathsherr iemanden zu lieb, oder sonst aus Furcht, der andern Spruch nicht wolle helfen ausführen, so soll er eine Mark Strafe geben, und suln (die andern Rathsherren) in von dem Rat stossen vür Meineiden und ein andern an sin stat nemen bj dem Eid. Aus diesem muß erkläret werden, was dieser Brief auf der 68 Seite saget, nemlich: Wenn man den Rath wählen wolle, soll männiglich, welcher Alters halben das Recht dazu habe, wenn die Glocke dazu geläutet würde, an bestimmten Ort seyn, und wenn der Rat genommen wirt und er geschworen, so

suln

1. Dieses Gesetzbuch der Zürcher aus der mittlern Zeit ist in dem *II.* Stück der Helvetischen Bibliothek abgedruckt worden.

suln die Burger unter in schweren. Hierinnen wurde noch die alte Gewonheit beobachtet, welche darinnen bestanden, daß geistliche und weltliche Wahlen vor dem sämtlichen Volk geschehen musten. Die Wahl geschahe demnach von den abgehenden Rathsherren, aber sie geschahe vor dem Volk. Der neue Rath schwur zum ersten dem alten Rath, hernach schwuren die Bürger dem neuen Rath. Gleich zu Anfang des Richtbriefs stehet auf der ersten Seite: Der Rat, der nach der Burger Wil gemeinlich gesetzt wird, sol nach diesem Brif richten. Der Rath ist mithin nicht von den Bürgern, sondern mit der Bürger Willen und Uebereinstimmung, wie ehedem alle Wahlen geschehen, erwählet worden. Für das andere dünkt mich, wenn die Bürger immer die Gewalt gehabt hätten, den Rath zu erwählen, so würde Rudolf Braun, der Reformator unsers Regiments und grosse Gönner der gemeinen Bürger, ihre Freyheit nicht erhöhet, sondern verringert haben, da er ihnen allein die Hälfte des neuen Raths, nemlich die Zunftmeister zu erwählen, zugestanden hat. Nun fragt sich wieder: Haben denn die Räthe immer die Freyheit gehabt, sich selbst zu erwählen? Will man Bullingern [2] Gehör geben, so haben die Chorherren des Stifts zum grossen Münster im Anfang den Rath erwählet. Er hat aber keine andere Gewährschaft, als die Aussage der Chorherren selbst, welche geglaubet hatten, ihre Vorfahren hätten die Rathsherren ernennet. Aus was für einem Grunde sie

2. Von den Geschichten der Tigurtner im V B. 19. Cap.

das geglaubt haben, ist nicht einzusehen. Es sind nicht die geringsten Spuren vorhanden, daß sie etwas über den Rath zu sagen gehabt haben. Die Chorherren zu Solothurn haben im Jahr 1240 die Frage an die zu Zürch gethan: Wie sichs bey ihnen mit der Huldigung verhielte: und ob ihnen die Bürger huldigten? Diese Herren sind mit Neuerungen, die zunichte worden sind, umgegangen. Die Chorherren von Zürch haben denen von Solothurn geantwortet: Die Leute, welche ihrem Gerichtszwange einverleibet wären, schwören dem Probst den Eid der Treue, sie möchten auf ihren Höfen wohnen, oder nicht. Was die Bürger betrift, sie möchten Eigenleute ihrer Kirche seyn, oder nicht; so hätten selbige bis daher dem Probst den Eid der Treue nicht geleistet. Wenn aber die ganze Gemeine unserer Burger, fügen sie bey, vornemlich aber die Räthe, schwören, der Stadt Nutzen und Ehre zu befördern, so verpflichten sie sich insbesondere mit Eid, unsere Kirche zu beschirmen. Hieraus erhellet, daß die Chorherren Leute gehabt, welche ihrem Gerichtszwang unterworfen gewesen. Dieses waren Bauern. Hernach sind auch Bürger Eigenleute ihrer Kirche gewesen. Andere Rechte haben sie in der Stadt nicht gehabt. Die Aebtissin bey dem Frauenmünster hat mehr gehabt. Sie hatte Eigenleute in der Stadt und besaß daneben herrschaftliche Rechte: als das Münzrecht und Zölle. Derowegen haben einige Scribenten ihr das Recht, den Rath zu setzen, zugeschrieben. Aber es befindet sich wiederum ohne Beweis. Ich will aber zeigen, was Arnold von Brixen die Zürcher im zwölften Jahrhundert gelehret

habe,

habe, das zu derselbigen Zeit und noch lange darnach für Irrthum gehalten worden ist. Ich will mich derowegen noch ein wenig aufhalten, ihren damaligen Zustand zu betrachten: weil das eine Idee von dem Zustand der Städte, der Völker und der Art, wie sie damals regieret worden sind, giebet. Zu Zürch waren dazumal dreyerley Leute. Ein Theil dienete dem Reich. Diese wurden Fiscalini, oder des Kaisers Dienstleute, genennet. Ein Theil waren Dienstleute der Chorherren; und ein anderer Theil Dienstleute der Aebtissin. Ludwig, der König der Teutschen, hatte die Abtey für seine zwo Töchter eingerichtet und derselbigen grosse Freyheiten geschenket [3]. Er hatte sie vor der Gewalt der Herzoge und Grafen sicher gestellet. Deßgleichen hatten sich sowol seine Vorfahren, als seine Nachkommen, sehr freygebig gegen das Stift der Chorherren zum grossen Münster erzeiget. Diese Freygebigkeit beförderte den Anwachs der Bürgerschaft. Wenn Otto von Freisingen Zürch eine Colonie der Kaiser nennet [4], so verstehe ich solches von dem Zulauf, den die dasige Bürgerschaft, wegen der kaiserlichen Privilegien, gehabt hat. Unterdessen entstunden die grossen Streitigkeiten zwischen den Kaisern und den Päbsten, aus denen die bekannten Factionen und innerliche Kriege entsprossen sind. Die Städte bedieneten sich dieser Gelegenheit, für ihre Freyheit zu sorgen, der Herzoge und Grafen Herrschaft sich zu entladen, sich dem unmittelbaren Schutz der Kaiser zu unterwerfen,

3. Im Jahre 853.

4. *De Rebus gestis Friderici I. L. L. c. 8.*

und sich Räthe aus ihnen selbst zu bestellen. Bisher waren die Bürger zu Zürch von Herzogen und Grafen regieret worden. Jetzt bestelleten sie einen Rath und Gericht, damit dieselbigen das Recht verwalteten. Was die hohe Gerichtbarkeit des Reichs betraf, übergab dieselbige der Kaiser einem Schutzvogt. Die Namen der ersten Rathsherren finden wir in dem Jahr Ein Tausend, ein Hundert und Eilfe. Man kan hieraus schliessen, daß schon im Jahrhundert zuvor ein Rath zu Zürch gewesen sey. Ich zweifle nicht, die grosse Verwirrung im Reich unter der Regierung Kaiser Heinrichs IV, darunter Alemanien, besonders das Zürchgäu, grosse Veränderungen erlitte, habe den Zürchern Gelegenheit an die Hand gegeben, die neue Regierungsart bey ihnen einzuführen. Ich kan nicht unterlassen, bey dieser Gelegenheit einen dunkeln Freyheitsbrief zu erklären, den dieser Kaiser, noch vor seinen fatalen Unruhen, den Chorherren zu Zürch ertheilet hat. Heinrich Hottinger hat denselbigen in seinen Kirchengeschichten[5] aus dem Original abdrucken lassen. Das Datum dieses Briefs hat er also niedergeschrieben: Non. Mart. Indictione VII. anno dominicae incarnationis VICXIIII. regnante Henrico quarto Rege Romanorum anno VIII. Diese Abschrift ist ganz fehlerhaft. Kaiser Heinrich war im Jahr 1114 schon lange todt. Er war im Jahr 1056 zur Regierung gekommen; mithin fällt das achte Jahr seines Reichs in das Jahr 1064. Dieses hätte dem Hottinger die Augen öfnen sollen, seine Urkunde besser

zu

5. *Tom. VIII. p.* 1165.

zu lesen. Ich mache demnach aus VI ein M und aus C ein L, so habe ich das richtige Datum dieses Briefs. Der Kaiser meldet in demselbigen: er hätte ihn auf Bitte und Anrathen seiner Fürsten und Räthe gestellet. Er macht aber keinen aus den Häusern namhaft, die in den vorigen Zeiten über Zürch geherrschet hatten. Daraus ist zu vermuthen, daß die Gewalt der Herzoge, und der von ihnen gesetzten Grafen, schon im Abgang gewesen sey. Der Kaiser bestättiget den Chorherren die Freyheit, einen Probst innerhalb ihrer Clausur zu erwählen [6], und daß ihre Dienstleute niemand dienen solten, als ihnen; daß dieselbigen, wie die Reichsbürger zu Zürch, heyrathen möchten, wo sie wollten; daß ihnen niemand dieselbigen entziehen und einer andern Herrschaft unterwürfig machen sollte; daß ihr Schutzvogt keinen Nachgesetzten an seine Statt zu ihnen schicken, auch selbst nicht auf ihre Höfe kommen sollte, es wäre denn, daß er von ihnen dahin beruffen worden wäre. In dem Original heisset es neben andern: ut iustitiam, quam ab Anteceſſoribus noſtris antiquitus

6. Es erscheint hieraus, daß die Chorherren zu Zürch dazumal noch bey einander in einem Hause gewohnt haben. Anfänglich hatten sie einen Dechant, nun hatten sie einen Probst und ihr Hauß hieß eine Probstey. Sie erwählten den Probst selbsten, vermög des Kirchenrechts. Aber es war etwas ungewohntes, daß diese Wahl innerhalb der Clausur verrichtet wurde: sintemal alle Wahlen, so wohl geistliche als weltliche, in öffentlicher Versammlung des Volks geschehen mußten. Es scheint auch, daß ihnen hierüber Streitigkeit erwecket worden sey: weil die Kaiser von ihnen ersucht worden, sie bey dieser Freyheit zu beschirmen.

habuerunt, firmiter et inviolabiliter teneant. Obgemeldeter Verfosser der Historie von dem Regiment der Stadt Zürch hat gemeynet [7], die Worte: iustitiam teneant, giengen auf das Stadtgericht. Er widerspricht sich aber hierinnen. Denn er selbst sagt, dasselbige wäre entweder zu dieses Kaisers Zeit, oder unter der Regierung der Herzoge von Zähringen aufgekommen. Wie stimmet das mit den angeregten Worten überein? Der Kaiser bestättiget ja etwas, das seine Vorfahren in ältern Zeiten schon gegeben hatten. Was dieses gewesen sey, erläutert der Freyheitsbrief [8] Kaiser Lothars III, vom Jahr 1130, darinnen er den von Heinrich IIII gegebenen Brief von Wort zu Wort wiederholet, aber nach den Worten iustitiam teneant, hinzufüget: et undecunque unde velint, uxores ducant. Die Eigenleute waren nicht befugt zu heyrathen, wann und wo sie wollten. Sie musten die Bewilligung ihrer Herrschaft darzu haben. Weil dreyerley Leute zu Zürch bey einander wohneten, gab das Heyrathen allerley Unordnung daselbst, und es scheinet, daß die Reichsbürger deßwegen mit den Chorherren in Uneinigkeit gerathen seyen. Ohne Zweifel wolten die Chorherren ihre Dienstleute nicht heyrathen lassen, wo sie wolten; sondern nur an solchen Orten, mit deren Herrschaften sie, der Unterthanen Heyrathen halben, in Verbindung stünden. Ich habe eine Urkunde, welche anzeiget, daß sieben Stifte, St. Gallen, Reichenau, Pfeffers, Schennis,

Se-

7. S. 58.

8. Bey Hottingern *Hist. Eccles.* T. *VIII. p.* 1177.

Sekingen, Einsiedel, und St. Felix und Regula-Stift in Zürch in solcher Verbindung gestanden sind. Dieses war eine Last, nicht nur für die Eigenleute der Chorherren, sondern für die ganze Bürgerschaft. Wie leicht konnten sich die Bürgersleute unter einander befreunden und ihre Befreundung galt nichts, wenn es den Chorherren nicht gefiel? Die alten Kaiser hatten darinnen schon Vorsehung gethan. Sie hatten den Eigenleuten der Chorherren die Freyheit ertheilt, zu heyrathen, wo sie wollten. Heinrich IIII bestättiget dieses wieder. Er gebeut: ut res illorum sine dominio alicuius personae eis libere serviant et ut regii Fiscalini Turegienses iustitiam, quam ab Antecessoribus nostris antiquitus habuerunt, firmiter et inviolabiliter teneant. Dieses zu verstehen, füget er aus Lothars Brief hinzu: et undecunque unde velint, uxores ducant. *Res* wird bekanntermassen genommen für *personae*, *ut regii Fiscalini* heißt so viel, als: *sicut regii Fiscalini*. *Iustitiam tenere* ist so viel, als *Ius tenere*, oder *obtinere*. Mithin ist der Innhalt des Briefs: Die Eigenleute der Chorherren sollten das Recht haben zu heyrathen, wo sie wollten, wie die Reichsbürger, oder Dienstleute des Kaisers. Ohnerachtet dieser kaiserlichen Urtheile und ertheilten Freyheiten, hat es Mißverständnisse gegeben. Die Chorherren haben dieses Recht den Bürgern immer streitig gemacht, oder zum wenigsten dasselbige gehemmet. Daraus musten nothwendig Klagen entstehen. Sowol der eine, als der andere Theil der Bürger werden darüber geklaget haben, daß ein Theil von ihnen den Chorherren mit Dienstbarkeit verpflichtet wäre. Dieses veranlasset

mich, zu vermuthen: Arnold, der nicht lange nach dem zweyten Brief nach Zürch gekommen war, habe sich dieses Mißverständnisses bedienet, den Zürchern seine Lehre von der Herrschaft der Geistlichen vorzutragen und sie zu unterrichten, wie wenig dasselbige mit dem Grund des Christenthums übereinstimmete. Einmal haben die Dienstleute der Stifter um diese Zeit angefangen, sich von derselbigen Herrschaft los zu machen, bis man von dem dreyfachen Unterschied der Bürger nichts mehr wuste, sondern alles einerley Leute geworden sind. Vielleicht hat sie Arnold unterrichtet: daß die Leibeigenschaft nicht mit dem Christenthum überein käme, und daß den Stiftern am allerwenigsten anstünde, über die Glieder Christi, als über Leibeigene, zu herrschen. Wenn die Stifter zu Zürch die Gewalt gehabt hätten, den Rath zu setzen, wie viele Scribenten dafür halten, würde ihnen das Gelegenheit gegeben haben, zu zeigen, daß selbigen nicht zukäme, den Städten und Ländern Regenten zu geben, und daß dieses böse Folgen haben müsse, wenn die Regenten von den Stiftern abhiengen. Einige von unsern Geschichtschreibern sind in der Meynung gestanden, die Abänderung den Rath zu setzen, wäre zur Zeit Friederichs II geschehen[g]. Dieser Kaiser, sagen sie, hätte den Stiftern ihre Rechte entzogen und dieselbige den Bürgern geschenket. Ich habe dieser Meynung ehemals selbst beygepflichtet. Allein nun finde ich, daß die

g. Bullinger in den Geschichten der Tiguriner B. V. 4. 10. Diesem haben es Hottinger und andere nachgeschrieben.

die Chorherren zu dieses Kaisers Zeiten dieses Recht nicht gehabt haben. Zu Friederichs Zeiten war das Haus von Zäringen, dem die Reichsvogtey zu Zürch vom Jahr 1127 bis 1218 zugestanden hatte, ausgestorben. Friederich begnadigte die Zürcher auf diese Weise: erstlich, daß er diese Reichsvogtey nicht wiederum mit einem so mächtigen Haus, als das Zäringische war, verband; hernach, daß er ihnen Versicherung gab, daß sie nimmermehr von dem Reich entäussert werden solten. Dadurch wurde die Gewalt des Raths sehr erhoben. Die Reichsvogtey war von keinen grossen Einkünften mehr. Sie wurde nur von Herren begehrt, die den Zürchern nicht fürchterlich seyn konnten. Dieselbigen schlossen solche Reichsvögte wirklich von ihrem Rath aus. Sie durften nicht darein kommen, ausser wenn sie der Rath selbst berufte[10]. Endlich gieng dieses Amt überall ab, und der Zürcher Freyheit schwung sich ie länger, ie mehr empor. Gewerbe und Handelschaft kamen bey ihnen in den grösten Flor. Die Bürger unterscheideten sich nunmehr in Edelleute, Kaufleute und Handwerker. Daß in diesen Zeiten Kaufmannschaft zu Zürch gewesen sey, belehret uns die Geschichte des Vatterlands überhaubt. Allein angeregter Richtbrief[11] belehret uns insbesondere, daß gros-

10. S. Richtbrief S. 32.

11. Auf der 62. S. stehet ein Gesetz, wann ein Landmann Seide in die Stadt bringe, den Bürgern zu verkaufen, so solle es ein Centner oder wenigstens ein halber Centner seyn, der Käufer, der minder kaufe, soll gestraft werden.

grosser Handel[12] mit der Seide daselbst getrieben worden sey. Die Umstände, welche er meldet, zeigen, daß das Zürchgäu selbst Seiden hervor gebracht habe. Der Verfall solcher Handlung wird dem päbstlichen Bann zugeschrieben, in welchen die Zürcher zur Zeit Friederichs II gefallen waren. Zuvor war eine namhafte Messe zu Zürch gewesen. Dieselbige verlegte der erzürnte Pabst nach Como. Sie kam nicht wieder zurück. Mit ihr verschwand der Seidenhandel auf eine lange Zeit. Derselbige ist erst nach 300 Jahren durch einige flüchtende Italiener wieder dahin gebracht worden. Man fabricirt wiederum Seide in Zürch, aber solche, die aus Italien und Frankreich dahin gebracht wird. Die Seidenwürmer wollen nicht mehr, wie vor Alters, daselbst gedeyen. Ich weiß nicht, was ich hierzu sagen soll. Hat sich vielleicht das Clima geändert? Rom hat zu Cäsars Zeiten viel mehr Kälte gehabt, als ietzt. So muß Zürch im Gegentheil zu Friederichs II Zeiten wärmer gewesen seyn, als es ietzt ist. Sonsten haben die Ritter und Edelleute allezeit gewisse Vorrechte vor andern Bürgern genossen. Einige wollten, es wären allemal sechs Rathsherren aus den Edelleuten und sechs aus andern guten Bürgers häusern erwählet worden[13]. Anderewidersprechen dieses.

12. Vermög des Richtbriefes wurde auch ein grosser Handel mit Corduan, Leinwat und wollenen Tüchern getrieben.

13. Bullinger hat dieses l. c. zum ersten berichtet. Dem haben es Hottinger und andere nachgeschrieben.

dieses. Der geschworne Brief [14] entscheidet ihren Streit. Selbiger sagt klar: Der Rath zu Zürch wäre ehedem aus vier Rittern, und acht Bürgern, aus den besten bestanden. Die Gewalt des Raths war folgender Gestalt eingeschränket. Auf der einen Seite war er dem Kaiser, als dem Haubte des Reichs, verbunden. Da waren die Reichssatzungen seine Vorschrift, wornach er handeln muste. Auf der andern Seite war er seinen Mitbürgern verbunden. Da hatte er die Gesetze vor sich, die ihm die sämtliche Bürgerschaft, als eine Vorschrift des Rechts gegeben hatte. Die Bürgerschaft wurde nicht mehr bey einem ieden Rechtshandel, wie ehemals, zusammen beruffen, sondern nur in gewissen Fällen, vornemlich wenn es gemeine Gesetze, Krieg und Frieden betraf. Wann aber auch ein Rechtshandel vorfiel, der den Räthen zu schwer war, beriefen sie aus den Bürgern zwanzig, dreyssig, bis auf hundert, zu sich, und bedieneten sich derselbigen Rath und Beystand [15]. So wurde die

Re-

14. Ist eine Fundamentalsatzung der gegenwärtigen Regierung, welche aber verschiedene Veränderungen erlitten hat. Die drey ersten geschwornen Briefe sind abgedruckt in dem *VI.* Stücke der Helvetischen Bibliotheck. Auf der 2. Seite stehet: so haben wir einhelliglich mit guter Vorbetrachtunge und mit gemeinem Rathe aller unser Burger Zürich den Gewalte aller Räthen abgeworfen, also daß Zürich niemer an keyn Rhadt mer wesen soll mit vier Rittern und mit acht Burgern von den besten, als unzhar gewohnlich was gewesen.

15. Auf der 35. S. des Richtbriefes stehet ein Gesetz: der min-

Regierung bis auf das Jahr 1335 fortgesetzet. Dazumal gieng wieder eine Veränderung vor. Der alte Rath wurde entsetzet; es wurden Zünfte angeordnet, und ein Theil des neuen Raths aus denselbigen erwählet. Anfänglich waren Ritter, Edelleute, Kaufleute und erbare Profeßionisten auf einer Zunft, welche die Constaffel genennet wurde. Hernach waren dreyzehen andere Zünfte, in welche die Handwerker eingetheilet wurden. Eine iede derselbigen gab einen Zunftmeister in den Rath, welche mit den Räthen eine gleiche Obliegenheit hatten, der Stadt Bestes zu besorgen. Alle halbe Jahre wurden die Räthe und Zunftmeister geändert, daher sind die Namen: alter und neuer Rath, entstanden. Mit den Wählen wurde es also gehalten: Die Zunftmeister wurden von ihren Zünften erwählet; die Rathsherren [16] hingegen von dem Burgermeister und einigen zugezogenen Räthen. Diese Regierungsart war nicht von den Zürchern erfunden worden. Dieselbige war in vielen teutschen Städten eingeführt. Ihr Ursprung aber war aus Italien. Bononien [17] hatte zum ersten eine solche Eintheilung der

mindere Theil des Rathes soll dem mehreren folgen, wann es ihn aber bedunke, möge er die Sache vor die Burger ziehen, und sollen derselbigen so viel gesammlet werden, als der Rath verlange.

16. Die Rathsherren wurden aus der Constaffel erwählt. So war es ehemal zu Mailand gewesen. *Sigonius de Regno Italiae* L. X. berichtet von dem Rath dieser Stadt: Mercatores et Argentarii Consules (Rathsherren) creavere, Artificum Collegia singula Magistros.

17. *Sigonius l. c.* berichtet von den Bürgern daselbst: Vrbem

der Burgerschaft gemachet, welche den Kriegsdienst zum Absehen hatte. Denn da die Kaiser ie länger, ie ohnmächtiger worden, und die Herzoge und Grafen abgeschaft waren, fiengen die Städte an, die Ansprachen, die sie an einander machten, mit Gewalt der Waffen auszuführen. Ein solches kriegerisches Absehen hatte auch die neue Regierungsverfassung der Zürcher. Eine iede Zunft führete ihr Panner, und die Zünfte musten sich zu ihrem Panner halten, wenn es zu einem Auszug kam. Zum ersten war das Stadtpanner. Darzu gehörte der Burgermeister, die Räthe und ganze Constaffel. Hernach folgeten die Panner der Zünfte, der Ordnung nach. Das Fundamentalgesetz saget: Wullwäber, Wullenschlager, Grautücher und Hüter (Hutmacher) sollen haben ein Zunft und ein Panner. Leinwäber, Leinwetter und Bleiker sollen haben ein Zunft und ein Panner ꝛc. Kaiser Ludwig aus Bayern hat diese Regimentsform der Zürcher bestättiget [18]. In der Urkunde, die er deßwegen ausgefertiget hat, stehet: Es wären auch ehemals Zünfte zu Zürch gewesen [19] Man ist ungleicher Meynung, wie dieses zu verstehen sey

bem in Tribus diviserunt singulisque earum Tribunis singula vexilla attribuerunt, unde vexilliferi populi nominati, quod institutum reliquae etiam Lombardiae civitates per haec tempora tenuerunt.

18. Sein Bestättigungsbrief ist in Tschudis Chronik im *I.* Th. S. 345. abgedruckt.

19. So habend Sie der Stadt Gerichte — — ernäwert mit einem Burgermeister und Zünften als die ouch etwa me zu Zürich gewesen sind.

sey. Einige verstehen es von den Zeiten der Römer. Sie sagen: als die Römer die Herrschaft in diesem Lande an sich brachten, haben sie ohne Zweifel die Regierungsart der Städte nach der ihrigen eingerichtet. Sie irren sich hierinnen. Denn erstlich dieneten die Zünfte zu Rom nicht zu dem, wozu diese Zünfte dienen. Hernach haben die Römer nirgends in den Provinzen Zünfte angeordnet. Sie schickten Landvögte [20] und Statthalter [21] dahin, und dieselbigen bestelleten in den Städten Zweener [22], Rentmeister [23], Baumeister und Rathsmänner, welche Zehener [24] genennet worden sind. Die letzten verwalteten die Justitz. Andere sagen frey heraus [25]: Die Zürcher hätten bey dem Kaiser etwas ungegründetes vorgegeben, und er hätte ihnen selbiges zu Gefallen nachgesagt. Ich meiner Seits habe ein bessers Zutrauen zu unsern Vorfahren. Ich glaube, daß sie treu und aufrichtig gehandelt haben. Ich glaube, daß man zum wenigsten ehemals damit umgegangen sey, Zünfte zu Zürch einzuführen. Vielleicht war das zu Arnolds Zeiten gewesen. Derselbige hat ihnen die Verfassung, welche ietzt in Italien veranstaltet wurde, vorschlagen können. Diese Verfassung aber ist damals entweder nicht zu Stande gekommen, oder sie hat nicht lange gedauert: weil sich die Stifter und

20. Praetores.
21. Propraetores.
22. Duumviros.
23. Quaestores.
24. Decuriones.
25. S. die Geschichte des Regiments der Stadt Zürch, S. 110.

und die vornehmsten Geschlechter dawider werden gesetzet haben. Die Zünfte dieneten, den Handwerkern aufzuhelfen und dieselbige in gewisse Freyheiten zu setzen, dadurch die Freyheiten der Stifter und der Leute, die einen Rang hatten, eingeschränket wurden. Die Aebtißin, zum Exempel, hatte sich einen kaiserlichen Brief geben lassen, daß sie an keine Handwerker gebunden seyn sollte; sondern ihre Bedürfnisse hernehmen möchte, woher sie wollte. Hingegen steckten den Bürgern die Zünfte im Kopf, so bald sie Nachricht von einer solchen Verfassung bekommen hatten. Man wollte sie mit Gesetz und Eid binden, nicht mehr daran zu gedenken [26]. Allein sie wurden im Jahr 1336 durch eine Empörung eingeführt. Wie in den Veränderungen der natürlichen Dinge vielmals noch Denkzeichen des vorhergehenden Zustandes wahrgenommen werden können; so gehet es auch mit Staatsveränderungen. Man findet auch in denselbigen etwas, das uns an den vorigen Zustand erinnert. Daß die Burger zu Zürch ehemals in etwas von der Aebtißin und den Chorherren abhängig gewesen seyen, erhellet daraus, daß sie ihre neue Regierungsverfassung durch dieselbige haben bestättigen lassen. Die Bürger sagen auch selbst in dem sogenamten geschwornen Brief: Diese Artickel und Gesetze haben wir mit Gunst und Willen unserer gnädigen Frauen von Gottes Gnaden Aebtißin unseres Gotteshaußes und mit dem weisen Rahte der Ehrwürdigen Herren des Probstes und aller seiner Chorherren des Capitels zu unserer Prob-

26. S. Richtbrief S. 43.

ſtey geſetzet und geordnet ꝛc.[27] Den letzten Stoß bekamen dieſe Stifter zur Zeit der Reformation, welche der vortrefliche Mann GOttes, Huldrich Zwinglin, unternommen hat. Die Stifter und Clöſter insgemein waren nicht bey den Abſichten ihrer Stiftungen geblieben. Ungelehrſamkeit, Wolluſt, Ueppigkeit, und viele andere Ausſchweifungen, waren auf das Höchſte geſtiegen. Wie ſcheußlich ſind nicht dieſelbigen in vielen theils ernſthaften, theils ſtachlichen Schriften, noch vor der Reformation Zwinglins abgemahlet worden? Das Verderben des geiſtlichen Standes überall war ſo groß, daß fromme Päbſte[28] und andere Vorgeſetzten[29] der römiſchen Kirche ſolches beſeufzeten und beiammerten; aber ſie wuſten nicht, wie zu rathen und zu helfen wäre. Die Kirchenverſammlungen zu Coſtnitz und Baſel hatten nichts zur Verbeſſerung beygetragen. Es war auch mit den Kirchenverſammlungen alſo beſchaffen, daß ſelbige für kein bequemes Heilsmittel angeſehen werden konnten. Die weltlichen Obrigkeiten reformirten aus dieſer Urſache in vielen Stücken ſelbſt. Die Biſchöffe wollten ſich zwar denſelben entziehen: allein die Obrigkeiten gebrauchten von Zeit zu Zeit Gewalt wider ſie. Im Schweitzerlande haben wir verſchiedene Urkunden, welche beweiſen, daß der ganze eidgenoßiſche Stand und beſondere Cantons den Biſchöffen Geſetze vorgeſchrieben und dieſelbigen in eine Wir-

27. S. den erſten geſchwornen Brief in dem *VI.* St. der Helvetiſchen Bibliotheck S. 10.

28. Hadrian V. Clemens VII. und andere.

29. Die Cardinäle, Sadolet, Contaren und andere.

Wirkung gebracht haben. Jetzt trat Zwinglin auf und lehrete: Alle Menschen, auch die Geistlichen, müsten den Landesobrigkeiten unterthänig und gehorsam seyn. Der Ehestand wäre allen Menschen, mithin auch den Geistlichen, erlaubt. Etwas geloben, das man nicht halten könnte und nicht halten wollte, wäre wider die Natur des Christenthums; darzu könnte einen weder Pabst, noch Bischoff, noch Kirchensatzung, noch etwas anders verbinden. Die Clostergüter könnten besser, als auf müssige Leute verwendet werden u. d. g. Dabey giengen zur selbigen Zeit Schriften im Druck aus, welche die im Schwang gehende Gebrechen blos darstelleten und ein bessers Christenthum vorbildeten. Diese Schriften wurden auch in den Clöstern gelesen. Viele Closterleute wurden von ihrem eigenen Gewissen gerichtet und gedrungen, Hülfe und Rath zu suchen. Sie wendeten sich zur weltlichen Obrigkeit, weil sie nunmehr belehret worden, daß es in derselbigen Macht stunde, der Kirche Vorsehung zu thun, da ihr die Bischöffe nicht Vorsehung thun wollten. Einige Nonnen im Oetenbach zu Zürch eröfneten im Jahr 1522 dem Rath daselbst, daß sie glaubten, bey ihren Eltern und Verwandten ausser dem Closter christlicher leben zu können, als in demselbigen, und baten um die Erlaubnis, daß sie daraus gehen dürften. Dieselbige wurde ihnen gegeben. In dem folgenden 1523 Jahr hatte der Probst und das Capitel zum grossen Münster seine Rechte und Gerichtbarkeiten dem Rath übergeben. Hierauf wurde die Schule angeordnet, und anstatt der müßigen Chor-

herren Professoren bestellet, welche die Gottesgelahrheit, die Sprachen und die schönen Wissenschaften lehreten. Im Jahr 1524 trat Catharina von Zimmern, Aebtißin zum Frauenmünster, dem Rath alle Güter, Renten, Räthe und Gerichte ihres Stifts ab und bat, daß er dieselbigen zu GOttes Ehren und zum Trost der Armen anwenden mögte. Diesen sind viele Stifter und Clöster im Canton Zürch und in andern Cantonen nachgefolget. Will man nun die Ursache davon mit Guillimann aus den Zeiten Arnolds herleiten und sagen: die Begriffe, welche er den Zürchern von dem geistlichen Stande und der Natur und Beschaffenheit desselbigen nach der Vorschrift Christi und seiner Apostel beygebracht, hätten sich immerdar bey ihnen erhalten; so benimmt solches dem Ruhm des Reformators gar nichts, wiewol es scheinet, daß derselbige niemals an Arnolden gedacht, oder vielleicht gar nichts von ihm selbst gewust habe. Hat Arnold etwas zur Reformation beygetragen, so hat er es damit gethan, daß er den Zürchern die Liebe zur Freyheit eingeflösset hat, welche von Zeit zu Zeit angewachsen ist. Viele brave Leute hatten schon vor Zwinglin von einer Verbesserung in Lehre und Leben geredet. Zwinglin frischete ietzt durch seine Predigten die Leute an, und zeigete ihnen, wie sie unternommen werden könnte.

Drit-

Dritter Abschnitt.

Das erste Capitel.

Innhalt.

Ursprung der Waldenser und Albigenser. Welche von diesen beyden die älteren seyen? Mißverstand in dieser Sache. Untersuchung der Frage: ob Waldenser vor dem Waldo gewesen seyen? In was für einem Verstand gesagt werde, daß die Waldenser von des Pabst Sylvesters, ja gar der Apostel Zeiten her seyen. Ob die Waldenser in den piemontesischen Thälern ihren Ursprung von dem Bischoff Claudius zu Turin her haben? Ob in dem eilfhunderten Jahr schon Waldenser in diesen Thälern gewesen? Untersuchung des Grundes, der von ihren Schriften hergenommen wird. Von der Provanzalischen Sprache. Von den Provanzalischen Dichtern. Von Johann Legers Register der Lehrer in den Piemontesischen Thälern. Dasselbige ist fehlerhaft. Von einigen alten Büchern, die bey den Piemontesischen Waldensern aufbehalten worden sind. Von den Lehren, die in diesen Büchern enthalten sind. Sie sind in verschiedenen Stücken übertrieben. Von dem Antichrist.

tichrist. Die römische Kirche war öfters getheilt. Eine jede Parten nennte das Haubt der andern den Antichrist. Der Sonderlingen Meynung von dem Antichrist. Sie glaubten derselbige wäre schon wieder auf der Neige. Sie betrogen sich darinn. Von der Sittenlehre derselbigen. Sie setzten die christliche Vollkommenheit in der Armuth. Sie verabscheueten die fleischlichen Lüste. Sie sind Feinde von der eigenen Rache. Sie sind behutsam in dem Reden. Ihre Lehre von dem Gebet. Ihre Lehre von der Kirche und den Kirchendienern. Sie werden fälschlich für Manichäer ausgeschrien. Rettung derselbigen wider ihre Verleumder. Das Alter ihrer Bücher ist verschieden. Von der Zeit, da Waldo eine Secte gestiftet. Von dem Ursprung des Namens Albigenser. Verschiedene Meynungen hievon. Dieselbigen werden geprüfet. Im zwölften Jahrhundert ist der Albigenser noch nicht gedacht worden. Dieser Name ist erst im Anfang des folgenden Jahrhunderts aufgekommen. Anlaß dazu. Der Name Albigenser begriff im Anfang verschiedene Parteyen.

Peter von Bruis, Hanrich, sein Lehrjünger, und Arnold von Brixen, haben in dem ersten Theil des zwölften Jahrhunders grosses Aufsehen gemacht. In dem andern Theil desselbigen, und in dem ersten des folgenden, thaten sich die Waldenser und Albigenser hervor, mit denen die römische Kirche in einen öffentlichen Krieg verfiel. Als derselbige nach vielem Blutvergiessen geendiget worden war, richteten sie das sogenannte Inquisitions- oder Ketzer-Gericht an, welches einen ewigen Krieg wider diese Leute führen sollte.

Ob-

Obwol viele vortrefliche Männer, sowol von der römischen, als der protestantischen Kirche, beflissen gewesen sind, die Historie dieser Parteyen in ein Licht zu setzen; so finde ich doch noch vieles, das aufgekläret werden muß, wenn man eine gründliche und vollständige Historie derselbigen haben soll. Zum ersten fragt sich: welches die älteren gewesen seyen, die Waldenser, oder die Albigenser? Die Geschichtschreiber sind einander in diesem Stücke sehr zuwider. Einige wollen, die Waldenser wären weit älter, als die Albigenser; aber aus einem falschen Grunde. Denn sie nehmen an, es wären Waldenser gewesen, ehe Peter Waldo von Lyon eine Secte gestiftet hätte. Andere behaubten, die Albigenser wären die älteren; aber sie sehen die Bruisianer und Hanrichianer für Albigenser an, weil dieselbigen in dem Albigensischen einen starken Anhang gehabt haben. Ich habe schon in dem vorhergehenden Abschnitt etwas von der Meynung derer jenigen gemeldet, welche vorgegeben haben, die Waldenser wären schon bekannt gewesen, eh Waldo von Lyon sich von der römischen Kirche getrennet hätte. Wenn man von Lehren und Religionsübungen allein redet, so gebe ich gern zu, daß vor dem Waldo Leute gewesen seyen, welche eben dergleichen Lehren getrieben haben, die sich hernach die Waldenser zueigneten. Wenn aber von einer Partey die Rede ist, welche unter dem Namen Waldenser bekannt wurde, so behaubte ich, daß vor Peter Waldo von Lyon keine solche gewesen sey. Diejenigen, welche sich haben bedünken lassen, daß sie Waldenser vor dem Waldo gefunden hätten, stützen sich zum ersten auf das Zeugnis Reiner Sa-

chon[1], welcher schreibet: Es wäre keine ältere Secte, als diese. Denn einige sagten: sie wäre von des Pabst Sylvesters Zeiten her; andere gar von den Zeiten der Apostel. Nun ist zu beobachten, daß Reiner die Waldenser die Armen von Lyon und die Leonisten nennet, und ihren Ursprung von oftgedachtem Waldo herleitet. Er berichtet umständlich, durch was für eine ausserordentliche Begebenheit derselbige wäre bekehret worden, und auf was Weise er das Haubt einer Secte worden sey. Warum schreibt denn eben dieser Reiner: seine Secte wäre so alt? Er redet, meines Bedünkens, nicht aus seinem Herzen: sondern in der Sprache der Waldenser. Einige aus ihnen behaubteten wider die römische Kirche: sie wären keine neue Secte, und ihre Lehre wäre die Lehre der Apostel; daher sie sich auch Nachfolger der Apostel nenneten, und sich in der That die Apostel als ein Muster der Lehre und des Lebens vorstelleten. Eben dieselbigen sagten: Die römische Kirche wäre keine apostolische Kirche. Sie wäre zur Zeit Pabst Sylvesters entstanden, welcher im Jahr 314 in das römische Bißthum eingesetzet worden war. Derselbige hätte den Character eines Bischoffs verlassen, und

wäre

1. Gretser hatte desselbigen Buch wider die Waldenser im Jahr 1613 zu Ingolstadt abdrucken lassen. Es befindet sich in der *Bibliotheca Patrum Part.* II. p. 715. Reiner schreibt, c. 4: Inter omnes Sectas, quae sunt vel fuerunt, non est perniciosior Ecclesiae Dei, quam Pauperum de Lugduno tribus de causis. Prima, quia diuturnior. Quidam dicunt, quod duraverit a tempore Sylvestri. Alii dicunt, quod a tempore Apostolorum.

wäre den Reichthümern, dem Pracht und den Irrlehren nachgehangen. Hingegen wäre ein gottesfürchtiger Mann, mit Namen Leo, zu eben dieser Zeit zu Rom gewesen. Derselbige hätte diesen Greuel nicht ansehen mögen. Darum hätte er Rom verlassen und hätte eine Partey wider Sylvestern gesammlet. Von selbigem käme der Name Leonisten, und der Ursprung ihrer Lehre und Religion wäre von ihm her. Aus dem Munde dieser Leute redet Reiner, wenn er schreibet: Einige sagten: die Secte der Waldenser wäre aus den Zeiten des Pabst Sylvesters; andere, aus den Zeiten der Apostel[2]. Der Mißverstand, welcher hierinnen waltet, ist klar zu sehen; derowegen halte ich mich hierbey nicht länger auf, sondern gehe zu dem andern Grund über, den einige Scribenten gebraucht haben, zu beweisen, daß Waldenser vor dem Waldo gewesen wären. Diese nehmen ihre Zuflucht zu den Einwohnern in den piemontesischen Thälern, welche Waldenser sind, und noch heut zu Tage Waldenser genennet werden. Sie sagen: diese Leute haben sich seit undenklichen Zeiten von der römische Kirche abgesondert und haben die reine Lehre bekennet, die her-

2. *Claudius Seiffelius contra Waldenses* führet dieses als ein altes Vorgeben der Waldenser an: Nonnulli Haeresis huius Assertores ad ablandiendum apud vulgares et Historiarum ignaros Favorem hanc eorum Sectam Constantini M. temporibus a Leone quodam religiosissimo initium sumsisse fabulantur etc. Johann Leger und Franz Türretin, haben diese Worte misbraucht, wie ich angemerket habe in dem V. Th. der Beyträge zur Historie der Kirchenreformation S. 461.

nach Waldo angenommen und ausgebreitet hat. Diese führen einen dreyfachen Grund an. Zum ersten, der Bischoff Claudius von Turin [3], der im neunten Jahrhundert gelebet, hätte die eindringende Irrthümer des Pabstums von der leiblichen Gegenwart Christi in dem Abendmahl, der Anruffung der Bilder, den Gebeten und Opfern für die Todten, den Wallfahrten u. d. gl. bestritten, und hingegen die reine Lehre der ersten Kirche erhalten. Dieselbigen wären hernach unter den Angehörigen seines Bistums in den Thälern fortgepflanzet worden. Dieser Grund wäre sehr scheindar, wenn er bewiesen werden könnte. Claudius ist im Jahr 821 Bischoff zu Turin worden. Waldo hat sich um das Jahr 1270 bekehret. Wenn man ietzt Zeugnisse anführen könnte, daß in dieser Zwischenzeit immerhin Leute in diesen Thälern gewohnet hätten, welche des Claudius Lehren fortgetrieben hätten, so könnte man nichts dawider sagen. Aber man kan das nicht; und was man von dieser Meynung vorbringt, fällt wieder, wie aus dem folgenden zu sehen seyn wird. Die römische Kirche hat während dieser Zeit andere Sonderlinge auf das heftigste verfolget. Warum sollte sie denn diese so ruhig haben sitzen lassen? Einmal wird ihrer in keinen Kirchenversammlungen und den Schlüssen derselbigen, auch in keinen päbstlichen Bullen gedacht. Wäre dieses möglich gewesen, wenn diese Leute ein so altes Daseyn gehabt hätten? Ich stimme vielmehr dem Ricchinius [4] bey, welcher glaubt,

3. S. *Hist. gen. des Eglises Vaudoises par Iean Leger I. Part.* p. 132.

4. In *Dissertatione de Waldensibus* C. V. welche des Monetae Büchern *contra Catharos et Waldenses* vorgesetzet ist.

glaubt, die Waldenser hätten sich dazumal in diese Thäler gezogen, als die Verfolgungen in dem dreyzehenden Jahrhundert angegangen wären. Einen andern Grund nimmt man von den Schriften her, welche unter diesen Thal-Leuten aufbehalten worden sind. Nebst andern ist ein Gedicht, die vortrefliche Unterweisung[5] genannt, das Johann Leger zum Theil hat abdrucken lassen, und das seiner Meynung nach eine Geburt des zwölften Jahrhunderts ist. Er zielet darauf, weil der Verfasser sagt:

Ben ha mil et cent an compli entierement
que fo scripta Lora, que sen alderier temp.

Es sind tausend und hundert Jahre verflossen, daß geschrieben worden ist, welches die letzte Zeit seyn werde. Eben dieser Verfasser sagt: Wenn einer fromm lebte, wenn er Gott in Christo liebete, wenn er nicht schmähete, schwöre, lüge, nicht ehebreche, nicht stehle, nicht tödete und sich an seinen Feinden nicht räche, so sagte man, er wäre ein Waldenser.

Illi dison quel es *Vaudes* e degne de murir,

er ist ein Waldenser, er ist würdig, daß man ihn verbrenne. Die Gönner obengedachter Meynung glauben hieraus richtig schliessen zu können: im eilfhunderten Jahr waren Waldenser, mithin sind 70 Jahr vor Waldo schon Waldenser gewesen. Ich habe mir angelegen seyn lassen, diese Sache recht zu ergründen. Ich habe zum ersten erforschet, in was für einer Sprache

5. La Nobile Leicon, welche Legers Storie S. 26. zum Theil einverleibet ist.

che dieses Gedicht, und die andern Schriften, welche Leger in seiner allgemeinen Historie hat abdrucken lassen, und welche in den piemontesischen Thälern, als ein verborgener Schatz im Acker, aufbehalten worden sind, geschrieben seyen. Ich habe sie mit den Gedichten, die Nosterdamus, und die Verfasser der Historie von Languedok[6] wieder an das Licht gestellet haben, verglichen, und befunden, daß sie in gleicher Sprache, das ist, in der provanzalischen, geschrieben worden seyen. Das war die feinste und reineste Sprache in ganz Europa in dem eilften und zwölften Jahrhundert. Selbige hat unserm Welttheile die Dichtkunst geschenket. Die provanzalischen Dichter haben den italienischen und französischen den Weg gebahnet. Diese Sprache wurde in dem narbonesischen Gallien und denen daran gränzenden Provinzen Italiens und Spaniens geredet. Das älteste Gedicht, das man in selbiger hat, ist von Wilhelm, Herzogen in Aquitanien, der es um das Jahr 1102 verfertiget hat. Von derselbigen Zeit an gab es je länger, je mehr Dichter, und es ist zu beobachten, daß der gröste Theil des Adels dieser Länder an dem Dichten ein Vergnügen gefunden habe. Ich mache zwo Betrachtungen hierüber. Die erste ist: Es ist nicht glaublich, daß angeregte Schriften von den alten Einwohnern dieser Thäler ihren Ursprung haben. Sie sind an Orten gestellet worden, da man die Sprache, darinnen sie geschrie-

6. Ich habe die Nachrichten von der Provanzalischen Sprache aus der *Histoire generale de Languedoc* T. III. genommen, allwo an verschiedenen Orten davon gehandelt wird.

schrieben worden sind, am besten redete. Es ist demnach wahrscheinlich, daß sie in dem südlichen Frankreich verfertiget und in dem Verlauf der Zeit, da die Leute selbigen Landes, wegen der Religion, hart gedränget wurden, über die zwischen Frankreich und Italien liegende Gebürge geflüchtet worden seyen. Die andere Betrachtung ist: Die vortrefliche Unterweisung ist nicht nothwendig im eilfhunderten Jahr geschrieben worden, weil der Verfasser sagt: Es sind tausend und hundert Jahre verflossen, daß geschrieben worden ist, wenn die letzte Zeit seyn würde. Er hat im eilfhundert und achzigsten oder neunzigsten Jahr, da die Waldenser sich allbereit ausgebreitet, und bey dem Adel in gedachtem Theil von Frankreich Beyfall gefunden hatten, noch sagen können: es sind tausend und hundert Jahre verflossen, besonders da er in gebundener Sprache geredet hat. Wir reden in ungebundener Sprache also. Der dritte Grund ist dieser: Man hat ein Register der Lehrer, welche in den piemontesischen Thälern berühmt gewesen sind[7]. Darinnen befinden sich fünf vor Waldo von Lyon. Peter von Bruis ist der erste. Hanrich der zweyte. Der von Bruis und Hanrich, sind älter, als Waldo. Mithin sind die Waldenser vor dem Waldo gewesen. Hierauf kan man mit Grunde einwenden: Erstlich, diese Urkunde sey nicht alt. Leger hat dieses Register gemachet und hat, seine Meynung zu begünstigen, Leute unter die waldensische Lehrer gesetzt, die keine Waldenser gewe-

7. Bey Leger l. c. p. 20.

wesen sind. Zweytens kan nicht erwiesen werden, daß der von Bruis, oder Hanrich, einmal einen Fus in die Piemontesische Thäler gesetzet haben [8]. Wenn wir dieses auch zugäben, so fragte sich doch noch: wo ist die ununterbrochene Nachfolge dieser Lehrer von Claudius an bis auf den von Bruis? Denn es ist ein Zeitraum von fast dreyhundert Jahren zwischen diesen zween Männern verflossen. Endlich hat dieses Register noch mehrere Fehler. Es nimmt Arnolden, der zu Cöln verbrannt worden ist, auch unter die Waldensische Lehrer auf: da doch klar am Tage ist, daß selbiger ein Manichäer gewesen war. So schliesse ich, daß auch dieser Grund nichts tauge und daß es besser sey, man unternehme nicht, etwas zu beweisen, das nicht zu erweisen ist. Man saget überdies von einem andern Waldo, einem Freund Berengars [9], der wegen der Lehre von der Verwandlung im Abendmahl bekannt ist. Desgleichen von einer Stadt Waldis [10], die den Waldensern den Namen gegeben haben soll.

Die

8. Ich habe in dem vorhergehenden gezeiget, daß der von Bruis nicht herumgewandert sey und daß Hanrich seine Lehre in der Dauphine und in Savoyen bis in die Berge ausgebreitet habe: aber daraus folget nicht, daß er selbst in Piemont gewesen sey.

9. S. Leger l. c. p. 150.

10. *Pilichdorf* hat zu dieser Abstammung Gelegenheit gegeben *in Libro contra Sectam Waldensium* c. 1. dasselbige ist in der *Bibliotheca Patrum T. IV. P. II. p.* 777. abgedruckt. Derselbige schreibt: Tempore Innocentii II. in civitate Walden, quae in Finibus Franciae sita est, fuit quidam civis dives, qui vel ipse legit vel audivit, dominum

Diese Gründe sind so seicht, daß sie keine Untersuchung bedürfen. Berengars Freund ist in der Dunkelheit vergraben und die Stadt Waldis ist unbekannter, als die unbekanntesten Städte des Alterthums. Hingegen ist offenbar, daß Waldo von Lyon Urheber einer Glaubenspartey gewesen sey, deren Glieder von ihm her Waldenser, auf französisch Vaudois und in der Provanzalischen Sprache Vaudes genennt worden seyen. Man sagt uns seinen Stand, seine Bekehrung, seine Unternehmungen und Schicksale. Man berichtet uns von seinen Jüngern und derselbigen Ausbreitung. Das thun Leute, die es haben wissen können. Warum sollte man sich nicht an diese halten?

minum dixisse cuidam adolescenti Matth. XIX. Si vis perfectus esse, vade et vende omnia, quae habes et da pauperibus etc. *Pilichdorf* zeiget gleich, daß er von dem Ursprung der Waldenser nicht recht berichtet gewesen sey: denn er berichtet, Ioannes de Lugduno wäre gleich mit Peter Waldo in eine Gesellschaft getretten. Dieser Iohannes war ein beruffener Manichäer, von dem ich in dem ersten Abschnitt gehandelt habe. Pilichdorfs Nachricht von der Stadt Walden hat *Flacius Illyricus Cent. XII.* c. 8. angenommen, da er schreibet: Petrus Waldus ab Oppido Waldis in Marchia Galliae. Diesem ist Leger l. c. p. 175. nachgefolget. Gretser, welcher Pilichdorfs Buch zuerst heraus gegeben hat, hat zwey Handschriften vor sich gehabt, bey deren einer auf dem Rand beygesetzet gewesen war: in Finibus Franciae versus Allemaniam. Eben diese Handschrift hat den Armen von Lyon ihren Ursprung von diesen Johannes gegeben. Sie hat bey dem Namen Iohannes de Lugduno auf dem Rand beygefüget: a quo Sectarii vocantur Pauperes de Lugduno.

ten? Leger hat hat in seiner allgemeinen Historie nebst obgedachter Unterweisung abdrucken lassen: del Purgatori seuma * von dem erdichteten Fegfeuer; La Tentation del Ante-christ [11], von der Versuchung des Antichrists; welche beyde Bücher sich vom Jahr 1120. herschreiben. Ferner einen Catechismus oder Kinderübung [12], die noch früher in dem zwölften Jahrhundert soll verfertiget worden seyn. Allein diese Bücher sind so beschaffen, daß sie ein Bruisianer, oder Hanrichianer, hat machen können. Diese Sonderlinge haben gewiß schon alles von dem Antichrist und dem Fegfeuer gesaget, was ein Waldenser immer hat sagen können. Desgleichen haben dieselbigen die Erklärung der Artickel des christlichen Glaubens, der zehen Gebote und der Lehre von der Kirche und ihren wahren Gliedern vortragen können, wie sie in angeregter Kinderübung vorgetragen sind. Verschiedene andere Bücher, die Leger diesen beygefüget hat, sind zu Ende des zwölften, oder zu Anfang des dreyzehenden, Jahrhunderts abgefasset worden: denn Sanct Bernhard und seine Schriften werden darinnen angeführet, der im Jahr 1153 verstorben war. Lasset uns demnach einige dieser Schriften den Waldensern, andere den Bruisianern und Hanrichianern zueignen; was verlieren wir dabey? Saget jemand: ihr habet dem von Bruis und dem Hanrichen Lehren zugeschrieben, die krig sind, die Lehren hingegen, welche in diesen Schrif-

* p. 83.

11. p. 71.

12. p. 58.

Schriften vorgetragen worden, sind rein, sie sind schriftmäßig, sie sind ein Vorbild der Lehren, welche die protestirenden Kirchen, bevoraus die Französische, hernach betrieben haben. Ich gestehe dieses alles. Ich füge nur hinzu: nicht alle Bruisianer und Hanrichianer sind ihren Lehrmeistern blind nachgefolget. Es sind wol auch einige gefunden worden, welche ihre Lehren geprüfet und das Gute behalten haben. Zum andern sage ich: nicht alles, das in diesen Büchern stehet, ist so beschaffen, daß es von den Protestanten ohne Ausnahme angenommen werden könnte. Ich will meinen Lesern einen kleinen Geschmack von derselbigen Innhalt mittheilen. Ich will es aber für mich thun, ohne Absicht auf die Gesinnung dieser, oder jener Religionsgenossen. Dieselbigen streiten vielmal mit Scheltworten. Die römische Kirche heißt insgemein die Babylonische Hure, das Kind des Verderbens, der Antichrist. Ich verwundere mich hierüber nicht so sehr. Es war dazumal eine gemeine Art also zu streiten. Die getreuen Kinder der römischen Kirche gebrauchten solche Waffen wider sich selbsten in ihren Streitigkeiten. Lange vor diesen Schriften war von dem Antichrist geredet worden. Nachdem die christliche Kirche das Alter von tausend Jahren erreicht hatte, meynte man insgemein, es wäre die Zeit, davon in der Offenbarung c. XIX. geweissaget worden ist, daß der Satan eine Zeit sollte los gelassen und der Antichrist geoffenbaret werden. Diese Meynung misbrauchte man in den damaligen Streitigkeiten der Kirche. Es war nichts gemeiners, als daß ein Theil den andern den Antichrist nennete. Da öfters zween, oder mehrere

Päbste erwählet wurden, erklärte ie einer den andern für den Antichrist. Die Kirche war bey diesen Veranlassungen getheilt. Eine iede Partey eiferte wider der andern Haubt, und schalt dasselbige die babylonische Hure, das Kind des Verderbens und den Antichrist. Dieienigen, von deren Schriften hier die Rede ist, geben zu erkennen, daß sie geglaubet: seit Sylvesters I Zeiten sey kein würdiger Bischoff mehr zu Rom gewesen. Weil dazumal die Einkünfte der heidnischen Götzentempel der christlichen Geistlichkeit zugewandt worden sind, so tadelten einige die allzugrossen Vortheile, die ihnen zugewachsen waren, mit Grunde; andere thaten es aus Aberglauben. Jene ärgerten sich darüber, daß aus armen und demüthigen Knechten Christi, auf einmal prächtige und übermüthige Herrscher worden waren. Diese hingegen meyneten: die Geistlichen müsten gar nichts haben und der Kirche umsonst dienen, wie die Apostel. Dieser Irrthum war unter den Leuten, davon ich schreibe, gemein. Selbige glaubten, der Antichrist wäre schon wieder auf der Neige, er hätte sein höchstes Alter erreichet, indem er anfieng abzunehmen und ihn Christus mit dem Geist seines Mundes schlüge. Es heisset in obengedachtem Buch von dem Antichrist: Lo Seignor Iesus occi aquest Felon per lo Sperit de la soa bocca [13], der Herr Jesus tödet diesen Bösen durch den Geist seines Mundes. Es ist vermuthlich, daß der Verfasser die damaligen Streitigkeiten zwischen dem Pabst und dem Kaiser, deßgleichen die innerlichen Factionen der Stadt Rom

13. p. 73.

Rom für ein Mittel angesehen habe, dessen sich Christus bediente, den Antichrist zu stürzen und über einen Haufen zu werfen. Die Zeitumstände liessen ihm dieses hoffen. Die kaiserliche Partey gieng ziemlich hart mit den Päbsten um. Als im Jahr 1118 Paschalis II starb, wurde Gelasius II an seine Statt erwählet. Mit dieser Wahl war die kaiserliche Partey nicht zufrieden. Cencio Frangipani risse den neuen Pabst vom Altar hinweg, gab ihm eine Tracht Schläge und steckte ihn in das Gefängnis [14]. Hierüber muß sich niemand verwundern. Das war zum öftern geschehen. Auf diese Weise wurde Gregor dem VII und andern mehr schon lange zuvor auch begegnet. Diese Exempel muß man nicht aus der Acht lassen: damit man sich wieder besänftigen könne, wenn man lieset, daß die Päbste die Kaiser und Könige ebenfalls übel gehalten haben. Der Bischoff von Braga, der sich Gregor VIII nennete, wurde wider Gelasius II zum Gegenpabst erwählet. Derselbige unterstützete Kaiser Heinrich V. Beyde Parteyen hatten einen mächtigen Anhang. So schien es, beyde würden die römische Hierarchie zu Grunde richten. Allein die dieses hofften, betrogen

14. Sigonius de *Regno Italiae L.* X. VII. Cal. Februarii Ioan. Caietanus summo Cardinalium Clericorumque coeterorum consensu sublectus Gelasius II. est appellatus. Hunc vero ubi designatum Cincius Fregepanes Vir in urbe potens audivit, ita furens, quod alium sufficere cupiebat, in eadem in qua Comitia habebantur, cum hominibus armatis irrumpit et Gelasium correptum obtorto collo in Terram deiecit et pedibus conculcatum in vincula tradit.

sich. Calixt II erhielte bald hernach wieder die Oberhand über den Kaiser und schrieb ihm Gesetze vor. Jetzt will ich etwas von gedachter Leute Sittenlehre und Art, die Schrift zu erklären, anführen. Sie meyneten, man könnte nicht ohne Sünde reich werden. Sie sagten, was einer gewönne, müste der andere verlieren. Sie nahmen das Wort Christi: Seelig sind die Armen, nach dem Buchstaben. Deßwegen priesen sie die Armut so hoch an. Sie trieben dieses so weit, daß sie die im höchsten Grad seelig schätzeten, welche freywillig arm wurden, das ist, die sich ihrer Güter begaben. Sie erklärten zu dem Ende noch manche Schriftstelle ganz buchstäblich, und führeten Zeugnisse der ältesten Kirchenvätter an, welche die heil. Schrift nach diesen Sinn erkläret hatten. Diese Meynung hat sich nachgehends weit ausgebreitet und daher Gelegenheit gegeben, daß auch in der römischen Kirche Leute entstanden sind, welche eine solche Armut nachahmen wollten. Jene hielten nichts auf die sogenannten milden Stiftungen. Sie sagten: Welche solche machten, gäben Almosen von Gütern, die sie mit anderer Leute Schweis und Blut zusammen gelegt hätten. Sie eiferten sehr wider die fleischlichen Sünden und es scheinet, daß sie hierinnen den rechten Sinn des Evangeliums erreicht haben. Sie gaben den Ehestand zu, als eine Ordnung GOttes und hielten denselbigen heilig. Sie verwarfen nur die Gesetze der römischen Kirche von den allzu weit ausgedehnten Graden der Verwandtschaft. Hingegen verdammeten sie alle Leichtfertigkeit in Gedanken, Worten und Werken. Sie verdammeten zugleich die Dinge, welche die Lüste

zu unterhalten pflegen. Die Wirthshäuser waren nach ihrer Meynung Pflanzschulen des Teufels, und der Teufel führete unter den Tanzenden den Reihen. Ist dieses nicht zu hart geredet? Sie übertrieben die Sittenlehre in vielen andern Dingen mehr. Verschiedene ihrer Sätze, ob sie wol mit den Meynungen der ersten Christen einstimmig waren, haben zu Irrungen Anlaß gegeben. Aus ihrer Lehre von der Gedult und Sanftmuth folgete, daß man niemand vor Gericht fordern, mit den Unglaubigen keinen Umgang haben und Gewalt nicht mit Gewalt abtreiben dürfte. Deßwegen ist es geschehen, daß einige unter ihnen alle für unglaubig hielten, welche nicht aus ihrer Gemeinschaft waren und die Kriege ohne Unterschied verdammeten. Sie meyneten, ein Christ müste dem Bösen nicht widerstreben, wenn ihm Unrecht angethan würde; sondern er müste das Unrecht mit Gedult ertragen. So herrschete mancher Mißverstand bey ihnen. Hingegen war ihre Aufführung desto rühmlicher. Sie hüteten sich sorgfältig vor unnützen Reden, absonderlich vor dem Fluchen und Schwören. Sie folgeten dem Gebote des Heilandes: Ihr sollet gänzlich nicht schwören. Sie beflissen sich einer grossen Einfalt in der Kleidung und in ihrem Hauswesen. Sie trugen einen grossen Widerwillen gegen das aufgekommene viele Geschwätz in dem Gebet, daß es scheinet, sie seyen in ihren Gebetsformeln zu kurz und zu trocken gewesen. Sie sagten: recht denken und seine Begierden recht einrichten, wäre schon gebeten. Sie behalfen sich mit dem Gebet des Herrn, und sagten: es tauge keine Gebetsformel etwas, wann sie nicht von ei-

nem begeisterten Menschen vorgeschrieben wäre. Von der Kirche lehreten sie: selbige wäre eine Gemeinschaft aller Heiligen Gottes, welche Gott durch den heiligen Geist gesammlet und zu dem ewigen Leben verordnet hätte. Von den Dienern der Kirche sagten sie: rechtschaffene Kirchendiener offenbareten sich durch eine gründliche Erkenntnis, eine gesunde Lehre, ein exemplarisches Leben und eine rechte Austheilung der Sacramente. Die falschen Lehrer hingegen erkenne man an ihrer Blindheit, ihren bösen Werken, ihren falschen Lehren und dem Gebrauch der Sacramente, der sich nicht geziemete. Diejenigen Scribenten, welche alle Parteyen, die sich im eilften und zwölften Jahrhundert von der römischen Kirche getrennet haben, durch einander werfen, und alle für Arianer und Manichäer ausschreyen, können aus diesen Schriften ihres Irrthums überwiesen werden. Die Arianer und Manichäer stimmeten darinnen überein, daß sie die ewige Gottheit Christi läugneten; die vortrefliche Unterweisung hingegen redet von Gott dem Vatter, dem Sohn und dem heiligen Geiste, und saget: a quisti tres son la santa Trinita. In der Erklärung des apostolischen Glaubensbekenntnisses wird dieser Lehrsatz des Christenthums umständlich bewiesen. In der Kinderübung wird die Frage aufgeworfen: Wie Gott der Vatter, der Sohn und der heilige Geist unterschieden wären? Die Antwort ist: aiço es per rason de la differentia de las Personas, ma non per rason de la essentia de la divinita. car jasiaço que el es tres en personas, emperço, el es un en essentia. Dieser Unterschied ist in Ansehung

sehung der Personen und nicht in Ansehung des göttlichen Wesens: denn obwol drey Personen sind, so ist doch nicht mehr als ein einiges Wesen. Die Manichäer verwarfen einen Theil der Schriften des alten Testaments. Diese hingegen nahmen den ganzen Canon in derjenigen Abtheilung an, wie ihn nachmals die evangelische Kirche angenommen hat. Sie theileten die zehen Gebote und die Bücher des alten Testaments, gleichwie sie die reformirte Kirche noch heut zu Tag abtheilet. Die Manichäer verwarfen die Schriften der Kirchenlehrer, sowol der Griechen, als der Lateiner. Diese hingegen lasen beede und bewiesen manchmal ihre Lehren mit Zeugnissen aus denselbigen. Die Manichäer hielten nichts auf die gemeine Taufe, das Eidschwören, und andere christliche Ordnungen. Sie schweifeten aus in der Lehre von der Obrigkeit. Sie redeten von der Zufälligkeit der Dinge, daß es schiene, als wolten sie dieselbige gänzlich aufheben. Diese hingegen waren in allen diesen Stücken rechtglaubige Leute. In Ansehung der Obrigkeit sagten sie in einem Glaubensbekenntnis von dem Jahr 1120: nos deven honor a la potesta secular en subjection, en obediença, en promtessa e en pagament, wir müssen die Obrigkeit durch Unterwerfung, Gehorsam, Dienstfertigkeit und Abführung der Abgaben ehren. Ich begnüge mich an diesen Auszügen. Ein ieder wird daraus genugsam erkennen, wie die Lehren dieser Leute beschaffen gewesen seyen, und daß unter den Bruisianern und Hanrichianern, zu deren Zeiten diese Schriften zum Theil gestellet worden sind, Leute gewesen seyen, welche

nicht alles angenommen haben, was ihre Lehrmeister vortrugen. Diese Schriften sind hernach in die piemontesischen Thäler gebracht, und darinnen aufbehalten worden, weil in denselbigen eine Freystatt für die Bedrängten war. Die Parteyen, die sich von der römischen Kirche abgesondert hatten, sind allenthalben unterdrückt worden. Hier allein konnten sie nicht unterdrücket werden. Einige Schriften haben gewisse Kennzeichen der Neuigkeit an sich. Die Ordnung der biblischen Bücher [15], die uns in derselbigen vorgeleget wird, scheinet nicht aus den Zeiten des von Bruis, Hanrichs, und des Waldo zu seyn. Zu ihrer Zeit übersetzte man hier und da, und beobachtete noch keine Ordnung der biblischen Bücher. Es ist auch nicht zu vermuthen, daß die Barben, das ist, die Lehrer der piemontesischen Gemeinden, in einem so langen Zeitraum, der sich zwischen der Zeit, da ihre Kirchen gesammlet worden sind, und die Kirchenreformation verstrichen ist, nichts gearbeitet haben sollten.

Ehe ich noch die Frage entscheide, welche älter gewesen seyen, die Waldenser, oder die Albigenser? muß ich zuvor noch eine Untersuchung anstellen. Ich will untersuchen, wenn Waldo gelebet habe, oder vielmehr, wenn er angefangen habe, sich abzusondern und eine Religionspartey zu stiften. Die Schriftsteller sind wiederum nicht einerley Meynung. Einige setzen seine Sinnesänderung in das Jahr 1157 [16]. Andere in

15. p. 92.

16. Dieser Meynung hat Eimericus beygepflichtet. S. *Usserium de christ. Eccles. continua successione et statu p.* 263.

in das Jahr 1160. Noch andere in das Jahr 1170. Viele lassen diesen Zeitpunct in Ungewißheit und achten es für unnöthig, sich hierbey aufzuhalten. Ich meines Orts befinde, daß man in der Historie die Zeit nicht solle aus der Acht lassen, sondern sie immer so viel bestimmen, als sie sich bestimmen läßt. Wir haben zwar Schriftsteller aus der Mitte des dreyzehenden Jahrhunderts Moneten von Cremona und Steffan von Bourbonne. Beede haben noch mit Leuten Umgang haben können, die von den ersten Waldensern gewesen sind. Der letzte meldet ausdrücklich[17], daß er den Schreiber gekennet, den Waldo zu seinen Schriften gebraucht hätte. Monera schreibet[18]: Waldo hätte ungefähr um das Jahr 1160 angefangen, sich einen Anhang zu machen. Er redet dem zu Folge mit Ungewißheit. Hingegen redet

17. In libro de septem donis Sp. S. P. IV. c. 30. Seine eigene Worte sind: Incepit autem illa Secta (Waldensium) per hunc modum secundum quod ego a pluribus, qui priores eorum viderunt et a Sacerdote illo, qui satis honoratus erat et dives in Civitate Lugdunensi et amicus Fratrum nostrorum (dominicanorum) qui dictus fuit Bernardus Ydros, qui cum esset Iuvenis et Scriptor, scripsit dicto Waldensi libros pro pecunia in Romano, quos ipsi habuerunt, transferente et dictante ei quodam grammatico dicto Stephano de Ansa. S. Iacobi de Long Biblioth. sacram P. II. p. 3.

18. *Adversus Catharos et Waldenses L. V. c.* 1. a Valdesio cive Lugdunensi exordium acceperunt (Waldenses) qui hanc viam incoepit, non sunt plures, quam octuaginta anni vel si plures, aut pauciores parum plures, vel pauciores existunt.

Steffan von Bourbonne mit Gewißheit, und setzet dasselbige in das Jahr 1170 [19]. So ist mir wahrscheinlich, das letztgenannte Jahr sey die eigentliche Zeit gewesen, da sich Waldo entschlossen habe, der Welt abzusagen und sich mit der Ausbreitung des Reichs GOttes zu beladen. Wenn die Albigenser einen Stifter gehabt hätten, wie die Waldenser, so wäre der Ursprung derselbigen vielleicht leichter auszumachen. Allein dieselbigen haben den Namen einer Stadt, oder vielmehr einem Lande zu danken, in denen sie mächtig worden waren. Die Stadt und das Land werden von der Historie angewiesen; was aber ferner zu wissen nöthig ist, vornemlich wenn, und wie diese Secte einen Anfang genommen habe, hat sie verschwiegen. Wir müssen demnach rathen. Wer am geschicktesten rathet, hat die Sache am besten getroffen. Ich habe im Anfang dieses Capitels gezeiget, wie sich einige mit diesen Sonderlingen vergangen und dieselbigen mit den Bruisianern und Hanrichianern vermenget haben. Nun will ich trachten, zum ersten ausfindig zu machen, wenn der Name Albigenser aufgekommen sey. Hernach was dieselbige für Leute gewesen seyen. Die Schriftsteller der römischen Kirche machen sie insgemein zu Manichäern. Die Unsrigen wollen meistens, Waldenser und Albigenser wären eine, wie die andern. Sie sind nur ungewiß, welcher Name älter sey, als der andere. Dieses alles will ich, so viel mir möglich ist, untersuchen, und das Wahre von viel

19. Er fährt l. c. fort: incoepit autem haec Secta circa Annum incarnationis Domini M. C. LXX. sub Ioanne dicto Boleſmanis Archiepiſcopo Lugdunenſi.

dem Falschen absondern. Der Abt Fleury hat angenommen[20], der Name Albigenser wäre aufgekommen, da der Cardinal Alberich und Sant Bernhard in der Provence und dem Languedok herum gereiset wären, die Ketzer zu bekehren, das wäre in dem Jahr 1147 gewesen. Er hat zum Grund: Als dieselbigen nach Albi gekommen, wäre die ganze Stadt mit Ketzern angefüllet gewesen. Es wäre demnach wahrscheinlich, daß dieselbigen wegen ihrer Menge Albigenser genennet worden wären. Nach dieser Meynung müsten die Albigenser zuerst Hanrichianer gewesen seyn: denn gedachte Männer wären ausgezogen, dieselbigen zu hemmen. Dem zu Folge wären die Hanrichianer zufälliger Weise Albigenser geheissen worden, weil Alberich und Bernhard ihrer viele in der Stadt Albi angetroffen hätten. Diese Meynung wird von sich selbst verschwinden, weil die Albigenser anfänglich nicht aus einerley Sectirern bestanden hernach aber solche Leute geworden sind, die ganz etwas anders, als Hanrichianer, waren. Andere[21] haben dafür gehalten, der Name Albigenser wäre auf einer Versammlung entstanden, die im Jahr 1165 zu Lombers[22], einer nahe bey Albi gelegenen Burg

20. In der *Histoire Eccl. Tom. XIV. p.* 605.

21. *Benoist* dans *l' Histoire des Albigois T. I. p.* 47.

22. Diese Kirchenversammlung ist wichtig in der Historie der Albigenser und Waldenser. Alle Partenen beruffen sich darauf, sowohl diejenigen, welche erweisen wollen, daß die Albigenser Manichäer gewesen seyen, als diejenigen, welche das Gegentheil behaubten. Von den ersten nenne ich *Boussuet* in der *Hist. des Variations* L. XI.

Von

Burg und Stadt gehalten worden und auf welcher die Ketzer, theils von den Landesherren, theils von den Bischöffen des Landes waren verdammet worden. Dieselbigen bestunden aus Manichäern und Hanrichianern. Man hielte die einen, wie die andern. Man nennete sie überhaupt bons hommes, welcher Name sich ietzt erweitert hatte und alle diejenigen begriffe, die der römischen Kirche zuwider waren, gleichwie heut zu Tage

Von den andern *Basnage* in der *Hist. de la Religion IV. Periode p.* 214. Ich beobachte erstlich: daß diese Kirchenversammlung insgemein in das Jahr 1176. gesetzet werde. Hingegen aber haben die Verfasser der *Histoire de Languedoc T. III. p.* 1. und *p.* 535. mit vielen Gründen, fürnemlich aber aus der Lebens-Zeit der Prälaten, welche dieser Versammlung beygewohnet haben, dargethan, daß selbige im Jahr 1165 gehalten worden sey. Die Handlungen dieser Kirchenversammlung sind zu lesen in *Binii conciliis generalibus et Provincialibus T. III P.* 2. *p.* 543. Die anwesende Prälaten tractiren die vorgeforderten Ketzer als Manichäer, welche das alte Testament verwärfen, und den Ehestand verdammeten. Die ersten Antworten der Beklagten sind also beschaffen, daß sie sich nicht überall blos gaben, aber doch den Verdacht stärketen. Ueber die Kindertaufe wollten sie sich nicht erklären. Von dem Abendmahl sagten sie: Wer es würdig empfieng, der würde selig, wer es unwürdig empfieng, der äsſe sein Verdammnis. Wegen der Ehe erklärten sie sich, Hurerey zu vermeiden möchte man heyrathen. Sie wollten keinen Eid thun und sagten, es wäre Sünde einen Eid zu schwören. Sie zogen scharf wider die Bischöffe los. Sie sagten, selbige wären nicht, wie Paulus vorgeschrieben hätte, sondern reissende Wölfe, Phariſäer und Schriftgelehrten u. d. g. Die Kirchenversammlung erklärte sie in ihren Aussprüchen, welche der Bischoff von Lyon in derselbigen Na-

men

Tage der Name Pietisten Leuten gegeben wird, die von ganz widerwärtiger Gesinnung sind. Es kan demnach aus den Handlungen dieser Versammlung nicht erwiesen werden, daß der Name Albigenser zu selbiger Zeit schon gebraucht worden sey. Jacob Basnage hat sich mit seinen historischen Untersuchungen um die protestantische Kirche sehr verdient gemacht. Er hat sich insbesondere Mühe gegeben, die Geschichte der Albigenser aufzuklären. Allein ich besorge, er seye schon

men that, für Manichäer. Hierauf entstund ein Tumult unter den Beklagten. Sie schrien, der Bischoff, der sie verurtheilte, wäre selbst ein Ketzer und ihr Widersacher, der sie verfolgete. Sie wollten aus dem Evangelio und den Episteln erweisen, daß er wie die übrigen Bischöffe und Prälaten, keine gute Hirten, sondern Miethlinge wären. Hernach wandten sie sich zum anwesenden Volk und sprachen: Wir wollen euch zu Gefallen unser Glaubensbekennnis thun. Sie thaten das nach der Form der zwölf Artickel des christlichen Glaubens und fügeten bey: Wir glauben, daß der nicht seelig werde, welcher den Leib des Herren nicht isset. Wir glauben, daß der Leib Christi nirgend, als in der Kirche und von einem Priester, er mag fromm, oder gottlos seyn, eingesegnet werden könne. Wir glauben, daß die jungen Kinder durch die Taufe seelig werden. Wir glauben, daß Mann und Weib seelig werden können, obwohlen sie sich fleischlich vermischen, ꝛc. Der Bischoff fragte sie: ob sie darauf schwören wollten? Sie antworteten: nein, denn nach dem Evangelio dörfte man nicht schwören. Hierauf wurde der Ausspruch bestättiget und den Edelleuten von Lombers, welche die Sonderlinge bisher beschützet hatten, anbefohlen, daß sie selbige weiter nicht beschirmeten. Allein diesem ward nicht genug gethan. Ich schliesse aus den angeregten Begebenheiten: daß nicht einerley Sectirer hier zugegen gewesen seyen

schon von dem Vorurtheil eingenommen gewesen, die Albigenser wären rechtglaubige Leute, und der Protestanten rühmlichste Vorgänger gewesen, ehe er die Feder ergriffen hatte, ihre Historie zu schreiben. Dieser berühmte Mann hat den Ursprung dieses Namens auch bestimmet. Er machet selbigen noch älter, als die Versammlung zu Lombers, und Bernhards Reise nach Albi. Er vermeynet, ihn im Anfang des zwölften Jahrhunderts gefunden zu haben. Er schreibet [23] bey

seyen. Diejenigen, welche zuerst geredet haben, waren Manichäer. Diejenigen, welche zuletzt geredet haben, waren Henrichianer und zwar solche, die sich entweder in etwas verstellt haben, oder solche, die dem Henrich nicht in allem beygepflichtet haben. So gehet es bey allen Parteyen. Es sind harte und gelinde Papisten. Es sind auch harte und gelinde Calvinisten. Benebst bemerke ich von dieser Kirchenversammlung, erstlich daß selbiger ein Frauenzimmer beygewohnet und sich unterschrieben habe: Ego Constantia Soror Regis Franciae, uxor Raymundi Comitis Tolosani hanc sententiam ratam habeo. Hier hat ein Catholisches Frauenzimmer in Religions-Sachen geurtheilet: da doch die römische Kirche das eifrigst an den Manichäern und Waldensern getadelt hat, daß sie den Weibern zu lehren gestattet haben. Zweytens bemerke ich, daß Richter erwählt gewesen sind, welche den Ausspruch mit ihrem Urtheil bestättiget haben. Drittens, daß man die Beklagten um ihre Lehren gefraget und dieselbigen untersucht habe, welches die Ketzergerichte des folgenden Jahrhunderts abgeschaffet haben. Sie brauchten keine Untersuchung, sie wollten nur ein Geständnis. Vierteus, daß die neueren Schriftsteller diese Sonderlinge ohne Grund Albigenser nennen.

23. L. c. p. 148.

bey Veranlassung der Kirchenversammlung zu Tours, welche im Jahr 1163 gehalten worden: Aus den Handlungen derselbigen sähe man, daß der Name der Albigenser sich im Anfange des zwölften Jahrhunderts schon weit ausgebreitet gehabt hätte. Diese Kirchenversammlung ermahnet die Bischöffe und Geistlichen, über die Ketzer, welche sich zu Thoulouse und selbiger Gegend, wie auch in Gasconien und andern Ländern seit langer Zeit her erhoben hätten, zu wachen. Basnage nimmt an, diese Leute wären Albigenser gewesen, und schliesset daraus: sie sind dazumal schon da gewesen, sie sind schon lange zuvor da gewesen, mithin sind die Albigenser sehr alte Leute. Die Geschichtschreiber, die auf eine gleiche Weise geschlossen haben, sind unzählbar. Ich hingegen versichere, daß man weder in dieser Versammlung, noch in andern Versammlungen dieses Jahrhunderts von Albigensern[24] etwas gewust habe. Es waren freylich in dem Albigensischen, wie in dem ganzen mittägigen Gallien Leute, welche von der römischen Kirche mit verschiedenen Ketzernamen beleget worden sind. Aber Albigenser sind sie noch nicht genennet worden. Die gelehrten Verfasser der neuen Historie von Languedok haben in einer besondern Abhandlung[25], die sie zu ihrem Werk herausgegeben, auch untersuchet, wann dieser Name aufgekommen sey. Sie haben glaub-

24. Es wird dieses Namens in keinen Bullen, in keinen Erkenntnissen und Schlüssen, auch in keinen Schriftstellern dieses Jahrhunderts gedacht. Die neueren Scribenten haben ihn nur über selbige dahin geschrieben.

25. L. c. p. 553.

glaubwürdig dargethan, daß derselbige im Jahr 1208 zum ersten aufgebracht worden sey, da sich ein blutiger Krieg zwischen der römischen Kirche und ihren Widersachern in Frankreich angezündet hatte. Das Land um Albi wird von den Scribenten der mittlern Zeit Albigesium genennt. Mit selbigem waren dazumal Beziers, Carcassone und Rodetz vereiniget. Diese alle waren unter dem Namen Albigesium begriffen. Die Widersacher der römischen Kirche wurden von den Herrschaften dieser Länder geschützet. Hiermit zog sich der Krieg zuerst in dieselbige. Der päbstliche Legat Milo, der den Krieg für die römische Kirche führte, hatte eine Armee, welche aus getreuen Dienern dieser Kirche in Frankreich, Lothringen, Burgund, Allemannien, Niederland und andern zusammen beruffen war. Der Titel, für die alte Religion und den christlichen Glauben zu streiten, hatte selbige angefeuert, daß sie sich mit dem Kreuz hatten bezeichnen lassen. Diese Fremden haben den Namen Albigenser aufgebracht. Weil sie in das Land von Albi, oder in das Albigesium geführet wurden, wider die Feinde ihres Glaubens zu kämpfen, so nenneten sie selbige Albigenser. Diese nehme ich an und bestättige dieselbige mit einem Schriftsteller aus derselbigen Zeit. Peter von Cernay war ein Augenzeuge dessen, was hier vorgieng. Derselbige meldet in der Vorrede zu seiner Historie[26]:

Weil

26. *Francois Duchene* hat die Historie den *Scriptoribus Francorum T. V. p.* 554. einverleibet. In der angezogenen Stelle sagt der Verfasser: Vnde sciant, qui Lecturi sunt, quia in pluribus huius operis Locis Tholosani et

Weil die Ketzer, die sich zu Thoulouse und in andern daherum liegenden Städten und Schlössern (darunter vornemlich die obengenannten verstanden werden) aufgehalten haben, in diesem Werke überhaubt Albigenser genennet werden: so müssen die Leser wissen, daß die fremden Nationen gewohnt gewesen sind, die Ketzer der Provinz, Albigenser zu nennen.

Jetzt ist es an dem, daß ich mich erkläre, was für Leute denn unter diesem Namen begriffen gewesen seyen. Es waren Sonderlinge von allen Arten, die dazumal im Schwange giengen. Sie können aber auf drey Gattungen gebracht werden. Es waren Manichäer, die sonst auch Patariner und Catharer genennet worden sind. Hernach waren es Arianer. Endlich Waldenser. Bruisianer und Henrichianer hatten sich dem Namen nach verloren. Sie hatten einen andern Namen erlangt. Die Waldenser hatten sie verschlungen. Waldo hatte einen Weg eingetretten, der von dem ihrigen nicht weit entfernet war. Derselbige hätte nicht so geschwind einen so grossen Anhang gefunden, wenn sich ihre Parteyen nicht zu ihm geschlagen hätten. So gehet es vielmal mit den Secten. Eine verschlinget die andere. Der Name eines neuen Oberhaubts machet, daß die Namen der vorhergehenden in die Vergessenheit gestürzet werden. Daß angezogte drey Parteyen anfänglich unter dem Namen Albigenser

et aliarum Civitatum et Castrorum haeretici et defensores eorum, generaliter Albigenses vocantur, eo quod aliae Nationes Haereticos Provinciales Albigenses consueverint appellare.

begriffen gewesen seyen, beweise ich mit Wilhelm von Puilauranz[27], einem Schriftsteller aus derselbigen Zeit. Dieser schreibet in der Vorrede seiner Geschichte[28]: Einige waren Arianer, einige Manichäer, einige Waldenser, oder Lugdunenser. Wiederum schreibet er in dem siebenden Capitel seiner Geschichte[29]: Das Land war angefüllet mit den ketzerischen Arianern, Manichäern und Waldensern. Er machet einen Unterscheid zwischen Arianern, Manichäern und Waldensern. Die beeden ersten hält er für ketzerische Leute, die Waldenser verschonet er dieses mal mit solchem Titel. Ich habe in dem ersten Abschnitte dieser Nachrichten erwiesen, daß in dieser Weltgegend Arianer aus den ersten Jahrhunderten fortgedauert haben. Ich habe auch gezeiget, wann und wie sich die Manichäer daselbst eingenistet haben. Dennoch zweifle ich nicht, beyde Parteyen seyen etwan von unachtsamen Scribenten verwechselt worden[30]. Sie hiel-

27. Die *Chronica M. Guilielmi de Podio-Laurentii super Historia Negotii Francorum adversus Albigenses* hat *Duchene l. c. p. 666.* herausgegeben.

28. Erant quidam Ariani, quidam Manichaei, quidam etiam Waldenses sive Lugdunenses, qui licet inter se dissides, omnes tamen in Animarum perniciem contra Fidem catholicam conspirabant.

29. Tum Terram repleverant Ariani, Manichaei Haeretici et Waldenses.

30. Zum Exempel: Rogerius, ein engländischer Scribent aus dem zwölften Jahrhundert, welcher in seinen Jahr-Büchern von den obgedachten Sonderlingen, die nach Lombers beschieden worden waren, schreibet: Eodem Anno damnata est Ariana Haeresis, quae fere totam Pro-

hielten die Manichäer für Arianer, und die Arianer für Manichäer, weil dieselbigen von der Gottheit des Sohnes und des heiligen Geistes anderst, wiewol auf eine sehr ungleiche Weise, redeten, als die catholische Kirche. Inzwischen bin ich doch versichert, daß sich wirklich Arianer bis auf diese Zeit erhalten hatten. Wilhelm von Puilaurang, und andere Geschichtschreiber, unterscheiden dieselbige zu deutlich von den Manichäern, als daß ich denken könnte, sie wären immerdar für einerley Leute genommen worden. Arianer und Manichäer waren also zwo Parteyen, die sich seit langer Zeit in dem mittägigen Frankreich aufgehalten hatten und unter denen auch noch andere Religionsverwandten, die von der römischen Kirche verfolget worden sind, mögen verborgen gewesen seyn. Diese hatten gedachter Kirche immerdar widerstrebet und ihr heimlichen Abbruch gethan, wo sie öffentlich nicht konnten. Bruisianer und Henrichianer hatten zu ihrer Zeit desto mehr Beyfall erhalten: weil sie Leute vor sich fanden, denen die Arianer und Manichäer die Lehren und Gewonheiten der römischen Kirche schon verdächtig gemacht hatten, und weil sie einen Mittelweg zwischen der römischen Kirche und denen von ihr verschrienen Ketzern giengen. Nach diesen entstunden die Waldenser, welche anfänglich noch viel bescheidener, als jene, waren, und die Glaubenspuncten des Christenthums, die für wesentlich gehalten wurden, nicht an-

Provinciam Tholosanam foedaverat — — Erant in Provincia Tholosana quidam Haeretici, qui se appellari faciebant bonos homines, quos manutenebant Milites de Lumbercio etc.

griffen. Selbige drangen haubtsächlich auf eine Verbesserung des Lebens. Das war etwas, das den Leuten in so verderbten Zeiten unmöglich mißfallen konnte. Allen diesen Parteyen wurde auf einmal der Krieg angekündiget [31], und man begriffe sie unter einem Namen. Man hiesse sie Albigenser. Was waren denn die Albigenser in der damaligen Zeit für Leute? Es waren Arianer, Manichäer, Waldenser, und unter den letzten versteckte Bruisianer und Hanrichianer. Waren sie aber immerhin so verschiedene Leute? Wurde dieser Name immerhin solchen unter sich streitenden Parteyen beygeleget? Diese Fragen will ich bald beantworten, dißmal aber noch etwas von dem Ursprung der Waldenser, und den ersten Absichten des Waldo beyfügen.

Zweytes Capitel.

Innhalt.

Von Peter Waldo. Von seiner Sinnesänderung. Er lehret und schicket seine Jünger aus zu lehren. Sein Zustand vor seiner Aenderung wird untersucht. Es ist wahrscheinlich, daß er schon dazumal wider die römische Kirche eingenommen gewesen sey. Er las die heilige Schrift und zog einige gute Ausleger zu Rath. Er nimmt verschiedenes von den Hanrichianern an. Er prediget eine evangelische Vollkommenheit. Er setzet selbige in der Armuth. Dieser Satz theilt sich in verschie-

31. Derselbige brach im Jahr 1209 aus.

schiedene Glieder. Seine Jünger gehen je zween und zween aus. Kleidung seiner Jünger. Selbige war beschaffen, wie der Bettel-Mönche ihre. Der Erzbischoff von Lyon störet den Waldo in seinem Vorhaben. Derselbige thut ihn und seine Jünger in den Bann. Zween Jünger des Waldo kommen nach Rom und begehren, daß der Pabst ihr Vorhaben bestättigen sollte. Das wurde ihnen abgeschlagen. Die Waldenser werden als unwissende Leute beschrieben. Dieselbigen suchen zum zweytenmal Bestättigung vom Pabst. Die Waldenser übersetzen einige Bücher der Bibel. Waldo machte die Uebersetzung nicht selber, sondern ließ sie machen. Streit wegen Waldos Gelarheit. Es sind ältere Uebersetzungen der biblischen Bücher, als die Seinige. Uebersetzung der Bibel von Metz. Teutsche Uebersetzung der Bibel von Waldensern. Beschaffenheit derselbigen. Des Waldos Jünger werden zerstreuet. Ob Waldo zu Rom gewesen? Perpinians Bericht von den Waldensern. Selbiger schreibt ihnen Irrthümer zu, die sie zur selbigen Zeit noch nicht gehabt. Ob die Picarder in Böhmen von Waldo herstammen? Alfons in Arragonien gibt ein Edict wider die Waldenser heraus. Selbige widersetzen sich zu Metz dem Bischoff und den Geistlichen. Sie werden deswegen bey dem Pabst verklaget. Desselbigen Gesinnung ihrentwegen. Sie werden Sabatater und Insabatater genannt. Untersuchung des obigen Edictes. Was für Ketzer mit ihnen verruffen worden seyen. Die Waldenser wollen GOtt mehr gehorchen, als den Menschen. Sie halten Privat-Versammlungen. Sie verachten die bestellten Prediger. Was der Pabst in dieser Sache gehandelt habe. In der Schweitz wird eine Bande von Sonderlingen offen-

bar. Streitigkeit der Chorherren zu Chur. Bey dieser Gelegenheit wird das Kloster Rüty in der Herrschaft Grüningen gebauet. Dieser Bau entdecket die Sonderlinge. Berchtold, ein Schumacher, war der Ketzermeister. Dieselbigen widersetzen sich den angekommenen Mönchen. Diese Sonderlinge sind keine Neulinge in dieser Gegend gewesen. Was für einer Secte dieselbige zugethan gewesen seyen. Glaubens-Meynungen können sich lange in Geheim erhalten.

Waldo war bekanntermassen ein Kaufmann zu Lyon gewesen. Derselbige wurde durch einen unvermutheten Zufall gerühret. Ein Freund, der in seiner Gegenwart plötzlich tod zur Erden fiel, setzete ihn in tiefes Nachdenken*. Er entschloß sich, den weltlichen

* *Reinerius Sachon c. 5.* erzählt diese Begebenheit mit folgenden Umständen: Einige fürnehme Burger von Lyon wären beysammen gewesen, da wäre einer von ihnen unplötzlich Todes verblichen. Einer der fürnehmsten von ihnen wäre so sehr darüber erschrocken, daß er gleich seine Schätze unter die Armen ausgetheilt hätte. Seine eigene Worte sind: Secta autem Pauperum de Lugduno orta est hoc modo. Cum' Cives maiores essent Lugduno pariter, contigit quendam mori ex eis subito coram eis, unde quidam de maioribus inter eos tantum fuit territus, quod statim magnum Thesaurum pauperibus erogavit. Gedachter Schriftsteller will, das hätte dem Waldo Gelegenheit gegeben, eine Secte zu stiften. Er fährt also fort: et ex hoc maxima multitudo Pauperum confluxit ad eum, quos habere voluntariam paupertatem instituit et esse imitatores Christi et Apostolorum. Aus andern Schriftstellern aus dem zwölften Jahrhundert ist abzunehmen, daß Waldo nicht gleich ein

chen Geschäften abzusagen, und einzig für seine Seele zu sorgen. Die Lust kam ihn an, die Bibel zu lesen, und sein Leben auf das genaueste nach den Befehlen Christi einzurichten[32]. Man gibt vor, er hätte sich so gleich seiner Reichthümer entladen und dieselbigen unter die Dürftigen ausgetheilet[33]. Das ist gewiß, daß er einen Lehrer abgegeben, und daß die ersten, die er gewonnen hatte, wieder Lehrer worden sind, um die Menge zur Gerechtigkeit und Gottseeligkeit aufzufordern[34]. Was Waldo zuvor für eine Gesinnung gehabt habe, ob er ein roher Weltmensch gewesen, oder ob er schon einen Grund der Gottseeligkeit gelegt gehabt, ob er nach den Grundsätzen der römischen Kirche GOtt eifrig gedienet habe, oder ob er durch die Hanrichianer zu seiner Veränderung seye vorbereitet gewesen; ferner, was er für Wissenschaften in den Reli-

 gions-

ein Prediger worden sey, sondern daß er sich zuerst bestrebt habe, die Tüchtigkeit zu erwerben, damit er andere lehren könnte.

32. Obgenannter Steffan von Borbonne meldet von ihm: multos Libros Bibliae et autoritates sanctorum multas per Titulos congregatas, quas sententias appellabant, (transferebant), quae cum dictus civis saepe legeret et corde tenus firmaret, proposuit servare perfectionem evangelicam, ut Apostoli servaverant.

33. Rebus suis omnibus venditis in contemtum Mundi per Lutum Pauperibus pecuniam suam proiiciebat.

34. Officium Apostolorum usurpavit et praesumsit, Evangelia et ea, quae corde retinuerat, per vicos et plateas praedicando, multos homines et mulieres ad idem faciendum ad se convocando firmans ei Evangelia.

gionssachen gehabt, ob er über den gemeinen Pöbel erhoben gewesen sey, oder ob er mit demselbigen kriechend angebetet habe, was man ihm anzubeten befohlen hatte: das sind alles Sachen, die eine grosse Dunkelheit umhüllet, und die deßwegen von den Geschichtschreibern nicht berühret werden. Meines Bedünkens wäre der Sprung zu groß gewesen, aus einem einfältigen Glied der römischen Kirche ein Lehrer und ein Haubt einer Partey zu werden, wenn nicht etwas vorher gegangen wäre, das ihm Anleitung dazu gegeben hätte [35]. Ein unvermutheter Zufall kan den Menschen niederschlagen; er kan ihn erwecken, daß er aufmerksamer in Religionssachen wird, er kan ihn zu unvermutheten Entschlüssen bringen: aber er drängt ihn darum nicht von seiner Art, GOtt zu erkennen und demselbigen zu dienen. Die römische Kirche hatte hundert Mittel ein solches Gemüth zu befriedigen, wenn es ihre Mittel

35. Der Schriftsteller, den ich vor mir habe, erzählt Waldos Aenderung also: er hätte in dem Evangelio lesen hören, und da hätte er wissen mögen, was das wäre, was gelesen würde, und hätte gleich einen Vertrag gemachet, daß man ihm das Evangelium übersezte. Da frage ich: hat er zuvor keine Nachricht von dem Evangelio gehabt? Er kommt von ungefähr dazu, daß zween in dem Evangelio gelesen haben und zwar daß sie das in einer Sprache gelesen haben, die er nicht verstanden hat. Hat ihn das gerührt und mit der Begierde eingenommen, daß er dasselbige in seiner Mutterspracht lesen möchte? Das kommt mir nicht wahrscheinlich vor. Mich dünkt, eine solche Begierde könne nur einem zukommen, der zuvor schon Nachricht von dem Inhegriff des Evangelii gehabt hat.

Mittel für gut erkannte und sich mit denselbigen begnügte Mich dünkt demnach, Waldo habe an ihren Mitteln keinen Gefallen gehabt. Er habe ihre Klöster nicht gebilliget. Ihre milden Stiftungen seyen ihm zuwider gewesen. Wallfahrten seyen ihm als eine Bemühung ohne Nutzen, und als etwas aberglaubiges vorgekommen. Summa, ich glaube, Waldo seye schon von den Hanrichianern berichtet gewesen, die Religion der römischen Kirche tauge nicht viel, und der Mensch müsse sich auf eine andere Art zu Gott wenden, wenn er desselbigen Gnade erlangen wollte. Die Hanrichianer klagten über das verkehrte Wesen der Päbste, der Bischöffe und der sämtlichen Lehrer der römischen Kirche. Sie sagten, sie wären von dem Evangelio abtrünnig worden und hätten eine Religion aufgebracht, die mit demselben stritte. Sie empfahlen den Leuten die heilige Schrift. Sie priesen ihnen dieselbige an als einen Grund des Glaubens und des Lebens. Das war denn das erste, das Waldo vor sich nahm. Er las die heilige Schrift und zog einige gute Ausleger aus den Kirchenvättern zu Rath[36]. Er fieng an zu sammlen und das merkwürdigste aufzuschreiben. Er fand, daß die meisten Kirchenvätter in Christo und seinen Jüngern die Armut bewundert hatten. Er fand, daß dieselbigen die Verläugnung sein selbst, die Christus fordert, meistens darinn gesetzet haben, daß man gering schätze und verachte, was andere Menschen hoch halten. Dieses Bild rührete ihn. Je mehr er seine

36. Er hatte sich die heilige Schrift und die Auslegungen der Kirchenvätter übersetzen lassen.

Sammlung durchlas, desto mehr wurde er von demselbigen eingenommen und er fassete den Entschluß, ein solcher Christ zu werden, es möchte kosten, was es wollte [37]. Die Hanrichianer machten beynahe eine gleiche Beschreibung von einem Christen. Sie waren nur darinnen von Waldo unterschieden, daß sie zanketen und stritten und das Pabstum mit Gewalt abthun wollten. Waldo war für sich nicht also gesinnet. Er nahm von den Hanrichianern an, was ihm gut zu seyn dünkete; ihr übriges ließ er fahren. Er war Willens, sich mit der römischen Geistlichkeit zu vertragen [38], aber zugleich nach der Art, die er angenommen hatte, das Reich GOttes auszubreiten. Er las den Leuten die heilige Schrift vor, und drang sie, daß sie nach derselben lebten. Er predigte ihnen von evangelischer Vollkommenheit, setzte aber die gröste Vollkommenheit in der Verachtung der Güter dieser Welt. Der war ihm der allervollkommenste, der dem armen Herrn Christo in der Armut nachfolgete*. Diese Materie

37. *Ivonetus*, einer von den ältesten Schriftstellern, die von den Waldensern Nachricht gegeben haben und dessen Buch in der Handschrift auf der Vaticanischen Bibliothek aufbehalten wird, berichtet von den ersten Waldensern: iactabant se omnino velle vivere secundum Evangelicam doctrinam et illam ad litteram perfecte servare. S. *Vsserium de ch. E. successione et statu p.* 356.

38. Eben dieser *Ivonetus* schreibt: adhuc recognoscebant (primi Waldenses) Primatum apud ipsum (Papam) residere apostolicae Potestatis. S. eben daselbst.

* *Vsserius* l. c. p. 268. führet aus *Mapaeo* an: nusquam habent domicilia — — nihil habentes, omnia sibi communia, tanquam Apostoli, nudi nudum Christum sequentes.

terie war der Text. Selbiger hatte ohne Zweifel Theile und diese wurden wieder abgetheilet. Wenn Waldo begehrt hätte, daß alle Menschen würden, wie er, das ist, daß alle ihre Güter von sich gäben und unter die Armen austheileten, so würde er keinen grossen Anhang bekommen haben. Das lässet mich nicht zweifeln, er habe dem grossen Haufen seine Güter zugestanden, aber selbigen unterrichtet, was er für einen Gebrauch daraus machen müsie, wenn es Gott gefällig seyn sollte. Wer aber andere lehren wollte, der muste so vollkommen seyn, als er [39]. Er muste es den Aposteln nachthun, und nichts auf der Welt haben, wie sie auch nichts gehabt haben. Seine Jünger giengen zween und zween, von Stadt zu Stadt, von Flecken zu Flecken, und predigten [40]. Sie machten auch Bekannt-

39. Die Nachrichten des *Ivoneti* von den Waldensern hat *Pegna* dem *Vsserio* mitgetheilt. Derselbige sagt: Ivonetus duo genera Valdensium facit ac priori tantum, cui proprie nomen Pauperum Valdensium de Lion accomodat, attribuit: quod nihil proprium habere dicerent, nec domos, nec Possessiones, nec certas mansiones, coniugesque, si quas ante habuerunt, relinquerent; non autem alteri ad quod Virorum, Foeminarum, Coniugatorum, coelibum, Divitum, Pauperum, Operariorum, artificum et omnis generis hominum pertinuit.

40. Von der Aussendung seiner Jünger berichtet Steffan von Borbonne. Nachdem er erzählt, daß er Männer und Weiber an sich gezogen hätte, fährt er fort: quos etiam per Villas circumiacentes mittebat ad praedicandum viliſſmorum quorumcunque officiorum, qui etiam tam homines, quam mulieres, idiotae et illiterati per villas discurrentes et domos penetrantes et in plateis praedi-

cantes

kanntschaft mit den Leuten, die auf den Schlössern [41] wohneten, und die gröstentheils, wie mehrmals ist gemeldet worden, in einem Theil Frankreichs keine Freunde der römischen Kirche und ihrer Geistlichkeit waren. Mit diesen liessen sie sich gerne ein. Sie unterscheideten sich auch gleich durch eine demüthige Kleidung. Sie bestrebeten sich, es auch hierinnen den Aposteln nachzuthun. Wenn ich mir einen von den ersten Waldensern vorstellen will, so stelle ich mir einen Menschen in einer Kutte vor, mit einem langen Bart und einer langen Kappe und der halb barfus gehet, wie die Bettelmönchen. Diese haben ihre Kleidung den Waldensern abgesehen. Daß anietzo noch so viele wunderlich gekleidete Leute in der Welt sind, hat man den Waldensern zu danken. Dieselbigen haben die Art, sich also zu verstellen und zu kleiden, aufgebracht; denn das sollte apostolisch seyn. Die Bettelmönchen haben das nachgeäffet, damit es bey dem gemeinen Mann hiesse, sie wären auch apostolische Leute. Davon will ich zu seiner Zeit etwas mehrers melden. Inzwischen war Waldo nicht gesinnet, eine öffentliche Trennung zu stiften.

cantes et etiam in Ecclesiis, ad idem alios provocabant. Die ersten Worte verstehe ich also: er hätte Leute von den niedrigsten Ständen geschickt. *Mapaeus* berichtet bey dem *Vsserio p.* 268. bini et bini circumeunt, nudipedes etc.

41. Wilhelm von Puilaurans nennet nicht nur einige Schlösser, auf denen sich die Waldenser eingedrungen, sondern er gibt auch zu erkennen, daß der Adel in Languedok entweder aus Manichäern, oder Waldensern bestanden wäre. Er schreibet in der Vorrede zu seiner Historie: ipsi

stiften[42]. Vielleicht hat er gemeynet, mehrers ausrichten zu können, wenn er dem Schein nach bey der römischen Kirche verbliebe. Er that wirklich einen Versuch, ob er sich bey den Häubtern derselbigen eindringen könnte. Als im Jahr 1179 eine Kirchenversammlung im Lateran gehalten wurde, kamen zween seiner Jünger nach Rom, dem Pabst eine Uebersetzung einiger Bücher des alten und neuen Testaments mit Auslegungen und Anmerkungen von ihrer Art vorzulegen, und ihn zu bitten, daß er ihnen erlaubete, zu predigen, und das Lehramt zu treiben[43]. Diese Abgesand-

ipſi nullius dominationem contemnentes prout libebat nemine prohibente his aut illis haereticis adhaerebant.

42. Eberhard von Bethune c. 25. sagt von den Sabatatern oder ersten Waldensern: quia in quibusdam nobiscum communicatis, in aliis non dissentitis, hostes estis tanquam domestici.

43. *Gualterus Mapaeus*, dessen Worte von *Vsserio* l. c. p. 268. angeführt werden, berichtet: vidimus in Concilio romano sub Alexandro III. celebrato Valdesios — — qui librum Domino Papae praesentarunt lingua conscriptum gallica, in quo Textus et glossa Psalterii plurimorumque Legis utriusque Librorum continebantur. Hi multa petebant instantia praedicationis autoritatem sibi confirmari. Die Catholischen Scribenten sagen insgemein, die Waldenser wären auf dieser Kirchenversammlung, welche die dritte im Lateran gehalten war, verdammet worden. Allein ich kan versichern, daß der Waldenser mit Namen nicht gedacht werde. *Binius T. III. Part. 2. p.* 560. führet die Handlungen dieser Kirchenversammlungen an. In dem 27 c. stehet: quia in Gascoria, Albegesio et Partibus Tholosanis et aliis locis ita

Hae-

gesandten werden als solche Leute vorgestellt, die eine grosse Einbildung von ihrer Tüchtigkeit zu lehren gehabt, in der That aber wenig gewußt haben[44]. Es ist leicht zu erachten, daß sie studirten Prälaten also haben vorkommen müssen. Sie waren selbst Gelehrte und ihre Begierde zu wissen gieng nicht über die Gränzen, die sie sich gesetzet hatten. Alexander III war dazumal das Oberhaubt der römischen Kirche. Derselbige ließ sie prüfen. Ein gewisser Engländer[45], der auf die Kirchenversammlung nach Rom gekommen war, berichtet, daß er auch eine Prüfung mit ihnen vorgenommen hätte. Er mahlet sie aber nach obiger Abbildung. Der Pabst schlug den Waldensern ihr Begehren ab. Er erkannte, unstudirte Leute könnten an-

Haereticorum, quos alii Catharos, alii Patrinos, alii Publicanos, alii aliis nominibus vocant, invaluit damnata perversitas. Die Waldenser, die damals noch nichts thaten, als predigen, und die evangelische Vollkommenheit anbefehlen, konnten unmöglich zu den angezogten Ketzern gerechnet werden: darum halte ich dafür, daß sie auch nicht unter den aliis nominibus begriffen gewesen seyen. Die Manichäer hatten noch mehrere Namen, als die drey obigen. Nebst ihnen mögen auch die Bruisianer und Hanrichianer in Betrachtung gezogen worden seyn. Rieger in seinem Salzbund *T. I p.* 81. hätte aus den bemeldten Leuten gern Waldenser gemacht, daher hat er in die lateranensische Erkenntnis anstatt Gasconia Piemont hinein geflicket.

44. *Mapaeus* sagt von ihnen: periti sibi videbantur, cum vix essent scioli.

45. Angeführter *Mapaeus*, dessen Buch *de Nugis curialium*, in der bodleianischen Bibliotheck aufbehalten wird.

andern nicht predigen[46]. Hiermit gaben selbige ihr Vorhaben noch nicht auf. Sie fuhren fort zu predigen. Bald hernach kam ein neuer Bischoff nach Lyon. Derselbige hieß Johann Bolesmann[47]. Pabst Alexander III war im Augusst des 1181 Jahrs gestorben, und Lucius III an seine Stelle erhoben worden[48]. Derselbige berufte in den ersten Tagen seiner Regierung Bolesmann von dem Bißthum Poitiers zu dem Erzbißthum Lyon[49]. Bolesmann war ein Eiferer für die Gewonheiten der römischen Kirche. Er wollte den Waldensern nicht zulassen, was ihnen zu Rom war verwehret worden. Er befahl ihnen, nicht mehr zu lehren, vielweniger auf den Märkten und Ecken der Gassen zu predigen. Die Waldenser waren wieder nicht gehorsam, sondern entschuldigten sich mit den Worten des Heilandes: Gehet hin in alle Welt und prediget das Evangelium aller Creatur[50].

Sie

46. Pilichdorf berichtet c. 1. — — mandat dominus Apostolicus (Papa) quod cessarent (praedicare) cum praedicatio verbi Dei rudibus et illiteratis non conveniat, sed ipsi noluerunt obedire.

47. Andere nennen ihn Iohannes Belesmanis. Die Franzosen nennen ihn nicht gleich. Einige sagen Iean de Bellesmains, andere de Belles-maisons.

48. S. *Hist. Eccles. per Fleury* T. XV. p. 437.

49. *Fleury* l. c. p. 438. Ich beobachte diese Umstände, weil ich der Zeitordnung, so viel mir möglich ist, nachgehe. Die Begebenheiten der Waldenser werden sonst sehr durch einander geworfen.

50. Steffan von Borbonne berichtet hievon: Vocati ab Archiepiscopo Lugdunensi, qui Iohannes vocabatur, prohibuit

Sie schickten abermal nach Rom, den Pabst Lucius III zu gewinnen [51]. Ihre Abgeordneten hielten auf das dringendste an, daß der Pabst ihr Predigen privilegirte. Sie kounten das wieder nicht erhalten. Der Pabst bezeigete sogar ein Mißfallen an ihrer apostolischen Kleidung, an ihren langen Kappen und offenen Schuhen [52]. Hätten seine Nachfolger immer diese Gesinnung gehabt, so würden die Mönche, die sie nachgeäffet haben, nicht privilegirt worden seyn. Dieser Pabst hat sie zum ersten in den Bann gethan [53]. Dieses geschah im Jahr 1184 zu Verona in einer Versammlung, da Kaiser Friederich I und eine grosse Anzahl Fürsten und Prälaten zugegen waren. Sie werden in der Bulle Humiliati, oder Arme von Lyon, genennet. Es waren zuvor Humiliati in Italien entstanden, welche sich gleichergestalt verbunden hatten, in evangelischer Armut zu leben [54]. Aber sie behielten die Gewonheiten

hibuit eis, ne intromitterent se de Scripturis exponendis vel praedicandis. Ipsi autem recurrentes ad Responsionem Apostolorum in Act. c. 5. Magister eorum usurpans Petri officium, sicut ipse respondit Principibus Sacerdotum ait: Obedire oportet magis Deo quam hominibus, qui praeceperat Apostolis: praedicate Evangelium omni Creaturae.

51. S. hievon *Hist. de la Relig. par Basnage Per. IV. p.* 334.

52. *Basnage* berichtet diesen Umstand l. c. p. 335. aus der Chronick des Abts von Ursperg.

53. Die Bulle wird von Fleury l. c. angeführt p. 460.

54. S. hievon Fleury l. c. p. 463. welcher seine Nachricht aus gedachter Chronick des Abts von Ursperg genommen hat.

ten der römischen Kirche. Sie sungen, sie beteten, und thaten in allem den Gottesdienst der römischen Kirche nach. Sie disputirten auch wider die Catharer und andere Sonderlinge. Das gefiel dem römischen Hof. Sie erhielten leicht ein Privilegium. Ich weiß nicht, ob die Waldenser mit Fleis diesen Namen angenommen hatten, um sich besser verbergen zu können, oder ob ihnen derselbige von andern beygeleget worden sey, das ist gewiß, daß sie zu dieser Zeit auch also genennet worden sind. Ich habe gemeldet, daß die Waldenser eine Uebersetzung einiger heiliger Bücher in der französischen Sprache nach Rom gebracht haben. Man weiß nicht, wie dieselbige von dem Pabst und den Vättern auf damaliger Kirchenversammlung aufgenommen worden sey. So viel aber ist gewiß, daß noch keine Gesetze wider das Bibellesen und das Uebersetzen derselbigen in die gemeine Sprache, gemacht gewesen waren. Waldo hat sich zum ersten unterstanden, eine Uebersetzung der heiligen Schrift in die französische Sprache, zu besorgen. Einige sagen, er hätte sie selbst gemacht. Andere melden, er hätte sie von einem andern machen lassen. Diese sagen, er hätte zween Geistliche gedinget, einen Namens Steffan von Ansa, und den andern Bernhard Adroß. Jener hätte dolmetschen, und dieser die Dolmetschung schreiben müssen. Mit Hülfe dieser Männer hätte er auch obengedachte denkwürdige Sprüche und Auslegungen

hat. Ich bemerke nur hier, daß auch die Humiliati zuletzt in die Ungnade des römischen Hofes gefallen und abgeschaffet worden sind.

aus den Kirchenvättern gesammlet. Hierüber ist ein Streit entstanden. Flacius aus Illyrien stellet Waldo als einen Menschen vor, der Gelehrsamkeit besessen hätte[55]. Er führet zum Beweis desselbigen Uebersetzungen an. Andere widersprechen das, und haben einen Gefallen daran, daß sie einen unwissenden Laien aus ihm machen. Diese haben obenangeführte Erzählung vor sich, die von Steffan von Bourbonne her ist[56]. Ich merke hiebey an, erstlich, daß Waldo nicht die ganze heilige Schrift, sondern nur einige Bücher derselbigen, vornemlich aus dem neuen Testament habe übersetzen lassen[57]. Hernach, daß dieses die erste Ueber-

55. Seine Worte stehen in dem *Catal. T. V.* nach der Frankfurtischen Ausgabe 1672. p. 631. also: ipse (Waldus) eis (auditoribus suis) non suas aliquas Regulas suique Capitis somnia dictare, sed sacras literas tum explicando declarare, tum in vulgarem gallicam linguam transferre coepit. Fuit enim homo doctus, ut ex vetustis membranis cognosco et non curavit sibi ab aliis verti, ut quidam veritatis inimici mentiuntur.

56. S. die 17. Anmerkung des vorhergehenden Capitels.

57. S. hiervon die 43. Anmerkung dieses Capitels. Füget diesem bey, was *Iean Leger Hist. gener. de Eccles. Vaudoises* p. 165. schreibet. Nachdem er berichtet hat, daß Robert Olivetan im Jahr 1537. zum ersten eine ganze Französische Uebersetzung der Bibel geliefert hätte, sagt er weiter: Ie dis entiere, parce qu' auparavant, quoy que les vaudois ussent deja formé depuis plusieurs siecles avec le Nouveau Testament quelsques livres du vieux, comme la genese, les Pseaumes, les Proverbes, et Iob, ils n'avoient pas encore tous les autres, aussi trouve-t'on bien encore tellis pieçes detachées en des ma-

Uebersetzung biblischer Bücher in französischer Sprache, aber nicht die erste, welche von Sonderlingen gemacht worden, gewesen sey[58]. Es sind ältere Uebersetzungen in der provanzalischen Sprache vorhanden. Dieselbigen sind ohne Zweifel entweder von Manichäern[59], oder Bruisianern, oder Hanrichianern

manuscripts en parchemin extremement vieux, mais non la Bible entiere.

58. Auf der Bürger Bibliotheck zu Zürch wird eine alte Handschrift eines N. T. aufbehalten, welche im Anfange des zwölften Jahrhunderts verfertiget worden ist. Man sagt insgemein, sie wäre in Piemontesischer Sprache geschrieben, allein das ist die alte Provanzalische Sprache, wie ich oben erwiesen habe. So schreibt mancher, ich habe ein Buch gesehen in alter Catalonischer Sprache. Das ist wiederum nichts anders, als die Provanzalische. *Le Long* in seiner *Bibl. S. Part. II. p.* 163. führet zwo alte mit der Hand geschriebene Bibeln, ferner einen Psalter an, davon die ersten in der königlichen Bibliotheck zu Paris verwahret werden. Er meldet, diese drey Stücke wären in Catalonischer Sprache geschrieben, welches nichts anders ist, als die oben angeregte Provanzalische Sprache. Er führet noch eine andere Bibel an, welche im Jahr 1407 geschrieben worden ist. Wer weis aber, wenn die Uebersetzungen gemachet worden sind? die können lang vor Waldo gemachet worden seyn.

59. Es scheint widersinnig zu seyn, daß ich schreibe, es könnten Uebersetzungen von den Manichäern gemacht worden seyn. Sie haben ja das A. T. verworfen, wird man sagen und haben das N. in vielen Stücken anders verstanden, als der Buchstabe ausweiset. Das ist wahr. Aber nichts desto weniger haben sie die Bibel gelesen und innen gehabt. Wenn sie mit ihren Widersachern disputirten

verfertiget worden[60]. Um das Jahr 1199 war eine andere Uebersetzung der Waldenser zu Metz an das Licht gekommen[61]. Warum sich dieselbigen an der lyonischen Uebersetzung nicht haben begnügen wollen, ist unbekannt. So ist auch unbekannt, ob diese, oder iene vervielfältiget worden sey, und Exemplare von ihnen irgendwo in Bibliothecken aufbehalten werden. Von den Uebersetzungen in provanzalischer Sprache sind verschiedene vorhanden. Die Waldenser, die sich in Teutschland ausbreiteten, haben sich nicht weniger angelegen seyn lassen, Vorsehung zu thun, damit sie das Wort GOttes in ihrer Muttersprache lesen könnten. Allein Reiner Sachon macht keinen vortheilhaften Begriff von ihrer Arbeit[62]. Er meldet, sie hätten im Evang. Joh. Cap. 1 die Worte: die Seinen haben ihn nicht angenommen, gegeben: Die Schweine haben ihn nicht angenommen. Sie

tirten, hatten sie gleich drey oder vier Schriftsprüche an der Hand, ihre Sätze damit zu beweisen. Haben sie dieselbigen aus der lateinischen Bibel genommen? das ist nicht glaublich. Die meisten verstunden kein Wort Lateinisch. Auch nicht einmal ihre Lehrer. So folget, daß sie ihre eigene Uebersetzungen gehabt haben.

60. Ich glaube fast, daß obgedachtes N. T. das zu Zürch aufbehalten wird, desgleichen die Catalonische Bibeln von Bruisianern, oder Henrichianern, übersetzet worden seyen. Das erfordert die Zeitordnung.

61. Sie begriff wiederum nur die Psalmen, die weisen Sprüche, das Buch Jobs, die Evangelien, die Episteln des Apostels Paulus und einige wenige andere. S. *Hist. Eccles. par Fleury.* T. XVI. p. 56.

62. Im 3. Capitel.

Sie haben demnach Sues für Sui gelesen. Er führet dieses an, ein Beyspiel ihrer Ungeschicklichkeit zu geben. Jemand der Unsrigen deutet das für eine fromme Kurzweil aus [63]. Allein diese Kurzweil ist nicht wohl angewendet von Leuten, die aus der heil. Schrift so viel Wesens machten. Ob mehrere Uebersetzungen der heiligen Bücher von den Waldensern in teutscher Sprache verfertiget worden, und ob ein- oder mehrere Exemplare hier, oder da, aufbehalten worden, kan ich wiederum nicht sagen. Vielleicht stecken in Oesterreich und Böhmen noch etliche verborgen. Endlich bemerke ich, daß der Waldenser Bemühung im Uebersetzen meistens auf das neue Testament, die Psalmen Davids, das Buch Hiobs und die Bücher Salomons gegangen sey. Nachdem Waldo von dem Erzbischoff zu Lyon war in den Bann gethan worden, muste er Lyon verlassen und seine Jünger wurden zerstreuet. Das war ein Mittel, wodurch seine Partey desto geschwinder ausgebreitet worden ist. Moneta * will, Waldo wäre selbst nach Rom gegangen, und hätte dem Pabst vorgestellet, daß er nichts anders lehrete, als was die grossen Kirchenlichter, Ambrosius, Augustinus, Gregorius und Hieronymus, gelehret hätten und an derselbigen Lehren wollte er sich stets halten. Er füget bey: Der Pabst hätte ihm hierauf die Erlaubnis ertheilt, daß er predigen möchte [64]. Mo-

63. S. *Flacii Catal. Test. Verit. p.* 641.

* p. 402.

64. Eben daselbst. Moneta hat das ohne Zweifel hinzugesetzet, damit er die Waldenser überführete: ihre Kirche wäre keine wahre Kirche, sondern die römische Kirche wäre

neta führet dieses wider die Waldenser an, sie zu überzeugen: Waldo hätte selbst erkannt, daß niemand für sich selbst ausgehen dürfte zu predigen, wenn er nicht die Gewalt dazu von dem Pabst und den römischen Bischöffen erlangt hätte. Moneta mag dieses freylich gehört haben. Allein er hätte es für eine Fabel halten können, weil die Scribenten, die älter sind, als er, und die Ankunft einiger Waldenser nach Rom berichtet haben, nichts hiervon melden, und das Verhalten des Waldo darwider streitet. Er hat sich die Gewalt zugeeignet, Lehren und Lehrer aussenden zu dürfen, und hat gleich angefangen, das auszuführen, was er sich vorgenommen hatte. Wid Perpinian [65] versichert, er hätte sich nach seiner Flucht von Lyon in die Picardie begeben, und, nachdem er daselbst einen grossen Anhang erworben, hätte er die niedersächsischen Städte durch-

wäre allein eine wahre Kirche: weil kein Lehrer in der Christenheit seyn könnte, wenn er nicht von dem Pabst die Gewalt zu lehren empfangen hätte. Er schreibt: Vos venistis a Valdesio. Dicatis, unde ipse venit. constat, quod non nisi a Papa romanae Ecclesiae. Ergo Papa est solus haeres Ecclesiae primitivae. Si autem dicat, quod non sit a Papa. Ad quid ergo venit ad Papam et promisit servare quatuor Doctores se. Ambrosium, Augustinum, Gregorium et Hieronymum et sic accepit a Papa Praedicationis officium, cuius rei testimonium facile potest inveniri.

65. *Vidus Perpinianus* war Bischoff zu Lüttich und Ketzerrichter in den Niederlanden. Desselbigen Nachricht von den Waldensern hat *Thuanus Historiarum sui Temporis L. VI.* eingerückt. Aus demselbigen habe ich dieses hieher gesetzet.

durchreiset und wäre zuletzt in Böhmen gekommen. Daselbst hätte er sich niedergelassen und die Secte gestiftet, deren Anhänger nach ihm, die Picarder [66], genennet worden wären. Ich stelle dieser Erzählung keinen Glauben zu. Perpinian hat in seinen Nachrichten von den Waldensern in vielem über die Schnur gehauen. Er meldet: sie wären schon von mehrgemeldeter Kirchenversammlung im Lateran als hartnäckige Irrgeister verdammt worden. Er schreibet ihnen Lehren zu, welche ihnen zu dieser Zeit noch von niemand zugeschrieben worden sind [67]. Dem zu Folge dünkt mich, er habe vieles aus seinem Sinn daher geschrieben. Die Picarder müssen einen Urheber haben, der aus der Picardie dahin gekommen ist. So machte er gleich den Waldo zu ihrem Urheber, der sich eine Zeitlang in der Picardie aufgehalten hat, da doch der Name Picarder nicht so alt ist, als Waldo. Die

66. *Bolesl. Balbinus in Epitome Rer. Bob.* will, dieser Name sey um das Jahr 1418 in Böhmen aufgekommen. S. *Bibliotheque germanique T. XIX. p.* 74. allwo *Beausobre* dieses untersuchet.

67. Unter seinen Irrthümern ist der gröbste, daß er behauptet: Waldo wäre nicht nur der Stamm-Vatter der Albigenser, sondern auch der Catharer, der Patarener, der Passagiers, der Turlepine und aller anderer Ketzer in der mittlern Zeit gewesen und diesen füget er bey, seine Anhänger wären auch von dem Constantinopolitanischen Kaiser Leo, der um das Jahr 814. gelebt und ein grosser Bilderfeind gewesen ist, Leonisten genannt worden. Man hat sich demnach zu verwundern, daß der von Thou desselbigen Nachricht, als eine authentische Urkunde hat anführen mögen.

Urkunden, welche uns fernere Nachricht von den Waldenſern aus dem zwölften Jahrhundert geben, und denen zu trauen iſt, ſind ein Edict, welches König Alfons in Aragonien im Jahr 1194 wider ſie herausgegeben[68] und ein Brief, den Pabſt Innocenz III im Jahr 1199 ihretwegen an den Biſchoff von Metz geſchrieben hat[69]. In dem Edict werden die Waldenſer Inſabatater und Armen von Lyon genennet. Sie wurden ſonſt auch Leoniſten geheiſſen, weil man ehmals Leon und Lyon ausgeſprochen hat. Warum ſie die Armen von Lyon genennet worden ſeyen, iſt leicht zu errathen; aber der Name Inſabatater quälet die Schriftſteller ſehr. Einige haben ihn aus dem jüdiſchen Geſetz von dem Sabbath erklären wollen[70]. Das wahrſcheinlichſte iſt, daß er einen ſpaniſchen Urſprung habe. Bey den Spaniern bedeutet Sabots eine Gattung von Schu-

68. Es ſtehet in der *Bibliotheca Patrum T. IV. Part. II. p.* 582.

69. S. *Hiſt. Eccleſ. par Fleury T. XVI. p.* 57.

70. *Iac. Gretſerus in Prolegom. ad Scriptores aliquot contra Sectam Waldenſium* ſchreibet: circumciſi forte fuerunt, qui aliis inſabatati non circumciderentur, inquit Calviniſta (Goldaſtus), ſed quod in Sabato Iudaizarint. S. *Bibl. Patr. l. c. p.* 727. an einem andern Ort hat Gretſer gemeynt, Dominicus und ſeine Geſellen, als Spanier, hätten dieſen Namen aufgebracht, da ſie wider die Albigenſer zu predigen ausgegangen waren. S. *Bibl. Patr. l. c. Part. I. p.* 1063. Allein des Dominicus Geſellen waren keine Spanier. Darnach waren ſelbige erſt im Jahr 1206 ausgezogen zu predigen, da laut obigen Edicts der Name Inſabatater ſchon im Jahr 1194 bekannt geweſen iſt.

Schuhen, deren sich die Waldenser bedienet, und die sie auf eine besondere Art geformet haben[71], daß sie davon zu erkennen waren. Sie wurden auch ohne das Vorwort Sabatater geheissen. Eberhard von Bethune schreibet[72]: Sie wollen lieber von den Sabots Sabatater, als von Christo Christen genennet werden. — — Sie machen Cronen auf ihren Schuen, aber auf dem Haubt wollen sie keine machen. In einem thut er ihnen unrecht. Christus war den Waldensern alles. Von dem redeten sie zu allen, und den stelleten sie allen, als ein Muster, vor. Warum sollten sie denn von demselbigen nicht haben wollen genennet werden? Das Edict enthält: Wir befehlen, daß die Waldenser, die Insabatater, die sich sonst die Armen von Lyon nennen, und alle andere, von der Kirche verdammte, Ketzer, welche ohne Zahl sind, als Feinde des Creuzes JEsu Christi, Beleidiger der christlichen Religion, und Feinde unserer Person und

71. *Nic. Eimericus Part. II. Directorii Inquisitorum* schreibet: insabatati dicuntur, qui in sotulari, quod Zabbati vulgo dicitur, signum singulare quoddam, ut cognoscerentur, ab eorum complicibus deferebant. In Part. III. saget er: quoddam scutum in sotularis vel Zabbatae parte superiori hi, qui Perfecti inter eos sunt, in signum deferunt, a quo et insabbatati dicti sunt.

72. *In Bibl. Patr. T. IV. Part. I. p.* 1168. Xabatatenses a Xabatata potius, quam Christiani a Christo se volunt appellari. Sotulares cruciant, cum membra potius debeant cruciare. calceamenta coronant, caput autem non coronant.

unsers Reiches, aus allen unsern Staaten vertrieben werden sollen. Aus diesen Ausdrücken läßt sich mehr nicht schliessen, als daß die Waldenser wegen ihrer unberuffenen Prediger, die eine Bewegung in Arragonien verursachet haben; von dem König andern verdammten Ketzern, welche Feinde des Creuzes Christi gewesen sind, zugefüget, und mit selbigen verwiesen worden seyen. Wer waren denn dieselbigen? Es können Catharer, oder Bruisianer, gewesen seyn. Dieselbigen waren Feinde der Bilder und insbesondere der Crucifixen. Die ersten hielten auch nichts von der Genugthuung Christi am Kreuz. Beyde wollten, Christus könnte nicht mehr auf Erden geopfert werden. Die Obrigkeiten thaten Verbote hierwider. Sie hingegen achteten selbige nicht. Das hiessen die Obrigkeiten: sich empören und rebelliren. Die Waldenser haben in dem zwölften Jahrhundert in den ersten Stücken keinen Eingriff gethan; aber in dem andern wurden sie auch schuldig. Sie sprachen: Man müsse GOtt mehr, als den Menschen, gehorchen. Nach und nach fiengen sie an, die Nothwendigkeit ihrer Predigt aus dem schlechten Verhalten der Geistlichkeit in der römischen Kirche darzuthun. Das erhellet aus den Streitigkeiten, welche sie zu Metz veranlasset hatten[73]. Hier hatten sie angeregtermassen eine neue Uebersetzung einiger biblischen Bücher machen lassen. Sie hielten hernach besondere Versammlungen, und erbaueten sich unter einander mit Lesen und Ermahnen. Als ihnen ihre Pfarrer das wehren wollten, sagten sie: das wäre

der

73. S. *Hist. Eccles. par Fleury l. c.* Der Verfasser hat seine Nachrichten aus den Briefen Innocentii III. gezogen.

der heiligen Schrift gemäs. Die Pfarrer wollten sich damit nicht befriedigen lassen. Sie hingegen behaubteten: sie hätten aus derselbigen Predigten keine Erbauung; ihre Uebungen nützeten sie mehr, als iener ihre Predigten; die Prediger insgemein hätten keine Kenntnis der heilsamen Wahrheiten; was sie denn andere lehren wollten? Der Bischoff legte sich in die Sache, allein sie wollten sich von ihm nicht weisen lassen. Der Bischoff schrieb an den Pabst, und beklagte sich über ihren Ungehorsam. Er legte die Ursache ihrer Neuerungen und Widersetzlichkeit auf die Bibel, die sie in ihrer Muttersprache läsen, und die sie sich zu dem Ende hätten übersetzen lassen, damit sie sich unter einander lehren und unterweisen könnten. Innocenz III schrieb an den Bischoff und an die Bürger von Metz zugleich. Er bewies in seinen Schreiben einige Mäßigkeit. Dem Bischoff meldete er: Daß seine Angehörigen Lust hätten, sich in den biblischen Schriften umzusehen und sich daraus zu ermahnen, wäre mehr zu loben, als zu tadeln: aber die Weise, wie sie das betrieben, wäre nicht löblich. Er sollte sich erkundigen, wer der Verfasser solcher Uebersetzung wäre, und was selbiger für eine Absicht gehabt hätte. An die Bürger schrieb er: Sie sollten ihre Vorsteher nicht verachten. Wenn sie ungeschickte Lehrer hätten, müsten sie selbiges dem Bischoff klagen; denn dieser hätte Gewalt, die Geistlichen ein- und abzusetzen. Ueberdiß stünde das Lehramt nicht iedermann zu, und die Winkelpredigten wären dem Evangelio Christi nicht gemäs. Christus hätte zu seinen Jüngern

gesprochen: Prediget auf den Dächern. Mithin müsse man nicht in dem Verborgenen predigen. Solche Vorstellung des Pabstes fruchtete nichts bey Leuten, die angefangen hatten, die Lehrart und die ganze Verfassung der römischen Kirche zu verachten, und sich nach Mitteln umzusehen, die sie für bequemer hielten, die Erkenntnis in der Gottseeligkeit zu befördern. Sie sagten ungescheut: sie liessen sich weder durch den Bischoff, noch durch den Metropolitan, noch durch den Pabst selbst an ihrem Vorhaben stören. So stund es dazumal mit der Religionssache zu Metz.

In der Schweitz war zu gleicher Zeit eine Bande von Leuten bekannt worden, die den Gottesdienst der herrschenden Kirche verwarfen, und sich selbst unter einander erbaueten. Obwol dieselbigen erst im Jahr 1206 offenbar worden sind, so geben doch verschiedene Umstände, daß sie ihre Uebungen nicht erst dazumal angefangen, sondern schon lange zuvor, wer weiß, wie viele Jahre, getrieben haben. Dieselbigen hatten sich in der Herrschaft Grüningen, die ietzt der Stadt Zürch zugehöret, dazumal aber dem Herrn von Regensberg zuständig war, aufgehalten. Der Ort ihres Aufenthalts heißt Rüty. Sie waren Lehenleute gedachten Herrn von Regensberg. Lütholb von Regensberg, der damalige regierende Herr, war für seine angeborne Religion eingenommen. Er bezeigete Eifer, dieselbige nach der Gewonheit, die zu seiner Zeit herrschete, auszuüben. Von diesem Eifer wurde er angetrieben, mit den Creuzfahrern in das gelobte Land zu ziehen, und daselbige aus der Unglaubigen Händen erretten zu helfen.

Er

Er büssete darüber sein Leben ein[74]. Einige Zeit zuvor war er mit den Gedanken umgegangen, den römischen Gottesdienst in seinem Lande zu erweitern. Er hatte sich vorgenommen, etwas von seinen Gütern darzu aufzuopfern. Ein unvermutheter Zufall gab ihm Gelegenheit, dieses in das Werk zu bringen. In dem Stift Chur hatte sich eine grosse Zwistigkeit unter den dasigen Chorherren angesponnen. Ein gewisser Ulrich von Zürch war Probst daselbst. Dieser wollte seine Mitbrüder zu besserer Beobachtung ihrer Pflichten verbinden. Ein Theil widersetzte sich ihm. Daraus entstunden zwo Parteyen, die einander so heftig verfolgeten, daß der Probst mit seinem Anhang weichen muste. Er, nebst sieben andern, giengen davon. Dieselbigen wurden zerstreuet. Er und der Prior kamen zu dem Herrn von Regensberg. Dieser eröfnete ihnen, daß er Lust hätte, eine Kirche zu bauen, und fromme Geistliche in dieselbige einzusetzen, damit sie GOtt daselbst, nach der Prämonstratenser Ordnung, dieneten. Er fragte sie: ob sie die Einrichtung dieser Kirche über sich nehmen wollten? Dieselbigen sahen dieses gleich als eine sonderbare Fügung des Himmels an, und folgten solchem Beruf. Der Herr von Regensberg schenkte ihnen seinen Hof Rüty dazu, und befahl seinen Lehenleuten, denselbigen zu räumen. Eine alte Urkunde des Closters Rüty[75] meldet von diesen Leuten:

Die

74. Er starb zu Akron im Jahr 1214.

75. Dieselbige hat zur Aufschrift: *incipit Liber originalis Libertatum, Privilegiorum et Possessionum Monasterii Rutinensis, Anno Domini* M, CCCC. XLI. und wird in dem Archiv der Rechenkammer zu Zürch aufbehalten.

Die Einsaſſen dieſes Hofes waren zur ſelbigen Zeit alle Ketzer. Einer von ihnen, mit Namen Berchtold, ein Schuſter, war ein Ketzermeiſter, nicht allein derer in ſelbiger Gegend, ſondern aller derer, die in dem ganzen Lande der Ketzerey zugethan waren. In ſeinem Hauſe hatten ſie ihre Conventikel. Man lief allenthalben her und dahin. Daſelbſt wurden diejenigen unterrichtet, welche die Ketzerey vollkommen zu erlernen Luſt hatten. Ich muß es mit Bedauernis ſagen, daß viele Seelen ihre Verdammnis daſelbſt gefunden haben[76]. Dieſe Leute thaten dem herrſchaftlichen Gebot mit gröſtem Widerwillen ein Genügen. Sie legten einen groſſen Haß auf diejenigen, denen ſie die Wohnungen und Güter, welche ſie bis daher beſeſſen hatten, einräumen muſten. Sie thaten ihnen hunderterley zum Verdruß. Einsmals zündeten ſie ihnen ihre Scheune an, und verbrannten ſelbige mit dem Heu und den Früchten, die ſie darein geſammlet hatten. Aus dieſer Nachricht iſt abzunehmen: daß in dem Anfang des dreyzehenden Jahrhunderts Leute in der Schweitz geweſen, die ſich von der römi-

76. Coloni vero illius Praedii in Rüti tunc temporis omnes erant Haeretici. Et unus eorum, qui vocabatur Berchtoldus Sutor erat quaſi Magiſter non ſolum eorum, qui erant in vicinio, ſed et omnium, qui fuerunt in Terra illa eiusdem Sectae. In domo ſua frequenter habebat eorum conventicula, undique concurrebant illuc. Ibi docebantur indocti, qui perfectam Haereſin volebant addiſcere. Multae animae, quod dolendo dicimus, ibi acceperunt ſuam damnationem.

römischen Kirche abgesondert hatten; daß dieselbige in dem ganzen Lande zerstreuet gewesen; daß sie einen Vorsteher gehabt; daß selbiger ein Schuhmacher gewesen, und daß allenthalben her diejenigen, welche die Ketzerey vollkommen erlernen wollten, zu ihm hingelaufen, von selbigem unterrichtet zu werden. Wenn war diese Secte in dieser Landesgegend entstanden? Meines Bedünkens sind diese Sonderlinge im Jahr 1206 keine Neulinge mehr gewesen. Sie hatten sich schon weit ausgebreitet in dem Land. Der Schuster, Berchtold, war als ein grosser Lehrer bekannt. Man redete in der Ferne von ihm. Man kam zu ihm. Man suchte Unterweisung bey ihm. Man nahm seine Lehren auf. Ist er aber der erste gewesen, welcher einen neuen Glauben und Gottesdienst in diesem Lande aufgebracht hat? Hat er keine Vorgänger gehabt? Ein unvermutheter Zufall hat ihn und seine Anhänger bekannt gemacht. Wer weiß, wie lange sie ihre Sonderung zuvor getrieben haben? Das Land war ihnen sehr bequem dazu. Dasselbige war in grosse und weitläuftige Gemeinden, oder Pfarreyen, eingetheilet. Die Kirchen stunden nicht so nahe bey einander, wie heut zu Tage, da fast ein iedes Dorf seine Kirche und seinen Pfarrer hat. Die weitläuftigen und zerstreueten Pfarreyen gestatteten den geistlichen Pflegern nicht, eine genaue Aufsicht auf ihre Untergebene zu haben. Die Pfarrer und ihre Untergebene kamen wenig zusammen. Das war die beste Gelegenheit für diejenigen, welche neuen Lehren und Uebungen nachhangen. Es kan seyn, daß die Sectirer zu Rüty lange in dem vorigen Jahrhundert daselbst gesessen sind. Inzwischen will ich das

dahin

dahin gestellt seyn lassen und mich um das wichtigere bekümmern. Ich habe in dem vorhergehenden erwiesen, daß die Manichäer der römischen Kirche in Italien, Frankreich und Teutschland grossen Abbruch gethan haben. Ich habe auch erwiesen, daß sich die Bruisianer und Hanrichianer, die einen Mittelweg zwischen den Manichäern und der römischen Kirche eingeschlagen hatten, in den beyden letzten Ländern ausgebreitet haben. Jetzt waren die Waldenser entstanden, welche unter allen Widersachern der römischen Kirche noch die bescheidenste waren. Sie griffen anfänglich keine Lehrsätze der herrschenden Kirche an, sondern waren einzig bemühet, Christum nach ihrer Art zu suchen und ihn aus seinem Evangelio bekannt zu machen. Sie waren nur um deswillen verhaßt, weil sie die heilige Schrift in ihrer Muttersprache lasen und heimliche Zusammenkünfte hielten. Sie hatten mit dem übrigen Sectirern dieses gemein, daß Alte und Junge, Männer und Weiber, Schuster und Schneider aus ihrer Bande sich unterwanden, andere zu lehren, so bald sich ihre Begriffe von der Lehre Christi über die Begriffe des grossen Hauffens erhebt hatten. Albigenser waren dem Namen nach noch nicht da. Dem Zufolge können die Sonderlinge von Rüty keine Albigenser gewesen seyn. Waren sie aber Waldenser? Das dünkt mir nicht wahrscheinlich zu seyn. Sie hatten einen ganzen Ketzermeister, der die Leute Ketzerey lehrete. Das Original hat: er hätte sie eine vollkommene Ketzerey gelehrt. Das Wort vollkommen war bey den Manichäern beliebt. Diejenigen, welche sich völlig zu ihrer Secte bekannten und nach derselbigen Lehren lebten, wurden

die

die Vollkommenen genannt. So mögte auch ihr Lehrgebäude von ihnen vollkommene Lehre und von ihren Widerwärtigen die vollkommene Ketzerey genennt worden seyn. Ich will daraus doch nicht schliessen, daß die Leute von Rüty Manichäer gewesen seyen, weil man nicht wissen kan, ob der Verfasser der bewusten Urkunde auf diese Bedeutung gesehen habe. Die vollkommene Ketzerey kan ein iedes Lehrgebäude bedeuten, das eine Secte angenommen hat, und darinnen ihre Lehren und Gewonheiten enthalten sind. In diesem Verstande kan man sagen, daß der Schuster Berchtold von Rüty eine vollkommene Ketzerey getrieben habe. Er war von der römischen Kirche abgewichen. Er hatte sich zu einer Secte geschlagen, deren Lehren von derselbigen verdammt wurden. Wer in den Haubtlehren und dem ganzen Wesen dieser Secte unterwiesen werden wollte, gieng zu ihm und ließ sich von ihm unterweisen. Vielleicht haben sich Hanrichianer hier aufgehalten. Vielleicht hatten sich dieselbigen schon zu der Zeit, da Hanrich selbst in der Schweitz gelehret und geprediget hat, oder bald hernach hier eingenistet. In Frankreich hatten sie sich zu den Waldensern geschlagen. Vielleicht waren die Waldenser in dem Jahr 1206 noch nicht in die Schweitz gekommen, daß sich die von Rüty mit ihnen hätten vereinigen können. Die Hanrichianer hatten alles verworfen, was die römische Kirche angenommen hatte, das entweder nicht von Christo und seinen Aposteln her war, oder das mit derselbigen Lehren stritte. Sie hatten es in einigen übertrieben. Sie hatten die Kindertaufe mit unter die Neuerungen der römischen Kirche gerechnet. Es kan

seyn, daß der Schuster Berchtold ihre Lehren in diesem Lande erhalten und ausgebreitet hat. Zur Zeit der Reformation thaten sich in der Herrschaft Grüningen Leute hervor, welche nicht nur die Bilder anfeindeten, das Fegfeuer, und was davon abhieng, verwarfen, und der römischen Kirche überall absagten, sondern welche auch die Kindertaufe abgeschaft wissen wollten. Vielleicht sind diese Religionsbegriffe aus Berchtolds Zeit daselbst erhalten worden. Es ist nichts unmögliches. Ich habe schon Exempel angeführet, welche klar beweisen, daß sich Glaubensmeynungen einige hundert Jahre hindurch im Verborgenen erhalten haben.

Das dritte Capitel.

Innhalt.

Die römische Kirche beschließt, ihre Feinde zu bekriegen. Dieselbigen werden von ihren Herrschaften geschützet. Das Interesse verbindet sie mit einander. Die Herrschaften führen Leute von verschiedenen Parteyen zu Felde. Es finden sich Catholische unter ihren Armeen, deßgleichen viele gedungene Völker. Schlechter Zustand der damaligen Bischöffe in dem narbonensischen Gallien. Die Geistlichkeit wird daselbst nicht mehr geachtet. Der Pabst entschlosse sich, die Sache mit Ernst anzugreifen. Er schickt einen neuen Legaten. Angemassete Gewalt eines solchen Legaten. Ein solcher Legat that der weltlichen Obrigkeit grossen Eintrag. Damalige Beschaffenheit des narbonensischen Galliens. Den Landesherren wird an-

befohlen, die Ketzer abzuschaffen. Derselbigen Interesse ließ ihnen das nicht zu. Beschaffenheit der Landesherren nach selbiger Zeit. Die Landesherren in gedachter Gegend stehen mit den Sonderlingen in Verwandtschaft. Verhalten des Königs in Frankreich. Des Königs in England. Des Königs in Arragonien. Der Bischoff von Osma und Dominicus kommen in Frankreich an. Der Bischoff gibt den Rath, daß man Leute aussende, welche die Widerwärtigen durch apostolische Demuth zu überwinden trachten. Hieraus ist nachgehends der Prediger-Orden entstanden. Der Franciscanerorden hat eine gleiche Absicht. Die Apostel der römischen Kirche trachten zum ersten den Adel zu gewinnen. Sie halten verschiedene Disputationes mit ihren Widersachern. Die römische Kirche erkannte dazumal noch einen andern Richter in Glaubensstreitigkeiten, als den Pabst. Disputation zu Carmain. Disputation zu Montreal. Disputation zu Werfeil. Der Herr von Montreal muste nachgehends diese Disputation theuer bezahlen. Die Gegenparten ließ ihn hinrichten. Die Apostel der römischen Kirche werden von einem Fanaticismus getrieben. Disputation zu Pamiers. Zwey Jahre waren mit Disputiren dahingebracht und nichts ausgerichtet worden. Der Bischoff kehrt voller Verdruß nach Spanien zurück. Der päbstliche Legat wird umgebracht. Die Schuld wird auf den Grafen von Thoulouse geleget. Die Sache wird ungleich erzählet. Erzählung Pabsts Innocenz. Der Pabst schickt einen andern Legaten. Der Pabst ist nicht so hart, als der Legat. Der Graf von Thoulouse muste sich von selbigem harte Gesetze vorschreiben lassen. Der Krieg wider den Grafen von Beziers und Carcassone hebt sich an. Der Legat erobert derselbigen Länder und lässet sie dem

Grafen von Montfort übergeben. Derselbige wird zugleich Heerführer wider die Feinde der römischen Kirche. Er wird von Rom aus bestättiget. Die Kirche disponiret über kaiserliche und königliche Lehen. Viele Herren und Länder fallen von dem Graf von Montfort wieder ab. Derselbige kommt in der Belagerung von Thoulouse um. Der Graf von Thoulouse stirbt. Sein Sohn und Nachfolger gehet einen harten Frieden ein. Character des Grafen von Montfort. Character des ältern Grafen von Thoulouse. Dieser ist den Sonderlingen geneigt. Die von der römischen Kirche handeln in diesem Krieg grausam. Ihr Gegentheil macht es nicht besser. Standhaftigkeit der Albigenser. Die Inquisition, oder das Ketzergericht, wird eingeführt. Wie man zuvor mit den Ketzern gehandelt habe. Die päbstlichen Legaten erheben sich über die Metropolitane und Erzbischöffe. Die Inquisition wird den Predigermönchen übergeben. Dieselbigen finden anfänglich grossen Widerstand. Was für Leute von ihrem Gerichtszwang verfolget worden seyen.

Unterdessen entspann sich in Frankreich ein blutiger Krieg zwischen der römischen Kirche, und denen, die sich von derselbigen entfernet hatten. Bey dieser Gelegenheit war der Name Albigenser aufgebracht worden. Derselbige begriff alle Widersacher der römischen Kirche, welche sich in dasiger Gegend aufhielten. Da sich die römische Kirche vorgenommen hatte, dieselbigen alle auszurotten, so erforderte die Klugheit, daß sie sich auch mit einander vereinigten und für einen Mann stunden. Das ist nicht durch einen Religionsbund geschehen, dergleichen in den spätern Zeiten auf die Bahn gekommen sind; sondern Zeit und Umstände

vereinigten sie mit einander. Weil das Interesse der Herrschaften, unter denen sie lebten, in ihre Sache mit eingeflochten wurde; so rüsteten dieselbigen, wenn sie sich zur Gegenwehr stelleten, oder zu Felde giengen, ihre Angehörigen mit Waffen aus, sie mochten einer Partey beypflichten, welcher sie wollten. Es ist ein grosser Mißverstand bey den Schriftstellern darinnen, wenn sie berichten, die Feinde der römischen Kirche hätten so grosse Armeen aufgeführt, mit dem Umstand, als wenn dieselbigen aus lauter Albigensern bestanden wären. Unter diesen Armeen befanden sich viele Herren, die dem römischen Glauben nicht abgesagt hatten. Es befanden sich wirklich viele catholische Leute darunter, die auf Befehl ihrer Herren stritten. Endlich waren auch viele gedungene Völker dabey, die aus Spanien, Brabant[77] und von andern Orten her

77. Die Arragonier und Brabantier sind schon in dem Jahrhundert zuvor bekannt gewesen als Leute, die sich um den Lohn haben dingen lassen Kriegsdienste wider andere zu thun. Es scheint, daß die Herrschaften in dem narbonensischen Gallien sich derselbigen in ihren innerlichen Kriegen bedienet haben. Die Kirchenversammlung welche im Jahr 1179. im Lateran gehalten worden ist, gedenket derselbigen in dem 27 Schlusse, der von den Ketzern in Gasconien, in dem Albigensischen und Tholosanischen handelt, mit folgenden Worten: de Brabantionibus et Arragonesibus navariis, Bascolis, Coterellis et Triaverdinis, qui tantam in Christianos immanitatem exercent, ut nec Ecclesiis, nec monasteriis deferant, non viduis, et pupillis, non senibus et pueris, nec cuilibet parcant aetati, aut sexui, sed more Paganorum omnia perdant, et vastent, similiter constituimus, ut, qui

waren verschrieben worden. Dieselbigen hiessen zu dieser Zeit Ruptarii [78]. Ich bin nicht gesonnen, diesen ganzen Krieg zu erzählen. Ich will nur einige Umstände berichten, welche die Historie selbiger Zeit, was sowol den Staat, als die Kirche betrift, aufklären werden. Die Feinde der römischen Kirche waren in diesem Theil Galliens sehr stark worden. Sie kamen ungescheut zusammen und verrichteten den Gottesdienst nach ihrer Art [79]. Die catholischen Bischöffe hatten an vielen Orten nichts mehr zu bedeuten. An einigen

qui eos conduxerint, vel tenuerint, vel foverint — — *Binius in Conciliis gener. et provinc. T. IV. Part. II. p.* 559.

78. Sie hiessen Ruptarii und Rotarii, das ist, Leute bäurischen Herkommens, oder von dem geringsten Stande. *Roturier* ist einer, der kein freyer ist, und knechtische Dienste leisten muß. *Ruptarius* ist einer, der das Feld bauet, qui sulco terram rumpit. Der Mönch von Wallcernay meldet zu verschiedenen malen, daß die Albigensischen Herren solche Ruptarios in ihren Diensten gehabt haben. In dem LXIV. Cap. schreibt er: Erat Tolosa civitas ultra modum plena populo, quia Biterrenses et Carcassonenses et Tholosani Haeretici et Haereticorum Fautores et Ruptarii amissis divino iudicio Terris suis Tolosam intraverant. Er redet von der Zeit, da die Kreutzzüger die Grafschaften Beziers und Carcassona eingenommen hatten.

79. Wilhelm von Pallauranz sagt in der Vorrede zu seiner Chronick: adeo profecerunt Haeretici, quod per villas et oppida habere sibi hospitia, agros et vineas incoeperunt, domos latissimas, in quibus haereses publice praedicarent suis credentibus venditantes.

einigen Orten waren sie vertrieben worden [80]. An andern waren sie verarmet, daß sie sich nicht mehr fortbringen konnten [81]. Die reichen Leute des Landes hatten sich meistens von ihnen abgesondert. Sie trugen der römischen Geistlichkeit weder in dem Leben, noch in dem Tode etwas ein. Sie wandten ihre Geschenke den Sonderlingen zu. Sie wollten auch von selbigen begraben seyn. Wenn sie Testamente verfertigten, so bedachten sie nicht die römischen Geistlichen, sondern iene, darinnen [82]. Die Edelleute widmeten keine von ihren Söhnen mehr dem Kirchen-

80. *Benoist* zählt in seiner Historie T. I. p. 7. unter solche vertriebene Bischöffe den von Thoulouse, den von Oleron, den von Agen, den von Carcassona, den von Albi, den von Carpentras und von Vaison. Denselbigen gesellet er einige Aebte zu. Allein es ist zu beobachten, daß sie nicht auf immer verstossen gewesen. Zur Zeit, da der Krieg wider die Albigenser angieng, hatten diese Städte alle wieder ihre Bischöffe und es scheint, daß die Kriege, welche in dieser Gegend geführt worden sind, eben so wohl, als die Religions-Streitigkeiten Ursache gewesen seyen, daß manche Geistliche vertrieben worden sind.

81. Angeregter Wilhelm schreibet in seiner Chronick c. VI. Fulcrandus Episcopus Tholosae pauper de suis bonis et Furno suo in Episcopali hospitio vivebat, ut burgensis — —

82. Eben derselbige meldet in seiner Vorrede: Haeretici in tanta reverentia habebantur, quod habebant Cimeteria, in quibus, quos haereticabant, publice tumulabant, a quibus lectos integros et vestes recipiebant: quibus et largius quam Personis ecclesiasticis legabant.

stand[83] und die Geistlichen waren überhaubt so verachtet, daß sie sich selbst schämeten, Geistliche zu seyn. Wenn sie über die Gasse giengen, suchten sie ihren Stand zu verbergen[84]. Einige Herren, sowol des weltlichen, als geistlichen Standes, die der römischen Kirche getreu verblieben waren, nahmen dieses ihr Elend sehr zu Herzen, und kamen so lange bey dem römischen Hof mit Klagen ein, bis sich Innocenz III entschloß, die Sache mit Ernst anzugreifen. Da die Päbste bis daher meistens Italiener, als Legaten, in Frankreich gesandt hatten, so beschloß Innocenz diß mal einem einheimischen Geistlichen diese Würde aufzutragen, und ihm auch einheimische Beystände zu geben. Er erkieſete Peter von Chatauneuv, einen Cistercienser-Mönchen aus dem Closter Fondefrede darzu. Demselbigen gesellete er Roal, einen seiner Ordensbrüder zu, der wegen seiner Gelehrsamkeit im Ansehen war. Diese traten im Jahr 1205 ihr Amt an. Ein päbstlicher Legat war zu selbiger Zeit etwas ausserordentliches. Wie die Könige und Kaiser ehmals ihre Missos gehabt haben, welche die Provinzen durchreisen und den Zustand derselbigen untersuchen musten, so schickte ietzt der Pabst seine Legaten in die Länder, welche fast mit unumschränkter Gewalt handelten. Der albigensische Krieg hat zwanzig Jahre gedauert. In dieser Zeit sind verschiedene Legaten in diesen Theil Gal-

83. Milites raro suos liberos clericatui offerebant, sagt eben derselbige.

84. Clerici quoque coronas pilis occultabant, sagt eben derselbige.

Galliens gekommen. Dieselbigen haben nicht allein mit den Grafen und andern Landesherren, sondern mit den Königen selbst gehandelt, Kirchenversammlungen zusammen beruffen, Gesetze gemachet, Landesherren vertrieben, andere an ihre Stelle eingesetzet und mit der Herrschaft belehnet. Das alles thaten sie, wie sie redeten, im Namen der römischen Kirche. Was war denn dazumal das landesherrliche Ansehen? Was war die Freyheit der gallicanischen Kirche? Unter den verklagten Herren war der Graf von Thoulouse, der sich zugleich einen Herzog von Narbonne und Marggrafen von Provenze nennete, und ein sehr mächtiger Herr war. Der vornehmste neben ihm war der Graf von Beziers, der Graf von Carcassone, der Graf von Foix und andere. Dieselbigen stunden entweder unter dem König in Frankreich, oder unter dem König von Arragonien, oder unter dem von England. Keiner von diesen Grafen hatte sich von der catholischen Kirche getrennet und war zu den Sonderlingen übergegangen. Sie haben sich aber alle der Sonderlinge angenommen, weil es die Staatsklugheit erforderte. Das thaten die Könige selbst. Den in Frankreich nehme ich allein aus. Obengemeldeten Grafen war anbefohlen worden, sie sollten die Ketzer aus ihren Ländern fortschaffen. Wie hätten sie das thun können? Sie hätten den Kern ihrer Unterthanen forttreiben und also ihr Land verwüsten müssen. Die Macht eines Herrn beruhete auf dem Adel. Hatte er viele Vasallen, so wurde er für mächtig gehalten. Nun war der Adel dieser Länder der römischen Kirche zuwider. Der gröste Theil war zu den Sonderlingen übergegangen

und hatte ihren Glauben angenommen. Hätten die Landesherren dieselbigen verjagen, oder zwingen wollen, ihrem Glauben abzusagen, so würden sie sich entweder in innerliche Unruhen verwickelt, oder sich selbst ihrer besten Stützen beraubet haben. Ueberdiß stunden sie mit den Vornehmsten in Verwandtschaft. Die besten Häuser waren durch Heyrathen mit ihnen verbunden. Das Band der Blutsfreundschaft ließ ihnen mithin nicht zu, dieselbigen zu verfolgen. Hierzu kam, daß die Sonderlinge insgemein frömmer lebten, als die Catholischen. Es machte sich denn ein redlicher Landesherr ein Gewissen, Grausamkeit gegen dieselbige zu gebrauchen. Pontius Adamars von Rodeln hatte das dem Bischoff von Thoulouse nicht verheelet. Der Bischoff fragte denselbigen: Warum sie die Ketzer nicht vertrieben, wenn sie gut catholisch wären? Jener versetzte: Wir sind mit ihnen erzogen worden und haben Blutsfreunde unter ihnen. Ueberdiß sehen wir auch, daß sie ein frommes Leben führen [85]. Das war die Ursache, daß gedachte Herren sich durch die römischen Legaten nicht wollten bewegen lassen, gegen ihre Unterthanen Gewalt zu gebrauchen. Philipp II, König in Frankreich, wie sehr er dem römischen Hof zugethan war, zauderte dennoch

85. Pontius Ademari de Rodelia war nach der Disputation zu Pamiers in Unterredung mit dem Bischoff von Thoulouse. Der Bischoff sprach: quare de Terra (haereticos) non expellitis, fugaris? At ille ait: non possumus, sumus enim nutriti cum eis et habemus de nostris consanguineis inter istos et honeste vivere contemplamur. Dieses berichtet Wilhelm von Puilaurany, c. VIII.

noch selbst, den Legaten zu willfahren. Alles, was er ihnen zu Gefallen that, war, daß er seinen Grafen und Prälaten erlaubete, an dem Kreuzzuge Theil zu nehmen[86]. Der König Johannes in England that den Bedrängten eine Zeitlang Vorschub[87], und Peter aus Arragonien ergriff die Waffen öffentlich für sie[88].

Im

86. Der Mönch von Wallcernay berichtet in seiner Historie dem IX. c. Rex ipse a Francia exire noluit, etiam non mittere filium, sed satis habuit, si in praesens Barones suos ire permitteret.

87. Der Mönch von Wallcernay schreibt hievon im LXXIX c. In obsidione (Cassanolii) Rex Angliae Iohannes, qui dolens exhaeredatione Nepotis sui, videlicet Filii Comitis Tholosani bonis nostris successionibus invidebat, accesserat prope Partes illas ad Petragovicensem scilicet civitatem, habens secum exercitum valde magnum — — Confugerant enim multi exhaereditati ad eum, quos receperat cum magno scandalo et gravi propriae Famae iactura — — Sed Comitem Montis Fortis aggredi ausus non est. Sonder Zweifel, weil er den Bann von Rom gefürchtet hat.

88. Nachdem angeregter Mönch in verschiedenen Capiteln erzählt, was der König aus Arragonien mit dem Grafen von Montfort für Unterhandlungen gepflogen habe, so füget er c. LXVIII. bey: Rex Arragoniae Comiti M. F. bellum indicit et hic vicissim Regi, quamvis ex parte eius fuit subditus. Lambertus de Turreio a Comite in Aulam Regis missus voluit per Duellum probare, quod Comes nulla in re deliquerit erga Regem. Der Graf von Montfort wird ein Unterthan des Königs in Arragonien genennt, in Ansehung der Grafschaft Carcassone, die er eingenommen hatte, denn dieselbige war ein Lehen

desse-

Im Jahr 1206 hatte der Legat von Chatauneuv eine Kirchenversammlung nach Montpellier ausgeschrieben. Didacus [89], Bischoff von Osma, befand sich nebst seinem Freund, Dominicus Gusmann, auf einer Reise. Sein Weg führete ihn nach Montpellier. Beyde wurden zu den Sessionen eingeladen. Dem Legaten war von Seiten des Pabsts noch der Abt von Cisterz zugeordnet worden, das Geschäft wider die Ketzer zu betreiben. Der Legat und seine Zugegebene hatten bis daher noch keine andere Mittel gebraucht, als daß sie den Häubtern der Sonderlinge hin und wieder gütliche und ernstliche Vorstellungen gethan hatten [90]. Sie hatten endlich den Herrschaften derselbigen anbefohlen, sie mit Gewalt fortzuschaffen. Allein sie hatten nichts ausgerichtet. Im Gegentheil hatten sie viel Spott, Schmach und Verdruß auf sich geladen. Sie führeten schwere Klagen in der Kirchenver-

desselbigen Königs. Peter aus Arragonien hatte den Grafen von Montfort, wiewohl wider seinen Willen, damit belehnt. Als derselbige ie länger ie weiter um sich griff, wollte ihn der König mit Gewalt der Waffen einschränken, er war aber unglücklich hierinnen, und verlohr sein Leben. Dieses geschah im Jahr 1213.

89. Der Mönch von Wallernay nennet ihn *Diegus*.

90. Dieser Mönch erzählt im l. c. suasum est — — saepe et multum, ut haeresin abiurarent, ut haereticos relegarent. Suasum eis fuit a viris Apostolicis, sed minime persuasum — — Tandem (illi legati apostolici) servis servilem incutientes timorem, minantes eis rerum depraedationem, Regum ac Principum dedignationem intonantes — —

versammlung darüber, und erklärten sich, daß sie gesonnen wären, ihre Commission niederzulegen. Didacus ermunterte sie und die ganze Gesellschaft. Er gab den Rath: Weil die Ketzer ihnen immerdar vorwärfen, ihre Geistlichkeit wäre so verschlimmert, sie sollten zum ersten trachten, dieselbige zu verbessern, ehe sie sich unterstünden, andere zu lehren, so sollten sie alles andere hintan setzen, und fromme Männer aussenden, welche ohne Silber und Gold, wie die Apostel, ausgiengen und das Evangelium in Armut und Demut herum trügen, den Widerwärtigen den Mund zu stopfen[91]. Anfänglich wollte niemand hieran. Endlich gieng ihnen Didacus mit seinem Exempel vor[92]. Er legte seinen bischöflichen Schmuck und Staat von sich. Ihm folgete sogleich der Legat, wie auch der Abt von Cisterz, und andere, nach. Diese alle stelleten sich in eine Verfassung, daß sie aussahen, wie sie meyneten, daß die Apostel ausgesehen hätten, da sie Christus ausgesandt hatte, den Städten des iüdischen Landes das Evangelium zu verkün-

91. Obiiciebant (Haeretici) converſationem peſſimam Clericorum et ita niſi vellent vitam Clericorum corrigere, oporteret eos a praedicatione deſiſtere. Memoratus autem Epiſcopus adverſus huiusmodi Perplexitatem ſalubre dedit conſilium, monens et conſulens, ut ceteris omiſſis praedicationi ardentius inſudarent et ut poſſent ora obſtruere malignorum in humilitate praecedentes exemplo pii Magiſtri facerent et docerent: irent pedites ſine auro et argento per omnia Formam apoſtolicam imitantes. Dieſes erzählt der Mönch c. III.

92. Eben daſelbſt.

kündigen. Ein jeder nahm einen Stab [93] in die Hand und wanderte barfuß und in schlechter Kleidung zum Thor hinaus. Sie zogen umher, predigten und bettelten ihr Brod von Haus zu Haus [94]. Der Abt von Cisterz begab sich bald hernach zurück in sein Kloster. Dahin berief er alle andere Aebte seines Ordens. Er erwählete zwölf aus denselbigen, machte eine Gesellschaft mit ihnen, deren Haubt er wurde [95] und verband sich mit ihnen auf eine gleiche Weise herum zu gehen, ihr Brod zu betteln, und anbey die Menschen zu lehren, und sie von der Wahrheit des catholischen Glaubens zu überzeugen. Das war der Anfang der Predigermönchen, deren Orden Dominicus wenige Jahre hernach in bessere Ordnung gebracht hat [96]. Die Absich-

93. Diese Herren müssen die Worte Christi Matth. c. X. nicht recht verstanden haben, denn er sagt: ihr sollet weder Schuhe, noch Stäbe haben.

94. Dum Praedicatores noſtri — — circumquaque Dei et Salutis monita ſeminantes mendicarent oſtiatim panem ſuum — — sind Worte des Mönchs von Wallcernay c. V.

95. Manes hatte diesen Einfall gehabt, daß er dem HErren Christo hierinnen gleich seyn und zwölf Apostel haben wollte. Das hatten die neueren Manichäer manchmal nachgeahmet. Jetzt that das der Abt von Cisterz auch. Was die römische Kirche an den Sonderlingen getadelt hat, das mußte ihm recht seyn. Der Mönch schreibt l. c. hievon: Veniebat Arnaudus Abbas Ciſtertienſis cum XII. aliis Abbatibus a Partibus Franciae iuxta numerum ſanctiſſimum Apoſtolorum cum Abbate (Arnaudo) decimo tertio.

96. Im Jahr 1214.

sichten konnten dem römischen Hof nicht anderst, als sehr gefällig seyn. Darum wurde er so leicht privilegirt. Um eben diese Zeit richtete Franciscus von Assassy einen Orden von gleicher Art in Italien auf, der, den Ketzern zum Trotz, das wahre Ebenbild Christi in Armut und Niedrigkeit ausdrücken sollte. Derselbige wurde auch gut geheissen. Der römische Hof wollte sich dieser Leute bedienen, der Welt den Wahn zu benehmen, daß die Ketzer allein wahre, demüthige und fromme Leute wären, wie es das Christenthum erfordert. Die Apostel, welche von Montpellier ausgezogen waren, hatten ihre Haubtabsicht auf den Adel gerichtet. Sie dachten, wenn sie den gewonnen hätten, so würde der übrige Hauf entweder bald zu hemmen, oder zu zerstreuen seyn. Der Adel war auf seiner Seite nicht weniger wachsam. Er rüstete sich, die neuen Apostel zu überführen, daß sie sich für eine schlimme Sache so viel Mühe gäben. Auf allen Seiten liesse man sich an, als wenn man GOttes Wort und Geist auf seiner Seite hätte. Es wurden Unterredungen, oder Disputationen beliebet. Dieselbigen wurden mit einer ieden Partey besonders vorgenommen. An einem Ort disputirte man mit Manichäern, an einem andern mit Waldensern. Eine iede Partey stellete Personen zum disputiren dar, die sie meyneten am tüchtigsten zu seyn, ihre Sache führen zu können. Vor der Disputation wurden Richter erwählt, die den Streit entscheiden sollten. Dieselbigen mußten den Streitenden auf beyden Seiten gefällig seyn. Ich bemerke zum voraus, daß die römische Kirche dazumal noch einen andern Richter erkennt habe, als den Pabst

und

und die Kirchenversammlungen. Derselbige sollte GOttes Wort und Geist seyn. Aber sie traute denselbigen nicht völlig. Beliebte Menschen sollten entscheiden, auf welcher Seite GOttes Wort und Geist zöge. Die erste Unterredung geschah auf dem Schloß Carmain [97]. Daselbst wurden den Aposteln zween berüchtigte Feinde der römischen Kirche Theodorich und Balduin entgegengesetzet [98]. Der erste war aus einem vornehmen adelichen Hause gebohren und hatte eine Chorherren-Stelle zu Nevers bekleidet. Ungeachtet dieses Amtes hatte er den Sectirern nachgehangen. Es scheint, das sey in seiner Familie nichts fremdes gewesen. Er hatte einen Oheim weltlichen Standes gehabt, der auf einer Kirchenversammlung zu Paris wegen der Sectirerey war verdammt worden. Eben das hatte Theodorichen genöthiget, seinen Posten zu verlassen und sich in das Languedok zu flüchten.

Da-

97. Nach Peter von Wallternay c. III.

98. L. c. (Praedicatores) venerunt ad Castrum quoddam Carmanum ubi invenerunt Haeresiarcham Balduinum nomine Theodoricum quendam Filium perditionis et stipulam incendii. Iste de Gallia oriundus erat, quidem nobilis genere et canonicus fuerat nivernensis. Postea cum quidam Miles, qui erat avunculus eius et haereticus pessimus in parisiensi consilio coram Octaviano Cardinale et apost. Sedis Legato fuisset de Haeresi condemnatus, videns iste quod diutius latere non posset, ad Partes se transtulit Narbonenses, ubi ab haereticis in maximo amore et veneratione fuit habitus, tum quia aliquando ceteris auctior haberetur, tum quia gloriabantur se habuisse de Francia, ubi esset Fons scientiae et Religionis christianae, suae iniquitatis socium.

Daselbst wurde er wegen seiner Gaben wohl aufgenommen, und für einen der grösten Lehrer der der Sonderlinge geachtet. Der Streit zu Carmain währete ganzer acht Tage. Die Geschichtschreiber dieser Zeit haben vergessen, den Innhalt desselbigen aufzuzeichnen. Solchemnach kan man nicht sagen, von was für einer Partey der Herr von Carmain und seine Beystände gewesen seyen. So viel haben sie uns berichtet, daß der Streit unfruchtbar abgelaufen sey. Dieses einige füget ein gewisser Schriftsteller[99] bey: Theoderich hätte sich an dem achten Tag gegen dem Bischoff von Osma vernehmen lassen: Es scheinet, ihr seyd in dem Geist des Elias gekommen. Ein neuer Scribent schliesset daraus, er hätte nachgeben müssen, und hätte derowegen getrachtet, mit einer Schmeicheley aus der Sache zu kommen. Allein ich verstehe es anderst. Elias hat das Feuer vom Himmel erbetten, damit es seine Widerwärtigen verzehrete. Daher schliesse ich: Didacus habe nicht recht fortkommen können, und sey deßwegen in Zorn und Drohungen ausgebrochen. Darum hat ihm sein Gegner gesagt: Ihr seyd in dem Geist des Elias gekommen. Ich werde in dieser Meynung dadurch gestärket: weil der Herr von Carmain Theoderichen und seine Gesellen ohne iemandes Wissen auf ein anders Schloß hatte bringen lassen, damit sie daselbst in Sicherheit seyn könnten. Die Apostel begaben sich von hier nach Beziers und Carcassone[1]. Daselbst hatten sie mit Manichäern

99. *Benoist* in der *Histoire des Albigois et Vaudois. Tom. I. p. 57.*

1. Der Legat Chatauneuv, der Bischoff von Osma, der Bruder Rgol und Dominicus reiseten mit einander.

chäern zu thun [2]. Sie wollten denselbigen predigen; aber man hörte sie nicht an. Das gemeine Volk setzte alle Hochachtung gegen sie auf die Seite. Ein Her hieng an seinen Lehrern, die es für wahre Heiligen hielt. Es wurde abermal eine Unterredung auf dem Schlosse Montreal [3] angesetzet. Der Besitzer desselbigen war einer der mächtigsten Herren im Lande [4], er hatte sich aber mit seinem ganzen Hause von der römischen Kirche abgesondert. Vielleicht hatte er sich nicht gesondert, sondern die Sonderung von seinen Ahnen geerbet. Beyde Parteyen gaben zween Schiedsrichter [5]. Die Catholischen gaben Bernhard von Villeneuve

2. Das erhellet daraus: weil von ihnen gesagt wird, sie hätten Johannes den Täufer gelästert. S. *Benoist. l. c. p.* 60.

3. Peter von Wallcernay berichtet c. III. von dieser Disputation.

4. Erat prope Carcassonam quoddam nobile Castrum Mons regalis nomine. Castri ipsius dominus fuit Miles quidam, qui vocatur Aimericus, quo in tota Terra post Comites non erat potentior. Peter von Wallcernay c. XXXIII.

5. Einige Schriftsteller sagen: ein jeder Theil hätte zween Richter gegeben. So berichtet Johann Paul Perrin in der *Histoire des Albigois p.* 8. welcher eine alte Abschrift dieser Disputations-Handlungen will gesehen haben. Diesem ist *Benoist. p.* 61 gefolget. Hingegen erzählen die Verfasser der Historie von Languedok T. III. p. 146. Die Richter wären nur von einer Partey, nemlich der Sonderlinge gewesen. Sie gründen sich darauf, daß Peter von Wallcernay c. III. schreibet: Disputantibus autem dati sunt Iudices de ipsis credentibus Haereticorum. Allein

dis-

leneuve und Bernhard von Urſins. Die Gegenpartey erwählete Raimond Boren und Anton Riviere. Auf iener Seite diſputirte der Legat, der Biſchoff von Osma, obengedachter Raol und Dominicus. Dieſelbigen hatten noch verſchiedene andere Aebte und vornehme Geiſtliche der römiſchen Kirche zu Beyſtänden. Auf der andern Seite führeten Arnodor[6], oder Arnold Hor, Gilbert von Caſtern, Benedict von Termes, Poncius Jourdan, und einige andere angeſehene Männer, den Streit. Der Diſput wurde ganzer vierzehen Tage ſchriftlich getrie-

dieſes iſt nicht glaublich. Es ſcheint vielmehr, dieſelbigen ſeyen von beyden Parteyen geweſen: weil ſie von beyden Parteyen geſetzet waren. So ſchreibt Wilhelm von Puilauranz c. VIII. Fuit diſputatum arbitris a partibus electis. Die Schriftſteller ſind auch nicht einig, wer die Diſputanten geweſen ſeyen. Die Verfaſſer der Hiſtorie von Languedok wollen: der Biſchoff von Osma und Dominicus wären von Seite der Catholiſchen allein da geweſen. Sie beruffen ſich darauf: Der Legat Chateauneu und Bruder Raol hätten ſich zu Beziers von ihnen geſondert, weil ſie ihres Lebens nicht mehr ſicher geweſen wären. Dieſe Sonderung hat Grund, aber das andere nicht, das ſie daraus folgern: denn Wilhelm von Puilauranz ſchreibt c. IX. ausdrücklich: Vna (diſputatio) fuit ſolennior apud Montem Regalem, cui interfuerunt praedicti noſtri pugiles et Venerabilis Vir Petrus de Caſtelnovo Legatus et Collega ſuus, Magiſter Radulphus ex parte ſua et plures alii viri. Durch noſtros pugiles verſtehet er den Biſchoff von Osma und Dominicus: ſintemal ſelbige allenthalben das Wort geführt haben. Es ſcheint dennoch obgedachte vier Männer ſeyen zu Montreal wieder zuſammen kommen.

ben. Arnotod schlug zween Sätze vor[7]. Der erste war: Die römische Kirche ist die babylonische Hure, die sich mit dem Blut der Heiligen tränket. Der zweyte war: Christus und seine Apostel haben die Messe nicht gebraucht, wie sie die römische Kirche gebrauchet. Es wurden viele Schriften gewechselt. Dieselbigen wurden allemal den Richtern eingehändiget, und ihrer Prüfung und Beurtheilung überlassen. Wilhelm von Puilauranz meldet: Der Bischoff von Osma hätte Arnodoten mit Zeugnissen aus dem neuen Testament widerleget[8]. Aber wie ist diese Widerlegung gewesen? Nach vierzehen Tagen gieng man wieder aus einander, ohne daß eine Par-

6. Wilhelm von Puilauranz nennet ihn Arnoldum Othonis
7. Gedachter Schriftsteller berichtet l. c. die Summa der Disputation in diesen Worten: Fuitque Fundamentum a Parte Haereticorum disputationis, quod Arnoldus Othonis nominavit Ecclesiam Romanam, quam Episcopus Osomensis defendebat, non esse sanctam Ecclesiam, neque Sponsam Christi, sed Ecclesiam Diaboli et doctrinam Daemoniorum et esse illam Babilonem, quam Iohannes appellabat in Apocalypsi Matrem Fornicationum et abominationum, ebriamque sanguine sanctorum et Martyrum I. C. eiusque ordinationem non esse sanctam neque bonam neque statutam a D. I. C. et quod nunquam Christus neque Apostoli ordinaverunt aut posuerunt ordinem Missae, sicut hodie ordinatur. *Quibus in contrarium probandum se obtulit. Episcopus novi Autoritatibus Testamenti.*
8. Es scheinet, Wilhelm habe damit sagen wollen, die Gegenpartey wäre aus Manichäern bestanden: denn wider dieselbigen disputirte man allein aus dem neuen Testament. Die Schriftsteller aus derselbigen Zeit bemerken das allemal.

Partey erbauet worden wäre. Die Richter thaten auch keinen Ausspruch. Wilhelm schreibet [9]: er hätte Bernharden von Villeneuve um die Ursache dessen gefragt, und selbiger hätte ihm geantwortet: als die Kreuzfahrer in das Land eingebrochen wären, hätte er und andere das Schloß verlassen, und damit wären die Schriften verloren gegangen [10]. Jedoch könne er

9. Wilhelm läßt erst einen grossen Seufzer und spricht: Proh dolor! quod inter christianos ad istam vilitatem status Ecclesiae Fideique catholicae deveniisset, ut de tantis opprobriis esset Laicorum ludicio discernendum. Traditis ergo hinc inde Scriptis praedictis Laicis, quibus Diffinitionis data erat autoritas ab ipsis Partibus eisque deliberare volentibus, ita adinvicem discesserunt negotio imperfecto. Ego autem processu annorum plurimorum inquisivi Bernardum de villa nova, quid de scriptis actum fuerat supra dictis aut an fuisset disputatio diffinita? Qui mihi respondit, quod nihil extitit diffinitum, nam scripta fuerunt perdita in adventu crucesignatorum de castro illo et aliis fugientibus universis, dicit tamen quod intellectis, quae dicta erant, haeretici CL. circiter ad Fidem sunt conversi. Wilhelm füget gleich hinzu: Ego vero suspicor, quod aliqui collegae ipsorum, quos haeretici habebant favorabiles, scripta huius suppressissent.

10. Nachdem Peter von Wallcernay angenommen hatte, daß die Richter aus den Sonderlingen gegeben worden seyen, so legt er auch auf selbige die Schuld, daß kein Ausspruch gethan worden. Er schreibet: redacta fuerunt in scriptum hinc inde proposita et tradita ludicibus, ut diffinitivam Sententiam promulgarent. Videntes autem ipsi ludices haereticos manifestissime separatos, noluerunt dare sententiam, sed et scripta, quae a nostris accepetant, ne venirent in publicum, noluerunt reddere, sed tradiderunt Haereticis.

versichern, daß die Schriften gelesen, und hundert und funfzig Ketzer dadurch bekehret worden wären. Die Historie von dieser Disputation ist fleisig aufgesucht worden. Sowol Protestantische, als Catholische, haben dieselbige berichtet. Ich finde aber, daß beyde ihrer Partey etwas haben zu gute thun wollen. Benoist schreibet [11]: Der Bischoff von Osma hätte Arnodors Sätze mit Stellen aus dem neuen Testamente und den Schriften der Kirchenversammlungen aus den vier ersten Jahrhunderten widerleget. Wilhelm von Puilauranz, den er vor sich gehabt, als er dieses schriebe, sagt nichts von den Kirchenversammlungen, und es war auch damals noch nicht die Gewonheit der Catholischen, sich auf die Kirchenversammlungen zu berufen. Wenn des Bischoffs Widersacher Manichäer gewesen wären, so hätte es auch gar nichts genützet. Die Manichäer nahmen keine Schlüsse der Kirchenvätter und Kirchenversammlungen an. Manes war ihnen der einzige Ausleger des Evangeliums Christi. Es kommt daher auf die Frage an: Was Arnodor und seine Beystände für Leute gewesen seyen: ob sie Manichäer, oder andere Sonderlinge gewesen seyen? Das lässet sich aus obenangeführten Sätzen nicht entscheiden. Die Manichäer und Waldenser hasseten die römische Kirche ietzt auf eine gleiche Weise. Von dem Meßopfer schwiegen die alten Abkömmlinge des Waldo noch; aber die Bruisianer und Hanrichianer, die sich unter sie vermenget hatten, verwarfen das Meßopfer mit gleicher Hitze, wie die Manichäer. Vielleicht ist Arnodor und seine Gesellen aus denselbigen gewesen.

Das

11. In der *Histoire des Albigois et Vaudois p. 62.*

Das könnte man sagen, wenn man sie gern auf die orthodoxe Seite ziehen wollte. Allein es wird sich bald etwas anders ereignen. Es wird sich zeigen, daß einige von Arnodots Gesellen Manichäer gewesen sind. Johann Paul Perrin schreibt [12]: er hätte die Handlungen dieser Disputation gesehen und gelesen. Sie wären ihm in einer alten Handschrift zugeschicket worden. Dem zu Folge muß entweder Bernhard von Villeneuve ohne Grund gesagt haben: sie wären zu Grunde gegangen; oder Arnodot und seine Partey müssen besondere Abschriften darvon genommen und

12. In der *Histoire des Albigois p.* 8. schreibt er auf dem Rand: Cette Dispute m'a esté envoiée de l'Albigeis par sieur Rafin Pasteur de l'Epise de Realmont en vieux memorial escrit a la main. Perrin berichtet zugleich, daß der Bischoff von Osma ein weitläuftige Schrift wider die Sonderlinge aufgesetzet und daß Arnodot dieselbige mündlich vor der ganzen Versammlung beantwortet und den Bischoff solchergestalt in die Enge getrieben hätte, daß die Catholischen voll Scham und Unehre davon gegangen seyen. Das betraf haubtsächlich die Meß. Und was war leichter zu beweisen, als daß Christus und seine Apostel keinen Meß-Canon gebraucht hätten? Der Verfasser legt dem Arnodot über dies folgende Worte in den Mund. Si la Messe estoit la saincte Cene instituée par le Seigneur, il y auroit apres la consecration tout ce qui a été en la Cene du Seigneur, savoir du pain: mes en votre Messe il n'ya point de pain; Car par la Transsubstantiation le pain s'evanuit. Donc la Messe sans pain n'est point la saincte Cene du Seigneur ou il y a du pain. Man könnte zweifeln, daß dieser Schluß von Arnodot her wäre: weil das Wort Transsubstantiatio erst hernach 1215 auf einer Kirchenversammlung im Lateran angenommen worden ist.

selbige aufbehalten haben. Dem mag seyn, wie ihm will, so bleibt dennoch diese Frage übrig: Warum die Richter in der Zeit, welche zwischen der Disputation und dem Einfall der Kreuzzüger verlaufen ist, keinen Ausspruch gethan haben? Die Disputation wurde in dem Jahr 1206 gehalten und die Kreuzzüger sind erst drey Jahre hernach in das Languedok eingefallen. Warum haben sie denn die Sachen so lange Zeit unentschieden gelassen? Peter von Walcernay leget die Schuld auf die Richter. Er schreibet, dieselbigen hätten es mit den Ketzern gehalten und hätten denselbigen die Schriften eingehändiget, damit sie nicht bekannt gemacht würden. Das hat keine Wahrscheinlichkeit. Die Richter waren ia von beyden Parteyen. Und wie? Hätte sich ein päbstlicher Legat und der Bischoff, und so viele Aebte in diesem Fall nicht Rath schaffen können? Es scheinet demnach, dieselbigen seyen abgezogen, ohne daß ihnen etwas zum Vorausgehört hätte. Ammerich, der Herr von Montreal, muste seine Widersetzlichkeit gegen die römische Kirche und die Vertheidiger derselbigen theuer bezahlen. Im Jahr 1211 wurde er in der Belagerung Lavour nebst 80 seiner Glaubensgenossen von den Kreuzzügern gefangen. Er wurde aufgehängt, und die andern, um Zeit zu gewinnen, niedergesäbelt. Seine Schwester, die Regentin von Laveur, wurde in einen Brunnen geschmissen[13].

Dar-

13. Peter von Wallcernay berichtet dieses c. XLIX. Erat (Vaurum) castrum nobilissimum et amplissimum situm super Agotum Flavium distans quinque Leucis a Tholosa. Erat in castro Aimericus, qui fuerat Dominus Montis Regalis — — Domina Castri vidua nomine Giralda pessima

Darnach wurde selbiger verworfen. Ich finde nicht richtig, was Perrin schreibet[14]: Diese Disputationen hätten den Catholischen nur gedienet, Zeit zu gewinnen, damit sie sich unterdessen zu ihrem Kreuzzuge hätten rüsten können. Was hat sie gehindert, den Kreuzzug vorzunehmen, ehe sie ausgezogen waren, zu predigen und zu disputiren? Nichts, meines Bedünkens. Ich glaube vielmehr, daß dieselbigen von einem fanatischen Geiste getrieben worden seyen, zu glauben, wenn sie barfus giengen und herum wanderten, wie die Apostel, so würden ihre Widerwärtigen gleich vor ihnen verstummen müssen. Der Bischoff von Osma setzte auf dem Schloß Werfeuil seine Disputirkunst noch einmal auf die Probe. Daselbst sind Poncius Jourdan und Arnold Arisats, nebst einigen andern

sima haeretica et Soror dicti Aimerici — — Captum est castrum Vauri — — Mox eductus est Aimericus, de quo supra, qui fuit dominus Montis Regalis et alii Milites usque ad LXXX. Nobilis autem Comes proposuit, quod omnes Patibulo suspenderentur. Sed cum Aimericus qui erat Maior inter illos, suspensus fuisset, cadentibus Furcis, quae prae nimia festinatione bene non fuerant Terrae affixae, videns Comes, quod mora magna fieret, alios occidi praecipit, quos Peregrini avidissimi suscipientes occiderunt citius in eodem loco. Dominam etiam Castri, quae erat Soror Aimerici et haeretica pessima in Puteum proiectam Comes lapidibus obrui fecit. Innumerabiles etiam Haereticos peregrini nostri cum ingenti gaudio combusserunt. Diese Fremden waren Deutsche, die sich mit dem Kreuz hatten bezeichnen lassen.

14. L. c. p. 11.

von ihrer Partey, dem Bischoff entgegen gestanden. Der erste war mit zu Montreal unter den Gesellen Arnodors gewesen. Wir können demnach von der Handlung zu Werfeuil auf die von Montreal schliessen. Wenn sich offenbaret, zu was für einer Partey Poncius Jourdan gehört habe: so können wir auch urtheilen, von was für einer Partey Arnodet gewesen sey. Walhelm von Puilauranz berichtet[15], was zu Werfeuil disputirt worden sey. Seine Nachricht ist zwar unvollständig und darneben fehlerhaft; iedoch ist sie so beschaffen, daß wir die Absichten und Gesinnungen der Gegenpartey besser einsehen können, als auf der Disputation zu Montreal. Die Streitenden verfielen auf den Spruch des Heilandes, Johannis c. III: Niemand ist in den Himmel hinauf gefahren, als nur der, welcher herab gefahren ist, der Sohn des Menschen, der im Himmel ist. Der Bischoff fragte seine Gegner, wie sie diesen Spruch verstünden? Einer von denselbigen antwortete: Christus nennete sich den Sohn eines Menschen, der im Himmel wäre. Der Bischoff versetzte: So mennet ihr denn, der Vatter dessen, der im Himmel ist, sey ein Mensch, dessen Sohn sich Christus nennet? Jener antwortete: Ja, sie glaubten das. Der Bischoff erwiederte: Wenn GOtt bey Jesaias sagt, der Himmel ist mein Thron, die Erde ist ein Schemel meiner Füsse, so folget, daß, wenn er ein Mensch ist, der im Himmel sitzet und mit seinen Füssen die Erde berühret, die Ausdehnung von dem Himmel bis zur Erde, nicht höher sey, als

ein

ein Menschenbein. Sein Gegner antwortete: Dem wäre also. Hierauf sprach der Bischoff: GOtt strafe euch: denn ihr seyd grobe Irrgeister. Ich habe gemeynet, ihr wärer spitzfindige Leute, nun aber sehe ich ꝛc.[16] Hieraus ist klar zu sehen, daß die von der römischen Kirche ihren Widersachern eine verkehrte Meynung in den Mund geleget haben. Dieselbigen haben bey weitem nicht geglaubt, daß GOtt eine Menschengestalt hätte. Sie haben im Gegentheil behaubtet, derselbige wäre der reineste Geist, und könne sich mit keiner groben Materie, mithin auch nicht mit einem Menschenleib, vermischen. Aber einige von ihnen haben geglaubt, Christus wäre ein Mensch, wie andere Menschen, und hätte einen Vatter auf Erden gehabt. Poncius Jourdan, oder, wer dem Bischoff geantwortet hat, hat gemeynet, Christus bezöge sich

16. In id verbum inciderunt, quod dominus dixit in Ioanne: nemo ascendit in coelum etc. Interrogat Episcopus oxomensis, quomodo intelligerent illud verbum, quorum unus respondebat, quod Iesus qui loquebatur, se hominis, qui est in coelo, filium, appellaret. Est ergo, inquit Episcopus, sensus vester, quod Pater eius, qui in coelo est, sit homo, cuius filium se appellat. Quibus iuquientibus, se sentire sic esse, ait Episcopus, dicente ergo domino per Esaiam: coelum mihi sedes est, Terra autem scabellum pedum meorum, consequens est, ut, si ipse homo est sedens in coelo pedibus Terram tangentibus, Tibiarum coeli ad Terram sit spatium longitudo, quibus fatentibus sic esse, ipse statim subiunxit: maledicat vos Deus, quia grossi haeretici estis, credebam, quod subtilitatem aliquam haberetis — —

sich in angeregter Stelle auf einen Menschen, nemlich Joseph, den Mann Mariä, der dazumal schon gestorben, und, der Seele nach, in dem Himmel gewesen, und nennete sich den Sohn desselbigen. Der Bischoff hätte, dem zu Folge, hier nicht abbrechen, sondern erweisen sollen, daß Christus nicht von Joseph redete, und daß derselbige nicht sein Vatter gewesen wäre. Wie gehet es aber in den Disputationen? Der meynet manchmal zu gewinnen, der seines Gegners Meynung lächerlich zu machen gedenket. Ich glaube, die Gegner des Bischoffs werden ihm die Folge, die er ihnen gemachet, mit nichten eingestanden haben: dennoch haben die von der römischen Partey für gut befunden, die Sache also zu erzählen, damit sie ihre Widersacher als dumme und unwissende Leute ausschreien könnten. Inzwischen ist hier wieder nichts ausgerichtet worden. Der Bischoff war voll Verdruß. Er entschlosse sich, Languedok zu verlassen und in sein Vatterland zurück zu kehren. Er ließ sich dennoch wieder einmal verleiten, zu disputiren. Er machte zu Pamiers [17], einem Schlosse, das dem Gra-

17. Wilhelm von Puilaurenz schreibt von dieser Disputation l. c. c. VIII. Fuit disputatio, sagt er: apud Appamiam, in qua Soror Bernardi Rogerii Comitis Fuxensis palam Haereticos tuebatur. — — fuitque ibi disputatum contra Waldenses sub Magistro Arnaldo de Camprano tum Clerico seculari arbitro a Partibus electo. Peter von Wallcernay redet von dieser Disputation: c. VI Episcopus oxomensis venit apud Appamias — — habita ibi disputatio cum Waldensibus — — (comes Fuxi) uxorem habuit manifestam haereticam de Secta Waldensium et duas sorores, quarum una Sectas Walden-

Grafen von Foix zuständig war, gleichsam den Abschied mit seinen Widersachern. Des Grafen Gemahlin war eine erklärte Waldenserin. Der Graf hatte zwo Schwestern. Eine war eine Waldenserin, die andere eine Manichäerin. Hier wurde wiederum eine Disputation mit den Waldensern insbesondere vorgenommen. Die Gräfin legte sich in den Streit. Sie

densium, alia vero aliorum perfidorum haereses profitebatur. c. XIV. schreibt er: Comes Fuxi — — haereticos et haereticorum Fautores in Terra sua tenuit, fovit, quantum potuit et promovit. In Castro praeterea Appamiarum — — tenebat uxorem suam et duas Sorores haereticas cum aliorum haereticorum multitudine copiosa, qui in castro illo — — publice et privatim venenum nequitiae suae seminantes corda simplicium seducebant — — Quodam praeterea tempore Milites duo consanguinei et familiares dicti Comitis, qui erant haeretici pessimi et manifesti, ad quorum consilia Comes ille omnia faciebat, matrem suam Haeresiarcham maximam, quae erat amica, (forte amita) Comitis in castrum Appamiarum adduxerant, ut ibi residens virus disseminaret haereticae superstitionis. Peter berichtet, gedachter Schiedsrichter Arnold von Campran wäre vor der Disputation den Waldensern günstig gewesen: aber nach derselbigen wäre er von ihrer Partey abgestanden. Beyde Scribenten wollen, die Waldenser wären dißmal überwunden worden. Wilhelm führet zum Beweis seiner Aussage an: Durand von Hueska und drey andere angesehene Männer hätten die Partey der Waldenser nach dieser Disputation verlassen, und wären in Catalonien gezogen, allwo Durand verschiedenes wider die Waldenser geschrieben hätte. Die Verfasser der Historie von Languedok T. III. p. 147. erzählen die Sache umständlich. Durand und seine Gesellen sind Humiliati

Sie vertheidigte die Sache ihres Glaubens wider den Bischoff. Einer aus seinen Gefehrten hies sie schweigen, und sagte: es stünde ihr besser an zu spinnen, als über die Religionssachen zu disputiren [18]. Wie viel wird er mit diesem Argument gewonnen haben? Das übrige von dieser Disputation ist uns vorenthalten worden. Niemand von den alten Geschichtschreibern sagt weiter etwas davon. Hingegen meldet der Mönch von Wallcernay überhaubt, wohin die Streitigkeiten der Waldenser zu selbiger Zeit hinaus gelaufen seyen. Er schreibet [19]: Sie hätten sich einer apostoli-

miliati worden. Sie nennten sich die Gesellschaft der armen Catholischen. Sie scheinen gleichen Zweck gehabt zu haben, den ehemals Waldo hatte, nur daß sie sich zur römischen Kirche hielten. Innocenz *III.* privilegirte ihren Orden im Jahr 1208. Sie breiteten sich stark aus in Catalonien und in dem südlichen Gallien. Allein ihre Aufführung und Lehre war nicht nach dem Geschmack der catholischen Bischöffe. Sie verklagten sie zum öftern bey dem Pabst. Wilhelm saget selbst von ihnen l. c. sed paulatim postea defecerunt. Sie sollten bald wieder verschwunden seyn. Vielleicht haben sie sich wieder mit den Waldensern ausgesöhnet und sich unter dieselbigen versteckt.

18. *Benoist* berichtet diesen Umstand p. 64. und die Verfasser der Historie von Languedok *p.* 147.

19. In dem II. c. Erant praeterea, sagt er, alii Haeretici, qui Waldenses dicebantur a quodam Waldio Lugdunensi. Hi quidem mali erant, sed comparatione aliorum Haereticorum longe minus perversi, in multis enim nobiscum conveniebant, in aliquibus dissentiebant. Vt autem plurima de infidelitatibus eorum omittamus, in quatuor praecipue

stolischen Lebensart gerühmet. Sie hätten sich der Freyheit angemasset, das heilige Abendmahl unter einander auszutheilen. Sie hätten auch behauptet, es wäre nicht recht, wenn man iemand an dem Leben strafte, oder einen Eid schwöre. Diese Stücke mögen denn auch in der Disputation zu Pamiers behandelt worden seyn. Zwey Jahre[20] waren mit Disputiren dahin gegangen, und nichts zum Besten der römischen Kirche zuwege gebracht worden. Im Gegentheil hatten ihre Apostel viel Verdruß einschlucken müssen. Sie stunden von ihrem Vorhaben ab. Ein ieder begab sich zurück an den Ort, wo er zuvor gewohnet hatte. Dominicus allein fuhr fort, herum zu wandern und zu predigen[21]. Der Legat Charauneuv hatte zuletzt über dem Disputiren sein Leben eingebüsset. Er wurde in dem Anfang des 1209 Jahrs, nicht weit von St. Villes, an der Ueber-

cipue consistebat error eorum, in portandis scilicet sandaliis more Apostolorum, et in eo quod dicebant nulla ratione iurandum et occidendum. In hoc insuper, quod asserebant, quemlibet eorum in Necessitate dummodo haberet sandalia, absque ordinibus ab Episcopo acceptis, posse conficere Corpus Christi.

20. Dieses verstehet sich von den Reisen und Disputationen des Bischoffes von Osma und seiner Beystände. Die Aebte deren Haubt der von Cisterz war, die gleicher Gestalt als Apostel herumgezogen waren, hatten nicht länger, als drey Monate ausgehalten. S. die Historie von Languedok, l. c. p. 148.

21. Die Historie von Languedok führet auf gleicher Seite eine Urkunde an: darinnen er sich nennet: Fratrem do-

Ueberfahrt über die Rhone, erstochen[22]. Diese Mordthat war eigentlich das Feuerzeichen zum Krieg. Die catholischen Christen wurden dadurch erwecket, einen Kreuzzug in das Languedok anzustellen. Die Schuld wurde auf den Grafen Remond von Thoulouse geleget. Die Sache wird ungleich erzählet: das ist aber gewiß, daß der Legat und der Graf zu St. Gilles eine Unterredung gehabt und daß sie mißvergnügt von einander gegangen seyen. Eine alte Chronick von dem Krieg wider die Albigenser, welche die Verfasser der Historie von Languedok wieder haben abdrucken lassen[23], berichtet, der Legat hätte mit einem Edelmann des Grafens einen harten Wortwechsel, der Religion halben, getrieben, und wäre von demselbigen in der Hitze ermordet worden[24]. Der Edelmann wäre darauf entflohen, und der Graf hätte

dominicum canonicum Osmensem Praedicatorum ultimum.

22. *Benoist* erzählet diese Begebenheit auf der 67. und folgenden S. Er setzet sie aber unrecht in das Jahr 1207. Die Verfasser der Historie von Languedok berichten sie getreulicher auf der 153 und folgenden S. Peter von Vallcernay schreibet davon im III. c.

23. Unter den Beweisthümern zum driten Theil p. 607. Sie hat die Aufschrift: *Histoire de la guerre des Albigeois ecrite en Languedocien par un ancien auteur anonyme.*

24. Estant lodit Leguat aldit S. Gely, loditPeyre de Castelnau, qui dessus es dit, aguet alcunas paraulas et question an un servito et gentilhome del Conte Ramon et ayso tougant la dita haeresia et tala men fou lor question, que à

la

hätte an seiner That kein Wohlgefallen gehabt [25]. Dieser Erzählung folget Chassanion, und andere Freunde der Albigenser. Hingegen erzählet der Pabst Innocenz in seinen Briefen [26] und Bullen die Sache auf diese Weise: Der Graf hätte den Legaten gleichsam

la fin lodit gentilhome, servito del dit Conte Ramon donet d'uny Spirt a travers lo corps del dit Peyre de Castelnau et lo tuet defaict et murtrit; La quala causa é murtre fou causa d'uny grand mal.

25. Or dis l'historia que quand lodit gentilhome aquét fait et perpetrat lodit murtre, s'en anet es fugit à Bellaire de vers sos parens et amics; car se lo conte Ramon l'aguessa pogut avé ne prendre, n'aguera fait far tala iustecia et punicion, que losdits leguat et sa gens ne foren estats contens; car lodit conte Ramon era tant corossat et marryt d'eldit murtre, comés et perpetrat per sondit home, que iamés no touc tant corroffat de causa d'el monde. Der Verfasser bezeuget hiermit, daß der Graf von Thoulouse den Thäter ernstlich würde bestraft haben, wenn er seiner hätte habhaft werden können: denn diese That hätte ihn sehr verdrossen. Allein die Anhänger des Legaten trauten ihnen nicht. Es ist auch noch eine Urkunde vorhanden, darinnen sich der Graf selbst Schuld gibt, daß er den Thäter nicht verfolget hätte, wie er hätte sollen. Uebrigens ist zu bemerken, daß der Verfasser den Abt von Cisterz für den päbstlichen Legaten ausgibt, und Peter von Chateauneuf seinen Zugegebenen nennet. Darum saget er: der Legat und seine Leute wären nicht zufrieden gewesen, daß der Graf den Mörder nicht ernstlicher verfolget hätte.

26. Die Bulle hat Peter von Wallcernay in dem VIII. c. seiner Historie eingerücket. Die Briefe werden von den Verfassern der Historie von Languedok angeführet.

gefangen gehalten und hätte ihm auf Leib und Leben gedrohet. Die Bürgerschaft hätte sich demnach in die Sache geleget, und den Legaten mit Gewalt aus des Grafen Händen hinweg geführet. Als sie nun an die Rhone gekommen, hätte sich einer unter dem Haufen gefunden, der dem Legaten seine Lanze durch den Leib gestossen hätte. Ohne Zweifel ist der Pabst von den Beyständen des Legaten also berichtet worden. Der Abt von Cisterz und die übrigen Beschützer des römischen Glaubens machten hierüber so ein klägliches Geschrey [27], daß der Pabst den Grafen in den Bann that und die halbe Welt aufforderte, um die Ketzerey in dem Languedok zu vertilgen. Er schickte einen neuen Legaten dahin. Er erwählte dißmal wieder einen Italiener hierzu mit Namen Milo, der sein geheimer Schreiber gewesen war. Jedoch gab er demselbigen den ausdrücklichen Befehl, den Abt von Cisterz in allem zu Rath zuziehen. Graf Remond gab sich so wenig dieser Mordthat halber schuldig, daß er sich vielmehr vor dem Legaten und hernach selbst zu Rom vor dem Pabst stellete, und sich zu entschuldigen trachtete. Er fand den Pabst gnädiger, als den Legaten, ohne Zweifel, weil er weniger Feinde um den Pabst, als um den Legaten hatte. Der Pabst gab zweymal Befehl, die Sache recht zu untersuchen.

27. Sie schickten zween Bischöffe nach Rom, den Pabst recht aufzuhetzen. Der Graf Remond that ein gleiches. Er sandte auch zween Bischöffe sich zu vertheidigen. Deren Vorstellungen waren zwar nicht überall unfruchtbar, allein die Ankunft des neuen Legaten verderbte alles. Von diesen Gesandtschaften handelt Peter von Wallcernay und der ungenannte Geschichtschreiber.

chen. Der Legat hingegen war straks zugefahren [28]. Konnte er den Grafen nicht als den Thäter strafen, so strafte er ihn darum, daß er den Thäter nicht genug verfolget hätte [29]. Der Graf muste sich harten Gesetzen unterwerfen. Er muste versprechen, dem Legaten in allem gehorsam zu seyn, insbesondere in Sachen, die die Religion betrafen. Zur Sicherheit dessen muste er ihm sieben Vestungen einräumen, die der Legat also-

28. Er schickte sogleich die päbstliche Bulle aller Orten herum, davon der Mönch von Wallcernay c. X. schreibet: misit literas generales (Pontificis) ad omnes Praelatos, Comites et Barones et universum populum in Francia monens, ut festinarent ad vindicandam in Narbonensi Provincia iniuriam crucifixi scientes remissionem omnium paccatorum a Deo eiusque vicario universis indultam, qui orthodoxae fidei zelo incensi ad opus se accingerent huius Pietatis, dummodo contriti essent, pariter et confessi. Der Mönch füget bey: Publicata ist indulgentia in Francia armat se multitudo magna Fidelium signo crucis. Francia bedeutet hier den nordlichen Theil Galliens, in welchen das Reich des Königs dazumal noch eingeschränket war.

29. Ich habe in der 25. Anmerkung einer Urkunde gedacht, darinnen der Graf Remond selbst bekennet, daß er den Mörder des Legaten nicht genug verfolget hätte, oder er gestehet vielmehr, daß er mit demselbigen in guten Vernehmen gelebt hätte. Benoist führet in den Beweisthümern zu seiner Historie T. I. p. 274. eine Schrift an, die der Graf Remond von sich geben und darinn vor aller Welt hat bekennen müssen, daß er strafbar sey und daß er von der Kirche mit Recht gestraft worden sey. Der II. Artickel lautet: Je suis excommunié d'avoir donné sujet de croise, que l'avois

fait

bald im Namen der Kirche einnehmen ließ [30]. Endlich muste er sich auch zu einer öffentlichen Kirchenbusse bequemen. Dieselbe wurde zu St. Gilles in das Werk gerichtet. Der Graf muste barfus und mit halbentblösseten Leibe nach der Kirche gehen. Der Legat empfieng ihn unter der Thür. Der Graf muste zu allererst schwören, daß er dem Pabst und dem Legaten in allem, was sie ihm vorgeschrieben hätten, gehorsam seyn wollte. Hernach musten seine Unterthanen schwören, daß sie die vorgeschriebenen Stücke erfüllen wollten, wenn

fait assassiner Pierre de chasteauneuf d'hereuse memoire Legat du S. Siege, paruque i'ay veçu en par faite intelligence avec le meustrier de ce saint Legat. Weil hier alles mit Zwang zugegangen, so kan seyn, daß dieses Bekenntnis dem Grafen auch mit Gewalt ist abgedrungen worden.

30. *Benoist* hat l. c. p. 273. noch eine andere Urkunde aufbehalten, die uns einen rechten Begriff von dem damaligen Zustand der Kirche und des Staats machet und wie sich die Kirche angemasset habe, über weltliche Dinge zu verordnen. Dieselbige begreift eine andere Handschrift, die der Graf von Thoulouse hat von sich geben müssen. Sie lautet von Wort zu Wort also: Manifestum sit universis quod anno dominicae incarnationis M. CC. IX. mense Iunii, Ego Raimundus Dei gratia Dux Narbonae, Comes Tolozae, Marchio Provinciae, mitto corpus meum et septem scilicet Opedam, castrum de Monteferrando, Castrum de Balmis, Castrum de Monartio, Castrum de Requamaura, Castrum de Furcis, Castrum de Argentaria, scilicet Famavum in Misericordia Dei et in libera potestate Ecclesiae Romanae Domini Papae et vestra Domini Milonis Apostolicae sedis Legati ad satisfaciendum et cavendum vobis super illis capi-

wenn sie der Graf nicht erfüllete [31]. Ich beobachte, daß dieselbigen nicht nur die Sonderlinge in dem Glauben, sondern viele politische Dinge betroffen haben, als Zölle, Sicherheit der Landstrassen, gedrängte Geistlichen u.dgl. Zum Beschluß führete der Legat den Grafen durch die Kirche, und verrichtete etwas an ihm, das heut zu Tage den Scharfrichtern zugehöret. Er schlug ihn mit Ruthen [32].

Jetzt gieng der Krieg mit den Albigensern an. Die Grafen von Beziers und Carcassone waren die ersten

capitulis pro quibus fum excommunicatus et ea nunc confiteor me praefata Caſtra nomine Eccleſiae romanae poſſidere et eadem, quam cito volueritis et quibus volueritis corporaliter aſſignabo et homines eorundem caſtrorum, quamdiu ipſa caſtra in Eccleſiae romanae fuerint poteſtate cuſtodibus caſtrorum iuramenta faciam ſecuritatis exhibere non obſtante fidelitate, qua mihi tenentur, inſuper memorata Caſtra meis cuſtodiantur expenſis. Der Legat Milo übergab die gedachten Schlösser sieben vornehmen Prälaten. Dieselbigen musten ihm schwören, daß sie selbige im Namen der Kirche wolten bewahren und dem Grafen nicht wieder abtretten, bis es die Kirche verordnete.

31. Der Herr von Orange, verschiedene Prälaten und Burgermeister der Städte als Nisme, St. Gilles, Orange ꝛc. Die Urkunde hiervon hat Benoist geliefert l. c. p. 277.

32. Das härteste für den Graf Remond war wol dieses, daß er sich mit dem Kreutze bezeichnen und wider seine Freunde zu Feld ziehen muste. Innocenz III. hatte das als eine List ausgedacht, den Grafen zu probiren, ob er würde gehorsam seyn. Davon zeugen seine Briefe an den Legat Milo.

Opfer der Rache. Nachdem der Legat ihre Länder unter seine und der Kirche Botmäßigkeit gebracht und sich an den Ketzern nach Herzens Wunsch gerochen hatte, war die Frage: wem er die eroberten Länder übergeben sollte? Er trug sie dem Grafen von Nevers, hernach dem Herzog von Burgund an. Beyde schlugen sie aus. Er setzte hierauf eine Commission nieder. Dieselbige bestund aus sieben Personen, zween Bischöffen, dem Abt von Cisterz, und vier Edelleuten. Selbigen befahl er, diesen Ländern einen Herrn zu geben. Sie erwähleten einmüthig Simon, Grafen von Montfort [33]. Er war Herr von Montfort, unweit Paris und Graf von Leiceſter in England. Durch diese Wahl wurde er zugleich zu einem Heerführer der Kreuzzüger wider die Ketzer bestellet. Er ließ sich in diesem Amte so eifrig finden, daß er in einer Zeit von fünf Jahren ein mächtiger Herr wurde. Seine Eroberungen giengen so weit, daß er sich Herzogen von Narbonne, Grafen von Thoulouſe und Leiceſter, Vicegrafen von Beziers und Carcaſſone, wie auch Herrn von Montfort schrieb. Alle diese Titel waren ihm samt den Ländern und Herrschaften, die damit ver-

33. Alle diese Umstände erzählt Peter von Wallcernay in dem XVII. c. Nach demselbigen hat Simon von Montfort müssen gezwungen werden, diese Länder anzunehmen. Hoc quoque renuente, sagt er: Abbas cisterciensis huius negotii Pater et Magister autoritate Legationis utens praecepit ei virtute obedientiae, ut id faceret. Warum hat er nicht auch andern befohlen zu gehorchen? Es scheint, Simon von Montfort habe den Verfolgern der Sonderlinge der tauglichste zu seyn geschienen, ihr Vorhaben auszuführen.

verknüpft waren, von dem päbstlichen Legaten verliehen und im Jahr 1215 von einer Kirchenversammlung im Lateran bestättiget worden[34]. So waren dazumal die Sachen in Europa bestellet, daß Rom die Herrschaften vergeben konnte. Wenige hundert Jahre vorher waren die Herren dieser Länder Amtleute der Kaiser und Könige gewesen. Die Zeit und Gelegenheit verwandelte sie in Erblehenträger. Jetzt massete sich der Pabst die Macht an, sie ab- und einzusetzen. Was hat man nicht von der Zeit zu erwarten? Die Zeit verändert alles. Der Graf von Thoulouse hatte einige Lehen von dem Kaiser, einige von dem König in Frankreich, andere Herren hiengen von Arragonien, andere von England ab. Was sprachen diese mächtige Potentaten dazu, daß der Pabst über ihre Lehen disponirte? Sie musten das also geschehen lassen. Die Zeit legte ihnen diese Nothwendigkeit auf. Remond von Thoulouse hatte sich eine Zeitlang gehorsam erzeiget. Er hatte dem Kreuzzuge in eigener Person beygewohnet und aus seinen Ländern Helfer herzu geführet. Als aber der von Montfort und der Legat Milo in seine eigene Länder fortrücketen und in denselbigen die Schlösser der ihnen verhaßten Ketzer aufsucheten, besann er sich eines andern[35]. Er erlitte grossen Verlust. Endlich entschloß er sich, zu dem König in Frankreich, der sein Verwandter war, zu reisen. Seinen Sohn schickte er

34. Gedachter Mönch berichtet dieses im LXXXIII. c.

35. Er trennte sich von den Kreutzzügern in der Belagerung von Lavaur, wie gedachter Scribent im XLIX. c. berichtet. Das geschah im Jahr 1210.

zum König in England, der gleichergestalt mit ihm befreundet war. Er reisete weiter nach Rom zum Pabst und von da kehrte er sich zum Kaiser Otto. Aber er fand nirgends Trost. Peter in Arragonien, der sein naher Blutsfreund war, hatte die Waffen wider den Montfort ergriffen. Er führete im Jahr 1213 eine ansehnliche Armee wider denselbigen. Allein er war unglücklich. Er kam in der ersten Schlacht um das Leben. Der Graf Remond muste sein Land und Leute mit dem Rücken ansehen. Er hielte sich einige Zeit in Arragonien auf. Endlich leuchtete ihn wieder ein Glücksstern an. Viele Herren und Länder, die dem von Montfort den Eid der Treue geleistet hatten, fielen wieder von ihm ab. Tholouse berufte seinen rechtmässigen Herrn wieder heim. Remond stellete sich in gute Verfassung. Der von Montfort belagerte ihn in seiner Residenz, wurde aber in einem Ausfall getödet. Hierdurch gewann der Krieg eine andere Gestalt. Remond überlebte seinen Feind um vier Jahre. Er starb eines natürlichen Todes. Beyder Söhne setzten den Krieg fort, entkräfteten sich aber beyde. Simons Sohn trat seine Rechte an den König Ludwig in Frankreich ab. Dieser zwang den jungen Grafen von Tholouse, einen harten Frieden einzugehen. Die Zeit wandte dem König in Frankreich und seinen Nachkommen diese schöne Länder alle zu. Selbige haben sie bis anietzo mit unumschränkter Macht beherrschet [36].

Es

36. Alle diese Nachrichten sind aus den Schriften Peters von Wallcernay und Wilhelms von Puilauranz genommen.

Es ist leicht zu erachten, daß Simon von Montfort von den Scribenten ungleich abgemahlet werde. Ein gleiches ist Remonden von Thoulouse begegnet. Je nach dem einer in der Religion gesinnet gewesen ist, nach dem hat er diese Herren abgemahlet. So viel ich habe begreifen können, ist Simon von dem Glauben der römischen Kirche völlig eingenommen gewesen. Er hatte gemeynet, er thäte GOtt den angenehmsten Dienst, wenn er die Widersacher dieses Glaubens mit Feuer und Schwert verfolgete. Sein Glaube hat ihn bewafnet. Sein Glaube hat ihn angetrieben, ein Gut an sich zu ziehen, das ihm nicht gehörte. Sein Glaube beredete ihn, seine Siege wären alle ein Geschenk von GOtt. Sein Glaube hat ihn bis in den Tod begleitet. Sein Tod mahlet uns die Natur seines Glaubens vor. Er war mit der Belagerung von Thoulouse beschäftiget. An einem Morgen wohnete er der Messe bey. Man berichtete ihn: die Feinde hätten einen Ausfall gethan, und es wäre Noth vorhanden. Er antwortete: er könne nicht kommen, bis er seinen Heiland gesehen hätte. Ein anderer Bot überbrachte: wenn er nicht eilends käme, würde seine Armee in Unordnung gerathen. Er versetzte: er würde nicht von diesem Altar hinweg gehen, bis er seinen Schöpfer gesehen hätte, wenn er gleich vor demselbigen sterben müste. Solchemnach gieng er nicht hinweg, bis die Meß geendiget war. Gleich hernach eilete er herzu, den Seinigen beyzuspringen, hatte aber das Unglück, daß ihn ein Stein, der auf ihn gerichtet war, darnieder schlug. Dieses geschah im Jahr

1218[37]. Der Graf Remond von Thoulouse wird uns von einem catholischen Scribenten[38] aus seiner Zeit als ein wollüstiger Mann beschrieben, der seine Lüste auf Ausschweifungen hinaus getrieben habe. Das will ich dahin gestellt seyn lassen. Wer weiß, ob ihm dieser Scribent aus Eifer für seine Partey nicht zu viel gethan hat? Das kan man für gewiß sagen, daß er herrschsüchtig, kriegerisch, und auch in gewissen Stücken gewaltthätig gewesen sey[39]. Seine Religion betreffend, kan man wiederum sagen, er seye kein Aberglaubiger gewesen. Er hatte sich niemals öffentlich von der römischen Kirche getrennet; aber er war derselbigen nicht blind zugethan. Als er das erstemal in den Bann gethan war, und ihm der Bischoff an einem

37. Am 25. Brachmonats, in dem neunten Monat der Belagerung. Die Nachrichten von des Grafen von Montforts Ende sind aus dem LXXXVI. *cap.* der Historie Peters von Wallcernay genommen. Der Verfasser hatte der Belagerung beygewohnet. So verdienet seine Erzählung Glauben. Das Werkzeug, damit man dazumal Steine warf, hieß man Mangonellum.

38. Von gedachtem Peter von Wallcernay c. IV.

39. Die Herrschaften des Narbonensischen Galliens waren sehr unruhig und führeten stets Kriege unter einander. Sie konnten das so viel leichter thun, weil ihre Oberherren weit entfernet waren und in beständiger Eifersucht und Feindschaft stunden. Der Graf von Tholouse war einer der mächtigsten Herren in dieser Gegend, darum erhub er sich gern über die andern und zog bey ieder Gelegenheit den Harnisch an. Er war den Prälaten insbesondere beschwerlich, wie sich aus der Historie ereignet.

nem sonderbaren Festtage sagen ließ: er möchte sich doch so lange aus der Stadt begeben, bis er das hohe Amt verrichtet hätte; ließ er ihm hinwiederum sagen: er möchte sich eilends aus der Stadt packen, oder er wolle ihn hinaus iagen[40]. Er war kein Freund von den Cistercienſern. Er pflegte zu sagen: dieſe Leute könnten unmöglich seelig werden, weil sie wollüstig lebeten[41]. Er hatte eine groſſe Achtung vor der Frömmigkeit der Sonderlinge, die sich in seiner Stadt und in seinem Lande aufhielten. Er ließ dieſelbigen in seinen Palaſt kommen, und hatte gottſeelige Uebungen mit ihnen[42]. Als die von der römiſchen Kirche einen gewiſſen Sonderling elend zerfleiſcht und zerſtümmelt hatten, ſagte er: er wolle lieber in dieſes Elenden Haut ſtecken, als König, oder Kaiſer seyn[43]. Wenn obengedachten catholiſchen Scribenten zu glauben wäre, hätte er den Manichäern beygepflichtet, und hätte auch in ſeinen Kriegen immer zween ihrer Lehrer in weltlichen

40. Peter von Wallcernay c. LI.

41. Derſelbige erzählt c. IV. Dixit praeterea idem Comes venerabili Epiſcopo Tholoſano, ſicut ab eodem Epiſcopo audivi, quod Monachi Ciſtercienſes non poterant ſalvari, quia tenebant oves, quae luxuriam exercebant.

42. L. c. Dixit et Comes dicto Epiſcopo, ut veniret de nocte in Palatium eius et audiret praedicationem Haereticorum.

43. L. c. Dixit praeterea aliquando praedictus Comes, quod mallet aſſimulari cuidam Haeretico, qui erat apud Caſtras in albigenſi diocaeſi detruncatus membris et habitu miſerabili, quam eſſe Rex vel Imperator.

chen Kleidern bey sich gehabt, damit sie ihn im Fall der Noth durch die Handauflegung in den Himmel befördern könnten[44]. Allein das scheinet nicht wahr zu seyn. Er starb im Jahr 1222 in seiner Residenz eines geschwinden Todes, und der Abt des Klosters zum heil. Sernin hat ihm an seinem Ende, nach der Art der römischen Kirche, beygestanden[45]. Weil er dazumal wieder im Bann war, wurde ihm nicht gestattet, in geweyhetem Erdreich beygesetzt zu werden.

In diesem Kriege haben die Catholischen die gröste Grausamkeit ausgeübet. Jedoch hatten ihre Widersacher diesem unmenschlichen Laster auch nicht abgesaget. Die Waldenser haben in diesem Stücke eben sowol, als die Manichäer, wider ihre eigenen Grundsätze gehandelt. Krieg und Blutvergiessen war etwas abscheuliches in ihren Augen. Die einen urtheileten also: weil sie dem Buchstaben der Schrift folgeten. Die andern schlossen aus der Schrift und ihren Grundsätzen. Sie strebeten nach einer Vollkommenheit. Diese wird durch Zorn, Rache und Gewaltthätigkeit sehr verhindert. Wiederum glaubten sie: wer eine lebendige Creatur umbrächte, verschlimmerte den Zustand eines Geistes, weil nach ihrer Meynung der Geist so lange in der Welt herum wandern muß, bis er gereiniget ist. So hielten sie es für etwas grausames, wenn

44. L. c. A primis cunabulis semper Haereticos dilexit et fovit et eos in Terra sua habens, quibuscunque modis potuit, honoravit, usque hodie etiam, ubicunque pergit, haereticos sub communi habitu secum ducit, ut, si ipsum mori contigerit, inter manus ipsorum moriatur.

45. Wilhelm von Puilauranz berichtet dieses c. XXXIV.

wenn man den natürlichen Lauf der Geister änderte. Jedoch schreibe ich ihren Lehrern keine Grausamkeit zu. Dieselbigen mögen wol sanftmütige und stille Leute gewesen seyn. Ihre Glaubigen hingegen waren noch in der Welt, und wurden von den Gewonheiten derselbigen hingerissen. Ueberdieses liessen sich zuweilen Fanatiker unter ihnen finden, denen von einem irrdischen Reich der Glaubigen träumete. Solche Leute haben sich allemal leicht bereden lassen, die Gottlosen mit dem Schwert zu vertilgen, und ihrem vernieynten Reiche Platz zu machen. Die Standhaftigkeit, die ihre Lehrer, und überhaubt diejenigen, welche sie die Vollkommene heissen, bey diesem Metzeln und Blutvergiessen in Languedok, bewiesen haben, war erstaunlich. Im Jahr 1210 belagerte der Graf von Montfort Minerbe[46], dahin viele Manichäer ihre Zuflucht genommen hatten. Der Herr des Schlosses that eine tapfere Gegenwehr, wurde aber so geängstiget, daß er sich auf Gnade des Belagerers ergeben muste. Ihm und seinen Leuten wurde der Abzug gestattet. Die Vollkommenen der Manichäer musten zurück bleiben. Der Abt von Wallcernay wurde an sie abgeschickt, um sie zu bereden, daß sie von ihrem Glauben abstünden. Selbiger traf die Männer an, da sie in einem Hause bey einander waren und beteten. Der Abt bot seine Beredsamkeit auf, sie zu bewegen. Sie hingegen liessen ihn nicht ausreden. Sie antworteten ihm gleich: Was wollt ihr uns lange predigen? Wir verlan-

46. Peter von Wallcernay beschreibt diese Belagerung s. XXXVIII.

langen euren Glauben nicht. Wir haben der römischen Kirche abgesagt. Ihr gebet euch vergebliche Mühe. Weder Leben, noch Tod wird uns von unserm Glauben trennen[47]. Der Abt begab sich hierauf in ein anders Haus, da die von dem weiblichen Geschlechte versammlet waren. Er versuchte seine Geschicklichkeit auch bey diesen; fand sie aber, wie der Verfasser dieser Geschichte, der des Abts Neffe war, saget, viel härter und eigensinniger, als die Männer[48]. Er gieng demnach unverrichteter Sache hinweg, und ließ den Heerführer handeln. Der Verfasser schreibet: Der Graf fand Männer und Weiber bey einander, und weil er wollte, daß alle zur Erkenntnis der Wahrheit kämen, vermahnete er sie, daß sie sich zum christlichen Glauben bekehrten. Da aber seine Vermahnung nichts bey ihnen verfieng, ließ er sie, hundert und vierzig

47. Guilielmus Dominus castri illud reddit et se submittit voluntati obsidentium. Postquam intrasset Abbas Vallium Sarnay audiens Haereticorum multitudinem congregatam in quadam domo accessit ad eos perferens illis verba pacis et salutis monita, qui vero eum interrumpentes una voce dixere: quare verbis praedicatis, Fidem vestram nolumus, in vanum laboratis, romanam Ecclesiam abdicamus, nec mors nec vita nos poterit revocare.

48. Quo audito Abbas exivit a domo illa et ad Mulieres, quae in alia Mansione erant congregatae, verbum praedicationis oblaturus accessit, sed si Haereticos duros et obstinatos invenerat, obstinatiores invenit Haereticas et penitus duriores.

zig an der Zahl, Männer und Weiber, aus dem Schlosse führen, und in ein hierzu bereitetes Feuer werfen. Es war aber nicht nöthig, füget er hinzu, daß man sie hinein warf: weil sie alle von sich selbst hinein sprangen[49]. Ich will die Exempel der Grausamkeiten, die in diesem Krieg begangen worden sind, nicht noch mehr häufen. Ein einziges aber kan ich nicht ungemeldet lassen. Die Kreuzzüger belagerten Brom, und wurden in dreyen Tagen Meister darvon. Sie fanden hundert Personen darinnen, denen ließ der Graf von Montfort die Nasen abschneiden und die Augen ausstechen, einen einzigen Mann ausgenommen. Diesem Manne ließ er ein Auge übrig, damit er die übrigen neun und neunzig nach Cabrieres führen könnte[50].

Das

49. Mox Comes, (Montis fortis) intravit Castrum et veniens in domum, ubi erant Haeretici omnes congregati in unum, Vir catholicus et voleus omnes salvos fieri et ad agnitionem veritatis venire, coepit monere, ut ad Fidem Christi converterentur, sed cum nihil penitus proficeret, fecit eos extrahi de castro, erant autem Perfecti Haeretici CXL. vel amplius. Praeparato igitur igne copioso, omnes in eo proiiciuntur, nec tamen opus fuit, quod nostri eos proiicerent, quia obstinati in sua nequitia, omnes se in ignem ultro praecipitabant.

50. L. c. C. XXXIV. Cruce signati venerunt ad quoddam castrum, quod dicitur Brom, quod obsederunt et infra triduum coeperunt sine machinis per insultum, hominibus autem castri eius plus quam centum oculos eruernnt, nasos amputaverunt, dimittentes uni eorum unum oculum, ut in suggillationem inimicorum omnes duceret Cabaretum. Hoc autem fieri fecit Comes, non quia placeret ei talis detruncatio membrorum hominibus illata, sed quia adversarii sui hoc incoeperant.

Das war etwas gemeines, daß man den Gefangenen Hände und Füsse, wie auch die Nasen, abschnitte, und sie hernach in Cloacken, oder andere unreine Oerter, warf, damit sie darinnen zu Grunde giengen. Allein ich kan nicht verschweigen, daß solche Unmenschlichkeiten auf beyden Seiten begangen worden sind [51].

Bal-

51. An statt vieler Exempel will ich eines namhaft machen, das l. c. c. LXXX. erzählt wird: (venerunt cruce signati in Territorium Petra goricense) subiugata sunt castra illa: Doma, Mons fortis, Castrum novum et Baenacium. In his quatuor caltris a centum annis et antea sedes fuerat Satanae, ab his egressa fuit iniquitas super faciem Terrae. Montisfortis dominus fuit Bernardus de Casuacio homo crudelissimus et omnium pessimus — — et cum talis fuit procuraverat ei Diabolus adiutorium simile sibi uxorem scilicet, quae erat soror viae comitis Turenae. Haec altera Isabel, imo longe peior et crudelior quam Isabel omnia malarum erat pessima foeminarum — — spoliabant, imo destruebant Ecclesias, Peregrinos invadebant, membris innoxios detruncabant, ita quod in unico Monasterio Monachorum nigrorum, quod sarlatium dicitur, inventi sunt a nostris CL. inter viros et mulieres, qui manibus vel pedibus amputatis, erutis oculis, sive ceteris membris caesis, a praedicto Tyranno et uxore eius fuere mutilati. Ipsa enim uxor tyranni totius pietatis oblita pauperibus mulieribus vel mamillas faciebat extrahi vel potius abscindi, ut sic ad laborandum inutiles redderentur. Ich zweifele nicht, der Mönch habe seine Erzählung übertrieben, zum wenigsten hat er verschwiegen, was die von der römischen Kirche den Sonderlingen für Verdruß angethan haben. Ich bemerke andey, daß die Kreutzzüger im Jahr 1213. in das Land Perigord gekommen und daß hundert und mehr Jahre zuvor Sonderlinge auf diesen Schlössern gewohnt haben. Die-

sel-

Balduin, des Grafen von Thoulouse leiblicher Bruder, war zu den Feinden übergegangen. Sein Bruder erwischte ihn wieder, und ließ ihn an einen Baum hängen [52].

Nach der Endigung dieses Kriegs wurde das entsetzliche Ketzergericht, das die Inquisition genennet wird, zum ersten in der Stadt Thoulouse eingeführet. Ehemals haben die Bischöffe allein die Aufsicht auf die

selbigen müssen demnach Manichäer gewesen seyn, wenn es heißt: Peregrinos invadebant, Sie haben die Wallfahrenden angefallen. Peregrinus heist bey dem Verfasser und andern Scribenten seiner Zeit ein Wallfahrter.

52. Peter von Wallcernay hat im LXXV. c. und Wilhelm von Pailauranz im XXIII. das tragische Ende dieses Herrn beschrieben. Sie machen dem Grafen Remond schwere Vorwürfe deswegen, gleichwohl ist zu beobachten, daß er Balduin, seinem Bruder, den Eid der Treue geschworen und dem zuwider dem Grafen von Montfort nicht allein das Schloß Montferrand, das ihm anvertrauet war, eingehändiget, sondern mit demselbigen sich selbst ihm übergeben habe. Er schwur ihm Treue und begab sich in seine Dienste. Montfort gab ihm Herrschaften. Allein Balduin fand Leute darinnen, die es besser mit Remond, als mit Montfort meinten. Dieselbige überfielen Balduinen auf seinen Schloß Olmen und überlieferten ihn seinem Bruder. Remond lies Kriegsrecht über ihn halten und dasselbige verurtheilte ihn, gehängt zu werden. Remond ließ das geschehen. Der Graf von Frix, desselbigen Sohn, und ein Herr von Portelle vertraten das Amt der Henker. Die ersten waren Balduins nächste Anverwandten. Haben diese Leute nicht andere Herzen gehabt, als die Menschen haben sollen?

Ketzer gehabt. Jedoch haben dieselbigen nichts, ohne Vorwissen der Landesherren, wider sie vornehmen dürfen. Wenn das Recht wider die Ketzer förmlich gebraucht werden sollte, so muste der Landesherr, oder seine Verweser, samt dem Bischoff, die Sache in Gegenwart des Volks vornehmen, und ausmachen [53]. Diese Rechtsform änderte sich nach und nach. Die päbstlichen Legaten wurden hernach gebraucht, die Ketzer zu verfolgen. Die Könige selbst stunden ihnen diese Gewalt zu [54]. Im Jahr 1178 führete der Cardinal

53. So hat König Robert über die Sonderlinge von Orleans, von denen im ersten Abschnitt ist gehandelt worden, geurtheilet.

54. Die letzten Grafen von Thoulouse waren Alfons, Raimond V. Raimond VI. sonst genannt der ältere. Raimond VII. Er wird auch genannt der Jüngere. Alfons ist derjenige, welcher zu der Zeit gelebt, da der Cardinal Alberich und St. Bernhard von dem Pabst in das Languedok waren abgeschickt worden, die Hanrichianer zu unterdrucken. St. Bernhard hat einen Brief an ihn geschrieben, der in dem zweyten Abschnitt ist angeführt worden. Raimond V. hatte in dem Jahr 1178. den König Ludwig VII. in Frankreich und Heinrich II. in England da sie einen Frieden mit einander eingegangen hatten, ersucht, daß sie die Religionssachen in Languedok untersuchen und den Sonderlingen Einhalt thun möchten. Diese Könige lehneten dieses Geschäft von sich ab und überliessen es gänzlich angeregtem Cardinal, der einige andere Herren geistlichen und weltlichen Standes zu sich nahm, die Sache auszuführen. Hieraus ist zu ersehen, daß die Könige lieber haben wollten, daß die Sonderlinge von dem Legaten gerichtet würden, als daß sie solches selber thun müßten. Rogerius Hovedanus in seinen Jahr-

dinal vom Titel des H. Chrysogoni, mit Bewilligung der beeden Könige in Frankreich und England, eine Armee wider die Ketzer in Languedok und Provenze. Derselbige nahm eine scharfe Rechtsübung zu Thoulouse vor, und belagerte das obengedachte Schloß Lavour, das schon damals ein alter Sitz der Ketzer genennet wurde. Dennoch hat dieser Legat nicht eigenmächtig, sondern alles mit Vorwissen der Bischöffe und Herren des Landes, gehandelt. Die folgenden nahmen sich ie länger ie mehr Freyheit heraus. Der Pabst, Innocenz III, half ihnen darzu. Da er die Ketzer in dem südlichen Theile Galliens ausgerottet wissen wollte, erweiterte er die Gewalt seiner Legaten. Er schrieb in dem Jahr 1199 an die Metropolitane in den vier Provinzen, Embrün, Aix, Arles und Narbonne, als er den Bruder Reiner, als Legaten, zu ihnen schickte: Sie sollten selbigen, als ihn selbst aufnehmen, und sich seinen Verordnungen willig

Jahrzeitbüchern hat diese Nachricht gegeben. Aus demselbigen hat sie Baronius T. XII. p. 714. und viele neuere Scribenten ihren Geschichtbüchern einverleibet. Was bey der Rechtsübung zu Thoulouse mit Peter Moran vorgegangen sey, habe ich schon berichtet. Die Grafen von Thoulouse betreffend, war Raimond VI. derienige, der in den Albigensischen Krieg eingeflochten war und Raimond VII. derienige, der seine Herrschaften der Fränkischen Krone hinterlassen hat. Unter den geistlichen Herren, welche dem Legaten dißmal beygestanden haben, war Johann Bolesmann, der hernach Bischoff von Lyon worden ist. Dieses haben die Verfasser der Historie von Languedok T. III. p. 47. angemerket.

unterwerfen[55]. Der von Chatauneuv trieb seine Gewalt so hoch, daß auch der Erzbischoff von Narbonne, und andere, eifersüchtig darüber wurden, und sich bey dem Pabst über ihn beklagten. Allein sie musten unterliegen: denn der Pabst hielte es mit seinem Legaten[56]. Wie die päbstlichen Legaten in dem Krieg wider

55. Diesen Umstand führet *Benoist* in der *Hist. des Albig. et Vaud.* T. I. p. 51. aus den Briefen des Pabsts an.

56. Die Verfasser der Historie von Languedoc erzählen diese Streitigkeiten umständlich. Dieselbigen bestättigen das, was ich von der Legaten Gewalt gemeldet habe. Sie schreiben l. c. p. 135. Le Pape donna à Frere Pierre de Castelnau et à Frere Raoul un plein pouvoir d'agir en son nom; avec ordre à tous les Eveques de les recevoir comme lui-meme, de leur obeir absolument et de leur promettre par Serment, qu'ils executeroient fidellement tous leurs Decrets en matiere d'heresie; en sorte qu'il ota par la à ces Prelats leurs Iurisdiction ordinaire, sur les heretiques. Die Verfasser erzählen diesem nach, daß die Bischöffe solchen Eid nicht haben schwören wollen. Der Legat entsetzte sie hierauf eine Zeitlang ihres Amtes. Die Bischöffe musten nachgeben und der Legat griff auch in andern Sachen um sich, zu grossem Abbruch des bischöfflichen Ansehens. Merkwürdig sind die Worte, welche Innocenz III. in einer Bulle vom 29. May 1204 gebrauchet, da er dem Legat und seinen Zugeordneten meldet: Afin que vous puissiez remplir plein librement les Fonctions de la Legation, dont nous vous chargeons, ou plutot dont Dieu vous charge luimeme, nous vous donnons un pouvoir plein et entier dans les Provinces d'Aix, Arles et Narbonne et dans les diocés ses voisins, d'y détruire, d'y arracher, et d'y planter tout ces qui sera necessaire, d'y punir les contradicteurs. l. c. p. 137.

wider die Albigenser verfahren seyen, ist aus der vorhergehenden Erzählung zu erkennen. Im Jahr 1229 stellete der Legat, Cardinal des Titels von St. Angelo, die erste Inquisition zu Thoulouse an[57]. Es wurden Leute verordnet, welche sich mit einem Eid verpflichten musten, die Ketzer aufzusuchen und dem Bischoff vorzustellen. Derselbige, oder der Archidiakon seiner Kirche, untersuchten dann ihre Sache und richteten nach Befinden derselbigen. Allein dieses gieng nicht so von statten, wie es der römische Hof gern gesehen hätte. Gregor IX verordnete in dem Jahr 1232, daß die Inquisition den Predigermönchen übergeben werden sollte[58]. Er räumte denselbigen ein, die Ketzer vor sich fordern, examiniren, und nach Befinden über sie urtheilen zu dürfen. Der König und alle Prälaten des Reichs nahmen diese Erkenntnis des Pabsts stillschweigend an. Hierauf ernannte der damalige Legat die Mönchen Peter Cellani und Wilhelm Arnolds zu den ersten Inquisitoren, oder Ketzerrichtern in Thoulouse[59]. Er ernennete hernach auch solche in allen Haubtstädten des Königreichs, vornemlich zu Montpellier, Carcassone, Cahors, Albi, und in andern. Dieselbigen fanden anfänglich grosse Schwierigkeiten vor sich. Sie beriefen die Ketzer nicht nur in ihre Gerichts-

57. Wilhelm von Pallauranz berichtet dieses in dem XL. c. seiner Historie. Benoist T. II. p. 129. und die Historie von Languedok T. III. p. 382. berichtet die Sache umständlicher.

58. Hiervon berichten gemeldte Scribenten. L. L. c. c.

59. S. Die Historie von Languedok *l. c. p.* 394.

richtsstuben, sondern sie zogen auch wechselsweise umher, dieselbigen aufzusuchen. In dieser Verrichtung waren ihnen die Freunde und Gönner der Sonderlinge nicht nur hinderlich, sondern sie thaten ihnen auch grossen Verdruß an. Als obengedachter Bruder-Wilhelm im Jahr 1242 mit einigen andern Peinigern nach Avignon gekommen war, eine scharfe Untersuchung wider die dasigen Ketzer zu unternehmen, wurde er in dem Palast des Grafen von Thoulouse überfallen und mit seinen Mithelfern, deren eine ziemliche Anzahl war, erschlagen[60]. Dieses thaten die Freunde der Son-

60. Benoist l. c. p. 189. die Historie von Languedok l. c. p. 430. Der erste führt in seinen Beweisthümern T. II. p. 330. eine alte Urkunde an, welche meldet: Anno Domini 1242 IV. Cal. Iunii in nocte Ascensionis Domini apud Avonietum in Domo Raymundi Comitis Tolosani Frater Guilielmus Arnaldi de Ordine F. F. Praedicatorum de Monte pulsano, Vir discretus et doctus in Iure canonico, devotus atque mitissimus Inquisitor Haereticorum, datus autoritate Domini Papae ab iniquis Haereticorum credentibus pro Fidei defensione fuit crudelissime gladio interemptus et cum eo alii duo Fratres nostri Ordinis Praedicatorum, scilicet Frater Bernardus de Rupeforti et Frater Gracias de Aura, item duo Fratres de Ordine Minorum, scilicet Frater Stephanus Collega dicti Inquisitoris et Frater Raymuudus Corboneti et Prior Avioneti eiusdem Loci Monachus de Clausa et Raymundus Scriptoris Canonicus Archidiaconus Legatensis in Ecclesia Tolosana et Petrus Arnaldi Notarius Inquisitionis et Bernardus Clericus Archidiaconi memorati, et duo Nuncii Ecclesiae scilicet Fortanerius et Ademarus, memoratus autem Inquisitor Frater Guilielmus principaliter quaerebatur, hos omnes interfecerunt credentes

Sonderlinge, welche die Glaubigen genennet wurden. Der Castellan war ihnen dazu behülflich gewesen. Er hatte sie beschieden und ihnen die Zimmer angewiesen, darinnen die Inquisitoren schliefen[61]. Dennoch siegete dieses Gericht über alle seine Widerwärtigen. Es setzte sich nicht nur in eine völlig unumschränkte Gewalt, sondern erhielt sich auch einige hundert Jahre in dem Königreich. Es gebrauchte seinen Gerichtszwang nicht nur gegen die Ketzer, sondern auch gegen die Juden, Saracenen und Zauberer[62]. Bey den

dentes Haereticorum pro fide Christi et obedientia Ecclesiae Romanae cantando: Te Deum laudamus, de mandato Baiuli Comitis Tolosani, qui illos illuc duxerat in Camera Comitis.

61. Diese Mörder sind schmählich hingerichtet worden.

62. Das erhellet aus einem alten Register des Ketzergerichtes zu Carcassona, welches die Verfasser der Historie von Languedok unter ihren Beweisthümern zu dem III. T. p. 371. haben abdrucken lassen. In demselbigen sind die Lehren der Ketzer vorangesetzet. Aber sie sind solchergestalt durch einander geworfen, daß man oft nicht wissen kan, wer die Vertheidiger derselbigen gewesen seyen. Dieselbigen sind in sechszehen Sätzen begriffen. Der 10. lautet: dicunt, quod Lex Iudaeorum melior est, quam Lex christianorum. Welcher Ketzer hat das gelehrt? Kein Manichäer, kein Heinrichianer, kein Waldenser. Sagt es ein Jude? wer will ihn deswegen strafen? der 3. lautet: dicunt, quod anima hominis non est, nisi purus sanguis. Wer hat das gelehrt? Die Manichäer, welche zwischen Seele und Geist unterscheideten und den Geistern einen Ursprung aus dem Himmel gaben. Was gehet das aber die andern an? Der 6. lautet: dicunt, quod nulla

Ketzern unterscheidete es zwischen denen, die der Ketzerey wirklich überwiesen, oder nur derselbigen verdächtig waren. Hernach zwischen denen, die das erstemal vorkamen, und denen, die die Ketzerey abgeschworen hatten und wieder ruckfällig worden waren. Unter die Ver-

nulla anima intrabit Paradisum usque ad diem judicii. Das war die Lehre einiger weniger neuen Manichäer, welche einen Seelenschlaf zugaben. Den andern konnte dieser Satz nicht aufgebürdet werden. Der 4. heißt: dicunt, quod simplex fornicatio non est peccatum aliquod. Dieser Satz wird einigen Manichäern zur Last geleget: allein ich glaube, es sey ein grosser Misverstand dabey. Die Manichäer unterscheideten Hurerey und Ehebruch nicht von den ehelichen Werken, aber sie hielten eins, wie das andere für sündlich und für eine Ursache des menschlichen Elendes. Der 11. ist: dicunt: quod Deus non fecit Terrae nascentia, sed natura. Das muß mit Unterschied verstanden werden. Nach der Manichäer Lehre hat GOtt gar nichts mit der Körperwelt zu thun, die wird von den bösen Geistern regieret, die entweder von Ewigkeit da gewesen, oder wegen ihrer Rebellion vom Himmel gestossen worden sind. Diese haben die Körperwelt gemacht, und regieren sie durch eine Kraft, die sie mit der Materie verknüpfet haben. Das heissen die Ketzerrichter die Natur. Der letzte ist dieser: dicunt, quod omnis qui est a legitimo matrimonio natus, potest sine baptismo salvari. Wer hat das gelehret? Die neuen Manichäer brauchen keine Wassertaufe. Die Hanrichianer und Bruistaner verwarfen die Kindertaufe. Die Waldenser pflichteten denselbigen gröstentheils bey. Sie gebrauchten aber die Taufe. Sie tauften die Leute, wenn sie zum Verstand gekommen waren. Wem kommt denn diese Lehre zu? Hieraus erhellet, wie unvollkommen diese Richter ihr Amt im Anfang ausgeübet haben.

Verdächtigen rechnete es diejenigen, welche nicht ordentlich beichteten, das heil. Abendmahl nicht dreymal im Jahr empfiengen, eine Bibel, oder neues Testament, oder andere uncatholische Bücher im Hause hatten, oder die Ketzer beherbergeten. Von den Juden und Saracenen wurden diejenigen vor dieses Gericht gefordert, welche die christliche Religion angenommen hatten, aber hernach wieder von derselbigen abgefallen waren. Die Richter gebrachten in ihren Fragen folgende Ausdrücke: quando fuit reiudizatus et ubi? qui fuerunt cum eo reiudizati? qui reiudizavit eum, vel eos, et per quos?[63] Aus diesem ist zu ersehen, daß die Juden einen ruckfälligen Bruder, oder Schwester, mit einer Ceremonie in ihre Gemeinschaft wieder aufgenommen haben, die der römischen Kirche sehr verhaßt gewesen ist. Das Gericht quälte nicht allein solche Leute, sondern auch diejenigen, die es nicht für aufrichtige Christen hielt; ferner diejenigen, die noch an einigen Stücken der alten Religion hiengen; endlich diejenigen, die eifrige Juden waren, und Jünger zu machen trachteten. Unter die Zauberer rechnete es solche, welche aberglaubige Künste gebrauchten, verlorne, oder gestohlene Sachen wieder herzubringen; ihre künftige Ehegatten zu erfahren; unfruchtbare Weiber fruchtbar zu machen; kranke Leute zu heilen u. dgl. vornemlich solche, welche Hostien und geweihetes Wasser zu solchen Dingen gebrauchten.

63. L. c. p. 374.

Das vierte Capitel.

Innhalt.

Der Name Albigenser ist in dem Krieg wider die Sonderlinge aufgekommen. Derselbige begriff viele Parteyen. Albigenser und Waldenser werden unterschieden. Der Name Albigenser bleibt denen, die von den Manichäern abstammeten. Waldenser wurden genennet, welche in den Grundsätzen der christlichen Religion mit den Catholischen einig waren. Die Waldenser werden wieder in Reine und Vermischte unterschieden. Anmerkung über die Frage: Ob Albigenser und Waldenser eins geblieben seyen? Wortstreit in dieser Sache. Die Historie unterscheidet Albigenser und Waldenser. Vor dem Krieg war das südliche Gallien voll Manichäer. Erster Beweis für dieses. Zweyter Beweis davon. Die neuen Manichäer haben die Lehren der alten in verschiedenen Stücken geändert. Dritter Beweis für obiges. Gerichtbuch der Ketzerrichter von Thoulouse. Ungedruckter Theil desselbigen. Gedruckter Theil desselbigen. Exempel aus dem ungedruckten Theil. Exempel aus dem gedruckten Theil. Bekenntnis der Steffane von Proaudo. Sie ist eine Manichäerin. Bekenntnis des Amelius von Perlis und Peter Auteriens. Sie sind Manichäer. Der letzte hat eine besondere Meynung von Maria, der Mutter Christi. Er meynet, dieselbige wäre die Kirche. Er redet mit grosser Geisteskraft. Worinnen diese Kraft bestanden habe. Vergleichung der Manichäer mit Jacob Böhmen. Besondere Nachricht von der Manichäer

nichäer Lehre von Maria. Die Manichäer haben nicht einerley Meynung von Christo und Maria. Erklärung ihrer Meynungen. Einige läugnen, daß Christus aus dem Geschlechte Davids wäre. Grund dieser Meynung. Einige Manichäer machen aus verschiedenen Leuten des neuen Testaments Engel. Von Peter Moran von Thoulouse. Er gibt sich für den Evangelisten Johannes aus. Wie das zu verstehen sey. Wie die Manichäer den Spruch erkläret: Das Wort ist Fleisch worden. Jacob Basnage hat einen Zweifel wegen der Manichäer Lehre von dem Ehestand. Selbiger wird aufgelöset. Albigenser und Manichäer sind eins. Erster Grund aus der Gemeinschaft der Albigenser mit den Manichäern in Italien. Zweyter Grund aus der Gleichheit ihrer Kirchengebräuche und Gewonheiten. Endura der Albigenser. Die Albigenser lehrten: Die Natur brächte alles hervor. Verstand dieser Lehre. Wilhelmine, das Eheweib Martins von Proaudo. Alasaytz, das Eheweib Wilhelms von Bosko. Die erste will, der Wilhelm soll sich in seiner Krankheit von den Albigensern einseegnen und aufnehmen lassen. Er stirbt. Sie fürchtet, sie möchte bey dem Ketzergericht angegeben werden. Sie befördert ihren Tod. Alasaytz ist ihr zu ihrem Vorhaben behülflich. Wilhelmine stirbt. Sie befiehlet ihrem Mann, die Alasaytz zu heyrathen. Untersuchung: Ob sie ihren Tod nach den Grundsätzen ihres Glaubens habe befördern mögen?

In dem Krieg, den ich ietzt erzählet habe, war der Name Albigenser aufgekommen. Derselbige begriff alle Religionsparteyen, welche in dem südlichen

Gallien

Gallien der römischen Kirche zuwider waren. Die Waldenser hatten die Hanrichianer und Bruisianer verschlungen. Ob man wol währendem Kriege alle Sonderlinge ohne Unterschied Albigenser hieß, so wurde doch der Waldenser auch noch insbesondere erwähnet. Nach denselbigen wurden Albigenser und Waldenser insgemein wieder unterschieden. Der erste Name kam denen zu, welche zuvor Catharer, Publicaner, Patariner u. dgl. genennet worden sind, das ist, denen, die von den Manichäern abstammeten. Der andere Name wurde denienigen beygeleget, welche in den Grundsätzen des Christenthums von einem GOtt und Schöpfer, von Christus und seinen Naturen, von der Kirche des alten und neuen Testaments, von der heil. Schrift ꝛc. mit der catholischen Kirche überein stimmeten, aber andere Dinge, die das Pabstum aufgebracht hatte, verdammeten. Diese Leute unterscheideten sich wiederum. Einige hiengen den Lehren Peter Waldo und seiner ersten Jünger genäuer an. Andere nahmen verschiedenes von andern Secten an. Daher können die Waldenser füglich in die Reinen und Vermischten eingetheilet werden. Es ist ein grosser Streit zwischen den Catholischen und Evangelischen Geschichtschreibern über die Frage geführet worden: Ob Albigenser und Waldenser immer einerley Leute gewesen seyen? Die letzten haben das behaubten wollen. Die ersten haben es heftig widersprochen. Mich dünkt, einige gelehrte Männer haben nur um Worte gezanket. Weil sie gesehen, daß das Wort Albigenser einmal ein allgemeiner Name gewesen ist, so haben sie aus den Albigensern lauter Rechtglaubige

gemachet und diesen Namen auch den Rechtglaubigen beständig erhalten wollen, da sie sonst zugeben musten, daß vor und nach dem Krieg, der wider die Albigenser geführet worden ist, auch Manichäer in den Gegenden, da sich Albigenser befunden haben, gewesen seyen. Was liegt daran, ob die Manichäer, oder die Waldenser Albigenser heissen, wenn wir nur wissen, daß ein Theil rechtglaubig gewesen sey? Es sind rechtglaubige Leute gewesen, es sind aber auch Irrgeister und solche, die die evangelische Kirche selbst Ketzer heisset, gewesen. Diese Leute müssen wir nennen, wie sie die Historie nennet. Sie nennet aber die einen Waldenser und die andern Albigenser. Ich will zuerst von den Albigensern handeln. Daran ist kein Zweifel, daß in dem südlichen Gallien gleich vor dem Krieg und während selbigem alles von Manichäern gewimmelt habe, und daß insbesondere die herrschaftlichen Häuser mit denselbigen angefüllet gewesen seyen. Im Jahre 1203 kam der König in Arragonien über die pyrenäischen Gebirge, den Zustand der Religion in der Grafschaft Carcassone, die ein Lehen von ihm war, zu untersuchen. Er fand Waldenser, aber er fand eine grössere Anzahl derer, die da behaubten wollten: Der böse Geist hätte die sichtbare Welt geschaffen. Das Gesetz Mosis wäre auch von demselbigen, und es wäre keine Auferstehung der Leiber[65]. Es ist eine Urkunde

65. Asserentes, omnia visibilia a Deo maligno procreata esse, adiicientes ad cumulum blasphemiae et damnationis suae Legis mosaicae datorem Deum malignum esse confessi sunt — — et generalem corporum resurrectionem

kunde vorhanden, die klar davon zeuget[66]. Der Mönch von Wallcernay berichtet in der Historie mehrgedachten Kriegs[67], daß Leute gewesen, welche die Urheber des alten Testaments gescholten, die Altvätter verdammet, und gelehret hätten: Christus, der zu Bethlehem geboren worden, wäre bös gewesen: der wahre Christus äsſe und tränke nicht[68]. Das ist, Christus, den die catholische Kirche, als den Sohn GOttes und den Heiland der Menschen verehrete, wäre ein Mensch gewesen, wie andere Menschen, aber der wahre Christus wäre in uns[69].

Das

nem penitus negavere. Es wird in dieser Urkunde gesagt, sie haben drey und mehrere Götter geglaubt. Post multam fugam et multas verborum ambages ore sacrilego confessi sunt, tres et plures deos esse, Das ist meines Bedünkens also zu verstehen, daß sie gesagt haben: es wären zwey Urdinge, nach denen sie hernach Christum und den heiligen Geist gesetzet haben. Von beyden sagten sie, er wäre GOtt.

66. Sie befindet sich in den Beweisthümern, welche Benoist zu dem I. Theil seiner Historie p. 269. angeführet hat und hat die Aufschrift: *Lettre du Roy d'Arragon tirée des Archives de Carcassone.*

67. c. II.

68. Dicebant etiam in decreto suo, quod Christus ille, qui natus est in Bethlehem terrestri et visibili et in Hierusalem crucifixus malus fuit — — Bonus autem Christus, sicuti dicebant, nunquam comedit et bibit, nec veram carnem assumsit, nec umquam fuit in hoc mundo, nisi spiritualiter.

69. Sie sagten: nec unquam fuit in hoc mundo, nisi spiritualiter in Corpore Pauli. Ich halte dafür, dieses sey unvoll-

Das kam zwar mit den Lehren der alten Manichäer nicht überein. Allein ich habe schon mehrmals erinnert, daß die neuern ihren Vorfahren nicht in allem nachgefolget seyen. Sie thaten zu derselbigen Lehren hinzu und davon. Auch die neuen waren zertrennet. Sie hatten nicht einerley Lehre und Glauben. Einige glaubten zwey Urdinge; andere glaubten ein einziges. Aber beyde lehreten, daß die sichtbare Welt von dem bösen Geiste geschaffen worden wäre. Dem zu Folge muß die Nachricht gedachten Mönchens verbessert werden, wenn er schreibet: Es wären andere, welche sagten, es wäre ein Schöpfer, aber derselbige hätte zween Söhne, Christum und den Teufel, und es wären alle Dinge gut erschaffen worden[70]. Anstatt Schöpfer hätte er GOtt sagen sollen. Denn unter den neuen Manichäern waren Leute, welche dafür hielten: es wäre ein GOtt, und derselbige wäre die Urquelle des Lichts und der Finsternis. Das Licht nenneten sie Christus; die Finsternis nenneten sie den Teufel. Der Teufel hatte hernach die Welt erschaffen. Die Sünde kam durch die fleischliche Vermischung in die Welt. Von beyden Parteyen meldet der

unvollständig berichtet. Ihre Meynung ist nicht gewesen, daß Christus auf eine besondere Weise in der Person Pauli erschienen sey, sondern derselbige wohne in allen frommen Menschen, wie er zum Exempel in Paulo gewohnt habe.

70. Erant alii Haeretici, qui dicebant, quod unus est creator, sed habuit filios Christum et diabolum. Dicebant et isti, omnes creaturas bonas esse, sed per filias, de quibus legitur in Apocalypsi, omnia fuisse corrupta.

der Mönch[71]: Daß sie den Ehestand verdammet, die Auferstehung der Toden geläugnet, und die Sitten der Manichäer gebraucht hätten[72]. Er unterscheidet sie in Vollkommene und Glaubige, und beschreibet beyde nach der Weise, wie sie in dem ersten Abschnitt beschrieben worden sind. Hernach füget er bey: Thoulouse war voll dieser Ketzer, und hatte die benachbarten Städte und Länder auch mit dieser Pestilenz angesteckt. Die Baronen der ganzen Provinz nahmen die Ketzer auf, liebeten dieselbigen sehr, und beschirmeten sie wider GOtt und die Kirche[73]. So erhellet aus den Gerichts-

übun-

71. L. c.

72. Sacrum matrimonium meretricium esse (dicebant) nec aliquem in ipso salvari posse praedicabant filios et filias generando. Resurrectionem quoque carnis diffidentes — — quidam haereticorum dicebantur Perfecti, sive boni homines alii credentes haereticorum. Qui dicebantur Perfecti nigrum habitum praeferebant, castitatem se tenere mentiebantur, esum carnium, ovorum, casei omnino detestabantur — —

73. Haec Tholosa tota dolosa a prima sui Fundatione, sicut asseritur, raro vel nunquam expers huius pestis vel pestilentiae detestabilis, huius haereticae pravitatis a Patribus in filios successive veneno superstitiosae infidelitatis diffuso — — Vicinae urbes et oppida radicatis in se Haeresiarchis per eiusdem infidelitatis surculos pullulantes inficiebantur mirabiliter peste illa. Barones terrae provincialis fere omnes haereticorum defensores et receptores effecti ipsos amabant ardentius et contra Deum et Ecclesiam defendebant. *Terra provincialis* bedeutet hier das ganze Narbonesische Gallien.

übungen, welche die Ketzerrichter gleich nach dem Krieg wider die Edelleute in diesem Theile Galliens vorgenommen haben, deßgleichen aus einigen Verordnungen der Bischöffe, daß zur Zeit des Kriegs und nachdemselbigen die Manichäer hier zulande fortgedauert haben, welche in besonderm Verstand Ketzer, Albigensische Ketzer und Albigenser genennet worden sind. Das Gerichtbuch der Ketzerrichter zu Thoulouse, dessen einen Theil Graverole, ein Advocat zu Nimes, besessen[74], den andern Theil aber Philipp von Limborch an das Licht gegeben hat[75], beweiset, daß sich die manichäischen Lehren in Languedok und den benachbarten Provinzen bis in das folgende Jahrhundert erhalten und daß die Vertheidiger, oder Anhänger derselbigen, Albigenser genennet worden seyn. Benoist führet[76] aus dem ungedruckten Theil eine Urkunde an, welche enthält: Benedict Moliners von Cordes wäre im Jahr 1301 vor dem Ketzerrichter zu Albi gestanden,

74. Benoist l. c. p. 44. gibt Nachricht von diesem Theil: ce Registre se voit dans la Bibliotheque de Mr. Graverol, fameux Advocat de Nismes; il est de velin, écrit en lettre gottique et contient cent cinquante-neuf feüillets ou toutes le Procedures faites depuis 1277 iusqu'en 1319 sont raportées. Basnage in seiner Histoire de la Religion Period. IV. p. 177. berichtet, daß dieser Theil nach dem Tode Graverols an Mr. de Bavile Intendant de la Province seye verkauft worden. Benoist schreibet l. c. daß die Prediger-Mönchen zu Thoulouse noch zwölf Register solcher Processe aufbehielten.

75. Zu Amsterdam MDCXCII.

76. l. c. p. 271.

und hätte eidlich ausgesaget, er hätte Reimond Delbek und seinen Gesellen, zween berüchtigte Lehrer der Leute, die man bons hommes genennet hat, öfters sagen hören: Der Ehestand wäre sündlich. Die Verwandlung im Abendmahl wäre unmöglich, durch ihre (der Sonderlingen) Handauflegung könnte man ohne Beicht und Casteyung seelig werden. Es wäre nicht möglich, daß GOtt hätte können eingefleischet werden, und daß er sich so weit erniedriget und in den Leib eines Weibes eingeschlossen hätte[77]. Es wären zween Götter, ein guter und ein böser. Der letzte hätte die sichtbaren Dinge gemacht. Es wäre keine Auferstehung der Todten, und unsere Seelen wären nichts anders, als die Geister, welche vom Himmel gestossen worden wären. Dieses ist die einige Urkunde, die mir aus dem ungedruckten Theile dieses Gerichtbuchs bekannt worden ist. Hingegen begreift der gedruckte Theil viele, welche diese Nachricht bestättigen. Den dritten Merz des 1307 Jahrs stund Steffana von Proaudo vor dem Ketzerrichter zu Thoulouse, und legte folgendes Bekenntnis ihres Glaubens ab[78]: Christus hätte nicht wahre menschliche Natur aus dem Weibe angenommen. Es wäre keine Auferstehung der Leiber. Der Teufel wäre der Schöpfer der sichtbaren Dinge. Der-

77. Benoist hat nur eine Uebersetzung geliefert. Er druckt sich also aus: qu'il etoit impossible, que dieu se fut incarné et qu'il se fut humilié iusqu'à ce print, que d'entrer dans le corps d'une femme.

78. *Liber Sententiarum Inquisitionis Tholosanae* p. 5.

Derselbige wäre der Fürst dieser Welt, und der allmächtige GOtt hätte keinen Theil daran. Die Sacramente der römischen Kirche wären nichts. Die Priester hätten keine Gewalt zu binden, oder aufzulösen. Der Ehestand könnte ohne Sünde nicht getrieben werden. Die Handauflegung wäre etwas, die letzte Oelung hingegen nichts. Ausser ihrer Kirche wäre kein Heil. Das Zeichen des Kreuzes wäre ein abscheuliches und teuflisches Zeichen. Ihre (der Sectirer) Lehrer könnten den heiligen Geist mittheilen, und dieselbigen wären die wahren Nachfolger der Apostel. Den 21 des Weinmonats 1209 war Amelius von Perlis aus dem Kreise der Stadt Pamiers, samt Peter Auteriens in dem Gefängnisse des Ketzergerichts zu Thoulouse[79]. Als sie vor dem Richter zusammen gebracht wurden, erkannte Amelius den Peter Auteriens für seinen Obern und Vorsteher. Beede thaten einander, nach der Art ihrer Gemeine, Ehre an, das ist, einer streckte die Hände gegen dem andern aus, und bückete sich vor ihm, welche Ehrenbezeugung die Ketzerrichter Adoratio zu nennen pflegten. Sie gestunden, daß sie eine Lehre und einen Glauben hätten. Amelius bekannte, daß er es mit denen hielte, welche glaubten, die sichtbaren Dinge wären nicht von dem guten GOtt, sondern von dem Satan, welcher ein Fürst der Welt wäre. Die Sacramente der römischen Kirche, nemlich das Meßopfer, die Wassertaufe, die Firmung,

79. p. 37.

die Priesterordnung und letzte Oelung wären vergebliche und eitle Dinge. Die römische Kirche hätte den Glauben nicht, den Christus gelehret hätte. Derselbigen Glieder wären alle Ketzer und Irrgeister, und es könnte niemand in dieser Kirche seelig werden; denn sie wäre eine rechte Synagog des Teufels [80]. Ihre Kirche hingegen wäre die wahre Kirche Christi, welche den Glauben lehrete, dadurch alle Menschen seelig werden könnten. Es wäre keine Auferstehung der Leiber; sondern die Glaubigen würden dermaleinst geistliche Leiber bekommen. Die Beicht, die man den Priestern der römischen Kirche thät, taugete nichts. Weder der Pabst, noch iemand von gedachter Kirche, könnte die Sünden vergeben; sie hingegen hätten die Gewalt, denen, die zu ihrer Gemeinschaft träten, die Sünden nachzulassen. Amelius wurde hierauf dem weltlichen Arm zur Abstrafung, die nichts weniger, als die Feuerstrafe wird gewesen seyn, übergeben. Peter Anteriens hingegen wurde bis auf den 24 Merz des folgenden Jahrs aufbehalten, und erst dazumal verurtheilt. Es wurde ihm zur selbigen Zeit im Gerichte vorgehalten [81], daß er über angeregte Artickel, zu denen sich Amelius bekannt hatte, annoch geglaubet, und

80. Romanam Ecclesiam dicunt esse malignam et vocant Ecclesiam Diaboli et Satanae Synagogam suamque Ecclesiam dicunt esse benignam et Ecclesiam Iesu Christi et habere fidem in qua omnis et sine qua nullus pervenit ad salutem.

81. p. 92.

und gelehret: Die Ehe wäre kein Sacrament, sondern sie wäre mit Sünde verknüpfet, und GOtt hätte sie nicht eingesetzet. Christus hätte nur zum Schein Fleisch angenommen, folglich wäre er uns nicht gleich worden; er wäre auch nicht wahrhaftig, sondern nur dem Schein nach von den Toden auferstanden und gen Himmel gefahren. Maria, die Mutter JEsu, wäre kein fleischliches Weib, sondern die Kirche, nemlich ihre (der Sectirer) Kirche, als in welcher wahre Busse anzutreffen wäre [82]. Viele zeugeten von diesem Peter Auteriens, daß er mit solcher Kraft des Geistes redete, daß, als sie ihn angehöret hätten, sie in ihrem innersten wären gerühret und gezwungen worden, zu seiner Kirche überzugehen. Darüber ist sich zu verwundern, wenn man die Lehre dieser Leute nach dem Plan, den sie ihren Richtern eingeliefert haben, und der ihre wahrhaftige Lehren begriffen hat, betrachtet. Allein man hat hiebey in Acht zu nehmen, daß sie ihre Lehren nicht gleich bey dem angefangen haben, das den andern Christen zuwider und anstössig war, und das die Ketzerrichter Lästerung über Lästerung hiessen; sondern sie fiengen an von dem höchsten GOtt, von dem GOtt der Geister, von dessen Vollkommenheiten und moralischen Eigenschaften zu reden, und die unendliche Gnade und Liebe desselbigen den Menschen einzudrücken. Sie nenneten auch nicht zween Götter.

82. Mariam matrem Dei et Domini nostri Iesu Christi non esse nec fuisse mulierem carnalem asseris et mentiris, sed tuam ac tuorum Ecclesiam, quam dicis esse veram poenitentiam de impietate ac vanitate.

Dieſes wird ihnen beygemeſſen, weil die meiſten von ihnen zwey Urdinge geglaubt haben. Wenn ſie denn von der ſichtbaren Welt redeten, fiengen ſie an über das böſe und elende Weſen derſelbigen zu klagen. Alle Elemente derſelbigen waren nach ihrem Sinn böſe und dieneten nur Böſes zu ſtiften. Was ſchaffen Feuer und Waſſer für Unheil? Was bringen Wind und Sturm für Elend? Froſt und Hitze quälen Menſchen und Thiere. Was iſt nicht der Menſch für ein Spiegel des Elendes? Fragte man: Wer regieret denn dieſe Dinge alſo? ſo war die Antwort: Der Fürſt dieſer Welt, ein böſer Geiſt, der entweder durch ſich ſelbſt und von Natur ſo böſe iſt, oder der ſo böſe worden iſt. Man ſiehet leicht, daß beredte Leute viel rührendes über dieſe Materie vorbringen konnten, beſonders vor Menſchen, deren Verſtand durch keine Wiſſenſchaften war aufgeklaret worden. Der Name Manichäer iſt auf den heutigen Tag noch ſehr verhaßt und gewiſſe Leute knirſchen mit den Zähnen, wenn ſie nur von ihnen hören. Sie meynen, dieſelbigen wären die albernſte und ungereimteſte Leute, beſonders in der Lehre von GOtt geweſen. Allein wende man ſich zu Jacob Böhmen und ſeines gleichen. Was höret man von GOtt? In dem göttlichen Weſen ſind nach ihm auch zwey Urdinge. Licht und Finſternis, und die Finſternis iſt darzu das Wurzelding. Es muß in GOtt begriffen werden, ehe man das Licht begreift. Dieſe ſind hernach ausgebrochen und haben neue Kreispuncte hervor gebracht. Das war die Schöpfung. Zu GOtt gehört alles, was da iſt. Der Teufel iſt ein Theil

GOt-

GOttes gewesen. Er war mit seinem Zustand nicht zufrieden, und wollte in das Grundwesen zurück kehren. In diesem Getümmel kam er um das Licht, das ihm beygewohnet hat, und das ist sein Fall und sein Unglück. So ist Jacob Böhmens Lehre beschaffen [83]; und doch wissen wir, daß dieselbige viele andächtige und heilige Leute gemacht habe. Das zweyte Capitel, davon iene Sonderlinge gerne redeten, betraf den Zustand der catholischen Kirche, die Päbste, Bischöffe, Geistlichen, Mönchen und derselbigen Verfassungen, insbesondere ihr Leben. Was das für eine reiche Materie für sie gewesen sey, ihre Beredsamkeit anzuwenden, mag ein ieder selbst urtheilen. Ich lasse es fahren, und halte mich noch bey einem Stücke auf, das in den angeführten Lehren sehr dunkel ist. Peter Auteriens hat gelehret: Maria, die Mutter Christi, wäre kein natürliches Weib, sondern selbige wäre gewesen und wäre anietzo noch ihre Kirche. Dieser Artickel ist sehr dunkel, aber Peter, König in Arragonien, hat ihn in einem Brief, der noch vorhanden ist, noch dunkler gemacht. Er meldet: Die Manichäer hätten öffentlich bezeuget: die heil. Jungfrau Maria wäre nicht fleischlich von fleischlichen Eltern gezeuget worden [84]. Hingegen hat er zuvor geschrieben: JEsus Christus hätte einen Mann zum Vatter gehabt

83. Nach dem Buch: Morgenröthe im Aufgang.

84. L. c. p. 270. Manifesto etiam protestati sunt, sanctam Virginem Mariam de Parentibus carnalibus carnaliter genitam non fuisse.

wie er ein Weib zur Mutter gehabt hätte[85]. Wie ist das mit einander zu vergleichen? Ich will mich daran wagen, und sehen, ob ich es zusammen reimen könne. Das gehet gar leicht an, wenn man sich zweyerley Parteyen bey den Manichäern vorstellet. Eine glaubete, Christus wäre der Sohn GOttes, der von dem Vatter vor der Schöpfung der Welt wäre gezeuget worden. Sie glaubeten aber, dieser Sohn GOttes wäre nicht ein wahrer Mensch worden, sondern er hätte nur zum Schein einen menschlichen Leib an sich genommen gehabt. Die andere Partey sagte: Christus wäre ein Mensch gewesen, wie andere Menschen, und wäre nach den Gesetzen der Zeugung, durch Vermischung des Mannes mit dem Weibe, empfangen und geboren worden, wie alle Menschen; er wäre aber der Sohn GOttes worden durch den Geist der Heiligung, den hätte ihm die Kirche mitgetheilt, nemlich die wahre, das ist, ihre, der Manichäer Kirche, denn dieselbige war, ihrer Einbildung nach, schon vor ihm gewesen. Von dieser sagten sie, sie wäre eine heilige und reine Jungfrau, die Braut GOttes. So trieben diese ein Wortspiel mit dem Namen Maria. Sie nenneten die Mutter Christi Maria, meyneten aber etwas anders. Ihre Glaubensbrüder in Italien und Bulgarien hatten die erste Meynung angenommen, Christus hätte nur einen Leib zum Schein gehabt. Diese giengen so weit, daß sie sagten, Maria hätte auch keinen wahrhaftigen Leib gehabt; sondern sie wäre ein Engel gewesen, der auch zum Schein weibliche Gestalt an sich

85. ib. Iesum Christum ita hominem habere patrem, sicuti et foeminam matrem.

sich genommen hätte [86]. Ich habe dieses bey einem bewährten Schriftsteller [87] gefunden, der sich zugleich die Mühe gegeben hat, diese ungereimte Meynung zu widerlegen. Aber er hat nirgends angedeutet, aus was für einer Ursache die neuen Manichäer darauf verfallen seyen. Sie werden doch einen Grund gehabt haben, warum sie dieses geglaubt haben. Weil Christus kein wahrer Mensch gewesen ist, so brauchte er auch keine Voreltern [88]. Sie läugneten ausdrücklich, daß er aus dem Geschlechte Davids und dem Samen Abrahams wäre. Sagt iemand, wie kan das seyn? Wie können diese Leute das geglaubt haben, da sie die Schriften des

86. Diese Meynung wird denen zugeschrieben, die zwey Urdinge glaubten. (Maria) Angelus fuit, ut asserunt, nec sexum habebat foemineum, nec foemina erat in veritate, sed putabatur, sicut Dei filius Iesus Christus alius Angelus fuit secundum eos.

87. Bey *Moneta adversus Cathar. et Valden.* L. III. c. II. §. 1.

88. Wann Christus einen warhaftigen Leib aus Maria der Jungfrauen angenommen hätte, folglich ein wahrer Mensch aus dem Saamen Abrahams und Geschlecht Davids worden wäre, so hätte er, der Manichäer Meynung nach, nicht ohne Sünde seyn können; damit sie ihn nun zu einem Menschen ohne Sünde machten, so sagten sie, er wäre kein wahrer Mensch gewesen; er wäre nicht aus dem Saamen Abrahams und dem Geschlecht Davids gebohren gewesen. Diese drey Sätze eignet ihnen Moneta zu und widerleget dieselbige L. c. L. III. c. VIII. §. 7. 8. 9. Die alten Manichäer hatten gleiche Sätze, wie aus *Augustino contra Faustum Manichaeum* L. XXIII. zu sehen ist.

neuen Testaments annahmen? Hatten sie nicht da das Geschlechtregister Christi, und das Zeugnis des Apostels vor sich? Ich habe mir selbst diese Vorwürfe gemacht; aber ich habe auch gleich Mittel gefunden, dieselbige wieder aufzulösen. Diese Leute nahmen das neue Testament an, aber mit der Bedingnis, daß sie sich ihre eigene Auslegung vorbehielten. Sie sagten, das Testament wäre durch allerley Zusätze und Veränderungen verderbt und verdunkelt worden. Wer es verstehen wollte, derselbige müste den Geist GOttes haben, den aber hätte man nirgend, als in ihrer Kirche. Dieser sagte ihnen, daß die Geschlechtregister Christi nichts taugeten, und daß sie nicht von den Evangelisten her, sondern neben eingeflicket worden wären. Da sie nun einmal vestgesetzet hatten, daß gewisse Engel menschliche Leiber zum Schein angenommen und unter den Menschen gewohnet hätten; so waren gefällige Leute unter ihnen, die die Anzahl dieser Engelmenschen vermehreten. Einige machten den Joseph, den Mann Mariä, und Johannes den Evangelisten, auch zu Engeln [89]. Ohne Zweifel thaten sie das erste, die Ehre des Heilandes und seiner Mutter zu retten, damit es nicht

89. *Moneta* L. III. c. II. §. 1. schreibet: idem etiam asserunt de Ioseph, quod Angelus fuit coelestis carnis — — item dicunt de Iohanne Evangelista similiter, quod coelestis fuit Angelus. Von den Sclavischen Manichäern meldet er insbesondere: Sclavi vero dicunt, quod Deus pater Iustorum tres Angelos misit in mundum: Vnus ex eis formam mulieris accepit in mundo isto et hic dictus est Maria, Alii vero duo viriles formas sumserunt, scilicet Christus et Iohannes Evangelista.

nicht schiene, daß sie einen Mann und Pflegvatter vonnöthen gehabt hätten, der ein sündiger Mensch gewesen wäre. Für den Johannes hatten sie sonst grosse Hochachtung, und sie vermeyneten einen Grund, daß er ein Engel gewesen wäre, in den Worten JEsu, Johannis Cap. XXI gefunden zu haben, da er saget: So ich will, daß dieser bleibe, bis ich wiederkomme. Sie verstunden durch seine Widerkunft, seine letzte Zukunft zum Gericht, und meyneten, Johannes wäre wirklich auf Erden und würde bis zum letzten Gericht auf derselbigen bleiben, nemlich in ihrer Kirche[90]. Die Historie meldet, daß im Jahr 1178 ein sehr reicher und angesehener Mann zu Thoulouse gewesen sey, Namens Peter Moran. Derselbige war ein Lehrer und Vorsteher der Manichäer. In seinem Hause kamen sie zusammen. Als der päbstliche Legat, der Cardinal vom Titel des heiligen Chrysogoni, dahin kam[91], die Ketzer aufzusuchen und zu verdammen, wurde ihm dieser Moran zum ersten vorgestellet. Derselbige wurde von seinen Glaubensgenossen für Johannes den Evangelisten gehalten, und er gab sich selbst

90. *Moneta* schreibt diese Meynung den Sclavischen Manichäern und nebst selbigen überhaubt denen zu, die zwey Urdinge glaubten, Er sagt l. c. quem (Iohannem Evangelistam) adhuc credunt Sclavi et qui duo ponunt principia in illa forma existere, quam assumpsit et ideo dictum a Christo putant de eo, falso tamen: *si eum volo manere, donec veniam.* Hoc autem falso intelligunt de ultimo adventu Christi ad Iudicium universale.

91. S. hiervon in dem vorhergehenden Capitel.

selbst dafür aus[92]. Die alten und neuen Schriftsteller bewundern das, als eine grosse Thorheit, weil sie nicht begreifen konnten, daß Menschen wären, welche auf solche Ungereimtheiten verfallen können. Allein halte man dieses mit obiger Nachricht zusammen, und stelle sich Leute vor, die sich in ihrem Geist überstiegen, und ihr eigenes Licht zum Führer in Glaubenssachen gemacht haben, so wird man leicht begreifen können, wie selbige auf so närrische Einbildungen haben gerathen können. Es ist mir noch eine Schwierigkeit eingefallen. Die Manichäer lasen bey ihrer Handauflegung das Evangelium Johannis im ersten Capitel: Im Anfang war das Wort, und das Wort war bey GOtt — und das Wort ist Fleisch worden u. s. w. Das war eine ihrer heiligsten Handlungen. Dadurch konnte man Vergebung der Sünde erlangen und ein Kind GOttes werden; so müssen denn diese Worte eine grosse Kraft haben. Wie können sie denn die Menschwerdung Christi läugnen, da es ausdrücklich in denselbigen heisset: Das Wort ist Fleisch worden? Indem ich diese Schwierigkeit vorbringe, gedenke ich zugleich: ein Manichäer würde dieselbige nach seinem Sinn bald gehoben haben. Er würde gemeynet haben, dieselbige wäre beantwortet, wenn er sagte: Was hält denn die catho-

92. Die Geschichte von des Cardinals Verrichtung zu Thoulouse und die Begebenheit mit Peter Moran hat *Rogerius Hovedanus in Annalibus* aufbehalten. Desselbigen Bericht haben die Verfasser der Historie von Languedoc *T. III. p.* 45. eingerückt. Daselbst ist auch der Umstand von diesem Vorgeben angemerkt.

catholische Kirche von diesen Worten? Meynet sie, der Sohn GOttes wäre in Fleisch und Blut verwandelt worden? Nein. Sie glaubt, er hätte selbige angenommen, und hätte sich darinn auf Erden sehen lassen. So glauben wir es auch. Der Unterschied bestehet nur darinnen, daß nach unserer Meynung der Sohn GOttes geschienen hat, Fleisch und Blut zu haben, die er nicht warhaftig gehabt hat. Denn wie könnte sich GOttes Sohn mit wahrhaftigem Fleisch und Blut vereiniget haben, die böse sind, und nicht anderst, als böse, und eine Quelle vieles Jammers und Elendes seyn können? Das war die Meynung der Manichäer. Jacob Basnage hat noch andere Schwierigkeiten gefunden [93]. Es wird in dem Gericht-

93. In der *Histoire de la Religion Period. IV.* c. X. §. 6. 7. 8. Am meisten hat ihn zu schaffen gemacht, was das Gerichtbuch von Thoulouse p. 288. von einem gewissen Wilhelm von Montalion, berichtet: er hätte geglaubet, die abgeschiedenen Seelen der Gottlosen wanderten auf den dürren Felsen herum und würden von den Teufeln auf denselbigen herumgestossen. Der Ketzerrichter hielt ihm ein Gericht, das im Heumonat des 1322 Jahres gehalten worden war, vor: item credidisti, quod licet anime humane venirent ad Iudicium Christi, non tamen venirent in corporibus suis; item quod anime humane malorum hominum egresse de corporibus et ante Iudicium et post irent per los bausses e per los tertres, hoc est dictum, per rupes et per praecipicia et quod demones de rupibus praecipitabant eos. Item quod anime humane egresse de corporibus habent carnes et ossa, manus et pedes et omnia membra sua, que licet praecipitentur per demones per rupes et ex hoc doleant, tamen nunquam mori possunt. Basnage will die Richter aus

richtbuch des Ketzergerichts zu Thoulouse gemeldet: Peter Auteriens und sein Sohn, Jacob Auteriens, wären Vorsteher der Ketzer und grosse Verführer gewesen. Der erste muß mithin ein Weib gehabt und einen Sohn gezeuget haben. Es wird auch noch anderer verehlichten Leute und ihrer Kinder gedacht. Wie können sie denn den Ehestand verdammt haben. Basnage will daher schliessen, die Anklage wäre nicht richtig. Die Albigenser hätten vielleicht nur geläugnet, daß die Ehe ein Sacrament wäre, wie die römische Kirche irrig lehrete [94]. Allein ich habe in dem ersten Ab-

aus dieser Stelle einer Ungerechtigkeit und Parteylichkeit beschuldigen. Er will, das wäre etwas widersprechendes, daß man diesem Beklagten zur Last gelegt hätte, er hätte die Auferstehung der Leiber geläugnet, und hätte doch dafür gehalten, die abgeschiedene Seelen der Gottlosen hätten Fleisch und Bein, Händ und Füsse und könnten auf den rauhen Felsen herumgestossen werden. Allein Basnage hat entweder nicht gewußt, oder nicht überleget, daß die Alten und neuen Manichäer den Seelen zarte Leiber gegeben haben. Sie haben gar keinen Geist ohne einen Leib begreiffen können. Aber das waren nicht Leiber von der bösen und verderblichen, groben Materie, sondern von der feinsten Lichtmaterie, die unvergänglich war. Die Geister, welche aus dem Himmel verstossen und mit irrdischen Leibern waren verbunden worden, hatten ihre Leiber in dem Lufthimmel abgeleget. Diejenigen, welche nach vollbrachter Wanderschaft wieder zurück kehren, finden ihre Leiber wieder an ihrem Ort und werden wieder mit demselbigen vereiniget. Aus dieser Meynung läßt sich gleich erklären, was hier von der Strafe der Gottlosen gesaget wird.

94. p. 179.

Abschnitt genugsam dargethan, was der Manichäer Meynung von dem Ehestand gewesen sey. Die Manichäer in Languedok waren nicht anderst gesinnet. Gedachtes Gerichtbuch versichert uns dessen durch verschiedene Beyspiele. Es sind solche Aberglaubige unter ihnen gefunden worden, die sich nach der Handauflegung von dem andern Geschlecht nur nicht haben berühren lassen wollen [95]. Wie ist denn Basnagens Schwierigkeit aufzulösen? Durch das, was ich schon berichtet habe. Die Manichäer waren eingetheilet in die Vollkommenen und die Glaubigen. Die ersten allein waren an ihre strenge Gesetze gebunden. War einer ein Vollkommener, so durfte er nicht heyrathen, und wenn iemand vrrheyrathet war, so konnte er kein Vollkommener werden, so lange er in diesem Stande blieb. Wenn verheyrathete Personen waren, die begehrten in die innere Kirche der Vollkommenen aufgenommen zu werden, so musten sie der Ehe absagen. So unvernünftig und nachtheilig das dem gemeinen Wesen war, so war es doch auch in der römischen Kirche ausgeübet worden. Dieselbige hat den Eheleuten gestattet, sich zu trennen, um in den Klöstern eine Vollkommenheit zu suchen, die ihrer Meynung nach in dem Ehestand nicht seyn kan. Aus dem, was ich bis daher von der Albigenser Lehre angeführet habe, ist unstreitig

95. In dem Gerichtbuch S. 110. wird von Bona einer Tochter Peter Eikreds und Wittwe Peter Johannis Barutelis gesagt: item audivit a dicto patre suo, quod de cetero non tangeret eum, quia nulla mulier deberet tangere eum, quia dictus Haereticus receperat eum ad ordinem suum, et ex tunc non tetigit eum.

streitig abzunehmen, daß dieselbigen Abkömmlinge der Manichäer gewesen seyen. Das erhellet nun ferner noch aus ihren Gewonheiten und Kirchenverfassungen. Ich berichte zum Voraus, daß dieselbigen mit den Manichäern, welche in Italien waren und Catharer genennet worden sind, Gemeinschaft unterhalten haben. Den letzten des Wintermonats im Jahr 1307 wurde **Wilhelm Falquets** von dem Ketzergerichte zu Thoulouse zu ewiger Gefangenschaft verdammt, darum daß er zum viertenmal in Italien gereiset war, Briefe von den Brüdern in Frankreich an die Brüder in der Lombardie und Sicilien hinüber zu tragen, und derselbigen Antworten wieder zu bringen[96]. Verschiedene andere sind um eines gleichen Verbrechens willen gestrafet worden. Für das zweyte haben die Albigenser ihre **Vollkommenen** und **Glaubigen** gehabt, wie die Manichäer[97]. Ferner hatten sie ihre Bischöffe und Nachgesetzte derselbigen. Solche waren der grössere[98] und der mindere Diacon, welche an andern Or-

96. S. gedachtes Gerichtbuch p. 13.

97. Dieses ist aus dem Gerichtbuch und den Geschichtbeschreibungen derselbigen Zeit so offenbar, daß ich es für überflüßig achte, solches zu beweisen. Jedoch bemerke ich, daß der Name **Vollkommen**, von den Geschichtschreibern gemißbraucht worden sey. Sie legen selbigen etwann auch den Lehrern oder Vorstehern der Waldenser bey.

98. In dem Gerichtbuch p. 14. wird Raimond Ysarus angeführet und gemeldet, daß er Diaconus maior gewesen sey. So waren denn Diaconi maiores und es werden auch Minores gewesen seyn, wie bey den Catharern Filii maiores et minores gewesen sind. Man sehe hiervon den ersten Abschnitt.

Orten Söhne sind genennet worden. Sie gebrauchten eben die Ehrenbezeugung gegen ihre Vorsteher, welche die Manichäer gebraucht haben, und welche von den Ketzerrichtern Adoratio ist genennet worden[99]. Wenn sie vor ihre Lehrer, oder Vorsteher, traten, bücketen sie sich auf eine eigene Weise und sprachen: Segne mich. Dieses ist den beklagten Albigensern allemal von den Ketzerrichtern mit unter ihre Schulden gerechnet worden. Die Albigenser gebrauchten auch die Handauflegung, und nenneten dieselbige (Consolamentum) die Tröstung[1]. Welche die Tröstung em-

99. Dieses kommt fast in allen Anklagen vor: salutavit eos dicendo benedicite amoto capucio se inclinando; adoravit eos flexis genibus; adoravit inclinando se et dicendo benedicite et Haereticus respondebat, Deus vos benedicat; adoravit Haereticum flexis genibus et iunctis manibus et inclinando se profunde coram eo et ter dicendo benedicite etc. Auf der 18. Seite des Gerichtsbuches stehet ein sonderbares Exempel: Bernarda, uxor Petri Nicholay de Verduneto — — in eadem domo sua vidit Petrum Raimundi Haereticum, qui stetit ibi per sex dies vel circa et instruxit eam, quomodo adoraret eum, sed nescivit bene facere et propter hoc dimisit, feciſſet tamen, si sciviſſet, ut dixit. Hieraus ist zu sehen, wie genau die Albigenser ihre Gewonheiten beobachtet haben. Ich glaube, es würde einer in der römischen Kirche gleichergestalt abgewiesen worden seyn, wann er dem Bischoff, oder einem andern fürnehmen Prälaten, die gewohnte Ehrenbezeugung nicht hätte erweisen können. Es wurde dazu auch eine geschickte Verbeugung und andere Umstände erfordert, wie noch heut zu Tage.

1. Auf der 33. Seite des Gerichtsbuches wird gesaget, daß Wilhelmina, das Eheweib Martius von Proaudo, von wel-

pfangen hatten, gehörten zu der innern Kirche und wurden Vollkommene genannt. Weil aber nicht alle Leute gleich geschickt waren, in das innere Reich aufgenommen zu werden, so machten sie mit denen, die ihnen glaubten,

welcher unten mehreres wird gemeldet werden, die Tröstung empfangen hätte: in sua ultima aegritudine compos mentis existens in dampnatam sectam haeresis ab Haereticis recepta fuit consolamentum, immo verius desolamentum per impositionem manuum petens et recipiens ab eisdem et legatum ipsis fecit — — Eine solche getröstete oder in die innere Gemeine der Albigenser aufgenommene Person wurde gleich mit eben derselbigen Ehrenbezeugung geehret, mit denen die Vorsteher geehrt worden sind. Von dieser Wilhelmina heißt es gleich: et sic recepta per haereticos in abstinentia, quam ipsi vocant Enduram, multis diebus perdurans ritum sibi traditum et Sectam ipsorum servando se fecit tanquam Haereticam more ipsorum dampnabili adorari. Von einer Person, welche auf dem Todbette wollte getröstet werden, wurde erfordert, daß sie zuvor in der Convenenz oder dem Vertrag mit den Albigensern gestanden war oder daß sie zum wenigsten noch so viel Verstand hatte, diesen Vertrag zu machen, widrigen Falls wurde ihr die Tröstung abgeschlagen. Auf der 84. S. des Gerichtsbuches wird erzählt, daß dieses der Petrona des Arnold Sikards Mutter begegnet sey. Dieselbige begehrte auf ihrem Todbette einen von den heiligen Leuten, der sie mit der Handauflegung tröstete. Allein weil es lang währete, bis man einen erfragen konnte, verlohr sie die Sinnen, und weil die Anwesenden bey der Ankunft des heiligen Mannes nicht sagen konnten, daß sie im Vertrag gestanden wäre, unterlies er die Handauflegung, folglich ließ er sie auch nicht mit dem heiligen Kleid anziehen, jedoch sprach er ihr die Seeligkeit nicht ab: post aliquam pausam Petrus Auteril Haereticus venit in domum,

ten, das ist, die ihre Lehre für den wahren und rechten Weg der ewigen Glückseeligkeit hielten, einen Vertrag, La Convenenza [2] genannt, kraft dessen sich die Glaubigen verbanden, daß sie sich vor dem Ende ihres Lebens durch die Auflegung der Hände in ihre Gemeine aufnehmen lassen wollten. Darum lieset man in mehrgemeldetem Gerichtsbuch der Ketzerrichter von Thoulouse, daß Peter Auteriens und sein Sohn Jakob, Amelius von Perlis, und andere Vorsteher der Albigenser, so viele Leute in Krankheiten und auf dem Todbette durch die Handauflegung geseegnet und getrö-

in qua dicta infirma iacebat, et ipse Petrus Sicardi erat ibi presens et salutavit dictum Haereticum et tunc dicta infirma amiserat iam loquelam et petivit (Petrus Auterii) si fecerat pactum seu convencionem prius et ipse et dicta Stephana (soror Petronae) responderant, quod nesciebant, et tunc Haereticus dixit, quod non reciperet eam, sed adhuc in alia tunica et in alio corpore salvaretur et postea Haereticus bibit ibi et recessit. Er sprach ihr die Seeligkeit nicht ab, sondern sagte, sie würde in einem andern Leib erlöset werden. Die Albigenser glaubten die Seelenwanderung, wie die Manichäer. Peter Auteriens gab hiermit die Vertröstung, weil der Geist der Kranken an ihrem dismaligen Ende sich in einem so guten Zustand befunden hätte, würde er nach seinem Abschied mit einem Leibe vereiniget werden, darinnen er seine Wanderschaft glücklich vollbringen könnte.

2. Auf der 13. Seite des Gerichtsbuches stehet von Wilhelm Falquets: item fecit pactum cum Haereticis, quod ipsi vocant *la convenenza*, quod reciperetur ab eis in fine suo secundum pessimam consuetudinem eorundem. Diese Klage kommt oft vor.

stet haben. Die Formel, damit die Ketzerrichter diese Handlung beschrieben haben, lautet insgemein also: — per Haereticos haereticatus et receptus est ad sectam ipsorum secundum modum et ritum execrabilem Haereticorum et Consolamentum, imo vero Desolamentum recepit ab eis. Ich habe in dem ersten Abschnitt berichtet, daß die neuen Manichäer die Gewonheit gehabt haben, denen, die sie auf dem Todbette in ihre Gemeinschaft aufnahmen, die Wahl zu lassen, ob sie lieber als Märtyrer, oder als Bekenner sterben wollten? Sie mochten wählen, welches sie wollten, so wurde ihr Ende befördert. Die Albigenser hatten eine Gewonheit, die mit der eben gedachten nicht völlig überein kommt, aber doch auch diente, den Tod der getrösteten Personen zu beschleunigen. Diese Gewonheit hieß nach ihrer Sprache Endura, und bestunde darinnen, daß eine solche Person nach ihrer Tröstung nichts mehr aß und trank, und damit dem Tode rief, ehe er sonst gekommen wäre. Das Gerichtsbuch meldet, daß Montolina, das Eheweib Martin Franzens aus dem Limosin, sechs Wochen in der Endura ausgeharret, und nichts, als dann und wann ein wenig Wasser in den Mund genommen hätte [3]. Bona, Peter Sickreds Tochter, und Peter Johannis Barutelis Eheweib von Thoulouse bekannte [4], daß sie ihr Vatter zu einer Zeit, da ihre Mutter krank gewesen wäre, gebetten hätte, sie möchte einwilligen, daß ein gewisser heiliger Mann in das Haus käme.

3. auf der 28. S.

4. auf der 110. S.

käme. Dazumal hätte sie ihren Willen nicht darzu geben wollen. Hernach wäre ihr Vatter krank worden und hätte sie wiederum gebetten, daß sie gedachten Mann kommen ließ. Jetzt hätte sie darein gewilliget, und hätte den Mann selbst gesehen und gehöret. Neben andern hätte sie gehört, daß er zu ihrem Vatter gesagt hätte: er sollte ietzt nichts mehr essen, bis er (im Himmelreich) sagen könnte: Unser Vatter [5]. Hernach hätte ihr ihr Vatter gesagt: sie möchte ihn künftighin nicht mehr anrühren, weil ihn der Mann in seine Gemeinschaft aufgenommen hätte. Von da an hätte sie ihren Vatter nicht mehr berührt, und sie hätte ihn auch nicht mehr sehen essen, oder trinken, als nur ein wenig frisches Wasser. Aus diesem Exempel ist zu ersehen, daß die Endura eine kirchliche Gewonheit dieser Leute gewesen ist, die von ihren Lehrern nicht nur gebilliget, sondern ihnen anbefohlen worden ist. Wenn ist sie ihnen aber anbefohlen worden? Sie hat nicht allen können anbefohlen werden, sintemal sich viele die Hände auflegen liessen, nicht um zu sterben, sondern in der innern Kirche zu leben und derselbigen dienen zu können. Es ist demnach wahrscheinlich, daß sie die Endura nur denen auferleget haben, die bis an ihr Ende in der Convenenza gestanden sind. Deßgleichen denen, die erst an ihrem Ende ein Verlangen bezeigeten,

5. item duabus vicibus durante infirmitate patris sui vidit ibi dictum Haereticum et audivit verba et praedicationem ipsius cum aliis personis, quas nominat et audivit dictum Haereticum dicentem dicto Patri suo infirmo, quod non debebat comedere, nisi posset dicere Pater noster.

unter ihrer Handauflegung zu sterben. Ohne Zweifel haben sie dieses Mittel darum gebraucht, damit sie, wenn sie etwan wieder aufkämen, nicht von der Lust berühret würden, zu den Fleischhäfen Egyptens wieder zurück zu kehren. Die Ordnung der innern Kirche verband die Menschen zu gar harten Gesetzen. Sie musten sich von den ehelichen Werken enthalten, sie dürften kein Fleisch, keinen Käs, keine Eyer essen, sie musten noch viele andere Dinge mehr beobachten. Und wer war zu diesem allen geschickt? Eben darum hatten sich die Glaubigen nicht in die innere Kirche begeben: weil sie sich für untüchtig hielten, ein so vollkommenes Leben zu führen. So wurden sie denn erst am Ende ihres Lebens aufgenommen und ihnen die Endura anbefohlen, damit sie gewiß stürben, und mithin die Welt nimmermehr wieder lieb gewinnen könnten. Das erhellet aus andern Exempeln. Arnold Girards war krank. Sein Bruder Wilhelm Girards frischete ihn an, daß er die heiligen Leute zu sich kommen ließ. Er ließ es zu, und wurde von ihnen unterwiesen. Er bezeugete auch Lust zu ihrem Stand; aber die Handauflegung wurde ihm von ihnen nicht mitgetheilet: weil sie sahen, daß er wieder aufkäme[6]. Hingegen fiel Wilhelm auch in eine schwere Krankheit, und bat Peter Sanciens, einen Vorsteher der Albigenser, wenn er meynete, daß er sterben würde, so möchte er ihn doch durch die Handauflegung in die Gemeinschaft der Heiligen aufnehmen. Der Vorsteher sagte ihm das mit der Bedingnis zu, wenn er aufgenommen wäre und er von der Krankheit wieder genäse, so wäre er verbunden, die

6. Auf der 126. S.

die Ordnung ihrer innern Kirche auf das genaueste zu beobachten. Er versprach es wohl: aber er hielt es nicht[7]. So gieng es mit einem andern Namens Hugo Rubens aus dem Lande Querci. Derselbige hatte vielen Umgang mit den Ketzern, war auch selbst bey Veranlassung einer Krankheit von Peter Auteriens durch die Handauflegung eingeweihet worden. Er hatte sich in die Endura begeben. Er war wirklich einige Tage darinnen verharret, aber seine Mutter, die sich ohne Zweifel Hofnung machte, daß er wieder genesen könnte, wurde von dem Mutterherze angetrieben, ihn zu nöthigen, daß er Speise zu sich nähme. Er nahm sie und wurde wieder gesund[8]. Peter Sanciens, der andere Lehrer der Albigenser, gab ihm deßwegen einen Verweis, und wollte ihn bereden, daß er sich aufs neue in die Endura begäbe, und hiermit ein gutes Ende machte. Das war die Redensart, die sie von dem Tode ihrer Getrösteten gebrauchten. Sie sagten nicht, er ist gestorben; sondern er hat ein gutes Ende gemacht. Hugo bezeigete keine Lust darzu. Er erwiederte dem Lehrer: er wollte es alsdenn thun, wann er wieder auf das Todbette käme. Wie groß war der Aberglaube dieser Leute! Barutelli wollte sich nach seiner Aufnahm von seiner Tochter nicht mehr anrühren lassen. Warum? Er war nun heilig, und sie eine Sünderin. Ein Heiliger konnte seiner Meynung nach verunreiniget werden, wenn ihn eine Sünderin nur anrührete. So machen es die Klosterleute noch

7. L. c.

8. Auf der 138. S.

auf den heutigen Tag. Wenn eine Person in ihre Clausur kommt, die das Recht nicht darzu hat, so bezeigen sie sich ziemlich ausgelassen. Hugo Rubens war zuletzt noch in die Gewalt des Ketzergerichts zu Thoulouse eingeliefert worden. Er wurde nach Art dieses Gerichts scharf befraget. Er erzählte alle diese Begebenheiten, und über dieses, daß er selbst zugesehen hätte, wie sich Sancius Merkaderiens selbst ausgehungert und durch Aderlassen und Baden, worauf er sich gleich wieder erkältet hätte, das Leben verkürzet habe. Eben derselbige gestund vor dem Richter, daß er den Predigten der Ketzer vielmal beygewohnet, und daß dieselbigen insgemein die Taufe, die Messe, Beicht und Ablaß widerleget, auch gelehret hätten: GOtt ließ nichts wachsen und grünen, sondern die Natur[9]. Dieses war ein gemeiner Satz der albigensischen Lehrer, den sie zu dieser Zeit öfters betrieben haben. Ich habe im vorhergehenden schon etwas davon angemerket. Es kommt alles darauf an, was sie durch die Natur verstanden haben. Nach unsern Begriffen kan nichts absurder seyn, als wenn gesagt wird, GOtt hat nichts mit den Dingen der Welt zu thun; die Natur bringt alle Veränderungen hervor. Allein hatten

9. Von Bernhard Mancipi von Luganno wird auf der 132. S. berichtet: audivit verba et praedicationem eorum. (Petri Auterii et Iacobi Filii eius) et errores contra Fidem catholicam, scilicet quod nullus debebat adorare crucem et quod Deus non habebat in isto mundo, nisi spiritus et residuum erat de parte Luciferi et quod Deus non faciebat florere nec germinare nec fructificare sed virtus Terrae.

hatten die Albigenser einerley Begriff mit uns von der Natur? War ihnen die Natur die Kraft der Cörper, welche GOtt denselbigen eingedruckt hatte? Nein. Sie lehrten, GOtt hätte die Körperwelt nicht gemacht; er hätte mithin auch nichts mit derselbigen zu schaffen; sie wäre ein Werk des bösen Geistes, der hätte sie gemacht, und regierete sie auch. Sodann ist leicht zu begreifen, was sie durch die Natur verstanden haben. Das war nach ihrer Gesinnung eine Kraft des bösen Geistes. Der wirkete in der Materie, und machte, daß auf Erden alles wüchse und grünete.

Ich habe in dem ersten Abschnitt erwähnet, daß die Manichäer mit ihrem eigenen Leben verschwenderisch umgegangen seyen. Durch die angeführten Exempel ist genugsam bestättiget worden, daß die Albigenser ihre getreue Nachfolger gewesen seyen. Ich will obigen Exempel noch eines beyfügen, aus welchem erhellen wird, daß diese ihre Verschwendung auf die gröbsten Ausschweifungen hinaus getrieben worden sey. Wilhelmine war das Eheweib Martins von Proaudo, und Alasayz war mit Wilhelm von Bosko verheyrathet. Diese zwey Weiber stunden in grosser Vertraulichkeit mit einander. Wilhelmine hatte Umgang mit den Albigensern, und rühmte der andern selbige an. Sie bewog sie, daß sie sie kennen lernete und ihnen Gutes that. Wilhelm von Bosko wurde krank, und seine Frau beredete ihn, auf der Wilhelmine Ansuchen, daß er einen von den heiligen Leuten holen ließ, und unter seiner Anführung ein gutes Ende machte. Der Mann willigte darein. Die beyden Weiber gebrauchten alle Vorsichtigkeit, damit dieses

Geschäft in der Stille behandelt würde. Sie wurden eins: Alasayrs sollte ihre Hausgenossen an einem Morgen in die Kirche führen, unter dem Vorwand, daß sie für die Gesundheit ihres Mannes beten wollten. Unterdessen sollte Wilhelmine den Lehrer zu dem Kranken bringen, damit er die heilige Verrichtung an ihm vollbrächte. Alles gieng gut von statten, bis an die Haubthandlung. Wilhelm von Bosko hatte seinen Sinn geändert. Er wollte sich die Hände nicht auflegen lassen. Vielleicht hatte ihm die Bedingung nicht angestanden. Der Lehrer gieng unverrichteter Sache hinweg. Der Kranke starb hernach, ohne daß ihm die Hände des Heiligen wären aufgeleget worden. Inzwischen entstund ein Gerücht über diese Sache. Wilhelmine fieng an, sich vor dem Scheiterhaufen zu fürchten. Sie fassete, mit Vorwissen der Alasayrs, den Entschluß, sich in ein Bad zu setzen, und eine Ader öfnen zu lassen. Alasayrs holete den Barbirer. Er kam und verrichtete das, wozu er beruffen war. So bald er wieder abgetretten war, that Wilhelmine die Binde auf und wollte sich zu tod bluten lassen. Das wurde nicht bewerkstelliget. Was es verhindert habe, wird nicht gemeldet. Vielleicht ist Alasayrs von Mitleiden und Traurigkeit gerührt worden, daß sie es verhindert hat. Wilhelmine begehrte nachmals von ihr, daß sie ihr Gift kaufte. Sie that es aber nicht. Inzwischen blieb Wilhelmine auf ihrem Entschluß, ihren Tod zu beschleunigen, und damit dem Ketzergerichte zu entgehen. Sie ließ sich durch Peter Auteriens die Hände auflegen und trat in die Endura. Der Lehrer gab ihr eine gewisse Esklarmunde zu, und befahl selbiger

biger, daß sie sie in der Endura unterhielte, wie es die Ordnung der Heiligen erfordere. Wilhelmine verharrete in der Endura. Aber der Tod wollte sich noch nicht über sie erbarmen. Er verzog länger, als sie vermeynete, und das Ketzergericht, Scheiterhaufen, Feuer und Henker schwebten ihr immer vor den Augen, daß sie weder Tag, noch Nacht, Ruhe hatte. Sie ließ sich eine Alze kaufen, und wollte Esklarmunden bereden, daß sie ihr mit selbiger auf der linken Seite einen Stich in das Herz geben, und damit ihrem kummervollen Leben ein Ende machen sollte. Esklarmunde wollte nicht darein willigen. Alasayz besuchte ihre Freundin in diesen Umständen, und sahe einen schwarzen Trank in einem Becher, den sie vermeynete Gift zu seyn. Sie schwieg darzu und gieng weg. Am folgenden Morgen kam sie wieder, und fand Wilhelmine auf der Todenbahre. Ein Mädgen bekannte ihr, daß selbige in der Nacht noch in dem Bad gewesen wäre, und daß ihr Esklarmunde einen Saft von wilden Kukumern [10] zu trinken gegeben hätte. Wilhelmine hatte vor ihrem Abscheiden noch für ihren Mann gesorget. Sie hatte die Alasayz gebetten, ihren Mann zu ehelichen. Deßgleichen hatte sie den Mann ersucht, daß er die Alasayz heyrathete. Das geschah. Martin von Proando brachte seine Wilhelmine zu ihrem Ruhebette. Hernach ehelichte er die Alasayz, wie selbige verordnet hatte. Der Ketzerrichter erhaschete bald hernach die Getrauete, und selbige hat dieses alles dem Gerichte offen-

10. Et propinavit eidem Guilielme potionem mortiferam de succo cucumerum silvestrium cum vitro fracto.

offenbar gemacht [11]. Ich will nicht sagen, daß das nach den Grundsätzen ihrer Religion gewesen sey, daß sich Wilhelmine selbst nach dem Leben gestellet habe. Ich finde das nicht unter den Glaubensartickeln der Albigenser, daß sich der Mensch, wenn Gefahr vorhanden ist, selbst von dem Leben helfen möge. Aber so viel ist doch gewiß, daß die Albigenser mit ihrer Endura eine Gattung des Selbstmordes getrieben, und damit den Ketzerrichtern daselbst Anlaß gegeben haben, über ihre Religion schwere Klage zu führen. So oft im Ketzergericht vorkam, es hätte sich iemand auf dem Krankenbette die Hände auflegen lassen, und hätte hernach die Endura gebraucht, schryen die Richter über abscheulichen Selbstmord, und vermeyneten, berechtiget zu seyn, gegen alle diejenigen, welche Wissenschaft davon gehabt hatten, auf das schärfste zu verfahren. So viel habe ich von den Albigensern hier anmerken wollen. Ich will nun zu der Historie der Waldenser schreiten.

Das fünfte Capitel.

Innhalt.

Des Mönchen von Wallcernay Nachricht von den Waldensern. Der Waldenser Ursprung. Sie sind von andern Ketzern unterschieden. Vier Lehrsätze derselbigen

11. Diese Begebenheit wird auf der 33. 70. und 76. S. berichtet.

bigen. Sie bleiben bey den Grundwarheiten der christlichen Religion. Sie halten die römische Kirche für eine verdorbene und abfällige Kirche. Sie bewundern in Christo und seinen Aposteln Demuth und Armuth. Sie wollen dieses ausüben. Warum sie wollten, daß man niemand an dem Leben strafen könnte. Warum sie keinen Eid schwören wollten. Wie sie ihren Beruf zu lehren gerechtfertiget haben. Der Verfasser will sie lächerlich machen. Seine Spitzfindigkeit wird aufgelöset. Wilhelm von Puilauranz Zeugnis von den Waldensern. Dieser erkennet dreyerley Ketzer in Gallien. Er unterscheidet die Waldenser von den übrigen. Die Waldenser stritten sehr scharfsinnig wider die andern. Unwissende Priester bedienen sich ihrer Geschicklichkeit wider die andern Ketzer. Warum die Waldenser geschickter gewesen seyen, die Ketzer zu widerlegen, als die catholischen Priester. Diese Frage wird ausgeführet. Die Waldenser werden von den Bischöffen verfolget. Warum? Reiner Sachons Nachricht von den Waldensern. Die Waldenser sind die ältesten Ketzer. Sie haben sich am weitesten ausgedehnet. Sie haben einen grossen Schein der Gottseligkeit. Sie schelten und hassen die römische Kirche. Diese Eigenschaften werden untersuchet. Die Waldenser haben die Bruisianer und Hanrichianer verschlungen. Grosser Unterschied zwischen den Manichäern und Waldensern. Wann sich die Waldenser nach den piemontesischen Thälern gezogen haben. Warum die Waldenser die römische Kirche gescholten haben. Erstlich tadelten sie den geistlichen Stand derselbigen. Zweytens tadelten sie den Misbrauch der Sacramente in derselbigen. Drittens tadelten sie den Aberglauben derselbigen. Die Waldenser sind sehr begierig, zu lernen und zu lehren.

Männer

Männer und Weiber lehren bey denselbigen. Dieses gehet alle Waldenser an. Die vermischten Waldenser hatten viele Dinge, die ihnen eigen waren. Diese hatten sich mit den Manichäern vermenget. Wenn dieses geschehen sey. Die vermischten Waldenser massen sich an, die Beicht anzuhören und Ablaß zu geben. Sie verachten den öffentlichen Gottesdienst. Sie wollen den Geistlichen ihre Einkünfte, besonders den Zehenden, entziehen. Des Johannes von Bourbonne Zeugnis von den Waldensern. Sie wollen, die Seelen wären aus dem Wesen GOttes nicht entstanden. Sie sind Fanatiker. Sie wollen, ein leder frommer Mensch wäre ein Sohn GOttes, wie Christus. Ihre Lehre von der heil. Dreyeinigkeit. Sie lehren irrig von dem Ehestand. Albigenser und Waldenser werden vermenget. Ursache davon. Das Gerichtsbuch des Ketzerrichters zu Thoulouse unterscheidet sie deutlich. Selbiges gibt allein von reinen Waldensern Nachricht. Sie haben Vorsteher. Steffan Porchers aus Burgund Glaubenslehren. Der Waldenser Lehre von der weltlichen Obrigkeit. Johann Breysans Glaubenssätze. Wie sich die Waldenser in ihren Zusammenkünften verhalten haben. Johann Philibert, ein Waldenser. Desselbigen Betragen. Die Waldenser in Frankreich müssen sich heimlich halten. Ihre Lehrer ziehen im Lande herum, Jünger zu machen.

Was es mit den Waldensern im zwölften und dreyzehenden Jahrhundert für eine Beschaffenheit gehabt habe, will ich wiederum aus Urkunden derselbigen Zeit berichten. Der Mönch von Wallcernay setzet in seiner Historie des albigensischen Kriegs die Waldenser den Manichäern entgegen. Er schreibet:

bet [12]: Es waren neben diesen (Manichäern) noch andere Ketzer, welche von einem gewissen Waldo von Lyon Waldenser sind genennet worden. Diese waren auch arge Ketzer, aber in Vergleichung mit den andern bey weitem nicht so arg, als dieselbigen. In vielen Dingen waren sie eins mit uns; in verschiedenen giengen sie von uns ab. Damit ich vieles von ihrem Unglauben übergehe, melde ich nur, daß sich ihr Irrwesen vornemlich in vier Stücken ereignet habe. Zum ersten haben sie Schuhe getragen auf die Art, wie sie die Apostel sollen getragen haben. Hernach haben sie gesagt, man dürfe keinen Eid schwören, und niemand an dem Leben strafen. Endlich haben sie behaubtet, ein ieder unter ihnen möchte in dem Nothfall das heil. Abendmahl austheilen, wenn er schon von keinem Bischoff ordinirt worden wäre [13]. Der Verfasser sagt: Die Waldenser wären nicht so arg gewesen, als die Manichäer, und sie wären in vielen Dingen mit der catholischen Kirche eins gewesen. Das beziehet sich auf die Haubtstücke der christlichen Religion. Die Waldenser glaubten an einen GOtt, Schöpfer Himmels und der Erden. Sie glaubten drey unzertrennte Personen in dem göttlichen We-

12. c. II.

13. In quatuor praecipue consistebat error eorum, in portandis scilicet sandaliis more Apostolorum et in eo, quod dicebant nulla ratione iurandum et occidendum. In hoc insuper, quod asserebant, quemlibet eorum in necessitate, dummodo haberet sandalia, absque ordinibus ab Episcopo acceptis, posse conficere corpus Christi

Wesen. Sie glaubeten, daß der Sohn GOttes wahrer Mensch worden wäre. Sie glaubten, daß derselbige wahrhaftig gelitten hätte und wahrhaftig gestorben und wieder auferstanden wäre. Sie glaubten, daß der heilige Geist wahrer GOtt mit dem Vatter und Sohn wäre. Sie glaubten eine reine und heilige Kirche. Sie glaubten eine Auferstehung des Leibes und ein ewiges Leben. Aber sie giengen von den Catholischen darinnen ab, daß sie die römische Kirche für eine verdorbene und abfällige Kirche und den Pabst für den Antichrist hielten. Sie glaubten, in der wahren Kirche müste man nicht nach hohen Ehren und Reichthümern streben, sondern es müste alles niedrig und demüthig hergehen, vornemlich müsten die Lehrer die Armuth und die Niedrigkeit der Apostel nachahmen. Sie sahen, daß sich die Lehre der Apostel ganz ohne menschliche Gewalt, allein durch Gedult, ausgebreitet hatte, und daß Christus und seine Apostel den Sündern Zeit zur Busse gegeben hatten: darum wollten sie, man müsse niemand an dem Leben strafen, man müsse vielmehr mit den Sündern Gedult tragen und sie zu gewinnen trachten. Sie hiengen sehr an dem Buchstaben des Evangeliums, daher vermeyneten sie, man dürfte gar keinen Eid thun. Die catholischen Bischöffe und andere Gewalthaber befragten sie: Wer ihnen die Gewalt gegeben hätte, andere zu lehren? Sie antworteten: Diese Gewalt hätten sie von sich selbst, ein jeder Christ hätte einen Beruf, den andern zu lehren. Wenn sie schon keinen Befehl von Menschen hätten: so empfänden sie doch ein anders Geheiß, das von dem Geist Christi her wäre, und das sie dränge zu lehren,

und

und sich durch den Gebrauch des heil. Abendmahls zu aller Tugend und Gottseligkeit zu verbinden. Diesen inwendigen Trieb will der Verfasser lächerlich machen, wenn er schreibt: Sie glaubten: ein ieder, der geschuhet wäre, wie sie, hätte die Gewalt, das Abendmahl auszutheilen. Es ist leicht zu begreifen, daß das ein übertriebener Scherz sey. Die Waldenser banden die Gewalt zu lehren und das Abendmahl auszutheilen nicht an die Forme der Schuhe, sondern an die Kraft des Geistes, der in den Leuten wohnete, die so demüthig wandelten, als sie. Daß sie vermeynet haben, sie wären mit den Gaben des heiligen Geistes insbesondere überschüttet, wird sich in dem folgenden mit mehrerem zu erkennen geben. Puilauranz hat gleichergestalt eine Historie des Kriegs wider die Albigenser hinterlassen. Derselbige beschreibet [14] die Sonderlinge wiederum, wie sie sich vor gedachtem Krieg befunden haben: aber er unterscheidet auch die Waldenser von den andern. Er schreibt: Als diejenigen schliefen, welche wachen sollten, hat der alte Feind die Kinder des Verderbens in dieselbigen Landschaften (des mittägigen Galliens) eingeführet, deren Rede wie ein um sich fressender Krebs war und viele verführet hat: da sich niemand vor den Riß stellte, nahmen die Ketzer solchergestalt überhand, daß sie in den Flecken und Städten Wohnungen, Aecker und Weinberge besassen, und grosse Häuser hatten, darinnen sie ihren Anhängern ihre verkehrte Lehren ungescheut vortrügen. Einige waren Arianer,

14. In der Vorrede.

einige Manichäer, einige Waldenser, oder Lugdunenser. Obwol dieselbigen unter einander uneins waren, so waren sie doch, zum Schaden der Seelen, wider den catholischen Glauben vereiniget. Was die Waldenser betrift, stritten dieselbigen gar scharfsinnig wider die andern. Daher kam es, daß unwissende Priester dieselbige gebrauchten, die andern zu widerlegen, denn das verworfene und dem Fluch nahe Land brachte, neben den Dornen und Disteln, wenig gutes hervor [15]. Dieser Schriftsteller gibt wiederum zu erkennen, daß die Waldenser für viel besser seyen gehalten worden, als die andern Sonderlinge. Die Geistlichen der römischen Kirche wurden von gar vielen Seiten angegriffen. Sie hatten Arianer, Manichäer und Waldenser wider sich. Die zwo ersten Parteyen waren in den Grundsätzen des christlichen Glaubens von ihnen entfernet. Jedoch konnten sie denselbigen nicht Widerstand thun. Ihre Unwissenheit und Unerfahrenheit war so groß, daß sie nicht einmal die ersten Gründe des Christenthums gegen die Widersacher derselbigen vertheidigen konnten. Die Waldenser hatten sich in diesen Grundsätzen der Religion nicht von der catholischen Kirche getrennet. Sie glaubten einen GOtt und Mittler GOttes und der Menschen mit derselbigen. Sie hatten sich nur in einigen Stücken getren-

15. Et illi quidem Waldenses contra alios acutissime disputabant, unde et in eorum odium admittebantur a Sacerdotibus idiotis, propter quod terra tanquam reproba et maledictioni proxima pauca praeter spinas et tribulos germinabat.

trennet, die das Haubtwesen des Christenthums nicht betrafen. Gedachte Geistlichen wollten also viel lieber die Waldenser gebrauchen, denen, die den Grund des Glaubens untergruben, den Mund zuzustopfen, als dieselbigen ungeahndet und ungehindert ihre Lehren ausbreiten lassen. Und wer war tüchtiger hierzu, als die Waldenser? Die Geistlichkeit der römischen Kirche insgemein besaß wenig von theologischer Wissenschaft. Die Bibel in gemeinen Sprachen war ihnen überall fremd. Sie gebrauchten die Vulgata, aber sie waren auch darinnen nicht wohl bewandert. Die Waldenser hingegen lasen die Bibel in ihrer Muttersprache. Sie studirten Tag und Nacht darinnen. Sie lerneten sie fast auswendig. Sie hielten sich anfänglich an die leichten Dinge, hernach stiegen sie immer weiter, und erklärten die schweren aus den leichten, bis sie sich eine vollkommene Kenntnis der ganzen Schrift erworben hatten. Wer konnte denn besser erweisen, daß die Schriften des alten und neuen Testaments zusammen hiengen? Wer konnte deutlicher darthun, daß ein GOtt wäre, und daß von demselbigen das Böse, wie das Gute, herkäme, und daß derselbige durch Mosen und die Propheten geredet, und den Menschen das Heil geoffenbaret habe? Wer konnte gründlicher zeigen, daß GOtt seine Gnade am vollkommensten durch Christum geoffenbaret habe? Wer konnte die Geheimnisse von den Naturen Christi, von der Wiedergeburt, von der Auferstehung der Toden und dem ewigen Leben besser erklären, als eben die Waldenser, die so fleißig in der Bibel gelesen, und aus diesem Schatz Altes und Neues vortragen konnten? So grosse Dienste thaten die Waldenser der römischen Kirche.

Allein die Gewalthaber konnten sie doch nicht vertragen; denn eben diese Waldenser konnten derselbigen hohes Wesen nicht leiden, sie wollten von solchen nicht gesandt werden, vielweniger von ihnen abhangen. Sie erachteten, einen Beruf von GOtt zu haben, dem Evangelio Christi gleichförmig zu thun und dasselbige in der Welt zu verkündigen. Dadurch geschah den Bischöffen grosser Abbruch an ihrem Ansehen und an ihren Einkünften. Darum verfolgeten sie die Waldenser. Sie rechneten sie zu den andern Ketzern, und gebrauchten gleiche Strafen wider sie, ich will sagen, sie mauerten sie entweder ein, oder verbrannten sie. Dadurch entferneten sie die Herzen dieser Leute von sich, und machten, daß sie einen grossen Haß wider sie fasseten und denselbigen auf eine bittere Weise zu erkennen gaben. Sie giengen ie länger, ie weiter, von ihnen ab, und verdammeten zuletzt ihre ganze Kirche. Reiner Sachon schrieb in der Mitte des dreyzehenden Jahrhunderts von den Ketzern. Derselbige macht folgendes Bild von den Waldensern[16]: Es sind von langer Zeit her Ketzereyen gewesen, unter welchen allen noch keine gewesen ist, die der Kirche GOttes mehr geschadet hätte, als die Ketzerey der Armen von Lyon, um dreyer Ursachen willen. Die erste ist: weil sie die älteste ist. Denn einige sagen, daß sie von der Zeit des Pabst Sylvesters her gewesen sey. Andere wollen, sie hätte von der Zeit der Apostel her gedauert. Die zweyte Ursache ist: weil sie sich am weitesten ausgedehnet. Denn es ist fast kein Land, das dieselbige nicht angesteckt hätte. Die dritte Ursache ist, da alle

16. in dem IV. c.

alle andere Ketzereyen, wegen ihrer grausamen Lästerungen, iedermann einen Abscheu erwecken; so hat hingegen diese Ketzerey der Leonisten einen grossen Schein der Gottseeligkeit, weil sie vor den Menschen gerecht leben, von GOtt recht lehren, und alles annehmen, was in den zwölf Artickeln des christlichen Glaubens enthalten ist. Sie hassen und schelten nur die römische Kirche, und das gemeine Volk glaubet ihnen leichtlich [17]. Was Reiner von dem Alterthum der Waldenser anbringet, das habe ich schon erkläret. Ich habe auch gezeiget, woher es gekommen sey, daß dieselbigen sich so geschwind in Europa ausgebreitet haben, nemlich weil sie allenthalben Bruisianer und Hanrichianer vor sich fanden, die eben sowol die Manichäer, als die römische Kirche hasseten. Diese hatten wieder ein Haubt vonnöthen. Das demütige und liebliche Wesen des Waldo gewann sie, daß sie sich gern seiner und seiner Jünger Lehre und Zucht untergaben. Hiermit wurden sie auf einmal Waldenser und die Waldenser fanden ihre Kirche in kurzer Zeit in allen europäischen Ländern ausgebreitet. Die dritte Ursache will ich ein wenig genauer prüfen. Andere Secten erweckten einen grossen Abscheu wegen ihrer grausamen Lästerungen. Das sind

17. Cum omnes aliae sectae immanitate blasphemiarum in Deum horrorem inducant, hoc Leonistarum magnam habens speciem pietatis, eo quod coram hominibus iuste vivant et bene omnia de Deo credant, et omnes articulos, qui in Simbolo continentur, solam romanam Ecclesiam blasphemant et oderunt, cui multitudo facilis est ad credendum.

die Manichäer, die sich erstlich in zwo grosse Parteyen, hernach wiederum in viele verschiedene Banden vertheilet hatten. Dieselbigen hatten insgemein Lehren, die catholischen Christen nothwendig als Lästerungen vorkommen musten. Hernach waren Leute unter ihnen, welche einige Meynungen hegeten und solche Dinge sagten, die vielen Leuten einen Schauer erwecken konnten. Wie muste es denselbigen vorkommen, wenn iemand sagte: derienige, den sie für den Sohn GOttes, ja selbst für GOtt hielten, wäre ein Mensch gewesen, der nicht nur zu sündigen fähig gewesen wäre, sondern wirklich Sünden begangen hätte [18]? Reiner gibt den Waldensern das Zeugnis, daß sie gerecht vor den Menschen gelebet hätten. Die Manichäer hatten auch das Zeugnis, daß sie gerecht und gottseelig lebeten; aber sie trieben Lehren, die den Sünden Thür und Thor aufsperreten. Wie sie den Selbstmord erleichtert haben, ist in dem vorhergehenden Capitel gemeldet worden. Nehme man hierzu noch diese zween Sätze. Zum ersten: Die Vermischung des Mannes mit dem Weibe ist Sünde. Zum andern: Die Sünde ist eigentlich nicht wider GOtt. Was können diese Sätze nicht für Unheil anrichten? Wie können sie nicht die Herzen der Menschen quälen? Zu was für Sünden können sie nicht dieselbigen reitzen? Besonders wenn der Fanaticismus darzu schlägt, und wenn man sich mit seinem Geiste entschuldigen kan. Dergleichen

18. Peter von Wallcernay berichtet dieses c. II. Ich habe Bedenken getragen seine Worte zu übersetzen. In dem Original lauten sie also: dicebant etiam in Secreto suo quod Christus ille, qui natus est in Bethlehem — — malus fuit et quod Maria Magdalena fuit eius Concubina.

chen konnte den Waldensern nicht vorgerückt werden. Aus ihren Lehren flosse nichts, das das Leben befleckete. Reiner gestehet ihnen auch zu, daß sie alle Artickel des christlichen Glaubens angenommen hätten. Ich habe schon zu Anfang dieses Capitels gezeiget, wie sie dieselbigen am besten wider die Manichäer haben verfechten können. Daß sie das in der That geleistet haben, zeugen die wenigen Schriften, die in den piemontesischen Thälern sind aufbehalten, und die meines Bedünkens nicht innerhalb denselbigen geboren worden, sondern theils Bruisianer, theils Hanrichianer, theils Waldenser, die sich in dem mittägigen Gallien aufhielten, zu Verfassern haben. Als die Verfolgungen angiengen, haben sich die Leute nach und nach in diese Thäler geflüchtet. Dieselbigen haben auch diese Bücher mit dahin gebracht. An andern Orten sind sie durch das Feuer vertilget worden, wie die Menschen, die sie gebrauchten. Benoist hält dafür, man habe um das Jahr 1232, da das Ketzergericht im Languedok eingeführet worden, angefangen, sich in diese Thäler zu flüchten. Das ist glaublich. Wie lange hat aber das Flüchten gewähret? Ohne Zweifel so lange, als die Verfolgungen gedauert haben. Die Verfolgungen aber haben lang gewähret. Sie haben so lange gedauert, bis niemand mehr zu finden war, an dem das Gericht seine Grausamkeit ausüben konnte. Es haben sich zwar einige Parteyen in Frankreich bis auf die Reformationszeit erhalten. Aber das ist vermittelst einer grossen Verstellung geschehen. Die Sonderlinge haben endlich diesen Satz angenommen: Man dürfe den Gottesdienst der römischen Kirche äusserlich mitmachen, wenn man nur den rechten Glauben im Herzen bewah-

rete. Ohne Zweifel sind auch vornehme und angesehene Leute in diese Thäler gezogen. Man muß selbige nicht ansehen, als wenn sie nur Wohnplätze für arme und mühsame Leute wären, die kaum so viel fänden, daß sie den Hunger stillen könnten. So mag es wol auf den Gipfeln der rauhen Berge aussehen. Aber in den Thälern haben die Waldenser schöne Städte und Flecken innen gehabt, die Leuten von gutem Stande zu bequemen Aufenthalt dienen konten. Ich melde dieses, um zu zeigen, wie die Glaubensbücher der Waldenser in diese Thäler gekommen und in denselbigen erhalten worden seyen. Reiche Leute sind insgemein besser mit Büchern versehen, als die Armen. Reiner leget den Waldensern nur dieses zur Last, daß sie die römische Kirche hasseten und schmäheten. Er beweiset das in drey Haubttheilen. Der erste begreift das, was sie wider die römische Kirche überhaubt vorgebracht haben, nemlich dieselbige wäre eine Gemeinschaft der Gottlosen, der Pabst wäre der Antichrist, und die Prälaten Pharisäer und Schriftgelehrten. Einige sagten: Pabst und Bischöffe wären rechte Mörder [19]. In dieser Classe kommt noch vieles vor, das von dieser Art ist, als: es stünde den Geistlichen nicht zu, weltliche Herrschaften und Aemter zu verwalten, und Christen wären nicht verbunden, ihnen gehorsam zu seyn. Sie verwarfen auch den Mönchenstand, wegen des müssiggehenden Lebens. Sie sagten: es stünde selbigen besser an, sich mit der Hände Arbeit zu nähren, als so müssig zu gehen. Der zweyte Theil enthält, was sie wider die Sacramente der römischen Kirche ein-

19. Dicebant, quod Papa et omnes Episcopi sint homicidae propter bella.

einzuwenden hatten. Sie verwarfen einen Theil ganz und gar, weil sie nicht von Christo und seinen Aposteln wären eingesetzet worden. Bey den andern fanden sie grosse Misbräuche und ein aberglaubiges Wesen. Bey der Taufe konnten sie das lange Catechisiren und den Exorcismus nicht leiden. In Ansehung des Abendmahls behaubteten sie, daß selbiges von einem unwürdigen Geistlichen nicht könnte ausgetheilet werden, und daß man es alle Tage gebrauchen könnte. Das Meßopfer verwarfen sie gänzlich, als etwas, das in dem Evangelio nicht gegründet wäre. Zu dem dritten Theile gehören die Gebräuche und Gewonheiten der römischen Kirche, welche entweder keinen Nutzen haben, oder dem Worte GOttes entgegen sind, als: die Bilder, die Anrufung der Heiligen, die vielen Feyertage, die Wallfahrten, die Reliquien, die Wunderwerke, besonders dieienigen, die bey den Gräbern geschehen seyn sollten, das Chorgesang, das Weihwasser, die Stücke des Gottesdienstes, die in einer fremden, nemlich der lateinischen Sprache, verrichtet wurden u. a. d. Sie hingegen hielten sich vest an dem Gottesdienst in der Mutterspracbe, insbesondere an das Lesen der heil. Schrift in den gemeinen Sprachen. Sie besorgeten Uebersetzungen derselbigen, und hielten in der Religion nichts für wahr und gegründet, was nicht aus der heiligen Schrift bewiesen war. Dem Fegfeuer und den Dingen, die davon abhiengen, waren sie sehr gram. Sie sagten: sie wollten viel lieber auf dem freyen Felde, als auf einem Kirchhof begraben werden, wenn sie die römische Kirche nicht fürchteten. In den meisten dieser Stücke waren die Manichäer ihre Vorgänger gewesen. Unsere Reformato-

ren haben ihnen auch in den meisten nachgefolget. Aber hieraus folget nicht, daß die Waldenser Manichäer, und die Reformatoren Nachfolger derselbigen gewesen sind. Die Manichäer haben neben diesen Sätzen Irrthümer gehabt, denen die Waldenser ernstlich zuwider waren, und die Reformatoren haben die Irrlehren und Mißbräuche der römischen Kirche abgeschaffet, ohne einige Absicht auf die Manichäer, oder Waldenser zu haben. Merkwürdig ist, was Reiner für Ursachen setzet [20], daß diese Secte so geschwind aufgekommen sey. Die erste, sagt er, ist die Ehrbegierde: denn weil sie sahen, daß die Lehrer hoch gehalten würden, so wollten sie auch Lehrer seyn. Zum andern sind alle Manner und Weiber, Junge und Alte, Tag und Nacht beflissen, entweder zu lernen, oder zu lehren. Der Arbeiter, der den ganzen Tag mit seiner Handthierung zugebracht hat, gibt sich bey der Nacht die Mühe, entweder für sich etwas zu lernen, oder andere zu unterweisen [21]. Er füget bey: sie beten darum so wenig, weil sie so emsig sind. Sie warnen die Leute vor den Lügen, der Verleumdung und dem Schwören. Einer, der sieben Tage in ihrer Gemeinschaft gestanden ist, suchet gleich wieder andere Leute, die er unterweisen könne. Sie sind darauf sehr eifrig. Ich habe aus dem Munde eines

20. L. c.

21. Haeresis septem sunt causae. Prima est inanis gloria, quia enim viderunt doctores in Ecclesia honorari et ipsi appetunt honorari. Secunda est, quod omnes Viri et mulieres, parvi et magni, nocte et die non cessant discere et docere. Operarius enim in die laborando, nocte discit et docet.

eines von ihren Anhängern gehöret, daß einer von ihnen, den ich wohl kenne, zur Winters-Zeit durch den Fluß Ibs geschwommen sey, damit er zu einem käme, den er unterweisen könnte[22]. Das dritte ist, daß sie das alte und neue Testament in ihrer Mutterspracke übersezet haben und darinnen lesen. Ich habe einen Bauersmann gekannt, der das Buch Job, und andere, die das neue Testament auswendig gekönnt haben. Das vierte ist das böse Leben, das viele Catholische führen. Sie sagen gleich: die Apostel haben nicht also gelebet, wir leben auch nicht also: denn wir sind Nachfolger der Apostel. Das fünfte ist die Ungelahrheit vieler Geistlichen, welche theils lächerliche, theils irrige Dinge auf die Canzel bringen[23]. Das sechste ist, daß einige Geistliche selbst den Sacramenten keine Ehrerbierug beweisen. Das siebende ist der Haß, den sie gegen den geistlichen Stand tragen.

22. Ideo parum orant propter studium — — docent vitare — — mendacium: detractionem et iuramentum — — Item discipulus septem dierum alium quaerit, quem doceat, ut cortina cortinam trahat — — audivi ab ore credentis cuiusdam, quod quidam haereticus, quem novi, ad hoc tantum, ut eum a fide nostra averteret et ad suam produceret perverteretque nocte hyemali tempore per aquam quae dicitur Ibis, natavit ad ipsum. Ibs oder Ybs ist ein Fluß in Oberösterreich, welcher bey der Stadt dieses Namens in die Donau fliesset.

23. Quinta causa est insufficientia doctrinae quorundam sacerdotum, qui praedicant quandoque frivola vel falsa. Vnde quidquid Ecclesiae doctor docet, quod per Textum N. T. non probat, hoc pro Fabulis totum habent.

gen. Ich habe gehöret, daß sich einige haben vernehmen lassen, sie wollten die Geistlichen, Mönchen und Pfaffen noch in den Stand setzen, daß sie ihr Brod mit Graben verdienen müsten[24].

Ich habe die Waldenser in Reine und Vermischte unterschieden. Was ich bis daher von ihren Lehren vorgebracht habe, gehet beyde Parteyen an. Die Vermischten hatten hernach besondere. Sie hatten viele der angeführten Lehren verändert. Sie hatten denselbigen auch viel anders beygefüget, das sie mit einiger Veränderung aus den Lehren der Manichäer angenommen hatten. Durch vermischte Waldenser verstehe ich demnach diejenigen unter ihnen, welche bey den Lehren ihrer Vorfahren nicht geblieben waren, sondern selbige mit den Lehren der Manichäer vermenget hatten. Da fragt sich nun: Wenn ist diese Vermengung geschehen, oder wenn sind die vermischten Waldenser entstanden? Man kan aus authentischen Urkunden erweisen, daß die Waldenser bis in das Jahr 1216 unvermischt geblieben seyen. Wer wollte des Pabst Innocenzens III. Zeugnisse nicht für gültig halten? Derselbige hat in dem Krieg mit den Albigensern viele Briefe in dieser Sache geschrieben. In selbigen eignet er den Waldensern keine andern Irrthümer zu, als solche, welche den Reinen zugeschrieben werden. Ein heutiger Schriftsteller aus der römischen Kirche[25] setzet demnach den Anfang dieser Vermischung in die Zeit der vierten Kir-

chen-

24. Audivi ab ore haereticorum, quod intendebant Clericos et Clauſtrales redigere ad ſtatum Foſſorum per oblationem Decimarum et Poſſeſſionum et per Potentiam et multitudinem credentium eorum Fautorum.

25. *Ricchinius in diſſertatione de Waldenſibus.*

chenversammlung in dem Lateran, die gleich nach dieses Pabstes Tod erfolget ist. Allein seine Aussage beruhet nur auf einer Muthmassung. Ich will der Gewißheit auf das genaueste nachforschen. Ich will versuchen, wie weit man derselbigen nachkommen könne. Reiner Sachon hat in dem Jahr 1254 wider die Waldenser geschrieben. Dazumal gab es schon vermischte unter ihnen. Dem zufolge sind dieselbigen zwischen dem Jahr 1216 und 1254 entstanden. Was war aber die Ursache ihrer Vermischung? Ich finde keine, die mit den Umständen besser übereinkommt, als die Einrichtung des Ketzergerichtes. Dasselbige ward im Jahr 1232. angeordnet und in dem folgenden den Predigermönchen übergeben. Diese Mönchen verfolgeten beyde Manichäer und Waldenser. Sie gebrauchten die strengste Schärfe gegen sie. Ist dann zu verwundern, wann beyde mit einander zu Rath gegangen sind? Wenn sie sich mit einander befreundet haben und in Vertraulichkeit getretten sind? Aus dieser Vertraulichkeit ist erwachsen, daß sie ihre Herzen einander eröfnet und ihre Lehren besser erklärt haben. Einige Manichäer liessen etwas von ihren Lehren nach. Einige Waldenser nahmen verschiedenes aus der Manichäer Glauben an. Bis daher hatten die Waldenser der römischen Kirche und ihrer Geistlichkeit mit Predigen Eintrag gethan. Männer und Weiber waren beflissen gewesen, andere zu lehren, wann sie die Tüchtigkeit hatten. Jetzt fiengen sie an denselbigen grossen Eintrag zu thun mit Beicht anhören und Entbinden. Sie lehrten, wo sie konnten und mochten, und wenn sie iemand fanden, der durch ihre Reden gerührt wurde und sein Herz gern räumen wollte, so liessen sie ihn beichten und

gaben

gaben ihm Ablaß. Einige thaten es mit Auflegung der Hände und ahmeten hierinn den Manichäern nach. Sie verbanden den heiligen Geist damit und gaben vor, sie hätten Gewalt, denselbigen mitzutheilen [26]. Auf die Handauflegung folgete eine Verachtung der Taufe. Sie waren insbesondere auf die Kindertaufe übel zu sprechen. Sie verwarfen dieselbige mit Schimpfen und Scheltworten. Ihr Eifer gegen die in der römischen Kirche bestellten Bischöffe und Lehrer nahm letzt sehr zu. Die vermischten Waldenser verwarfen nicht nur die Art des römischen Gottesdienstes, sondern allen öffentlichen Gottesdienst. Sie verlangten keine Kirche. Sie nennten dieselbige Steinhäuser, welches Wort von den Manichäern entlehnet war. Sie misbilligten die Eintheilung der Städte und Länder in Pfarreyen [27] und waren sehr übel zu sprechen auf die Geistlichen die Pfründen hatten. Ihre Lehrer hatten bis daher aus den Gutthaten ihrer Anhänger gelebet, inzwischen hatten sich selbige noch nicht vernehmen lassen; daß die Lehrer keine Einkommen haben dürften, nun aber behaupteten die vermischten Waldenser solches ausdrücklich. Wo sie ein wenig freye Luft empfanden, droheten sie der Geistlichkeit, sie wollten ihr Einkommen beschneiden, sie wollten sie in Hunger und Dürftigkeit setzen, nemlich sie wollten machen, daß ihnen ihre Zinse und Zehenden entzogen würden. Dieser Geist war zur Zeit der Re-

for-

26. Reiner Sachon rechnet l. c. unter ihre Irrthümer, daß sie glaubten, quod bonus laicus habeat absolvendi potestatem, quod ipsi per impositionem manus peccata dimittant et dent spiritum sanctum.

27. Eben derselbige berichtet l. c. credunt, quod Terra et populus non sit per Parochias dividendus.

formation in den Wiedertäufern wieder rege worden. Reiner Sachon hat diese Irrthümer der vermischten Waldenser berichtet. Steffan von Bourbonne, der zu gleicher Zeit mit ihm gelebet hat, schreibet ihnen noch schwerere zu [28]. Er berichtet, daß er aus ihren eigenen Bekenntnissen verstanden hätte, daß sie geglaubet, die Seele des ersten Menschen wäre aus dem Wesen GOttes gewesen [29]. Wenn der gute Mensch stürbe, kehrete seine Seele zurück zu GOtt und würde wieder mit dem Wesen desselbigen vereiniget. Daher muste man sie wohl verstehen, wenn man sie fragte: ob der, oder dieser, in dem Himmel wäre? und sie mit Ja antworteten: denn sie glaubten, es wäre nur ein Geist, nemlich GOtt selbst, mit welchem sich die guten Geister vereinigten. Ich habe oben gemeldet, daß Manichäer gewesen seyen, welche einen Ausfluß der Geister aus GOtt angenommen haben, bey diesem sind iene Waldenser in die Schule gegangen. Eben derselbige

28. L. c. *de septem donis Spiritus S.*

29. Item Fundamentum Erroris eorum, immo Fidei subversio totius est, quia ipsi ponunt, sicut ego inveni ex confessionibus fere omnium. Perfectorum aliorum, animam primi hominis esse divinae substantiae portionem et ipsum Dei Spiritum vel de eo esse — — Item Spiritus hominis, ex quo bonus est, si moritur, est idem, quod spiritus Dei et ipse Deus, unde concesserunt eorum multi, credo innitentes primae positioni, quod non est Spiritus in coelo, nisi Spiritus Dei, qui est ipse Deus, nec alia anima est ibi nisi Deus. Et cum quaeritur ab eis, si anima Petri et Pauli et aliorum sanctorum sunt in coelo, fatentur, quod non sit in coelo alia anima nisi Deus, vel quae non sit Deus. Hoc dixerunt aliqui eorum.

bige Schriftsteller meldet, daß er Leute unter ihnen, und zwar von den angesehensten, gekannt habe, welche behaubtet hätten: ein ieder frommer Mensch wäre ein Sohn, oder Kind GOttes, in dem Verstand, wie JEsus Christus der Sohn GOttes genennet würde [30]. Denn, füget er bey, sie glaubten, Christi Seele wäre GOtt (oder ein Theil GOttes) wie die Seelen anderer Menschen. Unter den Manichäern sind Leute gewesen, welche sich beredet haben, Christus wäre durch die Wiedergeburt ein Sohn GOttes worden. Hieraus folgete, daß alle diejenigen, welche wiedergeboren werden, in gleichem Verstande Kinder GOttes würden, in welchem Christus ein Sohn GOttes genennet wird. Die vermischten Waldenser nahmen dieses auch an. Aber sie erklärten ihre Lehrmeister. Sie zeigeten die Art, wie dieses möglich war. Sie setzten, die Seelen würden in der Wiedergeburt wesentlich mit GOtt vereiniget. Diese Leute fanden nicht nur eine Aehnlichkeit zwischen Christo und seinen Glaubigen, sondern sie fanden eine Gleichheit zwischen ihm und ihnen. Sie sagten: sie glaubten die Menschwerdung, Geburt, das Leiden, Sterben und Auferstehen Christi wahrhaftig; aber sie stelleten sich zugleich vor: die Frommen würden auf eben die Weise, wie Christus, empfangen und geboren, und sie litten, stürben und stünden wieder auf, wie er, alles durch die Busse und Bekehrung [31].

Der

30. Item dicunt plurimi eorum, ſicut audivi per confeſſionem multorum magnorum inter eos, quod quilibet bonus homo ſit Dei Filius, ſicut Chriſtus eodem modo, de quo dicunt, quod non habuit aliam animam niſi Deum, aut Spiritum ſanctum, qui eſt Deus, quod etiam dicunt de aliis bonis hominibus.

31. Et cum dicunt ſe credere incarnationem, Nativitatem, Paſ-

Der von Bourbonne sagt, diese Leute hätten reden können, daß man gemeynet hätte, sie wären Catholische. Sie gebrauchten die catholische Sprache: aber sie verbanden andere Bedeutungen mit den Wörtern. Sie redeten vieles von der heil. Dreyeinigkeit, aber sie machten sich folgenden Begriff davon. GOtt der Vatter ist, der den Menschen bekehret. Der, welcher bekehret wird, ist der Sohn. Und der heilige Geist ist das Werkzeug, oder diejenige Kraft GOttes, durch welche der Mensch bekehret worden ist[32]. Wie alt sind diese Irrthümer? Und wie lange können sich dieselbigen erhalten? Wie oft ist diese Lehre von dem Sohne GOttes und der Wiedergeburt erneuert worden? So lange, als die Menschen sich selbst verkennen, und etwas für Vernunft halten, das doch die höchste Unvernunft ist. Beede, Reiner und der von Bourbonne, schreiben ihnen irrige Lehren zu, in Ansehung des Ehestandes. Der erste sagt: sie hätten die Ehen derjenigen Leute verdammet, welche keine Hofnung haben könnten, daß sie Kinder zeugen würden[33]. Der andere meldet: sie hätten die Ehen um der Religion willen getrennet[34]. Sie hätten be-

Passionem et Resurrectionem Christi, dicunt, quod illam credunt veram conceptionem, nativitatem, — — cum bonus homo concipitur, nascitur, resurgit per poenitentiam vel ascendit in coelum.

32. Item haec est Trinitas, quam vel in qua credunt, ut sit Pater, qui alium in bonum convertit, qui convertitur Filius, id per quod convertit et in quo convertitur Spiritus Sanctus et hoc intelligunt, quando dicunt, se credere in Patrem et Filium et Spiritum sanctum.

33. Sacramentum coniugii damnant, dicentes mortaliter peccare coniuges, si absque spe prolis conveniant.

34. Item in Matrimonio carnali dicunt, quod uxor potest

haubtet, ein Ehegenosse dürfte den andern verlassen und zu ihnen kommen. Ich weiß nicht, ob ich diese Irrthümer auch aus der Vermischung mit den Manichäern herleiten soll? Was das erste betrift, verdammten die Manichäer eigentlich die Ehe um der fleischlichen Vereinigung willen. Wo keine solche Vereinigung war, da konnte auch keine Sünde seyn. Es haben sich aber Leute unter ihnen gefunden, welche sich allerley Grillen von der Ehe gemacht haben. So wollten diese Waldenser auch etwas eigenes haben. Das andere belangend, ist das etwas, das einem ieden Sectirer leicht einfallen kan. Will einer seine Partey verstärken, so muß er auch die Mittel darzu gebrauchen. Wer weiset die Leute gern von sich ab, die zu ihm kommen, und ihn ihren Heiland nennen, besonders wenn es beträchtliche Leute sind. Diese nimmt man auf, wenn gleich ein anderer Schaden dadurch leiden muß. Weil Waldenser gefunden worden sind, welche so vieles von den Lehren der Manichäer angenommen hatten, so ist es daher gekommen, daß viele alte und neue Schriftsteller Albigenser und Waldenser durch einander gemenget, und beyde für Manichäer genommen haben. Hingegen hat sie das Gerichtsbuch der Ketzerrichter von Thoulouse deutlich unterschieden. In demselbigen kommen keine andere, als reine Waldenser vor, welche mit den Geistlichen der römischen Kirche über die Beicht und den Ablaß, deßgleichen über das Eidschwören, die Gewalt der Kirche und der Obrigkeit gestritten haben. Diese hatten auch Vorsteher, oder Häubter. Dieselbigen nenneten sie Maiores, oder Aelteste. Die Aufnahm in ihre Ge-

a viro recedere eo invito et e converso et sequi eorum societatem, vel viam continentiae.

Gemeinschaft geschah vermittelst der Beicht. Ein Paar Exempel werden dieses aufklären. Im Hornung des 1314 Jahrs wurde Steffan Porchers aus Burgund vor den Ketzerrichter zu Thoulouse gestellet[35]. Demselbigen wurde zur Last geleget, daß er sich in die Secte der Waldenser, oder Armen von Lyon, hätte aufnehmen lassen; daß er bekennete, die Waldenser, Männer und Weiber, hätten die Gewalt, Beicht anzuhören, und die Sünden zu vergeben, wie die Apostel; daß er gestünde, er hätte den Waldensern gebeichtet, und hätte sich hinwiederum von andern beichten lassen; daß er an der römischen Kirche tadelte, weil sie die Waldenser verfolgete; daß er vermeynete, die römische Kirche hätte keine Gewalt, die Waldenser in den Bann zu thun, und dieser Bann wäre nichts; daß er, wie alle Waldenser, kein Fegfeuer glaubte, sondern daß eine iede Seele nach dem Tode entweder in das Paradis, oder in die Hölle käme; mithin kein Gebet und Opfer für die Todten nöthig wäre; ferner, daß man in keinem Fall einen Eid thun dürfte, und daß in der heil. Schrift verbotten wäre, Gericht zu halten. Es wird hier der Aufnahm in die Secte der Waldenser gedacht. Es scheinet, daß dieselbige mit Umständen geschehen sey. Der Ketzerrichter legte dem Steffan zur Last, daß er von einem gewissen Christin, in Gegenwart anderer Waldenser, nach Art und Weise, wie die Waldenser aufnähmen, in die Secte aufgenommen worden wäre[36]. Wenn ge-

35. S. *Liber Sententiarum* p. 200.

36. Fuit olim receptus ad Sectam et Ritum Waldensium, qui alias dicuntur Pauperes de Lugduno per quendam Waldensem qui vocabatur Christinus presentibus aliis Valdensibus secundum modum et ritum recipiendi Valdensium ad dictam Sectam.

sagt wird, die Waldenser hätten Gewalt, die Beicht anzuhören, und die Sünden zu vergeben, wie die Apostel: so wird durch die letzten Worte angedeutet, daß sie die Ordnung der römischen Kirche verwärfen, daß sie die Einweihung und Einsegnung, welche durch die Hand der Bischöffe geschah, für unnütz erklärten, und vorgäben, sie wären beruffen und gesandt von GOtt, wie die Apostel [37]. Die letzte Anklage erfordert etwas Nachdenken. Steffan wurde beschuldiget, er hätte geglaubet: es wäre in heil. Schrift verbotten, Gericht zu halten [38]. Haben denn die Waldenser alle gerichtliche Gewalt verworfen? Wenn sie diese verworfen haben, so sind sie der Obrigkeit zu nahe getretten. Wenn die gerichtliche Gewalt verbotten ist, so braucht man keine Obrigkeit. Es ist leicht zu erachten, daß die Waldenser in diesem Stücke zurück gehalten haben. Die Obrigkeit angreifen, ist sehr unsicher. Wenn gleich Leute unter ihnen gewesen wären, welche geglaubt hätten, die Glaubigen bedürften keiner Obrigkeit, so haben sie doch das nicht öffentlich gesagt. Sie begnügten sich, der Obrigkeit zwey Dinge zu entziehen. Das eine betraf den Eid. Das andere, die Lebensstrafen. Die Waldenser sagten: man dürfte keinen Eid thun, wenn es gleich die Obrigkeit forderte. Daher weigerten sich die Standhaftigen unter ihnen allemal den Ketzerrichtern

37. Et dicunt dicti Valdenses se habere hanc potestatem audiendi confessiones et iniungendi penitentiam a Deo, sicut habuerunt Apostoli et nullo modo recognoscunt se habere eam ab Ecclesia romana.

38. Item dicti Valdenses dicunt et tenent quod Deus in Evangelio prohibuit omne iuramentum sine exceptione et quod in nullo casu debet homo iurare pro quacunque verirate in Iudicio vel extra et quod iurare semper est peccatum. Item quod Deus prohibuit omne iudicium fieri.

tern den Eid, der gleich im Anfang ihres Verhörs von ihnen gefordert wurde, zu schwören. Das war das erste Merkzeichen, daraus man erkannte, daß sie Ketzer wären. Hernach sagten sie: die Obrigkeit hätte die Macht nicht, iemand an dem Leben zu strafen. Als Johann von Vienne, samt seinem Weibe Huguete, im Jahr 1321 vor dem Ketzerrichter Rechenschaft seines Glaubens geben muste [39], wurde derselbige unter andern befragt: Ob die weltliche Obrigkeit grosse Verbrecher, als Mörder, und andere dergleichen Missethäter, ohne Sünde zum Tod verurtheilen könnte? Derselbige antwortete: er wüste nicht, was er dißfalls glauben sollte. Einmal hätte GOtt gesprochen: Du sollst nicht tödten [40]. Johann Breyssan, der im Jahr 1315 vor dem Ketzergericht gestanden hat, erklärte sich deutlicher. Er bezeugete: alle Gerichte wären von GOtt verbotten, und dem zu Folge, wäre es eine Sünde und wider GOttes Verbot, wenn ein Richter iemand, was es auch immer für ein Fall, oder Ursache wäre, zum Tod verurtheilete; denn es stünde in dem Evangelio: richtet nicht, so werdet ihr nicht gerichtet werden [41].

39. p. 289.

40 Item requisitus si potestates seculares possent sine peccato iudicare ad mortem reos mortis, utpote homicidas et alios malefactores, respondit, se nescire, quid de hoc credat, quia dominus precipit, non occides.

41. Der Ketzerrichter hielt ihm vor: Item ex eodem non tam turbulento quam fetulento Fonte erroris et devii intellectus tu et tibi consimiles in errore asseris omne iudicium esse a Deo prohibitum et per consequens esse peccatum et contra Dei prohibitionem existere quod Iudex aliquis in quocunque casu et ex causa quacunque hominem iudicet ad supplicium seu ad mortem, verba sancti Evangelii, ubi scribitur, nolite iudicare et non iudicabimini sine expositione debita ad hoc applicans, non intelligens nec reci-

Hieraus ist zu sehen, daß dieser Waldenser das Gericht, davon JEsus Matthäi Cap. VII, redet, für ein peinliches Halsgericht genommen, und darauf seinen Glauben gebauet habe, daß man gar keinen Missethäter an dem Leben strafen müste. Demnach hat der Schreiber im Ketzergerichte nicht die Genauigkeit beobachtet, die er hätte beobachten sollen, da er dem Brexsian beygemessen: er hätte alle Gerichte für verbotten gehalten. So ist es, meines Erachtens, auch mit der Beschuldigung Steffan Polchers ergangen. Derselbige hatte ausgesagt: es wäre in der heil Schrift verbotten, Gericht zu halten. Seine Meynung war: die peinliche Gerichte, und vornemlich solche, die wegen der Religion, oder des Glaubens, angestellet würden, wären in der heil Schrift verbotten. Das trieben die Waldenser insbesondere: Die römische Kirche hätte keine Gewalt, jemand wegen des Glaubens zu verfolgen. In oftgemeldetem Gerichtsbuch ist das Schicksal vieler anderer Waldenser beschrieben. Es werden ihnen insgemein gleiche Vorwürfe gemacht. Fast allen wird, als eine schwere Beschuldigung, vorgehalten, daß sie vor und nach dem Nachtessen, nach Art der Waldenser, das ist, mit gebogenen Knien gebetet, und überdiß Lehren und Erweckungen aus dem Evangelio und den Episteln angehöret hätten; daß sie auch die Secte der Waldenser für gut hielten und darinnen seelig zu werden gedächten. Johann Philibert, ein Priester aus Burgund [42], der zu den Waldensern übergegangen,

recipiens sicut sancta romana Ecclesia ea saepe intelligit et tradit Fidelibus secundum canonicas sanctiones, quas canonicas sanctiones dicta Secta nec recipit nec valere reputat, sed spernit, respuit et contempnit.

42. p. 253.

gen, und zu verschiedenen Malen vor das Ketzergericht in Burgund, hernach zu Thoulouse gestellet worden war, hatte einst gestanden: Christin hätte ihm gesagt, es würde ihm besser seyn, wenn er ein Schweinhirt wäre, als daß er Meß hielte: weil er ein Sünder wäre [43]. Hieraus ist abzunehmen, daß die Waldenser zu dieser Zeit ihre Lehrer für heilig gehalten, und den Satz wieder erneuert haben: ein sündlicher Priester könne die Sacramente nicht würdig austheilen, oder vielmehr die Sacramente, welche ein solcher Priester austheilete, wären unkräftig. Inzwischen war der damalige Zustand der Waldenser in Frankreich also beschaffen: Sie musten sich wegen der Wachsamkeit der Ketzerrichter sehr geheim halten. Ihre Aeltesten zogen im Lande herum, und machten entweder neue Jünger, oder stärketen die alten. Sie nennten sich untereinander Brüder. Wenn ein solcher Aeltester in einer Stadt, oder an einem Ort ankam, so thaten dieses die Brüder einander zu wissen. Hier und da wurden Zusammenkünfte angestellet. Aus denselbigen erwuchsen Nachtmahlzeiten. Vor und nach diesen Mahlzeiten betete der Aelteste. Die ganze Brüderschaft lag währender Zeit auf den Knien und betete nach. Nach dem Gebet wurde noch eine Erweckung vorgenommen. Der Aelteste erklärte etwas aus dem neuen Testament und beschloß mit einer Ermahnung. Darum ist diesen Leuten von den Ketzerrichtern immerhin vorgehalten worden: sie hätten die Ketzer gesehen; sie hätten mit selbigen zu Nacht gegessen; sie hätten nach ihrer Art gebetet und ihre Lehren und Vermahnungen angehöret; sie hielten auch dieselbigen

43. Item tunc dixit sibi dictus Christinus, melius esset vobis, quod essetis custos porcorum, quam quod celebretis missam, quia estis in peccato mortali.

für wahrhaftig fromme und gründliche Leute, und daß ihr Glaube seelig machte.

Das sechste Capitel.

Innhalt.

Von dem Abt Joachim und den Joachiten. Joachims Lehre von der Vollkommenheit. Die Franciscanermönche lesen seine Schriften. Einige wollten eine Vollkommenheit einführen. Von dem Buch das ewige Evangelium genannt. Untersuchung, wenn selbiges geschrieben worden. Von Johann von Parma der Franciscaner General. Von dem Reich des heiligen Geistes. Lermen zu Paris wegen des ewigen Evangeliums. Bemühung des Pabstes und der Kirchenversammlung zu Arles. Eine gewisse Wilhelmine bildet sich ein, sie wäre der heilige Geist. Sie gibt vor, der heilige Geist wäre ihr in weiblicher Gestalt erschienen, wie der Sohn GOttes in männlicher Gestalt erschienen wäre. Sie hat Anhänger. Sie bestellt eine Statthalterin auf Erden, wie Petrus von Christo war bestellt worden. Ihr werden Altar und Meß gestiftet. Selbige werden wieder abgethan. Wegen der Vollkommenheit ist viel Streit. Die Franciscaner entzweyen sich darüber. Die einen lassen sich die geistlichen Brüder nennen. Der Pabst überläßt den Ketzerrichtern selbige zu verfolgen. Verschiedene werden verbrannt. Die Brüder ziehen heftig auf den Pabst los. Raimond von Bux, einer der heiligen Brüder. Er glaubt der Pabst wäre der Antichrist und desselbigen Fall wäre nahe. Fernere Glaubenssätze dieses Bruders. Er stehet von seinen Meynungen ab. Erklärung seiner Sätze. Die heiligen Brüder werden beguini genennt. Von den Beginen und Begharden.

Ich

Ich bin bis daher meinem Vorhaben gefolget. Ich habe Leute beschrieben, die sich von der römischen Kirche abgesondert. Gegenwärtig will ich von einigen Erwähnung thun, die sich nicht öffentlich von derselbigen abgesondert, aber doch Lehren betrieben hatten, die derselben entgegen gewesen sind. Ich gedenke derselbigen: weil ich berichten werde, daß sie zu seiner Zeit auch Anhänger in der Schweitz gefunden haben. Auf der Kirchenversammlung zu Arles, welche im Jahr 1260 gehalten wurde, sind Leute verdammt worden, die die Joachiten genennet worden sind[44], weil Joachim, ein Abt in Calabrien, den Grund ihrer Ketzerey geleget hat. Dieser Joachim war schon im Jahr 1202 gestorben[45]. Derselbige hatte in seinen Schriften auf eine grosse Vollkommenheit gedrungen. Er hatte einen solchen Vortrag gebraucht, daß es schiene, er habe geglaubt, die Welt wäre von der wahren Vollkommenheit noch nicht unterrichtet worden, und es wäre ein besonderer Zeitlauf darzu bestimmt, daß diese Vollkommenheit solte gelehret und eingeführt werden[46]. Joachims Schriften wurden von den Mönchen des neu aufgerichteten Franciscanerordens gelesen. Dieselbigen strebten nach der Vollkommenheit. Sie meyneten, die Regel ihres Stifters wäre das vollkommenste Muster der Vollkommenheit. Diese Regel verband sie zu der Armut. Darinnen setzten sie die gröste Vollkommenheit. Einige fielen auf die Gedanken, diese Vollkommenheit müste von nun an in der Welt eingeführt und ausgebreitet werden. Daher entstund das Buch, welches das ewige Evange-

44. *La nouvelle Bibliotheque par Du-Pin. T. X. p.* 129.
45. *Histoire Eccles. par Fleury T. XVI. p.* 9.
46. *Du-Pin l. c. p.* 159.

angelium genennet wird. Dupin hält dafür[47], daſſelbige wäre zu Anfang des dreyzehenden Jahrhunderts gemacht worden und der Verfaſſer wäre unbekannt geblieben. Fleury hingegen hat geglaubt[48], es wäre um die Mitte deſſelbigen Jahrhunderts verfertiget worden, und Johann von Parma, der ſiebende General der Franciſcaner, wäre der Verfaſſer geweſen. Der Innhalt deſſelbigen war: das Evangelium Chriſti wäre noch ſehr unvollkommen, daſſelbige müſte bald abgethan werden, darauf würde denn das Evangelium des H. Geiſtes folgen, das viel vollkommener und dauerhafter ſeyn würde: denn es würde in Ewigkeit bleiben. Wegen dieſes Evangeliums entſtund im Jahr 1254 groſſer Lermen zu Paris, indem vier Franciſcaner ſich unterſtanden hatten, daſſelbige zu verkündigen. Sie fanden Widerſpruch. Darauf folgete groſſer Zank und Streit zwiſchen der hohen Schule und den Franciſcanern. Der Pabſt gab ſich groſſe Mühe, dieſes Aergernis zu unterdrücken. Die Kirchenverſammlung zu Arles gieng auf den Urſprung der Zwiſtigkeit und wollte denſelbigen zu Grunde richten. Allein die Einbildung gröſſerer Vollkommenheit und eines neuen Reichs des H. Geiſtes hatte vieler Herzen ſchon ſo ſehr eingenommen, daß ſie weder durch Gründe, noch durch Verdammung geſtöret werden konnte. Sie riß auch unter dem weiblichen Geſchlechte ein. Um das Jahr 1280 war eine gewiſſe Wilhelmine zu Mailand[49], deren Sinn ſo weit verrückt worden war, daß

47. L. c.

48. *Fleury T. XVII. p.* 487.

49 Von dieſer Wilhelmina findet ſich weniges bey den Geſchichtſchreibern und die wenigen, welche von ſelbiger geſchrieben haben, geben ſehr unvollſtändige Nachrichten von ihr. Ludwig Muratori in den *Antiquitatibus Italicis*

daß sie sich einbildete, sie wäre der H. Geist. Sie glaubte, wie der Sohn GOttes menschliche Natur in dem männlichen Geschlechte angenommen hätte: so hätte der H. Geist menschliche Natur in ihrem, das ist, dem weiblichen Geschlechte, angenommen, und wäre nun in ihrer Person vorhanden, sein Reich auszubreiten [50]. Unter ihren Anhängern war ein gewisser Bruder Andreas und

licis medii aevi T. V. p. 90. hat ihre Historie in besseres Licht gesetzet. Er hatte erstlich auf der ambrosianischen Bibliotheck zu Mayland den Proceß gefunden, der nach ihrem Tod wider sie und ihre Anhänger war formiret worden; hernach war ihm auch daselbst eine von Hand geschriebene Historie derselbigen, die Puricelli zum Verfasser hat, in die Hände gefallen. Aus diesen zweyen Schriften konte er eine gründliche Nachricht mittheilen. Inzwischen ist noch verschiedenes unlauter in derselbigen. Wilhelmina war ursprünglich aus Böhmen. Sie gab sich für eine Tochter der Königin Constantia aus. Constantia war eine Gemahlin des Königs Primislaus gewesen, der im Jahr 1232. verstorben ist. In Böhmen steckten viele fanatische Leute. Wilhelmina mag wohl aus diesem Königreich hergestammet haben; allein daß sie eine königliche Prinzessin gewesen sey, ist unglaublich. Die Königin Constantia wird in der Historie als ein kluges Frauenzimmer angepriesen. *Dubravius in Hist. Bohem.* L. XVI. zeuget von selbiger: Constantia ad caeteras heroicas virtutes, quibus Reginae decorantur illustrantur-que, prudentiam quoque negotiorum publicorum consulte tractandorum adiecerat. Dieselbige hat ihren Gemahl überlebt und unter ihres Sohns Wenceslaus Regierung die Herrschaft in Mähren geführt.

50. Perhibebat sese esse Spiritum S. in sexu femineo incarnatum — — sicut Christus fuit verus Deus et verus homo in sexu virili ita se esse veuditabat verum Deum et verum hominem in sexu femineo, quae Iudaeos, Saracenos et falsos Christianos salvatura foret, uti per Christum eiusque sanguinem veri salvantur Christiani.

und die Schwester Maifreda, die vornehmsten. Wie Christus dem Petrus das Amt der Schlüssel aufgetragen, und ihn damit zu seinem sichtbaren Statthalter auf Erden gemacht haben sollte, so bestellte Wilhelmine die Schwester Maifreda zu ihrer Statthalterin, oder Päbstin[51]. Wilhelmine starb, sie hatte aber ihren Jüngern zuvor verkündiget, sie würde vor dem jüngsten Tag wieder auferstehen und ihnen erscheinen. Wie sie die Geschichte von JEsu in diesem Stücke nachahmen wollte, so that sie das auch in vielen andern. Sie hatte zum Exempel gesagt: der Engel Raphael hätte ihrer Mutter verkündiget, daß sie würde geboren werden, wie der Engel Gabriel der Maria verkündiget hätte, daß JEsus würde geboren werden. Wilhelmine wurde in dem Kloster Klärwall, das vor der Stadt Mailand ist, begraben. Ihre Jünger baueten ihr einen Altar, und Maifreda las ihr zu Ehren Messen. Andreas und Maifreda trieben dieses Spiel bis in das Jahr 1300 fort[52]. Damals machte ihm Bonifacius VIII ein Ende.

Languedok war seit langer Zeit die Weltgegend gewesen, allwo von Vollkommenheit am meisten war geredet und disputirt worden. Albigenser und Waldenser trie-

51. Vti Christus beatum Petrum Apostolum suum in Terris vicarium reliquit eique regendam tradidit Ecclesiam suam, ita et Guilielmina reliquerat sibi Vicariam in orbe Terrarum Mayfredam ordinis Humiliatorum sanctimonialem — — Mayfreda futura erat vera Papissa, Autoritate et Potestate veri Papae praedita, ita ut Papa et Papatus Ecclesiae romanae, qui tunc erat, abolendus esset et locum daturus Mayfredae Papissae.

52. Sie liessen sich für ihre Wilhelmina martern. Beyde starben auf dem Scheiterhaufen. Jener Gebeine wurden mit ihnen verbrannt.

trieben dieselbige, eine iede Partey nach ihrer Art. Die Dominicaner und Franciscaner waren ihre Affen. Dieselbigen wollten vollkommen und doch dem römischen Stul unterthänig seyn. Jener Vollkommenheit konnte die Lehren und Gesetze der römischen Kirche nicht vertragen. Diese hingegen richteten ihre Vollkommenheit auf das beste darnach ein. Jetzt erhub sich ein grosser Streit zwischen den Franciscanern selbst [53]. Die Regel ihres Meisters verband sie zur Demut und Armut. Ihre Kleidung sollte eine schlechte Kutte, und ihre Nahrung das tägliche Almosen seyn. Jetzt waren zu Beziers, Narbonne und Carcassone Männer unter ihnen, die engere, kürzere und überall schlechtere Kutten tragen und durchaus an Speisen nichts auf den morgenden Tag in Vorrath haben wollten. Sie meyneten, dieses wäre ihrem Gesetze gemäs, und wäre die gröste Vollkommenheit. Andere unter ihnen wollten bey der Vollkommenheit bleiben, die sie bis daher gebraucht hatten. Sie bedienten sich längerer und weiterer Kutten. Sie nahmen Geschenke und Vermächtnisse an, und huben für die künftige Zeit auf, was sie übrig hatten. Sie bestelleten auch Verweser, die ihre Habseeligkeiten besorgeten. Die ersten trenneten sich von selbigen, und liessen sich, um sich von den andern zu unterscheiden, die geistlichen Brüder nennen. Der Pabst wolte Frieden machen. Er strafte die geistlichen Brüder, und da sie nicht gehorsamen wolten, befahl er den Ketzerrichtern, wider sie zu handeln. Vier wurden auf einmal zu Marseille verbrannt. Die Brüder wurden damit nicht gestillet. Sie wurden von einer fanatischen Raserey getrieben. Peter Johann Oliva, ein Bruder von Beziers schrieb eine Auslegung über

53. *Du-Pin l. c. T. XI. p. 27.*

über die Offenbarung Johannis, darinnen er das ewige Evangelium verkündigte[54]. Nach demselbigen war der Pabst der Antichrist und wie die Jüdische Synagoge war zerstört worden, also sollte die Päbstliche Gewalt gleichergestalt zerstöret und das Reich des heiligen Geistes aufgerichtet werden. Dieses Evangelium nahmen die Brüder willig auf und liessen sich dafür martern. Des Ketzergericht verfuhr inzwischen streng mit ihnen. Das Gerichtsbuch von Thoulouse gibt uns dessen verschiedene Beyspiele. Ich will nur eines derselbigen zur Probe anführen. In den Jahren 1321 und 1322 wurde Raimond von Bux, einer der geistlichen Brüder aus dem Kirchensprengel des Bischoffes von Mirepoix vor das Ketzergericht gestellt[55]. Derselbige gestund, daß er dem Olivo beystimmete, welcher in seiner Postill aussagte, Rom wäre die Babylonische Hure[56] und die römische Kirche, welche eine fleischliche Kirche wäre, würde vor der Zukunft des Antichrists fallen und zerstört werden. Raimond glaubte, der Antichrist wäre gekommen und würde seinen Lauf, von da an zu rechnen, in Zeit von 14. Jahren vollenden. Er glaubte, Christus und seine Apostel hätten keinen Vorrath gehabt und welcher sagte, daß sie einen Vorrath gehabt hätten, der wäre ein Ketzer. Er glaubte, die heiligen Brüder wären nicht

54. Daselbst p. 30.

55. *Liber sententiarum* p. 298.

56. In Iudicio recognovit, quod ipse audivit legi in Postilla Fratris Petri Iohannis Olivi super Apocalypsin de Muliere vestita auro habente poculum aureum in manu sua, sedente super bestiam, habente capita VII. et cornua X. et habebat super se scriptum mysterium, Babilon meretrix magna mater fornicationum etc. Vbi exponit, quod per dictam meretricem magnam intelligatur romana Ecclesia.

nicht schuldig das Gesetz des Pabstes anzunehmen, kraft dessen er ihren widriggesinneten Brüdern zugestund, Scheunen und Keller zu haben und ihren Vorrath auf zusparen. Er glaubte, der Pabst könnte an der Regel ihres Ordensmeisters nichts ändern, noch etwas zugestehen, das selbiger zuwider wäre. Er glaubte, der Pabst könnte keinen Franciscaner-Bruder in einen andern Orden versetzen, in welchem man etwas gemein hätte. Er glaubte, wann ein Franciscaner-Bruder zu bischöflicher Ehre erhoben würde, wäre er dessen ohngeachtet verbunden, die Regel der Demut und Armut zu beobachten, dazu er sich verbunden hätte. Er glaubte, die vier zu Marseille verbrannte Brüder, desgleichen die, welche zu Carcassone und anderstwo verurtheilet worden, wären Märterer für die evangelische Armut gewesen, hingegen wären die Richter, die sie verurtheilt hätten, Ketzer. Er glaubte, die Brüder, welche zu Narbonne gemartert worden, wären im Paradis und der ewigen Glorie theilhaftig, ohnerachtet sie gesagt hätten, der Pabst wäre ein Ketzer. Er glaubte, daß diejenigen, welche die Lehren der verurtheilten Brüder annähmen, die wahre Kirche wären. Er glaubte, der heilige Francisk wäre der Engel in der Offenbarung, dessen Glanz leuchtet, wie die Sonne, und der ein offenes Buch in der Hand hatte. Als der Ketzerrichter dem Bruder Raimond zumuthete, einen Eid zu thun, daß er die Warheit sagen wollte, weigerte er sich, solches zu leisten, und als er ihm zumuthete, seine Artickel abzuschwören, that er es wieder nicht. Er wurde darüber in den Bann gethan, er achtete aber den Bann für nichts. Das war ein Zeichen eines überall verschlimmerten und verstockten Ketzers, wann er meinte, der Bann des Pabstes könnte einem

nichts

nichts schaden. Dessen ungeachtet gab Bruder Raimond zuletzt nach. Er stund von seinen Meynungen ab. Wann derselbige gesagt hatte: die römische Kirche wäre fleischlich und würde zerstöret werden, so machte er nach Anleitung des Bruders Olivas einen Unterschied zwischen den Gottlosen und Auserwählten [57]. Er erkannte, daß noch viele Auserwählten in dieser Kirche wären. Von diesen glaubte er, sie würden in das Reich der Vollkommenheit versetzet werden. Wann er gesagt hatte: der damalige Pabst Johannes XXII. wäre ein Ketzer, so unterscheidete er wiederum. Er sagte, selbiger wäre ein Ketzer nicht als Pabst, sondern als ein Mensch [58]. Hier hätte man Bruder Raimonden fragen mögen: Wenn der Mensch in die Hölle führe, wo dann der Pabst blieb? Diese Brüder werden in dem Gerichtsbuch Beguini genannt. Sonst werden sie auch Beguardi geheissen. Die Deutschen sagten Beginen und Begharden. Jedoch beobachte ich, daß der erste Name von den Deutschen dem weiblichen Geschlechte, der andere hingegen dem männlichen beygeleget wird. Beginen waren Betschwestern und Begharden Betbrüder, das ist, Bettler und Bettlerinnen. Die Abkunft der Namen Beguini und Beguardi ist schwerlich auszumachen.

57. Exponit, quod per dictam meretricem magnam intelligatur romana Ecclesia non quantum ad fideles, et electos, sed quantum ad reprobos quam etiam romanam Ecclesiam quantum ad reprobos vocat Babilonem meretricem magnam.

58. Item credidit, quod predictus dominus Papa Iohannes XXII. fuit factus hereticus, non in quantum habet potestatem papalem, sed in quantum est homo, quia predicta non fecit secundum potestatem papalem, sed secundum malitiam voluntatis.

Ende des ersten Theils.

Princeton Theological Seminary-Speer Library
1 1012 01036 8209